This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AP
30
.PT
182

Politisches Journal

MICHIGAN

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Erstes bis Sechstes Monatsstück.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg,

auf den Postämtern und bey Hoffmann und Campe.

1820.

Bibliothek

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Erstes Stück. Januar 1820.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1819.

Die Geschichte des Jahrs 1819 hat als Grundideen zwey Auszeichnungen dieses in mancher Hinsicht merkwürdigen Jahrs hervorzuheben, nämlich das Ausströmen von Macht und Cultur aus unserm kleinen Welttheil nach Westen und Osten, und die Bekämpfung des Democratischen Prinzips in Europa. Daß die letztere der nächste Zweck des im vorigen Sommer zu Carlsbad versammelten Congresses war, legten die Erklärungen der Mächte, deren Minister zu diesem Badeorte zusammengekommen, und noch mehr die bekannten Beschlüsse des Deutschen Bundestags vom 20sten September offen dar. Ein neuer Congreß der Diplomatiker trat am Ende des Jahrs in Wien zusammen. Man kann solche Congresse als große Europäische Stände-Versammlungen betrachten, in denen die Staaten durch ihre Minister repräsentirt werden. Vorzüglich haben sich jedoch fünf Mächte als Schiedsrichter

von Europa proclamirt; einig darin, das Democratische Prinzip, welches preißjährige Wurzeln geschlagen und aus diesen neue Sprößlinge treibt, nicht zum Verderben der jetzigen gesellschaftlichen Ordnung überhand nehmen zu lassen. Ueberall in allen Ländern giebt es Liberale und Ultras, Pietisten und Freygesinnte. In Deutschland trat dieser Gegensatz im verflossenen Jahr besonders hervor. Eine blutige That, über deren sittliche und juridische Beurtheilung kein rechtlicher Mann eine schwankende Meinung haben kann, ergriff wie ein Blitz die Gemüther. Auf dem an Kotzebue durch Sand begangenen Mord folgte ein zweytes Verbrechen, Lönings meuchelmörderischer Angriff auf den Nassauischen Regierungs-Präsidenten Ibell. Kaum hat der an den Schwedischen König Gustav III. im Jahr 1792 verübte Mord so viel Aufsehen in der Welt erregt, als die That, die dem Leben des fruchtbarsten und witzigsten Deutschen Schriftstellers am 23sten März in Mannheim ein plötzliches Ziel setzte. Diese Handlung hatte gleich von Anfang an eine politische Sekte. Sie entging den Regierungen nicht. Vorzüglich entdeckte die Preußische gefährliche Umtriebe und Anschläge zum Umsturz der bestehenden Verfassungen, zur Umwandlung Deutschlands und zur Gründung einer Republik. Nun ward die Preßfreiheit eingeschränkt, alle folgten andere Maßregeln, in Carlsbad beschlossen, zu Frankfurt am Mayn zum Gesetz erhoben. So seufzt das Zeitalter doppelt über Sand und die ihm gleichgesinnten Männer und Jünglinge, über ihre Verirrung und über die allgemeinen Folgen, die die Strafbarkeit Einzelner hervor mußte.

Indessen gingen die Macht und die Cultur von den kleinen Westeuropäischen Halbinseln und Inseln nach Westen, nämlich nach Amerika, nach Osten, Rußland. Westeuropa selbst sah sich, nach dem Verlust der

der Colonien, dereinst auf sich selbst reducirt, verzehren. Amerika und Rußland bilden sich fort. Alles Bildende wächst oder vergeht.

Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen,
Ein Werdender wird immer dankbar seyn.
(Göthe's Faust.)

Doppelt zu beachten ist bey dieser Isolirung Europas und der Absonderung der fremden aufblühenden Welttheile von demselben die fortdauernd große Zunahme der Bevölkerung in unserem Erdtheile. Ungeachtet der vielen Auswanderungen aus demselben, die besonders die neue Welt bereichern, schreitet die Population fort. Nur eine allgemeine Geissel, wie Krieg und Seuchen, scheinen diese sich überall zeigende Volksvermehrung hemmen zu können. Den Verheerungen des Krieges beugen die friedlichen Tendenzen der großen Europäischen Mächte und die in der heiligen Allianz und zu Aachen von den Souverainen ausgesprochenen Grundsätze vor. Gegen die Orientalische Pest und das gelbe Fieber ist noch kein gleicher Damm gezogen. Die wiederholten Ausbrüche pestartiger Contagionen in Europa sind äußerst bedenkliche Erscheinungen. Wer verbürgt es Deutschland und andern nördlichen Staaten, daß nicht auch sie von der Orientalischen Pest ergriffen werden, die im verflossenen Jahre das südliche Spanien und besonders Cadix heimgesucht und Tausende von Schlachtopfern hinwegraffte? Dieses neue Unglück Spaniens erlebte die junge Königin Isabelle Franziske, Tochter des Königs von Portugall, nicht. Um dieselbe Zeit, im Anfange des Jahrs, traten zwey andere Königinnen von der Bühne des Lebens ab, die vormalige Königin Spaniens, Louise Marie Therese, die am 2ten Januar zu Rom starb, und Catharine, Königin von Würtemberg. Auch entrichteten zwey vormalige Könige den Tribut der

der Sterblichkeit, Carl IV., der vor zwölf Jahren dem Spaniſchen Thron entſagte, auf den Ferdinand VII. ſtieg, und Carl Emanuel IV., der gleichfalls ſechs Jahre nach ſeinem Regierungsantritt vor achtzehn Jahren die Sardiniſche Krone niederlegte und ſie ſeinem Bruder Victor Emanuel I. überließ. Größern Eindruck als dieſe Sterbefälle geweſener Könige machte der am 12ten September erfolgte Tod des Deutſchen Helden, Fürſten Blücher von Wahlſtatt, der die Erinnerungen an die Schlachten von Laon, Montmartre und Waterloo und die von der Deutſchen Tapferkeit über Frankreich errungenen Siege lebhaft erneuerte.

Dieſe auf ihren militairiſchen Ruhm noch immer ſo eiferſüchtige Nation genießt eine Freyheit, wie ſie ihr früher nie ward. Frankreichs größter Druck und der ärgſte Deſpotismus datiren ſich, einzelne ſehr kurze Perioden ausgenommen, ſeit dem 14ten Julius 1789. Am Ende der Regierung Ludwigs XV. und noch weit mehr unter Ludwig XVI. bildete ſich in Frankreich eine Oppoſition, welche kühn gegen die Regierung ankämpfte. Seit der Erſtürmung der Baſtille im Julius 1789 ward dieſe Oppoſition deſpotiſch herrſchend, und was ſich gegen ſie erhob, wurde ſtatt der alten Lettres de cachet mit der weit furchtbareren und ſchnelleren Volksjuſtiz der Laterne bedroht. Seitdem herrſchte ein beſtändiger unbeſchränkter Deſpotismus der ſucceſſiv herrſchenden Faction der Demokraten, Terroriſten, der Partei von Barras und Napoleons Buonaparte. Hierauf erſchienen kurze Intervalle der Freyheit der Meinungen ſeit Lainés Rede gegen Buonaparte bis zu der Periode der hundert Tage — hiernächſt Druck der Buonapartiſten, dann der Ultras. Von letzteren gingen die Mordſcenen im ſüdlichen Frankreich zu Nismes, Avignon, Toulouſe, und die bewaffneten Banden der Vendée

und

und der Bretagne aus, die in der Ultraroyalistischen Deputirten-Kammer von 1815 und 1816 Unterstützung fanden. Da ergriff Ludwig XVIII. das System der weisen Mäßigung, welches Frankreich beglückte und vorzüglich von dem Minister, Grafen de Cazes, aufrecht erhalten ward, der auch einer der Urheber und Vertheidiger der bekannten Verordnung wegen der jährlichen Wahlen durch Erneuerung eines Fünftheils der Deputirten-Kammer war. Durch dies Wahlsystem verstärkte sich aber die liberale Opposition gegen die Regierung in jeder Sitzung der Kammer bis zu deren Wiedereröffnung am 29sten November. In der Mitte zwischen der zur rechten Seite sitzenden Ultras, und der Liberalen-Partey auf der linken Seite der zweyten Kammer, befindet sich die neutrale Partey der Freunde des Ministeriums, welche jetzt die Tendenz hat, die Ultras zu verstärken. Auch errang der Royalismus den Sieg über den sein Haupt wieder erhebenden Geist der Revolution durch die Ausstoßung des Königsmörders und Revolutionsbischofs Gregoire aus der Kammer der Deputirten. Die Aufgabe der Regierung, welche Ludwig XVIII. mit großer Weisheit löset, ist, die Waagschaale der entgegengesetzten Parteyen immer im Gleichgewichte zu erhalten. Sobald eine der beyden Schaalen sinkt, ist es um die Ruhe Frankreichs und Europas gethan, welche jetzt zum Theil von der Fortdauer dieses Systems und dem Leben Ludwigs XVIII. abhängt. Frankreich ist ein wahrhaft freyer constitutioneller Staat, so lange beyde Parteyen sich das Gleichgewicht halten. Auf dem lebendigen Daseyn und dem Energiegewürken zweyer Parteyen beruht in Staaten, wie Frankreich und England, die wahre Freyheit. Auch in den alten Republiken, Griechenland und Rom, waren immer Parteyen der Aristocraten und Demokraten, eben so in den Italiänischen Freystaaten des

Mittel-

Mittelalters und in der Schweiz; in den Niederlanden bekämpfen sich die Oranische Partey und ihre Gegner, in England die Whigs und Tories, in den Nordamerikanischen Freystaaten die Democraten und Föderalisten. Mit dem entschiedenen Sieg der einen Partey ging immer die Freiheit unter, und durch Anarchie in Despotismus über. Aus dem Volke werden immer Vertreter der Liberalen hervorgehen, und in den Nachkommen der alten Geschlechter ist die beständige Opposition geboren, wie im alten Rom in den Geschlechtern der Claudier, der Junker, der Plebier. Derjenige, dem die Partey der Liberalen das Uebergewicht gab, wird immer der Vernichter der Freyheit, wie der Democrat Cäsar gegen die Aristocraten Pompejus und Cato, und Pisistratus in Athen. Offenbar haben die jetzigen Minister in Frankreich, und besonders de Cazes, ihre Absichten im Laufe des verflossenen Jahrs geändert. Sie wollten früher das Wahlsystem der zehntlichen Erneuerung eines Theils der zweyten Kammer gegen die damit unzufriedenen Ultraroyalisten behaupten. Diese ließen, durch den alten Marquis Barthelemy, einst Director von Frankreich, am 26sten Februar in der Kammer der Pairs auf eine Veränderung des Gesetzes über die Wahlen vom 5ten Februar 1817 antragen. Das Ministerium widersetzte sich, aber es war in der Minorität, und Barthelemy's Motion wurde mit 98 Stimmen gegen 55 angenommen. Nun riethen die Minister Ludwig XVIII. die Kammer der Pairs zu vergrößern, und es wurden 61 neue Pairs erschaffen, unter ihnen die Marschälle Davoust und Sucher und andere ehemalige erklärte Anhänger Buonapartes. Hierdurch kam die erste Kammer in ein Mißverhältniß gegen die zweyte, die weniger Mitglieder zählt. In dieser ist das den Ultraroyalisten entgegenstehende Prinzip vorherrschend, und der Beschluß der Pairs-Kammer

Kammer wurde mit einer Mehrheit von 150 Stimmen, die ſich laut für das hieſige Wahlſyſtem erhoben, gegen 94 Stimmen verworfen. Das kluge Benehmen der Miniſter verſchaffte ihnen in der vorigen Sitzung ein immer zuneigendes Uebergewicht in beyden Kammern. Dieſe genehmigten die mehrſten der ihnen vorgelegten Geſetzesentwürfe wegen der Preßfreyheit und anderer Gegenſtände; doch nicht immer konnten ſie durchdringen. So mochte die Deputirten-Kammer mehrere Einſchränkungen in dem ihr vorgelegten Budget, und reducirten die für die Armee geforderten Ausgaben. Schon vor dem Ende der vorjährigen Sitzung, die am 17ten Julius geſchloſſen wurde, erkannte das Miniſterium die Nothwendigkeit, ſich der Ultraliberalen Partey zu widerſetzen. Dieſe wollte die Rückkehr aller Verbannten, mit Inbegriff der Königsmörder, allein die Miniſter widerſprachen und die Mehrheit verwarf die Bittſchriften wegen Zurückberufung der Proſcribirten. Dennoch erhielten viele derſelben durch einzelne Akte der Königlichen Gnade die Erlaubniß in ihr Vaterland zurückzukehren, und allmählig geſtattete Ludwig XVIII. allen Verbannten, mit wenigen Ausnahmen, ſelbſt den entſchiedenſten Buonapartiſten, die Rückkunft nach Frankreich. Die Hoffnung des guten Königs, die jetzige Dynaſtie Bourbon durch einen Thronerben noch mehr befeſtigt zu ſehen, ward nicht erfüllt. Die Gemahlin ſeines Bruderſohnes, des Herzogs von Berry, wurde am 21ſten September von einer Prinzeſſin entbunden. Inzwiſchen kam unter mancherley Bewegungen der Parteyen, ſowol bey den Wahlen als nachher, der Tag der Eröffnung der beyden Kammern, der 29ſte November, heran. Ehe er eintrat, erfolgte eine neue merkwürdige Umwandlung des Franzöſiſchen Miniſteriums, aus welchem der erſte Miniſter, Marſchall Deſſolle, der Kriegsminiſter,

Mar-

Marschall Soyvion St. Cyr, und der Finanzminister Louis schieden, und in das wieder der Baron Pasquier, der General Marquis de Latour-Maubourg und der Finanzminister Roy eintraten. Seltsam genug war es, daß diese von dem vielgeltenden Minister des Innern und Conseils Präsidenten Grafen de Cazes herbeygeführte Ministerial-Veränderung ähnliche Gründe hatte, als die Ministerial-Revolution im December 1818, und daß die Minister de Cazes, de Serre und Portal jetzt eine Umänderung des Wahlgesetzes für höchstnöthig hielten, die sie damals gegen den Herzog von Richelieu und Lainé für constitutionswidrig und nachtheilig erklärt hatten. Der König entschied sich auch für ein anderes Wahlsystem, wie seine Rede aussprach, womit er die neue Sitzung der Kammern eröffnete. Diese bot gleich in ihrem Anfange durch die Ausschließung des vom Isere-Departement ernannten Revolutions-Apostels Gregoire und die darüber Statt findenden Discussionen interessante aber auch stürmische Auftritte dar, und die Parteyen scheiden sich immer mehr und rüsten sich zu dem Kampfe über die wichtige und folgenreiche Frage, ob das bisherige Wahlsystem verändert werden soll, dessen Aufhebung die Regierung nächstens vorschlagen wird.

Großbrittannien gewährt ein in diesem Reiche vorher nicht gekanntes Schauspiel. Der beständige Streit der Whigs und der Tories, der Opposition und der Ministeriellen ist das wahre Prinzip der Englischen Freyheit und Größe. Dagegen gleicht der Kampf der Radicalen gegen das Bestehende dem Andrange des in Rom zusammengehäuften Pöbels von Freygelassenen und allen Italienern gegen die Optimaten, der Armen gegen die Angesehenen und Reichen, welcher den Untergang der Republik nach sich zog; namentlich spricht die Faction der Spenceans deutlich die Grundsätze der Brachen und der ihnen vor-

vorgehenden Urheber der Agrarischen Gesetze aus, gleiche Vertheilung des Grundeigenthums. Ein solcher Kampf dürfte England für jetzt noch nicht gefährlich werden, so lange die Opposition und die Armee ihm nicht beytreten. Verderblich wird er erst, wenn kühne Demagogen ihm den Schein der Gesetzlichkeit durch kräftige Vertretung im Parlamente und die Mittel zur Ausübung der Gewalt geben, indem sie das Militair auf seine Seite bringen. So bewirkte Cromwell nur durch den Uebertritt der Armee und das rump parliament die Entthronung Carls I., und die Französische Revolution wäre nicht gelungen ohne den Beytritt des Herzogs von Orleans, des Militairs und der National-Versammlung. Für den Augenblick dürfte daher nichts für Brittannien zu fürchten seyn, aber desto mehr in der Folge. Die von den Radical-Reformers erregten Unruhen wurden seit längerer Zeit durch das Fabriken-System vorbereitet. Sie äußerten sich zuerst durch die Aufstände in den Fabrik-Städten während der Jahre 1812 und 1813; sie kehrten 1816 und 1817 wieder und brachen 1819 auf das neue aus, immer mit Intervallen der Ruhe, gleich einem zurückgedämmten Strome, der beständig heftiger gegen seinen Damm antreibt, nachdem er zurücktrat. Wenn sich einst ein kühner Demagog an die Spitze der Radicals stellt, der auf die Armee und das Parlament einen bedeutenden Einfluß äußert, dann erst wird Englands Constitution und Freyheit und Seeherrschaft unter und an Amerika übergehen. So lange Wellington an der Spitze der Armee steht und die Opposition sich nicht mit den Radicals vereinigt, ist nichts zu besorgen. Englands Verderben liegt in dem unnatürlichen Fabriksystem und der ungleichen Vertheilung des Eigenthums. Einst wird die unterdrückte Menschheit gleich einer Riesin aufstehen, die in der Asche der Städte sucht die verlorne Natur.

Das

Das neue Brittische Parlament, welches zuerst am 14ten Januar zusammentrat, war lange versammelt, nämlich ein volles halbes Jahr, bis zum 12ten Julius. Der Prinz Regent hatte es zusammenberufen, weil er sich von demselben mehrere Nachgiebigkeit versprach, als von dem letzten Unterhause. Diese Erwartung blieb nicht unerfüllt. Die Ministers hatten auf dies Parlament einen größeren Einfluß, als auf das vorige, und erlangten in allen entscheidenden Berathschlagungen über wichtige Angelegenheiten der Nation den vollkommensten Erfolg. — So siegten sie bey der Debatte über die vorgeschlagene Restriction der baaren Zahlungen der Bank, über das Etablissement des gemüthskranken Königs, über die Ansprüche der Irländischen Katholiken auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte. Sie setzten ferner das von ihnen entworfene Budget durch, und vereitelten die Anträge der Opposition auf eine Untersuchung des Zustandes der Nation. Ein eben so entschiedenes Uebergewicht behauptete das Ministerium in der am 23sten November eröffneten Sitzung des Parlaments. Es hatte sogar die Befriedigung, daß der Anführer der Opposition im Unterhause, Tierney für die Maßregeln zur Erhaltung der innern Ruhe und die fünf Bills stimmte, welche die Minister vorschlugen, um die verzweifelten Entwürfe und constitutionswidrigen Complotte der neuen Reformatoren zu vereiteln. Hier galt es aber auch das Wohl Englands und eines jeden Brittten, der nicht zu dem aufgeregten Heere des Volks gehörte. Dieses war lange schon von den Urhebern dieser Unruhen in Volksversammlungen und geheimen bewaffneten Zusammenkünften zum Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung gereizt worden. Der 16te August war zur Ausführung eines Hauptplans zu Manchester bestimmt gewesen. Dieser Tag endigte mit Blut-

Blutvergießen und der Zerstreuung der daselbst versammelten Volksmasse von 100,000 Menschen durch militärische Gewalt. Nun erhoben die Radicals ein Geschrey, das durch ganz England und Schottland wiederhallte, und zu neuen Volksversammlungen auffoderte. Diese wurden dann auch sehr zahlreich und häufig gehalten, und Beschlüsse gegen die Regierung und gegen das Parlament gefaßt. Ein Glück war es, daß sich die unermeßliche Volksmenge der Hauptstadt ruhig verhielt und sich nicht von Sir Francis Burdett, Hunt, Watson und deren Genossen, wie einst in der Hauptstadt von Frankreich, zum Aufstande verleiten ließ. Indeß machte die Insurrection in den Provinzen bedeutende Fortschritte, die scheunige Gegenmittel erforderlich machten. Nachdem sie angewandt waren, vertagte das Parlament sich wieder. Von allen dem vernahm der frühelige Monarch in seinem bedauernswürdigen Zustande nichts. Zwey seiner Enkel und eine Enkelin, die sein Auge nie erblickt hat, und denen noch mehrere Nachkommen folgen können, sichern jetzt die Succession und die Erhaltung des Hauses Braunschweig-Lüneburg, dessen Erlöschen so nahe schien, auf dem Throne der drey Brittischen Königreiche und der von ihnen abhängigen großen Nebenländer. In diesen herrscht jetzt mehrere Ruhe, als in dem Mutterlande, nachdem der Marquis Hastings die Brittische Herrschaft über Ostindien auf den Gipfel der Größe gehoben hat, der Kampf auf Ceylon beendigt ist und die Kaffern am Vorgebürge der guten Hoffnung zur Ordnung gebracht sind.

Während England Ost- und Westindien beherrscht und auch in Afrika immer mehr festen Fuß gewinnt, bietet Portugal das erste Beyspiel einer Europäischen Colonie von Brasilien dar. Dabey steht es unter dem gebietenden Einflusse des Marschalls

Petersburg. Die Nordamerikaner sind nicht übel Willens, dies Beyspiel nachzuahmen und Europäische Colonien zu stiften, daher ihre Flotten im Mittelmeer umhersegeln. Die Unterhandlungen der Amerikaner, um Syrakus zu gewinnen, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Wäre das Gerücht gegründet, daß sich auch der König von Spanien nach Mexico begeben werde, so würde auch Spanien zur Europäischen Colonie von Amerika werden. In Rio Janeiro herrscht große Freude über die Entbindung der Kronprinzessin, Erzherzogin Leopoldine, von einer Tochter, die die erste in der neuen Welt geborne Europäische Prinzessin ist. Keine Feste der Art sah Madrid, wohl aber die Begräbnißfeyer seiner am 26sten December 1818 in der Blüthe des Lebens verstorbenen Königin Isabelle Francisce, und die schon im October folgenden Festlichkeiten der dritten Vermählung Ferdinands VII. mit der sechszehnjährigen Prinzessin Josephe von Sachsen. Frohe Gefühle konnten ihr jugendliches Herz nicht bewegen, als sie ihren feyerlichen Einzug als Spaniens Königin in Madrid hielt, dessen Thore damals wegen des zu Cadix und Sevilla herrschenden gelben Fiebers zum Theil gesperrt waren. Es war als wenn ein widriges Verhängniß alle politische und physische Uebel über Spanien ausgießen wollte. Unruhen gegen den General Elio in Valencia waren das Vorspiel eines ernsthafteren Aufstandes der bei Cadix versammelten Expeditionsarmee gegen ihren Anführer, den Grafen Abisbal. An seine Stelle trat Calleja, der als Vicekönig von Mexico den Ruf der Grausamkeit hatte; kaum war er aber Befehlshaber der großen nach Südamerika bestimmten Expedition geworden, so machte das gelbe Fieber Cadix, die Insel St. Leon und das ganze südliche Spanien zu einem weiten offenen Grabe. Dieses verschlang auch den

Kern-

Kern der zur Bezwingung der insurgirten Colonien versammelten Armee. Ein anderer Theil derselben löſete ſich auf, zerſtreute ſich und trug das Gift der Occidentaliſchen Peſt in andere Spaniſche Städte und Oerter. Dabey dauerte das Unweſen der Räuberbanden und Guerillas fort. Unter ſolchen Umſtänden wurde die Finanzverlegenheit immer drückender. Südamerika iſt verloren, und Spanien kann jetzt auch ſehr den Verluſt von Florida fürchten, da es in Hinſicht dieſes Landes in ſehr kritiſche Verhältniſſe mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika gerathen iſt. Die verweigerte Ratification des Tractats, der Florida an ſie abtrat, war eine Folge des Antrags Englands, welches in dieſem Fall die Abtretung der Inſel Cuba forderte. In eben dem Maaße, in dem Rußlands Einfluß zu Madrid ſank, ſtieg der von England. Spaniens Streit mit Portugal wegen Olivenza und Montevideo iſt noch immer nicht ausgeglichen. Auch konnte bei dem beſtändigen Miniſterwechſel weder in die innere Adminiſtration noch in die auswärtigen Verhältniſſe ein feſtes Syſtem kommen. Was ſich indeß bey allen Veränderungen erhielt, war der Einfluß der Jeſuiten und die furchtbare Gewalt der Inquiſition, die beſonders die Freymaurer verfolgte.

Auch in Italien, und beſonders in Rom, ragte der Orden der Jeſuiten wieder mächtiger empor. Er hatte ſich im Kirchenſtaat durch die Unterſtützungen befeſtigt und begründet, die er dem Pabſt Pius VII. während deſſen drückender Lage unter der Herrſchaft Buonapartes zufließen ließ. Der altſchwächliche Chiaramonti bezeigte ſich dankbar dafür, hierin, wie in andern kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten dem Rathe des Staatsſecretairs Conſalvi folgend, der wahrſcheinlich nach ihm den Päbſtlichen Stuhl beſteigen wird. Uebrigens ſah man

gleich-

gleichfalls in der ſchönen Hesperiſchen Halbinſel den Kampf des alten und neuen Zeitgeiſtes, und die geheime Verbindung der Carbonari ſetzte ungeachtet der Statt gefundenen Unterſuchungen und der Aufmerkſamkeit der Regierungen ihre Verzweigungen fort. Selbſt den Räuberbanden, die den Kirchenſtaat und die nächſten Umgebungen Roms mit großer Kühnheit beunruhigen, legt man politiſche Zwecke unter. Dieſe Störungen der öffentlichen Sicherheit und andere Erſcheinungen beweiſen das Zurückſinken des Kirchenſtaats in die alte Lethargie. Oeſtreichs Principat über Italien war durch Engliſches in Sicilien balancirt. In Neapel herrſchte ein unruhiger Geiſt, obgleich die Regierung es ſich angelegen ſeyn ließ, durch manche Reformen den Forderungen des Volks zu entſprechen. Sicilien, wo der Kronprinz als Vicekönig ſehr beliebt war, erhielt ein neues Geſetzbuch. Sardinien iſt noch immer das wildeſte Land in Europa. In Parma und Lucca herrſchen zwey Marien Louiſen, die beyde Wiſſenſchaften und Künſte begünſtigen. Ueberall ſcheinen die kleinen Italieniſchen Staaten wieder die Künſte befördern zu wollen. In Rom erſtand die plaſtiſche Kunſt wieder. Ihre Regeneration ging von den großen Bildnern Canova und Thorwaldſen aus, welcher letztere jetzt ſeine Heimath Copenhagen beſucht. Auch blühete die Mälerey wieder in Rom auf, vorzüglich die altdeutſche, und die Nachbildung der Alterthümlichſten und Katholiſchen, der Gothiſchen Baukunſt. — Nur in dem Genius der Menſchen iſt die Wiederherſtellung der alten Kunſt zu ſuchen, nicht in dem Bette der Tiber, deſſen Durchſuchung bis jetzt wenige Ausbeute gewährt hat. Beförderer der Kunſt ſind die in Rom wohnenden Mitglieder der Familie Buonaparte, ſo wie manche reiſende Britten. Italien iſt faſt nie von ſo vielen Engländern beſucht worden, als in dem ver-

verflossenen Jahre. Besonders merkwürdig war aber die Reise des Oestreichischen Kaiserhofes nach Italien, begleitet von seiner Gemahlin, und der im Herbst mit dem Prinzen Friedrich August, künftigen Könige von Sachsen, vermählten Erzherzogin Caroline, traf der Kaiser Franz am 17ten Februar in Venedig und am 7ten März in Florenz, seinem Geburtsorte, ein. Sein Einzug in Rom am 21en April glich einem Triumphzuge. Seit Carl V. war kein Kaiser in Rom mit Gepränge und als Cäsar eingezogen. Erst am 26sten April verließen der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich die Residenzstadt Pius VII., um den verwandten Neapolitanischen Hof zu besuchen. Nach sechsmonatlicher Abwesenheit kehrte der Kaiser Franz mit seiner Gemahlin und seiner Tochter, der Erzherzogin Caroline, am 2ten August von seiner Italienischen Reise nach Schönbrunn zurück, nachdem sie auf der Rückkehr wieder einige frohe Tage in der ehemaligen Hauptstadt der Welt und in dem schönen Florenz bey dem Bruder Franz I. zugebracht hatten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, verließ noch früher Italien, um sich zu dem Minister-Congreß nach Carlsbad zu begeben. Am Ende des Jahrs traten die Minister und Abgeordneten der Staaten des Deutschen Bundes in Wien wieder in einer neuen Versammlung der Diplomaten zusammen, in welcher der Oestreichische Staats-Minister, Fürst von Metternich, abermals den Vorsitz führte. Während des Carlsbader Congresses hielt sich der König von Preussen in der Nähe dieses Badeorts, zu Töplitz auf. Auf der Rückreise von da stattete er dem Könige von Sachsen zu Pillnitz einen Besuch ab, worauf er zur Besichtigung der Truppen nach Schlesien reisete. In dem Preußischen Ministerium, in welches der Staats-Minister

von Humboldt eintrat, aus demſelben aber am letzten Tage des verfloſſenen Jahrs zugleich mit dem Staats-Miniſter von Beyme abging, fielen mehrere Veränderungen vor. Eben erwartete man die Verkündigung einer den Bedürfniſſen und Wünſchen des Zeitalters entſprechenden Verfaſſung, als die Preußiſche Regierung erklärte, daß ſie Kenntniß von einer geheimen revolutionairen Verbindung erhalten habe, die den Umſturz der gegenwärtigen Verfaſſung Deutſchlands und der einzelnen Deutſchen Staaten und die Umſchaffung Deutſchlands in eine Republik zum Zwecke habe. Hierauf folgten mehrere Verhaftungen, unter denen die des bekannten Schöpfers des Turnweſens, Jahn, das mehrſte Aufſehen macht, und es wurden Unterſuchungen eingeleitet, die noch fortgeſetzt werden, und deren Reſultate bis jetzt nicht zur öffentlichen Kunde gekommen ſind.

Mit dem Preußiſchen Hofe, mit den andern Deutſchen Fürſtenhöfen von Würtemberg, Baden, Mecklenburg, Weimar und Oldenburg iſt Rußlands Kaiſer verwandt oder verſchwägert, welches allerdings der Rußiſchen Politik Einfluß auf Deutſchland geben konnte. Indeß erſchien ſo wenig zu Carlsbad als in Wien ein Abgeordneter Alexanders, der ſein Uebergewicht in Europa nur zu dem ſchönen Zwecke der Erhaltung des Friedens anwendet. Die Richtung, die ſeine innere Regierungs-Verwaltung hat, geht auf die immer mehrere Civiliſation ſeines unermeßlichen Reichs, in dem zu Tornea die Sonne nicht untergeht. Dieſen entfernten Punct ſeines Gebiets, Tornea, ſo wie ganz Finnland und Archangel, beſuchte der Kaiſer Alexander im Auguſt und September. Wenige Monarchen reiſen ſo viel als er. Am 2ten Januar vorigen Jahrs kam er aus Wien nach Zarskoeſelo zurück. Dann beſuchte er den Hafen von Sweaborg, hat hierauf die mühſelige Finnländiſche

ländische Reise an, und kaum war er am 24ten September von dieser zurückgekehrt, so besuchte er sein Königreich Polen. Die Hauptstadt desselben, die er sehr verschönert, empfing ihn mit Festlichkeiten und mit militairischer Pracht. Die bey Warschau zur Musterung und Uebung versammelte Polnische Armee zeichnet sich unter den Europäischen Truppen durch Schönheit und musterhafte Haltung aus. Bey Gesinnungen, wie Alexander sie hat, können die grossen Russischen Heere für Europa nicht furchtbar werden. An den Gränzen werden jetzt Militair-Colonien angelegt, so wie die Russische Regierung überall in Polen und Rußland Colonisationen befördert. Das aus seiner Asche wiedererstehende Moskau blühet täglich schöner auf. Von Archangel und Odessa aus versorgt Rußland den Norden und den Süden mit Getraide aus seinen kornreichen Provinzen. Auch erweitert sich sein Asiatischer Landhandel und der Verkehr der großen Messe in Nischney-Nowgorod. Am Kaspischen Meere hat Rußland wichtige Acquisitionen gemacht. Nach Nordost-Amerika unternimmt es jetzt bedeutende Handels-Expeditionen; und eine neue Russische Weltumseglung verspricht der Erd- und Schiffahrtskunde fernere Entdeckungen. In Curland und Liefland ist die Leibeigenschaft aufgehoben, ein Protestantisches Konsistorium errichtet und ein Evangelischer Bischof in der Person des bekannten Schriftstellers Sestrem ernannt. Auch begünstigt Alexander die Fortschritte der Lancasterschen Schulen und der Bibelgesellschaften. Die auswärtigen Staatsverhältnisse Rußlands stellen von der einen Seite vermindertes Einfluß auf Spanien, von der andern steigendes auf Persien und die Osmannische Pforte dar.

Diese verklügnete auch im verflossenen Jahre den ihr eigenthümlichen Charakter der Indolenz, und der Gleichgültigkeit gegen die sich umgestaltende Europäische

von Humboldt eintrat, aus demselben aber am letzten Tage des verflossenen Jahrs zugleich mit dem Staats-Minister von Beyme abging, fielen mehrere Veränderungen vor. Eben erwartete man die Verkündigung einer den Bedürfnissen und Wünschen des Zeitalters entsprechenden Verfassung, als die Preußische Regierung erklärte, daß sie Kenntniß von einer geheimen revolutionairen Verbindung erhalten habe, die den Umsturz der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands und der einzelnen Deutschen Staaten und die Umschaffung Deutschlands in eine Republik zum Zwecke habe. Hierauf folgten mehrere Verhaftungen, unter denen die des bekannten Schöpfers des Turnwesens, Jahn, das mehrste Aufsehen macht, und es wurden Untersuchungen eingeleitet, die noch fortgesetzt werden, und deren Resultate bis jetzt nicht zur öffentlichen Kunde gekommen sind.

Mit dem Preußischen Hofe, mit den andern Deutschen Fürstenhöfen von Würtemberg, Baden, Mecklenburg, Weimar und Oldenburg ist Rußlands Kaiser verwandt oder verschwägert, welches allerdings der Rußischen Politik Einfluß auf Deutschland geben konnte. Indeß erschien so wenig zu Carlsbad als in Wien ein Abgeordneter Alexanders, der sein Uebergewicht in Europa nur zu dem schönen Zwecke der Erhaltung des Friedens anwendet. Die Richtung, die seine innere Regierungs-Verwaltung hat, geht auf die immer mehrere Civilisation seines unermeßlichen Reichs, in dem zu Tornea die Sonne nicht untergeht. Diesen entferntesten Punct seines Gebiets, Tornea, so wie ganz Finnland und Archangel, besuchte der Kaiser Alexander im August und September. Wenige Monarchen reisen so viel als er. Am 2ten Januar vorigen Jahrs kam er aus Wien nach Zarskojeselo zurück. Dann besuchte er den Hafen von Kronstadt, und darauf die mühselige Finnländische

kindliche Reise an, und kaum war er am 24ten September von dieser zurückgekehrt, so besuchte er sein Königreich Polen. Die Hauptstadt desselben, die er sehr verschönert, empfing ihn mit Festlichkeiten und mit militairischer Pracht. Die bey Warschau zur Musterung und Uebung versammelte Polnische Armee zeichnet sich unter den Europäischen Truppen durch Schönheit und musterhafte Haltung aus. Bey Gesinnungen, wie Alexander sie hat, können die grossen Russischen Heere für Europa nicht furchtbar werden. An den Gränzen werden jetzt Militair-Colonien angelegt, so wie die Russische Regierung überall in Polen und Rußland Colonisationen befördert. Das aus seiner Asche wiedererstehende Moskau bildet täglich schöner auf. Von Archangel und Odessa aus versorgt Rußland den Norden und den Süden mit Getraide aus seinen kornreichen Provinzen. Auch erweitert sich sein Asiatischer Landhandel und der Verkehr der großen Messe in Nischney-Nowgorod. Am Kaspischen Meere hat Rußland wichtige Acquisitionen gemacht. Nach Nordost-Amerika unternimmt es jetzt bedeutende Handels-Expeditionen, und eine neue Russische Weltumseglung verspricht der Erd- und Schiffahrtskunde fernere Entdeckungen. In Curland und Liefland ist die Leibeigenschaft aufgehoben, ein Protestantisches Consistorium errichtet und ein Evangelischer Bischof in der Person des bekannten Schriftstellers Jeglot ernannt. Auch begünstigt Alexander die Fortschritte der Lancasterschen Schulen und der Bibelgesellschaften. Die auswärtigen Staatsverhältnisse Rußlands stellen von der einen Seite verminderten Einfluß auf Spanien, von der andern steigenden auf Persien und die Ottomannische Pforte dar.

Diese verläugnete auch im verflossenen Jahre den ihr eigenthümlichen Charakter der Indolenz und der Gleichgültigkeit gegen die sich ereignenden Europäische

 päische

gische Politik und die Usurpationen ihrer eignen Statthalter nicht. In Constantinopel wüthete die Pest und erstreckte ihre Verheerungen sogar bis in das Serail des Sultans Mahmud; auch bedrohten die von den Janitscharen wiederholt erregten Unruhen und Feuersbrünste die Sicherheit der Einwohner. Mahmud II. wechselte öfters seine Minister, nahm mit den Hospodaren Veränderungen vor, aber der Geist des Türkischen Divans blieb immer derselbe. Deshalb konnten auch die Paschas in den verschiedenen Welttheilen, worin der Türkische Scepter Besitzungen hat, eine immer grössere Macht erlangen, die oft der des Großherrn trotzt. Am höchsten stand unter diesen Statthaltern in Afrika Mehemed Aly, der Vicekönig von Aegypten. Auch in Asien gelangte der Pascha von Bagdad zu einem großen Ansehen, und in Europa setzte Aly Pascha zu Janina seine oft den Wünschen der Pforte widersprechenden Absichten durch. Es hieß, daß diese, unzufrieden mit ihm, besonders wegen seines Benehmens gegen Parga, beschlossen habe, den übermüthigen Aly durch andere Paschas zu bekriegen. Pargas Name glänzt in der Geschichte des verflossenen Jahrs. Gleich den Phokäern, die der Perser wegen ihre Heimath verließen, wanderten die Parganeser aus, um nicht unter der Botmäßigkeit der rohen Türken zu stehen. Ueberall lebt der Griechische Geist auf den Inseln des Archipelagus wieder auf. In Jonien gründen Griechische Bankünstler Denkmäler, die das Alterthum zurück rufen, und viele Fremde, besonders Engländer, halten sich in Athen auf, nähren die wiederkehrende Kultur und huldigen selber derselben. Nicht so gern ertragen aber die Nachkommen der alten Hellenen auf den Jonischen Inseln die Englische Autorität, gegen die sie oft im Widerspruch sind. So ward der Vorschlag der Auflegung eines höhern Zolls auf die

Corin-

Corinthen verworfen. Auf der Insel Sainta Maura kam es gar zu einer Insurrection und zu einem offenen Kampfe gegen die Britischen Truppen. Inzwischen ward für den Englischen General-Gouverneur, General Maitland, ein prächtiger Pallast erbauet und eine Academie gestiftet.

Rußlands nordwestlicher Nachbar, der König von Schweden und Norwegen gerieth durch das gegen das Ausland streng befolgte Ausschließungs- und Zollsystem in Diskussionen mit dem mächtigen Selbstherrscher im Norden, die indeß beygelegt sind. Die Tendenz von Carl Johann geht dahin, allen Streit von aussen zu vermeiden, und sich durch pünktliche und zweckmäßige Einrichtungen bey den beyden verschiedenen Nationen immer mehr beliebt zu machen. So ward unter thätiger Mitwirkung des Englischen Gesandten, Lord Strangford, auf dessen Vorschlag zu Stockholm ein Tractat geschlossen, der alle Differenzen zwischen den Königen von Dänemark und von Schweden und Norwegen in Ansehung der Abtretung der Norwegischen Krone beseitigte und die in Folge des Kieler Friedens zu berichtigenden Puncte unter Vermittlung des Prinzen Regenten von Großbrittannien bestimmte. Wiederholt bereiste der König mehrere Provinzen von Schweden. Der Armee sucht er immer größern Glanz zu verleihen; auch hatte er den Plan, eine Central-Festung anzulegen, wozu es aber an dem erforderlichen Gelde fehlte. Sein Sohn, Kronprinz Oscar, studirte in Upsala, während der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs, unterstützt von dem Kayser von Rußland und dem Großherzog von Baden seine Studien in England fortsetzte. Carl Johanns Gemahlin machte mehrere Reisen und besuchte unter andern ihre Schwester, Madame Joseph Buonaparte, ehemalige Königin von Spanien. Der Göthaer Canal ist vollendet.

leidet. Schweden spürt Holzmangel, seit es Finnland verloren hat, und Norwegen leidet durch die Holzausfuhr von Canada nach England. Um dem Holzmangel vorzubeugen, der so häufig in ungünstigen Jahren entstehe, hat der König Carl Johann Magazin-Einrichtungen verfügt. In Norwegen herrscht jetzt vollkommene Ruhe, obgleich Preßfreyheit und in den Norwegischen Blättern eine grosse Heftigkeit Statt findet. Die Untersuchungen über der früheren Norwegischen Bauern Unruhen ward zu Ende geführt. Die Schwedische Litteratur bildete sich nach dem neuesten Deutschen und unser Göthe war ihr Vorbild. Die Schwedischen Dichter und Philosophen neigten sich zur Novalischen Poesie und Naturphilosophie, und wie in Deutschland wird auch in Schweden die Tendenz zum Alterthümlichen vorherrschend. Dänemark war mit allen Europäischen und fremden Staaten in freundschaftlichen Verhältnissen, besonders mit Grossbritannien und Preussen. Durch den erwähnten Staatsvertrag mit der Krone Schweden sind alle Norwegischen Angelegenheiten regulirt und Dänemark jährliche Zahlungen bedeutender Summen zugesichert. Von diesem Lande sich eine gute Wirkung auf den Dänischen Credit erwarten, der am Ende des verflossenen Jahres weniger günstig als im Anfange stand. Ungeachtet die Aerndte im Ganzen gesegnet war, brachte die Getraide-Ausfuhr wegen dem geringen Preise weniger Geld als sonst in das Land. Der Ostindische Handel befand sich in einer traurigen Lage. Auch litten die Dänischen Inseln in Westindien durch einen Orkan, der besonders die Insel St. Thomas verwüstete. Holstein sieht einer Ständischen Verfassung entgegen, da die Arbeiten der Commission, die im Frühjahre vorigen Jahres in Copenhagen zum drittenmal versammelt war, beendigt sind. Ein ausgezeichnetes

Mit-

Mitglied derselben, der Kanzler des Herzogthums Holstein, Geheime Conferenzrath, Freyherr von Brockdorff, erweiterte noch den Kreis einer allgemein geehrten Wirksamkeit, indem er als Curator die obere Leitung der Universität Kiel übernahm. Dem Statthalter der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein begleiteten zahlreiche Wünsche auf seiner Reise nach Deutschland, und verjüngt kehrte der verehrte Fürst in den Schooß der Seinigen zurück.

Das Königreich der Niederlande ist, wie es jetzt construirt ist, die Schöpfung des Lords Castlereagh. Seine Abhängigkeit von England war daher sehr natürlich. Sie verhinderte indeß die Holländer nicht, eine große Eifersucht gegen die Britten zu äußern, und konnte heftigen Zwistigkeiten unter ihnen nicht vorbeugen; denn Hollands ganze Aufmerksamkeit war auf die Colonien gerichtet, und sein Streben ging dahin, in Südasien ein Südindisches Reich zu gründen. Dieser Handelsneid gegen England war jedoch den eigentlichen Holländern mehr eigen als den Belgiern, die sich von jenen noch immer scheiden. Die Verschiedenheit der Sprache, der Religion, des National-Characters erhält immer diese Scheidewand. Eine Gesinnung, worin indeß alle Niederländer übereinkommen, ist die Anhänglichkeit an den Kronprinzen, den auch die Armee liebt. Diese ward auf den bisherigen Fuß erhalten, und der Plan der Erbauung mehrerer Niederländischen Festungen mit Unterstützung Englands der Ausführung näher gebracht. Im October traten die Generalstaaten im Haag zusammen. Das denselben vorgelegte Finanz-Gemälde hatte vortheilhafte Seiten. Dennoch verwarf am Weihnachtsabend die zweyte Kammer der Generalstaaten nach heftigen Debatten sämmtliche an sie gebrachte Finanz-Vorschläge. Aus der Schweiz wanderten im verflossenen Jahre viele Menschen nach den Nieder-

Niederlanden, um von da die weite Reise nach Brasilien anzutreten. Auch dauerten in den Schweizer-Cantons die Werbungen für fremde Mächte fort. Die Noth, die an einigen Orten herrschte, beförderte das Auswandern der Schweizer, die sonst in ihrem Vaterlande des Glücks einer freyen Verfassung genießen. Politische Spaltungen gab es nicht in der Schweiz, wohl aber religiöse, theils entstanden durch die in Genf neuerlich gestifteten Secten, und theils durch die Aufnahme der Jesuiten in Freyburg.

Noch weniger, als die Merkwürdigkeiten der Italiänischen Staaten, läßt sich die Jahresgeschichte von Deutschland unter Einen allgemeinen Gesichtspunct bringen. Mehrere größere Deutsche Staaten hatten indeß die gemeinschaftliche Denkwürdigkeit der Zusammenberufung neuer Ständischer Versammlungen, namentlich Bayern, Baden, Würtemberg und Hannover. Auch in kleineren Deutschen Ländern waren die Stände versammelt. Die Verhandlungen der Bayerschen Stände bezeichnete gleich ein lebendiger Geist, dessen Regsamkeit manche Verschiedenheiten der Ansichten und starke Discussionen herbeyführte. Die Versammlung erfüllte indeß ihre Bestimmungen, ehe sie auseinander ging. Ruhiger begann die Zusammenkunft der Stände in Baden. Aber auch hier äußerte sich eine Lebhaftigkeit der Opposition, die den Großherzog bewog, die Sitzung der beyden Kammern aufzuheben, ehe die vorgesteckten Aufgaben gelöset und die Staats-Einnahmen und Ausgaben erörtert und von den Ständen bewilligt waren. Eine glücklichere Einigkeit herrschte unter den von dem Könige von Würtemberg zusammenberufenen Ständen, die die ihnen von ihm vorgelegte musterhafte Verfassung mit froher Bereitwilligkeit und Dankbarkeit annahmen. Die Deutsche Bundes-Versammlung beschloß das

Ende

Ende des dritten Jahrs ihrer Existenz durch die merkwürdigen Beschlüsse vom 20sten September, die in dieser Zeitschrift mitgetheilt sind, nach deren Annahme sie sich vertagte und keine Sitzungen mehr hielt. Mehrere Bundestags-Gesandte waren von Frankfurt am Mayn nach Wien gereiset, wo in diesem Augenblick die wichtigsten Interessen und Angelegenheiten der Deutschen Bundesstaaten erwogen und auf einem Congreß von Staatsmännern verhandelt werden. Zu diesem Staatenbund gehören auch Oestreich und Preußen, beyde seltsam combinirt. In der Oestreichischen Monarchie, die aus Deutschen, Slavischen, Illyrischen, Italienischen Völkern zusammengesetzt ist, finden die neuen Ideen am wenigsten Eingang. Der Character der Oestreicher ist Ruhe. In dem Preußischen Staat werden Preußen, Brandenburger, Schlesier, Polen, Westphalen, Pommern, Sachsen und Rheinländer vereinigt durch militairischen Ruhm, den Preußischen Namen und den künstlichen Mechanismus des Preußischen Staatsgebäudes. Leider sinkt in Deutschland die Litteratur. In der Philosophie brachte das verflossene Jahr keine neue wichtige Secte hervor. Seit den Schlegels ist die Alexandrinische Periode der bloßen Kritiker eingetreten. Die Dichter sind nur Nachahmer des Alten oder suchen die Eigenthümlichkeit in der Form, statt der Eigenthümlichkeit des Geistes. In dem Trauerspiel herrscht die Psychologie, die häufig nur ästhetische Zerrbilder liefert, und mit dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg sterben immer mehr die Deutschen Classiker ab.

II.

Uebersicht der Geschichte der Ausser-Europäischen Staaten im Jahre 1819.

Wenn schon vor zwey Jahren die Begebenheiten der Ausser-Europäischen Staaten wichtig genug schienen, um einer eigenen Uebersicht zu bedürfen (Siehe Jahrg. 1817. December Art. I. S. 1065), mit wie viel größerem Rechte fordert ihre, an Stoff wie an geographischen und politischen Umfang gleich reichhaltige Jahresgeschichte eine gedrängte Darstellung ihrer Hauptmomente. Mit festerer Ueberzeugung, mit freudigeren Hoffnungen, als am Schlusse irgend eines der verflossenen Jahre, dürfen wir am Ende des gegenwärtigen auf die schon vor einem Decennium von uns ausgesprochenen Ideen zurückkommen, daß die großen Weltbegebenheiten des letztverflossenen Menschenalters nur darauf ausgehen, die Hegemonie des westlichen Europa zu einer harmonischen Entwickelung und großen Weltverbindung aller Theile unsers Planeten, mit Einem Worte, zu einem Welt-Staaten-System zu erheben, welches schon Herder und Johannes Müller als Ideal der neuen Geschichte ahneten und Heeren als solches klar verkündigte. Ja, sie tritt von ihrem ersten Ursprunge aus, in ihrer immer höheren Entfaltung durch alle Krisen der Weltgeschichte, so klar hervor, daß man jetzt wohl auf ihre successive Entwicklung zurückblicken darf, ohne in den Fehler der kleinlichen teleologischen Ansicht zu verfallen, welche in der Natur aus unserm Pygmäen-Standpuncte im Raume das unendliche Leben der Natur und aller ihrer ewigen Gewalten, in der Geschichte aus unserm Eintagsfliegen-Moment die Verklärung der anorgischen Natur zur höchsten organischen und dieses zur Geisterwürde in die engen Schranken unsers Causalitäts-Gesetzes zu fassen vermeint.

Wir

Wir sahen, um nur mit wenigen Worten die Erinnerung an die großen Weltbegebenheiten zurückzurufen, deren innere Verbindung und Wechselwirkung einem Gibbon Stoff zu zweyzigjährigen Forschungen geben könnten, aus den ataßatischen Monarchien das Perserreich erwachsen und gen Westen gedrängt, durch seinen Contrast mit Griechenland die Blüthe der alten Cultur in Westasien und Südeuropa hervorrufen; wir sahen mit der Hellenischen Freyheit eben jene Blüthe abfallen, damit die Trümmer des Alexandrischen Reichs ihren Saamen durch einen großen Theil von Asien und Afrika ausstreuen und dann unter der gewaltigen Oberherrschaft des Römerreichs zusammensinken, welche ihn bis an die Gränzen des nördlichen Europas trägt. Dann, als das Römerreich seine große Bestimmung vollendet hatte und im südlichen Europa der Christianismus als Bindungs- und Versöhnungsmittel hervortrat, die Nordeuropäischen und Ostasiatischen Barbaren hervorbrechen und den unvergänglichen Saamen jener Cultur in ihrer Heimath ausstreuen. Mochte er dort auch unter den Stürmen des Mittelalters Jahrhunderte lang schlummern, so ward er doch durch die Reste der Römischen Cultur in Nord- und Mittel-Italien, durch die Arabischen Weisen in Spanien, durch die Kreuzzüge so mächtig angeregt, daß seine belebende Kraft in doppelter Stärke erwachte, als die Auswanderung gelehrter Griechen von dem eroberten Constantinopel die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation die Aurora der neuern Zeit herbeyführten. Und gerade in dieser Periode mußten gleichzeitig die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien fallen. Ihre Folgen waren die Colonisation und Europäische Civilisirung eines großen Theils unserer Erdkugel; seine Begabtheit hatte wohl auf diese mächtigeren Einfluß, als die Religionsstreitigkeiten

ten der Christlichen Völker. Ihnen verdankte Holland seine Freyheit und die Eroberung der (damals Spanischen) Portugiesischen Besitzungen in Südasien, welche wieder eine Verbindung mit China, Japan, den Südasiatischen und mehreren Australischen Inseln veranlaßte; ihnen verdanken die gegenwärtigen Nordamerikanischen Freystaaten die Begründung ihres Grades und des Geistes politischer und religiöser Freyheit, welcher ihnen einwohnt durch die Auswanderungen der Englischen Dissentirenden während der Herrschaft der Stuarts. Bisher war alle Civilisirung der Erdkugel von Westen und zur See ausgegangen; jetzt ward Peter, mit Recht der Große genannt, im Anfang des verflossenen Jahrhunderts ihr Begründer in seinem ungeheuren Reiche Landwärts nach Osten zu, und im achtzehnten Jahrhundert that die allgemeine Bildung und die aus ihr resultirende und selbstständige Entwickelung des neuen Welt-Theiles Fortschritte. In den Seekriegen zwischen England und Frankreich, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, lernten die Anglo-Amerikanischen Ansiedler ihre Kräfte kennen, in seinem achten Decennio errangen sie ihre Unabhängigkeit und gaben das erste Beyspiel eines großen gebildeten Staats ausserhalb Europa. Um eben diese Zeit machten uns Cooks Reisen mit allen noch unbekannten Theilen der Erdkugel so bekannt, daß nur Polar-Eis und Afrikanische Sandwüsten unter Aequatorial-Hitze uns einen verhältnißmäßig sehr geringen Theil derselben in schwer zu durchdringende Schleyer hüllen. Die Französische Revolution, zu welcher der glückliche Erfolg des Amerikanischen Freyheitskrieges so viel beytrug, wirkte mächtiger, als irgend eine vorhergehende Weltbegebenheit zur höhern Bildung und Unabhängigkeit der ganzen Erde. Die Egyptische Expedition, die Verbindungen Frankreichs mit Indischen Rajahs und mit Persien gaben diesen Reichen einen

mächtigen

mächtigen Zuwachs zur Europäischen Cultur. Wir haben in verschiedenen Aufsätzen auf die großen Fortschritte aufmerksam gemacht, welche Egypten unter Mohamed Aly Pascha, Persien unter Feth Aly Schach, letzteres besonders durch seinen geistreichen Kronprinzen Abbas Mirza, zu diesem großen Ziele machten. Wir finden schon Europäische Industrie, Fabriken, Handel, Polizey im ersten, ein ganz Europäisch disciplinirtes und uniformirtes Militair im letzten Lande, beyde gleich lebhaft befördert von Rußland und England, denen die Vortheile dieser Cultur für ihren Handel mit diesen Reichen nicht entgingen. Im Laufe des nun verflossenen Jahres wurde die ganze ungeheure Indische Halbinsel bis an die Gränzen Persiens, Tibets und Chinas, theils unmittelbar, theils mittelbar dem Brittischen Scepter unterworfen, dessen Oberherrschaft kurz zuvor auch die große gewürz- und gold-reiche Insel Ceylon anerkannt hatte. Der Pariser Frieden gab auch in dieser Weltgegend neue Veranlassung zur Erweiterung derselben. Holland, welches so viele reiche Colonien verloren hatte, streckte mit verdoppelter Kraft, seine alten Handels-Verbindungen mit China und Japan zu erneuern und seine Herrschaft über die Südostatischen Inseln auszudehnen. Dies erweckte, wie wir noch in den letzten Heften unserer Zeitschrift schilderten, in nicht geringem Grade die Handels-Eifersucht der Engländer, und beyde Nationen wetteifern nun zum Theil sogar unter offener Feindseligkeit, den ganzen Indischen Archipelagus ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Mitten inzwischen beharrt selbst das unermeßliche Chinesische Reich, sonst das Bild unabänderlicher Stätigkeit im stürmenden Wechsel der Zeiten, nicht in seiner alten Ruhe. Die innern Gährungen zwischen den Anhängern der alten einheimischen Kaiser-Familie und der jetzt herrschenden Dynastie der Mandschu-Tartaren

dauern

dauern nach den neuesten Nachrichten ununterbrochen fort. Ungeachtet aller Strenge der Regierung lassen sich die geheimen Gesellschaften nicht unterdrücken, und in der einzigen Provinz Canton wurden in Einem Monate 150 Menschen hingerichtet. Selbst das noch fernere und unbekanntere Japan soll von ähnlichen Unruhen nicht frey seyn. Welche große Veränderung muß aber nicht jetzt eine Revolution in diesen an Ausdehnung und Volkszahl so gewaltigen, an innerer Kraft so unbedeutenden Reichen nach sich ziehen, da sie nicht nur die unmittelbaren Nachbaren des jetzt so jugendkräftigen Russischen Reichs sind, sondern China auch in diesem Jahre Gränznachbar des Brittischen Indiens ward, dessen kampflustige Heere jetzt, wie es oft in Englischen Blättern heißt, keinen andern Gegenstand ihrer Eroberung haben und sehnsuchtsvolle Blicke nach dem reichen Mongolischen Osten richten. Aber die große Weltbegebenheit der drey letzten Decennien war für Afrika nicht minder wichtig als für Asien. Seit England dem wichtigsten Theil seiner Amerikanischen Colonien verloren hat und nicht ohne Grund den gänzlichen Verlust des übrigen Theils im nördlichen Amerika und Westindien befürchtet, hat es die große Afrikanische Halbinsel seiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. Die wichtige Acquisition des Caps der guten Hoffnung veranlaßte das Brittische Ministerium zu den Planen, das südliche Afrika zu colonisiren und einen Theil seiner gefährlichen Ueberbevölkerung dahin abzuleiten. Von dem glücklichen Erfolge dieser Unternehmung, insbesondere von der Gründung der Stadt Latakoo, so wie von den Kämpfen mit den angränzenden Caffern, welche jetzt für eine Zeitlang gedemüthigt scheinen, haben wir unsern Lesern Nachricht gegeben. Nicht minder interessirte das mittlere Afrika die Englische Regierung. Die gänzliche Aufhebung des Sclavenhandels,

handels, zu welcher der Wiener Congreß den Grund legte, welche Englands Tractate mit Spanien und Portugal in dieſem Jahre vollendeten und über welcher eine Engliſche Flottille nicht ohne Grund ſo ſorgfältig wacht, werden ſeine gold- und elfenbeinreichen Länder einem friedlichen Verkehr geeignet machen, und England ſtrebt nicht nur unabläßlich nach der Erweiterung ſeiner Herrſchaft an der Küſte von Guinea und der Verbindung mit dem mächtigen Aſſhantee-Reiche, ſondern läßt ſich durch den bisherigen unglücklichen Ausgang ſeiner Entdeckungs-Expedition nach dem innerſten Afrika, vornämlich nach der unbekannten Wunderſtadt Tombokto, nicht abſchrecken, immer neue Verſuche zu gleichem Zwecke anzuſtellen. Auch das nördliche Afrika hat ſeit der kühnen und ſiegreichen Expedition der Nordamerikaner gegen die Raubſtaaten und Exmouths Bombardement von Algier die neueſte Geſchichte in nicht geringem Grade beſchäftigt. Die Peſt, welche die drey Barbareskenſtaaten und das Kayſerthum Marokko verheerte und ein Aufſtand der Bergbewohner des großen Atlas, in welchem der Kayſer von Marokko einen großen Theil ſeines Heers und ſeinen Thronfolger verlor, ſind freylich als gewöhnliche Begebenheiten jener einſt ſo reichen, jetzt ſo verödeten Länder keine welthiſtoriſche Ereigniſſe. Um ſo wichtiger iſt aber der feſte Wille der Europäiſchen Mächte, den Räubereyen der Nordafrikaniſchen Deſpotien mit allem Nachdrucke zu ſteuren. Noch immer läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben, welche Antwort der Dey von Algier, der Bey von Tunis und der Paſcha von Tripolis dem Engliſchen Admiral Freemantle und Franzöſiſchen Admiral Jurien auf ihre Forderung, daß die Barbareskenſtaaten alle Kaperey und Viſitation von Kauffahrtheyſchiffen im Mittelmeere abſchaffen ſollten, gegeben haben. Das aber läßt ſich mit hoher Wahrſcheinlichkeit

lichkeit voraussetzen, daß die bekannte Treulosigkeit ihrer immer wechselnden Beherrscher, welche auch wider ihren Willen von der ungezügelten Türkischen Soldateske zu neuen Räubereien gezwungen werden, immer neue Piratenzüge veranlassen werden, welche endlich zu dem einzig übrigen Mittel der Zerstörung ihrer Raubnester und Europäischer Colonisirung und Civilisirung von Nordafrika führen müssen. Durch minder gewaltsame Mittel breitet sich die Cultur in Aegypten aus, dessen Beherrscher nur noch dem Namen nach den Türkischen Padischah als seinen Oberherrn anerkennt. Die Zerstörung der Wechabitischen Herrschaft in Arabien und die Eroberung des glücklichen Arabiens machten ihn zum Herrn des ursprünglichen Vaterlandes des Caffes und der köstlichsten Gewürze, wie beyder Küsten des rothen Meeres. Europäischer Kunstfleiß hat in Aegypten Fabriken und Manufacturen, eine eigene Assecuranz-Compagnie und Aegyptische Consulate in den wichtigsten Europäischen Handelsstädten hervorgerufen, und die jetzt von dem Pascha unternommene Wiederherstellung des alten Ptolomäischen Canals nach Alexandrien muß diese Stadt aufs neue zu einer Welt-Handelsstadt erheben. Es bliebe uns nach diesem kurzen Ueberblick der großen Fortschritte der Cultur in Asien und Afrika nur noch übrig, einiges über ihren Zustand im Russischen und Türkischen Reiche zu sagen, welche in Asien wie in Europa so große und reiche Länder in sich begreifen, wenn nicht diese Reiche theils in der vorhergehenden allgemeinen Uebersicht der Geschichte des verflossenen Jahrs schon erwähnt worden wären, theils die so schnelle und folgenreiche Entwickelung des Russischen Reichs zur höhern Bildung uns von der Wichtigkeit geschienen hätte, daß wir ihr eine eigene ausführliche Darstellung weihen zu müssen glaubten. Nur darauf dürften wir hier aufmerksam zu machen haben, wie

mächtig

mächtig den immer steigende Einfluß des Russischen Hofes auf die Staatsverhältnisse Persiens und der Osmannischen Pforte wirkt. Letzteres ist besonders aus der kürzlich erschienenen interessanten Schilderung einer Reise des Grafen Fonton Jaubson nach der Levante ersichtlich. Türkische, Persische und Bucharische Gesandte überbrachten dem Kaiser Alexander die Huldigungen ihrer Höfe. Die Asiatische Türkey ward auch in diesem Jahre durch aufrührerische Bewegungen in einzelnen Paschaliks beunruhigt; letzteres sollen in Kurdistan, durch den Persischen Kronprinzen begünstigt, zu Mißhelligkeiten zwischen Persien und der Türkey geführt haben, welche jedoch, ungeachtet der schon länger bestehenden Spannung zwischen beyden Mächten, zu keinem eigentlichen Bruche führten, weil Persien in einen Kampfe mit Ostpersien oder Afghanistan begriffen war, über welches Feth Aly Schach zwey in pomphaften Orientalischen Style beschriebene Siege erfocht, welche sein Gesandter auf seiner Durchreise nach London am Wiener und Pariser Hofe verkündigte; nächst der Freundschaft des Russischen Hofes war die des Englischen der sehnliche Wunsch des Persischen Monarchen, und zwar mit so größerem Rechte, da England nach der Vertilgung des Peishwah und der übrigen Mahratten-Fürsten, nach der Unterdrückung der räuberischen Pindarenhorden, den Mauritanischen Piraten, wie der Beruhigung von Ceylon ein noch schützenderes Uebergewicht, als jemals in Ostindien behauptet.

Vor die alte Welt ist verflossenen Jahre der Zeitgeschichte schon so reichen Stoff dar, wie viel mehr die neue! Wir sehen uns hier genöthigt, nur die wichtigsten Resultate der Begebenheiten in wenige Worte zusammenzudrängen, um nicht Bogen zu füllen. So viel auch von der innern Entwickelung der Nordamerikanischen Freystaaten zu sagen wäre,

so läßt sich doch im gegenwärtigen Zeitmomente keine Skizze derselben geben. Sie wandeln in so reißender Schnelle auf der Bahn der höhern Entfaltung fort, daß das Nordamerika, dessen Fortschritte auf derselben wir jetzt darzustellen suchen wollten, schon im Augenblicke der Schilderung ein anderes seyn würde. Jede Congreß-Sitzung schafft neue Bundes-Staaten, jedes Jahr ruft, gleich den Kadmeischen Drachenzähnen, gleichsam neue Autochthonen-Geschlechter aus der Erde hervor, und blühende Städte entstehen auf Plätzen, welche die neuesten Charten noch namenlos ließen. Mögen auch bisweilen Hauptniederlagen, das gelbe Fieber oder ein ungeheures Zusammendrängen hülfloser Auswanderer an den Atlantischen Küsten einen Schein augenblicklicher Verlegenheit und eines momentan sinkenden Wohlstandes veranlassen, um so mehr drängt er sich nach dem unermeßlichen Innern, der Küsten des stillen Oceans zu, welcher in wenigen Jahren die westliche Gränze der doppelocéanigen Republik werden wird. Die genauere Beschreibung desselben, des Wachsthums, des innern Wohlstandes, der Lage der Finanzen, des gigantischen Anwachses der Nordamerikanischen Seemacht werden den unsern Lesern mittheilen, sobald uns die Verhandlungen des am Schlusse des vorigen Jahres begonnenen Congresses zugekommen seyn werden. Den wichtigste Gegenstand der auswärtigen Politik, welcher die Republik im ganzen Laufe des vorigen Jahres beschäftigte, war die Acquisition von Florida, als Entschädigung für reklamirtes, im Spanischen Unabhängigkeits-Kriege confiscirtes Amerikanisches Eigenthum, ungeachtet der Madrider Hof seine Ratification des von Don Onis abgeschlossenen Abtretungs-Vertrags über jene Florida's verweigerte; wie man in Amerika vermuthet, auf Englands Aufforderung, welches in diesem Falle die Abtretung von Cuba für sich ge-

fordert

fordert haben soll, kam es doch nicht zu Feindseligkeiten, aber freylich machen die Vereinigten Staaten nicht nur mit den Südamerikanischen Republiken eine immer engere Verbindung, sondern gestatteten auch einem zahlreichen Corps von Freywilligen die Eroberung der Mexicanischen Provinz Texas und die Vereinigung mit den dortigen Independenten, und ihre gewaltigen Rüstungen deuten wohl auf einen furchtbaren Feind als Spanien, da England, Amerikas natürlicher Nebenbuhler, jetzt so sehr beeinträchtigt durch den Amerikanischen Handel nach China und Südasien, im Falle eines Krieges als Spaniens Beschützer aufzutreten Miene macht. Das sonst wenig beachtete nordwestliche Amerika ward jetzt auch ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit unter den Handelnden Nationen. Von dorther brachten die Nordamerikaner mittelst ihrer Schnellsegeler in kurzer Zeit und mit geringem Aufwand das kostbare Pelzwerk, durch welches ihr immer wachsender Handel nach China im verflossenen Jahre sogar über den Englischen das Uebergewicht erhielt, dorthin sandte auch Rußland mehrere bedeutende Handels- und Entdeckungs-Expeditionen, welche für den Russischen Handel von ungemeinem Vortheil waren. Auch wurden die Russischen Colonien in dieser Weltgegend immer mehr angebaut, und ein neues Alexandria erhebt sich zur blühenden Handelsstadt an den nordwestlichen Küsten des stillen Meeres. Am folgenreichsten war aber das verflossene Jahr für den großen Continent des Spanischen Amerika; es entschied seine Unabhängigkeit. Mexico, welches im vorigen Jahre ganz beruhigt schien, ward nicht nur durch die Amerikanischen Freywilligen vom Norden aus angegriffen, sondern die Independenten Heere erhoben sich aufs neue, aufgemuntert durch die siegreichen Erfolge ihrer südlichen Brüder. Doch blieb der Krieg in Neuspanien im

vorigen Jahre nur ein ununterbrochener, mit abwechselndem Erfolge geführter Guerillas-Krieg in allen Provinzen, welcher der Geschichte keine große Momente darbietet. Auch die nahe Westindische Insel Cuba blieb nicht frey von unruhigen Bewegungen. Um so wichtiger waren die Erfolge der Independenten im nördlichen Theile von Südamerika. Verstärkt durch viele Europäische, besonders Englische Truppen unter Oberst English u. a. m., nachher noch durch 10 Irländische Regimenter unter General Devereux, eröffneten sie den neuen Feldzug mit verdoppelter Energie. Morillo zog sich in der Absicht, Neugranada zu decken, die Independenten von ihren Ressourcen im Innern abzuschneiden und den Sitz ihrer Regierung zu Angustura in Guyana zu bedrohen, über Maracaybo und den Oronoco tiefer ins Land hinein nach den Gebirgen von Apure, wo er sich mit dem Vicekönig von Neugranada zu vereinigen gedachte. Hier war im verflossenen Jahr das Haupttheater des Kriegs. Aber der Erfolg entsprach nicht Morillos Erwartungen. Der Vicekönig von Neugranada ward vom Republikanischen General Santander gänzlich geschlagen, ehe er seine Vereinigung mit Morillo bewürken konnte, und letzterer sah sich zum Rückzuge mit großem Verluste genöthigt, während Bolivar nach mehreren blutigen Treffen das ganze innere Venezuela und das blühende Königreich Neugranada, in dessen Hauptstadt Santa Fé er einen triumphirenden Einzug hielt, seinen siegreichen Waffen unterwarf. Zugleich eroberte eine Englische Expedition, gedeckt vom Admiral Brion, die wichtige Stadt Bakeloria und bedrohete Cumana, welches nebst Carraccas, Carthagena und einigen Seestädten der Rest der Spanischen Besitzungen im nördlichen Südamerika ist. Der Congreß zu Angustura proclamirte inzwischen die Vereinigung der Republiken Venezuela und Neugranada

und

und befestigte ihre innere Organisation. Die Vereinigten Provinzen am la Plata gaben sich im verflossenen Jahre eine musterhafte, nach dem Vorbilde der Nordamerikanischen gemodelten Constitution, und der weise Puyreddon trat dem tapfern General Rondo das Oberdirectorat, der jetzt fest begründeten und organisirten Republik ab, deren Verhältnisse mit Brasilien freundschaftlich blieben und mit Artigas durch einen Waffenstillstand, wenigstens vorläufig, ausgeglichen wurden. Der großen Vertheidigungs-Anstalten bedarf es nun nicht mehr nach den Unfällen, welche Geldmangel, Rebellion und das gelbe Fieber über die Cadixer Expedition verhängten. Um so mehr kann die Republik ihre Streitkräfte im Verein mit der Republik Chili unter dem heldenmüthigen Befreier der letztern, General San Martin, gegen das an inneren Empörungen leidende und von dem Seehelden Cochrane blaquirte Peru richten. Lord Cochrane, der unablässlich den Hafen von Lima, Callao, blaquirte und mehrere kühne und glückliche Unternehmungen gegen die Peruanischen Küsten und Schiffe ausführte, wird der Schöpfer einer neuen trefflichen und schnell anwachsenden Seemacht im stillen Meere, welche noch dereinst in der Geschichte eine große Rolle spielen kann, und zu den wichtigen Folgen gehört, welche das größte Resultat der Französischen Revolution, die Unabhängigkeit der neuen Welt, nach sich zieht. Brasilien hält im fortwährenden Guerillas-Kriege mit Artigas, Maldonado und Montevideo besetzt und unterhandelt fortwährend mit Spanien über die gegenseitige Zurückgabe dieses Theils der Banda oriental und des Portugiesischen Olivença, während es durch Colonien von Schweizern und andern Auswanderern und die Anwesenheit des Hofes das sonst so wilde Brasilien civilisirt. Westindien leidet durch das Aufblühen des Amerikanischen Continents noch mehr wie durch Korn-mangel, gelbes

Fieber,

Fieber, Orcane und wohnenden Neger-Aufſtände, während die beyden Haytiſchen Staaten, eine Monarchie unter Chriſtophe und eine Republik unter Boyer, in friedlichem Handels-Verkehr, ſteigendem Wohlſtande und Europäiſcher Bildung unangreifbar neben einander blühen und ſich beſonders um die Freundſchaft von Englands und Amerika bemühen. So wie England das innere Afrika zu erforſchen ſucht, ſo ſucht es auch unermüdet zu dem weiten unbekannten Punct unſrer Erdkugel, dem Nordpole, vorzudringen und wo möglich eine nordweſtliche Durchfahrt zu finden. Mit unglaublicher Schnelle verbreitet ſich Europäiſche Cultur in dem letztentdeckten Welttheil Auſtralien. Die Colonie zu New-South Wales blüht immer mehr auf, erfreut ſich ſchon aller Vortheile der Civiliſation und einer vortheilhaften Ausfuhr; auch ward über die früher unüberſteiglichen blauen Gebürge jetzt ſchon eine ordentliche Landſtraße in das fernſte Innere dieſer, Europa an Größe gleichen Inſel geleitet. Die Sandwich-Inſeln machen gleichfalls ein unabhängig cultivirtes Reich aus, welches zwiſchen China und Amerika vortheilhaften Handel treibt, und der größte Theil der Südſee-Inſeln ſind im Laufe dieſes Jahrs für chriſtlichen Religion und der mit ihr vergeſellſchafteten Cultur übergetreten. Am Schluſſe dieſer gedrängten Ueberſicht müſſen wir noch auf die große Wichtigkeit zweyer Ereigniſſe der neueſten Zeit zur Cultivirung und unabhängigen Entwickelung der ganzen Erde aufmerkſam machen; dieſe ſind die Vaccination, welche in Europa eine Ueberbevölkerung veranlaßt, die ſich nach Amerika und Rußland ausgießen und dort die Cultur hervorrufen muß und die Bibelgeſellſchaften, welche ſich durch die ſchnelle Verbreitung des Chriſtenthums im fernſten Südaſien und über ganz Auſtralien ausdehnen. So vielfache und mächtige Gründe würken zuſammen, um die Idee

eines

eines Volksmaßes System seiner mehr zu verhindern.

III.

Merkwürdige Resultate über die Bevölkerung der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein.

(Nach einem kürzlich über diesen Gegenstand erschienenen Werke von A. C. Gudme, geographischen und ökonomischen Land-Inspector. Altona 1819. 4.)

Wenige Länder besitzen so genaue und gewissenhafte Uebersichten der Bevölkerung und den daraus sich ergebenden Resultate, als die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nach dem vorangeführten interessanten Werke des Land-Inspectors Gudme betrug die gesammte Volkszahl beyder Herzogthümer im Jahr 1735 — 499,503 Menschen, 1745 — 515,873 M., 1755 — 520,153 M., 1765 — 516,331 M., 1775 — 533,511 M., 1785 — 548,856 M., 1795 — 572,123 M., 1803 bey der letzten Volkszählung 604,085 Menschen, und am Schluß von 1817 — 662,688 Menschen. Die Volkszahl vom Herzogthum Schleswig 1804 — 280,887 Menschen, und am Ende von 1817 — 300,374 Menschen. Die Volkszahl vom Herzogthum Holstein 1804 — 329,809 Menschen, und 1817 — 362,317 Menschen. Die Anzahl der Mennoniten in beyden Herzogthümern belief sich 1817 auf 289, die Anzahl der Remonstranzisch-Reformirten 1817 auf 197, wovon $\frac{1}{3}$ in Friedrichstadt wohnen, die Anzahl der Reformirten 1817 auf 403 Menschen, die Anzahl der Römisch-Katholischen (worunter 50 Jansenisten auf Nordstrand) auf 1091, die

An-

Fieber, Orcane und drohenden Neger-Aufruhr, während die beyden Haytischen Staaten, eine Monarchie unter Christophe und eine Republik unter Boyer, in friedlichem Handels-Verkehr, steigendem Wohlstande und Europäischer Bildung unangreifbar neben einander blühen und sich besonders um die Freundschaft von England und Amerika bemühen. So wie England das innere Afrika zu erforschen sucht, so sucht es auch unermüdet zu dem weiten unbekannten Punct unserer Erdkugel, dem Nordpole, vorzudringen und wo möglich eine nordwestliche Durchfahrt zu finden. Mit unglaublicher Schnelle verbreitet sich Europäische Cultur in dem letztentdeckten Welttheil Australien. Die Colonie zu New-South Wales blüht immer mehr auf, erfreut sich schon aller Vortheile der Civilisation und einer vortheilhaften Ausfuhr; auch ward über die früher unersteiglichen blauen Gebürge jetzt schon eine ordentliche Landstraße in das reiche Innere dieser, Europa an Größe gleichen Insel geleitet. Die Sandwich-Inseln machen gleichfalls ein unabhängig cultivirtes Reich aus, welches zwischen China und Amerika vortheilhaften Handel treibt, und der größte Theil der Südsee-Inseln sind im Laufe dieses Jahres für christlichen Religion und der mit ihr vergesellschafteten Cultur übergetreten. Als Schlusse dieser gedrängten Uebersicht müssen wir noch auf die große Wichtigkeit zweyer Ereignisse der neuesten Zeit zur Cultivirung und unabhängigen Entwickelung der ganzen Erde aufmerksam machen; diese sind die Vaccination, welche in Europa eine Ueberbevölkerung veranlaßt, die sich nach Asiatika und Rußland ausgießen und dort die Cultur hervorrufen muß, und die Bibelgesellschaften, welche sich durch die schnelle Verbreitung des Christenthums im fernsten Südasien und über ganz Australien ausdehnen. So vielfache und mächtige Gründe würken zusammen, um die Idee

eines

eines Volkszuwachs-Systems weniger mehr zu verhältnißlichen

III.

Merkwürdige Resultate über die Bevölkerung der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein.

(Nach einem kürzlich über diesen Gegenstand erschienenen Werke von A. C. Gudme, geographischen und ökonomischen Land-Inspector. Altona 1819. 4.)

Wenige Länder besitzen so genaue und zuverläßige Uebersichten der Bevölkerung und den daraus sich ergebenden Resultate, als die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nach dem vorangeführten interessanten Werke des Land-Inspectors Gudme betrug die gesammte Volkszahl beyder Herzogthümer im Jahr 1735 — 499,508 Menschen, 1745 — 515,873 M., 1755 — 540,853 M., 1769 — 516,831 M., 1775 — 533,511 M., 1785 — 548,856 M., 1795 — 574,193 M., 1803 bey der letzten Volkszählung 604,085 Menschen, und am Schluß von 1817 — 662,688 Menschen. Die Volkszahl vom Herzogthum Schleswig 1804 — 280,887 Menschen, und am Ende von 1817 — 300,374 Menschen. Die Volkszahl vom Herzogthum Holstein 1804 — 329,809 Menschen, und 1817 — 362,317 Menschen. Die Anzahl der Mennoniten in beyden Herzogthümern belief sich 1817 auf 289, die Anzahl der Remonstrantisch-Reformirten 1817 auf 197, wovon 4 in Friedrichstadt wohnen, die Anzahl der Reformirten 1817 auf 403 Menschen, die Anzahl der Römisch-Katholischen (worunter 50 Jansenisten auf Nordstand) auf 1091, die

An-

Anzahl der Juden 1817 auf 21932. Es sind an Predigern im Herzogthum Schleswig 250, im Herzogthum Holstein 199, zusammen 449; an Lehrern bey den gelehrten Schulen in beyden Herzogthümern 68; ferner in beyden Herzogthümern 277 Civil-Beamte auf dem Lande, 105 Jagd- und Forst-Bediente, 27 Beamte beym Wege-, Deich- und Bauwesen, 22 Brand-Directoren, 217 Magistrate und andere Königliche Stadt-Beamte, 171 Advocaten, 22 Notarien, 37 die zugleich Advocaten sind, ausgenommen, 173 Aerzte, 41 Thierärzte, 58 Apotheker, 114 Zoll-Beamte, 58 Post-Beamte, beym Hein. Königlichen Institute in der Stadt Altona 82 Beamte, in allem 1367 Civil- und 517 geistliche Beamte, in Summa 1884 Beamte.

Nach der Volkszählung von 1803 enthält das Herzogthum Schleswig folgende Bevölkerung: 1) Städte. Tönning 1923 Menschen, Eckernförde 4921 M., Hadersleben 2685 M., Sonderburg 2761 M., Apenrade 2834 M., Friedrichstadt 2207 M., Burg 1463 M., Friedrichsort 173 M., Garding 985 M., Arröskiöbing 1291 M., Flensburg 13,109 M., Schleswig 7823 M., Husum 3658 M., Tondern 2579 M.; Summa 46,412 Menschen in den Städten. — 2) Land-Districte. Norburg und Aerroe 12,591 Menschen, Fehmern 6,163 M., Lugumkloster 3,849 M., Eiderstedt 11,767 M., Sonderburg 4,369 M., Gottorf 18,458 M., Flensburg 17,640 M., Hütten 11,853 M., Bredstedt 9,814 M., Apenrade 6,661 M., Husum, Pellworm und Nordstrand 14,630 M., Hadersleben 36,964 M., Tondern 32,974 M., Adeliche Districte 44,177 M.; Summa 231,929 Menschen auf dem Lande.

Nach der nämlichen Volkszählung enthält das Herzogthum Holstein folgende Bevölkerung: 1) Städte. Wilster 1,789 Menschen, Oldenburg 1,592 M.,

1,592 M., Kempo 1,044 M., Neuſtadt 6,396 M., Heiligenhafen 1,837 M., Plön 1,282 M., Oldenburg 836 M., Lütjenburg 1,107 M., Oldesloh 1,733 M., Sendsburg 7,573 M., Ikona 23,286 M., Itzehoe 2,659 M., Kiel 7,075 M., Glückſtadt 5,176 M.; in den Städten zuſammen 58,035 Menſchen. — 2) Land-Diſtricte. Steinburg 13,508 Menſchen, Segeberg 10,334 M., Rantzau 10,704 M., Pinneberg 24,130 M., Reinbeking 14,830 M., Süderdithmarſchen 29,478 M., Norder 988 M., Ahrensbök 4,711 M., Plön 2,116 M., Reinwiſch 1,733 M., Reinfeld 4,822 M., Traventhal 3,325 M., Neumünſter 5,228 M., Kronshagen 1,500 M., Trittau 6,966 M., Tremsbüttel 2,967 M., Reinbeck 4,419 M., Kiel 2,256 M., Cismar 4,230 M., Norderdithmarſchen 30,407 M., Bordesholm 5,414 M., Adeliche- und Kloſter-Diſtricte 101,283 Menſchen; Summa auf dem Lande 267,768 Menſchen.

Die Population von Ikona wuchs von 1769 bis 1803 um 5029 Seelen, in eben der Zeit die Population von Glückſtadt um 2695, die von Neuenburg um 3578, die von Süderdithmarſchen um 4314, die von Flensburg um 6267 und die von Schleswig um 2194 Seelen.

Von groſſem Intereſſe iſt die Ueberſicht von der Volksmenge und des Flächen-Inhalts der Dänſchen Monarchie nach der Volkszählung von 1769, verglichen mit der von 1803.

Seeland enthält 183,^{6260} □ Meilen, Langeland 4,^{9078} □ M., Bornholm 10,^{3142} □ M., Lolland 21,^{8423} □ M., Fühnen 56,^{3075} □ M., Falſter 8,^{2168} □ M., Jütland 448,^{4203} □ M., Holſtein 155 □ M., Schleswig 163,^{2948} □ Meilen. Das Königreich Dänemark enthält demnach nebſt den Herzogthümern 1002,^{2049} □ Meilen. Unter dieſem

Lande sind in Dänemark 61 pCt. Marschland, 18 pCt. Haide, 6 Waldungen, 7 Moor, Wiesen und See, 12 Flugsand; in den Herzogthümern 56 pCt. Ackerland, 12 Marschland, 17 Haide, 10 Moor, Wiesen und See und 6 pCt. Waldungen.

Die Bevölkerung betrug in

	1769	1803	pr. □ Meile.
Seeland	266,366 —	311,829 Mensch.	1802
Bornholm	17,100 —	19,013 —	1843
Fühnen	91,297 —	110,265 —	1958
Langeland	9,285 —	11,113 —	2264
Lolland	29,845 —	38,018 —	1786
Falster	15,814 —	15,548 —	1891
Jütland	358,332 —	378,762 —	845
Schleswig	250,804 —	278,441 —	1750
Holstein	278,963 —	325,743 —	2115
Summa	1,313,807 —	1,518,732 Menschen	1414 auf □ Meile im Durchschnitt.

Von der obigen Anzahl leben 1803 — 1,223,426 auf dem platten Lande und die übrigen in den Städten. Die Zahl der Einwohner von Copenhagen beläuft sich 1769 nur auf 70,514; 1803 dagegen auf 100,975 Menschen, also auf ein Drittel der Population von Seeland. Der Raum erlaubt uns keine weitern Auszüge aus diesem interessanten Werke, als die hier angegebenen allgemeinsten Berechnungen.

IV.

Biographie von James Perry, Herausgeber der Morning-Chronicle und Haupt-Organ der Oppositions-Parthey in England.

(Beschluß.)

Perrys Vorgänger in der Redaction bewirthete mit Parlaments-Verhandlungen nur wie mit einer

Art

Art von Defekt und rückte sie stückweise ein, ganze Wochen, ja ganze Monate nach Beendigung der Sitzungen, und Woodfall gab in der Morning-Chronicle am Abend des Tags nach der Debatte einen eiligen Umriß derselben. Perry, welcher den Durst des Englischen Publicums nach Parliaments-Nachrichten kannte, sah ein, wenn man sich anstrengte und sich nicht um die Kosten kümmerte, könnte man die Debatten noch in der Nacht drucken, wo sie gehalten worden, und am Morgen ein paar Stunden nach dem Frühstück den Einwohnern vorlegen. Statt Eines Reporters schickte er nun verschiedene in die Parliaments-Kammern, nemlich einen nach dem andern, so daß einer nur Eine Stunde da blieb und in seinem Gedächtniß (denn bis auf einige Worte, Ausdrücke rc. wird nichts von ihnen aufgeschrieben) die Materialien bewahrte, nach der Zeitungs-Expedition eilte und das Gehörte niederschrieb, welches der Setzer stückweise erhielt, während ein anderer Reporter den ersten ablöste und nach Ablauf einer Stunde wieder durch einen neuen abgelöst ward, bis das Parlament auseinander ging. Das neugierige Publicum erstaunte über eine solche litterarische und typographische Thätigkeit, welche ihm einen der größten geistigen Genüsse gewährte und welche von dieser Zeit an den wichtigsten Londoner Morgenblättern zum Gesetze, aber auch zur lästigen Ausgabe wurde. Denn die Reporters, auf deren Genauigkeit bey so wichtigen Verhandlungen so viel ankömmt, müssen besonders tüchtige Leute seyn und die größte Fertigkeit in schriftlichen Ausdrücken besitzen. Jeder von ihnen erhält einen festen Lohn von 300 Guineen (1500 Species) jährlich, obwohl das Parlament nur sechs Monate versammelt ist. Rechnet man nun, daß die wichtigsten Morgenblätter, wie die Morning-Post, Morning-Chronicle, Times, New Times und Morning-Herald,

jedes

jedes sechs bis acht solche Debatt-Schreiber halten, so kann man nach diesem Maßstabe leicht die Kosten eines Londoner Morgenblattes berechnen. In den Jahren 1780, 81 und 82 gab es in allen Theilen von London sogenannte debattirende Gesellschaften, wo viele nachher als Redner im Parlamente, vor Gericht und auf der Kanzel berühmte Männer sich im Reden übten. Perry trat oft in dieser Versammlung auf, und in der Geschichte des Westminsterschen Forums wird er mit großem Ruhme genannt. Pitt fand sich gleichfalls oft in den debattirenden Gesellschaften ein, obwohl er nie thätigen Antheil an den Debatten nahm. Man liebte damals so sehr dergleichen Vorübungen, daß ein Rechtsgelehrter, John Sheridan, ein Lyceum zum Redesaal einrichtete, wo junge Menschen, die einmal im Parlament oder den Gerichten Ehre einlegen wollten, vor Zuhörern der bessern Classen sich im öffentlichen Reden üben konnten. Der Zugangs-Preis war 5 Shilling, und der Saal blieb einige Abende besucht. Pitt und einige seiner Freunde waren unter den Zuhörern, aber die Sache hatte keinen Erfolg. Perrys Rednergaben wurden bey diesen öffentlichen Proben so bekannt, daß es nur von ihm abgehangen haben würde, ein glänzendes Glück zu machen. Pitt bemerkte nemlich, daß Perry nicht nur alles vereinigte, was zu einem guten Redner erfordert wird, sondern sich auch durch seine ungewöhnliche Geistesgegenwart zum Volks-Repräsentanten im Parlament eignete, weil er stehenden Fußes auf alle Einwendungen gut und kräftig antwortete. Da nun Pitt Schatzkammer-Kanzler und alles in allem war, so ließ er Perry den Vorschlag thun, einen Platz im Parlament anzunehmen, der vermuthlich ihn, wie so viele andere, zu den höchsten Staatsämtern geführt haben würde. Aber Perry schlug das Anerbieten aus, denn er hätte dann ganz seiner eignen Meinung entsagen

ſagen und Schützling der Miniſter werden müſſen, eine Lage, welche ſich durchaus nicht zu ſeiner freien Denkungsart paßte. Dieſe Unerſchütterlichkeit ſeiner politiſchen Ueberzeugung, dieſer Vorzug eines ſehr unruhigen mühſeligen Lebens vor Glanz und Bequemlichkeit machen ihm Ehre und werden bey billigen Richtern als ein äußerſt ſeltenes Beyſpiel die möglichen politiſchen Irrthümer entſchuldigen, deren Perry ſich ſchuldig machte, welche aber bey dem beſtändigen Bedrängniß aller derer, welche mit Politik zu thun haben, ſo ſchwer zu vermeiden ſind. Einen andern eben ſo ehrenvollen und vortheilhaften Vorſchlag erhielt er von Lord Shelborne, aber auch dieſen ſchlug er aus. Mit Recht konnte er auf dieſe Selbſtverläugnung ſtolz ſeyn. Gute Köpfe giebt es gewöhnlich mehr als man glaubt, aber ſeltener ſind die Leute, welche mit einem ausgezeichneten guten Kopf ein eben ſo ausgezeichnet gutes Herz, Kraft zur Vertheidigung von Wahrheit und Recht, Selbſtſtändigkeit, Charakterfeſtigkeit und Verachtung des leeren Glanzes und der vielen Freuden des Lebens verbinden. Perry iſt ein Schottländer, und man weiß, welche Vorurtheile die minder aufgeklärten Engländer gegen ihre Schottiſchen Brüder hegen, obwohl ſich unter dieſen Männern ein Robertſon, Erſkine, Lord Melville (Henry) Dundas u. a. m. finden. Ihre Ausſprache, broad scotch genannt, giebt den Engländern oft Veranlaſſung zum Spotte. Aber ſelbſt als Schottländer wird Perry hochgeachtet; doch mußte er ſich dieſer Achtung auch dadurch würdig machen, daß er bald die platte Schottiſche Ausſprache ablegte. Von dem Augenblicke an, wo Perry in Verbindung mit Grey Woodhall ſeine Morning Chronicle abkaufte, gehörte er zum ächten Whiggismus. Gegen 30 Jahre hat er unausgeſetzt dies Blatt herausgegeben. Beyde politiſche Partheyen in England leſen es täglich; die Oppoſi-

tions-

standfreunde, weil sie gerne ihre Meinung darin finden, und die Ministerialisten, weil sie sehen wollen und müssen, was der Feind eingewendet hat. Allerdings wird keck, oft unverschämt vom Hofe, der Regierung und ihren Freunden gesprochen, und mancher würdige Mann ist schon unverschuldet darin beleidigt worden, aber Perry handelt auch unpartheyisch und rückt jede ihm zugesandte Widerlegung ein. Wenn sie also, wie man nicht läugnen kann, bisweilen in seinem Blatte zu weit geht, so geben die Regierungs-Zeitungen ihm und der ganzen Oppositions-Parthey auch nichts nach und machen sich der nemlichen Sünden politischer Uebertreibung schuldig. Aber dadurch kann weder die eine noch die andere Parthey geübten Lesern Sand in die Augen streuen. Da beyde Partheyen gleiches Recht besitzen, ihre Meinung zu sagen, so kann also die Englische Preßfreyheit keinen Schaden stiften, sondern muß die herrlichsten Früchte tragen. Ob die sogenannten Whigs oder constitutionellen Oppositen immer reine Absichten haben, wie Perry täglich seine Leser zu glauben überreden will, ob diese Herren nicht öfters nur dem Gefühle des Neides folgen, und wenn man sie gewähren ließe, sich eben so sehr auf Kosten des Staats bereichern würden, wie sie dies den Ministern vorwerfen, ist eine andere Frage. Aber die Morning-Chronicle hat nun einmal die Oppositions-Parthey ergriffen. Perry weiß sehr wohl, daß seine Zeitung, wenn sie sich in ihrem Range erhalten soll, alles, was der Hof und die Minister thun, tadeln und lächerlich machen muß, daß sie nicht ein Haarbreit vom politischen Glauben-bekenntnisse der Whigs weichen, und stets Fox als das größte Licht darstellen muß, welches jemals in England, ja irgendwo in der Welt existirte. Dagegen muß sie Pitts Staatsverwaltung als die Wurzel allen nun empfundenen politischen Uebels schildern, und

mit

mit einem Male wie wunder behandeln, die Leser an die Unfehlbarkeit ihrer Weisheit und Weissagung gewahnen. Dies gehört zu der hier so hochgepriesenen consistency (Unerschütterlichkeit). Die Ohren steif zu halten, ist eine unvermeidliche Nothwendigkeit für jeden, der in England eine öffentliche Figur spielen will, absonderlich in der Politik. Handelt ein Zeitungsschreiber nach dieser großen Maxime, so grünt und blüht er wie Perry. Selbst seine Feinde sprechen ihm, so sehr sie auch seine politischen Grundsätze verurtheilen, nicht ihre Achtung ab, weil alle seine politischen Mißgriffe aus Rechnung der Consistency geschrieben werden. Zieht nun Perry dadurch den Haß der Ministerial-Partheyen auf sich und muß er täglich zu Felde liegen, theils um den Feind in seinen Befestigungen zu stören und zu stürmen, theils um seine Anfälle abzuschlagen, so gewinnt er dagegen auch das volle Zutrauen seiner Partheyen, welche man ja nicht mit den Anhängern von Burdett, Hobhouse, Cartwright, Cobbet, Hunt, den Herausgebern der Sonntagsblätter, Examiner und Whig, und manchen andern, verwechseln muß, die entweder revolutionäre Absichten nähren oder durch ihre Hirngespinste die öffentliche Ordnung untergraben würden, während die Whigs ungeheuchelte Achtung gegen das regierende Haus Braunschweig, für vernünftige Freyheit und unverfälschte Constitution an den Tag legen. Zu diesen gehören nun, um nur die wichtigsten zu nennen, der Herzog von Sussex (Bruder des Prinz Regenten), die Herzoge von Bedford, Devonshire u. a. m., Marquis Landsdown, Lords Grenville, Grey, Holland, Lauderdale &c., die Comyns, Tierney, Bennet, Bringhom, Sir James Mackintosh u. a. m., an welche sich viele andere gute, wackere und würdige Männer schließen. Alle diese betrachten Perrys Morning-

Chro-

Chronicle als ihr Organ und theilen ihm bald mündlich, bald schriftlich wichtige Nachrichten und Bemerkungen mit, so daß man in seiner Zeitung fast täglich anonyme Stücke der angesehensten Opponisten lieset, welche aber für geübte Leser unverkennlich sind. Heraus erhellt das große politische Interesse sowohl von Perrys Blatte als von allen Brittischen Blättern seit dem Befreyungsjahre 1694, wo die Englische Preßfreyheit eigentlich begann, dem Publik cum jede Meinung ohne Unterschied mitzutheilen. Daß aber die Morning-Chronicle nun schon 30 Jahre ununterbrochen fortdauert und stets ihr Ansehn erhielt, ist zwar ein Beweis der Talente und Kenntnisse des Redacteurs, ist aber auch den Umständen zuzuschreiben, daß er selbst der Eigenthümer seines Blattes ist. Dies Geschäft erfordert eine kräftige eisenfeste Constitution, um die mit der Ausgabe eines solchen Morgenblattes verbundenen Beschwerden aushalten zu können, denn es bedarf dazu fast lauter nächtlicher oder abendlicher Arbeiten. Um 6 Uhr werden gewöhnlich alle Londoner Morgenblätter in den Saal der Zeitungsboten abgeliefert. Gemeiniglich kommen gegen Mitternacht die Formen unter die Presse. Der Herausgeber, dem es obliegt, in dem sogenannten leading article eine beurtheilende Uebersicht aller eingelaufenen Neuigkeiten in größter Schnelle und unter beständiger Unterbrechung zu liefern, hat nur kurze Zeit vor Mitternacht zu seiner Arbeit, welche er so lange als möglich aufschiebt, weil jeden Augenblick, besonders zu Kriegszeiten, noch wichtigere Nachrichten einlaufen können. Selbst nach Mitternacht weckt man ihn häufig. Aber für so große Anstrengungen wird er auch durch den bedeutenden Absatz seiner Zeitung belohnt und hat sich dadurch ein ansehnliches Vermögen erworben. In den 30 Jahren, welche er täglich mit Streitigkeiten

heim gegen politische Gegner zubrachte, mußte er nothwendig in viele Unannehmlichkeiten verwickelt werden, die für einen Englischen Zeitungsschreiber unvermeidlich sind. Zweymal ward er vom Generals Fiscal belangt, aber jedesmal ehrenvoll freygesprochen. Das erstemal wurde er von seinem berühmten Freunde, dem beredten Lord Oberrichter (Erskine), vertheidigt, das zweytemal führte er selbst seine Sache, welches nur ein Mann von seinem Muthe, seiner Beredsamkeit und Rechtskunde wagen durfte. Sein beständiger Widersacher ist der Courier, das Haupt-Organ der ministeriellen Parthey.

V.

Die Ruinen von Lebeda.

Der Pascha von Tripolis hat dem Prinz Regenten erlaubt, aus der alten Stadt Lebeda (Leptis magna) so viele Alterthümer als er nur will führen zu lassen. Alle diese merkwürdigen Alterthümer befinden sich jetzt im Brittischen Museum. Der Oberst Bosset, der sie abholte, liefert folgende merkwürdige Schilderung der Ruinen von Lebeda. Ungefähr 70 Englische Meilen von Tripolis verkündigen schon mehrere Trümmer die Nähe von Lebeda. Die Stadt selbst liegt in einer reizenden Ebene, umgeben von furchtbaren Bergen. Die ganze Gegend ist reich an Wein, Oliven, Orangen, Granaten, Korbs, Datteln u. s. w. und gehört den gutmüthigen Arabern, welche die beyden Dörfer Lebda und Sgata bewohnen. Ihr Geschäft ist Ackerbau und Zucht von Rindvieh, Pferden, Schnaafen und Kameelen. Die alte Stadt liegt an der Küste, ungefähr 1½ Meilen östlich von diesen Dörfern. Nordwärts wird sie von einem Fluß durchströmt, dessen Mündung ein Hafen

Massen bildeten. Jetzt ist das Object der Stadt und ihrer Vorstädte, ungefähr 6000 Yards im Umfange, mit feinem Flugsande bedeckt. Doch sieht man noch an den dicken Mauern, den hohen Thoren und Schwibbögen und der Menge umhergestreuter Capitäler und Säulen Spuren ihrer ehemaligen Größe. Wo der Blick sich hinwendet, trift er auf Massen des kostbarsten Porphyrs und Marmors. Obwohl die Steine vieler Gebäude durch einen Mörtel verbunden sind, so sind doch die meisten Bruchsteine und Breccien in großen Blöcken ohne Mörtel befunden, und die Schaftenschafte bestehen zum Theil aus einem einzigen Stücke.

VI.

Neueste Schicksale der Muhamedanischen Reiche.

Während das Christliche Europa manchen verhängnißvollen Ereignissen entgegen sieht, scheinen auch den Muhamedanischen Mächten viele bedeutende Veränderungen bevorzustehen. Eine der hauptsächlichsten dürfte das Kaiserthum Marocco betreffen, dessen Geschichte so lange im Dunkel blieb, oder doch in der neuesten Zeit wenig beachtet wurde. In diesem Kaiserthum liegt die Provinz Glava, vom sehr hohen Gebirge Dangbay. Diese sehr bevölkerte Provinz, welche Jahrhunderte hindurch die größte Freiheit genoß und keiner Abgabe unterworfen ist, zählt unter ihren Bergbewohnern viele Israeliten, und man findet dort unter mehrern Alterthümern auch ein Denkmal von Holz, das unter König Davids Regierung lebte. Im Jahr 1778 ward der Vater des gegenwärtigen Kaisers, Sidi Muhamed, auf einem Durchmarsche von den Dangbay Bergbewohnern überfallen; seine Staats-

Schaddinowo wurden zwar die Serbier geschlagen und selbe Armee gezwungen, sich zurückzuziehen, da die Engpässe sie an der Vertheidigung hinderten. Der Schlüssel war damals in den Händen zweier Kaiserlicher Minister, von denen einer, ein Israelit (Sombul), die Gelegenheit benutzte, diese Schlüssel nach Europa zu flüchten, wohin die Regierung unmittelbar beordert war, diese Sache zu betreiben. Der Kaiser sammelte hierauf seine Armee, machte einen neuen Angriff und vertrieb die Einwohner von Slava, welche sich in die Berge zerstreuend, Weiber und Kinder im Stich liessen. Er war so aufgebracht, daß er sich vornahm, die Rebellen sein ganzes Leben lang zu verfolgen, und seit der Zeit wuchs täglich ein gegenseitiger Haß. Am 12ten Junius v. J. ereignete sich unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers ein gleicher Vorfall. Als der Kronprinz Muley Ibrahim durch diese Provinz nach Tafilelt reisen wollte, entfernte er sich eine Meile weit von seiner Armee und wurde von den Bergbewohnern überfallen, die ihn tödtlich verwundeten, sich seiner Schätze bemächtigten und zwey Hofbarbier zu Gefangenen machten. Der Kaiser selbst entging glücklich der Gefangenschaft, indem ein junger Israelitischer Schatzmeister, David Ben Michaud von Fez, ihn durch einen Courier von der drohenden Gefahr unterrichtete, aber der Kronprinz starb am folgenden Morgen an seinen Wunden. Der auf die Slavaner sehr erbitterte Kaiser sammelte sein Heer und theilte es in drey Corps. Ein Theil drang durch Umwege nach Tafilelt vor, um in die Gebürge einzudringen und von dort dem Feinde in den Rücken zu fallen; ein anderer Theil ging durch Sidschilmasa und mit dem dritten schlug der Kaiser selbst den Weg nach Slava ein, nachdem er zuvor glücklich berechnet hatte, wann seine Truppen, die den Befehl hatten, sogleich alles niederzumetzeln, in den Gebürgen eintreffen könnten.

Der Kaiser bahnte sich einen Weg durch die Felsenpässe, welche er minirten und in die Luft sprengen ließ, und nahm Glava ein. Nun trafen die günstigsten Nachrichten von Tafilelt und Serarah ein. Den Nachtzeit zwischen dem 18ten und 19ten Junius gingen 400 Bergbewohner von Glava zu der Kaiserlichen Armee über, worunter 10 bewaffnete Israeliten, welche verlangten beim Kaiser eingelassen zu werden, und ihm vorstellten, daß sie von ihren Anführern gezwungen wären, die Waffen zu ergreifen. Der Kaiser, der einen Israeliten für sein Leben zu handen hat und zwei Jahre mit einer Israelitin vermählt war, befahl seiner Armee, alle gefangene Israeliten auszuliefern, wobey ihnen zugleich, ausser 50 Ducaten, ein besonderer Gnadenbeweis für jedes Individuum dieses Glaubens zugesagt ward. Den 20sten Junius rückte der Kaiser in Glava ein, gab jedem der 10 Israeliten 1000 Mann mit, um ihre Glaubensgenossen aufzusuchen, welche unter dem Joch der Wayaner in der Provinz umher zerstreut leben und befahl allen Gefangenen die Augen auszustechen, und zwar mit den Ladestöcken ihrer eigenen Gewehre, welche dadurch genöthigt werden, ihr Leben lang von Almosen zu leben. Ausser einer großen Menge Gold und Silber fielen auch eine Menge Vieh, taxirt zu 3 Millionen Piaster, und 2000 der schönsten Pferde in die Hände der Kaiserlichen Armee. Die hinterbliebenen Frauenzimmer wurden vorläufig theils nach Tedla und theils nach Tafilelt gebracht, aber die Frauen und Kinder der Israeliten nach Mequinez gesendt, auch ein Befehl an den Bauherrnmeister geschickt, ihnen wegen alles, dessen sie bedürften, Vorschuß aus der Kaiserlichen Kasse zu thun. Der Sieg ward so wohl in der Hauptstadt Marocco als von allen Unterthanen des Reichs auf das herrlichste gefeiert, obwohl der Kaiser über den Verlust seines ältesten

Sohns,

Sohnes, des Kronprinzen Muley Abdallah, sehr betrübt ist. Ein Neveu des jetzigen Kaisers wird beschuldigt, die Verschwörung des Grimmes angezettelt zu haben, da er nach dem Throne strebt. Der beim verstorbenen Kronprinzen, der seinem Vater sehr unähnlich war, stand mehr Papiere, welche klar bezeugen und woraus hervorgehen soll, daß noch ein mehreres Reich darin verwickelt ist, welches einen neuen Krieg veranlassen kann.

Den Nordafrikanischen Raubstaaten steht die Entscheidung ihres Schicksals, vielleicht ihrer gänzlichen Auflösung und die Colonisirung von Nordafrika bevor. In Algier sieht es traurig aus. Pest, Theurung, Wassermangel, Unmürrsamkeit der Regierung wüthen noch beständig zur Tagesordnung; übrigens herrscht Ruhe in der Stadt und auf dem Lande. Die Pest nimmt doch ziemlich ab; in Algier und dessen Umgebung hat sie aufgehört, aber in Constantina, Bona und Tunesien begann sie aufs neue zu wüthen, und längs der Marocanischen Gränze sterben die Menschen wie Fliegen. Der Algierische Gesandte kehrte am Ende August auf einer Englischen Corvette nach London zurück, nachdem sein Türkischer Secretair schon 14 Tage vorher mit Depeschen angekommen war. Als er ans Land stieg, bot ihm der Chef der Englischen Corvette alle mögliche Aufmerksamkeit. Was er ausgerichtet hat, weiß man noch nicht, inzwischen scheint seine Regierung mit seiner Sendung sehr zufrieden zu seyn. Am 18ten Septemb. traf eine vereinigte Englisch-Französische Escadre von zehn Linienschiffen, einer Fregatte und einem Brigg unter dem Befehl zweier Contreadmirale auf der Rhede von Algier ein. Von Aegypten soll das Neapolitanische Linienschiff Capri zu ihr gestossen seyn. Nach neuern Nachrichten soll der Dey von Algier dem Französischen und Englischen Admiral erklärt haben, er

könne, sein Ehrenkleid unbefleckt zu erhalten, wodurch er sich schändig der Zauberey überführe. Man meint nun, daß dieser Gegenstand auf dem Wiener Congreß zur Berathschlagung kommen wird. Möchte das Resultat davon seyn, daß die Europäischen Mächte die Barbarey und Donauen in Europäische Colonien verwandelten!

Der Ottomannischen Pforte steht ein ernster Kampf bevor. Sie soll beschlossen haben, den berüchtigten Pascha Aly von Janina abzusetzen, theil er dem Distrikt Parga im Besitz genommen (welcher früher der Jonischen Republik gehörte, welchen aber England mit der Pforte unter der Bedingung abgetreten hat, daß sie die Republik anerkennen sollte.) Denn dieser Mann regt Griechenland bekanntlich eine ähnliche Alkibiadische Heldenlaufbahn, wie die Räumung Pylkas und Gründung Mykenä zur Folge hatte, soll die Pforte sehr gegen Buchanan's compromittirt haben; daß durch den Tractat vom 21sten März 1800 sowohl diesem Distrikte als den vier andern Cantonen, welche die Republik Venedig ehemals auf dem Griechischen Continent besaß, eine unabhängige politische Existenz unter einem Albanesischen Fürsten gesichert hatte. Der Großherr hat nun durch einen Hatti scherif sieben Paschas befohlen, gegen Aly aufzubrechen, dessen Vasallen aufgefordert, ihn zu verlassen, und dessen drei Söhnen und reglerendem Pusthuk, dem tapfern Mukthar, dem schlauen Veli und seinem Lieblinge Salik, Sicherheit verheißen, wenn sie ihn verlassen wollen; endlich hat er nicht nur als Sultan einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, sondern auch als Chalif über Verbrecher den Bannfluch gegen alle Muselmänner in Aly's District mit Interdikt belegt. Verhält sich dieser Nachricht so, so wird es ein interessantes Schauspiel, zu sehen, was die hohe Pforte gegen diesen klugen und kühnen politischen Empörer auszurichten vermag, der zugleich mit den Paschalaten Aegypten und Bagdad, also einige sechzig

Eigen-

Eigenmacht nicht vom Divan in Konstantinopel abhängig ist, sondern sich ganz unabhängig erhalten wußte. Persien steht fortdauernd mit England und Rußland in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Vor kurzem hat der berühmte Orientalist Silvestre de Sacy Auszüge von der zweiten Reise Moriers nach diesem Reiche geliefert, welche sehr zur Charakteristik dieses merkwürdigen und seit Napoleons Zeit eng in die Europäische Politik verflochtenen Reichs dienen. Von dem steigenden Flor des Aegyptischen Reichs haben wir schon früher Nachricht mitgetheilt.

VII.

Die neue Südafrikanische Colonie Latakoo.

Diese neue Colonie liegt ungefähr drey Tagereisen nähere dem Grigna-Thon, als die Stadt Alt-Latakoo, welche Campbell 1813 besuchte und 600 Meilen nördlich vom Cap. Man beschloß, eine neue Stadt am Flusse Moomann anzulegen, deren Lage eben so schön als vortheilhaft wäre. Der dortige König und die übrigen Chefs fanden insgesamt anfangs unübersteigliche Schwierigkeiten bey einer solchen Anlage. Sie hielten die Stadt für unrein, weil dort viele Personen plötzlich an den Blattern gestorben waren, und für unglücklich, weil die Kaffern das Volk von Alt-Latakoo vertrieben hatten. Man mußte sich also entschließen, die neue Stadt 2½ Meilen weiter hinunter am Fluß anzulegen. Hier sind schon Waarenmagazine und eine Kirche angelegt und man erwartet zahlreiche Colonisten aus England zur Bevölkerung. Das Wasser des Kosmann ist mit großer Mühe von den anliegenden Ländereyen abgeleitet und diese mit Getraide besäet. Die Anlage von Neu-Latakoo berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Der

Der tätige König Mataboe, die Königin und 2 Chefs bekennen sich zum christlichen Glauben und viele Mooshynaars nehmen an dem Gottesdienste Theil. Einer der Anführer ruft sogar jeden Mond alle seine Leute zusammen und betet mit ihnen. Diese ganze südliche Negerrace zeichnet sich nach den Englischen Nachrichten durch Fassungskraft, Lehrbegierigkeit und Gutmüthigkeit aus. Die Kinder weiß der schon in den Anfangsgründen unterrichtet und die Anlegung neuer Lancasterschen Schulen wird für die schnellere Cultivirung des südlichen Afrikas schon von günstigstem Erfolge seyn.

VIII.

Das neue Wappen des Dänischen Reichs.

Das Königreich Dänemark ging in das neue Jahr mit einem veränderten Wappen über, welches von Isten Januar 1819 an eingeführt ist. Das Königlich-Dänische Wappen ist nun vermittelst eines silbernen Kreuzes mit einem rothen Rande quadrirtes Schild, mit einem Schildesfuße und einem Mittel- und Herzschilde. Das erste Quartier enthielt bisher das Wappen von Dänemark, drey über einander gehende blau-goldgekrönte Leoparden, in einem goldenen mit rothen Herzen bestreuerten Felde. Das zweyte Quartier enthielt das Wappen von Norwegen, einen goldenen gekrönten Löwen, welcher eine silberne gebogene Hellebarde in den Klauen hält. Das dritte enthielt in der obern Hälfte drey goldene Kronen im blauen Felde, die schon einmal der Anlaß zu einem blutigen Kriege zwischen dem König Erich von Schweden und dem König Friedrich II. von Dänemark gewesen sind, und nicht sowohl die drey Kronen Dänemark, Norwegen und Schweden,

als die auch im Königlichen Titel geführten Kronen zu Dännemark, der Wenden und Gothen bedeuten; und in der untern Hälfte zwey blaue goldgekrönte Löwen wegen Schleswig. Das vierte Quartier war das Wappen des Königreichs der Gothen oder Jüten, nämlich ein blauer Leopard, und unter demselben neun rothe Herzen im goldenen Felde. Des Schildes Fuß enthielt das Wappen des Königreichs der Wenden, einen goldenen gekrönten Lindwurm im rothen Felde. Der Mittelschild hatte in der obern Hälfte zur Rechten ein silbernes Nesselblatt im rothen Felde wegen Holstein, zur Linken einen silbernen Schwan im rothen Felde wegen Stormarn, und in der untern Hälfte einen gharnischten goldenen Reuter mit einem bloßen Schwerdte im rothen Felde wegen Dithmarschen. Das Herzschild hatte zur Rechten zwey goldene Querbalken im rothen Felde wegen Oldenburg, und zur Linken ein goldenes schwebendes Kreuz im rothen Felde wegen Delmenhorst. Der ganze Wappenschild ist mit einer Königlichen Krone bedeckt, und um denselben hingen der Dannebrogs-Orden und der Elephanten-Orden an goldenen Ketten. Schildhalter sind zwey wilde Männer mit großen Keulen.

Dieses Wappen des Dänischen Reichs hat nunmehr, nachdem zwischen Dännemark und Schweden am 1sten September vorigen Jahres der, in dieser Zeitschrift mitgetheilte Tractat geschlossen worden ist, folgende Veränderungen erhalten: Das Wappen des Herzogthums Schleswig, zwey blaue Löwen, sind in die zweyte Abtheilung des großen Schildes an die Stelle des Norwegischen Löwen getreten. Da sie die Schleswigschen Löwen standen, befinden sich jetzt als ehemalige Bestandtheile des alten Dänischen Reichswappens, das Wappen von Island, ein weißer gespaltener Fisch, gekrönt im rothen Felde, das Wappen

zum vom Pferde ein weißer Bock mit ſchwarzen Klauen im blauen Felde, und das Wappen von Stormarn ein im blauen Felde aufrechtſtehender weißer Eber. Die untere Abtheilung des innern Schildes, welche ſonſt das Oldenburgiſche Wappen, ein Neuntel Allein einnahm, iſt getheilt, und neben demſelben links der geſtürzte Kopf und Hals eines Pferdes mit rothem Felde für Lauenburg aufgenommen worden. Das Herzſchild bleibt unverändert, ſo wie die übrigen Attribute des oben beſchriebenen Wappens des Königs von Dänemark, der den Titel führt: Wir Friedrich der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn, Ditmarſen, Lauenburg und Oldenburg.

IX.

Beſchlüſſe des Bundestages vom 20ſten September.

(Fortſetzung.)

I.

Entwurf

zu einer proviſoriſchen Executions-Ordnung in Bezug auf den zweiten Artikel der Bundes-Acte.

Artikel 1.

Bis zur Abfaſſung einer definitiven, in allen ihren Theilen vollendeten Executions-Ordnung, ſoll die Bundes-Verſammlung durch gegenwärtige proviſoriſche Einrichtung befugt und angewieſen ſeyn, allen ihren Beſchlüſſen, die ſie zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Beſitzſtandes (bis zum beſtrittenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu faſſen ſich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleiſtung und Vollziehung auf nachſtehende Weiſe zu ſichern.

Art. 2.

Art. 2. Zu dieſem Ende wählt die Bundes-Verſammlung jedesmal für den Zeitraum von ſechs Monaten aus ihrer Mitte eine Commiſſion von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleibt.

Art. 3. An ſie gelangen alle Eingaben und Berichte, Propoſitionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefaßten Beſchlüſſe Bezug haben.

Art. 4. Die Commiſſion theilt nach erſtattetem Vortrage in der Verſammlung, während der Ferien aber den betreffenden Bundes-Staaten durch deren Bundestags-Geſandten, oder die Subſtituten derſelben, alles dasjenige mit, was ſich auf den unterbliebenen oder unvollſtändig erfolgten Vollzug der Bundes-Beſchlüſſe bezieht, und erwartet, wenn aus ſolchen Anzeigen hervorgeht, daß in einem gegebenen Falle die Beſchlüſſe unvollzogen geblieben, oder unvollſtändig vollzogen worden ſind, innerhalb eines, nach Beſchaffenheit der Umſtände anzuberaumenden, kurzen Termins, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung.

Art. 5. Geht aus der Erklärung des Bundestags-Geſandten hervor, daß der betreffende Bundes-Staat der Meinung iſt, die vorliegenden Bundes-Schlüſſe ſeyen auf den angegebenen Fall überhaupt nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar; ſo begutachtet den Fall die Commiſſion, und veranlaßt einen Schluß der Bundes-Verſammlung, welcher dem Geſandten des betreffenden Bundes-Staates, um die Vollziehung zu veranlaſſen, mitgetheilt wird; dieſer hat, wie in dem vorigen Artikel, den erfolgten Vollzug der Verſammlung in einem zu beſtimmenden Termine anzuzeigen.

Art. 6. Wenn ſich ein einzelner Bundesſtaat zu der Anzeige veranlaßt ſieht, oder wenn ſich aus Thatverhältniſſen, welche zur Kenntniß der Bundes-Verſammlung gelangen, ergiebt, daß Bundes-Schlüſſe darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Local-Verordnungen ihnen entgegen zu ſtehen ſcheinen, in einem ſolchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwiſchenkunft der Bundes-Verſammlung anzutragen, oder die Bundes-Verſammlung ſelbſt dieſerhalb einzuſchreiten für erforderlich hält; ſo beſchließt auf Vortrag der Commiſſion, welche vom betreffenden Bundes-Geſandten zuvor noch

mit

mit ſeinen Bemerkungen hören, und über die vorliegenden Anſtände vernehmen wird, die Verſammlung über deren Anwendung oder Modification in Beziehung auf den vorliegenden Fall, und giebt von dieſem Beſchluſſe dem betreffenden Bundes-Geſandten Nachricht, welcher nach den, in den Art. 4 und 5 enthaltenen Beſtimmungen den Vollzug in dem feſtzuſetzenden Termine der Verſammlung anzuzeigen hat.

Art. 7. Geht die Nichtvollziehung der Beſchlüſſe in einem einzelnen Bundes-Staate aus einer Widerſetzlichkeit der Staats-Angehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landes-Verwaltung nicht zu heben im Stande iſt, ſo beſchließt die Bundes-Verſammlung, wenn die Commiſſion zuvor ſich über die vorliegenden Verhältniſſe mit den betreffenden Bundestags-Geſandten in Einverſtändniß geſetzt haben wird, nach vorhergegangenem Commiſſions-Vortrage der Lage der Sache angemeſſene Dehortarien, auf welche ſodann, wenn ſie in dem zu beſtimmenden Termine unbeachtet blieben, oder in ſo weit die von dem betreffenden Bundes-Staate ſelbſt angewandten Mittel nicht zureichend ſind, die militairiſche Aſſiſtenz durch in das Gebiet des Staats einrückende Bundes-Truppen erfolgt.

Die Bundes-Verſammlung hat nach den obwaltenden Verhältniſſen und auf einen vorhergegangenen Commiſſions-Antrag, ſowol die Zahl der zu ſtellenden Truppen, als zu deren Stellung verpflichteten Bundes-Staaten, zu beſtimmen.

Der Rückmarſch der Truppen geſchieht nach erfolgter und gehörig verſicherter Vollziehung der Bundes-Beſchlüſſe.

Art. 8. Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundes-Schlüſſe in einer Weigerung der betreffenden Bundesſtaats-Regierung, die Bundes-Schlüſſe zu vollziehen, ſo erfolgen Dehortarien und würkliche militairiſche Vollziehung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Art, mit dem Unterſchiede, daß dieſelben gegen die Regierung des Bundesſtaats ſelbſt gerichtet werden.

Die Koſten, welche den Zweck der nothwendig gewordenen militairiſchen Vollziehung nicht überſchreiten dürfen, und bloß auf den würklichen Aufwand zu beſchränken ſind, hat der betreffende Bundesſtaat zu tra-

tragen; auch ernennt in diesem Falle die Bundes-Versammlung eine Special-Vollziehungs-Commission, welche die Execution leitet, und über den Gang derselben an die Bundes-Versammlung berichtet.

II.

Entwurf

eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln.

§. 1. Es soll bey jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes, angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll seyn, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die academischen Lehrer bey ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehr-Methoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Verhältniß dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den academischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Würkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den, ihnen von ihrer obersten Staats-Behörde zu ertheilenden Instructionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundes-Regierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf

auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staats-Einrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amts unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehr-Anstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierüber, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punct definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingefordersten Bericht beschlossen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundes-Staate bey Ertheilung einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht authorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein nun so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punctes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht authorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bey keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§. 4. Kein Studirender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf

einer

einer anderen Universität zuzulassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

III.

Entwurf des Preß-Gesetzes.

§. 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem Deutschen Bundes-Staate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landes-Behörden zum Druck befördert werden.

Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Classen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundes-Staaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften über irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben; so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

§. 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des §. 1. vollständig Genüge geleistet werde.

§. 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter dem obwaltenden Umständen von den Bundes-Regierungen anerkannte Nothwendigkeit vorzubeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können sie auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Druckes begangenen, verwerflichen Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, in so weit sie auf die im 1sten §. bezeichneten Classen von Druckschriften anwendbar seyn sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden.

§. 4.

§. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämmtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich.

§. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des Deutschen Bundesvereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge; so übernehmen sämmtliche Mitglieder des Deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander, bey der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitige Klagen und unangenehme Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

(Der Beschluß folgt.)

X.

Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg.

(Fortsetzung.)

§. 109. So weit der Ertrag des Kammergutes nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Verwilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. §. 110. Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der früheren Staats-Einnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen. §. 111. Zu dem Ende hat der Finanz-Minister den Haupt-Etat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Die einzelnen Minister haben

haben die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern. §. 112. Der von den Ständen anerkannte und angenommene Haupt-Etat ist in der Regel auf drey Jahre gültig. §. 113. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. §. 114. Die auf einen gewissen Zeitraum verwilligten Jahressteuern werden nach Ablauf dieses Zeitraums in gleichem Maße auch im ersten Drittel des folgenden Jahrs auf Rechnung der neuen Verwilligung eingezogen. §. 115. Die verwilligten Steuern werden auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben, und von diesen sowohl auf die einzelnen Gemeinden, als auch auf die in keinem Gemeindeverbande stehenden Güterbesitzer vertheilt. Letztere liefern ihre Steuer-Antheile unmittelbar an die Amtspflegen. §. 116. Von den Amtspflegern, so wie von den Obereinbringern der indirecten Steuern, werden die Steuergelder theils an die Staatscasse, theils an die Schuldenzahlungscasse, nach der deshalb bey der Verwilligung zu treffenden Verabschiedung, eingeliefert. Die erwähnten Steuer-Einnehmer sind dafür verantwortlich, daß sie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwande an eine andere, als an die durch die Verabschiedung bestimmte Casse, oder auf eine von derselben im gesetzlichen Wege ausgestellte Anweisung verabfolgen. §. 117. Die höhere Leitung des Einzugs der directen und indirecten Steuern ist einer Central-Behörde übertragen. Diese hat die Accorde über indirecte Steuern zu schließen, die Repartition der directen zu entwerfen, für deren Beytreibung zu sorgen, über Steuernachlässe nach verabschiedeten Grundsätzen Anträge zu machen, und diese, so wie die Steuer-Repartition, dem Finanz-Ministerium vorzulegen. §. 118. Das Finanz-Ministerium hat den Ständen die ihm vorgelegte Steuer-Repartition, so wie monatlich den Cassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwanigen Ausstände mitzutheilen. §. 119. Die Staatsschuld, worunter auch diejenige begriffen ist, welche derzeit noch auf den neuen Landestheilen haftet, ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. §. 120. Die Schuldenzahlungscasse wird nach den Normen eines zu verabschiedenden Statuts von Ständischen, durch die Regie-

rung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, verwaltet. §. 121. Es werden dem Ständischen Ausschusse monatliche Kassenberichte gedoppelt ausgefertigt übergeben, und jener hat jedesmal Ein Exemplar dem Finanz-Ministerium mitzutheilen. §. 122. Der Regierung steht vermöge des Oberaufsichtsrechtes frei, von dem Zustande dieser Casse zu jeder Zeit Einsicht nehmen zu lassen. §. 123. Die Jahresrechnung über dieselbe wird von einer Königlichen und Ständischen Commission abgehört, das Resultat aber öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

IX. Cap. Von den Landständen.

§. 124. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufs haben sie bey Ausübung der Gesetzgebungs-Gewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bey der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. §. 125. Angelegenheiten, welche, der (§. 124) angegebenen Bestimmung zu Folge, vor die gesammten Stände gehören, werden in keinem Falle, weder von dem Könige und der Regierung, noch von den Landständen und dem ständischen Ausschusse, an einzelne Stände gebracht, oder die Erklärungen einzelner ständischer Mitglieder, Städte oder Oberamtsbezirke darüber eingefordert werden. §. 126. Der Geheime Rath ist die Behörde, durch welche sowohl der König seine Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch letztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben. Der Geheime Rath hat dieselben jedesmal dem Könige vorzulegen, wenn er nicht Anstände dabey findet, welche ihn veranlassen, vor der Vorlegung an den König mit den Landständen Rücksprache zu nehmen. Die Anträge der Stände sind von

von ihm mit seinen auf die Verfassung gegründeten Berichten und Gutachten zu begleiten. §. 127. Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und ausserordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landes-Angelegenheiten erforderlich ist. Auch werden bey jeder Regierungs-Veränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden. §. 128. Die Stände theilen sich in zwei Kammern. §. 129. Die erste Kammer (Kammer der Standesherren) besteht 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der Fürstlichen und Gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistags-Stimme geruht hat; 3) aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. §. 130. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideicommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreiche, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von sechstausend Gulden beziehen. §. 131. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. §. 132. Die Zahl sämmtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen. §. 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt: 1) aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 2) aus den sechs Protestantischen General-Superintendenten; 3) aus dem Landesbischof, einem von dem Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Decan Katholischer Confession; 4) aus dem Kanzler der Landes-Universität; 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. §. 134. Der Eintritt in

die erste Kammer geschieht bey den Prinzen des Königlichen Hauses und den übrigen erblichen Mitgliedern nach zurückgelegtem Alter der Minderjährigkeit, deren Dauer bey den ersteren von der hausgesetzlichen, bey den letzteren von der gemeinrechtlichen Bestimmung abhängt. In die zweite Kammer kann keiner gewählt werden, welcher noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 135. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitgliedes der Stände-Versammlung sind folgende: 1) dasselbe muß einem der drei Christlichen Glaubensbekenntnisse angehören, und das Würtembergische Staatsbürgerrecht haben; 2) dasselbe darf weder in eine Criminal-Untersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden, oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens bloß von der Instanz entbunden seyn; 3) es darf kein Concurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet seyn; und selbst nach geendigtem Concurs-Verfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögens-Zerrüttung gestraft worden ist. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der ersten Kammer durch die Erkennung einer Debit-Commission von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Competenz von wenigstens Zweitausend Gulden ausgesetzt ist. Endlich 4) darf ein Mitglied der Stände-Versammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft, noch unter Privatdienst-Herrschaft stehen. §. 136. Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatriculirten Besitzern oder Theilhabern der Rittergüter nach den 4 Kreisen des Königreichs, in den Kreisstädten, unter der Leitung des betreffenden Regierungs-Präsidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterschaft, aus sämmtlichen Mitgliedern ritterschaftlicher Familien gewählt. §. 137. Die Abgeordneten von den Städten, die eigenes Landstandschaftsrecht haben, und von den Oberamts Bezirken werden durch die bestenerten Bürger jeder einzelnen Gemeinde gewählt. §. 138. Die Zahl der Wählenden verhält sich zur Zahl der sämmtlichen Bürger einer Gemeinde wie 1 zu 7, so daß z. B. auf 140 Bürger (ungefähr 700 Einwohner) 20 Wahlmänner

ner kommen. §. 139. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus denjenigen Bürgern, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche directe Steuer; sey es aus eigenem oder aus unzinslichem Vermögen, an den Staat zu entrichten hatten. Diese werden jedesmal vor Anstellung einer Wahl von dem Ortsvorsteher nebst dem Steuer-Einbringer, dem Obmann des Bürgerausschusses und dem Rathschreiber, oder, wenn dessen Amt mit der Stelle eines Ortsvorstehers vereinigt ist, dem ersten Gemeinderath, aus dem Steuer-Register, als Wahlmänner ausgezeichnet. §. 140. Das letzte Drittheil der Wahlmänner wird von den übrigen Steuer-Contribuenten, unter der Leitung des Ortsvorstehers mit Zuziehung der (§. 139) erwähnten Personen, gewählt. Die Stimmen müssen einzeln (im Durchgang) abgegeben werden. §. 141. Die Liste der Wahlmänner, sowohl derjenigen, welche wegen der Größe ihres Steuer-Antheils von selbst zur Wahl berechtigt sind, als der gewählten, wird der Gemeinde bekannt gemacht. §. 142. Zur Ausübung des Wahlrechts jeder Art werden eben die persönlichen Eigenschaften erfordert, welche nach §. 135 der Abzuordnende selbst haben muß, nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit hinreicht. §. 143. Eine gültige Wahl kommt nur durch die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der Wahlberechtigten zu Stande. Die Ausübung des Wahlrechts kann nicht durch einen Bevollmächtigten geschehen; den Fall ausgenommen, wenn der Wahlberechtigte durch Dienstverhältnisse verhindert ist, sich am Wahlorte einzufinden. §. 144. Die Wahlen geschehen nach relativer Stimmenmehrheit; jedoch darf diese niemals weniger als den dritten Theil der abgegebenen Stimmen betragen. Nur in dem Falle des §. 140 findet die letztere Beschränkung nicht Statt. Im Falle der Stimmengleichheit zwischen zwei Gewählten geht der Aeltere dem Jüngern vor. Niemand kann sich selbst die Stimme geben. §. 145. Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesitzer, oder in mehreren Orten als Gemeinde-Bürger besteuert wird, kann in mehreren Kreisen oder Gemeinden das Wahlrecht ausüben. §. 146. Wählbar ist jeder, welchem die oben (§. 134 und 135) vorgeschriebenen Eigenschaften nicht fehlen. Jedoch können

Staats-

Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem sie wohnen, gewählt werden, und eine anderwärts auf sie gefallene Wahl nur mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten höchsten Behörde annehmen. Auch können weder die Häupter der standesherrlichen Familien, noch die Rittergutsbesitzer gewählt werden. §. 147. Die Wahlmänner eines Kreises, eines Oberamts oder einer Stadt sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben. Wer aber an mehreren Orten gewählt worden ist, kann nur Eine der auf ihn gefallenen Wahlen annehmen. §. 148. Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Stände-Versammlung werden, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen. §. 149. Was das Wahlverfahren betrifft, so müssen von den Städten und Oberamts-Bezirken längstens binnen acht Tagen von der Zeit an, da das Einberufungs-Reskript zu ihrer amtlichen Kenntniß gekommen ist, die Listen sämmtlicher Wahlmänner an das Oberamt eingeschickt werden; worauf sodann von letzterer Behörde längstens binnen zehn Tagen, von dem Empfange jenes Reskripts an gerechnet, ein Wahltermin zu bestimmen ist, dessen Bekanntmachung 8 Tage vor dem Eintritt geschehen muß. (Die Fortsetzung folgt.)

XI.

Neueste innere Geschichte von Rußland und Pohlen. Ueberblick der Fortschritte der Cultur und des Wohlstandes im Russischen Kaiserreiche.

So emsig Kaiser Alexander auch für die Beförderung der Cultur und des Wohlstandes aller Zweige in seinem ungeheuern Reiche bemüht ist, so hat doch keiner und zwar mit dem größten Rechte sich mehr

seiner

seiner erhabenen Aufmerksamkeit erfreut als der Landsbau, durch welchen er die herrlichste Grundlage zum künftigen Flor desselben gelegt hat. Am wichtigsten sind seine Veranstaltungen zur Verbesserung der Lage der Bauern und zur Begründung ihrer bürgerlichen Freiheit, wobey er mit gleich viel Sinnigkeit als Klugheit zu Werke ging; erstere zeigte er, indem er nur allmählig die Bande der Leibeigenschaft löste, letztere, indem er zuerst diese Veränderungen an den Gränz-Provinzen vornahm, wo das Beyspiel der an gränzenden Nationen den Widerstand vermindert, wo er sich überdies leichter überwinden läßt, als im eigentlichen Kern des Landes, und wo die heilbringenden Würkungen desselben allmählig die Stimmung günstiger für die weitere Ausbreitung dieses Systems der Menschlichkeit und Klugheit im innern Lande machen werden. Die nämliche Feinheit, Klugheit, derselbe Scharfsinn, welche das Russische Cabinett in politischer Rücksicht auszeichnen, geben sich in der übrigen Staats-Verwaltung nicht minder zu erkennen, und war Peter Czar der Mann, der den Russischen Coloß Leben einbließ, ihm Form und Glieder gab, so ist Alexander der große Staatsherrscher, der zuerst eigentlich die Hand anlegte, ihn zu einem wohlgebildeten Staatskörper umzuschaffen. Vornehmlich im Königreich Pohlen sollte das große Experiment vorgenommen werden, einem Slavischen Stamme Europäische Cultur einzupflanzen; hier ward die Leibeigenschaft nach der neuen Constitution zuerst aufgehoben, hier wurden große Veranstaltungen getroffen, dem Lande in jeder Rücksicht aufzuhelfen. Durch eine Resolution vom 5ten October 1816 schenkte der Kaiser daher dem Königreiche 4 Staats-Domainen zum Fonds, um davon ein Landwesens-Institut, eine practische Veterinair-Schule und eine Handwerks-Schule zu errichten. Russen und Pohlen wurden

in

in nähere Verbindung mit einander gebracht; die Unterthanen beyder Reiche erhielten Erlaubniß, aus einem Reiche in das andere zu ziehen, ohne das bisher übliche jus gabellae zu bezahlen und wechselsweise Eigenthum zu kaufen und zu erben. Ausländische Colonisten wurden in den letzten Jahren in großer Menge nach Pohlen gezogen, theils um die noch vorhandene Menge unbebaueter Ländereyen anzubauen, theils um den einländischen Kunstfleiß aufzuhelfen. Wie groß die Zahl der Eingewanderten in den 3 letzten Jahren war, ersieht man am besten aus einer Bekanntmachung des Polnischen Ministeriums vom 1sten Februar d. J., wonach fast alle unbebauete Ländereyen, welche der Nation gehören, schon unter ausländische Colonisten vertheilt sind, dagegen steht es den Eingewanderten noch immer frey, sich auf Privat-Gütern nieder zu lassen, worauf sie nach Contracten mit den Gutsbesitzern auf 6 Jahre steuerfrey und nebst ihren Söhnen vom Kriegsdienste frey werden. Im Frühling zogen ganze Caravanen Deutscher Landfamilien mit Pferden und Wagen nach Pohlen, und die Polnische Regierung unterstützt diese Auswanderer sehr. Die Volksmenge von Pohlen belief sich im Anfang dieses Jahrs auf 2,732,324 Menschen, worunter 212,944 Juden; es enthielt 2191 □ Meilen, 481 Städte und 22,694 Dörfer, und doch ist Pohlen nur Eine der 4 großen Acquisitionen, welche Rußland im letzten Continental-Kriege machte. Die Errichtung einer jährlichen Handelsmesse in Warschau wird dem Handel neuen Schwung geben. Unglaublich viel ist in ein Paar Jahren zur Verschönerung von Warschau gethan; es giebt kaum eine Straße, wo nicht mehrere neue, meistens sehr schöne Häuser erbauet wären. Wer Warschau in den letzten 4 Jahren nicht sah, wird es kaum wieder kennen, und fährt man fort, es einige Jahre nach

dies

diesem Maaßstab auszubauen, so wird es eine der schönsten Städte von Europa werden. Ungeachtet aller dieser neuen Gebäude ist die Hausmiethe sehr theuer, ein Beweis der zunehmenden Volksmenge. Ackerbau, Handwerke und der einländische Gewerbsfleiß haben seit einigen Jahren in Pohlen wie in allen Staaten unter Alexanders Scepter sehr zugenommen; dies muß in kurzem zu erstaunenden Resultaten führen. — Wie sehr übrigens die Polnischen Länder einer bessern Administration bedürfen, ersieht man aus einer Ukase des Kaisers an den dirigirenden Senat vom 23sten März 1818, betreffend die schlechte Behandlung der Bauern auf dem adelichen Gütern im Kreise Mosirsk, im Gouvernement Minsk, eine der Altpolnischen Provinzen, die lange mit Rußland verbunden sind. Die Kaiserliche Ukase enthält die ausführlichsten und schärfsten Befehle, diesen Mißbräuchen nicht nur im Gouvernement Minsk, sondern auch in allen andern Polnischen Landen vorzubeugen, und bestimmt unter andern, wenn die Gutsbesitzer nicht billig gegen ihre Bauern handelten, so solle die Verwaltung der Güter unter Administration der Regierung gesetzt werden. Die beyden nächsten Länder nach Pohlen, wo der Kaiser die Leibeigenschaft aufheben ließ, sind Liefland und Curland. In beyden Ländern lebten die Landleute, wie man aus der 1802 von dem freymüthigen Merkel herausgegebenen Schrift ersieht, unter dem härtesten und schändlichsten Joche. Auf dem Landtage zu Riga 1818 beschloß der Adel, unter Anleitung des General-Gouverneurs Paulucci, nach dem Wunsche des Kaisers, freywillig eine successive Aufhebung der Leibeigenschaft. Indessen hat die Sache ihre großen Schwierigkeiten. Ein Slavisch behandeltes Volk geht nicht leicht in den Zustand der Freyheit über, ohne große Unordnungen zu begehen. Der Kaiser läßt daher

daher: diese freygegebenen Gränzbewohner viel mit kriegerischen Uebungen beschäftigen, da die militairische Zucht als ein wohlthätiges Mittel an die Stelle der Peitsche des Gutsbesitzers trat, und die rohe Masse an Gehorsam und Ordnung gewöhnt. Curland erfreuete sich 1818 derselben unbezahlbaren Wohlthat. Der Kaiser nahm selbst das von ihm unterschriebene Document wegen Aufhebung der Leibeigenschaft auf seiner Reise nach Deutschland mit sich nach Curland, zeigte sich sehr gnädig gegen den Adel und sagte edelmüthig einer ihm vorgestellten Deputation von Bauern, daß nicht er, sondern daß ihre bisherigen Eigenthümer ihnen auf seinen Wunsch ihre Freyheit geschenkt hätten, weshalb Dankbarkeit ein neues Band der Ergebenheit und des Gehorsams zwischen ihnen knüpfen müßte. Die Bauern antworteten darauf sehr hübsch: sie wünschten ihm ein so langes Leben, daß er den Dank ihrer Enkel für dieß Geschenk empfangen könnte. An der Aufhebung der Leibeigenschaft liegt dem Kaiser so viel, daß er ein, vom Staatsrath und Censor Jazersko redigirtes Journal verbieten ließ, weil dies Journal eine Vertheidigung der Leibeigenschaft enthielt, und man versichert, ein Hauptzweck der Reisen des Kaisers in das Innere seines Reichs sey, den Russischen Adel zu vermögen, in die Fußspur des Liefländischen und Curländischen zu treten, und das durch die vollkommene Aufhebung der Leibeigenschaft, dieser Blutsünde gegen die Würde der Menschennatur zu bewürken. Und was ward nicht ferner in Rußland in der letzten Zeit für die bessere Cultur des Landes gethan? Welche große Fortschritte machte das Reich in dieser Rücksicht? Alexander sprach zu dem rohen und erst halbbelebten Coloß, den die Vorsehung zu seinen Füßen ausbreitete: surge et impera, und Lebenskraft durchdringt schon seine steifen Glieder,

der, er erhebt sich in seiner Riesengestalt stets schöner, stets kräftiger vor den Augen des erstaunten Westen. Es ist freilich gewiß, daß das Hauptmittel, um das Russische Reich zu der Höhe von Cultur und Wohlstand, deren es fähig ist, zu erheben, darin besteht, allmählig und mit Klugheit den niedern Ständen, und vornehmlich dem Bauernstande, größere bürgerliche Freiheit einzuräumen und ihnen in voller Ausdehnung die Rechte zu schenken, welche ihnen als Menschen und vernünftige Wesen zustehen, und welche sie fordern könnten, wenn sie die nöthige Aufklärung besäßen, um dies einzusehen. Da sich inzwischen diese Hauptveränderung nur langsam ausführen läßt, und da ihre Ausführung mannigfaltigen Hindernissen ungeachtet der edlen Absichten des Monarchen unterworfen ist, so bedient sich die Russische Regierung zugleich eines andern Mittels, um die Cultur des Reichs zu beschleunigen, welches weit schneller würkt, nemlich fremde Colonisten ins Land zu ziehen, die freigeborne Menschen sind und zugleich einen Vorrath von Einsichten mit sich bringen; es ist nicht möglich nachzurechnen, in welchem Grade Rußlands Volksmenge dadurch zunehmen, oder welche innere Hauptveränderung der Zustand dieses Reichs dadurch erhalten wird, aber die Spuren, die sich zu erkennen geben, sind so groß und bemerkbar, daß sie im hohen Grade die Aufmerksamkeit der übrigen Nationen auf sich ziehen müssen. Da in unsern Zeiten Volksmenge und Nahrungslosigkeit im westlichen Europa so sehr zunehmen, so kann es nicht anders seyn, als daß die von dort ins Russische Reich eröffneten Einwanderungen in kurzem dem östlichen Europa und nördlichen Asien ein ganz anderes Ansehn geben müssen. Die Einwanderungen ins Russische Reich sind doppelter Art; sie bestehen zum Theil aus einzelnen Personen oder Familien, besonders Handwerkern und Künstlern,

welche

welche sich in den Städten niederlassen. Diese Art der Einwanderung geht unaufhörlich und unmerklich vor sich, und es kömmt fast kein Schiff in einen Russischen Hafen an, ohne einen oder mehrere solcher Passagiere mitzubringen. Die andere Art der Einwanderung macht mehr Aufsehen und erfordert Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Regierung, nemlich wenn ganze Familien von Landleuten ins Reich wandern und sich auf dem unbebauten Lande etabliren sollen. Es geht in Rußland wie in Pohlen; die Krongüter können die Einwandernden nicht so schnell und in solcher Menge aufnehmen, wie sie sich anmelden, da es zu den dazu nöthigen Vorbereitungen Zeit bedarf; allein auf den Privatgütern ist überflüssige Gelegenheit, der Uebervölkerung aus dem westlichen Europa Ablauf zu verschaffen. Die Güter der Russischen Großen sind von ungeheurer Ausdehnung, welches seinen Grund in der ursprünglichen Rohheit des Landes hat, und es bedarf nur ihres Anbaues, um Rußlands Magnaten zu den reichsten Privatleuten der Welt zu machen. So erzählte uns der neueste Reisende in Rußland, Macmichel, daß der zur Zeit reichste Privatmann in Rußland, Graf Scheremeteff, der noch nicht mündig ist, 120,000 Bauern und ein Vermögen von drei Millionen Rubel jährlicher Einnahme besitze. Durch eine Ukase vom 25sten August 1817 erlaubte daher Kaiser Alexander den Gutsbesitzern, auf ihren Gütern fremde Colonisten zu etabliren, und der vortreffliche nun verstorbene Minister des Innern, Kosadovlew, erließ voriges Jahr ein ausführliches Circular an alle Gouvernements-Chefs, worin er verlangte, den Inhalt der Contracte zu erfahren, die die Gutsbesitzer in dieser Hinsicht abschließen wollten, um darauf zu sehen, daß die Colonisten billig behandelt würden. Dies Schreiben ist im ausgezeichneten humanen Geiste abge-

abgefaßt und macht der Russischen Regierung große Ehre. Der Minister ward dazu durch die Nachricht veranlaßt, daß eine große Zahl Badenscher und Würtembergischer Familien sich im Reiche niederlassen wollten. Viele Russische Gutsbesitzer bedienten sich auch dieser Erlaubniß, so etablirte z. B. Kokoschkin auf seinem Gute, 30 Werste von Moskau, voriges Jahr 11 Würtembergische Familien, die jetzt in voller Wirksamkeit sind. Der mittelste Strich von Rußland von den Gränzen von Deutschland durch Pohlen über Smolensk und bis nach Moskau ist indessen der Theil des ungeheuren Russischen Reichs, der am wenigsten der Hülfe fremder Colonisten zum Anbau bedarf, da diese Länder schon so lange Rußlands Eigenthum waren und der früheste Sitz der Russischen Cultur sind. Die Franzosen fanden auch, als sie von dieser Seite in Rußland einbrachen, das Land so bebauet und reich als Frankreich selbst. Aber es sind die südlichen Theile von Pohlen und Rußland, die Ukraine, die fruchtbaren Ebenen, die sich ans schwarze Meer erstrecken, die von den Türken, Tartaren und Persern eroberten Länder, der alte verödete Schauplatz des Kriegs, die Heimath wahrer Barbarei, welche nebst den östlichen Provinzen und dem südlichen Siberien der Cultur bedürfen; daher ist auch die Aufmerksamkeit der Regierung hauptsächlich auf sie gewandt. Durch eine Ukase vom 22sten März 1818 ward daher auch eine Versorgungs-Committe für Colonisten im südlichen Rußland errichtet, die zu Cherson etablirt und unter dem speciellen Befehl des Ministers des Innern gestellt ward. Ihr Präsident erhielt den Namen eines Obercurators, welcher wichtige Posten dem Generallieutenant Inzow anvertraut ward. Nach allen neueren Nachrichten ist der Boden im südlichen Rußland überaus fruchtbar, und wegen der Nähe des schwarzen Meeres und großer Flüsse

zur

zur Ausfuhr trefflich geeignet. Es fehlt ihm freilich an Wäldern, doch hat dieser Mangel zugleich den Vortheil, daß das unbebauete Land sich nicht so schwer cultiviren läßt, wie in Nordamerika; die großen ausgedehnten Steppen dienten seit undenklichen Zeiten als Wiesen für Nomaden-Horden, die nun allmählig dem Pflug weichen müssen. Der unabläßliche Zweck der Regierung geht dahin, diese Nomaden in Ackerbauer zu verwandeln und Ausländer ins Land zu ziehen. Diese Nationen werden mild behandelt und ihnen freye Uebung ihrer Religion und Sitten zugestanden. Tartaren und Armenier, Bulgaren und Griechen, Würtemberger, Mecklenburger und Preußische Mennoniten, welche 1801 auswanderten, weil die Regierung Kriegsdienste von ihnen verlangte, leben hier in friedlicher Vereinigung zusammen. Die Mennoniten zeichnen sich durch Gewerbfleiß und gute Aufführung aus. Auf seiner Reise in die südlichen Provinzen von Rußland im Sommer 1818 besuchte Kaiser Alexander selbst diese Colonien. In der Colonie Lindau ließ er sich Rapport von dem Zustande der Colonisten abstatten und besuchte eine Familie, bey der er mit dem Wirth und der Wirthin frühstückte. Doctor Dehne, der 1816 eine Reise durch das südliche Pohlen nach dem schwarzen Meere unternahm, gesteht zwar, daß große Strecken des fruchtbarsten Landes noch aus Mangel an arbeitenden Händen unbebaut liegen, daß aber doch die Volksmenge jährlich zunimmt, da tausende Deutscher Familien ins Land einwandern. Seit die südlichen Provinzen unter Russischem Scepter kamen, rechnet man, daß 40 neue Städte und einige 1000 Dörfer in diesen Gegenden entstanden. Rußland braucht daher keine Eroberungen außer sich zu machen, es kann deren genug in seinem eigenen Schooße machen. Die Lust der Ausländer, sich in Rußland nieder

nieder zu lassen, nahm auch in dem Grade zu, daß die Regierung sich im September d. J. genöthigt sah, sie zu hemmen, indem sie alle Russische Gesandtschaften und Consulate im Auslande einen ausdrücklichen Befehl zusandte, der auch überall bekannt gemacht ist, daß sie keinen Paß ausstellen sollten, um sich in Rußland nieder zu lassen, und zwar ohne Ausnahme und unter keiner Bedingung, da sich Colonisten in einer solchen Anzahl zugedrängt hätten, daß der Mangel an Vorbereitungen zu ihrem Empfange die größten Ungelegenheiten veranlaßt habe. Der Kaiser will nun, daß die von ihm für Colonisten errichtete Commission erst Zeit zu den nöthigen Einrichtungen zum Empfange mehrerer Colonisten erhalte, worauf erst, nachdem diss geschehen, die Erlaubniß zu neuen Einwanderungen bekannt gemacht werden soll. Die Betrachtungen über die Entwickelung von Rußlands innerer Cultur und Staatskraft, welche eine solche officielle Verkündigung veranlassen kann, sind nicht schwierig. Ohne Zweifel nimmt nun die Russische Volksmenge jährlich mindestens um eine Million zu. Man muß dem Nordischen Alexander ein langes Leben wünschen, um die gehörige Zeit zu erhalten, seinen Riesenstaat in die Tracht der Humanität zu kleiden, zu dessen politischer Größe Czar Peter vor einem Jahrhundert den Grund legte, welchen Alexander zur Vollkommenheit brachte. Mehr die Civilisirung als die Cultur des Russischen Reichs nimmt unser Interesse in Anspruch. Doch muß man hoffen, daß die erste aus der letztern hervorgehen werde. Eine große Anhäufung und starke Verbindung der Menschen, besonders wenn sich auch Ausländer in großer Zahl unter die Eingebornen mischen, pflegt von selbst und unbemerkt die Aufklärung und Geistesbildung der Nationen zu bewürken, und diese sind eigentlich dann nur der Cultur recht gefährlich, wenn

wenn sie ein nomadisches zerstreuetes Leben führen, und sich nur zuweilen in großen Massen sammeln, um andere Nationen zu überfallen. Ueberdieß erhält ein Volk, wenn es wohlhabend und reich und sein Land erst wohl gebaut ist, von selbst Geschmack für feinere und ausgebildete Sitten. Selbst die häufigen Kriege, welche die Russen in den letzten Jahren in den cultivirten Europäischen Ländern führten, veranlassen unvermerkt eine große Veränderung in der Denkweise des Volks und eine Umbildung seiner Sitten. Auch sind die Russen sehr bildsam, und geeignet, zu lernen und nachzuahmen, namentlich besitzen sie eine außerordentliche Fähigkeit, fremde Sprachen zu lernen, und können daher von ihrem Aufenthalt in fremden Ländern desto größern Vortheil ziehen. Die gegenwärtige Regierung thut außerordentlich viel, um die innere Cultur des Landes und den Wohlstand der Nation zu befördern und die wohlthätigsten Wirkungen dieser Fürsorge müssen sich bald zu erkennen geben. Beförderung des Ackerbaues ist eines ihrer Hauptgegenstände. So ward dies Jahr in Moscau eine Landwesens-Gesellschaft errichtet, deren Bestimmung ist, sowohl theoretisch als practisch das Landwesen in allen seinen Theilen zu befördern und zu vervollkommnen. Eine Landbauschule ist errichtet, worin Bauersöhne für 400 Rubel jährlich aufgenommen werden, und worin sie so viele wissenschaftliche Gegenstände lernen, daß sie sogar die Sphäre dieser Classe zu überschreiten scheinen, wenn man das Wort Bauersöhne in seinem ursprünglichen Verstande nimmt. Der Kaiser schenkte der Gesellschaft 10,000 Rubel, ließ ihr eine passende Landstrecke nahe bey Moscau zu ihren practischen Anleitungen anweisen, und verlangte jährlichen Bericht vom Minister des Innern über ihr Vorhaben und ihre Fortschritte. Wie stark die Kornproduction im

Russischen

Russischen Reiche zunimmt, ersieht man am besten aus ihrem Einflusse auf den Korn-Handel in den übrigen Ländern. Nach dem Mißwachse in West-Europa 1816 waren es das Russische und Polnische Korn, welches einer Hungersnoth vorbeugte. Die Fähigkeit der Russen, ihr Korn zu trocknen und zu erhalten, welche die Schwierigkeit seines Absatzes in frühern Zeiten sie lehrte, machen Rußland um so mehr geschickt, das Kornmagazin der Erdkugel zu seyn. Der Kaiser hat noch kürzlich einem Manne, der eine neue verbesserte Methode zum Trocknen von Getraide erfand, ein Patent auf diese Erfindung geschenkt, deren Vorzüglichkeit selbst wird. In gewöhnlich guten Jahren wird die Russische Kornproduction, nach ihrem gegenwärtigen Zuwachse, die Kornkammern immer in sehr niedrigen Preisen halten. Riga und Danzig werden im Norden, und Odessa im Süden den Kornhandel beherrschen. In Danzig liegen drey Jahr große Vorräthe der Producte des vorigen Jahres, und das Frühjahr täuscht nun beständig die Hoffnungen des Landmanns im übrigen Europa über das Steigen der Kornpreise, da die Weichsel und Donau jährlich, sobald das Eis aufthauet, ungeheure Saatladungen aus dem Innern aufnehmen, welche im Winter zusammengehäuft wurden. Der Kornhandel über das schwarze Meer drückt stark den Ackerbau des südlichen Europa, und die Französischen Landleute führen laute Klagen über die Folgen des wachsenden Handels auf diesem Meere, dessen Beförderung ein beständiges Ziel der Russischen Politik war.

Die Wollproduction nimmt nicht minder zu, als der Kornbau, besonders in den fruchtbaren Steppen des südlichen Rußlands. Als der Großfürst Michael in England reiste und nach Leeds kam, so erklärte Herr Hott, ein ansehnlicher Tuchfabrikant, dem Hofrath Hamel, im Gefolge des Großfürsten, daß er die feine Russische Wolle, welche über Odessa einge-

führt wird, der beſten Spaniſchen und ſogar der Sächſiſchen Electoral-Wolle vorziehe, welche man für die allerbeſte Sorte hält. Die Regierung hat auch in den letzten Jahren große Mühe auf die Verbeſſerung der Schäfereien und die Bewürkung aller möglichen Freiheiten und Erleichterungen für den Wollhandel verwandt. Dieſelbe Fürſorge trägt ſie für den Seiden- und Weinbau in den ſüdlichen Provinzen. Die Seidenwürmer-Zucht producirte nach Wichmann von 1798 bis 1817 ſchon 2336 Pud (das Pud zu 40 Pfund). Seit der Zeit ſoll ſie bedeutend zugenommen haben. Eben der Verfaſſer ſchlägt die Anzahl der Schaafe im Ruſſiſchen Reiche auf 60 Millionen an. Unter Alexanders Regierung ſind 5 Univerſitäten, 58 Gymnaſien und 100 Kreisſchulen, auſſer einer Menge Landſchulen und vielen Unterrichtsanſtalten von beſonderer Beſtimmung, gegründet. Wie die Bildung des Volks zunimmt, wird nach und nach im Lande ein zahlreicherer Mittelſtand entſtehen, der eigentliche Kern und feſte Grundwall eines cultivirten Staates. Die Veranſtaltungen in Liefland und Curland, zur Organiſirung der Freiheit der Bauren, ſind in voller Würkſamkeit. Im übrigen Rußland giebt es doch auch Bauren, die nicht Leibeigne ſind, die ſogenannten Odnodworzi, deren Anzahl auf 2 Millionen angeſchlagen wird. In Rußlands 1800 Städten leben 6 Millionen Bürger im Genuß voller bürgerlicher Freiheit; auch erhalten viele Leibeigene Befreiung von Leibeigenſchaft durch Uebereinkunft mit ihren Herren. Kaiſer Alexander hat überdies den Bauren erlaubt, ſich ihre Freiheit zu kaufen. Dieſe neuern Nachrichten aus dem großen Kaiſerreiche müſſen jeden Menſchenfreund aufrichtig freuen. Deſto minder Glauben verdient die Pariſer Erfindung, daß der Kaiſer Alexander den Plan einer repräſentativen Verfaſſung mit Provinzialſtänden in jedem Gouvernement, welche nachher Deputirte

tirte zu 2 abwechselnd in Moscau und Petersburg ſitzenden Kammern ſenden ſollten, für ſein ungeheures, aus einem ſolchen Gemiſch civiliſirter, halb- und ganz wilder Stämme, beſtehendes Reich entworfen, und ſogar ſchon in Warſchau unterſchrieben habe. Die beyden Coloſſal-Staaten im Weſten (in der neuen Welt) und im Oſten (in der alten), beyde glänzend hervortretende Pole des ſich herrlich entfaltenden Welt-Staatenſyſtems, ſtreben in ungehemmter Entwickelung aller ihrer Kräfte und reichen Naturgaben ihrem erhabenen Ziele entgegen, welches ein höheres Vorbild der Menſchenbildung iſt, als der engherzigen Politik der vergangenen Jahrhunderte vorſchwebte, ſey es auch noch dem Blicke der Zeitgenoſſen in ungewiſſe Dämmerung gehüllt. Nicht die Weſteuropäiſchen Inſeln und Halbinſeln werden, alle blühenden Länder der Erde mehr zum Spiele ihres kleingeiſtigen Eigennutzes machen, ſondern in großen gediegenen Maſſen alle Theile der Erdkugel einer höhern Weltverbindung entgegen blühen.

XII.

Großbrittannien.

Ungeachtet der nachdrücklichen Maßregeln der Regierung, verſuchten die Radicalen aufs Neue das Volk an verſchiedenen Orten des Landes zu unruhigen Auftritten zu verſammeln. So beabſichtigten ſie abermals, am 13ten December zu Manchester und in den nahe gelegenen Orten eine Volks-Verſammlung zu halten. Durch einen Anſchlag machten die Unruheſtöhrer bekannt, daß ſie am 12ten December auf St. Georg Fields zuſammen kommen würden, um über die Nothwendigkeit zu rathſchlagen, dem Prinz Regenten und Parlamente wegen der Unſchicklichkeit, neue Geſetze einzuführen, Vorſtellungen zu machen.

Die Obrigkeit traf deshalb alle mögliche Vorsichts-Maßregeln und ließ die Truppen aus der Umgegend verstärken, um, wenn es nöthig seyn sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Diese Anstalten hatten den Erfolg, daß die angekündigte Volks-Versammlung am 13ten nicht gehalten, sondern bis auf eine gelegenere Zeit verschoben ward. In Leeds versammelten sich am 9ten December die Radicalen, bestanden aber nur aus Drey Tausend Menschen, und nachdem einige Beschlüsse gegen die Bills abgefaßt waren, gingen sie ruhig wieder auseinander. Auch zu Nottingham, Newcastle und an andern Orten fanden Unruhen unter dem Volke statt. In Newcastle waren die Constables nicht hinreichend, die Ruhe wieder herzustellen, sondern erst nach mehreren Stunden gelang es den zu Hülfe gerufenen Dragonern, den Pöbel zu zerstreuen und mehrere Rädelsführer zu arretiren. Zu Manchester hielten die Radicalen am 1sten Januar einen Fasttag, um über die verlorne Freiheit zu trauern. Eben so wie zu Manchester ward eine zu Glasgow auf den 12ten December angesetzte Volks-Versammlung durch die Wachsamkeit der Obrigkeit vereitelt. So fahren die Radicalen fort, ihre strafbaren Absichten durchzusetzen, und suchen das Volk durch umreisende Ausschüsse zu bearbeiten. In England und Schottland beschränken sie sich vorzüglich auf die Manufacturstädte, weil ihre Plane daselbst bey der großen Armuth der Fabrik-Arbeiter am leichtesten Eingang finden; in den Ackerbau treibenden Gegenden hingegen würde man solche Versuche vergebens machen. Die vielen neuen Bestellungen in den Fabrikstädten dürften daher diesen Geist der Unruhe allmählig von selbst dämpfen. Auch der Prinz Regent hat einen Theil der Waldungen von Dartmoore, welche sein Eigenthum sind, zum Anbau bestimmt, um einen Theil der Armen der Hauptstadt nützlich zu beschäftigen. Wie groß die

Armuth

Armuth daſelbſt ſeyn mag, beweiſet ſchon, daß in den verſchiedenen Kirchſpielen von Lyndon und Weſtminſter an 13430 Armenkinder der Mildthätigkeit der Einwohner zur Laſt fallen. Hunt und Cobbett halten jetzt in der Krone und Anker-Taverne Vorleſungen über Mäßigkeit und Moralität, und laſſen ſich aus Mangel anderer Erwerbszweige dafür 1 Schill. als Entrée bezahlen. Cobbett ſoll, wie öffentliche Blätter anführen, ſtatt der Gebeine von Thomas Paine die eines Negers aus Amerika nach England mitgebracht haben. Herr Hobhouſe, der Sohn eines Parlaments-Mitgliedes, deſſen Schrift: Die 100 Tage, in Frankreich confiſcirt iſt, wurde wegen einer Schmähſchrift gegen das Parlament, unter dem Titel: Kleiner Mißgriff in der letzten Rede des Thomas, Lord Erskine, in Anſpruch genommen und nach dem Gefängniſſe von Newgate gebracht. In dieſer Schrift heißt es unter andern: Wer wird es dem Volke verwehren, wenn es die Mitglieder des Unterhauſes bey den Ohren hinauszieht und die Schlüſſel in die Themſe wirft? Seine Freunde Burdett, Hunt und Conſorten, hielten, aufgebracht über die Behandlung ihres Freundes, am 17ten December in der Anker-Taverne eine Verſammlung, entwarfen die gewöhnlichen verdammenden Beſchlüſſe gegen das Parlament und gaben Hobhouſe in einer Adreſſe zu erkennen, daß ſie alles anwenden würden, ihn aus dem Gefängniſſe zu befreyen.

Beyde Häuſer des Parlaments beſchäftigten ſich größtentheils im December, bis ihre Sitzungen bis zur Mitte Februars vertagt wurden, mit den bekannten Maßregeln der Miniſter. Die Oppoſition verſuchte es, den 23ſten December das Geſetz der neuen Stempel-Abgabe zu verhindern und der Steigerung von Bürgen vorzubeugen. Lord Caſtlereagh verſicherte aber, daß die Bill keinesweges die Freiheit der Preſſe beſchränke, auch nicht auf die erſten Jour-

nale

nale des Landes Bezug habe, daher die Bill ohne ferneres Stimmen genehmigt wurde. Mit wenigen Abänderungen und mit großer Stimmenmehrheit der Minister gingen die fünf Bills im Parlamente durch. So passirte am 13ten December im Unterhause die beschränkende Bill wegen Haltens der Volks-Versammlungen mit 313 gegen 95 Stimmen. Die Opposition trug bey dieser Bill darauf an, daß es den Herausgebern der öffentlichen Blätter gestattet seyn möge, diesen Versammlungen beyzuwohnen, allein mit 262 gegen 88 Stimmen ward dieser Antrag verworfen, auch schlug man es ab, daß die Beschränkung der Volks-Versammlungen nicht auf Irland angewandt werden sollte. Diese, so wie auch die Bills, wodurch die geheimen militairischen Uebungen verboten und die Wegnahme der Waffen anbefohlen wird, erhielten, nachdem sie in beiden Häusern angenommen, die Sanction des Prinz Regenten, wodurch die Minister sich also im Besitz der Gewalt befinden, um mit Nachdruck gegen die Radicalen zu verfahren. Der Kanzler der Schatzkammer beantwortete eine Anfrage des Herrn Maberley, ob vom 10ten October bis zum 10ten December in der Einnahme ein Deficit von 150,000 Pf. Sterl. statt finde, so wie überhaupt in dem October-Quartal 500,000 Pf. Sterl. weniger eingenommen wären, dahin, daß im Vergleich mit vorigem Jahre dieses richtig sey. Herr John Russel trug noch am 14ten December im Unterhause auf eine Veränderung im Parlamente an, wogegen Lord Castlereagh im Ganzen wenig einwandte, indessen beklagte er doch, daß die Mißbräuche, die bey einigen Wahlen statt gefunden hätten, dem Einflusse der Minister allein zugeschrieben würden; er schlug vor, daß bey den jetzigen überhäuften Geschäften dieser Gegenstand einer ruhigern Zeit vorbehalten bliebe, womit auch Herr Russel und die übrigen Mitglieder der Opposition zufrieden waren. Nachdem nun in der Sitzung des

Ober-

Oberhause am 30sten December in Gegenwart des Sprechers und mehrerer Mitglieder des Unterhauses den Bills wegen des Zeitungs-Stempels, gegen die politischen und religiösen Schandschriften, und den drei andern Bills der Königl. Assent durch eine Commission ertheilt war, vertagte sich das Parlament bis zum 15ten Februar.

Den Belauf der Englischen Nationalschuld lernt man ziemlich genau aus den auf Befehl des Parlaments bekannt gemachten Actenstücken, so wie er sich auf dem 1sten Februar oder dem 5ten Januar jeglichen Jahres seit 1786 bis zu 1819 verhielt, kennen. Das Total der nicht getilgten Schuld betrug im Jahr 1786, 238,231,248 Pf. Sterl., welches einen Zinsenbelauf von 10,302,402 Pf. Sterl. ausmacht. Bis zum Jahr 1793 verminderte sich diese Schuld allmählig, und betrug damals 227,989,148 Pf. Sterl. Von der Zeit an stieg sie aber bis jetzt wieder unaufhörlich, so daß am 6ten Januar 1819 die Schuld von Großbrittannien und Irland die Summe von 1,181,504,362 Pf. Sterl. ausmachte; von welcher 389,637,049 Pf. redimirt sind, und 791,876,313 Pf. St. zu der nicht redimirten Schuld gehören. Der Tilgungsfond betrug 15,815,000 Pf. Sterl., und die allgemeine Ausgabe mit Inbegriff des Tilgungsfonds 45,749,296 Pf. St. Von der Schuld an die Bank waren 1,200,000 Pf. zurück bezahlt. — Sowohl England als auch Nordamerika ergreifen schon jetzt in Erwartung eines möglichen Krieges der letzteren Macht mit Spanien Maßregeln, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn. So verstärkt die Engl. Regierung das Militair in Canada; ein Gleiches thun die Vereinigten Staaten von Nordamerika an ihren Gränzen; auch beabsichtigte die Englische Regierung neue Verstärkungen nach dem Cap abzusenden. Ueber das Schicksal der Nordpol-Expedition, commandirt von Lieutenant Parry, hat man

von hier England fast gar keine Nachrichten. Ein Wallfischfänger hatte sie früher bey dem Eingang in den Lancaster-Sund getroffen, daher man glaubt, daß sie durch selbigen gesegelt sey. Von der Expedition zu Lande waren am 31sten August auf dem Fort York in der Hudsons-Bay mehrere Offiziere derselben angekommen, welche bald darauf ihre weitere Reise nach dem Eismeere fortgesetzt hatten. Die Anwerbungen für die Südamerikanischen Insurgenten dauern trotz der Parlaments-Beschlüsse noch immer im Lande fort. — So segelte kürzlich der General Macnamara, ein Agent des Generals Devereux, von Dublin mit mehrerer Mannschaft ab, und ließ vor seiner Abreise bekannt machen, daß das Auswandern aus Irland nach Südamerika am besten über Nordamerika geschehen könne. — Einem Gerüchte zufolge hat der Englische Botschafter am Russischen Hofe, Lord Catcarth, den Entwurf zu einem neuen Handels-Tractat zwischen Rußland und England nach London gebracht. — Seit einem Jahre hat Schottland viele berühmte Männer verloren, darunter wir nur folgende namhaft machen: Die Herzöge von Hamilton, Buccleugh und Leuox, die Grafen von Errol und Eglington, Robert Dundas, der Lord Ober-Baron Adam Roland, de Gask, die Professoren Playfairs und der Vervollkommner der Dampfmaschinen, Watts. Die Anzahl der in den 147 Kirchspielen der Stadt London, Westminster und ihren Umgebungen, vom 15ten December 1818 bis zum 14ten December 1819 Gebohrnen, beträgt 24,390 Kinder, gestorben waren 19,228 Personen, worunter sich unter 2 Jahren 4779, von 80 bis 90 Jahren 666, von 90 bis 100 144, und von 103, 1 Person befanden. — Der letzte Bericht der königl. Aerzte über den Zustand des Monarchen lautete dahin, daß der Gemüthszustand des Königs unverändert sey, daß aber, seine körperliche Gesundheit, die im vorigen Monat ziem-

lich

lich wohl gedenken, anfange an der Schwachheiten des Alters zu leiden. — Folgendes ist eine Liste der jetzt in London erscheinenden Journale und Zeitungen: jeden Morgen: Opposition: The Times — the Morning Advertiser — the Morning Herald — the Morning Chronicle — the British Press — Neutral: The Public Ledger — Ministerial: The Morning Post — the New Times. Jeden Abend: Opposition: The Globe — the Star — the Statesman — Neutral: The Traveller — Ministerial: The Courier — the Sun. Montag, Mittwochen und Freitag Abends: The Evening Mail — the London Packet — the London Chronicle: Dienstag, Mittwochen und Sonnabend Abends: The Commercial Chronicle — the English Chronicle — the General Evening Post — the St. James Chronicle. Mittwochen Abends: The British Mercury — the Philanthropic Gazette — the Military Gazette — the Moderator. Dienstag und Freitag Abends: Le Courier de Londres. Freitag Abends: Das Londoner Deutsche Wochenblatt. Dienstag und Sonnabend Abends: The London Gazette (Hofzeitung). Sonnabend Abends: Baldwin's Journal — the Literary Gazette — the Mirror of the Times — the Provinzial Gazette — the Westminster Journal. Sonntag Morgens: The Dispatch — the Englishman — the Independent Whig — Duckett's Dispatch — the Legislator — the Monitor — the Sunday Advertiser — the Weekly Intelligencer — the Constitution — Ministerial: The Antigallican Monitor. Sonntag und Montag Morgens: Opposition: Bell's Messenger — the National Register — the Neptune — the Champion — the News — the Examiner — Neutral: The Observer. Montag Morgens: The Farmer's Journal. Dienstag Morgens:

geus: The Law Chronicle. Jede letzte Woche: The Hul and Cry (Polizeiblatt). Den 10ten eines jeden Monats: The Literary Advertiser. Einmal im Monat: The Spirit of the Times.

XIII.

Frankreich.

Gregoire, der als unwürdig aus der Kammer der Deputirten verjagt und als Königsmörder ausgestoßen wurde, hat an die Wähler des Iserer-Departements ein Schreiben erlassen, worin er zu beweisen sucht, daß er förmlich gegen das Todes-Urtheil Ludwigs XVI. gestimmt gehabt habe; er greift darin seine Gegner auf eine sehr empfindliche Art an, schildert ihr Betragen ausser Landes mit grellen Farben, wodurch der Partheigeist immer neue Nahrung erhalten muß. Allein diese Ausschließung Gregoire's aus der Deputirten-Kammer scheint in dem Iserer-Departement wenig Aufsehn zu machen, und man glaubt, daß, wenn man alle, diesen Mann betreffende frühere Umstände gekannt hätte, seine Ernennung nie würde statt gefunden haben. Die Deputirten-Kammer besteht jetzt aus 250 Gliedern, wovon 130 die Mehrheit ausmachen. Die Antiliberalen zur rechten Seite zählen 80 Mitglieder darin, die Ministerialen in der Mitte 63 und die Liberalen zur Linken 115. Das Ministerium sieht sich also in die Nothwendigkeit versetzt, um die Mehrzahl zu erhalten, an eine der beyden Partheien sich anzuschließen. Die von der Deputirten-Kammer niedergesetzte Commission zur Abfassung einer Dankadresse, hatte drei Entwürfe gemacht, die aber allen Partheien nicht genügten. Benjamin Constant und Chauvelin verlangten, in der Addresse solle der Umstand berührt werden, die Kammer werde die Charte und das

Wahl-

Wahlgesetz stets aufrecht erhalten. Es wird daher eine neue Commission ernannt, die den 17ten Dezbr. der Kammer der Deputirten in einem geheimen Ausschusse ihren Entwurf vorlegte, welcher nach mehreren Debatten, dem Wunsche der Minister gemäß, mit einer Mehrheit von 45 Stimmen angenommen wurde. Am 18ten Dezember, Abends 8 Uhr, übergab der Präsident, Herr Ravez, begleitet von einer zahlreichen Deputation, die Adresse der Kammer, welche die Gesinnungen der Majorität der Kammer enthält, und welche der König mit der Aeusserung beantwortete, es sey der einzige Gegenstand seiner Gedanken, die mit den ihrigen übereinstimmten, die Staats-Einrichtungen durch ihre Entwickelung zu befestigen, sie gegen die Gewalt und List der Leidenschaften, die selbige über den Haufen werfen möchten, zu vertheidigen und alle durch die Verfassungs-Urkunde begründeten Interessen zu garantiren. Schon am 10ten hatte eine Deputation der Pairskammer dem Könige die ihrer Kammer übergeben, worin es am Ende heißt: Unveränderlich der Verfassung, die unsere Hoffnung ist, zugethan, hat die Pairskammer schon bey einer feierlichen Gelegenheit erkannt, daß dem Stifter der Charte das Recht gebühre, alle Maßregeln vorzuschlagen, welche die fernere Entwickelung unserer constitutionellen Institutionen erfordert. — Das Budget der Kammer der Deputirten beträgt die Summe von 624,000 Franken, der Präsident erhält davon einen Gehalt von 100.000 Fr., die beyden Quaestems, jeder 15000 Fr., 5 Bureaux-Chefs, jeder 7000 Fr., ein Arzt und ein Almosenier, jeder 1200 Fr. Den 20. Dezember trug der Finanz-Minister in der Kammer der Deputirten darauf an, daß die sechs ersten Theile der Grundsteuer und die indirecten Auflagen so lange erhoben werden möchten, bis das neue Finanzgesetz angenommen sey und daß ein provisorischer Credit von 200 Mill. eröffnet werde.

Der

Bey dieſer Gelegenheit führte er an, der Zuſtand der Finanzen hebe ſich immer mehr, und man ſehe einer erfreulichen Zukunft entgegen, da die Operationen des Tilgungs-Fonds von dem beſten Erfolge wären. Frankreich habe ſeit 1815 große Aufopferungen gemacht, von 4144 Mill. Fr. habe die Nation ſelbſt drei Viertel aufgebracht, und das übrige durch Anleihen getilgt. Die Discuſſionen über dieſes proviſoriſche Budget, worüber Herr Ternaux der ältere der Kammer den Bericht abſtattete, waren am 24ſten ſehr lebhaft. Herr de la Bourdonnaye wag darauf an, daß nur vier Zwölftel bewilligt werden ſollten, wogegen aber Herr Decazes, der von erſterem mit Lebhaftigkeit angegriffen war, mit Nachdruck äuſſerte, es ſey der feſte Entſchluß des Miniſteriums, ſich den oppoſirenden Factionen zu widerſetzen. Der Ausgang war, daß die Geſetzes-Entwürfe mit 137 Stimmen gegen 79, indem ſich die rechte Seite mit dem Centrum vereinigte, gerade ſo angenommen wurden, wie ſie von den Miniſtern vorgeſchlagen waren. Da die Geſundheit des Herrn de Serre ſich immer mehr beſſert, worüber die öffentlichen Blätter ſchon ſo viele ungegründete Vermuthungen geäußert haben, ſo glaubt man, daß der neue Geſetzes-Entwurf über die Wahlen im Anfange Februar der Kammer werde vorgelegt werden; gegen denſelben waren ſchon im Anfange des Januars 139 Bittſchriften mit 19,037 Unterſchriften der Kammer der Deputirten überſandt worden. Nach den heftigen Discuſſionen zu urtheilen, welche in den erſten Sitzungen der Deputirten-Kammer ſtatt fanden, kann man merkwürdigen und ſtürmiſchen Debatten entgegen ſehen, denn an eine Ausſöhnung oder Annäherung der ſtreitenden Parteyen iſt ſchwerlich zu denken. So war die 13te öffentliche Sitzung der Deputirten vom 14ten Januar der merkwürdigen Gregorianiſchen vom 24ſten Dezember vorigen Jahres zu vergleichen. Hr. Meſtadier machte

machte den Bericht des Petitionsausschusses über den gegen die Veränderung im Wahl-Gesetz eingegangenen Petitionen, und trug darauf an, über selbige zur Tagesordnung zu gehen. Die Mehrheit verwarf aber unter grossem Lärm diesen Vorschlag, und man sprach von allen Seiten mit Heftigkeit über diesen Bericht. Den 19ten Decbr. ward der Kammer der Pairs eine Petition, so wie spätterhin der Kammer der Deputirten eine mit dem Namen Vincent unterschiedene Bittschrift übergeben, die des Inhalts war, das Gesetz von 1816, wodurch diejenigen, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, verwiesen wurden, als nicht constitutionell zurück zu nehmen. Mit Unwillen ward dieselbe aufgenommen, und auf Vorstellung des Fürsten von Eckmühl der Beschluß gefaßt, daß fernerhin keine Bittschriften um Zurücknahme des Gesetzes gegen die Königsmörder angenommen werden sollten; auch Herr Vincent sah sich genöthigt, seine Bittschrift an die Deputirten-Kammer gleichen Inhalts zurück zu nehmen. — Ein Offizier der Ehrenlegion, Matie Duplan, übergab eine Petition, worin er sich über die Schmälerung seines Gehalts als Mitglied der Legion beklagte und bey dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, daß die Rückstände der Ehrenlegion sich auf 20 Millionen beliefen. Die Kammer ließ diese Bittschrift dem Präsidenten des Ministerraths übergeben.

Viele angesehene Männer hatten sich zeither als Freunde der Preßfreiheit bey den Herren Gevaudan und Simon versammelt, deren Zusammenkünfte die Regierung als gesetzwidrig ansah. Obige beyde Männer wurden deshalb den 11ten December vor das Corrections-Tribunal gefordert und über 150 Zeugen für und wider sie, unter denen sich Mitglieder der Deputirten-Kammer, angesehene Militairs und Gelehrte befanden, wurden abgehört. Ungeachtet man nichts tadelnswerthes über ihre Zusammenkünfte erfuhr

fahr, wurden Gevaudan und der Oberste Simon Lorière nach dem 191sten und 294sten Artikel des Strafgesetzes zu einer Geldbuße von 200 Fr. ein jeder verurtheilt und die Versammlungen dieser Gesellschaft als gesetzwidrig aufgehoben. — Den 10ten December ward vor dem Assisengerichte zu Bordeaux ein merkwürdiger Proceß wegen der Ausrüstung der Atalanta verhandelt, die nach den gemachten Beschuldigungen der Mannschaft und der Rheder den Zweck hatte, Seeräubereyen zu treiben. Zwey Kaufleute in Bordeaux, Rose und Hector Mieussens, der Schiffscapitain Mongin nebst andern waren die Hauptangeklagten, die von dem Seecapitain Nuguez denunciirt waren. Rose hatte sich geflüchtet, Mongin und Mieussens wurden für unschuldig erklärt, und die übrigen, Bouteillier, Dupin, Tonneus und Laurent, da der Entwurf nicht zur Ausführung gekommen, wieder in Freyheit gesetzt. — Der General Sauary, Herzog von Rovigo, welcher sich bekanntlich längere Zeit zu Smyrna aufhielt und vor 3 Jahren in Abwesenheit von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt ward, hat sich freywillig in der Abtey gestellt, um seinen Proceß revidiren zu lassen. Mehrere Actenstücke, namentlich ein famöses Billet, wurden ihm vom Kriegsgerichte vorgelegt, da er sie aber für falsch und untergeschoben erklärte, ward er nach kurzer Berathschlagung bey einer Gleichheit von Stimmen freygesprochen und seiner Haft entlassen.

Den 16ten December fand die feierliche Taufe der am 21sten September gebornen Tochter des Herzogs von Berry, Mademoiselle d'Artois, in Gegenwart des Königs und der Königl. Familie statt, sie erhielt die Namen Louise Marie Therese. Ein neuer Zuwachs ward auch der Familie des Herzogs von Orleans durch die am 9ten Januar erfolgte Entbindung seiner Gemahlin von einem Prinzen, der auf Befehl des Königs Carl Ferdinand Ludwig Philipp

Emas

Emanuel, Herzog von Montbievre, genannt wurde. Die Familie des Herzogs von Orleans besteht nun mehr aus vier Prinzen und drei Prinzessinnen.

Der Graf Serrurier, Pair und Marschall von Frankreich, Gouverneur der Invaliden, der sich besonders in den Italienischen Feldzügen ausgezeichnet hatte, starb den 21sten December. Ein anderer aus der Revolutionszeit bekannter Mann, Herr Michaud, der unter der Zahl der Königsmörder gehört, starb in seinem Exil bey Lausanne. Der bekannte General, Graf Hulin, so wie der Marschall Soult kehrten nach Frankreich zurück; letzterer erhielt am 9ten Januar den Marschallsstab wieder aus den Händen des Königs. — Mehrere Monarchen, wie die Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark und Würtemberg übersandten Beiträge zu dem Monument von Malesherbes, diesen edlen Vertheidiger Ludwigs XVI. Auch andern berühmten Männern, wie Turenne, Fenelon u. s. w. sollten Denkmäler der National-Dankbarkeit errichtet werden, wozu bedeutende Summen unterzeichnet wurden. Im letztverflossenen Jahre belief sich die Anzahl der in Frankreich erschienenen Schriften auf 9500, so wie 1000 Kupferstiche und Steindrücke. Von den Französischen Journalen dürfen nur folgende Blätter nach Oestreich versandt werden: Der Moniteur, die Quotidienne, Journal des Debats, Gazette de France, Journal des Maires und das Journal de Paris. Im vorletzten Jahre sind zu Paris 24,076 Menschen geboren, 22,421 gestorben und 6616 Paare copulirt. Die Anzahl der unehelichen Kinder belief sich auf 8089. Die ordentl. Einnahmen der Stadt Paris betragen 24,178,139 Franken, die außerordentlichen 7,168,439 Fr.; dagegen die ordentlichen Ausgaben zu 19,825,996 Fr. und die außerordentl. zu 12,529,754 Fr. angeschlagen werden. Für die Hospicien von Paris verbleibt aus dem Ertrage der Verpachtung der

Spiele

Spiele, der reine Ueberschuß von 1,026,000 Fr. — Der neue Kriegs-Minister, Graf Latour-Maubourg, der den 9ten Decbr. dem Könige seinen Eid geleistet hatte, soll verschiedene Veränderungen in der Verwaltung der Armee beabsichtigen, wodurch er aber den Beyfall einiger Partheyen schon verloren zu haben scheint.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

Den 15ten Jan. eröffnete der König von Würtemberg die einberufene Stände-Versammlung aufs feierlichste durch eine Rede vom Thron, welche der Präsident der ersten Kammer, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, beantwortete. Der Doctor der Rechte, Hr. Weishaar, ist zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt worden. Den 20sten ward der Versammlung vom Chef des Finanz-Departements der Finanz-Etat auf den 1sten Julius 1819 — 1820 vorgelegt. Darnach beträgt die Staats-Einnahme 10 Mill. 28,453 Fl. 58½ Kr., die Staats-Ausgabe hingegen 10 Mill. 942,541 Fl. 18 Kr. — Im Preuß. Staate ist unter dem 17. Jan. eine Verordnung über die künftige Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens erschienen, in welcher die verzinslichen allgemeinen Staatsschulden auf 180 Mill. 917⅔ Thaler angegeben werden. — Eine neue Verschwörung brach am 1sten Januar unter den Truppen der Expedition bey Cadix aus. Die Empörer sollen sich ihres Obergenerals, Grafen Calderon, so wie der Forts von Cadix bemächtigt haben. Es hieß sogar, 10,000 Mann seyen auf dem Marsche nach der Hauptstadt und die Constitution der Cortes sey proclamirt worden. — Den 7ten December eröffnete der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordmerika den Congreß durch eine Rede. Ueber die Abtretung der Florida's ist bereits weitläuftig discutirt worden. — In der Nacht vom 24ten Januar starb die Churfürstin Wilhelmine Caroline von Hessen, geb. am 10ten July 1747, und in der Nacht vom 26sten auf den 27sten Januar der Landgraf von Hessen-Homburg in einem Alter von 72 Jahren.

Hamburg, den 29sten Januar 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Register
des Jahrgangs 1819
des
Politischen Journals.

A.

Aegypten. Siege über die Wechabiten, 515. 677. Gute Aufnahme der Fremden, 516. Assecuranz-Kammer, 678. Wiederherstellung des alten Canals von Demanhar am Nil nach Alexandrien, 678. Gegenwärtiger Zustand des Landes, 1095 ff.

Afrika. Die Englische Entdeckungsreise in diesem Lande, 222 ff. Pest 301. Fortschritte der Colonie zu Sierra Leona, 682 f. 727. Unruhen in Marocco, 833. Sclavenhandel, 833. 897. Krieg mit den Kaffern, 833.

Amerika, Nord-. Ueber die Verhältnisse mit England, 192 ff. Bevölkerung des Staats Tennessee, 193. Bau neuer Kriegsschiffe, 193 869. Einnahme im Jahr 1818, 193. Staatsschuld, 193 328. Kosten für die Land-Armee, 193. Einwanderungen, 194, 614. Zunahme des Handels, 194. Ueber den Handels-Tractat mit England, 195. Convention mit England, 249 ff. Anwachs der Republik durch neue Staaten, 218 ff. Gegenwärtiger Zustand der Litteratur, besonders in politischer Rücksicht, 236 ff. Uebersicht der Ausfuhr im vorigen Jahre, 293 f. Ueber die Verhältnisse mit Südamerika, 306. Bank, 323. Budget, 327. Maßregeln gegen die Insurgenten-Kaper, 382. Biographie des Präsidenten James Monroe, 410 f. Schluß des Congresses, 508. Ueber das Verhalten des Generals Jackson, 723. Mißbilligung des Benehmens des Generals Jackson, 508. Reise des Präsidenten nach den südlichen Staaten, 509. Ueber die Abtretung von Florida, 509 ff. 783. 869. Große Vertheidigungs-Anstalten, 613. Anzahl der octroyirten Banken, 614. Nordamerika, nach dem kürzlich in Newyork erschienenen Werke: America and her resources, von John Bristed, 703 ff. Handel nach China, 726 Zusammenkunft des Congresses, 1046. Schilderung der Vereinigten Staaten. Aus dem Journal of Travels by John Palmer, 1080 ff. Neueste

statistische Bemerkungen über die westlichen Freistaaten, 1089 ff. Zunahme der Bevölkerung, 1092.

Amerika, Süd-. Der Insurgenten General St. Martin, 61 ff. Offizieller und ausführlicher Bericht über die Geschichte, Hülfsquellen und Verhältnisse der Südamerikanischen Republiken, an den Staats-Secretair der Vereinigten Staaten abgestattet von dem Nordamerikanischen Gesandten C. A. Rodney, 105 ff. 208 ff. Offizielle Actenstücke und Briefe zur Aufklärung der Lage der Dinge am Schlusse des verflossenen Jahres, 140 ff. Guter Fortgang der Sache der Insurgenten. Ursache dieses Gelingens, 141. Die Insurgenten machen zahlreiche Prisen, 142. Positionen der Republikaner, 142. Die Republiken Buenos-Ayres und Chili rüsten sich zu einer Expedition gegen Peru, 142. 718. 784. 965. Flotte von Buenos-Ayres, 142 f. 304. Statistische Uebersicht der neuen Republik am la Plata, nach den officiellen Documenten, die dem Congresse zu Washington vorgelegt worden, mit Bemerkungen und Angaben der Quellen, 144 ff. Uebergang der Spanischen Fregatte Trinidad zu den Insurgenten, 206. Blanco y Encalado erobert die Spanische Fregatte Maria Isabella nebst andern, 305 f. Die Verstärkungen der Insurgenten aus England, 306. 1071. Chilische Flotte, 307. San Martins Uebergang über die Anden, 308. Auszug aus der Reise eines Nordamerikanischen Bürgers durch die neuen Republiken, 491 ff. Die Banda oriental oder Artigas Reich, 575 ff. 618. 621. 785. 1067. Offizieller Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Venezuela, Manuel Palacio, über die gegenwärtige Lage der Republik, 597 ff. 716. 785. 786 ff. 892 f. Kriegsvorfälle in Mexico, 141. 220. 617. 620. 717. 885. 965. Morillos Niederlage in der Provinz Varinas, 618. Tractat zwischen Chili und Buenos-Ayres, 619. Biographie des Insurgenten-Chefs Bolivar, 669 f. Installation des General-Congresses der Republik Venezuela, 713 ff. Eröffnung des Congresses in Buenos-Ayres, 718. Constitution von Buenos-Ayres, 1069. Der Seehafen von Portobello, 725. Depesche des Staats-Secretairs der Republik Venezuela an den Minister in London, 780 f. Depesche des Generals der Venezuelischen Armee an General Bolivar, 781 ff. Carraccas, 784. 890. Jetziger Zustand von Patagonien, 221. 834 ff. Merkwürdige Aufschlüsse eines aus Buenos-Ayres zu-

rückgekommenen Offiziers über den dortigen Zustand der Dinge und die militairischen Verhältnisse der Insurgenten, 855 ff. 969. 1074 ff. Die Pampas der dortigen Gegend, 863 ff. Kritische Würdigung der neuesten Begebenheiten des Freiheits-Krieges, 884 ff. Kapereien des Freibeuters Aury, 885. 970. Niederlage der Spanier am Pokeflusse, 887. Morillo geht vergeblich auf Augustura los, 888 f. Ordnetted-Expedition nach dem Continent, 899. Eroberung von Barcelona und Cumana durch die Insurgenten, 890. 967. Maßregeln der Regierung in Augustura, 891. Authentische Uebersicht der Macht von Peru, Chili und Buenos-Ayres zu Lande und in der Südsee, 893. 966. 1067. Kritische Blicke auf die neuesten Begebenheiten des Spanischen Colonial-Krieges, 962. 1065 ff. Cochranes Unternehmungen gegen Callao, 967. 1067 ff. Rüstungen der Insurgenten gegen die Cadixer Expedition, 968. Die Provinz Texas erklärt sich frei, 1070 ff. Bolivar schlägt die Spanier bey Tunja, 1071. Constitutionsacte der vereinigten Provinzen am la Plata, 969 ff. 1072 ff. Bevölkerung dieser Provinzen, 1074.

Asien. Ein Schreiben aus Smyrna, 132. Bibelgesellschaft daselbst, 133. Gymnasium zu Haivali, 133. Chios, 134. Handel daselbst, 134. Ueber die Ausbreitung der christlichen Religion in Asien, 264.

Australien. Nachrichten über dieses Land, aus der Sidney Zeitung, 137 f. 519. Bevölkerung, 137. Lebensmittel, 138. Viehbestand, 138. Anzahl der Verbrecher, 138. Militair-Macht daselbst, 138. Bank 138. Fortschritte des Christenthums daselbst, 521. Producte, 520.

B.

Baden, Großherzogthum. Differenzen mit Bayern, 47. 748. Definitiv-Receß mit Bayern, 622 ff. Eröffnung der Stände-Versammlung, 263. 382. 457. Mediatisirte, 262. Dank-Addressen, 458. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und den Preßzwang, 458. 608. Vermählung des Markgrafen Leopold mit der ältesten Tochter der Königin Friederike von Schweden, 458. 741. Staats-Einnahme, 478. 540. Ausgabe, 478. Staatsschuld, 540. Dotationen für die Universität Freyburg, 540. Studien-Freiheit, 540. Das Standes- und Grundherrlichkeits-Edict, 608. Ueber Wildschäden, 609. Ueber die Abschaffung der

Zehnten, 609. Ueber gleiche Gesetzgebung in allen Bundes-Staaten, 610. Aufhebung der Leibeigenschaft, 740. Verhandlungen über das Budget, 740 f. Sand, 741.

Bayern, Königreich. Zusammenberufung der Stände, 186. Eröffnungs-Rede des Königs, 187. Dank-Addressen, 189. Debatten über dieselben, 257. 337 f. Darstellung des Zustandes des Königreichs, 189 f. 266 ff. Budget für 1818, 190. 606 ff. Ueber den Constitutions-Eid der Armee, 259 ff. Budget, 261. 339. 535 ff. Finanzieller Zustand des Landes, 336 f. 535. Entwerfung eines neuen Schulden-Tilgungsplans, 456. Einschränkung des Wuchers der Juden, 457. Verlängerung der Stände-Versammlung, 538. Ueber die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, 538. National-Festtag, 539. Armee und Hofetat, 566. Ueber die Einführung der Landräthe, 608. Schluß der Kammern, 662. Beschränkungen der Ausgaben für die Armee, 731. Königl. Entschließungen über die Beschlüsse der Kammern, 732 ff.

Bemerkungen über den Feldzug in Mecklenburg und Holstein im Jahr 1813, 560 ff. 650 ff. 692 ff. Gegen-Erklärung, 871 ff.

Brasilien. Niederkunft der Kronprinzessin, 800.

Braunschweig, Herzogthum. Landtag und Versammlung der Stände, 812.

Bundestag, Deutscher. Militair-Verfassung, 255 f. Territorial-Commission, 256. Militair-Commission, 454. 604. Vortrag über die Deutschen Universitäten, 455. Petition der Deutschen Kaufleute und Fabrikanten, 455. 604. Verein derselben, 455. 532 f. 542. 729 f. Commission wegen der Differenzen zwischen Bayern und Baden, 458. Definitiv-Receß zwischen Baden und Bayern, 622. Ueber die Ausführung des 13ten Artikels der Bundes-Acte, 530 f. Ueber den 14ten Art. derselben, 532. Der Prinz Paul von Würtemberg wendet sich an die Bundes-Versammlung, 533 f. Westphälische Domainen-Käufer, 534, 811. Reclamation der Besitzer der Lüdischen Güter, 534. Streitigkeiten zwischen den Fürstenhäusern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, 602 ff. 811. Commission wegen Fortsetzung der Grund-Gesetze des Bundes, 604 Ueber die Erhebung des Weser-Zolls, 605. 812. Das Deutsche Postwesen, 730. Errichtung von Bisthümern, 731. Sitzung vom 20sten September, 899 ff. Ueber die völkerrechtlichen Ver-

hältnisse des Bundes auf Krieg und Frieden, 902. Gutachten der Militair-Commission, 903. Beschlüsse des Bundestages vom 20sten September, 937 ff. 971 ff. 1130 ff.

C.

China. Pekingsche Handelsbank, 508.

D.

Dänemark, Königreich. Vermehrung der Population, 295 f. Allgemeine Uebersicht derselben, 296. Gesteigerter Werth des Papiergeldes, 297. Ausfuhr von Pferden, 297. Darstellung des Engl. Ostindischen Compagnie- und Privat-Handels, in Bezug auf die Mittel, die Dänische Niederlassung in Ostindien in Aufnahme zu bringen, vom Kammerrath Glover, 383 ff. Uebersicht des Hof-, Civil- und Militair-Etats, aus dem Staats-Kalender 1819, 402 ff. Schreiben aus Copenhagen. Cours, 429. Copenhagen wie es war und wie es ist, 590 ff. Tractat mit Schweden wegen Norwegen, 854. 1042 ff. 1097 ff. Betrachtungen über Dänemarks Handel, 928 f.

Deutschland. Correspondenz-Nachrichten aus verschiedenen Gegenden, 79 ff. Bemerkungen über das Postwesen in Deutschland, 226 ff. Gesandtschaft nach Rom, 296. Ueber den Adel in Deutschland, 342 ff. 487 ff. Ueber den Krieg, 350 ff. Ermordung von Kotzebue, 381 f. 392 ff. Versuch eines Meuchelmordes auf den Präsidenten Ibell, 662. Ueber die Freymaurerey, 460 ff. Blicke auf die Zunahme der Bevölkerung in Deutschland, 462 ff. Die Auswanderungen, 504 ff. Uebersicht der Bibliotheken in Deutschland, 595. Erscheinung eines Cometen, 662. Ueber den gegenwärtigen Druck der Zeit und ihre Zeichen, 670 ff. Ueber die geheimen Gesellschaften in Deutschland und andern Ländern u. s. w., 759 ff. Ueber die in Deutschland statt findenden Verhaftungen. Von Benjamin Constant, 764 ff. Die verschiedenen revolutionairen Partheyen in Deutschland, 879 f. Bemerkungen über das Schulwesen in Deutschland, 1011 ff.

Diamanten. Ueber die kostbarsten Kron-Diamanten, 511 ff.

Diplomatisches Corps. Verzeichniß der Gesandten u. s. w. der vornehmsten Mächte, nach den Städten ihrer Residenz geordnet, 111 ff.

Domingo. Demonstrationen von Christophe gegen den republicanischen Theil, 235. 470. 559 f. Gelbes Fieber, 236. Notizen über Christophe, 434 ff. Armee von Christophe und Boyer, 436 f. Schilderung dieser Insel, 852 ff.

E.

Einzelne historische Züge und Anecdoten, 725 ff. 1040 ff. Gedankenspähne, 905.

Europa. Sämmtlicher Militairstand, 126. Friedens-Etablissement, 126. Kriegs-Etat, 127. Gesammte Europäische Marine, 127. Bemannung derselben, 137. Ueber die Ministerial-Veränderungen in Europa, 291 ff. Die Erweiterung der Erdkunde durch die Europäischen Nationen in neueren Zeiten, 585 ff. Ueber den Anwachs der Bevölkerung und die Auswanderungen aus Europa, 599 ff. Lage des Handels im gegenwärtigen Zeitpunkt, 615. Ueber das Finanzwesen der neuern Zeit, 656 ff. Ueber die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Europa, 711. Ueber die kriegerischen Anstalten in Europa, 883 f. Ueber die Lage des Europäischen Handels, 990 ff. Statistische Uebersicht von Europa, 1047 ff. Flächeninhalt, 1047. Bevölkerung, 1048. Hauptsprachen, 1048. Verschiedene Völkerstämme, 1048. Verschiedene Religionsparthegen, 1049. Steuerbetrag eines jeden Individuums in den verschiedenen Ländern, 1050.

F.

Frankreich, Königreich. Characteristik der Französischen Colonie Texas. Aus dem Federal republicam, 50 ff. Exposé ihres Regierungs-Systems, 51. Das Wiederaufblühn des Handels im südlichen Frankreich, und namentlich in Marseille, 52 f. Geschichte, Statuten und Verzeichniß der Ritter des heiligen Geist-Ordens, 63 ff. Neue Convention mit den alliirten Mächten, 84. Ministerial-Veränderung, 85 ff. 276. Ursache dieser Veränderung, 86. Die Parthey von de Cazes siegt, 87. Neue Mitglieder des Ministeriums, 88. 178. Notizen über dieselben, 88 f. 102 ff. National-Belohnung des Herzogs von Richelieu, 89. 180 f. 643. 829. 927. Wahl des Präsidenten in der Deputirten Kammer, 90. Gesetzentwürfe an die Kammer der Deputirten, 91. Credit von 200 Millionen an den Finanz-Minister, 91. General-Direction der Communal- und Departemental-Administration, 91.

Tod des Marschalls Perignan, Generals Canthiliers und des Grafen Beauharnais, 92. Ergänzungen der Schweizer-Regimenter, 92. Pensionen im Jahr 1817, 92. Einkünfte der Hospitäler, 92. Anzahl der Findelkinder, 92. Einkünfte der Stadt Paris, 93. Proceß von Reynaud und Chevalier, 93. Ankunft eines Indianischen Prinzen in Paris, 93. Bevölkerung, 93. Marquis Dessolle, eine biographische Skizze, 95 ff. 102 ff. Zur Characteristik des Generals Vandamme, 146 ff. 556. Vereinigungspunct der liberalen Deputirten, 199. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, 182. 372. Neue Ernennungen, 182. Ausschüsse im Staatsrath, 183. Conseils für den Ackerbau und zur Organisirung der National-Garden, 183. Präfecten-Wechsel, 183. Versetzungen von Militair-Commandanten, 183. La Tour Maubourg geht als Gesandter nach England, 183. Streit des Grafen Excelmans mit einem Marschall, 184. Rückkehr des Marschalls Grouchy und anderer, 184. Proceße des Generals Cannel u. s. w., wegen Ermordung von Fualdes, wegen des Complotts gegen Wellington, 184 f. 286. 469. 478. 559. Zerstörung des Camp d'Asyle durch die Spanier, 188. Deficit von 1815 bis 1818, 190. Neues Finanzjahr, 190. 283. 326. 331. General Maison, Gouverneur von Paris, 190. 285. Der Einfluß des Abzugs der Occupations-Armee auf das südliche Frankreich, 232 f. Debatten über die Aufhebung des Wahlgesetzes, 276 ff. 321. 333 ff. 387 ff. Vermehrung der Zahl der Pairs, 280 f. 336. 371. Budget für 1818, 283. 286. 326. Zweikämpfe, 284. Verstärkung der Armee, 285. 469. 619. Anzahl der Marschälle, 285. Studenten zu Montpellier, 286. Ueber die Errichtung Protestantischer Collegien, 331. Ansprüche des Militairs auf die Dotationen in fremden Ländern, 333. Dannou und Benjamin Constant, Mitglieder der Deputirten-Kammer, 370. Charakteristik der Pairs-Kammer, 371. Budget für 1819, 372 f. 557. Tobacks-Monopol, 374. Anzahl der Geistlichen, 374. Summe der geprägten Münzen, 374. Preßfreiheit, 374 f. 467 f. 557 f. Unruhen im Süden von Frankreich, 375 f. Gerichtliche Verfolgung der Mörder des Marschalls Brune, 375. Persischer Botschafter, 376. Schwangerschaft der Herzogin von Berry, 377. Urtheilsspruch des Cassations-Gerichts zu Paris über einen Duell, 377. Ueber den Aufenthalt Napoleons in St. Helena, 412 ff. Biographie

der Pairs-Sachen, Truguet und Rapp, 404 ff. Graf Lanjuinais nach seinen Aeußerungen 1793 und 1819 im Convent und in der Deputirten-Kammer, 416 ff. Parallele zwischen 1814 und 1815 und dem gegenwärtigen Zustande des Landes, 464 f. Stärke der Pariser National-Garde, 466. Zusammenkünfte der verschiedenen Partheyen, 466. 552 ff. Verwerfung des Concordats, 468 f. 831. Gesammte Bevölkerung, 470. 612. Bittschriften an die Kammer der Deputirten wegen Zurückberufung aller Verbannten, 468. 554 f. 649. 736. Persischer Gesandte, 527. Schreiben aus Paris, 528 ff. Lord Whitworth, 529. Ministerial-Blatt, 553. Ueber die Reform der Armee, 558. Kränklichkeit des Königs, 559. 641. 1022. Summe der von der Deputirten-Kammer gemachten Einschränkungen, 566. Uebersicht der Bibliotheken in Frankreich, 596 f. Ueber die Krönung des Königs, 642. Uebergewicht der Minister, 643. Annahme des Budgets, 643. 646. 753. Ueber das Geheimniß von Bignon, 644 ff. Bittschrift des Capitains Pourré, 647. Unruhen zwischen den Französischen und Schweizer-Truppen, 649. Reiche Aerndte, 650. Schluß der Kammern, 662. 753. Characteristik und Geschichte der Französischen Tagsblätter, von Chateaubriand, 678 ff. Topographisches Gemälde der Pairs-Kammer, 751 ff. Ueber die Wiedererlangung der Insel Domingo, 754. Der Professor Savoux, 754 f. Proceß gegen die Verfasser der Biblioth. hist. und den Liberal., 755. Proceß des Generals Sarrazin, 756. Veränderungen der Gesandten, 756. 832. Jahrgehalt der Herzogin von Foltre, 757. Anwesenheit des Grafen Capo d'Istrias, 757. König Cornelius Sakajoxta von Oneida, 757. Tod der Madame Blanchard, 757. Characteristik von Benjamin Constant, 772. Ueber die gegenwärtige Stimmung in Frankreich und die daraus resultirenden Aussichten, 788 ff. Neueste Nachrichten über Paris, aus dem Manuscripte eines Nordischen Reisenden von 1818, 813. 865. 986 ff. Ludwigsfest, 828. Ernennung von 4 Herzögen, 828. Rückkunft des Königs von St. Cloud nach Paris, 828 f. Entbindung der Herzogin von Berry, 829. 923. Souvion St. Cyr, 830. Der Marschall Marmont reiset nach Wien, 830. 1025. Rückkehr des Marschalls Soult, 830. Graf Excelmans, 830. Wahlcollegien, 831. 988. 1053 f. General-Handelsrath und Manufacturrath, 831. Escadre im Mit-

ländischen Meere, 832. Ankunft zweier Prinzen von der Insel Madagascar, 833. Biographie des Grafen Daru, 880 f. Eröffnung der Kammern, 924. 1021 ff. Gregoire, 924. 1054. 1115 ff. Der Gouverneur von Cayenne wird zurückberufen, 927. Partheyen, 1021. 1051. 1054. 1061. Ueber die Organisirung der General-Conseils der Departements und der Gemeinde-Räthe der Municipal-Verwaltungen, 1028. 1092. Preßfreiheit, 1022 f. Görres in Frankreich, 1023. Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit, 1083 f. Wegnahme des Drapeau blanc, 1024. Unruhen in Brest, 1024. Nähere Bestimmungen für die Armee, 1025. Todestag der Königin Antoinette, 1025. Erziehung des jungen Herzogs von Orleans in dem Collegio Heinrichs IV., 1026. Neue Ministerial-Veränderung, 1046. 1052. 1055 ff. Notizen über die neuen Minister, 1057 ff. Gründe dieser neuen Veränderung, 1060 ff. Beyträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Landes, 1051 ff. Ueber die Abschaffung des Judenzolls, 1053. Partheygegen die Veränderung des Wahlgesetzes, 1061. 1108. Eröffnung der Kammern, Rede des Königs, 1109 ff. Ernennung mehrerer Pairs, 1113. Rückkehr mehrerer Verbannten, 92. 1114. Wahl des Präsidenten und der Secretairs der Kammern, 1116. Adresse der Kammern, 1142. Aufopferungen der Nationen seit 1815, 1148.

G.

Großbrittannien. Ueber die Nordpol-Expedition, 235. 453. Magnetische Pole und Axen, 236. Authentische Uebersicht der Marine im J. 1819, 196. Wellington's Ernennung zum Feldzeugmeister, 152. Nachfolger des bisherigen Lord Großkanzlers, 152. Der Herzog von York erhält die Aufsicht über Georg III., 152. Dessen Verpflegung, 162. 240 f. 330. Opposition, 153. 157. Eröffnung des Parlaments durch eine Commission, 151 ff. 153 ff. Dank-Adresse, 156. Sir Thomas Raffles gegen die Holländischen Autoritäten, 157. Finanz-Ausschuß zur Prüfung der Einkünfte und Ausgaben des Reichs, 162. Reine Einnahme von 1817 und 1818, 163. 196. Umtriebe der Factionisten, 163. Volks-Versammlung zu Manchester, 163. 197. Ueber die Verhältnisse mit Nordamerika, 192 ff. Blühender Handel, 197. Zahl der Englischen Handelsschiffe, 197. Kriegs-Marine, 197. Ueber das Verbot der Korn-Einfuhr, 198. 325. Ueber-

sicht sämmtlicher im Parlamente repräsentirten Städte und Flecken in Schottland und ihre Einkünfte, 234 f. Verhandlungen des Brittischen Parlaments, 240 ff. Ueber den Transport der Verbrecher nach Neu-Süd-Wallis, 240. 325. Forderungen an die Franz. Regierung, 243. 330. Sclaven-Handel, 243. 324. 330. Danksagungs-Addresse an die Ostindische Armee, 243. Reduction der Armee, 243. Wahl eines neuen Repräsentanten für Westminster, 244. Ausprägung von Münze, 245. Convention mit Nordamerika, 249. Biographische Skizze von Thomas Cochrane, 287 ff. Ueber die Emancipation der Irländischen Katholiken, 329. Nachrichten über dieselben, 521. Anzahl der Kathol. Pairs, 522. Motion wegen der Katholiken, 448. Maßregeln gegen das Wegbleiben der Parlaments-Glieder, 329. Uebersicht der militairischen Laufbahn vom Herzog von Wellington, 415 f. Ueber den Aachener Congreß, ein Brief des Lords Russel, 447 f. Commission zur Untersuchung einer Parlaments-Reform, 450. Lotterien, 450. Anleihe, 451. Staats-Einkommen, 452. 630. Stärke der Armee, 452. 635. Nachkommen des Königl. Hauses, 453. 550 f. 634. 982. Antrag, den Zustand der Nation zu untersuchen, 468. 543. Sieg der Minister über die Opposition, 543 ff. Schuld der Regierung an die Bank, 546. Budget, 546 ff. Unruhen am Vorgebürge der guten Hoffnung, 552. 827. Schilderung der Königl. Familie, 569 ff. Die Englische Bank, 579 f. Letzte Verhandlungen des Parlaments, 626 ff. Schluß desselben, 632 ff. 758. Bill über das Verbot, in fremde Kriegsdienste zu treten, 627 f. Vorschlag einer Untersuchung des Zustandes der Repräsentation, 628. Pest, 629. Bewilligungen für den Dienst in Irland, 629 f. Sinkender Fond, 650. Aufhebung der Achterklärung des verstorbenen Lords Edw. Fitzgerald zu Gunsten seiner Kinder, 631. Untersuchung des Criminal-Codex, 631. Addresse an den Prinz Regenten zur gänzlichen Abschaffung des Sclavenhandels, 632. Taufe der Tochter des Herzogs von Kent, 634. Denkmal der letzten Stuarts, 634. Unruhen, 635. Handel nach China, 726. Vorgebl. Reise der Prinzessin von Wales nach diesem Lande, 758. 950 1010. See-Reise des Prinz Regenten, 758. 826. Stürmische Volksversammlungen, 820 ff. 920 ff. 1005 ff. 1029. In Schottland und Irland, 919. 1142. Ursachen zu diesen Unruhen, 1006. 1028. Energie des Ministeriums, 1006. Ueber

die Engl. Freiheits-Mütze, 867 ff. Haupt-Station der Seemacht in Nordamerika, 870. Auszug aus der Geschichte von England, von Montgeran, über den Handel und die Schiffahrt dieses Landes, 882 f. Adresse des Gemeinderaths der City von London, 920. Wiederversammlung des Parlaments, 920. Wahl eines Lord Mayors, 921. Escadre im Mittelländ. Meere, 922. Schilderung der gegenwärtigen Lage des Welthandels und der Cultur, 927 ff. Schilderung der gegenwärtigen Lage von Irland, von Curwen, 974 ff. Authentische Beschreibung des Triumph-Einzugs von Hunt in London, von einem Augenzeugen, 991. 997 ff. Ueber den Geist der Unzufriedenheit in den Englisch-Amerikanischen Colonien, 1003 f. Ueber den Zustand von Georg III., 1010. 1028. Bau eines Pallastes für den Prinz Regenten, 1010. Herzog von Wellington wird Gouverneur von Plymouth, 1011. Tod des Herzogs von Richmond, 1011. Biographie von James Perry, 1076 ff. Erweiterungen der Brittischen Herrschaft in Südasien, 1084. Steigende Handels-Eifersucht zwischen England und den Niederlanden in Ostindien, 1085 ff. Eröffnung des Parlaments, 1112 ff. Rede des Prinz Regenten, 1118 ff. Dank-Addresse, 1121 ff. Actenstücke und Bills über die innere Lage des Landes, 1124 ff. Rückkehr von Cobbett, 1129.

H.

Hannover, Königreich. Stände, 81. Vertagung derselben, 84. 264. 542. Grundsteuer, 82. Deficit für 1818, 83. Abschaffung der Tortur, 83. Blicke auf das Fürstenthum Ostfriesland im May 1819, 442 ff. Landstände daselbst, 924. Allgemeine Stände-Versammlung, 459. 1046. Geburts- und Sterbe-Listen, 459. Staats-Anleihe, 542.

Hessen-Darmstadt. Neue Verfassung, 263. 812.

Holstein. Großer Gewinn durch den Ackerbau, 516. Lancasterische Landschulen, 518.

J.

Island. Schilderung dieses Landes, aus dem kürzlich in Edinburgh erschienenen Tagebuche des Predigers E. Henderson, 55 ff. Reikawik, 56.

Italien. Schilderung dieses Landes von dem Amerikanischen Reisebeschreiber Maxwell von Baltimore, 58 ff. Schreiben aus Como, 232. 683. 1018 ff. Reise des Kaisers von Oestreich in Italien, 429 ff.

Carbonari, 421. Eröffnung des Canals von Mailand nach dem Ticino, 802.

Juden. Ueber die Gründung eines neuen Juden-Staats, 574 f. Verfolgungen der Juden in älterer und neuester Zeit, 791 ff.

K.

Karlsbader Congreß. Gegenstände der Berathungen, 807 ff. 854. Personale desselben, 807. Umtriebe in Deutschland, 809 f. 899 ff.

L.

Lancasterisches Erziehungs-System. Fortschritte desselben in allen Welttheilen, 53 ff.

Lippe. Streit der beyden Fürstlichen Häuser, Beschluß, 71 ff. Bückeburg, 80. Größe des Fürstenthums Lippe, 610. Verfassungs-Urkunde, 611. 743 ff. 838 ff. 906 ff.

Litteratur. Interessante und nützliche Schriften, 622 ff. 687 ff. 911 ff.

M.

Nassau. Stände-Versammlung, 263. Spiel wegen Amts-Vergehungen der Staatsdiener, 610.

Neapel, Königreich. Bevölkerung von Neapel, 300. Noja, 300.

Niederlande, Königreich der. Ein Schreiben aus Brüssel, 120 ff. Disciplin der verbündeten Truppen, 120 f. 125. Ueber die Vereinigung Belgiens mit Holland, 121. 124. Ansichten über die Constitution, 122. Abneigung gegen Großbrittannien, 124. Große Sterblichkeit in den Ostindischen Colonien, 198. Ausbreitung der Niederländischen Macht daselbst, 198. 984. Tractat mit dem Sultan Pentihiang, 198. Streitigkeiten mit dem Engl. Gouverneur Raffles, 199. Zurückgabe aller Colonien von Seiten Englands, 200. Abnahme des Handels von Amsterdam, 200. Beschreibung der Stadt Amsterdam in ihrer gegenwärtigen Lage, ihres Handels, ihrer Bank, ihres Credits, ihrer Schiffahrt und Bevölkerung, von dem Herrn J. G. van der Haalen, 360 ff. 471 ff. Complott gegen den Kaiser Alexander, 470. Die General-Staaten treten zusammen, 982. Rede des Königs, 982. Ausgaben des Staats, 984. Marine, 985. Verlust eines Linienschiffs, 986. Steigende Handels-Eifersucht gegen England in Ostindien, 1085 ff.

Norwegen, Königreich. Zunahme der Bevölkerung, 098. Offizielle Aeußerung über die Folgen der Verbindung Norwegens mit Schweden, 378 ff.

O.

Oestreich, Kaiserreich. Reise des Kaisers nach Italien, 419. 900. Rückkunft desselben, 799. Stellvertreter desselben, 799. Reise des Kronprinzen, 800. Fürst Metternich geht nach Karlsbad, 801. Bestand des Heeres, 801. Vermählung des Erzherzogs Joseph mit der Prinzessin Marie von Würtemberg, 802. Erzherzog Rudolph wird zum Cardinal ernannt, 802. Verlobung des Sohnes des Sandwirths Hofer, 802. Congreß zu Wien, 950. Flächeninhalt, 1051. Bevölkerung, 1051. Staatsschulden, 1051. Einkünfte, 1051. Schreiben des Kaisers Joseph II. an den Coadjutor von Dalberg, 1093 ff.

Oldenburg, Herzogthum. Ständische Verfassung, 542.

Ostindien. Krieg auf Ceylon, 164. 506. Krankheiten daselbst, 506. Antwort des Marquis Hastings auf die Adresse der Einwohner von Calcutta, 164 ff. Große Sterblichkeit, 198. Malayische Seeräuber, 198. Dämpfung aller Unruhen, 246. 635. Insel Serringapatnam, 247. Uebersicht des letzten Feldzugs, 313 ff. Untersuchung des Ostindischen Handels der Engländer und des Zustandes der Engl. Ostindischen Compagnie, vom Kammerrath Sloper, 479 ff. 580 ff. Brittische Stärke in Indien, 506. Die neueste Geschichte des Brittischen Indiens. Aus The history of British India by James Mill, 664 ff. Cheechees, 681. Preßfreiheit daselbst, 681. Pindarees, 827. Etablissement zu Singapore, 827. Ueber die jetzige Lage in diesem Lande, 837. Marquis Hastings und dessen Verwaltung, 837 ff. Erdbeben, 1046. Uebersicht der gegenwärtigen Lage von Ostindien. Aus dem Madras Courier, 1062 ff.

P.

Persien. Morriers Gesandtschafts-Reise nach Persien, 38 ff. Geschichte von Ameen-ud-Dawlah, 38 ff. Audienz beym König, 41 ff. 930. Religiöse Todtenfeier von Hman Houssein, 44. Abschluß eines Tractats mit England, 45. Geschenke an den König von Persien, 46. Schach Feth Ali, 340. Der Kronprinz von Persien, 340 f. Einführung der Europäischen

Kunst, 340. 721 f. Schilderung von Ispahan, 12. 720 ff. Krieg zwischen West- und Ost-Per- 137 ff. 507. Bessere Bekanntschaft mit diesem , 719.
Polen, Königreich. Flächenraum, 131. Bevöl- g, 131. Mosaische Glaubensgenossen, 131. Neuer schof, 131. Tod von Kolinski, 132. Kosciusko's Dombrowski's Ueberreste werden nach Krakau cht, 132. Anwesenheit des Kaisers Alexander es Königs von Würtemberg in Warschau, 994.
Preußen, Königreich. Ministerial-Veränderung, 03. Bevölkerung, 299. Arretirungen mehrerer ssoren, 662. Jahn und Massenbach, 768 ff. Ur- über Massenbach, 806. Revolutionaire Verbin- n, 802 ff. Reise des Kronprinzen, 801. 803. des Königs nach Töplitz, 802. Graf Bernstorff nach Karlsbad, 803. Ueber den neuen Verfas- Entwurf, 804. Rheinischer Appellations- und tionshof, 806. Biographie des Fürsten Blücher, . Circular des Cabinetts durch den Grafen Lorff an die Gesandten Preußens, 1030 ff.

R.

Rom. Kränklichkeit des Papstes, 310. Carbo- 310. Gegenwart des Kaisers von Oestreich, 425 ff.
Rußland, Kaiserreich. Ueber die neue Organi- des Reichs unter Alexander und seine Brüder, Rückkehr des Kaisers nach Petersburg, 127. thnißfest der Befreiung Rußlands vom Einfalle Gallier, 128. Reise der Mutter des Kaisers, , 128. Amortissements-Commission, 129. Ver- ung von Bank-Assignationen, 129. Russisch-Ame- sche Compagnie, 129. Großer Zufluß von Gold Silber nach Rußland, 129. Verschönerungen der tzstadt, 129. Pyramide zum Andenken des Iwan Wassiliewitsch, 130. Menschenfreundliche nehmungen des Grafen Romanzow, 130. Ge- Winter, 130. Merkwürdige Fortschritte der kerung des Reichs, 224 ff. Abriß des Lebens sgebäude, 392 ff. Nähere Aufschlüsse über dessen rdnung, 400 f. Bestand der Russischen Armee, 612. Neuere Erweiterungen des Russischen , 676. Uebersicht der neuesten Handels- und Begebenheiten, 706 ff. 990 ff. Ueber Rußlands nde Macht nach Nordwesten, 942 ff. Bericht ussischen Gesandten am Persischen Hofe, 989 f.

Reisen des Kaisers in seinen Staaten, 993 f. Entbindung der Großfürstin Nicolaus, 995. Veränderungen im Ministerio 995. Recruten-Aushebung, 996. Weltumsegelung, 996. Der Staat von Finnland verlegt seinen Sitz nach Helsingfors, 996. Evangel. Reichs-Consistorium, 996. Messe zu Nischney-Nowogorod, 996 f. Geistliche Schulen, 997.

S.

Sachsen, Königreich. Vermählung der Prinzessin Josepha mit dem Könige von Spanien, 813. 904. Vermählung des Erbprinzen mit der Oestreichischen Erzherzogin Caroline, 904.

Sardinien. Tod Carl Emanuel IV., 950.

Schweden, Königreich. Tabellen über die Zahl der adelichen Geschlechter, 298. Zahl der Studirenden, 298. Handels-Marine, 299. Ueber die politischen Verhältnisse des Landes, 637 ff. Tractat mit Dänemark wegen Norwegen, 854. 1042 ff. 1097 ff. Merkwürdiges Schreiben des Königs an die Committé zur Errichtung eines Monuments für Gustav Horbes, 896 f.

Schweiz. Auswanderungen, 708.

Sicilien. Sämmtliche Bevölkerung, 478. 718. Population von Palermo, 684. Ueber die Wohlhabenheit in diesem Lande, 685. Recrutirung der Armee, 685. Kronprinz von Neapel, 686.

Spanien, Königreich. Tod der regierenden Königin, 94. Tod der vormaligen Königin, Gemahlin Carls IV., 94. Authentische Uebersicht der Expeditionen, welche seit dem Anfange des Jahrs 1810 bis 1819 nach verschiedenen Puncten des Spanischen Amerika abgesandt worden sind, 139 f. 505. Tod Carl IV. zu Neapel, 190. Dessen Biographie, 301 ff. Ueber die gegenwärtige Lage des Landes, 201 ff. 304. Guerillas, 201. 205. Expedition nach Südamerika, 202. 523 f. 566. 620. Plan zum Verkauf mehrerer Inseln, 202. Zahl der Verwiesenen, 203. Macht des Jesuiten-Ordens, 203. Inquisition, 206 f. Verbotene Bücher, 207. Libell des Bischofs von Ceuta, 207 f. Unsicherheit im Lande, 208. Stärke der Armee, 299. Anzahl der Arretirten, 309. Beschreibung der Residenz Escurial, 439 ff. Characteristik des verstorbenen Königs und seiner Regierung, aus den Ansichten und Bemerkungen des Paters Rosenwall, 498 ff. Ueber die Abtretung von Florida an Amerika, 523 ff. 779.

710. Ueber die Abtretung von Cuba, 636. 710. 722 f. 817 ff. Verweigerung der Ratification des Tractats wegen Florida, 369. 1041. Verfolgungen gegen die Freimaurer, 524 f. Verfall des Handels, 524 f. Forderungen an Frankreich, 526. Ankunft mehrerer Schiffe aus Mexico in Cadix, 617. 619 f. Ministerial-Veränderungen, 709. 774 f. 1046. Marine, 711. Entdeckung eines Complotts in Cadix, 758. 773 ff. 870. Arretirung des Grafen Montijo, 774. Das gelbe Fieber in Cadix, 870. 950. Guerillas, 870. Abgegangene Expedition von Cadix nach Südamerika, 890 f. Uebergabe der Königin von Spanien, 950. Die Orientalische Pest und das gelbe Fieber in und außer Europa, Verheerungen des letzteren in Spanien und große Gefahr der Verbreitung desselben in andere Europäische Länder, 951 ff. Schilderung der innern Lage, 1002. Ueber einen Tractat mit Portugal, 1003. Engere Verhältnisse mit England, 1003.

T.

Türkey. Sieg über die Wechabiten, 677.

U.

Uebersicht, historisch politische, des Jahrs 1819, 3 ff. Statistische Uebersicht der Europäischen Staaten im Anfang des Jahrs 1819, ohne Rücksicht auf ihre Besitzungen in andern Welttheilen, 37 f. Uebersicht des Handels im gegenwärtigen Zeitpuncte, 310 ff.

Universitäten. Uebersicht der Deutschen Universitäten, 49 f. Anzahl der Studenten, 49.

W.

Weimar, Großherzogthum. Landtags-Verhandlungen, 610. Verordnung gegen Preß-Mißbräuche, 610.

Würtemberg, Königreich. Tod der regierenden Königin, 94. 320. Prinz Paul, 459. Ministerial-Veränderung, 541. Auswanderungen, 541. Colonisations-Compagnie, 708. Ständische Verfassung, 541, 596. 605. 661. Eröffnung der Stände-Versammlung, 661. 742. Commission zur Abfassung einer Constitutions-Urkunde, 741 f. 812. 854. Annahme derselben durch die Stände, 904. Verfassungs-Urkunde, 943 ff. 1026 ff. 1136 ff.

Literarischer Anzeiger

zum Politischen Journal 1820. Januar.

In der Buchhandlung von *J. F. Gleditsch* in Leipzig sind folgende Bücher erschienen:

Erbauungsschrift.

Gittermann's, Dr. J. C. H., religiöse Gedichte. 8. 12 Gr.

Von dieser Sammlung religiöser Gedichte sind einige bereits in Ammons Magazin für Prediger, als Probe abgedruckt gewesen und auch in dem neuen Rigaischen Gesangbuche aufgenommen. Dieselben zeichnen sich durch reine Versification und Entfernung alles Unzweckmässigen rühmlichst aus.

Anatomie.

Meckel, I. F., Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes, quibus partium corporis hum. omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. I. *Cor.* cum Tab. VIII. Fasc. II. *Vasa* cum Tab. VIII. fol. maj. Velin-Papr. jeder 6 Thlr.

Der Name des Herrn Verf. und die Ansicht des Werkes selbst, dessen Kupfer von den geschicktesten Künstlern ausgeführt worden sind, ersparen es diese Anzeige, sich weiter darüber auszulassen.

Bauwissenschaft.

Lüders, L. C., praktisches Handbuch der Baukunst, oder gründlicher Unterricht in den Hauptstücken der bürgerlichen Baukunst. mit 31 Kupfern. gr. 4. Zweite verbesserte Auflage. 1816. 3 Thlr. 8 Gr.

Angehenden Baukünstlern, so wie vorzüglich denjenigen, welche sich der Zimmermannskunst gewidmet haben, hat dieses Handbuch schon mannichfaltigen Nutzen gewährt, indem der Text kurz und bestimmt ist und die Kupfer genau gezeichnet und gut gestochen sind. Der Inhalt ist kürzlich folgender: I. Von der Architectur selbst oder von den Säulen und den Säulen-Ordnungen. II. Von der Verfertigung irregulärer Werkstücke. III. Von der Treppenbaukunst. IV. Von

der Schatten-Construction, oder wie eine geometrisch-architectonische Zeichnung gehörig nach Schatten und Licht zu tuschen sey.

Für Haus- u. Landwirthe u. Fabrikanten.

Hochheimer, C. G. A., allgemein practisches Handwörterbuch für Hausvater, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Handwerker; enthält in alphab. Ordnung eine nützliche und auserlesene Sammlung wenig bekannter Vorschriften aus der Oekonomie, Chemie, Technologie und Gewerbkunde. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage (steif brochirt. 32 Bogen mit vielen Holzschnitten.) 1 Thlr. 8 Gr.

Diese neue Auflage hat durch die Durchsicht eines sehr erfahrnen Technologen unendlich gewonnen, vorzüglich durch die Zugabe einer grossen Anzahl erläuternder Vignetten in Holz, welche den früheren Ausgaben ganz fehlten; die Angaben von Maass und Gewicht sind durchgängig berichtigt worden, und wenn man sich die Mühe geben wird, diese neue, sehr vermehrte und eng gedruckte Auflage mit der vorigen zu vergleichen, so wird man eine grosse Menge ganz neuer und nirgends abgeschriebener Artikel finden, wie dieses bei Büchern dieser Art nur zu häufig geschieht.

Landwirthschaft.

Schmalz, Fr., Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft. 4r Theil. Auch unter dem Titel: *Die Altenburgische Landwirthschaft.* von *Fr. Schmalz*, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die ersten drei Theile der Erfahrungen dieses unterrichteten Landwirthes haben durch diesen neuen 4ten Theil eine schätzbare Zugabe erhalten. Der 5te Theil, welcher Brauerei und Brennerei enthalten wird, ist gleichfalls seiner Beendigung nahe.

Kochkunst.

Die neunzehnte Auflage von

Markus Loofts niedersächsischem Kochbuche, dem gegenwärtigen Geschmack gemäss aufs neue verbessert. 8. (35 Bogen.) 16 Gr.

Wenn sich ein Kochbuch solch eine lange Reihe von Jahren in der Gunst des Publikums erhalten konnte, ist dessen Werth wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Medicin und Chirurgie.

Ritter, G. H., Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den phys. und chem. Mitteln um ihrer Entstehung vorzüglich in belagerten Städten vorzubeugen oder ihre Verbreitung zu hindern. Preisschrift, gekr. 1818 von der Holländ. Societät der Wissensch. zu Harlem. gr. 8. 21 Gr.

— — *Darstellung der scheinbaren Aehnlichkeit und wesentlichen Verschiedenheit, welche zwischen Schanker- und Tripperseuche wahrgenommen wird.* Ein Versuch, der sich auf Resultate fünf und dreissigjähr. Beobachtung und Erfahrung stützt. Mit Bemerkungen über die wichtigsten Puncte der venerischen Krankheiten, und einer genauen Zeichnung der bisher unbekannten schleichenden Schanker- und Tripperseuche. gr. 8. 2 Thlr.

Beide Schriften, welche von dem geachteten Verf. hier erscheinen, geben ganz, was der Titel einer jeden derselben sagt, und sind die Frucht einer langjährigen practischen Erfahrung. Von der *Weinlehre* desselben Verfassers sind noch eine Anzahl Exemplare bei dem Verleger obiger beiden Schriften für den Preis von 1 Thlr. zu erlangen, welches Buch in jeder Hinsicht alles erschöpft, was Weinbau, Veredlung der Reben, die Weinbereitung und Weinsurrogate etc. anbetrift.

Mineralogie.

Auswahl aus den Schriften der unter Werners Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. 1r Theil. Mit Werners Portrait und 1 Karte. 2r Theil. mit 4 Kpfrn. gr. 8. à 2 Thlr.

Der Name des Herrn Verf. der hier gegebenen Schriften, so wie der des Herrn Herausgebers machen Anpreisungen überflüssig; dagegen erfolgt hier der Inhalt des obigen ersten Theiles, und des zweiten, welches unter der Presse ist und noch vor Ostern erscheinen wird. Inhalt des ersten Theils: I. Einleitung. II. Königl. Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. III. Geognostische Aufsätze von A. G. Werner, Oehlschlaegel, Blöde, (dem Herausgeber), Carus, Mosch, Schneider. IV. Abhandlungen aus dem Fache der Oryktognosie und mineralischen Chemie, von dem Herausgeber, von v. Schönberg, Ficinus und

von Herder. — Inhalt des zweiten Theils: I. Geognostische Aufsätze. 1. Geognostische Skizze eines Theils der Grafschaft Hampshire und Dorsetshire nach Berger. 2. Nachrichten über die geognostische Beschaffenheit von Dublin. II. Oryktognosie. 1. Ueber den Dysodil oder die Stinkkohle aus Sicilien. 2. Ueber den Giesekit aus Grönland. 3. Ueber den Vauquelin aus Siberien. 4. Beschreibung einiger in Deutschland noch gar nicht oder wenig bekannten Fossilien, nehmlich der Wawellits, Indianits, Sodalits, der natürlichen Talkerde, des gemeinen und biegsam dichten Dolomits, Kryolits, Humits, Fibrolithe, Crichtonits oder Craitonits, Hornblei's, rothen Zinkerzes (nach Jameson) von Blöde. 5. Ansichten der französischen Schule über einige der neuesten in Werners System aufgenommenen Fossilien; nebst einem Zusatze über den Alaunstein. 6. Ueber den Bürkis und Kalait, nach Fischer in Moskau. III. Mineral. physiol. Untersuchungen des Schörl-Geschlechts, als Werkstück zu dem alleinigen Mineralsysteme, (mit 4 Kupfertafeln) von A. Breithaupt. IV. Chemische Mineralogie. V. Mineralogische Miscellen. VI. Werners Nekrolog von Blöde, mit einer Vorlesung v. C. A. Böttiger begleitet.

Naturlehre.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Thle. gr. 8. (74 Bogen.) 2 Thlr. 4 Gr.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besondern Titel führt *H. G. C. Lippold* neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu *Funke's* Handwörterbuch, einen erhöheten Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselbe studiren und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmässigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel lieset: *Aerostat, Dampfmaschine, Erdrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie u. a. m.*

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Zweytes Stück. Februar 1820.

I.

Die politischen Partheyen in Frankreich.

(Aus einer kürzlich erschienenen Englischen Schrift.)

Es ist augenscheinlich, daß es in Frankreich zwey Partheyen giebt, von denen eine die Revolution liebt und die andere sie haßt. Die eine wünscht die Charte verbessert zu sehen, die andere wünscht, daß sie gar nicht da wäre. Um die Stärke beyder Partheyen zu beurtheilen, ist es erforderlich, den Einfluß in Betracht zu ziehen, den sie durch ihr Vermögen, durch die Gunst des Königs, die Constitution und die öffentliche Meinung besitzen. Die eine dieser Partheyen ist die der Royalisten, oder wie ihre Gegner sie nennen, der Ultras. An ihrer Spitze stehen die Häupter des alten Französischen Adels, und sie sollten eigentlich die Aristokratie des Landes ausmachen, aber da sie fast alle emigrirt und ihre Güter eingezogen waren, so bestehen die Einkünfte der meisten nur in den Pensionen, welche der König ihnen giebt. Ich sah sehr traurige Beyspiele von der beklagungswürdi-

von Herder. — Inhalt des zweiten Theils: I. Geognostische Aufsätze. 1. Geognostische Skizze eines Theils der Grafschaft Hampshire und Dorsetshire nach Berger. 2. Nachrichten über die geognostische Beschaffenheit von Dublin. II. Oryktognosie. 1. Ueber den Dysodil oder die Stinkkohle aus Sicilien. 2. Ueber den Giesekit aus Grönland. 3. Ueber den Vauquelin aus Siberien. 4. Beschreibung einiger in Deutschland noch gar nicht oder wenig bekannten Fossilien, nehmlich der Wawellits, Indianits, Sodalits, der natürlichen Talkerde, des gemeinen und biegsam dichten Dolomits, Kryolits, Humits, Fibrolithis, Crichtonits oder Craitonits, Hornblei's, rothen Zinkerzes (nach Jameson) von Blöde. 5. Ansichten der Französischen Schule über einige der neuesten in Werners System aufgenommenen Fossilien; nebst einem Zusatze über den Alaunstein. 6. Ueber den Bürkis und Kalait, nach Fischer in Moskau. III. Mineral. physiol. Untersuchungen des Schörl-Geschlechts, als Werkstück zu dem alleinigen Mineralsysteme, (mit 4 Kupfertafeln) von A. Breithaupt. IV. Chemische Mineralogie. V. Mineralogische Miscellen. VI. Werners Nekrolog von Blöde, mit einer Vorlesung v. C. A. Böttiger begleitet.

Naturlehre.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Thle. gr. 8. (74 Bogen.) 2 Thlr. 4 Gr.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besondern Titel führt: *H. G. C. Lippold* neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu *Funke's* Handwörterbuch, einen erhöheten Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselbe studiren und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmässigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel lieset: *Aerostat, Dampfmaschine, Erdrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie u. a. m.*

Pol

gelehr

Jah

Zu

Die p

Aus ei

Es ist au
Partheyen
und die and
verbessert zu
nicht da w
zu beurtheil
tracht zu zie
die Gunst de
liche Meinu
ist die der 9
nen, der Ul
ter des alten
gentlich die
da sie fast
waren, so
den Pensione
sah sehr trau

gen Lage dieser vornehmen Familien; denn nicht genug, daß der größte Theil des Adels arm ist, die Gesetze beraubten ihn auch der Mittel, ein großes Vermögen in den Händen des Oberhauptes der Familie zu sammeln. Alle Kinder erben gleich und die Wirkungen dieses Gesetzes sind so schnell, daß wenn der Sohn des Herzogs von Orleans eben so viele Kinder als sein Vater nachläßt, der Enkel des jetzigen Herzogs nur noch eine Revenüe von 2000 Livres (etwas über 400 Rthlr.) behalten wird. Die Krone hat zwar das Recht, die Errichtung eines Majorats zu bewilligen, aber sie erlaubt es selten, da die Französischen Könige immer gewünscht haben, daß der Adel von ihnen abhängig seyn möchte. Der König hat dieser Parthey ganz seine Gunst entzogen. Ihre Klagen sind laut und scheinen nicht ungegründet, da sie alles verloren haben, um sich der Revolution zu widersetzen; aber der König ist durch die Begebenheiten von 1814 und 1815 überzeugt worden, daß sie seiner Sache nur schädlich sind. Diese Parthey hat auch nur geringen Einfluß auf die Constitution, so wie sie jetzt in Ausübung gebracht ist. Die Pairs-Kammer, worin sie am stärksten ist (und dies nicht einmal jetzt mehr, da 59 neue Pairs von der Gegenparthey durch die Verordnung vom 25sten März 1819 creirt wurden) führt nicht ihre Debatten öffentlich und steht fast in keiner Verbindung mit der Deputirten-Kammer und dem Publicum. Und das Wahlgesetz raubt den Ultras fast allen Einfluß auf die Deputirten-Kammer, aber besonders gelten sie am allerwenigsten in der öffentlichen Meinung. Ihre eben so unwirksame als unkluge drohende Sprache 1814 veranlaßte vornehmlich die Vertreibung des Königs; im Augenblicke, wo Buonaparte landete, waren die Königlichen Minister gerade im Begriff, ihre Posten aufzugeben, da sie nicht vermochten, zwischen dem

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

dem Haß einer Faction und dem Mißvergnügen der Nation zu balanciren. Die Macht, welche sie 1815 einige Wochen lang in ihren Händen hatten, überzeugte jeden von der Unwissenheit, dem Mangel an Mäßigung und dem Blutdurste dieser Parthey; der König machte ihr glücklicherweise bey Zeiten ein Ende. Die Ordonnance vom 5ten September, wodurch die Deputirten-Kammer aufgelöset ward, beugte einem Bürgerkriege vor. Von der Zeit an haben die liberalen Grundsätze nach und nach Wurzel gefaßt und die Vertheidiger du bon vieux tems de Louis XV. werden genöthigt, sich immer mehr zurück zu ziehen. Ein Blatt zu ihrer Vertheidigung, welches einst 20,000 Abonnenten zählte, hat die Hälfte derselben verloren; dessen ungeachtet beharren sie bey ihrer Hartnäckigkeit und halten sich auf ihrem einmal gewählten Platz, so wie die Französischen Armeen fortfuhren, die Preußischen Festungen besetzt zu halten, als die Alliirten schon in Paris waren. Die Lage der Ultras ist höchst beklagenswerth; die Revolution machte sie unglücklich und die Restauration nicht glücklicher, und die Eroberer von Paris sind ihnen nicht weniger verhaßt als seine Vertheidiger. Wir wollen nun zu der oder den verschiedenen Partheyen übergehen, welche die aufgeklärte Majorität des Französischen Volks ausmachen. Einige dieser Partheyen sind ordentliche Stützen des Throns, andere sind constitutionelle oder liberale Vertheidiger der Constitution; einige sind republikanisch gesinnt, andere sind Buonapartisten; aber darin sind sie alle einig, daß sie den Wirkungen der Revolution ihren Beyfall geben und mit Energie die Vortheile zu bewahren suchen, welche diese zur Folge hatte. Man braucht wohl nicht die Stärke dieser Parthey zu schildern; fast die Hälfte der Volksmenge ist auf eine oder die andere Weise in den Nationalgütern interessirt; der

 König

König machte auch die Freunde der Freyheit zu den seinigen, und die öffentliche Meinung gewinnt jeden Tag an Kraft und Neigung zu liberalen Grundsätzen. Die Frage ist daher nicht, was diese Partey würken kann, sondern was sie wirken will? Ich lasse mich nicht darauf ein, diese Frage zu beantworten, weder auf eine noch auf die andere Weise, aber wage doch zu behaupten, daß nie ein Vorhaben so viele Klugheit erfordete, und zwar von der Seite mehrerer Personen, welche das Recht zur Succession besitzen, als die Aufgabe, welche jetzt den Bourbons obliegt. Das Gefühl, welches die Französische Nation bewog, so thätigen Antheil an dem Umsturz der Monarchie zu nehmen, entstand nicht allein aus dem Verlangen, sich von drückenden Abgaben zu befreyen, oder aus dem Wunsch nach politischer Freiheit, aber es gründete sich vornehmlich im Gefühle des Unwillens über die ausschließlichen Rechte des Adels und der Geistlichkeit. Die Gesinnung, welche sie zu dieser Veränderung bewog, dauert noch fort. Liebe zur Gleichheit ist eine ausgezeichnete politische Leidenschaft des Franzosen. Der unvermögende Einwohner erfreut sich des Gedankens, daß der größte Reichthum und Titel keine Vorrechte giebt. Dies Gefühl äußert sich in allen Einzelnheiten des täglichen Lebens und giebt dem Character der Franzosen einen gewissen rohen Anstrich, der sie als Republicaner zu bezeichnen scheint. Statt jener sorgfältigen Gradation, rücksichtlich des Ranges, welche man in England findet, gelten jetzt in den Augen der Franzosen Geburt und Titel durchaus nichts, und wie man in England nach der Revolution 1688 die Rückkehr eines despotischen Königs fürchtete; so fürchten sich die Franzosen nun vor der Wiedereinrichtung eines Feudal-Adels. Als Buonaparte versuchte, eine neue Aristocratie zu gründen, fühlte er dies sehr wohl,

wohl, und äußerte sich hierüber gegen einen Engländer: die Nation bebte und scheute unter ihm wie ein muthiges Roß, dem man einen Zügel anlegen will. Wenn sich aber damals eine so große Unruhe zeigte, um wie viel mehr muß dies jetzt der Fall seyn? Napoleon war ein Privatmann von Geburt und ward sowohl von Politik als von Neigung bewogen, das Verdienst zu erheben, wo es sich zeigte; er war ein natürlicher Feind aller ausschließlichen Privilegien, befahl über seine Geistlichkeit und war ein Freund der religiösen Toleranz. Das jetzige Wahlgesetz ist daher dem größten Theil der Nation sehr angenehm, da es die Macht derjenigen vermehrt, welche den meisten Antheil an der Revolution hatten. Dies Gesetz räumt nämlich jedem Staatsbürger, der 300 Franken an directen Schatzungen bezahlt, das Stimmenrecht ein. Die directen Schatzungen machen ein Fünftel der ganzen Einnahme aus, so daß ein Wähler nur 1500 Franken (etwas über 300 Rthlr.) jährlicher Einnahme braucht. Ein Fünftel der Deputirten wird jährlich erneuert. So vernimmt man in jeder Sitzung die öffentliche Stimme, welches für die Minister wie für die Deputirten von größtem Nutzen ist. In England ist es dagegen nicht selten, daß die Mitglieder des Unterhauses in 7 Jahren beym Volke die Gesinnung überleben, der sie ihre Wahl schuldig sind. Zwar zeigte sich in Frankreich jedes Jahr einige Gährung, aber da weder Trinkgelage noch andere Unkosten bey den Wahlen Statt finden, und diese in 5 Jahren nur Einmal an derselben Stelle geschehen, so wird das Ueble dabey sehr vom Guten überwogen. Die so constituirte Kammer repräsentirt den Mittelstand in Frankreich, worin die Hauptstärke liegt. Die reichen Gutsbesitzer haben nur geringen Einfluß darauf. Daher schreyen auch die Ultra-Royalisten laut gegen das Wahlgesetz, so

wie

wie gegen das Gesetz über die Recrutirung der Armee, welches dahin ausgeht, den Personen aller Classen den Weg zum Avancement zu eröffnen. Man weiß, daß nächst dem Grafen de Caze, der jetzt bey abschiedigte Kriegs-Minister, Marschall Gouvion St. Cyr, der eifrigste Beförderer dieses Gesetzes war, dessen bevorstehende Abänderung oder Beybehaltung gegenwärtig den Hauptgegenstand des Interesses der politischen Partheyen in Frankreich ausmacht. Das Ministerium scheint die Absicht zu haben, dem siegenden Uebergewicht der Liberalen durch eine Veränderung desselben ein Gegengewicht entgegen stellen, und die Liberalen, es hartnäckig vertheidigen zu wollen.

II.

Spanien. Schilderung seines Zustandes vor dem Aufstande der Armee.

Spanien bleibt fortwährend der Schauplatz gefährlicher Versuche gegen die jetzige Regierung, deren Wirkung um so ungünstiger ist, da sie immer fort und nun wieder jetzt bey der neuen Vermählung des Königs die Hoffnung auf die Bewilligung einer Amnestie für die verbannten Liberales und Josephinos vereckeln und dadurch die Erbitterung der politischen Parthey beständig nähren. 34 Milizregimenter erhielten auf einmal untergeschobene Ordres, an einem bestimmten Tage bey Madrid einzutreffen. Das Circulair war mit der fingirten Unterschrift des obersten Miliz-Inspectors, Grafen von Vallerejo, versehen und an die Obersten der Regimenter gerichtet. Es enthielt den Befehl: sie sollten unverzüglich alle Offiziere und Soldaten zum Hauptquartiere einrufen. Der Oberst des Regiments Toledo ließ sogleich dem Grafen melden, er habe zwar das Circulair erhalten, aber

aber seine Regimentscasse sey in zu schlechtem Zustande, um den Marsch antreten zu können. Die Betrügerey ward nun entdeckt und über Hals und Kopf erhielten alle Regimenter Contreordre. Dies ist schon der zweyte Versuch dieser Art unter Ferdinands Regierung. Vor ein Paar Jahren lautete die untergeschobene Ordre dahin, die Statthalter der Provinzen sollten unverzüglich ein Paar Königliche Generale erschießen lassen. Auch damals wurden die Urheber dieses Betrugs nicht entdeckt. Aber Versuche dieser Art können natürlich nicht dazu beytragen, die Strenge der Regierung zu mildern und die Ruhe des unglücklichen Landes herzustellen. Indessen hat die Regierung auch wirkliche Befehle zu Truppenmärschen erlassen, da die eingelaufenen Depeschen von Morillo seine Lage so traurig schildern, daß es dringend nöthig ist, unverzüglich ein Corps zu seiner Verstärkung nach Venezuela zu senden. Viele Truppen, besonders Cavallerie, werden aus den innern Provinzen nach Bilbao, Coruna und Barcelona gezogen, um nach Cadix, wo das gelbe Fieber jetzt aufgehört hat, eingeschifft zu werden. Nun liegen 5 Linienschiffe und 7 Fregatten zur Ueberfahrt fertig, aber man nimmt an, daß jedes Schiff, eins in das andere gerechnet, durch das gelbe Fieber 260 Mann seiner Besatzung verloren hat. Es ist auch bey den siegreichen Fortschritten der Independenten nothwendig, daß die Regierung mit der Absendung von Truppen nach ihren Colonien nicht sparsam ist, zumal da von Havannah gemeldet wird, daß von den letzten 3000 Mann, welche dahin geschickt wurden, schon 716 Soldaten und 17 Offiziere gestorben sind und [illegible] Mann krank im Hospitale liegen. Ueber den Friedensschiffen mit Nordamerika ruht noch beständig ein Schleier, der aber bald fallen wird. Die Expedition der Nordamericanischen Freiwilligen gegen die Mexica-

aber seine Regimentscasse sey in zu schlechtem Zustande, um den Marsch antreten zu können. Die Betrügerey ward nun entdeckt und über Hals und Kopf erhielten alle Regimenter Contreordre. Dies ist schon der zweyte Versuch dieser Art unter Ferdinands Regierung. Vor ein Paar Jahren lautete die untergeschobene Ordre dahin, die Statthalter der Provinzen sollten unverzüglich ein Paar Königliche Generale erschießen lassen. Auch damals wurden die Urheber dieses Betrugs nicht entdeckt. Aber Versuche dieser Art können natürlich nicht dazu beytragen, die Strenge der Regierung zu mildern und die Ruhe des unglücklichen Landes herzustellen. Indessen hat die Regierung auch wirkliche Befehle zu Truppenmärschen erlassen, da die eingelaufenen Depeschen von Morillo seine Lage so traurig schildern, daß es dringend nöthig ist, unverzüglich ein Corps zu seiner Verstärkung nach Venezuela zu senden. Viele Truppen, besonders Cavallerie, werden aus den innern Provinzen nach Bilbao, Caruuna und Barcelona gezogen, um nach Cadix, wo das gelbe Fieber jetzt aufgehört hat, eingeschifft zu werden. Nun liegen 5 Linienschiffe und 7 Fregatten zur Ueberfahrt fertig, aber man nimmt an, daß jedes Schiff, eins in das andere gerechnet, durch das gelbe Fieber 260 Mann seiner Besatzung verloren hat. Es ist auch bey den siegreichen Fortschritten der Independenten nothwendig, daß die Regierung mit der Absendung von Truppen nach ihren Colonien nicht sparsam ist, zumal da von Havannah gemeldet wird, daß von den letzten 3000 Mann, welche dahin geschickt wurden, schon 216 Soldaten und 17 Offiziere gestorben sind und [illegible] Mann krank im Hospitale liegen. Ueber den Privilthiffen mit Nordamerika ruht noch beständig ein Schleier, der aber bald fallen wird. Die Expedition der Nordamericanischen Freiwilligen gegen die

Mexica-

Mexicanische Provinz Texas scheint aufgegeben zu seyn, dagegen versichert man, daß General Jackson an der Spitze eines Americanischen Corps beyde Floridas besetzen soll. Man hält es jetzt in Nordamerika für ausgemacht, daß England durch seine Forderung der Insel Cuba die Ratification der Abtretung von Florida verhindert und dagegen seine Vermittlung zur Unterwerfung der Spanisch-Americanischen Colonien nebst der Abtretung von Demerary, Essequebo und Trinidad angeboten hat. Viele Politiker meynen, daß das Englische Ministerium in Verein mit Spanien Nordamerika den Krieg erklären werde, sobald es ihnen gelungen ist, die inneren Unruhen zu dämpfen. Sie gründen diese Vermuthung auf die Nützlichkeit des Kriegs um das zahlreiche Volk zu beschäftigen, welches mit friedlichen Handthierungen nicht beschäftigt werden kann und dessen Interesse auf einen andern Gegenstand als auf eine Veränderung in der Repräsentation hinzuwenden sey und gründen den Glauben auf die absolute Nothwendigkeit für Großbrittannien, bey Zeiten der immer wachsenden Amerikanischen Seemacht und seinem Handel Gränzen zu setzen und den großen Erweiterungs-Plänen der Amerikaner gegen Süden und Westen, wodurch sie Herren von Westindien und dem Chinesischen Handel würden, einen Damm entgegenzuwerfen. Die neuesten Nachrichten von Nordamerika lauten allerdings kriegerisch. Die Brittische Regierung sucht so schnell als möglich Ober- und Nieder-Canada in Vertheidigungs-Zustand zu setzen; auch sind große Artillerie-Transporte dort angekommen und die Nut-Insel im Champlain-See, so wie alle andere wichtige Gränzpunkte, sind von Englischer Seite stark besetzt worden. Die vereinigten Staaten verstärken gleichfalls ihre Gränzen mit Mannschaft und Verschanzungen, auch hat sich der Kriegsminister

mit

so frühe einen traurigen Tod fand. Gleich ihr soll sie sich für die Verbannten verwendet haben, obwol bis jetzt ohne Erfolg. Die Regierung scheint vielmehr auf ihrem bisherigen System strenge beharren zu wollen. Die Nachrichten aus dem Spanischen Amerika lauten fortdauernd ungünstig. Mexico wird aufs neue durch zahlreiche Independenten-Corps bedroht, Santa Fé ist verloren und sowol Lima als Caraccas werden sehr bedroht, ersteres von Bolivar und Paez, letzteres von San Martin und Lord Cochrane.

III.

Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark, von Professor Olussen; übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Theodor Glümann. Altona, bey Joh. Fr. Hammerich. 8.

Dies schon in unserer Zeitschrift erwähnte Werk gehört zu den interessantesten Erscheinungen im Gebiete der Statistik. Daher nimmt es die Aufmerksamkeit nicht bloß der Dänischen Nation, sondern auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein und des Auslandes in Anspruch und ist die Uebersetzung desselben ein verdienstvolles Unternehmen. Diese enthält noch einige Bemerkungen und giebt ganz die originellen Ansichten des Verfassers wieder, die wir dem Publikum im Auszuge vorzulegen uns verpflichtet fühlen.

Die Lage, in der sich Dänemark in diesem Augenblick befindet, ist in mancher Rücksicht äußerst merkwürdig. Im verflossenen Jahrhundert genoß der Dänische Staat während einer Periode von 80 Jahren einer beynahe ununterbrochenen Ruhe, und die ersten

der Natur des Landes angemessen, und im auswärtigen Handel, wie der Staat, ohne sich in politische Collisionen zu verwickeln, sich ihn unter aller Concurrenz und Rivalität der sämmtlichen übrigen Nationen verschaffen kann. Durch die Verbesserung des Ackerbaues seit dem Jahre 1780 ist der Werth des ganzen Landes gewiß um ein Siebentheil oder Achttheil gestiegen, welches ein großes Capital beträgt. Die Basis dieses Nahrungsgewerbes, die Fruchtbarkeit des Bodens, ist dauerhaft.

Dänemarks Verlust ist unläugbar ungeheuer groß, nicht wegen der Trennung Norwegens, weil sie staatsökonomisch betrachtet kein Verlust ist. Aber die Flotte und die Seearsenale, 300 zum Theil ansehnliche Wohnungen, öffentliche Gebäude, große Waarenlager, viele Schiffe mit ihren Ladungen, Verluste bey der Versorgung Norwegens, ein Französisches Hülfscorps im Lande, die feindliche Occupation der Herzogthümer betragen einen Verlust in der Realität von wenigstens 30 bis 35 Millionen Reichsbankthaler, den Rthlr zu einen halben Species oder 30 Schl. Courant gerechnet; wenn man nämlich schätzt die Flotte zu 6 Millionen, das Hülfscorps zu 5 Millionen, die alliirte Armee zu 6 Millionen, die Gebäude und Vorräthe zu 4 Millionen, Schiffe nebst Ladungen nach Dänemark und den Herzogthümern nach Abzug der Kaperey 10 Millionen, Norwegens Verproviantirung 4 Millionen, welches zusammen 35 Millionen Rthlr. oder $17\frac{1}{2}$ Millionen Speciesthaler macht. Fügt man hierzu den durch die siebenjährige Sperre im Handel verursachten Verlust, und vorzüglich die in so vielen Jahren im Ackerbau aus Mangel an Arbeitern unterbliebene oder versäumte Arbeit, wovon die Wirkungen sich noch lange zeigen werden, die Verringerung des Vermögens durch den Münzfuß, und endlich die Wirkung der vielen, dem Landmann

in

in Naturallieferungen, Reisen und Fuhren aufgebürdeten Lasten, so würde eine große Summe herauskommen, im Fall sie sich berechnen ließe. Ein großer Verlust ist aber daraus hervorgegangen und schwächte jetzt die Kräfte des Landes. Die Staatsschuld, früher schon nicht unbedeutend, ward natürlicherweise etwas größer. Das Geldwesen gerieth in Verwirrung, der öffentliche und Privat-Credit verringerte sich. Hierzu kommt die Demoralisation des gemeinen Mannes — Defraudation — die allgemeine Hemmung in so manchem Erwerb, der schon vollendete Ruin so mancher Familien, und der noch bevorstehende mehrerer — die mißmüthige Lage, in welcher so viele Familien dürftig und kümmerlich den ganzen Krieg hindurch seufzten.

Obgleich das Anwachsen kleiner Staaten zu großen und der plötzliche Fall derselben keine seltene Erscheinungen sind, so ist es doch ohne Beyspiel in der Geschichte, daß ein gänzlich unbedeutender Staat sich mehreremale zu einer ungeheuren Größe aufgeblasen hat und eben so oft wieder gesunken ist. Der Dänische Staat stellt dies merkwürdige Beyspiel dar. Das ursprüngliche Dänemark, Schonen, nachher im Verein mit Seeland, wuchs unter Grom dem Alten bis zu dem ganzen jetzigen Dänemark und Schleswig heran. Das Reich Knud des Großen bestand aus Dänemark und England; Woldemars II. aus einem Theile von Schweden, aus Dänemark, Holstein und weitläuftigen Ländern längs den Küsten der Ostsee, in sich fassend Mecklenburg und die angränzenden Länder, Preußen und Esthland. Margarethens Reich aus Dänemark, Schweden und Norwegen. Alle diese ungeheuren Reiche sind jetzt verschwunden, und Dänemark ist, mit Inbegriff von Holstein und Lauenburg, wenn diese für Schonen gerechnet werden, wieder auf dasjenige reducirt, was es unter

Gorm

Gorm dem Alten vor ungefähr neun Jahrhunderten war. Knuds und Woldemars Reiche litten an geographischen Schwierigkeiten und an militairischer Unmöglichkeit. Margarethens Schöpfung war aber solide: nur die schlechte Politik der Unionskönige vernichtete sie. Vom Jahr 1781 an kann man eine neue und glänzende Epoche in der Geschichte der Dänischen Staatsöconomie rechnen. Der Ackerbau begann sich zu heben. Die Verordnungen über die Gemeinschaft, die späteren Verfügungen gaben dem Landmann Kraft; eine Kraft, der es auch zuzuschreiben ist, daß das Land, ohne erdrückt zu werden, die ungeheure Last von 1807 bis 1814 tragen konnte. Der Handel, von den Umständen begünstigt, blühte. Ein Paar Kaufleute, Oeconimck und Dietzfeld, brachten Genialität in diesen Erwerbszweig. Auch das Fabrikwesen hob sich. Von 1784 an verschaffte Bernstorff der Zweite durch eine gesetzte und umschauende Politik Dänemark einen vorher nie gekannten Glanz.

Diese glänzende Epoche endete mit der Catastrophe, welche die Trennung des Dänischen Staats vollendete, mit der Scheidung Norwegens. — Man hat den höchsten Grund zu bezweifeln, daß irgend eine Politik im Stande gewesen wäre, dieser vorzubeugen. Unter dem convulsivischen Zustande, in welchen Napoleons wilde und unedle Persönlichkeit die Welt gestürzt hatte, war alle wahre Politik verschwunden, und die Forderungen des Augenblicks waren allein geltend. Ob England sich ein Betragen, ganz im Style Napoleons, gegen Dänemark erlaubt haben sollte, hat eine allgemein achtungswerthe Stimme geläugnet, und die Nachwelt wird dies Urtheil gewiß nicht für ungültig erklären; selbst, daß England Dänemark keine Neutralität zugestehen wollte, gereichte demselben zum großen Nachtheil. Aber einmal beschlossen,

schlossen, war Dänemark nicht im Stande, dieses
zuwehren. Wäre England gewahr geworden,
Dänemark schon im Junius oder Julius dessen
sicht entdeckte, so hätte England so viel früher an
greifen; denn um Seeland zu blockiren und dadur
eine bedeutende Landmacht davon ab und die Dän
sche Flotte unbesetzt zu halten, bis die Landmach
mit der Artillerie nachkommen konnte, hätte England
Kriegsschiffe genug in Bereitschaft. Hätte das Dä
nische Cabinett zur Vertheidigung schweigen und eine
friedliche Stellung gegen Großbrittannien bewahren
wollen, ist es, außer allen Zweifel, daß es das Land
Napoleon ausgesetzt hätte. Hier war nur die Wahl
zwischen zwey gleich großen Uebeln. Die Dänische
Regierung wählte Allianz mit Frankreich, und Nor
wegen ging verloren. Was Dänemark aus der ent
gegengesetzten Wahl habe erwarten können, ist wes
nigstens eine Frage, deren Beantwortung vielleicht
unmöglich ist.

Man kann die militairischen Wirkungen der Wer
einigung Dänemarks und Norwegens unter zwey
Gesichtspuncten betrachten; die strategische Wirkung
und die militairische Hülfe, die Dänemark in seinen
Kriegen, vorzüglich mit Schweden, von daher zu er
warten hatte. Gegen alle Mächte Europa's v
Dänemark mit Norwegen, als einzeln angreif
Feind, eine schwache Macht; als Alliirter von
größerer Wichtigkeit. Nur Schweden hielt
fähr das Gleichgewicht. Dieser Macht v
mark sogar überlegen, nachdem Schweden
sehr wichtige Provinz Finnland eingebüß
Verlust, den Norwegen bey weiter
Inzwischen aber hat Schweden sich
kust eine bessere militairische Grö
und Dänemark erkauft. Gegen
geheure Macht, will dieser

viel sagen; es ist Schweden gleichwohl unendlich überlegen. Es gewann ohnehin selbst, indem es durch Finnland eine bessere militairische Gränze erlangte. Durch die Acquisition Norwegens gewann Schweden eine weit bessere militairische Gränze gegen Dänemark; es ist aber möglich, daß Dänemark, welches dadurch auch eine bessere Gränze als vordem erhielt, mehr dabey gewönne als Schweden. Es hat weit tiefer und naturgemäßer in der Politik Schwedens gelegen, sich auszudehnen, als es in der Dänemarks lag, und gegen einen Staat, der diesen beständigen Wunsch hegt, ist es kein unbedeutender Vortheil, so gute militairische Gränzen zu haben, wie die, welche Dänemark jetzt gegen Schweden hat, anstatt der schlechten, die es ehedem hatte. Ueberhaupt mußte Norwegen auch wohl mit der Zeit ein Theil von Schweden werden, so wie Schonen, Halland und Bleking es wurden, und so wie Finnland an Rußland kam. In einem jeden Kriege mit Dänemark ward Schwedens ganze westliche Gränze den Einfällen bloß gestellt; besonders als Landfest mit Norwegen lag es jedem Angriffe offen, den Dänemark von dieser Seite zu machen im Stande war. Obgleich Schweden dabey wol nichts für seine besten Provinzen zu fürchten hatte, war doch die zweyte Handelsstadt des Reichs, Gothenburg, so wie auch das bedeutendste einheimische Werk, der Trolhätta-Canal, sehr ausgesetzt. Und jeder Einfall von Norwegen war Schweden um so gefährlicher, weil es dadurch genöthigt wurde, sich in den Dänemark am meisten ausgesetzten südlichen und bessern Provinzen bedeutend zu schwächen. Jetzt dagegen, wenn Schweden aus dieser Ursache seine Steitkräfte nicht theilt, so theilt der Dänische Staat auch nicht die seinigen. Dieser gebraucht jetzt eine weit geringere Seemacht. Dänemark bedarf in einem Kriege mit Schweden

nicht

nicht so sehr wie vormals der Herrschaft im G
gat und eines Theils der Nordsee. Es kann die
Reiche jetzt genügen, Herr des Sundes und
Belte zu seyn. Dieses kann zum Theil durch Ba
terien und kleine Schiffe erreicht werden. Dänemar
ist jetzt in der Lage, seine Marine um vieles ein
schränken zu können, welches nicht so der Fall mit
Schweden ist, das immer zwey Mächte behält, vor
denen es sich in Acht nehmen muß, nämlich Rußland
und Dänemark, wogegen Dänemark allein zu beobachten hat
andere Macht als Schweden und Norwegen bilden im
ben wird. Kriege zwei große isolirte Massen, denen die Haupt
sache, eine ungestörte, stets offene und sichere Verbin
dung, ohne welche sie nicht anders als einzeln wirken
konnten, fehlte. Die eine derselben hatte immer die
andere vonnöthen; ihr fehlte Proviant, Ammunition,
ja die simpelsten Montirungsstücke mußten derselben
gesandt werden. Mit einer jeden Versorgung hiers
von war stets Verlust verknüpft, und dieser mußte
ungeheuer groß seyn, wenn keine Flotte die Commu
nication beschützen konnte. Wie außerordentlich bei
deutend und kostspielig diese Versorgung bisweilen
was, kann man aus den Anstrengungen beurtheilen,
die Dänemark von 1807 bis 1813 angewendet hat,
um Norwegen das benöthigte Korn zu verschaffen.
In dieser Periode wurde von Dänemark mehr
2 Millionen 400,000 Tonnen Kornwaare,
400,000 Tonnen jährlich, theils für Königlich
für Privatrechnung nach Norwegen hinauf
Quantität nirgends als in Dänemark
aber aus Schweden erhalten, de
nicht versorgen kann, sondern
nen fremdes Korn bedarf,
ist, sie zuwege zu bringen.

terſtützung iſt es bey weitem nicht hinreichend, mit Geld oder Waare bezahlen zu können. Das Korn, welches verſchickt werden ſoll, muß vorräthig ſeyn. Kein Land, außer Dänemark, iſt im Stande, Korn wegen dieſe Hülfe zu gewähren, theils wegen ſeiner Lage, theils weil dies Reich Kornwaare in natura hat, und endlich auch, weil die Verbindung Dänemarks und Norwegens ein wirkliches Staatsbündniß, eine brüderliche Vereinigung, keine bloß politiſche Abſetze, oder ein gezwungener Zuſtand von geſtern war, ſo daß, wenn Norwegen etwas nöthig hatte, es nicht blos Dänemarks Pflicht, ſondern auch deſſen ernſtlicher Wunſch und Wille war zu helfen. Der ihm mende Korn iſt jetzt aus Dänemarks Fuß gezogen und in den ſeines Nachbars geſetzt. Was die Strategie und eine humane Politik betrift, ſo hatte Dänemark folglich keinen eigentlichen Vortheil von der Vereinigung Norwegens, ſondern eher Schaden und Verluſt davon in jedem Kriege mit Schweden.

So wie es Dänemark in Zukunft in etwanigen Uneinigkeiten mit Schweden nicht an Alliirten zu brechen wird, ſo iſt die wahre Stärke jenes Landes gegen dieſe Macht keinesweges ſo unbedeutend, wie man beym erſten Anblick glauben möchte. Freylich iſt eines der Mittel zum Kriege, die Volkszahl, ſehr beträchtlich verſchieden. Schweden und Norwegen haben über 3 Millionen 500,000 und Dänemark nur etwas über 1 Million 700,000 Einwohner. Dagegen iſt aber das letztere Reich ein von der Natur reicher ausgeſtattetes Land, als die Schwediſchen und Norwegiſchen Länder, und außerdem iſt es geſammelt, und nicht ſo ausgedehnt wie jene, wie man daraus erſieht, daß Dänemark ungefähr 1700 Menſchen auf die Quadratmeile, Schweden und Norwegen aber etwas über 200 haben, daß die größte Ausdehnung Dänemarks einige 70, die von Schweden

und

und Norwegen aber gegen 12 Meilen beträgt. Dänemark ist, militairisch betrachtet, weit beſſer gebildet und belegen, und die insulaniſche Beſchaffenheit deſſelben kann von einer hinlänglichen Flotte aufgewogen werden, welche Dänemark ſtets im Stande ſeyn wird ſich ſelbſt zu verſchaffen. Auch für die Däniſche Flotte iſt die Trennung Norwegens kein erheblicher Verluſt. Das höchſte, was für die Marine zum Nothdürftigen Dienſt ausgebracht werden konnte, war eine Mannſchaft von 6744 Seelen. Zudem ſcheidet dieſe jetzt der Däniſchen Seemacht, indem gerade wegen der Abtretung Norwegens ihr die Flotte zu gewaltig ſehr heruntergeſetzt und dann jetzo das Verhältniß Dänemarks angepaßt.

IV.

Schweden und Norwegen.

Schweden empfindet jetzt nicht weniger mit andern Europäiſche Länder das Stocken des Handels und vielleicht noch mehr, da es durch die Abtretung von Finnland ſo vieler wichtiger Hülfsquellen beraubt worden iſt. Das Reſultat des Handels war im vorigen Jahr nicht günſtig für dies Reich. Denn aus Stockholm wird gemeldet, daß die Einfuhr ſich auf 5,055,926 Bankthaler, die Ausfuhr dagegen nur auf 4,915,672 Bankthaler belief. Auch der Cours hat ſich ſehr verſchlechtert und iſt bis zu einer bisher unbekannten Höhe von 188 Schilling für 1 Rthlr. Hamb. Banco geſtiegen, welches daher erklärt wird, daß die Schwediſchen Bankzettel allmählich in Finnland, wo für 12 Millionen Rthlr. daſelbſt circuliren ſollen, außer Cours geſetzt, nach und nach nach Schweden geſchickt und gegen Silber verwechſelt werden. Das Verlöbniß des allbeliebten Kronprinzen Oscar

gab zu glänzenden und merkwürdigen Festlichkeiten, sowol in Stockholm als vorzüglich in Upsala, Anlaß, in denen sich die Tendenz, den alterthümlichen Geist wieder zu erwecken, aussprach. Am Morgen des 1sten Decembers verkündigten Artillerie-Salven diesen festlichen Tag, und am Morgen empfingen Se. K. H. die Glückwünsche aller Autoritäten. Um 5 Uhr Abends versammelten sich alle Studirenden mit Fackeln in dem großen Vorhofe des academischen Gebäudes. Kurz nachher erschien der Prinz und nahm den ihm bestimmten Platz ein. Vor ihm war ein schöner Gothischer Tempel errichtet, um welchem die Studirenden einen Halbzirkel bildeten. Hierauf ward von den Studenten eine schöne, zu diesem Feste componirte Cantate abgesungen, einer von ihnen trat hervor und hielt eine schöne Rede an den Prinzen, welche die Gefühle der Studenten für ihn ausdrückte und an deren Ende er Sr. K. H. ein mit vielen Emblemen geschmücktes Schwert und ein Altgothisches Trinkhorn überreichte. Se. K. H. ließ das Trinkhorn füllen und trank verschiedene Gesundheiten; die erste für König und Vaterland, die zweyte für die tapfern Attentäter ꝛc. Dann begab sich der Zug nach der prächtig erleuchteten Domkirche. Nach einem Gebete sang man das Schwedische Nationallied. An einem großen Mittagsmahl nahmen außer dem Prinzen verschiedene Personen aus der Provinz und 30 Studenten Theil. Ein glänzender Ball endigte das Fest. Auch die Beeidigung der öffentlichen Vorsteher, an welcher der Prinz Theil nahm, feyerte der berühmte Professor Geyer durch eine Rede, welche die Zuhörer bis zu Thränen rührte. Nicht lange darauf verließ der Kronprinz die Universität. Die Studenten versammelten sich vor seiner Wohnung, als er zur Reise fertig war, und stimmten einen, bey dieser Veranlassung gedichteten Gesang der

Treue

Treue an. Sie K. H. ließen den Wagen voraus fahren und gingen mit den Studenten zum Stadtthor, wo Sie auf eine rührende Weise Abschied von denselben nahmen. Diese kehrten nun zurück und sangen mit entblößtem Kopfe ein Nationallied auf dem Markte. Dies endigte mit den Worten: Will das Schicksal dich stürzen, so muß der Pfeil durch die Brust von Tausenden gehen. — Die Sache, welche Mannerheim als Delegirter der Reichsstände zur Erhaltung der Constitution, gegen mehrere sehr vornehme Beamten anhängig gemacht hat, beschäftigt jetzt alle Classen der Gesellschaft in Schweden. Die Freunde der Angeklagten finden, wie man leicht denken kann, diese Maßregel unzeitig und unzweckmäßig, aber die Freunde der Constitution und der bürgerlichen Freiheit preisen den muthigen Patriotismus des Delegirten der Volksrepräsentanten und freuen sich über den Besitz und die kluge Ausübung eines Rechts, welches jederzeit dem Bürger einen sichern Schutz gegen die Mißbräuche der Gewalt darbietet. Die schwere Strafe, welche den Policey-Beamten Norwegen wegen körperlicher Mißhandlungen einiger peinlich Angeklagten traf, worüber eine merkwürdige Schrift erschien, und welche der genauen Prüfung derselben auf Befehl des Monarchen ihre große Publicität verdankt, giebt einen neuen Beweis seiner Wachsamkeit, um die Mißbräuche der Autorität zu unterdrücken und die theuersten Rechte des Schweden zu schützen. Der Zusammenhang eines andern Vorfalls, welcher nicht minder die Aufmerksamkeit beschäftigte, und über welchem die öffentlichen Blätter manche unverbürgte Gerüchte verbreiteten, ist durch die Norwegische Reichszeitung bekannt geworden. Der Lieutenant Scherdder ließ sich nämlich in Offizier-Uniform und seinen Säbel in der Nähe von 1810 in Fredrikshald von einem ſuch-

teln,

ihn, den er kurz vorher in Anwesenheit Mehrerer einen Schlag ins Gesicht gegeben hatte. Als die übrigen Offiziere des Regiments dies erfuhren, forderten sie ihn auf, sich Satisfaction zu verschaffen oder das Regiment zu verlassen. Er erbot sich, den, von dem er Fuchtel bekommen, um Verzeihung zu bitten; da man dies aber nicht für passend hielt und Schröder keine andere Art der Genugthuung wählen wollte, so verließ er das Regiment und ward beym Söndermanländischen Dragoner-Regiment angestellt. Als er nun nach Christiania kam, um die Cavallerie-Exercierschule durchzugehen, wollten die übrigen Offiziere auch nicht mit ihm dienen, bis er seine gekränkte Ehre gerettet hätte. Er verschaffte sich bald darauf einen Attest, daß die Geschichte in Fredrikshald auf eine für ihn ehrenvolle Weise abgemacht sey. Da das Gerücht aber nachher berichtete, es sey mit dieser Genugthuung nicht so ganz richtig, so gingen einige Subaltern-Offiziers von Cavallerie-Brigade zu ihrem Chef, mit der Vorstellung, sie wollten nicht mit Schröder dienen, bis diese Sache abgemacht sey. Dies veranlaßte einen Proceß vor dem höchsten Gericht, wobey Schröder freigesprochen ward. Aber während seines Aufenthalts in Christiania schlug Schröder, ohne einige Veranlassung, Lieutenant Staib mit einem Stock über den Nacken und lief weg, als dieser seinen Säbel zog, um sich zu vertheidigen. Zwey Tage darauf traf er wieder Staib auf der Straße, und da er Drohungen gebrauchte, wurd Staib so aufgebracht, daß er mit gezogenem Säbel Schröder durch ein Paar Straßen verfolgte und ihm einige Fuchtel gab. Auch diese Sache ist jetzt unter Untersuchung. Die allgemeine Stimmung in Norwegen ist Ruhe und Zufriedenheit mit der neuen Regierung. Der König hat den Oberlieutenant Claesson zu seinem Adjutanten ernannt und ihm die

Generals

General-Administration seiner Domainen übertraut. Diese Ernennung erregte viel Aufsehen. Claesson, ein ausgezeichneter Offizier und bekannt durch seinen feurigen Patriotismus, widersetzte sich mit energischer Kraft den willkührlichen Maasregeln Gustavs III. Er ist ein Bruder des Admirals Grafen Cederström, hat aber, so wie mehrere andere edle Schweden, beym Norrköpinger Reichstage 1786 seinem Adel entsagt und den Namen Claesson (Sohn von Claes) angenommen. Lord Strangford soll dem Schwedischen Hofe eine Note über die Handels-Verhältnisse zwischen Norwegen und England, rücksichtlich der auf Bodde in den Nordlanden von Englischen Unterthanen weggenommenen und von der Norwegischen Regierung reclamirten Waaren, übergeben haben.

V.

Regierungs-Veränderung in England. Rückblick auf die lange Regierung und das innere Leben Georgs III. Thronbesteigung Georgs IV. und deren erste Folgen.

Der 29ste Januar versetzte Großbrittannien in tiefe Trauer und erfüllte die Besorgnisse, die der geschwächte Zustand körperlicher Gesundheit Georgs III. schon länger erregt hatte. Dieser mächtige Monarch, der Beherrscher eines Reichs von 60 bis 70 Millionen und 106,000 geographischen Quadrat-Meilen, endete zu Windsor ein in den letzten Jahren trübes und freudenloses Daseyn, und folgte seiner theuren Enkelin und seiner geliebten Gemahlin, die ihm am 6ten November 1817 und 17ten November 1818 in die Ewigkeit vorangegangen waren, und seinem vierten Sohn, dem Herzog von Kent, welcher

der sechs Tage vor seinem Königlichen Vater, am 23sten Januar, zu Sidmouth an einer Lungen-Entzündung starb. Georg III. erreichte ein Alter von 81 Jahren, 7 Monaten und 25 Tagen, und seine Regierung hat 59 Jahre, 3 Monate und 9 Tage gewährt. Eine so lange Regierung, die eine äußerst merkwürdige Periode in der Geschichte Englands bildet, verdient es, daß man beym Rückblick auf sie etwas verweile, so wie auch die Tugenden und Leiden des nun verstorbenen Königs von Großbrittannien und Irland und aller von diesem stolzen Inselreiche abhängenden Länder in allen Weltgegenden unser Interesse erwecken.

Heiter und rosenfarben war Georgs III. Jugend. Am 4ten Junius 1738 in Norfolkhouse St. James Square erfreute die Geburt dieses zweyten Kindes den Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und dessen Gemahlin Auguste, Tochter des Herzogs Friedrichs II. von Sachsen-Gotha. Als Georg III. noch nicht 16 Jahr alt war, sechs Jahre vor dem Tode seines Großvaters Georgs II., starb sein Vater, der Prinz von Wales, und dem jungen Fürsten lächelte schon früh die Aussicht, Beherrscher eines so großen Reichs zu werden. Eben hatte er das 22ste Jahr erreicht, als sie verwirklicht ward, und er am 26sten October 1760 den durch den Tod seines Großvaters Georgs II. erledigten Brittischen Thron bestieg. Der junge Monarch, der von jeher dem mächtigen Sinn für Häuslichkeit und Familien-Frieden zeigte, wünschte sich eine Gefährtin auf dem Thron. Damals ward ein Schreiben der jungen Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz bekannt, welches die sechszehnjährige Fürstin, als Friedrich II. bey Torgau gesiegt hatte, an den großen König sandte; sie wünschte ihm darin zu dem neuen Glanz seines Ruhms Glück, schilderte zugleich aber mit

schauder-

schauderhaften Zügen das Unglück eines Theils von Deutschland und die Verödung Mecklenburgs. Dieser wirklich schön geschriebene Brief erschien, als Georg III. am 4ten November 1760 die Huldigung empfing und nun im Geheimenrath die Berathschlagungen, welche ihn selbst betrafen, leitete, wobey er bisher nur eine verneinende Stimme geltend gemacht hatte. Nachdem ihm dies kräftige Schreiben von der zarten jungfräulichen Hand der Prinzessin Charlotte zu Gesicht gekommen war, wendete er sich an den Lord Harcourt mit den Worten: "Nun habe ich die Gefährtin gefunden, mit der ich hoffe mein Lebelang glücklich zu seyn." Bald folgte die feyerliche Bewerbung Georgs III. um die Hand der überraschten Prinzessin. In blühender Gesundheit betrat sie den Brittischen Boden, und der dermalige Herzog von York führte sie zum Könige, der sie zu St. James umarmte, als sie vor ihm das Knie beugen wollte. Am 8ten September 1761 wurde die Vermählung vollzogen, und vierzehn Tage darauf, am 22sten September, war der Tag der Krönung, welcher glänzender als je gefeyert wurde. Die Königin benahm sich mit Würde und Anmuth, lebte aber auch ganz der Neigung Georgs III. gemäß, der die stillen Freuden des häuslichen Zusammenseyns allem Glanze seiner Krone vorzog. Er unterrichtete seine Gemahlin in der Englischen Sprache, die sie bald vollkommen erlernte. Nach zehn Monaten schenkte sie ihm einen Thron-Erben; im folgenden Jahre gebahr sie wieder einen Sohn, und so erfüllte sie fast ohne Unterbrechung zwanzig Jahre hindurch die schwerste weibliche Bestimmung. Im Schooße dieser Familie verlebte Georg III. die ersten anderthalb Decennien nach seiner Vermählung äußerst glücklich. Ein einfaches ländliches Haus zu Kew mit einem Garten, angelegt nach der Angabe der Königin, war der Wohnsitz

der Königlichen Prinzen und ihrer sie umgebenden Kinder. Täglich gingen sie spatzieren. Georg III. unterhielt sich dann auf das Leutseligste mit allen, die ihn begegneten, und das Volk liebte ihn und nannte ihn Farmer George (Pächter Georg).

Heiter, wie sein inneres Leben, war bis dahin sein äußeres als Regent eines großen Reiches. Zwar erbte Georg III. von seinem Großvater einen Krieg, allein er setzte ihn mit Erfolg fort. Seine Flotten eroberten in der neuen Welt manche Besitzungen, und der Friede von 1763 sicherte England den Besitz von Canada und unterwarf Frankreich nachtheiligen Bedingungen. Dennoch hätte England einen noch vortheilhafteren Frieden schließen müssen; denn Frankreich war 1763 ganz erschöpft, und Spanien, welches schon Havannah verloren hatte, nahe daran, es in kurzem zu werden. Dagegen entwickelte Großbritannien eine staunenswürdige Macht, und seine Marine stieg unter Georg III. zu einer in der Seeschlacht beyspiellosen Höhe, gegen die die Flotten aller andern Staaten nur Zwerge sind. Der große Chatam verbreitete durch seine Administration über den Morgen der Regierung Georgs III. einen heitern Glanz, und nachher war dessen großer Sohn, William Pitt, eine Reihe von Jahren hindurch der Lenker der innern und äußern Politik Englands. Die Whigs wurden durch die Tories und durch die Schottländer, die zuerst unter dem Grafen Bute Einfluß erhielten, aus dem Ministerium verdrängt.

Nun zog die erste Wolke über Georgs III. Regierung auf. Die Britischen Colonien in Nordamerika geriethen mit dem Mutterlande in einen Streit, der 1775 in einen förmlichen Krieg überging und sich 1783 mit der Unabhängigkeit des größten Theils derselben endigte. Drey Jahre, von 1775 bis 1778, bestanden die Colonien ihren Kampf mit

dem

vom Mutterstaate allein; darauf führte der glückliche Fortgang ihres Aufstandes seit der Niederlage des Britischen Heeres unter Bourgoyne bey Saratoga am 7ten October 1778 eine Nation nach der andern zur Theilnahme auf den Kampfplatz. Endlich erklärte der Friede vom 3ten September 1783 zwar die dreyzehn Vereinigten Provinzen von Nordamerika für frey, doch blieben England die Vortheile des Nordamerikanischen Handels, ohne daß es weiter Regierungskosten zu tragen hatte. Es verlor durch diesen Ausgang des Nordamerikanischen Kriegs mehr an Ehre als an Realität seiner Macht. Den ersten Gesandten der Vereinigten Staaten, Mr. Adams, empfing der König Georg III. mit den Worten: "Sagen Sie Ihrer Regierung, daß ich der letzte in England war, ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, von nun an aber werde ich der Erste seyn, sie zu genehmigen und zu achten."

Für den Verlust, den Georg über die Lostreißung der Nordamerikanischen Colonien und über die ihm mehrmals von der Opposition aufgedrungenen Minister empfand, fand er Ersatz in dem wahrhaft patriarchalischen Leben, das er im Kreise seiner Familie führte. Aber auch dieses Glück sollte nicht dauern. Georg III. versank am Ende des Jahrs 1788 in eine Gemüthskrankheit, in der ihm die Königin ihre ganze Sorgfalt widmete. Sie stützte sich dabey auf Englands großen Minister, William Pitt, der sich dem Prinzen von Wales, jetzigem Könige Georg IV., entgegen stellte, als dieser sogleich und uneingeschränkte die Regentschaft antreten wollte. Pitt verzögerte diese Angelegenheit, setzte im Parlamente durch, daß der Prinz von Wales kein gebohrner Regent sey, und die Regentschaft erst aus den Händen des Parlaments anzunehmen habe, und ließ die beyden Häuser vom 5ten December 1788 bis zum Anfange

anfangs des März-Monats 1789 über die Einrichtung
gen der Regentschaft berathschlagen. Ehe diese vol
endet waren, wurde Georg III. von seiner Seelens
Krankheit hergestellt. Die Königin, welche der be
rühmte Arzt Willis in der letzten Zeit mehr von dem
Kranken entfernt hatte, war außer sich vor Freude,
als sie seine Heilung erfuhr. Der König empfing
sie in Kew wie nach der Rückkehr von einer fernen
Reise, schrieb eigenhändig an Pitt wegen des Wie
deranfangs der Geschäfte, versammelte seine Dieners
schaft, und gab den Garten-Arbeitern zu Kew ein
fröhliches Mahl und den Lohn für die unterbrochene
Arbeitszeit.

Bald nach seiner Wiederherstellung sah Georg III.
mit inniger Bewegung den Thron der Könige von
Frankreich zusammenstürzen. Kein Mensch verab
scheuete so sehr, als er die Grundsätze der Französi
schen Revolution, und das Lob, welches die herr
schende Parthey 1789 und 1790 der Brittischen Ver
fassung zollte, veränderte seine Ansicht nicht. Daher
war er sehr geneigt, an der Bekämpfung des Systems
in Frankreich Antheil zu nehmen und wies die An
träge zur Beendigung eines Krieges ab, dessen Fort
setzung ihm die Ehre und der Ruhm Englands zu
fordern schienen, und der überdies auch den Britti
schen Welthandel und Englands Herrschaft über die
Meere begründete und befestigte. Ohne sein Wis
sen und noch weniger mit seinem Willen wurden
Präliminarien des Friedens von Amiens abge
schlossen. Dieser Friede war auch nur wie ein Waf
fenstillstand zu betrachten, worauf neue Triumphe der
Brittischen Macht, der Sieg bey Trafalgar und die
Zerstörung der Französischen, Spanischen und Hol
ländischen Marine folgten. Den Gipfel der Größe,
zu welchen sich England in dem letzten Jahren der Re
gierung Georgs III. schwang, sollte sein Auge ohne
nicht

nicht sehen. Die unglückliche Krankheit seines Geistes entzieht den guten Fürsten wieder. Ihre zweyte Erscheinung im Jahr 1801 machte ihn nur auf kurze Zeit zur Regierung unfähig, und damals noch keine Regentschaft erforderlich. Die Anordnung derselben wurde aber unerläßlich, als Georg III. am Ende des Jahrs 1810, in einem 72jährigen Alter, wieder in eine Geisteszerrüttung versank, welche die Aerzte für unheilbar erkannten. Die Zeit bestätigte die Richtigkeit ihres Urtheils, welches die Folge hatte, daß der Prinz von Wales am 6ten Januar 1811 die ihm wieder mit manchen Einschränkungen übertragene Würde eines Regenten des Brittischen Reichs annahm, während die Königin mit der Sorge für die Person des Königs beauftragt ward. Diese unterzog sie sich mit liebevoller Treue, bis sie selbst erkrankte und am 17ten November 1818 in einem Alter von 75 Jahren zu Kew an der Brustwassersucht starb. Als ihre Besuche, die sie wöchentlich ihrem kranken Gemahl zu Windsor abzustatten aufhörten, trauerte Georg III. tief, und wie die treuen Diener nach der Ursache seines Kummers fragten, wandte er die thränenvollen, lichtlosen Augen wie forschend nach ihnen, und versetzte: "ich glaube die Königin ist gestorben, weil sie mich nicht besucht hat." Um die Ruhe des gemüthskranken Fürsten nicht zu stören, herrschte die Stille des Grabes zu Windsor, wo er wohnte. Der Fußboden war mit Kork getäfelt, um das Ausgleiten zu verhüten; die gepolsterten Wände machten Verletzung durch Anstoß unmöglich; die Sitze wurden in Nischen angebracht und so auch die Claviere. Denn das Clavierspiel blieb die einzige Aufheiterung, welche der Königliche Greis in seiner Blindheit und seinem Seelenschlummer sich noch zu geben vermochte. Sie hörte auch auf, als er noch das Unglück hatte, den Sinn des

Gehörs

Gehörs zu verlieren. Dennoch blieb er für Freuden und Schmerz empfänglich, wie seine Bemerkung über das Nichtwiedersehen seiner Gemahlin bewiesen. Den Tod seiner von ihm gleichfalls sehr geliebten Enkelin, Prinzessin Charlotte, hat er nicht erfahren, und noch weniger das wenig Tage zuvor erfolgte Absterben seines vierten Sohns Eduard. Sein zweyter Sohn, der Herzog von York, übernahm nach dem Tode der Königin die Fürsorge für seinen unglücklichen Vater, der auch in seinen Armen am 29sten Januar dieses Jahrs, um halb 9 Uhr Abends, ohne Todeskampf und ohne Schmerzen entschlummerte.

Diese lange, fast 60jährige Regierung, die längste Regierung irgend eines Königs von England, — denn Heinrich III. regierte nur 56 und Eduard III. 51 Jahre — füllt einen ereignißvollen Zeitraum in der Brittischen Geschichte aus. Wenn England unter dem Hause Hannover die Herrschaft auf dem Meere errang, so ward dies Ziel besonders unter Georg III. erreicht. Er erweiterte das Gebiet des Brittischen Scepters in allen Welttheilen. So ward zum Beyspiele ein Reich von wenigstens zehn Millionen der fleißigsten und genügsamsten Einwohner erobert, Georg III. hinterließ seinem Sohne, Georg IV., ein Reich von wenigstens 67 Millionen Menschen, mit einem großen krieg- und sieggewohnten Heere, und einer bewundernswürdig großen, unwiderstehlichen Flotte. Auch ist in dem Diadem der Beherrscher Brittanniens die Irländische Krone nicht mehr fehlend. Nach einem heftigen Aufstande der Dissenters in Irland und bewilligter Amnestie vereinigte Georg III. Irland mit England und Schottland, und seit dem Januar-Monat 1801 versammelt sich das Parlement aller drey Reiche in London. In diesem hat der Einfluß der Krone unter Georg III. sehr zugenommen, erst durch den Grafen Bute, seinen ehemali-

gen

gen Sheridan, und den ihm von diesem empfohlenen Minister Jenkinson, nachmaligen Lord Liverpool, den Vater des jetzigen Premier-Ministers, und dann durch den unvergeßlichen Minister William Pitt, der so viele Jahre mit Ruhm das Staatsschiff Großbrittanniens leitete (the Pilote, who weathered the storm). Aus seiner Schule sind die jetzigen Minister Georgs IV., die Lords Liverpool, Castlereagh, Sidmouth, Mr. Canning u. a. m. hervorgegangen, die bisher ein entschiedenes Uebergewicht der Administration in dem Ober- und Unterhause behauptet haben.

Was war dem gemüthskranken, hochbejahrten, des Gesichts und Gehörs beraubten Monarchen mehr zu wünschen, als das Herabsteigen vom Thron, auf dem doch ein Andrer seine Stelle vertreten mußte, in die dunkle Halle, die seine Gemahlin, seinen vierten Sohn und seine Tochter, die Herzogin Charlotte von Sachsen-Coburg bereits aufgenommen hatte. Aus seiner sieben und funfzigjährigen Ehe mit Gemahlin Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, entsprangen zwölf Kinder, von denen ein Sohn sechs Tage vor Georg III. starb: Georg August, Prinz von Wales, seit dem 19ten Januar 1811 Prinz Regent, Friedrich, Herzog von York und Albany, Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, Eduard August, Herzog von Kent, gestorben zu Sidmouth am 23sten Januar dieses Jahrs, Ernst August, Herzog von Cumberland, August Friedrich, Herzog von Sussex, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Charlotte Auguste Mathilde, Wittwe des verstorbenen Königs von Würtemberg, Auguste Sophie Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen von Hessen-Homburg, Marie, Gemahlin des Herzogs von Gloucester, Prinzessin Auguste und Prinzessin Sophie, Georgs III. älteste Tochter, die Prinzessin

Char-

Charlotte, die Erbin des großen Britischen Reichs, ward am 5ten November 1817 nach einer unglücklichen Entbindung ihrem sie zärtlich liebenden Gatten und dem Englischen Volke entrissen. Indeß hinterläßt der verewigte König zwey Enkel und eine Enkelin, die er nie kannte, Alexandrine Wilhelmine, Prinzessin von Kent, geboren den 24sten May 1819, Georg Friedrich Alexander Carl Ernst August, Prinz von Cumberland, geboren den 27sten May 1819, und Georg Friedrich Wilhelm Carl, Prinz von Cambridge, geboren den 26sten März 1819. Auch soll die verwittwete Herzogin von Kent wieder schwanger seyn. Die Succession des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf dem Britischen Thron ist also befestigt.

Der Fürst, der ihn jetzt unter dem Namen Georg IV. besteigen hat, Georg August Friedrich, ist den 12ten August 1762 geboren, und daher 57 Jahre und 7 Monate alt. Am 8ten April 1795 vermählte er sich mit der Prinzessin Carolinne Amalie Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel, die getrennt von ihm lebt, aber nicht geschieden ist, daher die Würde einer Königin von England auf sie übergeht. Der neue König von Großbritannien, Irland und Hannover, Georg IV., erklärte sich am 30sten Januar, um 2 Uhr Nachmittags, vor dem von den Staats- und Hofbeamten, den Parlementsgliedern ꝛc. besuchten Hofe als Nachfolger seines Vaters und empfing den Eid der Treue von den anwesenden Ministern, Großbeamten der Krone, dem Lord Mayor von London, vielen Lords und Parlementsgliedern. Hierauf hielt er einen geheimen Rath, worin die bisherigen geheimen Räthe als die des jetzigen Königs bestätigt wurden. Dann wurde eine Proclamation erlassen, welche die Thronbesteigung des bisherigen Prinz Regenten verkündigte, und am folgenden

genden Tage, am 31sten Jan. um Mittag, Georg IV. in den Hauptstraßen von London mit großer Feierlichkeit als König der vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland ausgerufen. Der Lord Mayor und alle Civil-Autoritäten der Stadt London begleiteten den Zug des proclamirenden 90jährigen Wappenkönigs, Isaak Heraid, bey dessen Erscheinung in St. James Park sich Georg IV. in Staats-Uniform unter dem Jubel des herbeygeströmten Volks und seiner Garden zeigte. Da der jetzige König schon neun Jahre Regent war, hatte diese Thronveränderung keinen Ministerwechsel zur Folge. Alle Cabinetsminister, die ihre Ernennungen zurückgaben, wurden von Georg IV. wieder in ihre Aemter eingesetzt. Das Parlament hatte sich bis zum 15ten Februar vertagt. Georgs III. Tod rief es früher zusammen. Beyde Häuser versammelten sich am 31sten Januar und leisteten dem neuen Könige den Eid der Treue. Sechs Monate kann dies Parlament nach einer Acte der Königin Anne seine Functionen noch fortsetzen, dann aber muß es aufgelöset werden. Schwerlich wird dasselbe noch ein halbes Jahr sitzen, besonders da die Opposition sehr darauf bedacht ist, dem jetzigen Könige durch Unterstützung der Ansprüche seiner Gemahlin, gegenwärtig Königin Caroline von England, wehe zu thun. Am 2ten Februar ließ der König durch die Minister beyde Häuser des Parlaments auf 15 Tage, bis zum 17ten Februar, dem Tage nach der feierlichen auf den 16ten Februar festgesetzten Beerdigung Georgs III. adjourniren. Diese Vertagung, die einstimmig angenommen ward, ist dem Gebrauche gemäß, und vergönnt dem Ministerium Zeit, sich auf die wichtigen Gegenstände vorzubereiten, die dem Unterhause vorzulegen sind, ehe es um Ostern dissolvirt wird. Zu diesen gehören die Erörterung des Finanzzustandes von England, die

Bestimmung über die baaren Zahlungen der Bank, die so lange suspendirt gewesen sind, und eine Bill wegen des Bestandes der Armee. Diese und andre Staats-Angelegenheiten konnten von den Ministern nicht einmal Georg IV. vorgetragen und berathen werden, da er gleich nach seinem Regierungs-Antritt beunruhigend krank und von einer Lungenentzündung befallen wurde. Ebenfalls erkrankten andre Mitglieder der Königlichen Familie, die nun eine doppelte Trauer hat. Die Leiche des Herzogs von Kent wurde von Sidmouth nach Windsor geführt, wo sie am 12ten Februar beygesetzt wurde. Die von diesem Prinzen bekleidete Stelle eines Gouverneurs von Gibraltar, die er mit so vieler Strenge verwaltete, daß eine Insurrektion der insubordinirten Truppen wider ihn entstand, verlieh der König dem Grafen von Chatam, Bruder von William Pitt.

VI.

Vollständige Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Dänischen Nationalbank im Bankjahre vom 1sten August 1818 bis 31sten Julius 1819, nebst dem Status der Bank am letzterwähnten Dato.

I. Einnahme und Gewinnst. 1) Eingehende Zinsen von der Ausleihe der Bank vom 31sten Julius 1818 bis 31sten Julius 1819: a) in Silber 35,400 Rbthlr. 34 Rbschl.; b) in Zetteln 343,649 Rbthlr. 94 Rbschl. 2) Renten der Obligationen, welche die Bank besitzt in Zetteln, 785 Rbthlr. 53 Rbschl. 3) Disconto und Zinsen der Umsätze mit Banco vom 1sten August 1818 bis 31sten Januar 1819 in Zetteln 24,381 Rbthlr. 4) Disconto der Umsätze

Umsätze mit Banco, Zinsen der Anleihe in
und Avance auf Silber verkauft für Banco seit
31sten Januar: a) in Silber 47,932 Rbthlr. 87 Rbschl. 22 Rb
b) in Zetteln 3,446 Rbthlr. 5) Schlusse der Bücher der Kieler Committé blieb
Ueberschuß auf dem Conto ihres Gewinns und Ve
lustes von 18 Rbthlr. 5 Rbschl. in Silber. 6) Ein
gekommene Zinsen von den der Bank beygelegten Land
schaft-Capitalien: a) in Dänemark vom Jahr 1818
bis zum 1sten October, α) in Silber 533,471 Rbthlr.
89 Rbschl. β) in Zetteln 475,495 Rbthlr. 48 Rbschl.,
b) in den Herzogthümern im nämlichen Zeitraume,
α) in Silber 243,072 Rbthlr. 82 Rbschl. 73 Rbschl. β) in Zet
teln 57,665 Rbthlr. In Dänemark für
den ersten Termin vom Jahr 1819 oder bis zum
1sten April: α) in Silber 3,634 Rbthlr. 79 Rbschl.
β) in Zetteln 210,848 Rbthlr. 73 Rbschl. In den
Herzogthümern im nämlichen Zeitraume, α) in Sil
ber 4,548 Rbthlr. 47 Rbschl. 62 Rbschl. β) in Zetteln 11,564
Rbthlr. für Dänemark (Anmerkung: Die Restanzen
Julius 1819 ausstanden, belieſen sich, aller Anstren
gung und Erinnerung ungeachtet, auf 95,769 Rbthlr.
66 Rbschl., die Restanzen für die Herzogthümer für
1818, welche den 31sten Julius 1819 ausstanden,
belaufen sich auf 530,969 Rbthlr. 80½ Rbschl. Sil
ber.) 7) Die durch Einbezahlung der Haft in d
Herzogthümern nach dem Patent vom 4ten Ju
1818 eingekommenen Contanten sind: a) in S
16,642 Rbthlr. 76 Rbschl., b) in Zetteln
Rbthlr. 7 Rbschl. 8) Ein Ueberschuß, d
Umsetzung von gemünztem Gelde gegen B
wonnen ward in Silber, 18 Rbthlr.
9) Von den außer Circulation gesetzte
lingszeichen wurden verkauft 3,095
ausgebracht zu 1,289 Rbthlr. 56 Rb

Summe, welche den Gewinnst und die Einnahme der Bank zeigt, 884,740 Rbthlr. 27 Rbschl. Silber, 1,141,168 Rbthlr. 14 Rbschl. in Zetteln. Wenn die entgegengesetzte Ausgabe in Silber mit 92,496 Rbthlr. 90 Rbschl. abgezogen wird, so bleibt ein Ueberschuß der Einnahme in Silber von 792,243 Rbthlr. 33 Rbschl. — Aber da das Conto des Gewinnstes und Verlustes der Bank den endlichen Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe in Zetteln zeigen soll, da dieser Ueberschuß zur Einziehung der Zettel bestimmt ist, so sind folgende Operationen vorgenommen, um diesen Zweck zu erreichen: 1) Unter dem Umwechselungs-Conto für Banco waren im Laufe des Jahrs verkauft Banco Mark 631,337: 8 Schl., reducirt al pari zu Silber 420,891 Rbthlr. 64 Rbschl., welche nach verschiedenen Coursen in Zetteln ausbrachten 461,192 Rbthlr. 32 Rbschl. Mit dieser Summe in Zetteln ist das Umwechselungs-Conto belastet, und sie ist zur Einnahme auf den Gewinn und Verlust genommen, wogegen obenstehende Summe in Silber dem Umwechselungs-Conto für Banco zu Gute kömmt und sie auf den Gewinn und Verlust mit 420,891 Rbthlr. 64 Rbschl. Silber in Ausgabe geführt ist. 2) Die noch überschießende Summe in Silber von 371,351 Rbthlr. 65 Rbschl. ward bestimmt, von der Bank übernommen und zu ihrem Capital in Silber nach einem Cours von 245 pCt. gelegt zu werden, dergestalt, daß auf dem Capital-Conto als Ausgabe und auf dem Gewinnst und Verlust als Einnahme aufgeführt werden 454,905 Rbthlr. 76 Rbschl. Zettel. Wenn der entgegen stehende Ueberschuß von Zetteln mit 44,787 Rbthlr. 50 Rbschl. abgezogen wird, so bleibt die Netto-Einnahme in Zetteln, welche zur Verminderung der Circulationsmasse bestimmt ist, mit 871,310 Rbthlr. 58 Rbschl.; und von der gemeinschaftlichen Bank-Administration ist ferner festgesetzt,

gesetzt, daß von den übrigen Mitteln der Bank zur Vernichtung noch eine Summe in Zetteln und Zeichen von 1,137,955 Rbthlr. verwendet werden sollen, zusammen also sind zur Vernichtung bestimmt 2,009,266 Rbthlr. 21 Rbschl. II. Ausgabe und Verlust. 1) Zinsen und Abtrag vom Reserve-Fond der Finanzen für den 11ten December 1818 in Silber 210,000 Rbthlr., nach dem Quartal-Course von 250 pCt. 262,500 Rbthlr. in Zetteln; gleichfalls für den 11ten Junius 1819 in Silber 210,000 Rbthlr., al pari 210,000 Rbthlr. Zettel. 2) Ausbezahlte Zinsen der Bank-Obligationen, die zur Einlösung der Schleswig-Holsteinschen Schatzkammer-Beweise, Speciesbank-Zettel und Assignationen nach dem Patent vom 1sten December 1810 bestimmt sind, 366,644 Rbthlr. 71 Rbschl. in Zetteln. 3) Zinsen der Obligationen, welche für Anleihen in die Bankcasse ausgestellt worden, in Silber und Zetteln, 21,399 Rbthlr. 91 Rbschl. Silber und 212,580 Rbthlr. 24 Rbschl. in Zetteln. 4) Zinsen der Obligationen für Anleihen in Banco, Bankmark 4420 9 Schl., al pari 2,947 Rbthlr. 4 Rbschl. Silber. 5) Berechnete und zugekommene Renten der für die Königl. Goldtafel ausgestellten Obligationen zu 5 pCt., vom 11ten December 1817 bis zum 11ten Junius 1819, in Zetteln 15,520 Rbthlr. 30 Rbschl. 5) Ersatz für falsche Reichsbank-Zettel vom 31sten Junius 1818 bis zum 31sten Julius 1819, in Zetteln 2,614 Rbthlr. 48 Rbschl. 6) Besoldungen und Unkosten der nun aufgehobenen Committé in Kiel 3,395 Rbthlr. 15 Rbschl. Silber. 7) Zinsen der von der Committé in Kiel angenommenen Anleihen 310 Rbthlr. 58 Rbschl. Silber. 8) Im Silber-Umwechselungs-Comtoir der Bank sind vom 4ten September 1818 bis Dato eingewechselt 2,234,665 Rbthlr. 80 Rbschl., wofür in Zetteln ausgegeben

wurden

wurden 2,719,800 Rbthlr. 39 Rbschl.; im nämlichen Zeitraume ward Silber verkauft zum Belauf von 2,237,250 Rbthlr., welches zu 2,694,553 Rbthlr. 48 Rbschl. in Zetteln ausgebracht ward, folglich beym Umwechselungs-Conto mit einem Verlust von 2,584 Rbthlr. 16 Rbschl. Silber und 25,246 Rbthlr. 87 Rbschl. Zetteln. 9) Unkosten bey der Fabrication der von der Nationalbank zur Einwechselung der jetzt in Circulation befindlichen Reichsbank-Zettel ausgestellten Zettel, bestehend in Papier-Einkauf, Druck, Stempel und Besoldung der Numeranten und Unterschreibenden 13,702 Rbthlr. Silber und 41,715 Rbthlr. Zettel. 10) Unkosten bey der Bank-Administration, worunter begriffen sind: Belauf der Besoldungen, Porto, Reparation der Bank-Gebäude, Bücher und Schreib-Materialien u. s. w., in Silber 46,158 Rbthlr. 2 Rbschl., in Zetteln 49,133 Rbthlr. 92 Rbschl. Summa, welche die Ausgabe und den Verlust der Bank zeigt, 92,496 Rbthlr. 90 Rbschl. Silber und 1,185,955 Rbthlr. 64 Rbschl. Zettel. Wenn die entgegenstehende Einnahme in Zetteln mit 1,141,168 Rbthlr. 14 Rbschl. abgezogen wird, bleibt ein Ueberschuß der Ausgabe in Zetteln von 44,787 Rbthlr. 50 Rbschl.

Status der Nationalbank bis zum 31sten Julius 1819.

I. A) Nach den der Direction für die Verwaltung der Reichsbank überlieferten Aufklärungen machte das Capital der Bankhaft für Dänemark den 1sten August 1819 aus 17,211,037 Rbthlr. 77 Rbschl. C) Belauf der Bankhaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, machte es den 1sten August 1819 12,333,282 Rbthlr. 18 Rbschl. II. Die Zettelschuld der Bank belief sich den 1sten August 1819 auf 31,109,202 Rbthlr. 6 Rbschl. Diese Zettelschuld

wird

wird nun mit
den Ueberschuß
nämlich mit 8
dann 30,237,8
Bank durch di
beträgt 6,470,0
von der Verw
berlieferung, d
den von ihe g
ſich das Saldo
Julius 1818
ward, auf a
ber, beſtehend
= 1,165,983
Silber auf 66
teln auf 4,644
außerordentliche
Rthlr., wogeg
281,100 Rthl
ſich der Status
dieſen Theil ih
In Silber be
3,221,762 Rt
Bank ſchuldig I
2,183,730 Rtl
Rthlr. 11 Rt
Mark 1,965,30
12 Rbſchl., u
47 Rbſchl., zuſa
B) In Obligatio
61 Rbſchl., un
In Zetteln und
Rthlr. 6 Rbſch
ber 1,831,103
Bank in Sil
Ueberſchuß in C

1818 besaß die Bank in Zetteln 3,859,756 Rthlr. 40 Rbschl.; 1819 besitzt die Bank in Zetteln 3,643,640 Rthlr. 6 Rbschl. Deficit in Zetteln 216,116 Rthlr. 34 Rbschl. Das gegenwärtige Capital-Conto der Bank ist in Silber 2,183,730 Rthlr. 59 Rbschl. und in Zetteln 3,643,640 Rthlr. 6 Rbschl.

Die Rechenschaft ist unterzeichnet:

Direction der Nationalbank.

O. Warberg, J. Thomsen, D. Koefoed, Chr. Thomsen, P. Möller.

Bey der nächsten Rechnung ist Beweis beyzulegen, daß die in der der Direction zugestellten Acte abgegebenen Decisionen erfüllt sind; übrigens wird der Bank-Direction und ihren Bedienten völlige Quittung für richtig abgelegte Rechnung ertheilt.

Repräsentantschaft der Nationalbank den 6ten December 1819.

Zeuthen, Ryberg, Holm, Lerche, Neergaard, Holstein, Moltke, Deurs, Erichsen, Trier, Stemann, Harboe, Holten, Frölich.

VII.

Das Englische Unterhaus.

Das Englische Unterhaus besteht aus einem nur gefähr 40 Fuß breiten und 60 Fuß langen Saale. Die Gallerie, auf der sich die Zuschauer befinden, ist 15 bis 18 Fuß hoch. Hier sitzen sie auf verschiedenen Bänken. Ohne Billet kann man nicht hineinkommen, aber 5 Shilling machen ein solches unnöthig. An jeder Seite des Saals läuft ein Gang hin, der länger, aber schmaler wie der Platz der Zuschauer

schauer ist. Er ruht auf eisernen Pfeilern und wird von den Mitgliedern selbst besucht, wenn das Haus allzuvoll ist, oder wenn sie Lust haben, einmal zu schlummern, welches sie vor allen Augen mit unbegreiflicher Dreistigkeit thun. Das geehrte Mitglied legt dann sein Kissen zurecht, gebraucht das andere als Kopfkissen, streckt sich dort der ganzen Länge nach hin und schnarcht so lange es dies für gut befindet, ohne sich um die Verhandlungen zu kümmern. Der Präsident (Speaker, Sprecher), der nur über solche Punkte spricht, welche den Gang und die Form der Verhandlungen, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Rechte der Versammlung betreffen, hat seinen Sitz gerade dem Gange gegenüber. Rund um den Saal laufen 3 Reihen Bänke amphitheatralisch, belegt mit grünem Saffian. Die Wände sind mit gewürfeltem braunen Holz eingelegt; in der Mitte hängt eine Lichtkrone und auf jeder Seite über den Gängen sind noch 3 Blendleuchten. Vor dem Sprecher steht ein großer mit Papieren und Büchern bedeckter Tisch, an welchem 2 Schreiber und Secretaire in langen schwarzen Kleidern und gepuderten Beutel- und Allonge-Perrücken sitzen. Auf gleiche Weise ist auch der Sprecher gekleidet. Alle andere kleiden sich nach Belieben. Die meisten sitzen an einem Ende des Tisches, bald nach oben, bald nach unten, je nachdem der Präsident sitzt. Rechts vom Präsidenten sind die Bänke der Ministeriellen, links die der Opposition. Die Mitglieder sitzen gewöhnlich auf diesen Bänken, sind aber an keine Ordnung gebunden. Das Vergnügen, Zuhörer einer solchen Versammlung zu seyn, ist mit großen Opfern verbunden. Man muß 2 bis 3 Stunden auf der Treppe stehen, ehe man eingelassen wird. Wenn man nun hinein kann und 8 bis 10 Stunden unbeweglich auf Einem Fleck gepreßt war, läuft man

Gefahr

Gefahr, gleich einem Hunde herausgejagt zu werden, wenn ein Mitglied die Reinigung der Gallerie verlangt, wozu es nicht einmal einen Grund anzugeben braucht. Mitten im Gewühl befinden sich die Reporters der Zeitungen. Sie werden gepreßt, gestoßen, abgebrochen und schreiben sehr unbequem auf dem Knie, halblaut scherzend und lachend über das was geschieht, und oft wünschend, daß dieser oder jener langweilige Redner sich wieder setzen möge. Der Aufruf: hear, hear, hear! dessen die Zeitungen so oft erwähnen, läßt sich im Anfang nur langsam vernehmen, andere Stimmen vereinen sich damit crescendo, bis zuletzt ein allgemeiner rasender Lärm den ganzen Saal füllt, gleich als wenn ein ganzes Volk Gänse scheu wird; bald schreit man im steigenden, bald im gedämpften, bald im sterbenden, bald im aufmunternden Ton, je nachdem der Redner etwas Gutes oder Schlechtes gesagt hat.

An sich selbst ist eine solche Versammlung eine der lustigsten, die man sich denken kann. Man scheint hier stets auf Gelegenheit zum Scherz zu lauren, und je ernsthafter die Verhandlung dabey ist, desto mehr Wirkung machen sie. Einige Mitglieder, besonders Sheridan, hatten es so in ihrer Macht, diese Senatoren zum Lachen zu bringen, daß sie oft durch ein einziges Wort, durch eine einzige ausdrucksvolle Gebährde ihre Collegen in die beste Laune versetzen konnten. Oft fallen hier auch besonders tragicomische Auftritte vor. Vor einigen Jahren hatte nämlich ein Mitglied, welches vom Volke gewählt wird (country-membre), einen Rausch und machte daher einige heftige mit Flüchen begleitete Bemerkungen, worauf eine Motion gemacht ward, seine Worte möchten protocollirt (taken down) werden, um sie zu untersuchen. Der Berauschte machte aufs neue Lärm, der Präsident befahl ihm, das Haus zu verlassen,

welches

welches er nach ei
beſchloß, ihn unt
arms zu ſetzen.
ſchluß, als er wie
und rief, der Prä
fangen zu erklären
großen Perücke"
nicht ſein Herr.
daher der Präſide
ſeine Pflicht zu thun
gelang es ihm, jene
das honourable m
Zwey Tage nachher
und Bekümmerniß.
gerufen, mußte eine
richtsdiener Erſatz
laubniß, ſeinen S
der mit Engliſchen
ein ſolches Handgem
ßen Verſammlung, e
nimmt man es mi
Beſonders in Herren
ander unter den Ti
des Zimmers muß
ſtehn, zu dem die G
dem andern, ihre Z
Geſpräch desfalls ſtoc
dieſe Vaſe nicht in
darin liegen, daß die
jenigen, welche ſo un
ken zu können, oder
vermögen, dieſen Vo
zuſchleichen, ehe ſie d
Die Vorfahren haben
ten Mißbrauch vorzu
beſtändig dieſen Noth

Geh haben, ohne sich darum zu bekümmern, ob er mög
wen her Weise gegen die höheren Gesetze des Anstandes
lang Roßen könnte.
brauc
porter
stoße
dem
wa
jen

VIII.

Ueber den Englischen Welthandel, dessen bevorstehende Revolution und Napoleons großen Einfluß auf dieselbe.

Eine der merkwürdigsten neuern Schriften ist Perons Beschreibung der Entdeckungsreise nach Australien, welche Napoleon 1800 bis 1804 durch die Schiffe Geographe und Naturaliste und die Goelette Casuarina unter den Capitains Baudin und Hamelin und Lieutenant Freycinet unternehmen ließ. Letzterer, jetzo Capitain, ist nun wieder mit der Corvette Urania nach dem merkwürdigen Süd-Europa, jenem wunderbaren Neu-Holland, unterwegens, welches zu existiren scheint, um den jetzigen Geschlechtern etwas zu speculiren zu geben. Zu einer allgemeinen Anschauung von großer politischer Wichtigkeit gab der Anblick der Küsten des südlichen Continents Peron Veranlassung. Wenn man Rußland ausnimmt, so giebt es wohl keinen Staat, dessen Politik so tief und umfassend ist, wie Großbrittannien. Der Russische National-Character, die ausgezeichnete Bildung und hohe Geistes-Cultur des Russischen Adels, der große Abstand zwischen ihm und dem Cultur-Grad, auf welchem der übrige Theil der Nation steht, aber besonders die Riesengröße dieses Staatskörpers, seine sichere Stellung und seine Lage zwischen den beyden bisher meist cultivirten Welttheilen, wodurch er seinen Fuß gegen die Türkey stemmt, während er seinen rechten Arm über Scandinavien erhebt und seinen linken auf China legt, mußte seine Regenten zu

großen

großen und weitaussehenden Plänen einladen. Der colossale Genius Peters des Großen schrieb seinen Nachfolgern den Weg vor, welchen sie zu betreten hätten, und wenn man den Gang der Russischen Politik mit seinen Betrachtungen begleitet, so wundert man sich nicht darüber, daß er schon seine Unternehmungen nach der Nordwestküste von Nordamerika ausdehnte und dies mit solcher Kraft, daß die Freistaaten mit ihren Etablissements am Columbias-Fluß eilen müssen, wenn sie dem zuvorkommen wollen, daß nicht die ganze Küste am stillen Meer eingenommen ist, ehe sie im Stande sind, einen Theil davon in Besitz zu nehmen. Nicht minder ausgebreitet, wie Rußlands Politik, ist die Großbrittannische; sie erstreckt sich auf alle Meere und ihren Küsten auf der südlichen wie auf der nördlichen Halbkugel der Erde, aber so wie sie einen andern Weg nimmt, so wird sie auch von einer andern Triebfeder in Bewegung gesetzt, als die Russische. Diese geht aus dem hohen Geiste der Regenten und dem Gefühl der Kraft ihres Reichs hervor, die von Großbrittannien hingegen aus dem Handelsgeist der Nation und ihrem Bestreben, unabläßlich ihre Reichthümer zu vermehren. Es erweckt Bewunderung, wenn man betrachtet, zu welcher Höhe sich die Englische Handels-Politik in neuern Zeiten erhob, zu einer Höhe, welche ihr so große Anstrengungen kostete, und welche mit Großbrittanniens natürlichen Kräften in solchem Mißverhältniß zu stehen scheint, daß zu befürchten steht, dies Uebermaaß der Anstrengung werde eine zerstörende Staatskrankheit nach sich ziehen. Aber eine solche Handelsgröße hat sich früher nicht der Anschauung der Geschichte gezeigt und wird sich ihr vermuthlich nicht wieder zeigen, wenn Großbrittannien dereinst seine politische Rolle ausgespielt hat, wenn nicht die Mexicanische Erdzunge einst in den

Besitz

Besitz einer unabhängigen mit Handelsgeist begabten Nation gelangen sollte. Großbrittannien erhob sich zuerst zu dieser Größe durch seine glücklichen Kämpfe mit seinen damaligen Handelsnebenbuhlern Holland und Frankreich; es breitete dadurch seine Herrschaft über die angebauten Theile von Nordamerika und Westindien aus; zwar erlitt es dabey das Unglück, daß ein Theil seiner eigenen Colonien sich unabhängig machte; aber im Anfang fühlte es nicht sehr die schädlichen Folgen dieser Veränderung; allmählig trat es in die Fußstapfen der Portugiesen und Holländer in Ostindien. Die neuesten Begebenheiten brachten die ganze Indische Halbinsel in seine Macht; Großbrittannien ward ein gefährlicher Nachbar für China und die Englische Regierung wankt nur in dem System, welches sie zu befolgen hat, um ihre Indischen Besitzungen zu erhalten, die weit größer sind als ihre Europäischen, ob sie sich nämlich den errichteten Kriegsheeren der Landes-Einwohner anvertrauen soll, wobey Aufruhr zu befürchten ist, oder ob sie Europäische Cultur nach der Indischen Halbinsel verpflanzen soll, welche allmählig dahin führen kann, daß die auf ihr begründeten Colonien sich vom Mutterlande losreißen können. So wie Großbrittannien in den letzten Kriegen seinen Einfluß auf das Mittelmeer durch den Besitz von Maltha und den Jonischen Inseln befestigte, so sicherte es seinen Einfluß auf die Indischen Fahrwasser durch die Eroberung von Ceylon. Das Brittische Cabinett suchte sich in die engste Verbindung mit Persien zu setzen und sich einen überwiegenden Einfluß an diesem Asiatischen Hofe zu verschaffen, welcher sich der Europäischen Cultur zu nähern beginnt; es ließ durch Capitain Ashley 8 Inseln im Persischen Meerbusen in Besitz nehmen, um den Englischen Handel an diesen Küsten zu beschützen. Die Erweiterung der Englischen

ischen Handelsp
Zeit vorzüglich d
tionen auf sich ge
fängt zwar an,
zu gehen, aber m
sich in die freundl
sogar aus ausgez
in das innere Afr
Westküste macht d
große Fortschritte
für den Handel.
die Engländer dur
einen sehr vortheil
mächtigen Negerkö
lationen auf dem
ten wollen; aber
kanischen Südküste
kamen, trieben sie
verbindungen weit
Holländer. Auch
besonders nach Abys
Handelspläne; man
aber jetzt melden
die Regierung seit
Küsten von Abyssin
genieure aufnehmen
ler, Sein, das In
bereisen läßt, um n
daß sie beginnen,
welche am Eingang
es beherrschen. Da
nach über die Oberflä
und nur Australien
wollen Herrn Peron
wichtigen Beobachtun
Unternehmungen der

Veranlassung geben. Zwey große Unternehmungen der Engländer auf der südlichen Halbkugel der Erde zogen in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit des politischen Forschers auf sich, nämlich ihre Bemühungen, das Christenthum auf den Inseln der Südsee auszubreiten und die Anlegung einer Verbrecher-Colonie an der Südostküste von Neuholland. Man hat Grund zu fragen, ob diesen Unternehmungen nicht eine politische Absicht zum Grunde liegt? Nachdem es den Engländern durch ihre zahlreichen Missionen nach Otaheiti und den umliegenden Inseln, als Mittelpunct von Australiens schöner Inselwelt, und nach Neuseeland (welches in der Folge der Jahrhunderte für Neuholland werden kann, was Großbrittannien jetzt für Europa ist) gelang, das Christenthum unter diesen Insulanern einzuführen, bestrebten sie sich, sie zum Anbau des Zuckerrohrs, der Baumwollstaude und des Kaffeebaums zu bewegen, woher es begreiflich wird, welche Aussichten sich dadurch dem Handel eröffnen. Daß die Englische Regierung so willig den von dem berühmten Erdumsegler, Capitain Cook, vorgeschlagenen Plan annahm, ihre Verbrecher nach der südlichen Halbkugel der Erde und an den entferntesten Theil des Continents dieser Halbkugel zu transportiren, ließe sich vielleicht einerseits aus der Absicht erklären, das Vaterland von einer Menge schädlicher Menschen zu befreien und sie nach einem abgesonderten Ort zu bringen, wo man hoffen konnte, sie mit der Zeit an Arbeitsamkeit zu gewöhnen und dadurch ihre Besserung zu bewirken, aber die Entfernung von England war doch so ungeheuer groß, der Transport dahin und die Versorgung der Colonie so beschwerlich und kostbar, und im nördlichen Amerika gab es doch weit nähere und eben so öde Gegenden anzubauen, daß man bey diesem Plane einen wichtigen politischen Beweggrund vermuthen darf.

hens bemühten sich die Engländer, die Chinesen zu einer andern Denkungsart umzustimmen. Als Lord Marcartney seine bekannte und mißglückte Gesandtschaft nach China unternahm, waren seine Schiffe mit allem Treflichsten, was der Englische Kunstfleiß hervorzubringen vermag, beladen, unter dem Vorwande, dies als Geschenk an den Kaiser zu überbringen. Diese prachtvollen Manufactur- und Kunst-Sachen wurden bey jeder Gelegenheit den Chinesischen Großen und Reichen gezeigt, um ihren Geschmack und ihre Lust an solchen Handels-Artikeln zu erwecken; aber er mußte selbst gestehen, daß seine Bemühungen in dieser Rücksicht fruchtlos waren. Sind die Chinesen aber gegen die Kunstproducte der Europäer gleichgültig, so sind sie es doch nicht gegen die verschiedenen Naturproducte, an denen sie selbst Mangel leiden und welche die Europäer ihnen zuführen können. Dahin gehören Reis, Gewürze, Sandelholz, Elfenbein und Wachs, und vor allem Opium (welches die Engländer aus diesem Grunde in großer Menge in Bengalen anbauen, dessen Einfuhr jedoch in China verboten ist), nebst aller Art von Pelzwerk. Von dem letztern in China so gut abzusetzenden Handels-Artikel, den die Chinesen mit klingender Münze bezahlen, können die Engländer große Vorräthe durch ihre Handels-Verbindungen mit den Wilden im nördlichen Theil von Amerika, nämlich sowohl durch ihre Besitzungen in Canada, als durch ihre Handels-Factoreyen in der Hudsonsbucht und ihre Expeditionen nach der Nordwestküste von Nordamerika liefern. Doch sind sie bey diesem wichtigen Handelszweige nicht frey von gefährlichen Nebenbuhlern. Der Pelzhandel der Russen mit den Chinesen von Sibirien aus ist bedeutend und sie haben in den letzten Jahren durch ihre ansehnlichen Etablissements an der an Pelzwerk so reichen nordwestlichen Küste von Ame-

rika

rika und ihren häufigen Handelsfahrten dahin, den längsten und kühnsten, die es jemals gegeben hat, aufgefangen, sich einen großen Antheil am Chinesischen Handel zu verschaffen. Die Nordamerikaner, welche im Pelzwerk-Lande heimisch sind, wurden in den letzten Jahren so gefährliche Nebenbuhler der Engländer im Chinesischen Handel, daß ein Krieg zwischen ihnen allein schon aus dieser Ursache zu befürchten steht. Nachdem die Naturbeschaffenheit von Australien den Engländern bekannt geworden war, entdeckte diese thätige und speculative Handels-Nation darin ein wichtiges Hülfsmittel, um den Handel nach China auf eine minder gold- und silber-verzehrende Weise zu führen als vorhin. Neuholland nämlich ist von der besondern Naturbeschaffenheit, daß wenn man bloß seine südöstlichen Küsten und van Diemens Land ausnimmt, die übrigen Küsten fast auf allen Puncten das Ansehen eines wasserlosen Oceans haben, bis man die Berge erreicht, und erst wenn man diese übersteigt, zeigt sich ein fruchtbares Land dem Blicke. Diese Küsten sind nämlich niedrig, mit Sand bedeckt, von gefährlichen Scheeren und einer großen Menge kleiner Inseln von derselben Beschaffenheit umgeben. Aber diese öden Küsten und sandigen Inseln sind auch von einer ungeheuren Menge der verschiedensten Fischarten, von riesenmäßigen Wallfischen in erstaunender Menge und besonders von vielen Arten von Seehunden und andern ähnlichen Thieren umgeben, vornehmlich von den colossalen See-Elephanten, welche diese Küste suchen, wenn die kältere Jahrszeit sie vom Südpol vertreibt und welche zum Zweck ihrer Verpflanzung in ungeheurer Menge diese entlegenen Inseln bedecken. Hier zeigt sich nun ein Reichthum an Thran und Häuten, der alle Beschreibung übertrifft. Mit der größten Leichtigkeit fängt man diese Thiere bey Tausenden. Der Thran der

Südsee wird ein stehender und immer mehr ausgebreiteter Handels-Artikel, und das Seehundsfell, welches von vortrefflicher Beschaffenheit ist, wird mit Begierde in China gesucht und das Stück mit 2 bis 3 Piastern bezahlt; 20,000 Stück kann ein Schiff ohne Schwierigkeit einsammeln und einnehmen und die Wichtigkeit dieses Artikels wird dadurch einleuchtend. Wenn man erst mit diesen Umständen bekannt ist, so erhält die Verbrecher-Colonie an der Ostküste von Neuholland ein anderes Ansehen. Sie ist nicht mehr wie ein Geldverzehrender Transportort zu betrachten, sondern wie die Anlage einer künftigen Handels-Roma, und wird in Verbindung mit der Ausbreitung des Christenthums auf den Inseln der Südsee, mit der Civilisirung dieser Insulaner, mit ihrem Gebrauch als Matrosen auf Englischen Schiffen, mit der Cultur der Colonial-Producte auf dieser insularischen Welt, eins der größten und folgereichsten politischen Handels-Unternehmen, welche die Geschichte noch kennt; eine nähere Bekanntschaft mit der innern Beschaffenheit von Neuholland, besonders mit dessen vorzüglicher Bequemlichkeit zur Schaafzucht, hat beygetragen, diese Vortheile noch mehr zu erhöhen.

Es ist begreiflich, daß die Engländer mit dem größten Eifer im ausschließlichen Besitze dieser Quelle eines großen Handels-Reichthums zu bleiben, und andern Nationen, wie den Franzosen und Nordamerikanern, welche sie gleichfalls zu benutzen strebten, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen suchen. Die Weitläuftigkeit dieser Betrachtung verbietet, alles Merkwürdige anzuführen, welches sich hierüber sagen ließe. Nur dies verdient bemerkt zu werden, daß Napoleon durch seine gedachte Expedition unter Baudin und Hamelin, einen seiner ausgedehntesten Pläne, eben sowohl den Grund zum Untergraben der Wohlfahrt von Großbrittannien in Australien legte, als er

er es in Europa durch das Continental-System that, in Afrika und Asien durch seine Expedition nach Aegypten das veranlaßte, was jetzt im Mittelpuncte des alten Welthandels geschieht, und in Amerika durch den Verkauf von Louisiana an die Freistaaten und die Emancipation der Spanischen Colonien dahin wirkte. Denn es ist höchst wahrscheinlich, daß die neue Französische Expedition unter Freycinet den Zweck hat, die Puncte an der Süd- und Westküste von Neuholland zu benutzen, wozu die Entdeckungen der Baudinschen Reise ihr das Vorzugsrecht geben. Welche Aussicht zu neuen Begebenheiten auf der Erde, zu Zwist und Kampf der Nationen! Welche unumgängliche Umwälzungen in allen innern Verhältnissen der Menschengeschlechter stehen nicht bevor! Was bewürktest du doch, du einsamer, unerklärlicher Bewohner der Bergzinne von St. Helena! Wie wunderbar war deine Bestimmung auf unserer Erdkugel! Bis deine stürmende Flucht an die Klippe gefesselt ward, theiltest du der Menschenwelt eine Erschütterung mit, welche sie nie verwinden wird, und welche der Erforscher des Ganges des Erdenlebens mit Mühe ergründet!

IX.

Ueber den mächtigen Anwachs des Wohlstandes und der Hülfsquellen im Russischen Reiche. Uebersicht des Russischen Handels.

Der Anwachs der Production und der Hülfsquellen eines Reichs giebt sich aus dem Anwachs seines Handels zu erkennen. Wir wollen mit unsern Blicken den Gang des Handels in dem ungeheuren Russischen

Russischen Reiche in seinem ganzen Umfange verfol-
gen und mit seinem nördlichsten Puncte, dem Han-
del nach dem weißen Meere und über Archangel be-
ginnen. Der Export von dieser Seite des Landes
hier besteht vornehmlich in Kornwaare, Talg, Thran,
Holzproducte, Leder, Hanf, Flachs und Segeltuch.
Die letztern Artikel gehn stark ab nach Nordamerika,
so wie die ersten nach dem nördlichen Norwegen und
nach Schweden. 1818 beschäftigte dieser Ausfuhr-
handel 331 Schiffe. Zufolge eines Berichts vom
19ten September v. J. sind dieses Jahr nur 250
Schiffe mit Waaren von dort abgesegelt, aber es
lagen ungeheure Quantitäten Kornwaare daselbst im
Vorrath. Viele der Eigenthümer dieser Vorräthe
waren willig, sie zu einem billigen Preise zu ver-
kaufen, aber sie fanden keinen Absatz. Die Erndte
war dies Jahr im innern Rußland äußerst ergiebig,
daher es zu vermuthen steht, daß die Kornwaaren
dies Frühjahr noch weit tiefer sinken werden. Aber
die diesjährige Abnahme des Handels an dieser Seite
des Russischen Reichs gründete sich nicht im Mangel
der Waaren oder in der Verminderung der Producte,
denn der Waarenvorrath war am 19ten September
v. J. so groß in jener Stadt, daß man damit 150
Schiffe befrachten konnte, sondern allein im Mangel
an Absatz. Der Zuwachs des Handels in diesem
Hafen ist inzwischen außerordentlich gegen ältere Zei-
ten, als Folge der bessern Bebauung des innern Lan-
des. Vor ein Paar Jahren schlug man schon den
Werth der ausgeführten Waaren auf 187 Millionen
Rubel. Der Handel auf der Ostsee wächst im
nämlichen Verhältnisse. Seit Rußland durch die Er-
oberung von Finnland in dem Besitz eines Korn-
landes mehr kam, ward es auch um so mehr Herr
des Kornhandels und übt dadurch einen schädlichen
Einfluß auf den Schwedischen Cours aus. Der
Handel

Handel von Riga ist im außerordentlichen Aufschwung. Im Jahr 1818 kamen nach dieser großen Handelsstadt 1385 Schiffe und 1401 segelten von dort ab. Großentheils ist jedoch der Russische Handel auf der Ostsee, wenn man Finnland ausnimmt, noch immer mehr passiv als activ. Da der Zugang zur Hauptstadt durch die Finnische Bucht geht, und diese, als der Sitz der Russischen Ueppigkeit (denn das Russische Volk im Innern ist noch genügsam und braucht wenige ausländische Artikel) manche Luxusartikel an sich zieht, so vermindert die Einfuhr derselben sehr den Vortheil, den die starke Ausfuhr sonst verschaffen würde; noch in den letzten Jahren wurden, außer einer Menge Colonial-Waaren, große Quantitäten von baumwollen, seiden Zeugen und von Tuch in diese Stadt eingeführt; der Anwachs der Russischen Fabriken wird inzwischen allmählig diese Einfuhr-Artikel immer mehr überflüssig machen. Die Wirkung der Fortschritte von Rußland im innern Wohlstand zeigte sich auch in der Pracht der Hauptstadt, und ein Reisender, welcher dies Jahr Petersburg besuchte und seinen gegenwärtigen Zustand mit dem vor einigen Jahren vergleichen kann, vermag nicht genug die außerordentliche Verschönerung dieser Hauptstadt in den letzten Jahren zu rühmen. Zwey Dampfböte gehen unablässig zwischen Petersburg und Cronstadt hin und zurück und thun gute Dienste. Aber die Amerikanische Speculation, das Dampfschiff Savannah in Rußland abzusetzen, schlug nicht an, man fand es zu groß und zu kostbar, um es als ein Transportschiff im Innern des Reichs zu gebrauchen, und zu Handelsschiffen auf dem Ocean sind die Dampfschiffe noch nicht so dienlich, da das Brennmaterial zu vielen Platz einnimmt und sie auch Raum für eine volle Takelage haben müssen, wenn Sturm und hohe See verhieten, sich der Dampfmaschine

maschine zu bedienen. Die Dampfschiffe scheinen bloß zweckmäßig zur Fluß- und Küstenfarth, nach der Beurtheilung eines erfahrnen Seemanns, der die Savannah in Rußland sah. Die Hauptpuncte des Russischen Handels an der westlichen Gränze des Reichs sind Warschau und Kiow. Wie sehr sich die größte dieser beyden Städte erhebt, ist schon früher erwähnt; die jährliche Messe in Kiow (eine Art von Umschlag) gewinnt auch an Ansehen; Kaufleute strömen von allen Seiten dahin, selbst Türkische finden sich dort mit ihren Waaren ein. In der Zeit von wenigen Tagen erheben die Stadt-Einwohner über 70,000 Rubel allein an Miethgeld. Eine der wichtigsten Veränderungen in Rücksicht des Handels im innern Rußland ist die Verlegung der großen jährlichen Messe von Makariew nach Nishnei-Nowgorod; man schlug den Werth der in diesem Jahre dahin gebrachten Waaren zu 139 Millionen Rubeln, und den durch den Umsatz erworbenen Profit auf 7 Millionen Rubel an; die Zuströmung von Menschen war auch in diesem Jahre größer, als im vorigen; dessen ungeachtet klagte man darüber, daß der Absatz nicht so groß war, als man erwartet hatte. Das Wetter war schlecht und der Markt überfüllt mit Waaren, besonders mit Weinen und mit Thee, welche daher sehr im Preise sanken. Man brachte von Petersburg und Moskau so viele Meubeln dahin, daß nicht der dritte Theil derselben verkauft werden konnte. Die Deutschen klagen sehr darüber, daß die Einfuhr ihrer Leinwand in Rußland verboten ist. Der ansehnlichste Handel von Rußland ist aber auf dem schwarzen Meere, besonders so lange sich die Kornwaaren im Preise halten. Die Jahre 1817 und 1818 waren eigentliche Goldminen für dies Reich; die großen Flüsse, welche sich in dies Meer ergießen und die fruchtbarsten Provinzen des Landes durchfließen

fließen, geben dem Handel
gewicht, und da der
Macht der Türkey steht,
mer in einer imponirend
halten. Der Kaiser hat
28sten April 1817 die be
für einen Freihafen erklär
mung, daß die Eröffnu
sollte, wenn die nöthigen
macht wären. Diese sind
einen Befehl vom 4ten Ju
August die Eröffnung u
Am 2ten Juny d. J. la
Schiffe, um Kornwaare
Zweifel unterworfen, daß
der Zeit zu einer außer
wird; allein Konstantinop
waaren ist jährlich ein w
Handels. Von Rußlands
der auf dem Caspischen Me
ansehnlich; er muß es noc
Handelsvortheile, welche
Frieden mit Persien ausbe
schen Blätter melden, daß
700,000 Rubel Waaren
und für 163,400 Rubel
wurden. Der Handel übe
Wasserhandel, da er auf de
schen Meere getrieben wird
Asiatischer Handel ist ein
Caravanen über Orenburg
der innern Tartarey und
den mißtrauischen Chinesen a
ten Umsatz, Stadt Kiachta
richten von dem Gange u
Handels besitzt man nicht,

viel darüber bekannt machen, aber es ist von ältern Zeiten her bekannt, daß er zu dem allervortheilhaftesten des Russischen Reichs gehört. Im innern Asien finden auch die Producte des Russischen Kunstfleißes den besten Absatz. Daß die Handels-Verbindungen mit der Bucharey in vollem Gange sind, ersieht man am besten daraus, daß ein Bucharischer Gesandte sich kürzlich am Hofe in Petersburg zeigte. Die Vortheilhaftigkeit des Chinesischen Handels und die schwache Bevölkerung von Siberien haben die Russische Regierung immer zu einer klugen Passivität gegen den Hof in Peking bewogen, um ruhig den Zeitpunct zu erwarten, wo der innere Dynastiekampf in China zur Reife kömmt, um das Russische Reich in eine vortheilhaftere Lage gegen das Chinesische zu versetzen. Die Menge von Caravanen-Thee, welche dieses Jahr auf der Messe zu Nishnej-Nowgorod feilgeboten ward, zeigt inzwischen die Ausbreitung dieses Handels. Rußland besitzt in seinem Pelzwerk einen vortheilhaften und gesuchten Handels-Artikel, den es zum Tausch anbieten kann. Die Volksmenge und Cultur steigen selbst in dem der Polarkälte offenen Siberien; sogar die Dampfböte sind auf seinen Flüssen eingeführt. Herr Wesevolowsky, ein reicher Bergwerk-Besitzer in diesem Lande, hat 2 Dampfböte auf dem Kamaflusse erbauen lassen, womit er von Permien aus schnelle Farthen nach Casan machte. Landstraßen werden durch die Siberischen Wüsten von Ochotsk und Kamtschatka nach den Gränzen des Europäischen Rußlands gebahnt. Um dem Handel in diesen fernen Gegenden aufzuhelfen und ihn zu reguliren, machte die Regierung durch die Verordnung vom 28sten May 1818 neue Bestimmungen. Die Einfuhr aller ausländischer Luxus-Artikel ist streng verboten. Im Sommer 1818 fanden sich nur ein Englisches und zwey Amerikanische Schiffe

im

im Hafen Petropawlowsk auf Kamtschatka ein, das erste kam von Calcutta und von den andern eins von Chili und eins von Manilla. Wenn die Amerikaner ihre Anlagen am Columbia-Flusse zu Stande gebracht haben, wird ihr Handel nach Kamtschatka sehr zunehmen. Es gelingt dem gegenwärtigen Gouverneur auf Kamtschatka, Capitain Ricord, den Gartenbau daselbst mit Glück einzuführen, also auch an dieser äußersten Seite des Russischen Reichs steigt die Cultur. Ueber den glücklichen Erfolg des Russischen Handels nach Nordamerika und die Entdeckungs-Expeditionen nach Australien haben wir uns schon früher ausführlicher geäußert.

X.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften.

Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirthschaftlicher Hinsicht, von Friedrich Arends. Zwey Bände. Emden und Hannover 1818 und 1819. In Commission der Gebr. Hahn, Hofbuchhandlung. gr. 8.

Eine vollständige und zuverläßige Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und der Herrschaft Jever nebst Knyphausen fehlte bisher, da die frühern Werke von Bertram und Freese vieles zu wünschen übrig ließen. Dennoch sind diese Provinzen in Deutschlands entferntestem Winkel in mancher Hinsicht für den Geographen, Statistiker und Landwirth interessant. Der Verfasser dieses umfassenden und gründlichen Werks verdient daher Dank. Anfänglich wollte er blos eine Schilderung der Verhältnisse Ostfrieslands in ökonomischer Hinsicht geben, er fand sich aber veranlaßt, seinen Plan bedeutend auszudehnen, und auch

vorzüg-

viel darüber bekannt machen, aber es ist von ältern Zeiten her bekannt, daß er zu dem allervortheilhaftesten des Russischen Reichs gehört. Im innern Asien finden auch die Producte des Russischen Kunstfleißes den besten Absatz. Daß die Handels-Verbindungen mit der Bucharey in vollem Gange sind, ersieht man am besten daraus, daß ein Bucharischer Gesandte sich kürzlich am Hofe in Petersburg zeigte. Die Vortheilhaftigkeit des Chinesischen Handels und die schwache Bevölkerung von Siberien haben die Russische Regierung immer zu einer klugen Passivität gegen den Hof in Peking bewogen, um ruhig den Zeitpunct zu erwarten, wo der innere Dynastiekampf in China zur Reife kömmt, um das Russische Reich in eine vortheilhaftere Lage gegen das Chinesische zu versetzen. Die Menge von Caravanen-Thee, welche dieses Jahr auf der Messe zu Nishnej-Nowgorod feilgeboten ward, zeigt inzwischen die Ausbreitung dieses Handels. Rußland besitzt in seinem Pelzwerk einen vortheilhaften und gesuchten Handels-Artikel, den es zum Tausch anbieten kann. Die Volksmenge und Cultur steigen selbst in dem der Polarkälte offenen Siberien; sogar die Dampfböte sind auf seinen Flüssen eingeführt. Herr Wesevolowsky, ein reicher Bergwerk-Besitzer in diesem Lande, hat 2 Dampfböte auf dem Kamaflusse erbauen lassen, womit er von Permien aus schnelle Farthen nach Casan machte. Landstraßen werden durch die Siberischen Wüsten von Ochotsk und Kamtschatka nach den Gränzen des Europäischen Rußlands gebahnt. Um dem Handel in diesen fernen Gegenden aufzuhelfen und ihn zu reguliren, machte die Regierung durch die Verordnung vom 28sten May 1818 neue Bestimmungen. Die Einfuhr aller ausländischer Luxus-Artikel ist streng verboten. Im Sommer 1818 fanden sich nur ein Englisches und zwey Amerikanische Schiffe

im

im Hafen Petropawlowsk auf Kamtschatka ein, i
erste kam von Calcutta und von den andern e
von Chili und eins von Manilla. Wenn die A
rikaner ihre Anlagen am Columbiasflusse zu Sta
gebracht haben, wird ihr Handel nach Kamtscha
sehr zunehmen. Es gelingt dem gegenwärtigen G
verneur auf Kamtschatka, Capitain Ricord, den K
tenbau daselbst mit Glück einzuführen, also auch
dieser äußersten Seite des Russischen Reichs st
die Cultur. Ueber den glücklichen Erfolg des Ru
schen Handels nach Nordamerika und die Entdeckun
Expeditionen nach Australien haben wir uns sch
früher ausführlicher geäußert.

X.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften.

Ostfriesland und Jever in geographischer, s
tistischer und besonders landwirthschaftlicher Hi
sicht, von Friedrich Arends. Zwey Bände. Emd
und Hannover 1818 und 1819. In Commissi
der Gebr. Hahn, Hofbuchhandlung. gr. 8.

Eine vollständige und zuverlässige Beschreibung d
Fürstenthums Ostfriesland und der Herrschaft Je
nebst Knyphausen fehlte bisher, da die frühern We
von Bertram und Freese vieles zu wünschen übri
ließen. Dennoch sind diese Provinzen in Deutsc
lands entferntestem Winkel in mancher Hinsicht f
den Geographen, Statistiker und Landwirth interessa
Der Verfasser dieses umfassenden und gründlich
Werks verdient daher Dank. Anfänglich wollte
blos eine Schilderung der Verhältnisse Ostfrieslan
in ökonomischer Hinsicht geben, er fand sich aber v
anlaßt, seinen Plan bedeutend auszudehnen, und au
vorzü

viel darüber bekannt machen, aber es ist von ältern Zeiten her bekannt, daß er zu dem allervortheilhaftesten des Russischen Reichs gehört. Im innern Asien finden auch die Producte des Russischen Kunstfleißes den besten Absatz. Daß die Handels-Verbindungen mit der Bucharey in vollem Gange sind, ersieht man am besten daraus, daß ein Bucharischer Gesandte sich kürzlich am Hofe in Petersburg zeigte. Die Vortheilhaftigkeit des Chinesischen Handels und die schwache Bevölkerung von Siberien haben die Russische Regierung immer zu einer klugen Passivität gegen den Hof in Peking bewogen, um ruhig den Zeitpunct zu erwarten, wo der innere Dynastiekampf in China zur Reife kömmt, um das Russische Reich in eine vortheilhaftere Lage gegen das Chinesische zu versetzen. Die Menge von Caravanen-Thee, welche dieses Jahr auf der Messe zu Nishnei-Nowgorod feilgeboten ward, zeigt inzwischen die Ausbreitung dieses Handels. Rußland besitzt in seinem Pelzwerk einen vortheilhaften und gesuchten Handels-Artikel, den es zum Tausch anbieten kann. Die Volksmenge und Cultur steigen selbst in dem der Polarkälte offenen Siberien; sogar die Dampfböte sind auf seinen Flüssen eingeführt. Herr Wesevolowsky, ein reicher Bergwerk-Besitzer in diesem Lande, hat 2 Dampfböte auf dem Kamafluſſe erbauen lassen, womit er von Perm aus schnelle Farthen nach Casan machte. Landstraßen werden durch die Siberischen Wüsten von Ochotsk und Kamtschatka nach den Gränzen des Europäischen Rußlands gebahnt. Um dem Handel in diesen fernen Gegenden aufzuhelfen und ihn zu reguliren, machte die Regierung durch die Verordnung vom 28sten May 1818 neue Bestimmungen. Die Einfuhr aller ausländischer Luxus-Artikel ist streng verboten. Im Sommer 1818 fanden sich nur ein Englisches und zwey Amerikanische Schiffe

im

im Hafen Petropawlowsk auf Kamtschatka ein
erste kam von Calcutta und von den andern
von Chili und eins von Manilla. Wenn die
rikaner ihre Anlagen am Columbia-Flusse zu
gebracht haben, wird ihr Handel nach Kam
sehr zunehmen. Es gelingt dem gegenwärtigen
verneur auf Kamtschatka, Capitain Ricord, de
tenbau daselbst mit Glück einzuführen, also a
dieser äußersten Seite des Russischen Reichs
die Cultur. Ueber den glücklichen Erfolg des
schen Handels nach Nordamerika und die Entde
Expeditionen nach Australien haben wir uns
früher ausführlicher geäußert.

X.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften

Ostfriesland und Jever in geographischer
tistischer und besonders landwirthschaftlicher
sicht, von Friedrich Arends. Zwey Bände.
und Hannover 1818 und 1819. In Comm
der Gebr. Hahn, Hofbuchhandlung. gr. 8.

Eine vollständige und zuverlässige Beschreibu
Fürstenthums Ostfriesland und der Herrschaft
nebst Knyphausen fehlte bisher, da die frühern
von Bertram und Freese vieles zu wünschen
ließen. Dennoch sind diese Provinzen in D
lands entferntesten Winkel in mancher Hinsic
den Geographen, Statistiker und Landwirth inter
Der Verfasser dieses umfassenden und grün
Werks verdient daher Dank. Anfänglich woll
blos eine Schilderung der Verhältnisse Ostfrie
in ökonomischer Hinsicht geben, er fand sich gle
anlaßt, seinen Plan bedeutend auszudehnen, und

ve

vorzüglich auf die Geographie und Statistik des Landes Rücksicht zu nehmen. Dadurch und durch die zugleich gelieferte geographisch-statistisch-ökonomische Darstellung der Herrschaften Jever und Knyphausen hat dies Buch sehr an Werth und allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen. Einige aus demselben gezogene statistische Notizen über diese der Statistik bisher wenig bekannten Länder dürften unsern Lesern nicht unwillkommen seyn. Das Areal des Fürstenthums Ostfriesland beträgt $52\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen, nach einer andern Berechnung des Verfassers aber 54 geographische Quadrat-Meilen. Die Bevölkerung von Ostfriesland ist zwar nicht stark, doch auch nicht so gar gering. Sie vermehrt sich jährlich um wenigstens 1000 Seelen, und in neuern Zeiten ist wie überall die Zunahme der Bevölkerung weit stärker gewesen als in den früheren. Im Jahr 1766 betrug die Volksmenge 77,779 Seelen, und im Jahr 1815 war sie auf 127,522 Seelen angewachsen. Auf die Quadrat-Meile der ganzen Provinz kommen 2429 Menschen, auf die des cultivirten Bodens allein 3643. Im Allgemeinen ist die Marsch schwächer bevölkert als die Gast oder Geest, das heißt die cultivirte.

Die Erbherrschaft Jever ist nicht vermessen. Nach der auf der neuen Charte von Oldenburg vorgenommenen Ausmessung beträgt der Areal-Inhalt von Jever und Knyphausen zusammen $6\frac{442}{770}$ geogr. Quadrat-Meilen, wovon $5\frac{616}{770}$ auf Jever kommen. Die im Januar 1791 veranstaltete Volkszählung gab eine Zahl von 15,600 Seelen, 1815 angewachsen auf 16,934, und 1817 auf 17,285 Seelen. Die Größe der Herrschaft Knyphausen wird auf wenigstens eine Quadrat-Meile angenommen. Sie bestand früher aus zwey Herrlichkeiten, Inhausen und Knyphausen, die beyde in der Vorzeit zur Fränkischen

Republik

Republik gehörten. Die Z
auf 2820 im Jahr 1817;
kerung mehr zu. Die Ein
Ackerbau. Während des G
wehete die Knyphauser Flag
dem sich damals Ostfriesisch
derselben bedienten, wie spät

Theoretisk og practisk
vösenets hensigtsmässige
uden for Hovedstaden saav
paa Landet, af Hans Bas
nebrogen og Sogne-Præst
Slagelse. (Dedicirt Sr. K
[Theoretische und practischr
mäßigen Verwaltung des
mark außer der Hauptstadt
vinzialstädten als auf der
Bastholm, Ritter des Dann
der St. Peters-Kirche in Sl
und Aerbödigst Skrivelse til
felskab i Kjöbenhavn, af Ha
gelse 1819. [Ehrfurchtvolles
zuehrende Bibelgesellschaft
demselben Verfasser. 45 Seite

Wenn auch die erste de
Schriften des gelehrten und
(auf dessen vorzügliche Verd
theyische kritische Darstellung
schon früher das Deutsche
machten, und dessen patriotisc
Thätigkeit sein auf alles wah
aufmerksamer Monarch mit dem
nebrog-Ordens geehrt hat) m
Königreich Dänemark bestimm
doch so scharfsinnige Beobachtu

gen über die Entstehung der Armuth, ihre Geschichte und ihre Quellen im Allgemeinen, so treffliche und allgemein anwendbare Vorschläge, um ihr abzuhelfen, daß wir einem Gegenstande, der in der Geschichte der Menschheit jetzt leider eine so traurige Wichtigkeit gewonnen hat, und in welchem der Hauptgrund der revolutionairen Bewegungen in mehreren Europäischen Staaten liegen dürfte, einige Blätter widmen zu dürfen glauben. Nach einigen philosophischen Betrachtungen über die Entstehung der Armuth im Allgemeinen kömmt der Verfasser auf die Geschichte derselben. Die Erfahrung bestätigt die Allgemeinheit der Armuth, doch fehlt es an einer vollständigen Geschichte derselben. Auf Nachrichten über die Armuth in den ältesten Zeiten folgte eine Beleuchtung, in wiefern es richtig sey, daß die Armuth mit der Cultur und dem Wohlstande der Nationen zunehme, Untersuchungen über den Grad der Armuth im uncultivirten Zustande, wie der Arme dort behandelt wurde, und über das Zunehmen der Armuth im cultivirten Zustande. Die Geschichte der Armuth zählt 5 Perioden: 1) Armuth ist die Quelle der Sclaverey. Sitz der Armuth in den großen republicanischen Städten. 2) Einfluß des Geldwesens auf die Armuth. 3) Heilsamer und schädlicher Einfluß des Christenthums auf die Armuth. 4) Zustand der Armuth im Mittelalter. 5) Geschichte der Armuth in neueren Zeiten. Ihr characteristisches in dieser Zeit. Zustand der Armuth in großen Residenzen oder Hauptstädten. Sehr wahr bemerkt der Verfasser: "Das reiche England, welches sich bemüht, seine Obermacht im Handel zu erhalten, hat seine höchste politische Macht erreicht und wird bey seinem bevorstehenden Fall der größten Noth unterworfen seyn, bis seine arbeitenden Einwohner, welche sich nicht mit dem Landbau beschäftigen, Zeit erhalten, sich über die neue

neue Welt auszubreiten, welches vermuthlich eine der Absichten der Vorsehung bey den außerordentlichen Begebenheiten unserer Tage ist." Einfluß der stehenden Heere auf die Armuth. Schwierigkeit der Verwaltung des Armenwesens in großen Städten. Hierauf kömmt der Verfasser auf die Quellen der Armuth. Die Allgemeinheit der Armuth erfordert ein tiefes Studium ihrer Quellen. Sie sind zahlreich, nicht immer die nämlichen und lassen sich unter drey Classen bringen: 1) Die erste Hauptquelle der Armuth entspringt aus den physischen Unvollkommenheiten der menschlichen Natur und der Beschaffenheit der Lage des Menschen im Leben; a) Körperliche Schwachheit in der Kindheit und im Alter bey dem weiblichen Geschlecht (die meisten Armen sind von demselben), Krankheiten; b) Unglücksfälle. Einzelne und allgemeine. Zu theure und zu leichte Zeiten, schlechte Bezahlung der Arbeiter, Einfluß der Fabriken auf die Armuth ꝛc.; c) besondere Armuth in einzelnen Ständen, bey den Bauern, den Handwerkern, den übrigen Ständen. 2) Die zweyte Hauptquelle der Armuth entspringt aus der Unvollkommenheit der Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, sie läßt sich besser stopfen als die erste, doch mit vielen Schwierigkeiten: a) zu starke Volksvermehrung; b) Ehescheidungen; c) schlechte Erziehung der Jugend; d) Krankheiten, in sofern sie Folgen von Mängeln öffentlicher Einrichtungen sind; e) Mangel an Mitteln, Unfällen vorzubeugen, insbesondere Mangel an Veranstaltungen, um dem sinkenden Wohlstande bey Zeiten zu Hülfe zu kommen; f) Unrichtiger Plan der Staatsverwaltung im Ganzen, indem sie durch Handel und Fabrikwesen den Wohlstand eines Volks über die natürlichen Kräfte des Landes hinaustreibt. 3) Die dritte Hauptquelle der Armuth entspringt aus den Schwächen des menschlichen

lichen Characters; a) Trägheit; b) Uebermuth im Luxus (Overdaadigheed); c) Liederlichkeit; d) Trunkfälligkeit. — Hierauf folgt eine Auseinandersetzung der Pflicht des Staats, der Armuth abzuhelfen. — Ueber die Districte des Armenwesens. Eintheilung des Landes in Armenwesens-Districte. Auf welche Weise die Kosten der Armenversorgung in jedem Districte aufzubringen sind. Die Armenwesens-Districte müssen sich zu Hülfe kommen. Ueber die Verwaltung des Armenwesens, allgemeine Bemerkungen, eine Armen-Commission, Director derselben, Armenvorsteher, Direction des Armenwesens, über das Anmelden der Armen, über ihre Annahme, Recht des Armenwesens von Privatpersonen Ersatz für die Versorgung einzelner Dürftiger zu erlangen, Recht des Armenwesens von andern Armen-Districten Ersatz zu verlangen und ihr Verhältniß zu ihnen. Ueber die verschiedenen Versorgungs-Methoden und die besten derselben. Specielle Beschreibung der Armenversorgung in einem wohl eingerichteten Armenwesen (hiebey die Zeichnung des Armenhauses in Slagelse). Die volle Versorgung eines Armen, der nichts bedeutendes arbeiten kann, schlägt der Verfasser nach seiner Erfahrung (wenn man nämlich die Armen in Einem Armenhause hält, zu rechter Zeit und in großen Quantitäten einkäuft) auf 27 bis 30 Rthlr. Silber (13½ bis 15 Species-Rthlr.) jährlich, oder auf 9 bis 10 Tonnen Korn an, wenn die Tonne Gerste 3 Rthlr. (1½ Spec.) Silber kostet. 1) Hausmiethe. Das Armenwesen muß selbst ein Armenhaus haben. 2) Wärme und Erleuchtung. 3) Reinlichkeit und Kleidung. 4) Nahrung; a) Brod; b) warmes Mittagsmahl, hierbey über Pferdefleisch, Knochensuppe, Rumfordsche Suppe, Kartoffeln; c) Bier und Milch. Die Kost eines Armen berechnet der Verfasser nach den Umständen auf 2 Mk. 8 Schl.

8 Schl. bis 3 Mk. 8
1816 kostete sie: wöchentl
1810 berechnete sie Justiz
12 Schl., nämlich 1 Pfd.
mahl 4 Schl. und eine
welches 5 Mk. 4 Schl.
5) Arbeit, deren Nothwend
7) Beerdigung. 8) Beso
Classen von Dürftigen; a)
und Blinde; c) Wahnsi
Das Armenwesen kann si
annehmen, dies würde so
die Moralität haben. A
ganzen Theorie vom Arm
Die Dürftigkeit ist doppelt
ein Mensch sich nicht die
schaffen, vermag) und *rela*
sich diese nicht ohne bedeute
tigen Wohlstandes verschaff
quemlichkeiten entbehrt, welch
oder Schicksal zum Bedürf
menwesen ist bestimmt, der
zuhelfen. Zweckmäßige Ein
der Aufsicht über die Arm
tungen. Bedienten des A
Zwangsarbeitshäuser, Poli
Von der Bettelei und war
muß, vom Rechnungswese
cieller Beziehung auf das 2
Die zweyte kleinere u
Schrift desselben Verfassers
der in unserer Zeit große u
gewonnen hat — nämlich
Der Verfasser stellte nämlich
mit verdientem Ruhm ern
Zeitung die 5 sehr zu beh

auf, daß es 1) nur heilsam sey, bloße Uebersetzungen der Bibel unter die Nationen zu vertheilen, welche das Christenthum noch nicht angenommen haben; 2) daß eine bloße Uebersetzung der Bibel zur allgemeinen Vertheilung auf Luthers Zeit paßen mochte, aber nicht auf die unsrige; 3) daß es in unsern Tagen und nach der Beschaffenheit unserer Zeit durchaus nicht passend ist, dem Volke bloße Uebersetzungen der Bibel in die Hände zu geben, sondern daß man dadurch mehr schadet als nützt, und daß man ihm daher entweder solche Auszüge der Bibel geben müsse, welche es verstehe und von denen es Nutzen hat, oder 4) die ganze Bibel auf eine solche Weise, daß es sie, so weit als möglich, verstehen kann; 5) endlich, daß die Erfahrung diese Behauptungen bestätigt. Diese Aeußerungen veranlaßten eine Gegenerklärung in einem gedruckten Sendschreiben des Professors der Theologie, Doctors Jens Möller in Copenhagen, wodurch der Verfasser bewogen wird, die hier aufgestellten Behauptungen zu rechtfertigen. Der Verfasser richtet an die Bibelgesellschaft in Copenhagen folgende Vorschläge: 1) das bisher beobachtete Verfahren der Bibelgesellschaft bis weiter aufzugeben; 2) ihr Bestreben für die Folge dahin zu richten, entweder zweckmäßige Stücke aus der Bibel unter das Volk zu vertheilen, oder die ganze Bibel auf eine solche Weise, daß das Volk theils dahin gebracht werde, sie zu verstehen, theils auf das, was es nicht verstehen kann und warum es dies nicht verstehen kann, aufmerksam gemacht werde; 3) daß sie sich ihres Einflusses bedienе, entweder der Geistlichkeit Erlaubniß zu verschaffen, über den ganzen Inhalt der Bibel zu predigen, oder was noch weniger wünschenswerth wäre, daß sie eine Sammlung passender Stücke aus der Bibel veranlasse, worüber abwechselnd gepredigt werden könnte; 4) daß die Bibelgesellschaft

gesellschaft ihren Zweck zugleich auf die Vertheilung anderer Schriften erweitere, welche für die religiöse und moralische Bildung des Volks von Wichtigkeit sind, z. B. neuere und zeitgemäße Andachtsbücher, Mallings treffliches Werk, große und gute Handlungen von Dänen ꝛc. Noch beruft sich der Verfasser auf die Aeußerung des Recensenten von Pastor Schröders lobenswerther Abhandlung über Bibelgesellschaften in den Erg. Blättern der A. L. Z. No. 25 Ao. 1819.

Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover, von G. H. Oesterley dem jüngern, Dr. der Rechte, Vice-Syndicus bey der Georg Augusts Universität zu Göttingen und Beysitzer des Spruch-Collegii daselbst. Thl. 1. 2. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 5 Rthlr. 4 Ggr.

Wenn sich gleich das Königreich Hannover mancher schätzbaren Abhandlung über einzelne Rechtsmaterien zu erfreuen hat, so fehlte es doch ganz an einem Handbuche über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren. Dieses Bedürfniß würde um so lebhafter gefühlt, je mehr das Königreich in einzelne Provinzen getheilt ist, deren jede ihre besondere Verfassung und Gesetze hat. Es gehört aber auch der rastloseste Fleiß und ein hoher Grad des Eifers für Beförderung der Cultur des Vaterländischen Rechts dazu, um ein so überaus mühsames Werk mit der Vollständigkeit zu schaffen, wie es hier vor uns liegt; und der Verfasser, der sich schon durch mehrere Werke als wissenschaftlich gebildeter und erfahrener practischer Rechtsgelehrter rühmlichst bekannt gemacht hat, hat sich für sein Vaterland ein neues großes Verdienst erworben. Wenn man berücksichtigt, daß der erste Theil eine detaillirte Darstellung

 der

der Verfassung aller Gerichte und der damit in Verbindung stehenden Behörden, die sich sonst aus keinem Werke kennen läßt, und der zweyte Theil eine genaue Erörterung der verschiedenen Arten des gerichtlichen Verfahrens enthält; so zeigt sich dieses Werk als unentbehrlich nicht nur für den eigentlichen Rechtsgelehrten, sondern für jeden Geschäftsmann, sowohl im Hannöverschen selbst, als den benachbarten Ländern, welche mit den Hannöverschen Behörden so oft in Berührung kommen. — Der dritte und letzte Theil, welcher den peinlichen Proceß enthält, wird nächstens erwartet.

XI.

Beschlüsse des Bundestages vom 20sten September.

(Beschluß.)

§. 6. Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Puncten gefährdet werden könne; so soll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundes-Staates sich durch die in einem andern Bundes-Staate erscheinenden Druckschriften verletzt glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bey der Bundes-Versammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde commissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Classe der periodischen gehört, aller fernern Fortsetzung derselben durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen.

Die Bundes-Verf
seyn, die zu ihrer Er
Haupt-Bestimmung des
welchem Deutschen St
wenn solche, nach dem
nannten Commission,
Sicherheit einzelner B
haltung des Friedens
zuwiderlaufen, ohne
aus eigener Autorität d
chem keine Appellation
und die betreffenden Re
sen Ausspruch zu volli

§. 7. Wenn eine
einen Ausspruch der Bu
worden ist; so darf d
fünf Jahren in keinem
daction einer ähnlichen

Der Verfasser,
unter der Haupt-Bes
Schriften bleiben übri
dieses Beschlusses gem
weitern Verantwortung
ren Aussprüche der Bu
schließend gegen die S
nen gerichtet.

§. 8. Sämmtliche
in einem Zeitraum vor
Versammlung von den
durch welche sie dem
zu leisten gedenken, in

§. 9. Alle in De
schriften, sie mögen
Beschlusses begriffen se
Namen des Verlegers,
der Zeitungen oder Z
dem Namen des Red
schriften, bey welchen
tet ist, dürfen in kein
gesetzt, und müssen, we
schiebt, gleich bey ihr
nommen, auch die Wer
fenheit der Umstände,
längnißstrafe verurtheil

§. 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18ten Art. der Bundes-Acte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreyheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreyheit in Deutschland erfolgen.

II.

Vorschrift zur Bestellung einer Central-Behörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundes-Staaten entdeckten revolutionairen Umtriebe.

Artikel 1. Innerhalb vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses anzurechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundes-Festung Mayntz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungs-Commission.

Art. 2. Der Zweck dieser Commission ist, gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundes-Staaten, gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Art. 3. Die Bundes-Versammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engern Versammlung die sieben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungs-Commissarien zu ernennen haben.

Den Vorsitzenden bestimmen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Commissarien, nach ihrer Konstituirung als Central-Untersuchungs-Commission, durch Wahl aus ihrer Mitte.

Art. 4. Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen stehen oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben.

Jeden

Jedem Commissarius wird ein auf das verpflichteter Actuarius oder Secretair von gierung beygegeben, welche zusammen das Personale bilden.

Der Vorsitzende vertheilt die zu erledig schäfte unter die einzelnen Mitglieder.

Beschlüsse werden auf vorgängigen Vor Stimmenmehrheit gefaßt.

Art. 5. Um ihren Zweck zu erreichen, Central-Untersuchungs-Commission die Ob der in verschiedenen Bundes-Staaten theils gefangenen, theils vielleicht noch anzufangend Untersuchungen übernehmen.

Die Behörden, welche dergleichen Unter bisher geführt haben, oder künftig führen sind von ihren Regierungen anzuweisen, die verhandelten Acten in möglichst kürzester F Central-Untersuchungs-Commission entwed schrift oder in Abschrift einzusenden, den v sagten Bundes-Commission zu sie gelangen sitionen schleunigst und vollständigst zu will Gemäßheit derselben die erforderlichen U gen mit möglichster Genauigkeit und Vor vorzunehmen und festzusetzen, und mit d der inculpirten Personen vorzuschreiten.

Neue, zu Entdeckungen führende Spur Local-Behörden auch ohne vorläufige Anfr Central-Untersuchungs-Commission unve verfolgen, jedoch zugleich den letztern davo zu geben verpflichtet.

Ueberhaupt werden die Local-Behörde obersten Land-Behörden angewiesen werden der Central-Bundes-Commission, als in fortgesetzter Communication zu bleiben, gegenseitig in Beziehung auf den ten Arti des Acts zu unterstützen.

Art. 6. Sämmtliche Bundesglieder Gebiet bereits Untersuchungen eingeleite pflichten sich, der Central-Untersuchungs unmittelbar nach ihrer Constituirung di hörden oder Commissionen, welchen sie chung anvertraut haben, anzuzeigen.

Die Bundesglieder, in deren Gebie chungen dieser Art noch nicht eingeleitet

über noch nöthig werden sollten, sind verbunden, auf den deswegen von der Central-Untersuchungs-Commission an sie gelangende Anfragen, sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen, und der Central-Commission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag ertheilen.

Art. 7. Die Central-Bundes-Commission ist berechtigt, wenn sie es nöthig findet, ein oder das andere Individuum selbst zu vernehmen. Sie wird sich um Sistirung derselben an die obersten Staats-Behörden der Bundes-Glieder oder an die ihr, vermöge Art. 6, bekannt gemachten Behörden wenden. Bey von der Central-Commission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sind dergleichen Personen auf die, erwähntermaßen an die obersten Staats- oder bereits designirten Local-Behörden gerichtete Requisition der Central-Commission, zu verhaften und unter sicherer Bedeckung nach Mayntz abzuführen.

Art. 8. Zu sicherer Verwahrung der an den Sitz der Commission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden.

Die Kosten der Commission, so wie der Untersuchung selbst, sind von dem Bunde zu tragen.

Art. 9. Auf gegenwärtigen Bundesschluß wird die Central-Untersuchungs-Commission anstatt besonderer Instruction verwiesen.

In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die Central-Untersuchungs-Commission weitere Verhaltungs-Befehle einzuholen, zu den Fall kommen sollte, hat dieselbe an die Bundes-Versammlung zu berichten, welche zur Einleitung der Beschlußnahme und Vortrag über solche Anfragen eine Commission von drey Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen wird.

Art. 10. Eben so ist über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Central-Untersuchungs-Commission Bericht an die Bundes-Versammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten.

Die Bundes-Versammlung wird nach Maßgabe der, sowol im Einzelnen, als nach geschlossener Untersuchung aus den ganzen Verhandlungen sich ergebenden Resultate, die weitern Beschlüsse zur Einleitung des Austrägalischen Verfahrens fassen.

Nachdem

Nachdem die vorliegenden Abstimmungen sich, im Einverständnisse mit den hierdurch ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten, mit dem Ausdruck des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von Sr. Kaiserl. Königl. Majestät andurch neuerdings bethätigte unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des Deutschen Bundes erklärt hatten, und den gemachten Vorschlägen beygetreten waren; so ward einmüthig

beschlossen:

daß in deren Gemäßheit

ad I. nach dem Sinne des monarchischen Princips und zur Aufrechthaltung des Bundes-Vereins, die Bundes-Staaten bey Wieder-Eröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundes-Acte abzugeben haben.

ad II. Daß inzwischen, bis eine definitive Executions-Ordnung durch die beabsichtigten weitern Berathungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 26ten Artikel der Bundes-Acte für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maßregeln, eine provisorische Executions-Ordnung nach dem vorgelegten Entwurf eingeführt werden soll.

ad III. Daß, mit Vorbehalt der weitern Berathungen des Bundestags, zur gründlichen Verbesserung des gesammten Schul- und Universitäts-Wesens, den Gebrechen desselben zunächst und ungesäumt durch Ergreifung von provisorischen Maßregeln abgeholfen, und dieserhalb der betreffende Entwurf angenommen werde.

ad IV. Daß zur nöthigen Ober-Aufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenen Mißbrauchs derselben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesetzliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden soll.

ad V. Daß eine Central-Behörde ausschließlich zur weitern Untersuchung der, gegenwärtig in mehrern Bundes-Staaten entdeckten, revolutionairen Umtriebe, von Bundes wegen, nach dem vorstehenden Gesetzes-Entwurf, bestellt und angeordnet seyn soll.

Gesammte

Gesammte Bundes-Gesetz-Beschlüsse treten nach ihrem nähern Inhalte sogleich in allen Bundes-Staaten in Anwendung und Vollziehung.

XII.

Gegenwärtiger Zustand des Brittischen Reichs in Indien.

Wenn Westindien im vergangenen Jahre der Schauplatz der mannigfaltigsten Leiden des menschlichen Lebens war, ansteckender Krankheiten, schrecklicher Orcane, Sclaven-Aufruhrs, Theurung und Noth, so war auch Ostindien nicht viel glücklicher zu nennen. See- und Land-Räuber, beständige Kriege, die fürchterliche cholera morbus, Orcane, wüsen auch diese unermeßliche und reiche Ländermasse. Unter den Eingebornen herrscht nach der Morning Chronicle ein ausgebreiteter und tief eingewurzelter Aufruhrsgeist gegen die Engländer. Die Compagnie sah sich daher genöthigt, da so viele neue Länder erobert sind, im letzten Jahre ihre Armee viermal so stark zu machen. Aber sie hat sie nur mit Indischen Truppen vermehrt und aus Oeconomie die Europäische Kriegsmacht auf dem niten Fuß gelassen, so daß letztere nur aus 20 schwachen Regimentern besteht. Auch sind zu wenig Europäische Offiziere bey den Indischen Regimentern angestellt; in allem sind nur ungefähr 1500 Englische Offiziere in Ostindien im Dienste, obwohl die Kriegsmacht der Compagnie sich auf 300,000 Mann beläuft. Ein District geräth in Aufruhr nach dem andern; in Berar ward kürzlich Capitain Sparkes mit seinem ganzen Corps niedergemetzelt. Zahllose Einwohner machen aus den unterjochten Districten und machen von ihrer neuen Heymath aus beständige Einfälle in die Besitzungen

der

Gesammte Bundes-Gesetz-Beschlüsse treten nach ihrem nähern Inhalte sogleich in allen Bundes-Staaten in Anwendung und Vollziehung.

XII.

Gegenwärtiger Zustand des Brittischen Reichs in Indien.

Wenn Westindien im vergangenen Jahre der Schauplatz der mannigfaltigsten Leiden des menschlichen Lebens war, ansteckende Krankheiten, schreckliche Orcane, Sclaven-Aufruhrs, Theurung und Noth, so war auch Ostindien nicht viel glücklicher zu nennen. See- und Land-Räuber, beständige Kriege, die fürchterliche cholera morbus, Orcane, trafen auch diese unermeßliche und reiche Ländermasse. Unter den Eingebornen herrscht nach der Morning Chronicle ein ausgebreiteter und tief eingewurzelter Aufruhrsgeist gegen die Engländer. Die Compagnie sah sich daher genöthigt, da so viele neue Länder erobert sind, im letzten Jahre ihre Armee viermal so stark zu machen. Aber sie hat sie nur mit Indischen Truppen vermehret und aus Occasionne die Europäische Kriegsmacht auf dem alten Fuß gelassen, so daß letztere nur aus 20 schwachen Regimentern besteht. Auch sind zu wenig Europäische Offiziere bey den Indischen Regimentern angestellt; in allem sind nur ungefähr 1500 Englische Offiziere in Ostindien im Dienste, obwohl die Kriegsmacht der Compagnie sich auf 300,000 Mann beläuft. Ein District geräth in Aufruhr nach dem andern; in Berar ward kürzlich Capitain Sparkes mit seinem ganzen Corps niedergemetzelt. Zahllose Einwohner wandern aus den unterjochten Districten und machen von ihrer neuen Heymath aus beständige Einfälle in die Besitzungen

der

der Compagnie. Diese erhält daher keine Ruhe, bis sie die ganze Halbinsel erobert hat; aber mit der Erweiterung ihrer Besitzungen nimmt auch immer ihr Risico zu. Das Brittische Reich in Indien ist jetzt eins der merkwürdigsten politischen Phänomene. Vor ungefähr 200 Jahren hatte das Mongolische Reich unter Aurung-Zeb seine höchste Höhe erreicht und war im Besitz der ganzen Indischen Halbinsel zwischen dem Indus und Ganges, d. h. ungefähr aller der Länder, welche nun das Englische Reich ausmachen. Seine Einkünfte beliefen sich auf 32 Millionen Pfund Sterling und seine Miliz auf 1,200,000 Mann. Der Tartarische Regentenstamm ward 30 Jahre nach Aurung-Zebs Tode von 100,000 Persern bezwungen und nach ihm wurden die Mahratten Herren der Halbinsel. Im Jahr 1792 besaßen die Engländer nur eine Provinz von 100 □ Meilen an der Mündung des Ganges, dessen Hauptstadt Calcutta sie mit einer halben Million Menschen bevölkerten. Von dort nach Madras besaßen sie nur an 2 Stellen eine ununterbrochene Küstenstrecke. Aber seit 1792 haben sie ihre Besitzungen verfünffacht und sind nun Herren über eine Ländermasse, welche 60 Millionen Einwohner zählt. Dies bewirkten sie theils durch Eroberungen, theils durch Subsidien-Bündnisse, ein Vorspiel der erstern. Man gab einem Fürsten gewisse jährliche Subsidien und Hülfstruppen, bezwang zuerst nach Altrömischer Weise die Feinde dieses Freundes und zuletzt den Freund selbst. Merkwürdig ist es, daß ein Staat sich der fruchtbarsten Länder der Erde bemeisterte, welche viermal so viel Einwohner zählen als er selbst, und doppelt merkwürdig, daß dieser Staat nicht einmal ein unabhängiger Europäischer Fürst ist, sondern eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche seine Herren wurden, ohne es selbst einmal zu wollen. Es ist

bekannt,

bekannt, daß die Gesellschaft sich immer dem Erobrungs-System sehr widersetzte. Das Britische Parlament setzte 1784 einen Aufsichtsrath über ihre Maßregeln nieder, und erklärte, es sey gegen das Interesse und die Ehre des Volks, daß die Compagnie ihre Besitzungen in Indien durch Eroberungen ausdehne, indem es Mäßigkeit und Gerechtigkeit gegen die Indischen Fürsten empfahl. Inzwischen hatten doch die Statthalter und Generale der Compagnie, man weiß nicht wie, Eroberungen gemacht, welche jener Rath bestätigte. Die Eroberungen kosten vieles Geld. Im Jahr 1793 besaß die Compagnie in Indien eine Macht von 125,000 Mann, nämlich 25,000 Europäer, 90,000 Indische Truppen, 10,000 Invaliden, unregelmäßige und Lascarische Truppen. Dieß Heer beläuft sich jetzt auf 150,000 Mann, und dadurch ist eine Schuld in Europa und eine andere in Indien entstanden, welche sich auf 35 Millionen Pfund Sterling belaufen. Die jährliche Einnahme von 15 Millionen Pfund wird ganz vom Militair- und Civil-Wesen verschlungen, und die Schuld wächst täglich an. Die Compagnie muß unablässig Remessen nach Europa senden für ausgerüstete Schiffe und Truppen, Besoldungen, Pensionen ꝛc. Man muß daher aus Indien eine gewisse Menge Waaren nach England schicken, welche aber zu groß für den Verbrauch dieses Landes ist. Im Jahr 1798 wurden für 4,667,000 Pfund Indische Waaren eingeführt, 1808 aber nur für 1,191,000 Pfund. Die Einfuhr war also in 10 Jahren um $\frac{3}{4}$ gesunken. Auf die Einfuhr von 1798 gewann die Compagnie 298,000 Pfund, auf die Einfuhr von 1808 verlor sie dagegen 264,000 Pfund Sterling. Die Gesellschaft treibt keinen Handel nach Indien mehr, sondern läßt nur so viele von ihren Landes-Einkünften, welche aus Indischen Waaren bestehen, kommen,

men, als sie zur Deckung ihrer Bezahlungen in Europa braucht. Die Dividende der Actionaire macht 10 Procent aus. Die Schuld ist so groß, daß die Gesellschaft mehr gewinnt, wenn sie 8 Procent in Indien als wenn sie 6 Procent in England bezahlt. Viele der jungen Abenteurer, welche jährlich in Dienste der Compagnie nach Indien gehen, suchen mehr ihren Vortheil auf Nebenwegen als auf den Schiffen der Compagnie, und schicken nach Europa Waaren zurück, welche nur die allzugroße Menge derselben vermehren. Die Manufacturen in Indien sind auch im Verfall. Lord Lauderdale führt zum Belege 2 Anecdoten an: "In Bengalen verfertigte man eine Art Mousselin, Abroviän genannt, zum Gebrauch im Serail, welches 400 Rupien oder 200 Species kostete. Als Aurung Zeb seine Tochter ausschalt, daß ihre Haut durchscheine, zeigte sie ihm, daß sie 7 Hemder anhabe. Eine grasende Kuh verschlang einst ein solches Stück Mousselin auf der Bleiche mit dem Grase." Da die Kosten die Einkünfte übersteigen, so bringt Indien eigentlich nichts ein. England hat auch keinen Nutzen von den 60 Millionen Unterthanen und muß dort 20,000 bis 30,000 Mann Europäischer Truppen halten, welche das Clima schnell hinrafft. Die Vortheile, die es von Indien zieht, sind die ungeheure Bereicherung einiger Privat-Personen und vielleicht die Erleichterung von Auflagen. Zwar heißt es, die Compagnie verschaffe 50,000 Menschen Brot, aber wenn ihre Arbeit unnütz ist, so ernährt sie das Publicum, nicht die Compagnie. Das ist also die unerschöpfliche Goldgrube, von der man sich einbildet, sie mache Englands ganze Stärke aus. Dies Reich würde durch Indiens Verlust im Grunde eben so wenig verlieren, als durch die Emancipation seiner ehemaligen Nordamerikanischen Colonien.

bekannt, daß die Gesellschaft sich immer dem Eroberungs-System sehr widersetzte. Das Britische Parlament setzte 1784 einen Aufsichtsrath über ihre Maßregeln nieder, und erklärte, es sey gegen das Interesse und die Ehre des Volks, daß die Compagnie ihre Besitzungen in Indien durch Eroberungen ausdehne, indem es Mäßigkeit und Gerechtigkeit gegen die Indischen Fürsten empfahl. Inzwischen hatten doch die Statthalter und Generale der Compagnie, man weiß nicht wie, Eroberungen gemacht, welche jener Rath bestätigte. Die Eroberungen kosten vieles Geld. Im Jahr 1793 besaß die Compagnie in Indien eine Macht von 125,000 Mann, nämlich 25,000 Europäer, 90,000 Indische Truppen, 10,000 Invaliden, unregelmäßige und Lascarische Truppen. Dieß Heer beläuft sich jetzt auf 150,000 Mann, und dadurch ist eine Schuld in Europa und eine andere in Indien entstanden, welche sich auf 35 Millionen Pfund Sterling belaufen. Die jährliche Einnahme von 15 Millionen Pfund wird ganz vom Militair- und Civil-Wesen verschlungen, und die Schuld wächst täglich an. Die Compagnie muß unablässig Rimessen nach Europa senden für ausgerüstete Schiffe und Truppen, Besoldungen, Pensionen ꝛc. Man muß daher aus Indien eine gewisse Menge Waaren nach England schicken, welche aber zu groß für den Verbrauch dieses Landes ist. Im Jahr 1798 wurden für 4,667,000 Pfund Indische Waaren eingeführt, 1808 aber nur für 1,191,000 Pfund. Die Einfuhr war also in 10 Jahren um $\frac{3}{4}$ gesunken. Auf die Einfuhr von 1798 gewann die Compagnie 298,000 Pfund, auf die Einfuhr von 1808 verlor sie dagegen 264,000 Pfund Sterling. Die Gesellschaft treibt keinen Handel nach Indien mehr, sondern läßt nur so viele von ihren Landes-Einkünften, welche aus Indischen Waaren bestehen, kommen,

men, als sie zur Deckung ihrer Bezahlungen in Europa braucht. Die Dividende der Actionaire macht 10 Procent aus. Die Schuld ist so groß, daß die Gesellschaft mehr gewinnt, wenn sie 8 Procent in Indien als wenn sie 6 Procent in England bezahlt. Viele der jungen Abenteurer, welche jährlich im Dienste der Compagnie nach Indien gehen, suchen mehr ihren Vortheil auf Nebenwegen als auf den Schiffen der Compagnie, und schicken nach Europa Waaren zurück, welche nur die allzugroße Menge derselben vermehren. Die Manufacturen in Indien sind auch im Verfall. Lord Lauderdale führt zum Beleg 2 Anecdoten an: "In Bengalen verfertigte man eine Art Mousselin, Abrowän genannt, zum Gebrauch im Serail, welches 400 Rupien oder 200 Species kostete. Als Aurung Zeb seine Tochter anskalt, daß ihre Haut durchscheine, zeigte sie ihm, daß sie 7 Hemder anhabe. Eine grasende Kuh verschlang einst ein solches Stück Mousselin auf der Bleiche mit dem Grase." Da die Kosten die Einkünfte übersteigen, so bringt Indien eigentlich nichts ein. England hat auch keinen Nutzen von den 60 Millionen Unterthanen und muß dort 20,000 bis 30,000 Mann Europäischer Truppen halten, welche das Clima schnell hinrafft. Die Vortheile, die es von Indien zieht, sind die ungeheure Bereicherung einiger Privat-Personen und vielleicht die Erleichterung von Anleihen. Zwar heißt es, die Compagnie verschaffe 50,000 Menschen Brot, aber wenn ihre Arbeit unnütz ist, so ernährt sie das Publicum, nicht die Compagnie. Das ist also die unerschöpfliche Goldgrube, von der man sich einbildet, sie mache Englands ganze Stärke aus. Dies Reich würde durch Indiens Verlust im Grunde eben so wenig verlieren, als durch die Emancipation seiner ehemaligen Nordamerikanischen Colonien.

XIII.

Frankreich.

Frankreich genießt fortdauernd der innern Ruhe, ungeachtet die verschiedenen Partheyen nichts unversucht lassen, um neue Vibrationen hervorzubringen. Im Süden, besonders in Lyon, leben diese Factionen in offener Fehde, so daß sich die heftigeren Anhänger beyder Theils gar nicht mehr sehen, ohne daß sich jedoch das Volk in diesen Streit mischt, welches nur über Stockung des Gewerbes und Mangel an Verdienst klagt. Die Ultra-Liberalen und ihre Blätter erlauben sich die größten Verunglimpfungen der Minister, indem sie, wie der Moniteur anführt, von der Entfernung derselben den Erfolg ihrer Parthey hoffen. Indeß dürfte man zweifeln, daß diese Veränderung Statt haben werde, was nothwendig sey, erfolge stets. Dagegen gehen auch die Ultra-Royalisten zu weit. Sie benutzten selbst die Rückkehr des 21sten Januars, des Todestags Ludwigs XVI., um Erbitterung zu erregen. So warf die Gazette de France die Frage auf: "Sehen wir auf den Weg zurück, den die Monarchie in den letzten vier Jahren zurücklegte, bemerken wir den Abgrund, an dessen Rand sie steht, so fragt man sich mit Schaudern, sollte es auch wol das letztemal seyn, daß wir diesen Trauertag begehen? Und welcher Freund des Throns ist kühn genug, diese Frage mit Zuversicht zu beantworten?" Was die Partheyen so in Bewegung setzte, war die beabsichtigte Veränderung des Wahlgesetzes, die allerdings sehr folgenreich seyn dürfte. Die Liberalen veranstalteten fortdauernd Petitionen mit zahlreichen Unterschriften gegen diese Veränderung. Martinel übergab eine solche Petition von den Einwohnern von Toulon, d'Argenson eine von 560 Einwohnern

nern von Nismes, Dupont de l'Eure eine, die von 300 Zöglingen der Arzneyschule in Paris unterzeichnet war. Die Anti-Liberalen verhielten sich ganz still, und schienen, ehe sie sich erklärten, die Tendenz der neuen Maßregeln kennen zu wollen, daher es noch immer zweifelhaft ist, wie weit das Ministerium auf sie wird rechnen können. Der Erfolg desselben hängt von dem Centrum der Deputirten-Kammer ab. Verschiedene Deputirte desselben haben anonyme Briefe erhalten, worin man sie aufforderte, auf die linke Seite überzutreten und das gegenwärtige Wahlgesetz zu vertheidigen, und ihnen in dem Fall, daß sie die von der Regierung bezweckte Veränderung des Wahlsystems begünstigen, mit der Zerstörung ihres Eigenthums und der Einäscherung ihrer Häuser drohe. Durch alles dies ließ sich das Ministerium indeß in seiner Ueberzeugung, daß das Wahlgesetz einer Modification unterzogen werden müsse, nicht irre machen. Zur Berathung über diesen wichtigen Gegenstand versammelte Ludwig XVIII. wiederholt seinen geheimen Cabinetsrath, dem außer dem Minister-Staats-Secretair, der Großjägermeister, Herzog von Richelieu, die Staats-Minister Lainé und Marquis Garnier, die Staatsräthe Graf Siméon, Baron Mounier und Cuvier und der besonders dazu von Auch berufene Abbé von Montesquieu, vormaliger Minister des Innern, beywohnten. Wäre es wahr, was man in Paris sagte, daß die Minister unter sich in Ansehung des Entwurfs des neuen Wahlgesetzes nicht ganz einig wären; so dürften die Gegner dieser Veränderung mehr Hoffnung haben. Diese wird nach den von Cuvier mitgetheilten Privatnachrichten allerdings rief in die Verfassung Frankreichs eingreifen. Die Charte soll in vier die Deputirten-Kammer betreffenden Puncten revidirt werden. Sie soll nämlich eine fünfjährige Dauer erhalten,

halten, und die Wahl der Deputirten im Ganzen und zugleich geschehen. Das zur Wahl erforderliche Alter wird auf 30 Jahre gesetzt, die gegenwärtige Anzahl der Deputirten soll verdoppelt werden und künftig die Initiative oder der Vorschlag der Gesetze von der Deputirten-Kammer ausgehen. Nach Annehmung der Vorschläge sollen mehrere Modificationen des Wahlgesetzes vorgelegt werden, worunter die wichtigste ist, daß die Wähler in zwey Classen getheilt werden, von denen die erste diejenigen begreift, die 300 — 600 Franken directe Steuern bezahlen, und die zweyte, die, welche 600 Franken und darüber entrichten. Für diese zweyte Classe werden dann städtische Collegien errichtet, indem die Wähler an Hauptorten stimmen. Sehr unangenehm war es für die Regierung, daß der allgemein geachtete Justiz-Minister de Serre durch eine gefährliche Krankheit abgehalten wurde, an den Berathschlagungen über die Vorbereitung dieser wichtigen Gesetzesveränderung Antheil zu nehmen, und daß das Ministerium des Beystandes seines Rednertalents bey den zu erwartenden lebhaften Discussionen der zweyten Kammer über diesen Gegenstand entbehren wird. Die Aerzte erklärten es für unmöglich, daß er während der diesjährigen Sitzung die Geschäfte des Justiz-Ministeriums verwalten könne, und riethen ihm eine Reise nach Nizza an. Ehe der Siegelbewahrer de Serre diese antrat, bat er Ludwig XVIII. um seine Entlassung. Allein dieser willigte nicht darein, indem er hoffte, daß die Herstellung des verdienstvollen Ministers die gegenwärtige Ernennung eines Nachfolgers überflüssig machen werde, und bestellte den Staatsrath, Grafen Simeon, der unter Hieronymus Justiz-Minister des Königreichs Westphalen war, zum Unter-Staats-Secretair des Justiz-Departements, dessen Portefeuille ihm während der Abwesenheit

lauben wollen, den Kammern Adressen von dieser Beschaffenheit zuzuschicken, und schlug Namens des Ausschusses vor, über diese Petitionen zur Tagesordnung zu gehen. Hiergegen verlangten viele Mitglieder von der linken Seite das Wort, indem sie nach der Rednerbühne stürzten. Aus dem Mittelpunct wurde der Druck des Berichts gefordert, während die linke Seite Nein! Nein! schrie. In diesem Getümmel fand der Finanz-Minister Roy Gelegenheit, seinen Vorschlag wegen des Zolls auf fremden Zucker und Cashemir-Shawls vorzulegen, dessen bloßer Empfang im Protocoll bemerkt wurde, und worauf der Lärm von neuem anfing. Zuerst sprach Dupont de l'Eure zur Vertheidigung der Bittsteller, von denen er nicht ohne Grund behauptete, sie hätten nichts gethan, als was sie auch in vorigen Jahre zur großen Zufriedenheit der Minister, namentlich des Grafen de Cazes, gethan, und wofür sie damals den Königlichen Beyfall eingeärndtet hätten. Der Kranke und abwesende Minister de Cazes wurde von ihm mit Vorwürfen überhäuft, und das Ministerium, welches Frankreich von Armeen von Missionarien durchstreifen lasse, beschuldigt, daß es die Bewegung der Gemüther hervorgebracht habe. Seine Vertheidigung übernahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, indem er davon ausging, daß die Unterzeichner der Petitionen sagten, Frankreich verlange die Charte, der König Ordnung, Friede und Freyheit, daß aber auch die Minister und alle Glieder der Kammer dies wollten. Niemand werde das Grundgesetz berühren, um es zu erschüttern oder umzustoßen. Allein die Charte habe auch eine gesetzgebende Gewalt gesetzt, mit einem Königlichen Vorschlage und der freyen Erörterung der Kammern. Man hüte sich, diese anzutasten, unter dem Vorwande, die Charte und die öffentlichen

Bürg-

Pairs, die auf den Antrag des Grafen Daeze, unter dem Widerspruch der Grafen Lanjuinais, Daru und Segür, zur Tagesordnung in Ansehung jener Petitionen überging. Einstimmiger verwarf die zweyte Kammer die Bittschrift des Richters Arhand, welcher ein Gesetz verlangte, nach welchem, im Fall des Absterbens, der Thronentsagung oder der Absetzung eines Königs von Frankreich, alle öffentliche Aemter suspendirt werden sollten, bis die Deputirten-Kammer darüber verfügt habe. Selbst der liberale Benjamin Constant verlangte, daß die Petition zur Verantwortung ihres Urhebers an den Justiz-Minister gesendet werden solle, welches auch geschah.

Nach diesen interessanten Discussionen legte der Finanz-Minister Roy der Deputirten-Kammer am 22sten Januar das Budget der Ausgaben und am 29sten das der Einnahmen vor. Hiernach beträgt die Staats-Ausgabe Frankreichs 730 Millionen 712,750 Franken, wovon die öffentliche Schuld und die Dotationen der Tilgungscasse 223 Millionen 344,200 Franken und die Kosten der Administration, die Civilliste, die Pensionen, die Armee, die Seemacht und sonstige Ausgaben 511 Millionen 371,250 Franken erfordern. Hiervon können nur 390 Millionen Gegenstand der Berathschlagungen werden. Die Staats-Einnahme ist auf 739 Millionen angeschlagen, wozu noch Hebungskosten von 134 Millionen kommen, welches eine Brutto-Einnahme von 873 Millionen Franken giebt; die Quellen dieser Einkünfte sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre. Mit diesen Finanz-Angelegenheiten steht ein Gesetz über die Abrechnung der Nationalgüter und die endliche Befreyung der Verkäufer, Vertauscher und Ueberlasser derselben in Beziehung. Der erste Artikel desselben wurde am 7ten Februar mit den von der Commission vorgeschlagenen Zusätzen angenommen.

Bemer-

gelaufen sind. Die Zukunft ist noch mit dem Schleyer bedeckt. Sie wird enthüllen, ob die ausgebrochene gefährliche Militair-Insurrection eine Umstaltung der Schicksale Spaniens herbeyführen, ob von der Pyrenäischen Halbinsel gar eine Unterbrechung der bisherigen Friedensruhe von Europa ausgehen, oder diese Wolke eines Truppen-Aufstandes folgenlos an Spaniens düsterm Horizonte vorübergehen werde. Ein bloßer Aufruhr unzufriedener Prätorianer, wie ihn die Geschichte anderer Staaten darbietet, ist die Empörung eines Theils der bey Cadix versammelten, nach Südamerika bestimmt gewesenen Armee nicht. Ein tiefer, weit umfassender Plan lag ihr zum Grunde. Spanien sollte an Einem Tage durch den Aufstand aller Armeecorps und die Proclamirung der von den Cortes verfaßten und von Ferdinand VII. verworfenen Verfassung in den hellen Flammen der Insurrection stehen. Daher die zufällig entdeckte Verfälschung Königlicher Befehle, welche die Obersten aller Spanischen Miliz-Regimenter anwies, sich mit ihren Corps an einem bestimmten Tage bey Madrid zu versammeln. Ein Ungefähr führte auf diese Entdeckung, die die Verhaftnehmung des Brigadiers Vergas, Secretairs der General-Inspection der Milizen, und des bey dieser Verwaltung angestellten Hauptmanns Dominguez zur Folge hatte. Die angestellte strenge Untersuchung ergab noch mehrere Aufklärungen über die Umtriebe der Partheyen. Nach ihrer Absicht sollte die Erschütterung zugleich zu Cadix, zu Valencia, zu Madrid, in Catalonien, Galicien und in der Nachbarschaft der Pyrenäen gefühlt werden. Der zur rechten Zeit unterrichtete General-Capitain befahl Veränderungen in den Besatzungen von Arragonien, Catalonien, Navarra und Biscaya, wodurch die Entwürfe der Verschwornen etwas gestört wurden. Dennoch auf den Erfolg ihres Vorhabens rechnend, ließen sie am Neujahrstage die Insurrection unter den, auf der Insel Leon und bey Cadix versammelten Einschiffungs-Truppen ausbrechen, und diese sich laut für die Partey der Cortes erklären. Diese Partey ist nicht schwach; zu ihr gehören alle Spanier, welche durch die Berührung mit dem Auslande und ergriffen von der Aufklärung anderer Länder das Fortschreiten

der

der Insurrection auf. Der Aufstand fing durch ein Infanterie-Bataillon an, das sich zu Las Cabezas befand, und verbreitete sich in einen Theil der Truppen zu Espera und Villamartie. Diese Regimenter rückten am 2ten Januar nach Arcos, wo das Hauptquartier des Obergenerals Callejo, Grafen von Calderon, war, und bemächtigte sich der Person ihres Heerführers, der nur eine Ehrenwache bey sich hatte, so wie des zur Beschleunigung der Expedition von Madrid nach Andalusien gesandten See-Ministers Cisneros. Anstatt des Generals, Grafen Calderon, ernannten die Truppen den Obersten Antonio Quiroga zu ihrem Anführer. Dieser marschirte gegen Cadix, wo man indeß von der Insurrection unterrichtet war, sich in Vertheidigungsstand gesetzt hatte, und 4000 Matrosen von den im Hafen liegenden Kriegsschiffen als Besatzung brauchte. Daher gelang es den insurgirten Truppen nicht, das Fort Cortaburra, welches 15 Stunden von Cadix die Chaussee bestreicht, einzunehmen, und den Trocadero bey Cadix zu überfallen, wo sich die Magazine der Expedition befinden. Nach diesem am 3ten Januar fehlgeschlagenen Versuch machten sie sich zu Herren der Insel Leon, wo sie grose Hülfsmittel fanden. Ihren gefangenen Obergeneral, den Grafen Calderon, die Generale Fournas und Salvador, die Brigadiere Blanco, Hano und Carlos, die Obersten Fernandez, Albuquerque und Persen, so wie den Marine-Minister Cisneros und den Intendanten und Commandanten der Insel Leon bewahrten sie sorgfältig als Geisseln. Den zweyten und dritten General der Expeditions-Armee, Sarsfield und Cruz-Murgeon, sollen ihnen entkommen seyn. Anfangs hieß es, daß die insurgirten Truppen nur aus 4 Bataillons bestünden; bald aber erfuhr man, daß die Corps und Regimenter General, Sevilla, Asturia, Valencia, Arragona, Espanna, Corona, Canaria, die Artillerie-Brigade zu Fuß und die reitende Artillerie im Aufstande waren. Ihr Anführer war Don Antonio Quiroga, unter dem Don Raphael Brezo commandirt; Chef des Generalstaabs war Miranda. Dem Könige treu geblieben waren bisher die drey Cavallerie-Regimenter Frenosin, Alcantara und Königliche Dragoner, und die Infanterie-Bataillone der Regimenter El

Rey,

wohnten, die zwey Feldkanonen mit sich führten, und zogen unter dem Ausruf: es lebe die Constitution, durch die Strassen von Cadix. Bey der Caserne St. Helena kam es in der Stadt selbst zu einem Gefechte, worin mehrere Menschen getödtet wurden, und der neue Commandant von Cadix, General Campana, verwundet ward. Nach diesem Kampf hatte der Oberst Santiago die Kühnheit, das Volk auf den öffentlichen Plätzen zum Aufstand aufzufordern, sich in das Schauspielhaus zu begeben und die daselbst befindlichen Soldaten zu entwaffnen. Nach diesen Handlungen, welche die Schwäche der Autoritäten und der dem Könige ergebenen Truppen in Cadix außer Zweifel setzen, ließ sich der Oberst Santiago das Seethor öffnen, schiffte sich ein und führte seine Anhänger zu dem Corps auf der Insel Leon. Diese hatten von da aus constitutionelle Behörden zu Xeres eingesetzt, die sich aber nicht in ihrer Function behaupten konnten. Der Kern der National-Armee war zu San Fernando, wo 7000 Mann in einer sehr festen Stellung standen. Auf der Insel Leon hatten sie große Vorräthe von Waffen und Munition gefunden. Aber es fehlte ihnen an Lebensmitteln, die sie nicht zu Wasser erhalten konnten, so lange ihnen die Bay Puntales, zwischen der Chaussee von Cadix und dem Trocadore, durch die Forts von Puntales verschlossen war. Von der Landseite befanden sie sich durch den Canal oder Fluß St. Petri und die Königliche Armee eingeschlossen. Cadix ist nämlich eine, auf einer 4000 Klafter langen und bey niedrigem Wasser, wo sie am schmalsten ist, nur 200 Klafter breiten Erdzunge sich ins Meer erstreckende Halbinsel. Diese Erdzunge, an deren äußerstem Ende Cadix liegt, hängt an der Landseite an dem Thurm von Sorda an, von wo man westlich nach der Isla Leon geht, welches 700 Klafter beträgt. Von da bis nach dem Mole St. Karls, jetzt San Fernando, dem Fort Caracca gegenüber, hat man in gerader Linie 2800 Klafter. Von dem Mole San Fernando bis zum Thor von Caracca über den Canal in gerader Linie sind 750 Klafter. Man muß aber einen Umweg dahin über die Brücke von Suazzo machen. Es ist also die Entfernung des Thors von Cadix bis zum Thor von Caracca in gerader Richtung 5500 Klafter.

Man

Man geht von Cadix nach Carraca über die Bay von Puntales gleichfalls 1900 Klafter. So machen also Cadix, der Thurm von Gorda und Caraca ein rechtwinklichtes Dreyeck: die dem rechten Winkel gegenüber liegende Seite, welche der Thurm von Gorda ist, geht durch die Bay von Puntales. Die Insel Leon liegt parallel mit dieser Bay südwestlich von Cadix; sie wird von ihr und dem Flusse St. Petri, der mit ihr parallel läuft, geschlossen. Man geht aus dieser Insel über die Brücke von Suazie südöstlich von San Fernando. Die Breite zwischen dieser Brücke und der Bay Puntales ist 2100 Klafter, die ganze Länge ungefähr 9000 Klafter. Da die Insel Leon, für Cadix nunmehr auf dem Landwege geschlossen ist, so geschehen die Mittheilungen durch die Bay von Rota, auf Puerto Santa Maria und durch die Bay von Puntales auf Puerto Real. Diese Umgebungen der großen See- und Handelsstadt Cadix wurden immer mehr durch die zunehmende Stärke der sogenannten National-Armee bedroht. Sie war bereits auf 16000 Mann angewachsen und trug als Verbündungszeichen rothe mit einem grünen Dreyeck verzierte Cocarden. Ihre Angriffe auf Cadix wurden immer lebhafter erneuert. So warfen die Insurgenten in der Nacht vom 23sten auf den 24sten Januar von der Torre-Garda Haubitzgranaten auf Forte-Dura, und führten eine zweyte Batterie auf, die in den Flanken von dem Linienschiffe San Juliano und einigen zu Caraca gefundenen Kanonenböten gedeckt wurde.

Einen Monat dauerte der Aufstand der Armee, der wie ein Schneeball immer zunahm, und noch war von den Königlichen Truppen nichts geschehen, bis auf eine Einschließung der von den Insurgenten beherrschten Gegenden. Die Insel Leon, über die Mündung des Flusses Santi Petri, wurde in den Blokadezustand erklärt, auch besetzten Truppencorps die Hauptzugänge der Pyrenäen in Biscaya, Navarra, Aragonien und Catalanien. Den Oberbefehl über die treugebliebenen Truppen übertrug Ferdinand VII. dem General-Lieutenant Manuel Freyre, dessen Macht mit Inbegriff der Garnison von Madrid, der erst im Königreich Sevilla auszuhebenden Regimenter, der Division des Generals Cruz

und

und 6000 Mann Milizen doch nur aus etwa 25,000 Mann besteht, deren Gesinnungen zum Theil zweifelhaft seyn dürften. Dieses Armee-Corps ward in vier Brigaden getheilt, an deren Spitze der General Freyre endlich am 28sten Januar von Sevilla aufbrach, um gegen Puerto Santa Maria zu marschiren. Ehe es zum Kampfe kam, versuchte er die empörte Armee durch die Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen, hierzu theils durch den ausdrücklichen Willen des Königs und theils durch die Umstände aufgefordert. Der an die National-Armee abgeschickte Adjutant richtete aber nichts aus, und das Verhängniß Spaniens schien zu wollen, daß es zu einem innern bürgerlichen Kriege kommen sollte. Schon soll Blut geflossen seyn in einem Kampfe zwischen den Insurgenten und den Truppen des Generals Joseph O'Donnell. Dieser General, ein Bruder des Generals O'Donnell, Grafen von Abisbal, der die Expeditions-Armee bey Cadix commandirte, ehe der König dem Grafen Calderon zu deren Anführer ernannte, detaschirte aus dem Lager von St. Roche bey Gibraltar, dessen Oberbefehlshaber er ist, Truppen gegen die Insurgenten, an die er aus dem Hauptquartier Alcala de los Gazules zuchtlos einen Aufruf erließ. An Proclamationen fehlte es nicht. So erging auch eine von dem General Joseph Ignaz Alvarez Campana, den der General Freyre zum Commandanten der Truppen in Cadix ernannt hatte, und der gleich bey dem vom Obersten Sant Yago erregten Aufstand gefährlich verwundet wurde. Ferner erließen der in Cadix angekommene General-Capitain der Marine Villa Vicencio, der Gouverneur von Cadix Don Alonzo Rodriguez Valdes, der fromme Bischof von Cadix und Algesiras Don Francisco Cienfuegos y Jovellanos, und der Obergeneral, General-Lieutenant Manuel Freyre, Proclamationen. Aber auch der sich so nennende General en Chef der National-Armee, Antonio Quiroga, verbreitete Proclamationen an die Spanische Armee und an die Marine, und der Chef seines Generalstabes sprach in einem dritten Aufruf an die Nation die Grundsätze aus, welche die National-Armee beseelten, die, indem sie eine Constitution verlangen, nur ein Recht ausüben, das ihr das Versprechen Ferdinands VII. durch sein

Decret

Decret vom 4ten May 1814 ertheilt habe, und welches mit der Anerkennung der gegenwärtigen Dynastie vereinbar sey, die stolz darauf seyn müsse, an der Spitze eines so heldenmüthigen Volks zu stehen. Die späteren Begebenheiten bestätigten die ersten vom Moniteur mitgetheilten Nachrichten nicht, daß unter den Insurgenten die Desertion eingerissen sey, und ihre Häupter in Streitigkeiten gerathen wären, die sich mit einem Zweykampf zwischen dem Obersten Arco Agüero und dem Befehlshaber der Artillerie, Bagno, geendigt hätten, und die Armee des Generals Freyre eine Schwenkung gemacht habe, wodurch das Entfliehen der Insurgenten nach der Gebürgs-Seite unmöglich gemacht sey. Selbst in Madrid fing man an, Besorgniß zu zeigen und die Existenz eines weit verbreiteten Complotts zu ahnden. Die Verhaftungen mehrten sich in der Hauptstadt, und selbst der Finanzrath Larrea, ein Schwager des Königlichen Günstlings Ramirez, wurde arretirt. Neuere Nachrichten meldeten die Einnahme der wichtigen Hauptstadt Cadix durch die Insurgenten am 31sten Januar, nach einer zwischen ihrem Oberhaupt Quiroga und dem Bischof Cienfuegos seit dem 29sten Januar unterhandelten Convention, welche Nachricht sich aber bis jetzt nicht bestätigt hat.

Diese Wendung der Dinge in Spanien war das Günstigste, was sich für die Sache der von dem Mutterlande abgefallenen Südamerikanischen Colonien ereignen konnte. Die Urheber dieses Abfalls wagten es, den in Catalonien commandirenden General-Capitain Castanos durch ein mit der Nationalflagge nach Barcellona abgeschicktes Insurgenten-Fahrzeug aufzufordern, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen und die constitutionelle Regierung zu proclamiren. Der Königliche General Morillo, der bisher mit der größten Anstrengung die Autorität Ferdinands VII. zu behaupten gesucht hat, gerieth durch die Unmöglichkeit, Hülfe aus Spanien zu erlangen, in eine höchst bedrängte Lage. Seine Plane gegen den Apure und Guyana wurden dadurch vereitelt, daß der Insurgenten-Commodore Diaz am 30sten September die aus 10 Kanonenböten bestehende Königliche Flotille wegnahm und sich der Vorräthe bemächtigte, die für die Garnison von St. Fernando

mando zuführen sollte. Auch errang der Insurgentes-General Bolivar nach dem Rückzuge der Königlichen Truppen von Santa Fe di Vogata neue Erfolge, und machte sich zum Herrn der Provinzen Neugra- nada und Mariquito. Hierauf erließ der Vicepräsident der Provinz Venezuela, Arizmendi, zwey Decrete, welche den für die Republik fechtenden fremden Truppen dieselben Rechte versprachen, deren die Eingebornen genießen. Vergebens wünschte Morillo seinem glücklichern Gegner Bolivar die eroberte Stadt Santa Fe wieder zu entreißen, und seine dringenden Bitten um Unterstützungen aus Hayanuah oder dem Mutterlande blieben erfolglos. Daher erwartete man eine entscheidende Unternehmung der Unabhängigen gegen Cumana oder Carracas. Bolivar rückte nordwärts von Santa Fe vor, nahm Chocó und Tolu, unterwarf sich das ganze Land an der östlichen Seite des Meerbusens von Darien, und drang mit 15,000 Mann gegen Caracas vor, zu dessen Vertheidigung dem General Morillo nur 4000 Mann zu Gebote stand. Im einer nicht so günstigen Verfassung befanden sich die Republikaner von Buenos-Ayres, denen die Generale Artigas und Santa-Fe den Krieg erklärten, worauf der Director Rondeau mit allen in der Eile zusammengebrachten Truppen Artigas entgegenmarschirte.

XV.

Ermordung des Herzogs von Berry.

Ein empörendes Verbrechen, von Haß und Parteysucht eingegeben, hat Frankreich eine seiner schönsten Hoffnungen geraubt und der Geschichte unserer Zeit einen neuen Schandfleck aufgedrückt. Gleich Heinrich IV. und Ludwig XV. fiel der Herzog von Berry, ein kräftiger Sprößling der Bourbons, den 13ten Februar, Abends gegen 11 Uhr, beym Herausgehen aus der Oper, durch die Hand eines fanatischen Bösewichts. In dem Augenblick, als der Herzog seine Gemahlin an den Wagen führte, weil diese früher sich wegzubegeben wünschte, drängte sich ein Mensch, Namens Louvel, zu dem Prinzen, umfaßte ihn mit dem linken Arm und stieß ihm seinen zweyschneidigen Dolch mit solcher Gewalt in die rechte Seite, daß derselbe bis

bis zum Schaft darin stecken blieb. Der Mörder suchte zu entrinnen, ward aber von dem nachfolgenden Adjutanten des Prinzen, Grafen Cesar Choiseul und Clermont, mit Hülfe eines Livreyaden-Burschen und des Jägers Despies ergriffen und in die Wache des Opernhauses gebracht, wo Herr Decaze und die übrigen Minister das erste Verhör mit ihm anstellten. Nur zu gut war dem Böswicht das Bubenstück gelungen. Erschrocken stürzte auf das Geschrey des Herzogs: Ich bin verwundet! seine edle Gemahlin aus dem Wagen, und fand ihn in den Armen seiner Adjutanten; die Gräfin Bethizy, die Begleiterin der Herzogin, zog den Dolch aus der tiefen Wunde und das Blut floß in großen Strömen auf die Umstehenden, und auch die unglückliche Herzogin ward von dem Blute ihres geliebten Gemahls besprützt. Ohne Besinnung ward der Herzog in den Verwaltungssaal der Oper gebracht, wo nur zu bald die herbeyeilenden Aerzte jede Hoffnung zur Wiedergenesung aufgaben, indem gegen 2 Uhr Erstickungs-Zufälle hinzutraten, welche alle Bemühungen der Kunst vergeblich machten. Umgeben von seiner Familie und dem Könige, welcher um 5 Uhr zu dem Prinzen eilte, endigte derselbe gegen 6 Uhr sein Leben, nachdem auf ausdrückliches Bitten des Monarchen die Herzogin kurz zuvor entfernt war. Als der Prinz um 1 Uhr sein Bewußtseyn wieder erhalten hatte, fühlte er sein Ende herannahen und wünschte daher seine Tochter zu sehen, welche er mit den Worten umarmte: Mögest du glücklicher werden, als dein Vater war. Seine Gemahlin erinnerte er, als sie sich zu sehr der Verzweiflung überließ, an die Sorge für das Pfand, das sie unter ihrem Herzen trage, und dem Bischof von Amyclée, seinem Beichtvater, legte er ein freymüthiges Bekenntniß seiner Fehler ab, vergab seinem Mörder und empfing die Sakramente aus den Händen des Priesters von St. Roch. Nach seinem Hinscheiden ward der Leichnam des Hingeschiedenen nach dem Louvre gebracht, und die unglückliche, trauernde Gemahlin des Verstorbenen begab sich in Begleitung der Herzogin von Angoulême nach St. Cloud, um in der Einsamkeit ihren großen Verlust zu betrauern. Prinz Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry, Sohn von Frankreich, den 24sten Januar 1778 geboren, war General-Oberster der reitenden

wurde zu führen sollte. Auch errang der Insurgenten-General Bolivar nach dem Rückzuge der Königlichen Truppen von Santa Fe di Bogata neue Erfolge, und machte sich zum Herrn der Provinzen Negra und Mariquito. Hierauf erließ der Vicepräsident der Provinz Venezuela, Arizmendi, zwey Decrete, welche den für die Republik fechtenden fremden Truppen dieselben Rechte versprachen, deren die Eingebornen genossen. Vergebens wünschte Morillo seinem glücklichern Gegner Bolivar die eroberte Stadt Santa Fe wieder zu entreißen, und seine dringenden Bitten um Unterstützungen aus Hayanuth oder dem Mutterlande blieben erfolglos. Daher erwartete man eine entscheidende Unternehmung der Independenten gegen Cumana oder Caracas. Bolivar rückte nordwärts von Santa Fe vor, nahm Chocó und Tolu, unterwarf sich das ganze Land an der östlichen Seite des Meerbusens von Darien, und drang mit 15,000 Mann gegen Caracas vor, zu dessen Vertheidigung dem General Morillo nur 4000 Mann zu Gebote stand. In einer nicht so günstigen Verfassung befanden sich die Republikaner von Buenos-Ayres, denen die Generale Artigas und Santa-Fe den Krieg erklärten, worauf der Director Rondeau mit allen in der Eile zusammengebrachten Truppen Artigas entgegenmarschirte.

XV.

Ermordung des Herzogs von Berry.

Ein empörendes Verbrechen, von Haß und Parteysucht eingegeben, hat Frankreich eine seiner schönsten Hoffnungen geraubt und der Geschichte unserer Zeit einen neuen Schandfleck aufgedrückt. Gleich Heinrich IV. und Ludwig XV. fiel der Herzog von Berry, ein kräftiger Sprößling der Bourbons, den 13ten Februar, Abends gegen 11 Uhr, beym Herausgehen aus der Oper, durch die Hand eines fanatischen Bösewichts. In dem Augenblick, als der Herzog seine Gemahlinn an den Wagen führte, weil diese früher sich wegzubegeben wünschte, drängte sich ein Mensch, Namens Louvel, zu dem Prinzen, umfaßte ihn mit dem linken Arm und stieß ihm einen zweyschneidigen Dolch mit solcher Gewalt in die rechte Seite, daß derselbe

bis

bis zum Schaft darin stecken blieb. Der Mörder suchte zu entrinnen, ward aber von den nachfolgenden Adjutanten des Prinzen, Grafen Cesar Choiseul und Clermont, mit Hülfe eines Limonaden-Burschen und des Jägers Despies ergriffen und in die Wache des Opernhauses gebracht, wo Herr Decaze und die übrigen Minister das erste Verhör mit ihm anstellten. Nur zu gut war dem Böswicht das Bubenstück gelungen. Erschrocken stürzte auf das Geschrey des Herzogs: Ich bin verwundet! seine edle Gemahlin aus dem Wagen, und fand ihn in den Armen seiner Adjutanten; die Gräfin Bethizy, die Begleiterin der Herzogin, zog den Dolch aus der tiefen Wunde und das Blut floß in großen Strömen auf die Umstehenden, und auch die unglückliche Herzogin ward von dem Blute ihres geliebten Gemahls besprützt. Ohne Besinnung ward der Herzog in den Verwaltungssaal der Oper gebracht, wo nur zu bald die herbeyeilenden Aerzte jede Hoffnung zur Wiedergenesung aufgaben, indem gegen 3 Uhr Erstickungs-Zufälle hinzutraten, welche alle Bemühungen der Kunst vergeblich machten. Umgeben von seiner Familie und dem Könige, welcher um 5 Uhr zu dem Prinzen eilte, endigte derselbe gegen 6 Uhr sein Leben, nachdem auf ausdrückliches Bitten des Monarchen die Herzogin kurz zuvor entfernt war. Als der Prinz um 1 Uhr sein Bewußtseyn wieder erhalten hatte, fühlte er sein Ende herannahen und wünschte daher seine Tochter zu sehen, welche er mit den Worten umarmte: Mögen du glücklicher werden, als dein Vater war. Seine Gemahlin erinnerte er, als sie sich zu sehr der Verzweiflung überließ, an die Sorge für das Pfand, das sie unter ihrem Herzen trage, und dem Bischof von Amyclée, seinem Beichtvater, legte er ein freymüthiges Bekenntniß seiner Fehler ab, vergab seinem Mörder und empfing die Sacramente aus den Händen des Priesters von St. Roch. Nach seinem Hinscheiden ward der Leichnam des Hingeschiedenen nach dem Louvre gebracht, und die unglückliche, trauernde Gemahlin des Verstorbenen begab sich in Begleitung der Herzogin von Angoulene nach St. Cloud, um in der Einsamkeit ihren großen Verlust zu betrauern. Prinz Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry, Sohn von Frankreich, den 24sten Januar 1778 geboren, war General-Oberster der reitenden

tenden Jäger und Lanciers der Französischen Armee, und vermählte sich den 17ten Junius 1816 mit Caroline Ferdin. Louise, der ältesten Tochter des Erbprinzen beyder Sicilien. Der Verstorbene hinterläßt eine Tochter, Louise Marie Therese von Artois, geboren den 21sten September 1819, und der Zustand, worin die Herzogin sich jetzt befindet, berechtigt das Land wieder zu neuen Hoffnungen.

Die größte Trauer verbreitete sich über ganz Paris, und der Gedanke, daß noch weitumfassendere Pläne der Factionisten und Unruhestifter zu befürchten wären, erhöhete die Bestürzung, allein mit einigen Ausnahmen blieb es ruhig. Die Kammern überbrachten am 14ten dem trauernden Könige Adressen, worin sie ihren Abscheu und ihre tiefe Betrübniß über das Vorgefallene zu erkennen gaben. Ein Königlicher Befehl trug der Kammer der Pairs die Untersuchung des Verbrechens auf. Der Name des Mörders, den neben Clement und Ravaillac in der Geschichte mit Abscheu genannt werden wird, ist Louis Pierre Louvel, alt 36 Jahre, er arbeitete als Sattler-Gesalle in den Königlichen Ställen. Eine gräßliche Kaltblütigkeit äußerte er in seinen ersten Verhören, und obgleich er behauptet, ohne Theilnehmer und Mitgenossen zu seyn, und schon 4 Jahre über dieses Bubenstück gebrütet zu haben, so ist es doch wahrscheinlich, daß er nur das Werkzeug der revolutionairen Parthey gewesen ist. —

XVI.

Vermischte Nachrichten.

Am 15. Febr. wurde von dem Minister des Innern, Herrn Decaze, in der Französ. Deputirten-Kammer der wichtige Antrag wegen Veränderung des Wahlgesetzes gemacht. Die Deputirten-Kammer soll in Zukunft aus 430 Mitgliedern bestehn, wovon 258 von den Arrondissements-Collegien und 172 von den Departements-Collegien erwählt werden. — Auch wurde am 15ten der Kammer der Pairs ein Gesetz-Entwurf wegen der Journale vorgelegt, welcher bis zum 1sten Jan. 1820 in Kraft bleiben soll, wodurch die Journale und periodischen Schriften der Censur wieder unterworfen werden.

Hamburg, den 26sten Februar 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Literarischer Anzeiger

zum Politischen Journal 1820. Februar.

Subscriptions-Anzeige

von

G. H. Lünemanns, Deutsch-Lateinischem und Lateinisch-Deutschem Wörterbuche. gr. 4.

Ueber den Plan und die innere Einrichtung dieses neuen Wörterbuches hat sich der Herausgeber schon vorläufig in einer öffentlichen Ankündigung, im Jahre 1817 erklärt, und er benutzt die gegenwärtige Gelegenheit, ein theilnehmendes Publikum noch etwas näher damit bekannt zu machen.

Gegen die gewöhnliche Weise der Lexicenschreiber hat der Verfasser mit dem Deutsch-Lateinischen Theile den Anfang gemacht, weil das Bedürfniß eines guten Deutsch-Lateinischen Wörterbuches größer und fühlbarer ist, als das eines Lateinisch-Deutschen. Er glaubte Anfangs alles Wissenswürdige in zwey Quartbände, jeden zu etwa 100 Bogen, zusammenfassen zu können, allein die genauere Bearbeitung zeigte, daß diese erste Abtheilung doch wol drei Bände stark werden möchte, welcher sodann drei andere als Lateinisch-Deutscher Theil nachfolgen werden. Um die möglichste Vollständigkeit in Zahl der Wörter und ihrer Bedeutungen zu erreichen, ist Campe's Wörterbuch der Deutschen Sprache zum Grunde gelegt worden, wiewol der Verfasser demselben nicht immer sclavisch gefolgt ist. Ueberall ist der richtigste classische Ausdruck gewählt und die Auctorität beigesetzt worden, so wie bei neuern Erfindungen und Benennungen ein Neulateiner namentlich oder ein rec. q. beigefügt ist, welches besonders bei wissenschaftlichen Benennungen und Kunstausdrücken eine unerläßliche Pflicht des Wörterbuchschreibers ist. Außerdem ist durch eine möglichst reichhaltige Phraseologie die Anwendung und Nüancirung der Bedeutungen gezeigt worden.

Ob und in wiefern nun der Verfasser durch eine solche Bearbeitung weiter als seine Vorgänger geschritten ist, mögen sachkundige und gelehrte Männer in diesem Fache entscheiden, denen der von der Verlagshandlung schon seit längerer Zeit ausgegebene

Probebogen zu Gesicht gekommen ist. Wenigstens ist es sein redliches Bestreben gewesen, gebildetern Gymnasiasten, (denn für Anfänger ist das Werk nicht berechnet), eigentlichen Philologen, Lehrern der Lateinischen Sprache und Gelehrten jeder Art in den verschiedenen Fächern des menschlichen Wissens, ein Werk zu liefern, das dieselben in manchen Fällen nicht ohne Nutzen zu Rathe ziehen könnten. Wird es gleich noch weit von Vollkommenheit entfernt bleiben, so wird man doch dem Verfasser Verzeihung widerfahren lassen, bei einer Arbeit, die mit so unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Da nun die Ausarbeitung des Manuscripts so weit vorgerückt ist, daß vom Anfange des folgenden Jahres an der Druck des Werks bis zu seiner Vollendung ununterbrochen fortgesetzt werden kann, so mache ich solches den Freunden und Beförderern dieses Unternehmens hiermit bekannt und lade dieselben zu einer von der löblichen Buchhandlung zu eröffnenden Subscription gehorsamst ein.

Göttingen im November 1819.

G. H. Lünemann.

Daß wir den Verlag dieses Wörterbuches übernommen haben, ist dem Publicum schon aus unsrer im Jahre 1817 gedruckten Anzeige bekannt. Wie unendlich kostbar ein solches Unternehmen, besonders in jetziger Zeit ist, wo Papier und Druckerlohn zu einem so hohen Preise gestiegen sind, darauf brauchen wir wol kaum aufmerksam zu machen; allein die feste Ueberzeugung, in diesem Wörterbuche ein Werk zu liefern, welches alle bisher erschienene Wörterbücher weit hinter sich zurück lassen, und ein schon so lange gefühltes Bedürfniß, so weit es für jetzt möglich ist, vollkommen befriedigen wird, läßt uns jede Schwierigkeit überwinden, aber auch mit Recht auf eine thätige Theilnahme des Publicums Anspruch machen, je weniger unser Gewinn dabei mit dem großen Kostenaufwande und Risico in Verhältniß steht. Um nun die Anschaffung dieses Werkes, so viel in unsern Kräften steht, zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, es auf Subscription herauszugeben, wozu wir hiemit fürs Erste die Deutsch-Lateinische Abtheilung, welche der Herr Verfasser in drei Bänden, jeden wenigstens zu 100 Bogen, vollenden zu können glaubt, unter folgenden Bedingungen anbieten.

1) Die Subscription dauert bis Ende des Monats März 1820, und die Namen der bis dahin sich meldenden Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

2) Jeder Subscribent macht sich zur Anschaffung aller Bände dieser Deutsch-Latein. Abtheilung, deren es auf keinen Fall mehr als vier geben soll, verbindlich.

3) Er zahlt bei Ablieferung eines jeden Bandes, der nicht unter 100 Bogen stark seyn soll, die Summe von 2 Rthlr. 12 Gr.

4) Und verpflichtet sich, wenn das Werk in 3 Bänden erscheint, die alle drei zusammen über 300 Bogen stark sind, die Bogen über 300 nach dem Verhältnisse des Nr. 3. festgesetzten Subscriptionspreises bei Ablieferung des 3ten Bandes mit zu bezahlen.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen die Subscriptions-Unterzeichnungen an, und Privatpersonen, die sich dem Subscriptionssammlen unterziehen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frei.

Göttingen, den 3ten November 1819.

Vandenhöck und Ruprecht.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung hat so eben die Presse verlassen, und ist versandt:

Systematischer Grundriß des practischen Europäischen Völkerrechts, zum Gebrauche bey Universitäts-Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen, vom Dr. Julius Schmelzing 1s. 3r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der erste Theil dieses Werkes, welcher die rechtlich-politische Persönlichkeit der Europäischen Völker darstellt, erschien im verwichenen Jahre, und das literarische Publicum hat, laut dem vorliegenden Urtheile competenter Richter (s. z. B. Hermes 2r Bd.), bereits für die Wichtigkeit und Brauchbarkeit desselben entschieden. Dieser zweyte Theil handelt vom Sachenrecht der Europäischen Völker, und zwar: vom den Erwerbarten des Völkereigenthums, den Landesgebieten der Völker, dem Eigenthum und der Herrschaft des Meeres und der Flüsse, so wie den Benutzungsarten derselben. Zugleich enthält er auch die wichtigen Theorieen des Gesandtschaftswesens und

der Verträge aus dem Obligationenrecht der Europäischen Völker.

Der Herr Verfasser hat alle brauchbaren Materialien seiner Vorgänger in dieser Doctrin mit reinwissenschaftlicher Sorgfalt gesichtet und benutzt, und auch dieser zweyte Theil zeichnet sich durch eine gediegene und bey aller Freymüthigkeit anziehenden Sprache, durch ununterbrochene Allegation der einschlägigen literarischen Hülfsmittel, so wie durch Erläuterung der völkerrechtlichen Grundsätze mit den treffenden Daten aus der älteren und neuesten Zeitgeschichte und Politik, vortheilhaft aus.

Der dritte und letzte Theil dieses Werkes, welcher die übrigen wichtigen Theorieen des Obligationenrechts der Europäischen Völker erörtert, wird mit künftiger OM. 1820 erscheinen.

Rudolstadt, im September 1819.

F. S. A. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die

Productionskraft der Erde

oder

die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften,

von

C. Fr. Werner.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Ansichten und Ideen über die Natur, insbesondere über den Menschen, seine Entstehung, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften — machen den Inhalt dieses interessanten Buches aus, dessen erste Auflage mit so viel Beyfall aufgenommen wurde. Diese zweyte ist um die Hälfte vermehrt, gänzlich umgearbeitet, und darf desselben Beyfalls gewiß seyn.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Drittes Stück. März 1820.

I.

Officielle Nachrichten über die Unterhandlungen mit den Raubstaaten.

Der Stockholmer Courier enthält folgende officielle Nachrichten aus Algier vom 26. November v. J. Die Mächte, welche auf dem Aachner Congresse versammlet waren, beschlossen, die Barbarischen Staaten zu zwingen, ihrem Raubsystem zu entsagen, und die Englische und Französische Regierung übernahmen es, den Raubstaaten diesen Beschluß anzukündigen. Dem zufolge langte hier im Anfang September eine kleine combinirte Englische und Französische Escadre an, deren Chefs, als Commissaire ihrer Regierungen, der Regierung ein Schreiben mit der Ermahnung überlieferten, sich gutwillig darnach zu richten. Im Fall der Weigerung ward mit Maßregeln gedroht, welche die Zerstörung der Barbarischen Staaten zur Folge haben könnten. Die Commissaire verlangten von der Regierung eine schriftliche Erklärung, wodurch sie sich verbände, dem Willen der alliirten Mächte nachzuleben, übrigens möge die

Regierung ihre Kaperflottille behalten. Als der Dey nun fragte, ob man ihn hindern wolle, Krieg mit Mächten zu führen, welche ihn angreifen und beleidigen könnten, antworteten die Commissaire auf eine Weise, welche nicht anders ausgelegt werden konnte, als wie eine mindestens bedingte Bekräftigung hievon. Es scheint daher, daß die Regierung ohne Schwierigkeit die Forderungen der Commissaire, welche vornehmlich auf eine schriftliche Verpflichtung ausgingen, hätte bewilligen müssen. Omar Pascha hatte 1816 an Lord Exmouth eine solche Verpflichtungsschrift, betreffend die Aufhebung der Sclaverey, ausgestellt, und im folgenden Jahre 1817 wurden Schiffe aufgebracht, deren Besatzung auf eben solche Weise wie zuvor zu Sclaven gemacht wurden, ohne daß die Regierung desfalls zur Rechenschaft gezogen wurde, bis Aly Pascha aus eigener Neigung diese Sclaven in Freyheit setzte. Es ist glaublich, daß diese neue Verpflichtung dasselbe Schicksal hätte haben können. Die Barbaresken lassen sich gewöhnlich nicht durch Verpflichtungen binden, wenn sie glauben, diese ohne Gefahr brechen zu können. Aber diese Betrachtungen würkten weder auf den Dey noch auf seine Rathgeber. Er zeigte, daß er wenigstens keinen durch seine politischen Maßregeln betrügen oder geheime Absichten unter der Maske der Mäßigung, die man ihm aufnöthigen wollte, verhehlen wolle. Nachdem er einige Tage Bedenkzeit genommen, ließ er die Commissaire zu sich rufen, um ihnen eine Definitiv-Antwort zu ertheilen, welche dahin lautete: die Algierische Regierung könne sich nicht darauf einlassen, die verlangte schriftliche Verpflichtung auszustellen, die Regierung gedenke zwar ihre mit den christlichen Mächten abgeschlossenen Friedensvereinigungen und Tractate treulich zu erfüllen, daß sie aber dagegen die Nationen als Feinde

behandeln

behandeln wolle, welche keinen eigenen Tractat mit Algier geschlossen hätten, oder dort durch keinen Consul repräsentirt würden, endlich, daß die Regierung eben so wenig von dem von ihr bisher gebrauchten Rechte abstehen wolle, welches die Algierischen Kaper immer zur See ausgeübt hätten, nemlich, alle Handelsschiffe, denen sie begegneten, zu visitiren, und falls sich die geringste Unrichtigkeit in den Papieren fände, z. B. daß die von den Pässen abgeschnittenen Stücke, oder sogenannte Riscontreno, nicht ganz genau an den Paß anpaßten u. dgl., ein solches Schiff aufzubringen und es zu confisciren, es möchte gehören, welcher Nation es auch wollte. Mit diesem Ultimatum vom Dey hörte alle weitere Conferenz auf, und die Escadre segelte hierauf nach Tunis und Tripolis ab.

II.

Merkwürdige Correspondenz zwischen S. M. König Ferdinand VII. und Buonaparte, während der Gefangenschaft des ersteren zu Valençay.

(Aus der London Chronicle.)

Brief von Ferdinand VII. an Napoleon.

Valençay, den 22. Juny 1808.

Sire. Mit vielem Vergnügen empfing ich den Brief Eurer K. und K. M. vom 14ten d. M. Ich danke Ihnen für die freundschaftlichen Gesinnungen, mit denen er mich beehrt und auf welche ich immer vertrauete; ich erneuere auch meinen Dank für die Gewogenheit, mit welcher Sie die Petitionen der Herzöge von San Carlos und Macanas annahmen. Auch statte ich E. K. und K. M. sowohl in dem

 Namen

Namen meines Bruders und meines Onkels, als in meinem eigenen, meinen aufrichtigsten Glückwunsch zu der Erhebung Ihres vielgeliebten Bruders auf den Spanischen Thron ab. Da das Glück der edelmüthigen Nation, welche dieses Königreich bewohnt, der Gegenstand aller unserer Wünsche ist, so können wir nicht an seiner Spitze einen so würdigen und zu seinem Schutze so fähigen Monarchen sehen, ohne große Beruhigung zu empfinden. Der innige Wunsch, mit seiner Freundschaft beehrt zu werden, veranlaßte uns, den angelegten Brief zu schreiben, welchen ich mir die Freiheit nehme, Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät zu senden, und Sie zu bitten, ihn, wenn Sie ihn gelesen haben, Seiner Katholischen Majestät übergeben zu wollen. Eine so erhabene Vermittlung gewährt uns die Versicherung, daß er mit aller der Herzlichkeit, welche wir ihm wünschen, aufgenommen werde. Sire, möge E. K. und K. M. die Freiheit entschuldigen, welche ich mir nehme, da sie sich auf das gränzenlose (boundless) Vertrauen, welches Sie uns eingeflößt haben, und auf die Versicherung unserer ganzen Ergebenheit und Ehrfurcht gründet. Mögen E. K. und K. M. uns erlauben zu hoffen, daß Sie die aufrichtigsten und unwandelbarsten Empfindungen genehmigen werden, mit denen ich die Ehre habe zu seyn,

E. K. und K. Maj.

ganz gehorsamster Diener

Ferdinand.

Brief Königs Ferdinand VII. an Napoleon.

Valençay, den 26. July 1808.

Sire; mit vieler Dankbarkeit empfing ich den Brief E. K. und K. M. vom 20. d. M., in welchem Sie geruhen, mich der schnellen Ausführung

Ihrer

Ihrer Befehle in meinen Angelegenheiten zu versichern. Mein Onkel und mein Bruder *) feierten mit mir die Nachricht der Rückkehr E. K. und K. M. nach Paris mit aller der Zuneigung, welche wir gegen Ihre Person empfinden, und welches auch der Weg sey, den E. M. einschlägt, so würden wir, da Sie auf allen Fall in der Nähe dieses Orts vorbeykommen, großes Vergnügen darüber empfinden, wenn E. K. und K. M. die Güte hätten, uns zu erlauben, Ihnen entgegen zu kommen, und Ihnen persönlich unsere Huldigung an den von Ihnen bezeichneten Platz darzulegen, vorausgesetzt, daß dies Sie nicht belästige. E. K. und K. M. wolle diesen Beschluß als unzertrennlich von der feurigen Zuneigung betrachten, mit der ich die Ehre habe zu seyn, Sire ꝛc.

Ferdinand.

Brief Königs Ferdinand an Napoleon.

Valençay, den 6. August 1809.

Sire. Das Vergnügen, welches ich empfand, als ich in den öffentlichen Blättern die Details der neuen Siege las, welche die Vorsehung kürzlich E. M. verlieh, das große Interesse, welches mein Bruder, mein Onkel und ich selbst an allem nehmen, was E. K. und K. M. betrifft, veranlassen uns, Ihnen mit der Ehrfurcht, Liebe, Aufrichtigkeit und mit aller der Dankbarkeit Glück zu wünschen, welche wir dem Schutze E. K. und K. M. schuldig sind. Mein Bruder und mein Onkel tragen mir auf, ihre ehrfurchtsvolle Huldigung zu den Füßen E. M. darzulegen,

*) Herr Talleyrand beklagte sich damals darüber, daß die von dem Prinzen befohlene Illumination fast das Abbrennen des ganzen Waldes zur Folge gehabt hätte.

legen, und vereinigen sich von Herzen mit mir in der Erneuerung aller der Gefühle ꝛc. ꝛc.

Ferdinand.

Brief von Ferdinand VII. an Herrn Berthelemy.

Valençay, den 4. April 1810.

Da ich wünsche, mit Ihnen über verschiedene Gegenstände mich zu unterhalten, welche seit einiger Zeit meine Aufmerksamkeit beschäftigten, so bitte ich Sie, sich um 3 Uhr Nachmittags nach dem Zimmer des Herrn de Amezaga, unsers ersten Kammerherrn zu begeben. Dieser Mann hat sich lange allein unsers unbeschränkten Vertrauens erfreut, welches er durch sein vortreffliches Betragen in allen Rücksichten und durch seine Kunde unserer Angelegenheiten verdiente, die er zu unserer Zufriedenheit und zu unserm ganzen Vortheil führt. Herr de Amezaga, welcher die Ehre hatte, mit Ihnen in meinem Namen über den zu Frage stehenden Gegenstand und andere uns betreffende zu reden, hat mir gesagt, daß Sie jetzt von denselben unterrichtet wären; unsere Zusammenkunft wird daher kurz seyn, und Ihnen nur eine kurze Zeit Ihrer Beschäftigung rauben. Was mich jetzt beschäftigt, ist von der höchsten Wichtigkeit. Mein theuerster Wunsch ist, der Adoptiv-Sohn S. M. des Kaisers, unsers erhabenen Souverains, zu werden. Ich achte mich selbst dieser Adoption würdig, welche das Glück meines Lebens durch meine Liebe und gränzenlose Anhänglichkeit gegen S. K. und K. M. und durch meinen Gehorsam gegen Seine Befehle ausmachen wird. Endlich wünsche ich innig Valençay zu verlassen, da dieser Aufenthalt unangenehm und in keiner Rücksicht für uns annehmlich ist. Mit Vergnügen vertraue ich auf die Großmuth Sr. Kaiserl. Maj. und glaube, daß

meine

meine theuerſten Wünſche bald be
Empfangen Sie ꝛc.

III.

Ueber den Geiſt der revolu gungen im Anfange de Spanien. Ausbruch der ſüdlichen Spanien.

Drey Decennien, ein Menſchena
ſeit der 14te Julius 1789 das
ſten Staatsumwälzung gab, welc
ausgehend, nicht allein Europa in
erſchütterte, ſondern bis zu den
hin ihre Schwingungen verbreiten
Umgeſtaltung aller groſſen Staate
Erdballs vorbereitete. Die Folgen
welche an Wichtigkeit im Laufe
nicht ihres Gleichen hat, in jenen and
deren Rückwürkung auf Europa, a
ſere Leſer oftmals aufmerkſam mac
vermeidlich und unaufhaltſam, ab
unſrigen ſchien nach dem zweyten
und der Feſſelung des gewaltigen
Felſen des Aethiopiſchen Meeres, v
jetzt lebende Geſchlecht, feſt begrün
ternde Würkungen dem folgenden a
cipation und dem gewaltigen An
Europäiſcher Colonien bevorſtehen
drey Jahrhunderten waren alle
nur die Baſis und Seitenflächen
welche das kleine Weſteuropa auf
ſchende Höhe emportrugen, jetzt wi
der, um ſich ſelbſtſtändig aufzurichter

ließen sich voraussehen, aber so unvermeidlich sie auch waren, so mußten sie doch erst folgenden Jahren vorbehalten erscheinen, denn wenn Amerika auch die Bande der politischen Abhängigkeit zerbrach, so blieb es doch noch durch die Bande des Europäischen Kunstfleißes gefesselt, und seine Emancipation konnte, wie der scharfsinnige de Pradt nicht mit Unrecht vorausetzte, sogar, indem sie seinen Reichthum vermehrte, im Anfange den Wohlstand von West-Europa noch erhöhen, bis der Kunstfleiß, die Bildung, die volle Benutzung des noch jungfräulichen Bodens jener reichen jugendkräftigen Länder sie einst auch in dieser Rücksicht emancipiren, ihnen das Uebergewicht über West-Europa verleihen, und sie vereint mit dem eben so jugendkräftigen gigantischen Kaiserreiche in Ost-Europa und Nord-Asien, der Australischen Inselwelt, Persien, Aegypten und dem vielleicht nicht lange mehr Brittanniens Scepter unterworfenen Indien ein unabhängiges Weltstaaten-System bilden würden, gegen welche das kleine erschöpfte West-Europa versinken müßte. So schien, wie auch die Aussichten für die Folge seyn mochten, dem jetztlebenden Geschlechte Ruhe zugesichert, aber leider war es nur eine Windstille, nach der sich die empörten Wogen in stärkerer Gewalt erhoben. Der feindselige Dämon der Anarchie war nicht gebändigt, nur listiger, verschlagener war er geworden. Ihm war es vergönnt, in dem großen Europäischen Befreiungskriege die Maske des Kampfs für das Heiligste zu tragen, und sich in den folgenden Jahren unter der Larve der Gottseligkeit und der Volksthümlichkeit, der strengen Tugend, ja der Feudal-Aristocratie, des Mysticismus und der Hierarchie zu verhüllen. Seltsamer Wechsel! Drey Jahrhunderte hatten dahin gearbeitet, alle Gräuel eines finstern Mittelalters, des Faustrechts, der Feudal- und Priester-Herrschaft, des Mönchswesens

wesens und Jesuitismus zu vernichten; jetzt stellten uns die neuen Freiheits-Apostel eben jene Institute als das Palladium der Freiheit, eben jenes Mittelalter als die schönste Blüthe der Menschheit auf! Noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts glaubte ein nordisches Volk seine Freiheit fest zu begründen, indem es durch eine Revolution seinen gewaltigen übermüthigen Adel stürzte und seinem Könige die Souverainität verlieh, jetzt wollte man in eben diesem Adel die festeste Stütze der Volksfreiheit erkennen. Unter dieser Maske mußte es jenem feindseligen Dämon leicht gelingen, mit dem Enthusiasmus einer durch die Zeit begeisterten Jugend, der Ueberzeugung mancher für das Gute warmfühlenden Männer, der Religiosität der Frommen, dem Zauber der Kunst, dem Ernste der Wissenschaft, selbst die Vorurtheile, die Eitelkeit, die Hoffnungen mancher der privilegirten Stände für sich zu gewinnen. Das aufgeregte Gefühl kannte keine Gränzen; es erregte in gleichem Grade den Widerspruch und nun durfte jener Dämon sich auch wieder unter der Larve des Republicanismus, der Democratie, offen zeigen. Soll man es als Gewähr baldiger Ruhe oder als Zeichen gänzlicher Zerrüttung Europas ansehen, daß dem gegenwärtigen Zeitmoment, nicht wie dem im Anfange der Französischen Revolution, die freie Entwickelung der Menschheit unter demokratischen Formen, als ein einziges schönes Traumbild vorschwebt, sondern daß, wie in Frankreich Ultraroyalisten, Democraten, Buonapartisten, auch in so manchen andern Ländern Partheyen einander mit Heftigkeit befehden, ohne selbst zu wissen, für welches Idol oder Ideal sie so sehr eifern? — Das wird eine nicht ferne Zeit entscheiden. — Die neuesten Begebenheiten in Spanien und in Frankreich werden die Beantwortung dieser Frage beschleunigen.

Der

Der Nordamerikanische Freiheitskrieg ward durch seine Folgen, durch den Geist, den er verbreitete, eine Haupturſache der Französischen Revolution; der Südamerikanische war das Motiv der Insurrection, welche nach manchen früher vereitelten Versuchen, die wir im Laufe unserer Zeitschrift erwähnt haben, am Neujahrstage 1820 unter der in der Nähe von Cadix versammelten Expeditions-Armee, auf der Insel Leon und den naheliegenden Ortschaften, ausbrach. Aus den widersprechenden, von dem Geiste der verschiedenen Partheyen eingegebenen Berichten und Gerüchten, welche wir aus den Französischen und Englischen Blättern, der einzigen Quelle unserer Nachrichten, schöpfen können, müssen wir diejenigen sichten, welche sich durch innere Uebereinstimmung und den Erfolg als die glaubwürdigsten bewährt haben.

Die Unruhen begannen unter einem Infanterie-Bataillon im Dorfe las Cabezas und verbreiteten sich bald unter den Truppen in España und Villamartin. Diese Truppen begaben sich den 2ten Januar nach Arcos, wo das Hauptquartier war, und bemächtigten sich ihres Obergenerals, des bekannten ehemaligen Vicekönigs von Mexico, Felix Calleja, Grafen von Calderone, der keine andere Truppen als seine Ehrenwache bey sich hatte. Ein Offizier begab sich mit Depeschen zum Obergeneral, das ganze Militair trat unter Waffen. Der Graf schöpfte Verdacht, aber der Offizier ließ die Wache aufheben und ihn mit seinem Generalstabe verhaften; ob der Chef des Generalstabs, General Serrat, welcher dem Offizier Vorstellungen machte, die mit Säbelhieben beantwortet wurden, auf der Stelle getödtet, oder bloß verwundet und gefangen wurde, bleibt noch ungewiß. Die Insurgenten schleppten den Grafen mit sich in die Gebürge von Ronda, bemächtigten sich seiner Papiere, und ließen seinen ganzen Briefwechsel mit

mit dem Hofe, abdrucken. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dieser Aufruhr mit der bekannten falschen Ordre an alle Spanischen Regimenter in Verbindung, welcher zufolge in Madrid mehrere Verhaftungen Statt fanden, unter andern die des Exministers und so lange beym Könige beliebten Lozano de Torres, den man den Spanischen de Caze nannte, und die des Brigadiers Vargas. Ueber die Anzahl der Insurgenten herrscht so große Verschiedenheit in den Angaben, daß der Portugiesische Viceconsul sie zu 15000, ein anderer Bericht sie zu 5000 und die Spanische Ministerial-Quelle nur zu 2000 bis 3000 anschlägt. Die Wahrheit mag hier wohl wie überall in der Mitte liegen. Am 2ten Januar drang eine Abtheilung derselben bis in die Nähe von Cadix vor, eroberte die Insel Leon und die Stadt Puerto St. Maria und bemächtigte sich des Seeministers Cisneros und des Admirals Manuel. Am 3ten Januar, 5 Uhr Nachmittags, ging der commandirende General in Cadix mit 500 Mann vom Regimente Soria und einiger Miliz nach der Insel Trocadero über, zog die Besatzung von 6 Linienschiffen und 7 Fregatten an sich, so daß er 1500 Mann zusammen hatte, und soll mit diesen 2000 Insurgenten, welche Cadix einnehmen wollten, mit Verlust von 7 Todten, auf die schmale Sandzunge (Arillo) zurückgetrieben haben, an deren Spitze Cadix liegt, und welche von einer Reihe im letzten Kriege aufgeworfener Verschanzungen, Corta dura genannt, vertheidigt wird. Einige Tage darauf bemächtigten sich die Insurgenten des See-Arsenals la Caracca, des Linienschiffs San Julian und einiger Kanonierböte, wodurch sie zu dem Besitz einer Marine gelangten, proclamirten auf der Insel Leon die Constitution der Cortez und erwählten Don Rafael Riego zum Oberanführer, unter welchem Quiroga commandirt. Bald darauf

ging

ging die ganze Artillerie-Schule zu Cadix, 1000 Mann stark, mit ihren Offizieren zu ihnen über. Ueberhaupt soll die Insurrection in der Infanterie und Artillerie ihre meisten Anhänger zählen, und die Cavallerie, in welcher sich viele Offiziere von vornehmerem Adel befinden, der Königlichen Sache treu geblieben seyn. Diese treugebliebenen Truppen und einige andere, welche ihnen zur Verstärkung nachgeschickt wurden, sammelte der General Freyre in der Nähe von Sevilla, allein ohne etwas von Bedeutung wider sie zu unternehmen. Vielmehr versuchte man die Insurgenten nicht allein durch Anerbieten einer Amnestie, sondern auch durch Beurlaubung der Soldaten, Geldbewilligungen und Erhöhung der Offiziere zu gewinnen. In der Folge übernahm der bekannte O'Donnell, Graf von Abisbal, den Oberbefehl gegen die Insurgenten, welche durch das Arsenal von Caracca in den Besitz großer Vorräthe von Kriegs- und Lebens-Bedürfnissen geriethen, und seine Truppen rückten bis nach dem Sammelplatze der Insurgenten, in die Nähe von Puerto San Maria, Puerto Real und der Insel Leon vor. Ob sie dort würklich schon im Gefechte mit den Insurgenten geriethen, und welchen Erfolg diese hatten, oder ob O'Donnell nicht wagt, gegen die Insurgenten anzurücken, aus Furcht, seine Truppen möchten zu ihnen übergehen, darüber herrscht noch ein solcher Widerspruch, daß sich für den Augenblick nichts zuverlässiges darüber mittheilen läßt. So viel scheint wohl gewiß, daß ein Theil von O'Donnells Truppen, unter dem Befehl des Chefs seiner Artillerie, Obersten Lopez Boros, zu den Insurgenten übergegangen ist, wenigstens läßt sich dies aus den Proclamationen von O'Donnell, Freyre und Valdez schließen. Auch in Cadix, wo der Commandant durch die strengsten Maßregeln die Ruhe zu erhalten sucht, kam es unterdessen

derdessen zu blutigen Auftritten; ihre Umstände sind aber wenig bekannt, da selbst der Moniteur, der seine Nachrichten für die einzig sicheren erklärt, sie auf eine Art schildert, welche den Charakter der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn trägt. Einige bewaffnete Bürger und Soldaten vom Regiment Soria, sollen sich unter Trommelschlag und dem Ruf viva la constitucion! mit zwey demontirten Feldstücken auf dem Platze San Antonio versammelt, und von dort nach der Caserne St. Elena begeben haben, daselbst mit einem lebhaften Feuer empfangen und nach Verlust von 14 Todten und vielen Verwundeten zerstreut seyn. Dessen ungeachtet ließ der Anführer derselben, Oberst Nicolas de Santiago y Rotaldo, dem Moniteur zufolge, ein Seethor öffnen und begab sich durch selbiges zu den Insurgenten. Neuern Nachrichten zufolge sollen sich auch in Catalonien, Coruna und Valencia aufrührerische Bewegungen äußern, und ein grosser Theil der Königlichen Truppen zu den Insurgenten übergegangen seyn, welche sich Nationale Armee nennen, und die Spanische Flagge mit zwey kreuzenden Säbeln führen. Die Bestätigung dieser Nachrichten stehe zu erwarten, doch läßt es sich nicht läugnen, daß das Schweigen von Seiten der Regierung und die Unwürksamkeit der Königlichen Truppen nicht für einen Erfolg von O'Donnells Seite reden. Bald werden wir Gewißheit darüber erhalten, ob die Insurrection völlig unterdrückt wird, oder ob eine Revolution eine neue Ordnung der Dinge auf der Pyrenäischen Halbinsel herbeyführt, auf deren Ursache und Symptome wir schon bey mehreren frühern Gelegenheiten aufmerksam machten. Das verdient wohl in Erwägung hiebey gezogen zu werden, daß die Unzufriedenheit in Spanien hauptsächlich unter dem gebildeten Mittelstande herrscht, und dagegen das gemeine Volk, der

hohe

hohe Adel und die gesammte Geistlichkeit mit ihren mächtigen Zweigen, der Inquisition, den Jesuiten, den Mönchsorden, dem Könige treu ist, dagegen scheint ein großer Theil des Militairs der Sache der Constitution ergeben zu seyn. Ein Schreiben aus Spanien in einem Englischen Ministerialblatte äußert sich folgendergestalt über die dortige Lage der Dinge: "Ich habe eben das unglückliche Spanien durchreiset und verweilte 4 Wochen in Madrid. Von allen Hauptstädten, welche ich sah, ist dies die traurigste. Fette und dumme Mönche leiten die Staatsangelegenheiten eines Hofes, umgeben von einem armen, unwissenden und stolzen Adel, verhungerte Soldaten, welche keinen Sold erhalten, Banquiers, deren Anweisungen niemand honorirt, Kaufleute ohne Waaren, Brücken ohne Wasser (wenigstens im Sommer) und Spaziergänge ohne Bäume. Dies ist in wenigen Worten ein Bild von Madrid. Wie traurig, daß ein Volk von so vielen herrlichen Eigenschaften so an den Rand des Verderbens gebracht ist. Es wird gänzlich ruinirt seyn, ehe man ein Mittel zur Hülfe findet. Ein solches Mittel kann erst würken, wenn harte Noth und Verzweiflung es in Thätigkeit setzen; aber für den Augenblick ist keine Besserung für Spanien zu erwarten. Die speculativen Köpfe Ihres Landes, welche überall Revolutionen wünschen, nur nicht daheim, kennen nicht die wahrhafte Lage der Dinge, wenn sie auf eine Revolution in Spanien hoffen. Fünfmalhunderttausend Mönche, Nonnen und Priester, welche den ganzen Reichthum des Landes besitzen, würden sehr wahrscheinlich als Löscheimer dienen. Es ist unglaublich, wie sehr das Militair die Tonsur fürchtet und von ihr im Zügel gehalten wird! In Valencia thun die Inquisition und General Elio Wunder. Ich habe es aufgegeben, Spanische Zeitungen zu lesen; sie würken ärger als Arzeney. Kurz,

Spanien

Spanien ist einerseits ein Abgrund von Jammer und Elend, andrerseits ein brennender Vulkan von Unzufriedenheit. Sollte der letzte aber ausbrechen und seinen Brand überall verbreiten, so fürchte ich die Folgen; sie würden schrecklich für die Menschheit seyn! — Die Kornpreise sind überaus niedrig. Seit dem Anfange der Französischen Invasion ist das Land um 300 Procent im Werth gefallen und die Auflagen sind um 80 Procent erhöhet." — Dagegen heißt es in einem andern Schreiben aus Yrun: "Mit Ausnahme der Insurrection in der Nähe von Cadix bietet jetzt Spanien von den Säulen des Herkules bis zu den Pyrenäen das Bild der tiefsten Ruhe dar. Die Räuberbanden sind verschwunden und die Landstraßen so sicher wie unter Carl IV. Der Handel von Cadix und den Häfen am Ocean ist durch die Amerikanischen Unruhen und die Stockung des Handels ganz vernichtet, aber der Handel im Mittelmeere, besonders zu Barcelona, sehr thätig und ausgebreitet nach Südfrankreich, ganz Italien und einen Theil von Afrika. Der Ackerbau hat große Fortschritte gemacht und die letzte Erndte in beyden Castilien würde hinreichen, die ganze Monarchie auf ein Jahr zu versorgen. Ganz verschieden sieht es aber in Portugal aus. Der König und die Regierung sind an Rio Janeiro gefesselt und die Portugiesen haben die lange genährte Hoffnung verloren, den Hof nach Lissabon zurückkehren zu sehn: England betreibt den Handel von ganz Portugal. Die Armee steht unter Englischen Offizieren und das ganze Königreich wird als Englische Colonie betrachtet. Die einzigen Französischen Blätter, welche nach Spanien kommen dürfen sind der Moniteur, das Journal de Paris, Journal des Debats, Gazette de France, Quotidienne und Conservateur. Nur die Gesandten erhalten Englische Zeitungen. Der zu London herauskommende

mende Español constitucional wird als Schmähschrift angesehen. Die Zeitungen aus dem übrigen Europa kennt man dort kaum, die Niederländischen sind inzwischen verboten."

Daß das Mißvergnügen zwischen den Spanischen Truppen, welche nach Amerika geführt werden sollen, groß ist, läßt sich leicht begreifen, da sie voraus sehn können, daß die meisten dort ihr Grab finden werden. Die Löwenhöhle schreckt ab, denn alle Spuren gehen dahin, keine zurück; nach den letzten Briefen aus Havanna hatten fast alle dahin geschiffte Spanische Truppen erkrankt und über ein Drittel derselben schon gestorben. Aus diesem Grunde zur Unzufriedenheit folgt aber noch nicht, daß das nämliche Mißvergnügen unter der übrigen Population von Spanien herrscht. Freilich würde andern Staatsbürgern gewisse Maßregeln, wie die Inquisition, die religiöse Intoleranz, das strenge Bücherverbot, der Aberglaube der Mönche und das Joch der Hierarchie unerträglich scheinen, aber beym Spanischen Volke, unter dem der Catholicismus so tiefe Wurzeln schlug, erweckt dies alles keine unangenehme Empfindungen, es wird dadurch sogar um so fester an die alte Staatsverfassung gebunden. Das Interesse der Großen ist mit dem der Geistlichkeit verbunden, und ungeachtet wohl eine lebhafte Opposition bey dem aufgeklärten Theile der Nation, vornämlich vom Mittelstande, Statt findet, so ist ihre Anzahl doch allzugeringe, um der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden; was dieser Opposition ihre Stärke gab und sie besonders gefährlich machte, ist die Verbreitung des Mißvergnügens unter dem Militair-Etat, besonders unter den Offizieren, entweder weil diese würklich zu dem freyer denkenden Theil der Nation gehören oder weil sie sich der Geistlichkeit nachgesetzt glauben oder weil der schlechte Zustand der Finanzen veranlaßt, daß ihnen

aus ihre Sache nicht redlich ausgezahlt wird oder aus Unlust zum Kriege in den Colonien oder aus allen diesen Ursachen zusammengenommen. Da die Soldaten ebenfalls ungern nach Amerika wollten, so erhielten sie dadurch eine erwünschte Gelegenheit, sie zur aufrührerischen Bewegungen zu vermögen. Was der Regierung unter diesen kritischen Umständen zu Hülfe kömmt und es den Mißvergnügten erschwert, ihren Plan durchzusetzen und die Cortes und Constitution zu proclamiren, ist, daß die Cortes während des Französischen Krieges so übel regierten, daß weder das Volk noch die mit ihnen verbündete Englische Regierung damit zufrieden waren und wie der Minister ausdrücklich im Parlamente sagte, König Ferdinand konnte daher bey seiner Rückkehr die ganze Constitution durch seine Verordnung vom 4ten May 1814. über den Haufen werfen, ohne daß dies einen besondern oder allgemeinen Eindruck machte. Man kam dazu, daß die Constitution, welche die Cortes einführten und die aus 10 Capiteln und 378 Artikeln bestand, zwey wesentliche Mängel besaß. Erstlich war sie auf veraltete Principien gebaut, denn die Commission, die mit ihrer Ausarbeitung beauftragt war, bewies, daß sie nichts neues eingeführt habe, sondern daß alle wesentlichen Bestimmungen der Constitution aus alten Reichsgesetzen und Rechtsbüchern gezogen wären und sich schon in König Sisenands fuero Judzgo befänden, so daß bloß die Zusammenstellung neu sey. Obwohl dies in einer Rücksicht die Constitution empfehlen mochte, so mußte es doch in anderer Hinsicht das Interesse dafür schwächen, denn ein altes Kleid kann uns ehrwürdig seyn, ohne daß man deßfalls Lust hat, es anzulegen. Zweytens schränkte sie die Königlichen Rechte auf eine für die Zeitverhältnisse in Spanien sehr unzuträgliche Weise ein. Ganz anders verhält es sich mit dem Spani-

schen Colonien, wo Nordamerika als Muster gilt und ein reiches weitausgedehntes Land die Staatsverwaltung einer Republik erleichtert, dem Mißvergnügen vielfache Auswege gewährt, der Regierung Hülfsquellen, dem Volke verschiedenartige Wohnstätte und Nahrungszweige darbietet. Hat daher die Spanische Insurrection keine bedeutende Würkung auf das Mutterland selbst, so dient sie doch dazu, eine der größten Begebenheiten des Menschengeschlechts, die gänzliche Unabhängigkeit der neuen Welt, zu beschleunigen. Und wie nahe steht diese nun bevor! Mit welchen Riesenschritten geht dort die Sache der Unabhängigkeit vorwärts! Der letzte Rest der Spanischen Macht im südlichsten Chili unter Valdivia und im nördlichsten Neugranada unter la Torres ist vernichtet. Die Flotte von Chili greift zur See, die Armeen der beyden vereinten südlichen Republiken Buenos Ayres und Chili greifen von Süden her, die Armeen der nördlichen Freystaaten Venezuela und Neugranada von Norden her. Peru an und Bolivar rückt mit 15000 wohldisciplinirten Truppen an, um den letzten Hauptschlag auf Curraccas zu thun, wo Morillo ihm nur 4000 entgegen zu stellen vermag.

IV.

Kritische Geschichte der neuesten Begebenheiten im Spanischen Amerika.

Schon ehe der Aufstand der Spanischen Expeditions-Armee bey Cadix erfolgte, war die Unabhängigkeit dieser großen und reichen Ländermasse entschieden. Der Ausbruch dieser Empörung setzte ihr nur das letzte Siegel auf, und gestattet den neuen Transatlantischen Republiken sich schneller zu gestalten, zu entwickeln. Die Zeitungen von Augustura liefern uns

uns eine Reihe ausführlicher Bülletins über Bolivars Zug nach Neu-Granada, welche uns der Raum jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen gestattet. Das vierte Bulletin enthält die Schilderung der Schlacht von Bojacu, welche die Unabhängigkeit von Neu-Granada am 7ten August v. J. entschied. Fast die ganze feindliche Armee ward zu Gefangenen gemacht. Der Obergeneral Barehro, der nächstcommandirende Oberst Ximenez, eine Menge Offiziere, 1600 Mann, Waffen, Munition und Pferde fielen in dieser Schlacht in die Hände der Independenten, wo deren Generale Anzuategui und Santander, der sich in diesem Kampfe vorzüglich auszeichneten. Das 5te Bulletin schildert den Einzug der Independenten in Santa Fé, der Hauptstadt von Neu-Granada, am 10ten August v. J., welche daselbst mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurden. Der Vicekönig Somana entfloh auf der Landstraße nach Honda, und General Calzada nach Süden zu. Die ganze Cavallerie und Reserve verfolgte den Feind in alle Directionen. In der Münze fand Bolivar eine halbe Million Piaster baares Geld und in den übrigen Magazinen alles, was zur Ausrüstung einer zahlreichen Armee erforderlich war. General Santander verfolgt den Feind, und nach seinen Depeschen aus Pio vom 30sten September verstärkt sich seine Armee täglich durch die Einwohner der befreieten Länder und Spanischen Deserteure. Nach den neuesten Nachrichten aus Neu-Granada ist jetzt dies ganze ehemalige Vicekönigreich, mit Ausnahme von Carthagena, welche Stadt auch schon belagert wird, in der Gewalt der Republicaner. Die wenigen Spanischen Truppen, welche noch in den südlichen Provinzen waren, haben sich nach Peru gezogen, um dieses Königreich zu vertheidigen. Popayan hat eine sehr kleine Garnison, Antiochia nur 60 Mann als

Wache der Mündung. Nach Antioquia sind 500 Mann und nach Popayan 1500 Mann abgegangen, um diese Provinzen zu befreien. Von dort soll eine Division nach Quito marschiren, diesem berühmten Sitz der alten Cultur, das Heiligthum der Sonne und das Paradies der Erde befreien und den Heeren der südlichen Republiken zur Eroberung von Peru die Hand bieten. Eben so günstig stehen die Sachen für die Independenten in der Republik Venezuela. Caracas wird gleichzeitig von den Englischen Hülfstruppen und von Bolivar angegriffen, und der Spanische Gouverneur soll schon von dort nach den Englischen Besitzungen entflohen seyn. Die Spanier sind nur noch auf wenige Küstenstädte beschränkt und die große Armee, welche die Republik zur Vertheidigung gegen die Cadixer Expedition bestimmt hatte, steht jetzt zur Offensive bereit. Die Spanische Revolution ist wieder eine der wunderbaren zusammentreffenden Begebenheiten, welche eins der größten Ereignisse der Weltgeschichte, die völlige Unabhängigkeit der neuen Welt, entscheidet. Mit welchen Riesenschritten rückt jetzt nicht diese große Epoche näher und näher. Aus Chili erfahren wir, daß endlich das geschieht, was man so lange erwarten mußte. Die Chilesen vertreiben nun die Spanier aus ihren letzten Positionen im südlichen Chili, wo Oberst Sanchez commandirt, nemlich aus Valdivia und der ganzen Küste südlich von diesem Orte, nebst dem Archipel von Childe. Am Ende des Augusts nahmen die Republikaner Chillan und mehrere Städte dieser Gegend ein, und waren im vollen Marsche gegen Valdivia. Bald darauf, am 11ten September, segelte Lord Cochrane, der bis dahin seine Flotte in Valparaiso ausgerüstet hatte, von dort ab mit dem Admiralschiffe O'Higgins von 50 Kanonen, dem St. Martin von 64 Kanonen, dem Lautaro von 44,

Independencia von 32, Charrabas von 20, Colonel von 18, Auracana von 14 und Purveedor von 14 Kanonen, nebst 2 Brandern, um die Spanischen Schiffe in Callao zu verbrennen. Die Flotte hat 420 Congrevische Raqueten, viele fremde Offiziere und 250 Seesoldaten an Bord. In England sollte sie noch 800 Mann einnehmen. Das Embargo dauerte zu Valparaiso seit dem 14ten August fort, damit der Vicekönig von Peru nichts von dieser Unternehmung vernähme. Lord Cochranes Plan ist, in Angriff auf Lima auszuführen, ehe die erwartete Spanische Estadre von 2 Linienschiffen und 3 Fregatten, welche unterwegs ist, dahin ankommen kann. Der Ruhm des Admirals wächst beständig in Chili. Seine Kühnheit, mit einer einzigen Fregatte der Spanischen Linie von 10 bis 12 Schiffen von 18 bis 32 Kanonen, welche in Callao liegen, zu trotzen, schmeichelte dem Stolze der Chilesen, auch sie folgen nun willfährigst seinen Befehlen. Mit den Engländern selbst, auf freundschaftlichem Fusse und erlaubt sogar ihren Schiffen in die Häfen der Südwestküste, welche im Blokadezustande versetzt sind, einzulaufen, dagegen erzeigen ihnen die Englischen Kriegsschiffe auch wieder manchen Dienst. Der Handel ist schon in Valparaiso ziemlich lebhaft und wird es noch mehr werden, wenn Peru erst erobert ist. Die Armee ist gut gekleidet und voller Muth. Die Regierung fängt an reich zu werden. Die angesehensten Kaufleute in Chili haben der Regierung angeboten, 6000 Mann auf ihre eigenen Kosten zu equipiren und sie bis 3 Monate nach ihrem Einrücken in Peru zu unterhalten. Der berühmte General San Martin soll den Plan gebilligt haben, und sobald er ihn billigt, wird er ausgeführt werden. Drey Provinzen nördlich von Lima haben sich schon geweigert, ihre Abgaben zu bezahlen, drohende Unruhen

sind

stand zu Arguira vorgefallen, und alles scheint reif zu einer Revolution. In Buenos Ayres ist die Parthey der Aristocraten und constitutionellen Royalisten, welche wenige Anhänger zählt, jetzt ganz unterdrückt. Der Director Puyereddon, welcher sie anfangs begünstigte, hat ihre Absichten selbst für unausführbar erklärt, hat freiwillig dem Oberdirectorat verzichtet, und General Rondo, ein entschiedener Republikaner, ist sein Nachfolger geworden. Er ist allgemein eben so beliebt, wie der heldenmüthige San Martin, in der Nachbar-Republik Chili. Unter ihm wurden die gewaltigen Vertheidigungs-Anstalten gegen die jetzt für immer vereitelte Cadixer Expedition vollendet. Die ganze Küste der Republik ist mit Vertheidigungs-Anstalten besetzt; 25 Schiffe mit grobem Geschütz liegen am Ausfluß des la Plata-Stromes, und ein Heer von 30,000 Mann steht bereit, die Spanier zu empfangen, sobald sie den Fuß ans Land setzen. Auch diese ganze Macht ist jetzt disponibel, um Peru, den Rest der Spanischen Besitzungen in Südamerika, zu erobern. Artigas soll mit Buenos Ayres unterdessen in neuen Feindseligkeiten verwickelt worden seyn, worüber jedoch noch die Bestätigung zu erwarten steht. Mit dem Königreich Brasilien, welches fortwährend Montevideo und Maldonado besetzt hält, und über diesen Punct mit Spanien noch in mannigfaltigen Differenzen verwickelt ist, steht inzwischen die Republik am la Plata in den besten Verhältnissen. Von dem großen Vice-Königreich Mexico oder Neuspanien fehlen neuere Nachrichten, nach den letzten Amerikanischen Berichten währt dort der Guerillas-Krieg ununterbrochen fort, und die im Mutterlande ausgebrochene Revolution wird vermuthlich auch das Schicksal dieser letzten der Spanisch-Amerikanischen Besitzungen entscheiden.

Simon Bolivar, Präsident der Republik Vene-

zuela

zuela und General-Capitain der Kriegsheere dieser Republik und Neugranadas, kann mit Recht als einer der ausserordentlichsten Männer unserer Zeit betrachtet werden. Heldenmuth, verbunden mit einer gewissen Größe in seinen Plänen, fesseln das Interesse an ihn, wie einst an Buonaparte in seiner besseren Periode, als er 1796 auf dem Kriegstheater in Italien auftrat. Gleich ihm verliert Bolivar den geringeren, naheliegenden Vortheil aus dem Gesichte, um nach der Ausführung des größeren und folgereichern Plans zu trachten, wenn er auch schwieriger und entfernter ist. Als er 1817 die Schwierigkeit fühlte, Spanien seine befestigten Seestädte zu entreißen, faßte er den Plan, den Sitz der Republik am Orinoco zu errichten, und ihr dadurch eine freie und sichere Lage zu verschaffen, wodurch er den Spaniern einen unendlichen Kampf bereiten könnte. Plötzlich stürzte er sich über Guyana, eroberte Angustura und pflanzte die Freiheitsfahne an den Waldbedeckten Ufern des Orinoco auf. Im Jahr 1819 bricht sein Gegner, der kühne Morillo, mit seiner ganzen Macht auf, dringt in Varinas ein, sucht Angustura zu erreichen und durch einen kraftvollen Schlag der jungen Republik den Herzstoß zu versetzen. Dies gelingt ihm nicht. Umgeben auf allen Seiten von den Truppen der Independenten, mit unzähligen Schwierigkeiten kämpfend, wird er zuletzt gezwungen, sich zurückzuziehen. Bolivar sieht den Löwen weichen, läßt ihn langsam und vorsichtig verfolgen, aber hütet sich, ihn auf das äußerste zu bringen, fühlt die Nothwendigkeit neue Kräfte zu sammeln, um seinen furchtbaren Feind zu vernichten. Wie ein Blitz stürzt er nun auf das Königreich Neugranada, unternimmt einen Heldenzug, der an Kurtzigkeit und Beschwerlichkeit nur mit Hannibals Uebergang über die Alpen, San Martins Zug über die südlichen Cor-

Cordilleren verglichen werden kann. In einigen wenigen Monaten ist das Königreich Neugranada mit seinen 10 Millionen Einwohnern erobert, die Hauptstadt St. Fé de Bogata mit 36,000 Bewohnern eingenommen, der Vicekönig Samano vertrieben und eine Million Piaster zur Beute gemacht. Neue Armeen werden in der Eile organisirt, die Eroberung des Königreichs wird bis zur Seeküste fortgesetzt. Flüchtlinge auf Englischen Schiffen von Santa Martha nach Jamaica bezeugen, wie nahe seine Truppen dem Ufer des Meeres kamen. Zugleich wird ein anderes Kriegsheer südlich nach Popayan hingesandt, um die Eroberung des Königreichs bis an die Gränzen von Quito zu vollenden. Endlich kömmt er im Anfang Decembers selbst mit 5000 Mann nach der Provinz Barinas, um sich mit General Paez zu vereinigen, der inzwischen diese Provinz besetzt hielt. Inovillo auf seinem Rückzuge beobachtete, um die von Morillo eroberte Stadt San Fernando de Apura, worin letzterer bey seinem Rückzuge eine Besatzung ließ, zu beobachten. Die Kanonenböte der Independenten schneiden der Stadt die Zufuhr ab, und sie ist jetzt ihrer Uebergabe nahe. Während der Fall dieser letzten Hauptstadt im Innern erwartet wird, wird auch der grosse Plan zur gänzlichen Vertreibung der Spanier von der Terra firma vorbereitet. Bolivar sammelt alle seine Kriegsheere, um Morillo in der Provinz Caraccas anzugreifen, welche dieser, außer der Stadt Cumang, die Marin vergebens zu erobern suchte, allein noch im Besitz hat. General Soublette wird nach Masinos Hauptquartier zu Maturino abgesandt, um den gemeinschaftlichen Angriffsplan mit diesem Feldherrn abzureden, und den Marsch der von General d'Evereux angeworbenen Irländischen Legion zu beschleunigen. Man rechnet jetzt 3000 Engländer und Irländer

im Dienste der Republik. Bald wird der blutige Kampf beginnen, der vermuthlich diesen Schrecknissen neuen ein Ende macht. Während dieser grossen Kriegsbegebenheiten begiebt sich eine merkwürdige Veränderung in Angustura, bey Hauptstadt der Republik. Der Vicepräsident Don Antonio Zea resignirt seinen Posten, und der tapfere Militairgeneral Arismendi, bisher Gouverneur der Insel Margarita (den Admiral Brion vor einiger Zeit abgesetzt, und als Arrestant nach Angustura geführt haben soll) nimmt seinen Posten ein. Zea hat freiwillig resignirt und selbst anerrathen, daß die Regierung eines Generals in einem kriegerischen Augenblicke am passendsten sey. Arismendi soll auch die Regierung mit der grössten Energie führen. Er bietet alles auf und wendet die schärfsten Maßregeln an, um Geld und Volk aufzubringen, und die ganze Kraft des Landes aufzurufen, um auf einmal dem Feldzuge ein Ende zu machen, so daß ein entscheidendes Resultat zu erwarten steht. Die Englischen Truppen werden von Margarita nach Curiaco auf dem Continent eingeschifft. und ein Jamaicas Blatt vom 14ten December meldet, daß General Morales Urdanete schon den Königlichen General Morales bey San Jago de Cabrutia geschlagen und die Reste seines Heeres bis nach Puerta vista, nahe bey Caraccas, verfolge. Die Marine der Republik besteht aus 30 Kriegsschiffen an Briggs, Schoonern und Kanonenbooten. Die Nord-Amerikanischen Offiziers, welche voriges Jahr mit Commodore Perry in Angustura waren, erzählen, daß diese Stadt 20,000 Einwohner, meistens Creolen, enthalte, daß sie angenehm auf einer Anhöhe am Orinoco liege, die Häuser aber nur eine Etage hoch, mit Holzschindeln bedeckt und die Fenster mit Jalousien statt des Glases versehen wären. Die Stadt litt viel durch die Eroberung der Independenten, diese wollen aber den

Sitz

Sitz der Regierung nach Caracas verlegen, sobald letztere Stadt erobert ist. Die Nordamerikaner, aus den die Englischen Offiziere im Dienste der Republik sehr mißvergnügt. Zwischen den Spanischen Creolen und den Engländern herrscht große Eifersucht. Die Offiziere erhalten im ganzen Jahre nicht mehr als 10 Piaster und Rationen von schlechter Beschaffenheit. Das Volk ist arm und kann keine Abgaben bezahlen; die Regierung hat daher kein Geld, und ist den Kaufleuten sehr verschuldet; auch ist, wie Zea selbst gesteht, das Land im hohen Grade erschöpft. Um so erstaunenswerther ist es, daß Bolivar so schnell das reiche Neugranada erobern konnte, welches neue große Ressourcen darbietet. Schon sind Geldtransporte nach Angustura angekommen, und Arismendis terroristische Regierung, welche das Privat-Eigenthum fast zum öffentlichen macht, wird die augenblickliche Staatskraft hervorrufen, welche die Umstände verlangen. Vicepräsident Zea ist von mittlerer Größe, ungefähr 61 Jahr alt, etwas gebückt im Gange, von angenehmer, lebhafter Gesichtsbildung und schönen Augen; er hat etwas schwärmerisches in seinem Charakter und das Wesen eines Franzosen. Er sieht sehr gut aus, und wird vom Volke geliebt. General Marino ist von kräftigem militairischen Ansehen und gleicht einem Europäer, den Nordamerikanern warf er vor, daß sie nicht am Freiheitskampfe ihrer südlichen Brüder Theil nähmen. Im Militair herrscht solche Gleichheit, daß alte Generale mit gemeinen Soldaten am nemlichen Spieltische saßen. Dessen ungeachtet ist die Regierung, wie es der Augenblick fordert, despotisch. Bolivar ist unumschränkter Dictator und sein Wille einziges Gesetz.

V.

V.

Beitrag zu einer Ueberſicht der Nationals Induſtrie in Dänemark, von Profeſſor Olüſſen.

In Rückſicht des Climas gehört Dänemark, wenn auch nicht zu den glücklichſten, doch in ökonomiſchem Bezug zu den ſehr glücklichen Ländern. Dänemark, Schleswig und Holſtein enthalten 964 Quadrat-Meilen, jede zu 102,854 Tonnen Land, dies iſt ½ wie ½ gerechnet etwas über 9,915,000 T. L. Davon ſind: Marſchland 40 Q. M. oder 411,420 T. L. Lehmboden, Mergel 90 Q. M. oder 925,695 T. L. Dänemark mit Sand und Lehm vermengt 110 Q. M. oder 1,121,405 T. L. Sandiger Ackerboden 450 Q. M. oder 4,628,475 T. L., in allem Ackerbau 690 Q. M. oder 7,096,995 T. L. Wieſen, Sümpfe und Moor 45 Q. M. oder 462,847 T. L. Ackerland und Wieſen 735 Q. M. oder 7,559,842 T. L. Weiden oder hochliegende trockene Wieſen 35 Q. M. oder 359,992 T. L. Waldungen 40 Q. M. oder 411,420 T. L. Heidelands 130 Q. M. oder 1,337,115 T. L. Waſſerboden, der Limfiord, Seen, Baien 12 Q. M. oder 123,426 T. L. Alſo verhalten ſich von der ganzen Oberfläche der angebaute Boden mit 690 Q. M. zu dem Ganzen, 964 Q. M. ungefähr wie 2 zu 3, und die unbebauten Ländereien (274 Q. M.) zum ganzen Areal wie 3 zu 10 und der cultivirte zum uncultivirten Boden, (120 Q. M. zugleich mit dem öde liegenden Boden 154 Q. M.), in allem 274 Q. M., wie 5 zu 9. Folglich iſt nur etwas weniger als ⅔ des ganzen Landes gar nicht und über ⅓ mehr oder weniger angebaut. Nach einer andern Angabe kommen für das Areal des Däniſchen Staats doch über 1000 Q. M. heraus; demnach enthält Dänemark 683, Holſtein und Schleswig 920 und

Lauenburg

Lauenburg 22 Q. M.; zusammen 1025 Q. M. Auch scheint der Flächeninhalt des Marschlandes zu gering angenommen zu seyn, da dieser für die Holsteinische Marsch allein, wenn gleich wieder zu hoch, mehr als 40 Q. M. rechnet.

Für den Produktenhandel liegt Dänemark so bequem wie möglich. Alle Häfen dieses Landes befinden sich auch am Kattegat und an der Ostsee. Der gar für den Handel mit ganz Europa und beyden Indien, dessen die Länder der Ostsee bedürfen, liegt Dänemark bequem, ohne eben deswegen diesen Vortheil recht benutzt zu haben. Dagegen hat es für den grossen Europäischen und allgemeinen Handel keine sehr günstige Lage, indem dieser Handel durch das gefährliche Kattegat und einen Theil der Nordsee gehen muß. Hierauf war auch die Anlage des Schleswig-Holsteinischen Canals berechnet; theils aber vermißt Tönningen einen guten Hafen, theils ist die Schiffahrt auf der Eider von Friedrichsstadt bis Rendsburg nicht frey von Unannehmlichkeiten.

Die Korn-Production des Dänischen Staats zum Verbrauch und Verkauf beträgt 16 Millionen 617,000 Tonnen. Andre Umstände berechtigen sie noch höher, über 18 Millionen Tonnen zu schätzen. Der Dänischen Staat besitzt 500,000 Pferde zum Arbeiten, ohne die jungen Pferde unter 5 Jahren, Hornvieh, ohne Zugvieh, 1,205,000 Stück, Schaafe 1,300,000 Stück, Schweine zur Fortpflanzung ungefähr 100,000 Stück. Ins Ausland werden 16,000 bis 20,000 Pferde und zur Ausfuhr gegen 7,000 Stück Ochsen verkauft. Zufolge des Verhältnisses des Products zur Aussaat giebt der Dänische Ackerbau im Durchschnitt das 4½ Korn. Die Nation versorgt sich selbst mit Kornwaare. Die höchste nur bekannte Einfuhr betrug 180,000 Tonnen in einem Jahre, welche aber als unbedeutend angesehen werden darf, indem

sie

sie nur $\frac{1}{3}$ des Ganzen beträgt. Von den 1,540,000 Bewohnern des Landes gehören 1,100,000 zur ackerbauenden Classe, so daß ein Individuum die Kornnahrung für $1\frac{7}{11}$ producirt. Nämlich für die 1,540,000 Menschen im Lande, und außerdem für 300,000 Auswärtige, im Ganzen für 1,840,000. In England ist dies Verhältniß wie 1 zu 3. Mehr als die Hälfte der Oberfläche des Landes ist Sandboden, der durch Mergeln einer Verbesserung fähig wäre. Moore, Seen und Moräste, zum Theil auch die nassen Wiesen geben jetzt fast nichts, könnten aber in einen ergiebigeren Zustand versetzt werden; eben so die trockenen Wiesen oder hochliegenden Triften. Der Heideböden nimmt 130 Q. M. ein, wovon 100 sich gewiß in Ackerland verwandeln ließen. Also sind $\frac{230}{574}$ Q. M., beynahe $\frac{2}{5}$ des ganzen Landes, entweder gar nicht oder nur schlecht angebaut. Der Korn-Ertrag von mehr als 17 Millionen Tonnen Getreidewaaren muß als ein Medium angesehen werden, was ein nur mittelmäßig gutes Jahr zu produciren im Stande ist, ein aber nur ganz mäßiges Jahr, nicht einmal so schlecht wie 1812, bedeutend herabsetzt. Von den übrigen Naturproducten Dänemarks, ist nächst dem Korn dem Lande keines so wichtig wie der Fisch. So ist die Heringsfischerey im Limfiord sehr bedeutend. Im Jahr 1816 wurde die Ausfuhr von Heringen von der Aalberger Zollstätte, eigentlich nur von Ripen, zu 60,500 Tonnen angegeben.

Die Behauptung, daß Dänemark im Handel Uebilanz habe, ist nicht gegründet. Indeß ist der Nationalhandel nicht in dem Zustande, den man fordern könnte, indem er nur wenig zum Fortgang der Natural- und Kunst-Production beyträgt. Die Hauptursache davon ist, daß der Kaufleute eigner unnationaler Handel, sowohl dem nationalen Handel als der Industrie Capitalien entzogen hat. In den spätern

Zeiten,

Zeiten, von 1780 an, brachte der Handel im Ganzen wohl Reichthümer ein, diese gingen aber durch obwaltende Umstände zum Theil wieder verloren, und dieser Verlust drückt das Land jetzt. Doch darf dieser Verlust nicht auf Rechnung des Handels geschrieben werden, sondern auf Unfälle, die den Staat betroffen haben.

Der Staat ist nicht deshalb da, damit die größtmögliche Anzahl Menschen ihre unglückliche Existenz darin hinschleppen können, sondern deshalb, daß die Bürger des Staats wenigstens ein nicht beschwerliches Leben führen können. Die Volksmenge ist deshalb keine absolute Größe. Ein Englischer politischer Arithmetiker, Sir W. Petty, berechnete, daß die Volkszahl eines im temperirten Europäischen Clima belegenen Landes sich in 10 Jahren verdoppeln könne, wenn kein natürliches oder staatsöconomisches Stokkungsmittel sich einstellte. In Nordamerika verdoppelt sich die Volksmenge in 25 Jahren; in Rußland geschieht die Verdoppelung in 28 Jahren, in Großbrittannien in 54, in Island in 46 und in Frankreich in 50 Jahren. Nach einer gewiß auf unzuverlässige Zählung gegründeten und vielleicht unrichtigen Berechnung sollte die Volksmenge Dänemarks 140 und die der Herzogthümer 173 Jahre gebrauchen, um sich zu verdoppeln. Nach einem ungefähren Ueberschlag kann die Verdoppelung im Dänischen Staate in 80 Jahren geschehen. Die Ursache dieser Langsamkeit muß die schlechte Verfassung des Ackerbaues und Landwesens seyn.

Die Dänische Volksmenge war:

	1769	1787	1801—3	1816
Dänem.		840,000		
Herzogth.	1,315,000		1,530,000	1,630,000

Hierzu Lauenburg und die Colonien mit Island, Grönland, Farde, zusammen 60,000 Einwohner.

Von

Von 1769 bis 1815 beträge die Zunahme 315,000 (in 47 Jahren), also jährlich 6,700; nach der Rechnung von 1787 bis 1801 und später muß der Ueberschuß wegen Einführung der Kuhblattern, verbesserter Hebammenanstalten und Anstellung von Distrikts-Chirurgen aber 16 bis 17,000 betragen. Diese Angaben von 60,000 Einwohnern für Lauenburg und die Colonien mit Island, Grönland, Farde ist jedoch viel zu geringe. Lauenburg hat 32,000, Island 47,000, Grönland 6,000, Farderne 5,000 Einwohner, im ganzen 90,000 Menschen. Will man die übrigen Colonien mitrechnen, so haben die Westindischen Inseln 43,000, Ostindien wohl 40,000 und Guinea 1000 Einwohner. In allem 174,000 Menschen.

In den Jahren 1801 und 1803 war Dänemarks Volksmenge:

1) Beamte im Dienste und auf Pension	51,901
2) Militair	32,242
3) Ackerbautreibende	611,627
4) Bürgerliche Gewerbe, Handlung und Fabriktreibende	217,136
5) Schiffer, Fischer	40,517
6) Dienstboten	218,553
7) Tagelöhner, Hausleute	271,675
8) Arme	46,651
9) Von ihren Zinsen Lebende	4,903
10) Ohne Angabe	34,999

Beym Ackerbau können 1,190,000 gerechnet werden.

In den Städten lebten	295,212
Auf dem Lande	1,234,983

Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist 1 : 33. In andern Ländern 1 : 29. Auf jede Ehe können $2\frac{1}{2}$ Kinder gerechnet werden. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1: zu 39. Hierauf beruht die Zunahme. Die Anzahl der Unehelichten

ehelichten zur Volksmenge ist wie 1 : 124; in andern Ländern gewöhnlich 1 : 108. Es werden mehr Mädchen als Knaben geboren. Es werden ungefähr 13,500 bis 13,600 mehr geboren als sterben, und jedes 11te oder 12te Kind ist unehelich. Von der ganzen Volksmenge rechnen einige, z. B. Lawäz, 56,000 Arme, und von diesen 23,800 als Alte, Blinde, Taubstumme, Krüppel. Hohes Alter wie 90 bis 100 Jahre ist selten, und 60 bis 75 Jahre bilden wohl ein gewöhnliches Maximum. In staatsöconomischer Rücksicht ist es gar kein Verlust, daß Leute nicht lange leben; denn im hohen Alter ist die Arbeitstüchtigkeit verschwunden, und der staatsöconomische Nutzen nicht mehr vorhanden.

Rechnet man das Areal auf 964 Quadrat-Meilen — es steigt indeß, wie oben gezeigt ist, höher — und die Bevölkerung des Dänischen Staats auf 1 Million 630,000 Menschen, so kommen 1700 Menschen auf die Quadrat-Meile. Es könnten auf der Quadrat-Meile 2500 oder gar 3000 Menschen leben. Ersteres würde 2,410,000, letzteres 2,892,000 Einwohner ergeben. So viel könnte die Volksmenge mit Wahrscheinlichkeit zunehmen. Ehe man dies aber wünscht, muß man erst wissen, ob sie nicht vielleicht schon so groß sey als nöthig thut, und man müßte vorhersehen, ob eine größere Volksmenge den Nationalwohlstand würklich weiter bringen würde. —

VI.

Die Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, am 28sten December 1819.

Die Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover verdient, wie andere

andere Ständische Zusammenkünfte, die öffentliche Aufmerksamkeit. Von dieser legt eine zu Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung 1820 erschienene kleine Schrift, unter dem Titel: Die Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, am 28sten December 1819, die wichtigsten Momente der neuen Periode der Hannöverschen Ständischen Repräsentation dar. Zuerst erließ Georg IV., noch als Prinz-Regent, am 7ten December 1819 ein Grundgesetz, wodurch die bisherige provisorische allgemeine Ständeversammlung aufgelöset und eine neue Landtags-Versammlung nach Grundsätzen, deren nähere Bekanntschaft diese Schrift gewährt, zusammen berufen wurde. Auf das Verzeichniß der Mitglieder dieser allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover folgt die Beschreibung der Feierlichkeit ihrer Eröffnung am 28sten December vorigen Jahrs. Diese Feier begann mit einem Gottesdienst in der Schloßkirche, worauf sich der General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, nach dem landschaftlichen Hause begab, und die Versammlung durch eine Rede eröffnete. Nach geschehener Vereidigung trennten sich die beyden Kammern. Präsident der ersten ist der Kammerherr und Landrath, Graf von Meervoldt, und Präsident der zweyten Kammer der geheime Justizrath Nieper. Den Beschluß dieser Schrift macht das bisher wenig bekannte Reglement für die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, vom 14. December 1819.

VII.

Die Folgen der Emancipation der neuen Welt. Politische Prophezeyung.

(Aus einer Nordischen Zeitschrift des Herrn Pastors und Ritters Basthohn.)

Durch die merkwürdigen Begebenheiten, welche in unserm Zeitalter vor sich gehen, durch die Niederlassung der Portugiesischen Königs-Familie in Brasilien, durch die jetzo durch die Siege der Independenten und die Spanische Revolution entschiedene Losreissung der Spanischen Colonien vom Mutterlande, und durch den colossalen Anwachs der Nordamerikanischen Freystaaten wird die Frage aufgeregt: Haben wir Europäer Grund, diese politische Umwälzung zu wünschen und uns darüber zu freuen? Die Antwort ist: Es könne keinem Zweifel unterworfen seyn, daß wir dies müssen, wenn wir nur das wahre Gute und das Wohl des Menschengeschlechts vor Augen haben, denn dann müssen wir sicher wünschen, daß der schönste, fruchtbarste und reichste Theil der Erde, welcher Amerika ist, nicht im Zustande der Wildheit verbleibe, sondern von cultivirten Menschen bewohnt und bebauet werde; und wünschen wir dies; so können wir nicht zugleich wünschen, daß er fortfahre, von Europa abhängig zu bleiben; denn es ist unmöglich, daß Amerika, wenn es erst bebauet und bevölkert ist, fortfahren könne, unter der Herrschaft des fernen Europa zu stehn, welches fast viermal so klein ist. Suchen wir zugleich uns in die Plane der Vorsehung hineinzusetzen, überzeugen wir uns, daß sie die extensive und intensive Entwicklung des Menschengeschlechts und die vollkommenste Benutzung der Reichthümer der Natur durch die freye Würksamkeit der Menschen zum Zweck habe, so wird es sogar eine religiöse Pflicht, Amerika's Unabhängigkeit zu wün-

schen,

scheut, und wäre der Philosophie Sitz und Stimme in den Cabinettern angewiesen, so würde sie vorlängst die kostbaren und zerstörenden Anstrengungen, um die Unabhängigkeit der Colonien zu verhindern, abgerathen haben, da es doch den Menschen nichts helfen kann, den Plänen des Allregierers sich zu widersetzen. — Eine andere Frage aber ist es, ob die Europäer, mit Rücksicht auf ihren zeitlichen Vortheil, wünschen können, daß Spanien seine Colonien verliere? Wir wollen eine Stimme von Wichtigkeit dagegen hören. Der bekannte Göttingische gelehrte Historiker, Hofrath Schlözer, sagt in seinem Briefwechsel (II. Th. 8 H.): Es sey für ganz Europa wichtig, daß Portugal und Spanien ihr Brasilien, Peru und Mexico behalten; denn ohne das Gold und Silber dieser Länder würde der Ostindische Handel aufhören, unser Welttheil in seine alte Barbarey und Armuth versinken und wieder werden, was er im Mittelalter war. — Der bekannte vielschreibende Politiker, Herr von Pradt, ist entgegengesetzter Meynung; er nimmt an, wenn die Spanischen Colonien erst frey würden, so werde der Handel dahin einen großen Reichthum über die nördlichen Staaten von Europa verbreiten, ohne sich doch näher zu erklären, wodurch dieser Reichthum dahin kommen solle; denn was können die Bewohner des Europäischen Nordens den Amerikanern zuführen? Unsere Korn- und Fett-Waaren und unsere Wald-Producte brauchen sie nicht. Eisen und getrocknete Fische in den Katholischen Ländern sind die einzigen Artikel, die, wie man glauben darf, dort gesucht werden können, und selbst diese vielleicht nicht lange. Daß Amerika's Unabhängigkeit von Europa bevorstehe, läßt sich als ein unbezweifeltes historisches Factum annehmen, welches die Zukunft unvermeidlich mit sich führen wird. Die Europäer mögen machen, was sie wollen; die Zeit wird kommen, wo jede Insel

sel in Westindien, so wie jede Colonie auf dem Amerikanischen Continent der Europäischen Herrschaft entrissen werden wird. — Welche Würkungen wird dies nun auf unsern Welttheil haben? Die gesunde Vernunft, so wie eine unpartheyische Ueberlegung der natürlichen Lage der Länder, ihre Beschaffenheit und Verhältnisse zu einander heißen sich folgendes zu denken: 1) es ist unglaublich, daß die Europäer, wenn Amerika unabhängig wird, mit der Zeit auf dem jetzigen Wege im Besitze des Ostindischen Handels verbleiben; denn die Republik am la Plata und das Königreich Brasilien liegen viel näher bey Ostindien, und wenn sie dereinst zu großen und bevölkerten Staaten werden, so ist es unmöglich, etwas anders zu glauben, als daß sie auch diesen Handel an sich ziehn müssen, besonders da die Portugiesen zuerst im Besitz desselben waren und seinen Verlust nicht vergessen konnten. Wollen die Europäer daher hoffen, im Besitz dieser Quelle des Reichthums zu bleiben, so müssen sie je eher je lieber suchen, sich in den Besitz von Aegypten zu setzen und diesen Handel bey Zeiten mit Afrika's Gold und auf den Wellen des rothen Meeres führen; die Ausführung dieses Plans wird noch einem Nordischen Alexander vorbehalten seyn (inzwischen ist Afrika schon ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Engländer und Aegyptens gegenwärtiger Beherrscher stellt den alten Ptolomäischen Canal wieder her). 2) Der Handel auf dem großen Weltmeere wird mit der Zeit, besonders da die Inseln der Südsee civilisirt werden, von großer Wichtigkeit seyn. Aber er wird in die Hände des westlichen Amerika's fallen und der Chilesische, so wie die Nordamerikanischen Freistaaten haben die nächste Aussicht zu seinem Besitze. 3) Wenn das südliche Amerika unabhängig wird, so ist es wahrscheinlich, daß sich von dort aus im Anfange ein großer Reichthum über alle die Europäischen

päischen Länder verbreiten werde, welche einen blühenden Fabrikfleiß besitzen, denn die Colonien werden nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge erst ihre natürlichen Quellen zum Verdienst benutzen, ehe sie ihre Zuflucht zu den künstlichen nehmen werden; und da Mexico, Peru, Chili und Brasilien einen so ungeheuern Vorrath von Gold und Silber besitzen, so werden die Europäer länger die Südamerikaner kleiden und schmücken und für deren Bequemlichkeiten sorgen und diese ihr Gold und Silber aufgraben, um diese zu bezahlen. So wie also dort die Volksmenge zunimmt, wird auch die Masse edler Metalle zunehmen. Sie werden an ihrem Werth verlieren und alle Dinge im Preise steigen (der Grundeigenthümer, der für gegenwärtigen Preis kaufen kann, wird mit der Zeit reich werden und wer einen Vorrath von Contanten liegen hat, wird in Dänemark gut thun, wenn er Zettel nach dem hohen Course kauft und sie liegen läßt, bis sie sich nach und nach bessern). 4) Aber in der Folge Zeit, wenn die Volksmenge in Amerika stark zunimmt, wird es sich selbst auf Manufacturen legen und allen seinen Bedürfnissen abhelfen. Dann wird Schlözer recht haben, dann wird das arme Europa sinken und das reiche Amerika steigen, dann wird die devaltete Mutter in Armuth versinken, während die blühende Tochter in ihrem Ueberfluß schwelgt. Dann wird die Bedrängniß der Europäischen Nation (befördert dadurch, daß die Menschen schwer dem Luxus entsagen, an welchem sie sich gewöhnten) große innere Umwälzungen und starke Auswanderungen veranlassen, und dann wird vermuthlich das mächtige Osten seine gewichtige Hand auf das ausgelebte westliche Europa legen, welches dann seine politische Rolle ausgespielt hat und sich von seinen erwachsenen Kindern verlassen und verschmähet sieht.

VIII.

VIII.

Nordamerika.

Die Menge wichtiger Zeitbegebenheiten, welche den Anfang des zwanzigsten Jahrs unsers Säculums auszeichnen, der Ausbruch der Spanischen Revolution, ihr entscheidender Einfluß auf Südamerika, der Tod des Königs von England, die wichtigen Verhandlungen der Französischen Kammern u. a. m. erlauben uns, nur den wesentlichsten Inhalt der merkwürdigen Botschaft des Nordamerikanischen Präsidenten bey Eröffnung des diesjährigen Congresses mitzutheilen, da ihre Länge nicht ihre ganze Mittheilung gestattet. Sie lautet im Ganzen sehr friedlich und beruhigend. Der Präsident meldet darin, daß Spanien sich aus zwey Gründen geweigert hat, den Tractat wegen Abtretung der Floridas zu unterzeichnen, erstlich, weil die Spanische Regierung in der Vermuthung stand, die Nordamerikanische wolle den Artikel im Traktat verändern, welcher die in den Floridas verschenkten Ländereyen an einige Spanische Große betrifft, und zweytens, weil man in Spanien vermuthete, die Regierung der vereinigten Staaten habe die Expedition gegen Texas erlaubt oder begünstigt. Der Präsident läugnet beydes und überläßt es der Entscheidung des Congresses, ob nicht die Amerikanische Regierung ihrer Seits den Traktat in Erfüllung bringen solle, als wenn er würklich ratificirt wäre. Inzwischen, fügt er hinzu, da die vereinigten Staaten gerne den Frieden erhalten wollten, und da S. M., der König von Spanien, zweymal versprochen haben, einen Gesandten abzufertigen, um Erklärungen über die Ursache seiner Weigerung zu geben, so werde man nichts verlieren, indem man die Ankunft des Gesandten erwarte, (Letzteres war im Begriff, mit zahlreichem Gefolge von Spanien abzusegeln;

abzusegeln; General Wirt ist zu diesem Posten bestimmt), ehe man wirklich den abgetretenen Distrikt in Besitz nähme, damit die vereinigten Staaten dadurch an den Tag legten, daß sie gerne alle Misverständnisse im Guten beyleggn wollten. Der Präsident versichert ferner, keine der Europäischen Mächte habe Spaniens Benehmen gebilligt, und die Meynungen von England und Frankreich wären der Ratification günstig. Ferner versichert er, die vereinigten Staaten hätten, rücksichtlich des Kriegs der insurgirten Colonien gegen Spanien, vollkommene Unpartheilichkeit bewiesen, obwohl das Kriegsglück den 3 neuen Republiken, Buenos Ayres, Chili und Venezuela, günstig gewesen sey. Rücksichtlich Großbritanniens bemerkt er, ungeachtet der letzte Handelstractat mit diesem Reiche nicht zur Ausführung gekommen sey, so stünden doch die vereinigten Staaten im besten Vernehmen mit dieser Macht, und ungeachtet eine allgemeine Stockung im Amerikanischen Handel Statt gefunden hätte, so habe doch der öffentliche Schatz 2 Millionen mehr eingenommen, als zu den Staatsausgaben erforderlich wären. — Um ihre friedlichen Gesinnungen zu bewahrheiten, hat auch die Nordamerikanische Regierung der Zufuhr von Munition und Lebensmitteln nach der neuen Republik Texas in Mexico so viele Hindernisse in den Weg gelegt, daß sie gänzlich aufgelöset ist. Die bisherigen Verhandlungen des Congresses haben sich meistens mit den innern Angelegenheiten des Staats beschäftigt, vornehmlich mit den Bankeinrichtungen und den Finanzen. Ihre wichtigsten Resultate werden wir demnächst unsern Lesern mittheilen. Einer der merkwürdigsten Anträge wird der seyn, in welchem die feyerliche Anerkennung der Republiken Venezuela, Buenos Ayres und Chili in Vorschlag gebracht wird, und unter den gegenwärtigen Umständen

läßt

läßt es sich nicht bezweifeln, daß er in beyden Häusern durchgehen werde.

IX.

Geschichte und Schilderung der merkwürdigen neuen Niederlassungen auf der Nordwestküste von Amerika und ihre großen Folgen für den Welthandel.

(Aus dem New monthly magazine.)

Die Russischen Niederlassungen erstrecken sich von Kamtschatka nach der Nordwestküste von Amerika, wo die Russen in Norfolk Sound eine Festung mit 100 Stücken schweren Geschützes besitzen. Seit 1813 erstrecken sie sich 500 Meilen jenseits des Columbia-Flusses längs der Küste bis nach Bodega im 38sten Grad 20 Minuten nördlicher Breite und um 30 Englische Meilen von der äußersten Spanischen Niederlassung in Neucalifornien entfernt. Bodega hat einen guten Boden und alle für den Handel wünschenswerthe Vortheile. Diese Niederlassung auf dem Amerikanischen Continente ist die Würkung von Rußlands gigantischer Macht. Peter der Große begann diesen Plan, Catharina setzte ihn fort und der gegenwärtige Kayser führt ihn mit großem Eifer aus. Während dieser 3 Regierungen hat sich das Russische Reich von Nordasien aus ausgedehnt, die Behrings-Straße überschritten und festen Fuß in Nordamerika gefaßt. Von Petersburg nach Kamtschatka ist eine gute Landstraße gebahnt; Schiffe mit Pelzwerk beladen segeln jährlich von der Nordwestküste von Amerika ab, rund um das Cap der guten Hoffnung und entladen sich ihrer reichen Frachten im Finnischen Meerbusen. Während die vereinigten Staaten von

Amerika

Amerika sich bemühen, Niederlassungen im Mittelländischen Meere zu gewinnen, verfolgt Alexander den bestimmten Plan, sich, zufolge der Abtretungen von Spaniens Ansprüchen an die Nordwestküste von Amerika, zum Herrn dieser Küste und Halbinsel zu machen. Nach dem North American Review ward die Russische Niederlassung in Norfolk Sound im 57sten Grad nördlicher Breite nach einer langen und verzweifelten Gegenwehr, welche die Einwohner 1792 leisteten, von einem Kaufmann, Namens Bdranoff, gegründet. Die Eingebornen verschanzten sich in einem starkbefestigten, in der Form eines halben Mondes angelegten Fort, so daß die Russen es vergebens canonirten, während die Wilden, welche sehr gut mit Feuergewehr umzugehen wissen, durch die geschickt in dem Fort gemachten Oeffnungen sehr sicher zielten. Endlich ward das Fort durch Sturm genommen und Boranoff ist gegenwärtig in dieser Niederlassung, die ungefähr 600 Kolonisten enthält. Die allmählige Ankunft mehrerer Russen hatte die gänzliche Unterwerfung der Eingebornen zur Folge. Die Russen werden bey allen ihren Niederlassungen auf Amerikanischem Boden durch sehr geschickte Militair- und Civil-Beamte befehligt. Alles wird auf großem Fuß und sehr freigebig unterhalten. Hier befinden sich verschiedene junge See-Offiziere der ersten Familien, welche eine glänzende, in diesem Welttheile seltene Erziehung erhielten. In den Englischen und Amerikanischen Niederlassungen ist dagegen Handels-Speculation der einzige Beweggrund; sie haben nur das augenblickliche Interesse vor Augen und die Leute sind dort bloß aus Nothwendigkeit Soldaten. Bey den Russen trägt alles den Stempel höherer Erziehung. Große und weitaussehende Zwecke scheinen ihre Pläne zu leiten und ihren Erfolg zu befördern. Schon jetzt gewährt die Russisch-Amerikanische Pelz-

werk-Compagnie, welcher Herr Voranoff mit großer Weichheit präsidirt, den Theilnehmern eine Dividende von 15 Prozent. Und welcher Anwachs zeigt sich nicht jährlich in allen Russischen Häfen dieses Landes bey den Magazinen von Waaren, Schiffsbedürfnissen und allen Mitteln zur Vermehrung des Luxus? Herr Voranoff braucht die Russen, welche sich in Norfolk-Sound niederließen und die Eingebornen zur Jagd auf Seeotter und andere Thiere, welche kostbares Pelzwerk gewähren. Bisweilen sendet er diese Artikel direct nach den Chinesischen Marktplätzen, bisweilen vertauscht er sie an Amerikanische Schiffe gegen Bedürfnisse der Colonie. Die Colonisten bestehen, so wie das regulaire Militair, aus Russen und Eingebornen, welche auf Russische Weise exercirt sind. Alle Frauen der Colonie sind aus Kodiak. Es giebt dort keine Russinnen, aber einige wenige kupferfarbene Europäisch-Amerikanische Mestitzen. Der Gouverneur gebraucht nicht seine eigenen Schiffe zum Handel nach China, sondern befrachtet Europäische und Amerikanische Schiffe zu diesem Zwecke. Man kann sich einen Begriff von dem Werthe dieser Ladungen machen, wenn man erfährt, daß er schon 10,000 Dollars für den Transport einer einzigen Ladung bezahlte. Ein anderer Vortheil, welchen er von den Kodiak-Insulanern zieht, besteht darin, daß er Amerikanischen Schiffskapitainen Böte ausleiht, welche mit diesen Insulanern bemannt und von Russen befehligt, an die Küste von Californien segeln, um Seeottern zu fangen. Ein Schiff von 250 Tonnen braucht 50 solche Böte, welche lang und schmal sind, aus Fellen bestehn und 3 Mann enthalten können. Alle diese Züge geschehen bey Nachtzeit. Alles bleibt am Bord des Amerikanischen Schiffes bis sie an den Platz gelangen, wo die Seeottern gefangen werden. Ist die Luft still, so werden die Böte zu

die

die See gelassen, um die Seeottern zu fangen, welche, den Kopf über dem Wasser, schlafen. Mit Vortheil greift man sie auch in dem Augenblick an, wo sie sich in der größten Ordnung in Haufen sammeln, um ihr Futter zu suchen. Außer den Jagderfordernissen tragen die Indianer 2 Messer bey sich. So zahlreich sie auch sind, begehen sie nie die geringste Unordnung oder suchen sich zu Herren des Schiffes zu machen. Der Capitain verdankt diese Sicherheit vornämlich der Gewohnheit, eine Indianerin vom Range an Bord zu nehmen, deren Gegenwart sie alle im Zaum hält und deren Befehlen sie mit unbegränzter Ehrfurcht gehorchen. Da die Indianer kein Manövre verstehen, so wüßten sie auch nicht, wohin sie steuern sollten, wenn sie sich zu Herren des Schiffes machten. Während sie am Bord sind, ernährt man sie mit Thran und einer Art von Beeren, welche man beym Norfolk-Sound findet. Sobald die Jagd beginnt, theilen sich die Indianer in 3 Abtheilungen, jede von 15 Böten, begleitet von einem sechszehnten, das 2 Indianer und einen Russischen Offizier enthält. Dies letztere wird von ihnen im Halbzirkel umgeben. Jeder Indianer führt Bogen, Keule und Lanze mit sich. Sobald sie den Ottern nahe genug kommen, schießt jeder seinen Pfeil ab. Jeder Pfeil hat ein besonderes Zeichen, woran man ihn wiedererkennen kann. Man nimmt an, daß der Pfeil, welcher den Ohren des Thiers am nächsten sitzt, es getödtet habe. Der Offizier zählt die Seeottern, welche jeder Jäger getödtet hat. Nach der Rückkehr sucht der Gouverneur sie durch Prämien zu größerm Eifer anzutreiben; jeder von ihnen erhält Jagdbedürfnisse, Taback, Rum, wollene Kleider und andere Dinge zum Nutzen und zur Zierde, je nachdem sie Geschicklichkeit und Fleiß zeigten. Der Vortheil der Jagd wird auf gleiche Weise getheilt und die Hälfte fällt dem Gouverneur

verneur zu für das Ausleihen der Böte. Die wichtigste Niederlassung der vereinigten Staaten liegt 10 Grade südlicher an den Ufern des Columbia. Zwey Schiffscapitaine aus Boston kauften vor einigen Jahren von den Eingebornen einen großen Strich Landes zufolge eines Contracts, der noch in den Händen mehrerer Kaufleute zu Boston ist. Bald nachher begaben sich verschiedene Agenten der Amerikanischen Nordwest-Compagnie von Newyork dahin, um sich dort niederzulassen unter der Direction des reichen auch in Deutschland wohl bekannten Präsidenten Mr. Aster, und kurz darauf begann ein sehr guter Handel mit der Englischen Nordwest-Compagnie in Canada, welche seit langer Zeit Pelzhandel trieb. Um diese Zeit zerstörten die Amerikaner eine Brittische Flotte in der Südsee, welche mit dem Wallfischfang beschäftigt war; aber Capitain Porter, der diese Unternehmung vorgeschlagen hatte, ward von den Engländern am Bord des Exeter zum Gefangenen gemacht. Damit nicht zufrieden, sandten die Engländer mehrere kleine Schiffe ab, um alle Amerikanische Handelsmagazine auf den Sandwich-Inseln und an der Mündung des Columbia-Flusses zu zerstören. Da aber die Amerikaner am Columbia durch ihre Freunde die Canadier, die schon verschiedene Niederlassungen an diesem Flusse besaßen, von diesem Plane benachrichtigt wurden, so verkauften sie ihnen schleunig alle ihre dortigen Etablissements und Magazine, so daß die Engländer bey ihrer Ankunft dort nichts zu plündern fanden, da alles schon Englisches Eigenthum geworden war. Die Eingebornen waren jedoch mit diesem Handel nicht zufrieden; sie behaupteten, sie müßten so viele Schiffe als möglich auf dem Columbia haben, weil der Ertrag ihres Pelzwerks im Chinesischen Handel so vermehrt werde. Seit der Zeit beeifern sich die vereinigten Staaten, neue Niederlassungen

laſſungen in dieſer Gegend anzulegen und die Engländer ſehen mit eiferſüchtigen Blicken auf ihre Handelsthätigkeit ſo wie auf die der Ruſſen. In der That wachſen die Ruſſiſchen Niederlaſſungen wunderbar im Oſten von Aſien wie im Weſten von Amerika an. Sie befolgen hier liberalere Grundſätze als in Kamtſchatka und den angränzenden Inſeln. Es iſt gewiß ihre Abſicht, ſich ſo ſehr als möglich zu Herren des Handels von Nordweſt-Amerika zu machen und die Fiſcher und Jäger dieſer Gegend auf ihre Seite zu ziehn, um zuletzt ausſchließlich China mit Pelzwerk zu verſehn. Schon jetzt ſtehn ſich die Ruſſen und Amerikaner im Wege und da die Waaren in China ſeltner und mehr geſucht werden, ſo ſcheinen Zwiſtigkeiten zwiſchen den Kaufleuten beyder Nationen unvermeidlich und vielleicht wird es ohne Einwilligung und Vorwiſſen ihrer Regierungen entſchieden, wer dem andern das Feld räumen müſſe. Die Ruſſen haben eine regulaire Communication zwiſchen Amerika und Europa über Aſien eingerichtet. Von Edgecombe in Norfolk Sound ſegeln Schiffe nach Ochotsk, von dort geht dann der Weg nach Jakutsk, die Lena hinauf nach Kironsk oder Katſchinsk und dann über Land von Irkutsk, Tomsk, Tobolsk, Tjumen, Caſan, Moskau nach St. Petersburg, welches ungefähr 6520 Engliſche Meilen entfernt iſt. Nach dem New-York Spectator vom 26ſten Februar hat Rußland indeſſen gegen die vereinigten Staaten allen Anſprüchen auf die Länder ſüdlich vom 56ſten Grad nördlicher Breite in Nordweſt-Amerika entſagt und England hat dieſen Tractat für die Zeit unterſchrieben, wenn die beſtimmten 10 Jahre der desfälligen Convention verſtrichen ſeyn werden, ſo daß die vereinigten Staaten künftighin 15 Breite Grade in der Länge im ſtillen Meere beſitzen werden.

X.

X.

Ueber die Seeräuberey der Barbaresken.

Sachkundige behaupten, daß die Räubereyen der Algierer eigentlich eine Nothwendigkeit für sie sind, denn die Bezahlung der Türkischen Truppen, folglich die Existenz der ganzen Regierung, d. h. das Leben des Deys, beruht auf diesen Hülfsquellen. Diese Räubereyen werden Theils allein für Rechnung des Deys getrieben, Theils zum Vortheil einiger Großen, welche entweder die sogenannten Rais oder Schiffsführer selbst sind, oder mit ihnen in Verbindung stehen. Der Dey hat inzwischen einen bestimmten Antheil an allen Privat-Prisen. Bey einem Kreuzzug gegen alle Barbaresken kömmt, wenn man die Sache ökonomisch betrachtet, für die einzelnen Nationen nichts heraus. Man muß zuletzt doch Frieden schließen und hat inzwischen einen Theil der Frachtfahrt verloren. Die Flaggen-Jalousie und der Schiffahrt-Wettstreit erlaubt nie eine Vereinigung. Wenn dieser Umstand nicht Statt gefunden hätte, so wäre es längst mit Algier aus gewesen. So urtheilt ein Schwedischer Flotten-Capitain in der neulich herausgekommenen Reise Fischers von Livorno nach London. In einer andern, gleichfalls vor Kurzem herausgekommenen Schrift: Einige Briefe über die Seeräuberey der Barbaresken, von F. W. Wittich wird die Sache aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet. Er schlägt unter andern vor, die Europäischen Fürsten sollten einen General-Consul in den barbarischen Staaten halten, aber zuvor müsse man suchen, mit den Kaufleuten dieser Staaten in den verschiedenen Häfen, wo Europäische Handelshäuser zu errichten wären, in freundschaftliche Handelsverbindungen zu kommen. Dieser General-Consul müßte suchen, bey den Barbaresken den Gedanken zu erhalten,

ten, daß jedes feindliche Unternehmen hart gestraft werden würde, und sie nur Verlust davon erwarten könnten. Eine bedeutende Flotte müßte immer schlagfertig vor den barbarischen Küsten liegen, und jeder Europäische Staat, der etwas für seine Schiffahrt zu fürchten hätte, eine verhältnißmäßige Anzahl Kriegsschiffe liefern und verschiedene Jahre unterhalten. Diejenigen, welche keine Schiffe halten, müßten sich deren bey andern verschaffen, und Sir Sidney Smith das Obercommando über die ganze Flotte führen. Die Flotte müßte am Eingange des Mittelmeeres stationirt seyn, und in zwey Escadren getheilt werden, wovon jede in 3 bis 4 Monaten Streifzüge gegen die Barbarischen Küsten machte, und vor jedem bedeutenden Hafen ankerte. Dieser Flotte müßte man das Recht verschaffen, alle aus dem Mittelmeere kommenden Papiere zu untersuchen. — Dieser Vorschlag mag sehr gut seyn, aber der Verfasser scheint vergessen zu haben, daß eine solche Flotte und ein solches General-Consulat viel mehr kosten würden, als die Geschenke, welche die barbarischen Staaten jetzt erhalten, und daß sich solche Harmonie zwischen den verschiedenen Ländern wohl auf einige Zeit, aber schwerlich auf eine Reihe von Jahren denken ließe. Es bleibt also wohl nichts übrig die Seeräuberey zu unterdrücken, als die Eroberung und Colonisirung des schönen Nordafrika durch eine der beyden großen Seemächte England und Nordamerika, welche beständig Flotten im Mittelmeere halten.

XI.

Die fünf Opfer des Hauses Bourbon. Folgen der Ermordung des Herzogs von Berry. Schilderung des neuen Französischen Ministeriums.

Vier Opfer — wenn man den an den Folgen der grausamsten Behandlung im Kerker verstorbenen Sohn Ludwigs XVI. nicht einmal mitrechnet — vier Opfer hatte das Haus Bourbon der revolutionairen Wuth gebracht. Der sanfte Ludwig XVI., seine bedauernswürdige Gemahlin Marie Antoinette, seine tugendhafte Schwester Elisabeth waren unter dem Mordeisen der Guillotine, durch die Henker von Robespierre, der hoffnungsvolle Herzog von Enghien durch die Henker von Buonaparte gefallen. Allein die Furie der Revolution forderte noch ein fünftes Opfer, und ein Sohn Frankreichs, Karl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry, Bruder sohn des Königs Ludwig XVIII., fiel am 13ten Februar durch den Dolch des Meuchelmörders Louvel. Das Mordeisen hatte ihn so furchtbar verletzt, daß die sechsstündige Fortsetzung des Lebens des Prinzen den Aerzten selbst ein Räthsel war, da der Dolch, wie die Oeffnung der Leiche ergab, zwischen der fünften und sechsten Rippe 6 Zoll tief in die Brust gedrungen war, so daß er die äussern Bedeckungen, die rechte Lunge, den Herzbeutel und das rechte Herzohr durchbohrt hatte, wodurch sich mehrere Unzen Blut in den Herzbeutel und mehrere Pfund Blut in die Brusthöhle ergossen. Merkwürdig ist es, daß diese That, deren schon das vorige Monatsstück dieser Zeitgeschichte gedenkt, gerade an dem Abend vor dem Tage vollführt ward, an welchem den Kammern die, einer großen Parthey mißfällige, Veränderung des Wahlgesetzes vorgelegt werden sollte. Daß

der

den Dolch den Lebensfaden dieses Prinzen, von Hause Bourbon zerschnitt, war wohl weniger dem Umstande zuzuschreiben, daß der Herzog von Berry bey der Armee und überall nicht so beliebt gewesen seyn soll, als der Herzog von Angoulême, sein Bruder, als der Rücksicht, daß es zur Fortpflanzung der jüngerregierenden Bourbonschen Linie bestimmt schien. Eine Tochter hatte er schon; da aber nach dem Salischen Gesetze der männliche Stamm der Dynastie in allen Fällen der weiblichen Linie vorgeht, so kommt, wenn die Herzogin von Berry keinen Prinzen zur Welt bringt, die erste Seitenlinie des Hauses Bourbon, das Haus Orleans künftig auf den Thron, und diesem fehlt es nicht an Succession, da der jetzige Herzog von Orleans, dessen Vater schon Ludwigs XVI. Thron besteigen wollte, bereits vier Söhne hat. Der nun verewigte Herzog von Berry war am 24. Januar 1778 geboren, und wurde mit seinem Bruder, dem Herzog von Angoulême, durch den Herzog von Penthièvre erzogen. Vierzehn Jahre alt, folgte er seinem Vater, dem Grafen Artois, als dieser 1792 die Flucht nach Turin ergriff, und als derselbe und der Prinz von Condé darauf die Ausgewanderten zu einer Legion vereinigten, diente der Herzog von Berry, noch sehr jung in derselben am Rhein. Die Schicksale seiner Familie führten ihn in der Folge 1800 nach Rußland, und 1801 nach England, wo Carl Ferdinand, Herzog von Berry, mit zwey kurzen Unterbrechungen dreizehn Jahre, bis 1814, lebte, da die Einladungen Gustav Adolphs IV. unter ihm 1805 zu commandiren, und die verrätherischen Aufforderungen von Emissärien, sich nach der Normandie einzuschiffen, nur kurze Entfernungen veranlaßten. Am 13ten April 1814 betrat er zu Cherbourg den Boden Frankreichs wieder, und hielt am 28sten April seinen

Einzug in Paris. Zum zweytenmale mußte er Frankreich verlassen, als Buonaparte im März 1815 zurückkehrte, da die Truppen in und um Paris, zu deren Oberbefehlshaber er ernannt war, ihm den Gehorsam verweigerten. Kaum gelang es ihm noch, sich an der Spitze der wenigen Königlichen Haustruppen einen Weg nach Gent und Alost, zum Könige Ludwig XVIII., zu bahnen. Der Sieg bey Waterloo führte auch den Herzog von Berry wieder nach Paris zurück, wo er am 7ten Julius 1815 eintraf, um sich am 17ten Julius 1816 mit Carolina Marie, Enkelin des alten Königs von Neapel und Sicilien, zu vermählen. Dies glückliche Band, welches der Familie Bourbon noch mehrere Erben versprach, zerriß der gewaltsame Tod des Herzogs von Berry in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Februar 1820.

Diese Gräuelthat, die die Erinnerung an trübere Zeiten zurückrief, machte in Paris, in Frankreich, in ganz Europa einen tiefen Eindruck. Man glaubte in ihr ein neues Werk der Propaganda zu sehen, und setzte sie mit der blutigen That Sands in Verbindung. "Wir sind," heißt es in einem öffentlichen Blatte, "jetzt in Europa da, wo wir 1789 waren, und woraus Buonapartes Tyranney uns so arg gerettet hat. Keiner kann sich jetzt anmaßen, Buonapartes Stelle zu vertreten; der Despotismus hilft nichts, wenn kein Enthusiasmus, wie der militairische unter Buonaparte, sondern nur ein Polizeycommando ihn stützt. Möchten sich die Häupter der Welt, die Richter der Nationen davon überzeugen, keine Versuche des Machiavellismus verhindern den schlechten Geist; diese Versuche sind ihm aber willkommen, und die Politik des Machiavell, alle politischen alten Institutionen entnervend, hat das Ungeheuer der Revolution hervorgebracht. Die Propaganda hat nur Einen Zweck, den des Umsturzes, welchen sie die

Dreistigkeit

Ordnung hat, Vernunft und Aufklärung zu nennen. Ihre Philosophie ist nur Epicuräismus, ihre Energie in dem Haß der Religion und aller Geistlichkeit. Nur ein vollkommenes, engverbundenes Christenthum, aber keine mystische Extasen, keine irregulaire krankhafte Bemühungen können die Propaganda beschwören. Den Fürsten von Europa ist es würdig, aus der heiligen Allianz noch etwas anders zu machen, als einen, auf persönlichen Gefühlen beruhenden Traktat. Nur Institutionen, nur ein fester Rechtszustand können Europa retten von den Verirrungen der Sprachen, Folge des unordentlichen Thurmbaues, den wir begonnen." Aehnliche Aeusserungen hörte man in Paris selbst, wo in den ersten Tagen nach der Ermordung eines Bourbon eine dumpfe Bestürzung herrschte, das Volk zahlreich die Quais und die Zugänge des Louvre bedeckte, und noch nicht zu seinen gewöhnlichen Geschäften zurückkehrte. Aber die Trauer, die der größere und bessere Theil der Nation zeigte, ward nicht von allen Franzosen getheilt. Eine terroristische Faction, die freilich nicht mehr auf die Erscheinung des Gefangenen auf St. Helena rechnet, aber der Chimaire der Errichtung einer neuen Republik nachhängen soll, fand in dem Tode des unglücklichen Herzogs von Berry eine neue Begründung ihrer Hoffnungen. Ob Louis Pierre Louvel dieser Parthey durch einen Bund angehört, oder als Einzelner die Absichten der Feinde der geselligen Ordnung begünstigt hat, ist noch ein Geheimniß und wird es vielleicht immer bleiben. Er ist — so schildert ihn der Aristarque Français — 36 Jahre alt, sein Wuchs unter der Mittelgröße; seine Züge sind gemein, ohne grob zu seyn; er hat graue Augen. Sein Geist ist nicht gebildet, doch kündigen seine Reden eine Art Erziehung an, die man selten bey Menschen aus den

niedrigsten Ständen findet. Er spricht mit Leichtigkeit, und macht im Sprechen die gewöhnlichen Fehler unstudirter Leute. Er war nie Soldat, hielt sich aber ein Jahr lang beym französischen Heere als Sattler auf, und wohnte der Schlacht von Austerlitz bey. Er erklärte gleich nach der ersten Restauration den Entwurf zu dem Unternehmen, das er am 13ten Februar verübte, gefaßt zu haben; im Jahr 1814 wollte er den König ermorden, dem er deshalb nach Calais folgte; glücklicher Weise langte er erst drey Tage nach der Landung Ludwigs an. Er gab nun diesen verruchten Plan auf, und beschloß einen der drey Prinzen zu seinem Opfer zu wählen. Mittlerweile machte er eine Reise nach Elba, um den Mann zu sehen, dem er vergötterte. Nach seiner Rückkehr ließ er mehrere Gelegenheiten zur Ausführung seiner Entwürfe ungenützt vorüber gehen. Die hundert Täge brachten ihn auf kurze Zeit davon ab, aber seine wilde Freude war von kurzer Dauer. Die zweyte Restauration weckte neuerdings seinen Haß, und gab demselben neue Stärke. Er spähte die Schritte der Prinzen aus, bis seine mörderischen Absichten sich endlich ausschliessend auf den Herzog von Berry richteten. Den Dolch hatte Louvel, seiner Aussage nach, zu Rochelle unter dem Vorwand, er sey ein Sattlerwerkzeug, bestellt. Wild, unruhig, verschlossen, besuchte er selten öffentliche Orte, knüpfte er da fast nie ein Gespräch an, hatte er keinen Freund, keine bestimmte Geliebte. Er scheint sich in seinem Verbrechen zu gefallen, und spricht mit Verachtung von Ravaillac, den er einen elenden Fanatiker nennt, unfähig einen Gedanken selbst zu fassen, und sich herleihend zum Werkzeug jener die das Verbrechen, das sie ersonnen, nicht zu vollführen wagten. Die Voraussetzung, daß er Mitschuldige habe, scheint sogar seine Eigenliebe zu kränken.

ten. Er versichert, seitdem er zum ersten
Mordgedanken gefaßt, nie so ruhig geschl
Haben, als in der Nacht nach der blutigen
und wenn man im Kerker mit ihm von der
spricht, in die er die Königliche Familie
so scheint ihn nur der Schmerz der jungen
ihn so unglücklich gewordenen Prinzessin zu
obgleich auch diese Art des Mitleidens ro
roh ist. Am 15ten Februar ward Louvel n
Gefängniß der Conciergerie gebracht, wo er s
bewacht wird, bis er vor dem Gerichtshofe
die Beurtheilung seines Verbrechens vom
Kammer der Pairs erscheint. In diesem
bewies er keine Reue über seine That, sond
selbe Rohheit und Gefühllosigkeit, die nur au
Unglauben an eine göttliche Gerechtigkeit
wissenheit erklärbar sind. Die in einen Ge
verwandelte Pairskammer hat schon die In
von Louvels Prozeß begonnen, der wohl ein
nate dauern kann. Er würde noch länger
wenn der von dem Mörder geläugnete Zu
hang seiner That mit einer revolutionairen
mörderischen Faction nachgewiesen werden
Anzeigen eines Complotts glaubte man gefu
haben, die aber sehr entfernt waren. So
That vorher gesagt oder angedeutet, und
reren Orten fast gleichzeitig mit ihrer Voll
bekannt gewesen seyn. Diese Indicien, so
unvorsichtigen und sogar billigenden Aeu
Einzelner hatten mehrere Verhaftungen zu
Die Zahl der seit der Ermordung des Her
Berry arretirten Personen wird über 50 a
Auch sind mehrere Kaffeehäuser in Paris g
worden, in denen die Verschiedenheit der
gen über diese That, und strafbare Aeusserun
mische Auftritte erregt hatten. Die Garden

Tuillerien wurden verstärkt, mehrere Garderegimenter nach Paris verlegt, und alle sich in Paris ohne besondere Erlaubniß befindenden Offiziere zu ihren Regimentern zurückberufen. Um sich von der Ausführung dieser Maßregel zu überzeugen, wurden Revüen über alle Truppen in Frankreich gehalten.

Der Schmerz der jungen Wittwe des vor ihren Augen durchbohrten Prinzen war gränzenlos und erweckte allgemeine Theilnahme. Sie wurde gleich nach der That nach St. Cloud gebracht, von da sie erst am 23sten Februar, zurückgeführt von den Herzoginnen von Angoulême und Orleans und ihrem Schwiegervater, Monsieur, nach Paris zurückkehrte. Hier bewohnte sie in des letztern Palast den Pavillon Marsan, und Vorsichtsanstalten sicherten den Zugang zu ihrer Wohnung, in der sie nur ihrem Schmerze lebte, und selbst für die Hoffnung neuer zweifelhafter Mutterfreuden noch keine Empfänglichkeit hatte. Das Benehmen des Königs in dieser Krisis war seiner würdig; er zeigte von allen Mitgliedern der Königlichen Familie die mehrste Fassung. Dem wackern Jäger Desbiez, von der Garde-Infanterie, welcher den Mörder Louvel auf seiner Flucht aufhielt und zu Boden stürzte, belohnte er mit dem Kreuze der Ehrenlegion, welches ihm der bekannte Generallieutenant Lauriston im Quarré des vierten Regiments, nach einer schönen Anrede an dasselbe, überreichte. Auch bezeugten die vierzehn Marschälle von Frankreich, ihren Senior, den Herzog von Conegliano, an der Spitze, dem Könige in einer Audienz ihr Beyleid, nachdem sie bey dem Leichnam des Herzogs von Berry die Pflicht der Andacht geübt hatten. Sein Körper ward am 23sten Februar, Morgens, vom Louvre nach St. Denis abgeführt, wo das Königliche Capitel die irdischen Ueberreste dieses Bourbon empfing. Den Zug eröffnete der

Herzog

Herzog von Orleans, als ersten Prinz vom Geblüt, dem die Geistlichkeit von Paris, die Marschälle, Generale ꝛc. folgten. Die feyerliche Beerdigung fand am 12ten März Statt.

Wenn der an dem Herzoge von Berry begangene Mord schon an sich eine für die Ruhe Frankreichs bedauernswürdige Begebenheit war, so wurde er noch bedeutender durch die Folge einer abenteuerlichen Ministerial-Veränderung. Denn am Tage nach dem Tode des Prinzen, am 14ten Februar, forderte der Deputirte Clausel de Coussergues das Wort, und sprach zum Erstaunen aller Mitglieder der Kammer: Es giebt kein Gesetz, welches die Art, einen Minister anzuklagen, bestimmt. Sie muß aber ihrer Natur nach in öffentlicher Sitzung und im Angesicht von ganz Frankreich berathen werden. Ich trage der Kammer auf eine Anklage gegen den Minister des Innern, Herrn de Cazes, als Mitschuldigen an der Ermordung des Herzogs von Berry an, und will jetzt meinen Antrag näher entwickeln. . . . Eine heftige Bewegung unterbrach hier den Redner, der darauf die Rednerbühne verließ. Motivirt ist diese Anklage noch nicht. Clausel de Coussergues wollte sie später zurücknehmen, wurde aber genöthigt sie auszuführen, und erklärte darauf, unter heftigem Murren auf der linken Seite, am 21ten März, daß er seine Anklage vor den Augen von ganz Frankreich beweisen wolle, worauf er, weil er den Minister de Cazes, das Haupt aller Revolutionisten in Frankreich nannte, zur Ordnung gerufen wurde. Am Tage nach dieser Anklage betrat der bis dahin so mächtige und geltende Premierminister de Cazes zum letztenmal den Versammlungssaal der zweyten Kammer, der er am 15ten Februar nach einer Rede den aus sieben Titeln bestehenden Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Wahlen

den Vorsitz, worauf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, das Wort nahm und einen Gesetzesentwurf zur Verhütung von Complotten gegen den König und die Sicherheit des Staats vorlas. Von der zweyten Kammer begab sich der Minister de Cazes in die erste, um ihr einen dritten Gesetzesentwurf zur Beschränkung des freyen Umkaufs der Tagesblätter und periodischen Schriften mitzutheilen. Jene sicher nicht zu begründende Anklage gegen den des Parthey der Ultraroyalisten so verhaßten Minister wurde das Signal zu den heftigsten Ausbrüchen des Unwillens. Ein lautes Geschrey, von welchem auch die Pariser Journale widerhallten, verlangte die Entlassung des bisher von Ludwig XVIII. sehr begünstigten Ministers de Cazes, mit dem auch, wie versichert wird, seine Collegen, namentlich der Kriegsminister Marquis de Latour-Maubourg, der Finanzminister Roy und der Minister Pasquier nicht länger zusammen arbeiten wollten. Dies und die öffentliche Stimme, welche besonders am Hofe die Entfernung des Ministers de Cazes forderte, entschied seinen Sturz. Ludwig XVIII. gab der öffentlichen Meynung, der die ultraroyalistischen Journale in diesem Falle zu viel Gewicht beylegten, nach, ertheilte dem Grafen de Cazes, Präsidenten des Minister-Conseils, und Staatssecretair des Departements des Innern am 20sten Februar den Abschied, that dies jedoch auf die schonendste Weise, indem er erklärte, daß er die ihm von dem Minister wegen seiner geschwächten Gesundheit angetragene Demission angenommen habe, und ihn zum Staatsminister, Mitglied des geheimen Raths und zum Herzog ernannte. Der neue Herzog de Cazes verließ sogleich das Hotel des Ministeriums und begab sich zu seinem Schwiegervater, dem Grafen St. Aulaire.

Artikaire. Am 22sten Februar hatte er eine Abschieds-Audienz beym Könige und am folgenden Tage verließ er Paris, um nach Etables, Libourne oder Jenac zu reisen. Auch auf dieser Reise verfolgte ihn der Haß der antiliberalen Parthey, gegen dessen Ausbrüche die Regierung ihn schon in Paris hatte in Schutz nehmen müssen. Ein merkwürdiges Ereigniß bleibt diese Entfernung des jetzigen Herzogs Elias de Cazes aus dem Französischen Ministerium, auf welches er mehrere Jahre einen großen Einfluß ausgeübt hat. Dieser bedeutende Mann ist 1781 zu St. Martin en Laye bey Libourne im Gironde-Departement geboren, ward in der polytechnischen Schule erzogen, und sehr jung bey dem Hofstaate Buonaparte's, und nachher als Secretaire des commandemens bey Madame Lätitia, Mutter Napoleons Buonaparte, angestellt. Dann wurde er zum Richter des Tribunats erster Instanz und bald darauf zum Rath des Appellationshofes zu Paris ernannt. Bey der Rückkehr Buonapartes von Elba erklärte sich de Cazes so stark gegen diesen, daß er von Paris nach Libourne verwiesen ward. Nach der Schlacht bey Waterloo kehrte er nach Paris zurück, wurde von dem berüchtigten Fouché Ludwig XVIII. empfohlen und zum Polizey-Präfekten von Paris ernannt. Auf diesem Posten war er sehr thätig, wie er denn auch die Verhaftung des Marschalls Ney und des Obersten La Bedoyere bewirkte. Bey der Umwandlung des Ministeriums im Herbst 1815 wurde de Cazes in dasselbe gerufen und an Fouché's Stelle zum Polizeyminister ernannt, wozu ihn der Herzog von Richelieu in Vorschlag brachte. Als dieser im December 1818 eine Veränderung des Wahlsystems wollte, widersetzte sich ihm der Polizeyminister de Cazes mit den Ministern de Serre und Portal, welches den Abgang des Herzogs von Richelieu

ten ultras, worauf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, das Wort nahm und einen Gesetzesentwurf zur Verhütung von Komplotten gegen den König und die Sicherheit des Staats vorlas. Von der zweyten Kammer begab sich der Minister de Cazes in die erste, um ihr einen dritten Gesetzesentwurf zur Beschränkung des freyen Umlaufs der Tagesblätter und periodischen Schriften mitzutheilen. Jene sicher nicht zu begründende Anklage gegen den des Parthey der Ultraroyalisten so verhaßten Minister wurde das Signal zu den heftigsten Ausbrüchen des Unwillens. Ein lautes Geschrey, von welchem auch die Pariser Journale wiederhallten, verlangte die Entlassung des bisher von Ludwig XVIII. sehr begünstigten Ministers de Cazes; weil dem auch, wie versichert wird, seine Collegen, namentlich der Kriegsminister Marquis de Latour-Maubourg, der Finanzminister Roy und der Minister Pasquier nicht länger zusammen arbeiten wollten. Diese und die öffentliche Stimme, welche besonders am Hofe die Entfernung des Ministers de Cazes forderte, entschied seinen Sturz. Ludwig XVIII. gab der öffentlichen Meynung, der die ultraroyalistischen Journale in diesem Falle zu viel Gewicht beylegten, nach, ertheilte dem Grafen de Cazes, Präsidenten des Minister-Conseils, und Staatssecretair des Departements des Innern am 20sten Februar den Abschied, that dies jedoch auf die schonendste Weise, indem er erklärte, daß er die ihm von dem Minister wegen seiner geschwächten Gesundheit angetragene Demission angenommen habe, und ihn zum Staatsminister, Mitglied des geheimen Raths und zum Herzog ernannte. Der neue Herzog de Cazes verließ sogleich das Hotel des Ministeriums und begab sich zu seinem Schwiegervater, dem Grafen St. Aulaire.

lien und des Ministers des Innern, Lainé, zur Folge hatte. Ein Jahr später hielt der zum Minister des Innern und Grafen ernannte de Cazes eine Veränderung des Wahlgesetzes für höchst nothwendig, und jetzt machte er wieder seine Meynung gegen die anders denkenden drey Minister, den ersten Minister Marquis Dessolle, den Kriegsminister Marschall Gouvion Saint Cyr und den Finanzminister Louis geltend. Sie traten aus, und er erlangte im November 1819 die Würde des ersten Ministers, indem er sich den General Marquis de Latour Maubourg als Kriegsminister, den Baron Pasquier als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Finanzminister Roy beygesellt. Auf dieser Höhe erhielt sich der Minister de Cazes bis zu der Ermordung des Herzogs von Berry, bey dessen letzten Augenblicken er gegenwärtig war. Unter solchen Umständen sind die Minister nicht auf Rosen gebettet. Nicht zu verdenken war es dem Herzog von Richelieu, daß er den ihm angetragenen Vorsitz im Cabinette zweymal ablehnte, ehe er ihn annahm. Am 20sten Februar wurde er zum Ministre Secretaire d'Etat und Président du Ministère Conseils ernannt, ohne mit diesem ersten Platz jedoch die Leitung des auswärtigen Departements wieder zu verbinden, die der Baron Pasquier behielt. An die Stelle des Ministers de Cazes trat der bisherige Unter-Staats-Secretair im Ministerium der Justiz, Graf Simeon. Die übrigen Minister Lainé, Maubourg, Pasquier, Roy, Portal und de Serre blieben; aber die Stelle des letzteren, der sich krank zu Nizza befand, betrat der zum Unter-Staats-Secretair erhobene Graf Portalis, und es wurde ein neues Departement der Polizey und der Departemental-Administration geschaffen, dem der Baron Mounier vorgesetzt ist, welcher

ter Polizey-Angelegenheiten unmittelbar mit dem Könige arbeitet. Der neue Minister des Innern, Graf Simeon, war beym Ausbruche der Revolution Advocat zu Aix und verwaltete unter Hieronymus das Ministerium der Justiz im vormaligen Königreiche Westphalen, wo er sich Achtung und Ruhm erwarb. Der neue General-Director der Polizey, Baron Mounier, ist ein Sohn des 1789 berühmt gewordenen Mitgliedes der ersten National-Versammlung. Der jetzige Unter-Staats-Secretair im Justiz-Ministerium, Graf Portalis, besaß früher die Gunst Bonapartes, die er jedoch nachher ganz verlor. Das so zusammengesetzte Ministerium, dessen neue Mitglieder sogleich beeidigt wurden und in Function traten, entsprach jedoch wieder den Wünschen der Antiliberalen nicht. Zwar billigten sie die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Premier-Minister, allein sie bedauerten die Nichterfüllung ihrer Hoffnungen, daß der Exminister Lainé und die ultraroyalistischen Deputirten Villele und Corbieres in das Ministerium gerufen werden würden, tadelten die Beybehaltung des Seeministers Portal, eines Anhängers von de Cazes, und prophezeieten fernere Ministerial-Veränderungen, die ja auch sehr möglich sind. Noch spürte man keine Veränderung in der Haltung des Ministeriums, worüber sich die antiliberale Parthey sehr mißvergnügt bezeigte, indem sie äußerte, daß der Geist des Herrn de Cazes noch in demselben walte. Die Stelle eines General-Secretairs des Ministeriums des Innern erhielt der Staatsrath Baron Capelle, der Mirpel ersetzte.

Die Dauer dieses Ministeriums wird sich erst entscheiden, wenn sein Verhältniß zu den Kammern, in denen der Minister de Cazes ein großes Uebergewicht behauptete, mehr dargelegt ist. Diese hatten über sehr wichtige Gesetzesvorschläge zu berathschlagen,

Der

Der über die Censur der politischen Blätter wurde in der Pairskammer am 23sten, 26sten und 28sten Februar erörtert. Ungeachtet der mit der Prüfung dieses Gesetzes beauftragte Ausschuß auf dessen Verwerfung antrug, und sich mehrere Redner dawider erhoben, wurde es doch nach längern Discussionen durch entschiedene Mehrheit der Stimmen angenommen, freylich mit bedeutenden Veränderungen, namentlich, daß die jetzt bestehenden Blätter bleiben sollten, wenn sie sich dem Gesetze gemäß verhielten, daß keine Censur-Commission errichtet werde u. s. w. In der Kammer der Deputirten erschien der Minister des Innern, Graf Simeon, am 1sten März, um ihr das Gesetz über die Zeitungen und Journale, so wie es die erste Kammer angenommen hatte, zur Prüfung vorzulegen. Ueber den Entwurf zu einem Gesetze wegen bedingter Beschränkung der persönlichen Freyheit sind gleichfalls interessante Verhandlungen in der Deputirten-Kammer zu erwarten, welcher der niedergesetzte Ausschuß die Annahme des Gesetzes mit einigen Modificationen vorgeschlagen hat. Gegen das neue Wahlgesetz, dem der Deputirte Benjamin Constant, die gänzliche Aufhebung aller National-Stellvertretung in Frankreich vorzieht, und das er eine Illusion des Volks durch volksmäßige Formen nennt, laufen noch immer Petitionen an die Deputirten-Kammer ein, die darüber zur Tagesordnung geht.

XII.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften.

Theoretisch-praktische Deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen

Lesen und Schreiben der Deutschen Sprache. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht, von Joh. Christ. Aug. Heyse, Director der höhern Töchterschule zu Magdeburg, und ordentlichem Mitgliede der Berlin. Gesellschaft für Deutsche Sprache. Zweyte, sehr verbesserte und besonders mit der Versekunst der Deutschen Sprache vermehrte Ausgabe. Hannover, in der Hahnischen Hofbuchhandlung, 1820. gr. 8.

Das Studium der Deutschen Sprache ist erst in den letzten Decennien mit Erfolg betrieben worden. Es entstanden viele zum Theil sehr gute Sprachlehren. Alle dem Recensenten bekannte stehen indeß der gegenwärtigen theoretisch-praktischen Grammatik unsrer Sprache nach. Wenn ihr Werth schon durch den Erfolg der ersten Ausgabe, die im Herbst 1814 erschien, bewährt wurde, so verdient die gegenwärtige zweyte Auflage noch mehr empfohlen zu werden; denn sie zeichnet sich vor der ersten durch eine gelungene Umarbeitung der Einleitung und Geschichte der Bildung unsrer Sprache und die Hinzufügung eines gründlichen und gedrängten Abschnitts über die Metrik oder Verskunst der Deutschen Sprache aus; und hat sonst noch viele Bereicherungen erhalten. Auch hat die Verlagshandlung durch ein anständiges Aeussere und durch einen wohlfeilen Preis (2 Rthlr. für 47 Bogen) zu der Verbreitung dieses gemeinnützigen Werks beygetragen. Es enthält manche neue Ansichten über das Innere und die Eigenthümlichkeiten unserer Sprache, die bey ihrer Biegsamkeit und fortschreitender Bildung auch mit der Zeit fortrückender Bearbeitungen der Grammatik bedarf. Besonders aber ist praktische Brauchbarkeit der Charakter dieses Werks welches keinen, der für sich die Deutsche Sprache studirt, unbefriedigt lassen wird.

Neue

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Herausgegeben von Dr. Leonhard Wilhelm Pfeiffer, Kurfürstlich Hessischem Oberappellationsrathe. Dritter Band. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1819. 4.

Die frühern Bände dieser Sammlung merkwürdiger Rechtssprüche sind von uns mit dem gebührenden Ruhm angezeigt worden. Dasselbe Lob dürfen wir diesem dritten Bande nicht versagen, der auch den Lateinischen Titel: Collectionis notabiliorum Decisionum Supremi Tribunalis Appellationum Hesso-Cassellani inde ab eius constitutione renovatarum etc. Tomus XV. führt. Alle diejenigen, die die frühern berühmten Decisiones Cassellanas besitzen, werden diese Fortsetzung der Entscheidungen des Casselschen Tribunals nicht entbehren können. Aber auch andern praktischen Juristen ist diese neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen dieses Gerichtshofes sehr willkommen. Sie rührt von einem ausgezeichneten juristischen Schriftsteller her, der in diesem dritten Bande vierzig bedeutende Rechtsfälle aus älterer und neuerer Zeit, deren Entscheidung lehrreich ist, mittheilt.

XIII.

Rußland.

Die gigantische Staatskraft des Russischen Reichs zeigt sich in ihrer ganzen Größe, in der Größe seiner Armee. Nach den neuesten Nachrichten bestand sie im verflossenen Jahre aus 989,117 Mann, folglich beynahe aus einer Million von Kriegern. Die Infanterie besteht aus 613,722 Mann, vertheilt in 189 Regimentern und 565 Bataillons, die Cavallerie aus 118,141 Mann, in 563 Escadrons; die Artillerie

Mann, in 30 Bataillons oder 165 Compagnien; einem Extra-Corps von Infanterie, und Cavallerie von 27,632 Mann; den irregulairen Truppen von 105,534 Mann, in 210 Regimentern Infanterie und 155 Escadrons Cavallerie, nebst 77,000 Mann Garnisonen. Ausser dieser Million von Kriegern besteht noch die Garde aus 48,883 Mann. Eine so große Kriegsmacht erfordert auch eine große Staatseinnahme, aber diese ist auch im beständigen Zuwachs durch die immer zunehmende Cultur und Population des Landes. Von Cronstadt kamen im vorigen Jahre 1092 Kauffartheischiffe nach Petersburg, worunter 83 Amerikanische und 58 Dänische. In Astrachan wurden allein im August und September für 1 Million 400,000 Rubel ausclarirt, und 13 Persische Schiffe kamen daselbst an. Der neue Tarif für den See- und Land-Zoll im Kaiserthum Rußland und im Königreich Polen ist in Rußland herausgekommen; er wird in Englischen Blättern sehr gelobt, weil er die Einfuhr Englischer Manufactur-Waaren erlaubt und den Zoll darauf herabsetzt. Doch heißt es, daß eine Deputation der angesehensten Kaufleute und Fabricanten in Moscau eine Vorstellung gegen denselben und namentlich gegen die Einfuhr gedruckter Baumwollen-Zeuge und Callicots einreichen werde. Das südliche Rußland steigt fortdauernd so sehr in der Cultur, daß seine Ausfuhr, besonders an Kornwaaren, fortdauernd zunimmt. Taurien und Aegypten werden, wie in den alten Zeiten, wieder die Kornkammern der Mittelmeerischen Welt. — In Neusiberien (nördlich von Siberien), der ungeheuren Ruine einer colossalen Vorwelt sind merkwürdige Entdeckungen gemacht. Australiens steigende Cultur würkt schon auf die Ostküste des Reichs. Ein Amerikanisches Schiff brachte in 26 Tagen nach Kamtschatka eine Ladung von Proviant,

Proviant, namentlich von Kartoffeln von ungeheurer Größe (jede wiegt 10 Pf.) von jenen merkwürdigen Sandwich-Inseln, wo Tonuchemo oder Tamahoka, Australiens Peter Czar, seine schönen Besitzungen als Mittelpunkt der Cultur zwischen den Entwickelungen Europäischer Bildung an den fernen Küsten von Nordostasien und Nordwestamerika aufstellt. Persien, die Bucharey, die große Tartarey, die Kirgisischen Horden, sandten Fürsten als Gesandte, um dem mächtigen Alexander zu huldigen, der wie der ehemalige Persische Sacidoes wohl auch durch Asien der König der Könige genannt werden mag. Die Uebersetzung eines interessanten Briefes der Persischen Kaiserin an die Russische Kaiserin liefert uns der größte Dichter der neuen Zeit in seinem westöstlichen Divan. So sehr nimmt der Flor des Russischen Reichs zu — dessen Population jährlich ungefähr um 700,000 Seelen anwächst — daß 60 Millionen Rubel jährlich zur Bezahlung der Staatsschuld verwendet, alle Staatsausgaben bestritten, der Sold der Armee erhöht und doch alle dem Volk beschwerlich fallenden Schatzungen erlassen werden konnten. — Wunderwerth erheben sich Rußland und Amerika zu einer Stufe der Macht und Cultur, welche den vergangenen Zeitperioden unbekannt blieben, und deren Folgen leicht zu berechnen sind.

XIV.

Die Pulver-Verschwörung unter Jacob I. und die Verschwörung wider die jetzigen Minister Georgs IV. Innere Unruhen. Auflösung des Brittischen Parlements und sonstige Nachrichten.

Die kurz vor der beabsichtigten Ausführung entdeckte Verschwörung gegen das Leben sämmtlicher Minister

Minister George IV. rief die Erinnerung an die vor zwey Jahrhunderten entdeckte Pulver-Verschwörung zurück. Diese verdankte nicht dem politischen Partheyhaß, sondern dem Religionshaß ihre Entstehung. Die Katholiken wünschten den Untergang Jacobs I. und seiner Familie; der sie aber an der Unterdrückung des katholischen Glaubens in England nicht allein Ursache hatte, sie sollte auch die ganze Parlamentsversammlung durch Pulver in die Luft gesprengt werden. Die Urheber dieses Plans, an deren Spitze Catesby und Piercy standen, miethteten im Jahr 1604 ein an dem Parlamentspallast stoßendes Haus, und ein Gewölbe unter demselben, das zu einem Kohlenmagazin bestimmt gewesen war. Bald hatte man sich durch die drey Ellen dicke Mauer durchgegraben. Nun brachte man allmählig 36 Tonnen Pulver in das Gewölbe, die man mit Reisern und Büschen bedeckte. Der gräßliche Anschlag blieb fast anderthalb Jahre verborgen, bis er durch einen Brief, durch den Montengle, ein Katholik, einen seiner Freunde von der Theilnahme an der unglücklichen Parlamentsversammlung zurückzuhalten suchte, zehn Tage vor dem zur Ausführung bestimmten Zeitpunkte, am 5ten November 1605, entdeckt ward. Jacob I. und sein Minister Salisbury, denen der Brief mitgetheilt wurde, errieth den Plan; man untersuchte alle Gewölbe, und verhaftete einen der Verschwornen, Namens Fawkes, der seine Mitschuldigen namhaft machen mußte. Sie entflohen, wurden jedoch von allen Seiten eingeschlossen, und faßten nun, 80 Mann stark, den Entschluß, ihr Leben theuer zu verkaufen. Vorher beichteten sie einander. Doch ihr Pulver fing Feuer, und das Volk stürzte nun über sie her. Catesby und Piercy wurden durch einen Schuß getödtet, andere wurden gefangen genommen und hingerichtet.

Nicht unthätig in dieser sogenannten Pflanzerschreibung ist der von Thistlewood und seinen Mitschuldigen entworfene Plan, das ganze jetzige Englische Ministerium, den Grafen Liverpool, die Lords Castlereagh, Sidmouth, Bathurst, Mulgrave, den berühmten Feldherrn, Herzog von Wellington, u. im allem funfzehn Mitglieder des Brittischen Cabinets, bey einem ihnen vom Lord Harrowby gegebenen Mahle durch Mord zu vertilgen. Auch Publicum sollte dazu mitwirken, indem die Verschwornen durch Handgranaten Tod und Verderben unter die versammelten Gäste verbreiten und mit dem Morde Brandstiftung verbinden wollten. Die dazu bestimmte Zeit war der Abend des 23sten Februars, und ohne einen dem Grafen Harrowby in Hyde Park übergebenen anonymen Brief würde dies Jahr durch eine Blutscene bezeichnet seyn, wie sie die Annalen Englands noch nicht aufstellen. Die Minister, die schon früher wußten, daß ein Unternehmen wider ihr Leben vorbereitet werde, setzten nun die Zusammenkunft im Hause des Lords Harrowby aus, weil dies von den Verschwornen ausersehen war, weil es näher an den Ausgängen von London liegt, als die Wohnung irgend eines andern Cabinetsministers. Lord Sidmouth, welcher erfuhr, daß Arthur Thistlewood und seine Verbündeten drey Ställe oder Remisen in der Cato-Street, am westlichen Ende von London, gemiethet hatten, schickte am 23sten Februar Abends eine obrigkeitliche Person mit einer Anzahl Polizeibeamten nach diesem Sitz des Complotts. Hier wurden die Verschwornen auf einem Boden über einen Reihe von Remisen rathschlagend überrascht. Ihrer waren 25, die theils bewaffnet, theils mit Ladung ihrer Feuergewehre und Umgürtung ihrer Säbel beschäftigt waren. Da wir sich auch in diesem Pandämonium Tische fanden,

den, hier mit einer Menge Säbel, Bayonnete, Pistolen, Kugeln, Patronen ꝛc. bedeckt waren. Der Eintritt der Polizey-Bedienten Smithen, Ellis, Smithers, Surman und anderer, nach Ersteigung einer engen Treppe, erregte eine allgemeine Verwirrung unter den Verbündeten. Ihr kühner Anführer Thistlewood widersetzte sich zuerst der Polizey, und durch seinen Säbel fiel der Polizeybeamte Smithers, der sogleich todt war. Nun wurden alle Lichter ausgelöscht, und es erhob sich ein wüthender Kampf, in dem mehrere der Polizey-Officianten verwundet wurden. Die Verschwornen unterhielten ein beständiges Feuer, während dessen mehrere von ihnen, unter ihnen Thistlewood, durch eine Hinterthür entschlüpften. Jetzt aber drang der tapfere Capitain Fitzclarence, einer der Söhne des Herzogs von Clarence, an der Spitze einer Abtheilung der Coldstream-garde vor, besetzte das Gebäude, und trat in das ganz mit Rauch angefüllte und nur durch das Feuer der Verbündeten erleuchtete Zimmer. Nach einem fortgesetzten heftigen Gefechte der auf einem finstern Boden eingeengten Polizeybedienten und Soldaten wurden die Frevler endlich überwältigt und neun derselben, die alle nicht einen Penny bey sich hatten, verhaftet. Sie hießen James Ings, Schlachter, James Wilson, Stiefelnäher, Robert Bradburn, Zimmermann, John Brand, Zimmermann, William Davidson, Tischler, und James Gilchrist, Charles Cooper, Richard Tidd und John Monument, letztere vier sämmtlich Schuster. Am folgenden Tage ward auch Arthur Thistlewood durch einen Polizeyagenten in seiner Wohnung gefangen genommen. Thistlewoods Name ist aus den Versammlungen der Radical-Reformers bekannt; er war ein Freund des Volksredners Hunt und Watson, welcher letztere jetzt Schulden halber im Gefängnisse

 ist.

ist. Der ebenfalls unter den Reformatoren ausgezeichnete Schuhflicker Thomas Preston ward auch nach wenigen Tagen als Hochverräther arretirt. Noch mehrere Schuldige wurden verhaftet. Ihre Zahl stieg gegen dreißig, worunter der Schuster Adams, der Bediente John Harrison, ferner die ehemaligen Gardesoldaten Symmonds, Brunt und Firth; andere Theilnehmer an dem Komplott werden noch verfolgt. Thistlewood und seine auf der That ergriffenen Genossen wurden durch das Verdict des über Smithers gehaltenen Todtengerichts des Mords schuldig erklärt. Eine noch schwerere Anklage gab ihnen Hochverrath Schuld. Am 4ten März wurden die Verschwornen zum erstenmale verhört; ihre Vernehmung geschah von dem Königlichen Geheimenrath, in welchem der Premierminister, Graf Liverpool, der Lord Canzler Eldon, die Staatssecretaire Lords Sidmouth, Bathurst und Mulgrave, der Herzog von Wellington, Lord Palmerston, Mr. Canning, der Marquis Camden, Sir William Scott, John Nichol, Peel, der Oberbaron von Schottland, der General-Attorney und der General-Sollicitor versammelt waren. Nachdem Thistlewood, Brunt, Davidson und die übrigen abgehört waren, wurden die Strafbaren abgesondert. Thistlewood, Brunt, Davidson, Ings, Wilson, Tidd, Harrison und Monument wurden unter die Anklage des Hochverraths gestellt und nach dem Tower abgeführt, wo sie, strenge bewacht, in abgesonderten Kerkern eingeschlossen sind. Bradburn, Cooper, Gilchrist, Hall, Strange und Firth blieben unter der Bewahrung des Aufsehers des Zuchthauses. Symmonds und Preston wurden wieder in ihr altes Gefängniß zu Tothillfields gebracht. Bey der öffentlichen Schuld der auf der That betroffenen Verbrecher wird das Verfahren wider sie bald beendigt seyn, indem eine

Special-

Special-Commission sie als Hochverräther richten wird. Der ganze Charakter ihres Unternehmens trägt das Gepräge einer Leitung durch andere nicht ausgemittelte Feinde der bürgerlichen Ordnung in England. Nicht ohne Grund muthmaßten mehrere Londoner Blätter einen Zusammenhang dieses Complotts mit den Plänen Hunts und anderer Reformatoren, deren Unfug das Parlement ein Ziel gesetzt hat. Mehrere Umstände ließen auf ausgebreitete Verzweigungen dieses Höllenanschlags schliessen. Und doch muß man dabey die Frage aufwerfen, welchen Zweck die zu der niedrigsten Volksclasse gehörenden Verschwornen durch eine Ermordung aller Minister Georgs IV. hätten erreichen können? Da das System der Regierung schwerlich dadurch verändert wäre, so würde ein fruchtloses Verbrechen begangen seyn. Auffallend war es, daß gleichzeitig mit der Entdeckung dieses mörderischen und Staatsverrätherischen Versuchs die Königreiche Irland und Schottland die Schauplätze der ernsthaftesten Unruhen wurden. In Irland nahmen die Meuterer den Namen Ribbon-men (Bandmänner) an und sammelten sich, da sie früher nur in der Zahl von 20 bis 30 erschienen waren, zu Haufen von 1000 Mann. Mit ihrer Anzahl wuchs die Kühnheit dieser Banden, die die friedlichen und loyalen Einwohner überfielen, sich Waffen zueigneten, plünderten, Häuser anzündeten und alle möglichen Excesse verübten. Aehnlich den Spanischen Guerillas, wagten sie es schon, sich mit Polizeybedienten und Truppenabtheilungen in offenen Kampf einzulassen. Erst war die Grafschaft Galway der Sitz dieser Empörer; bald aber erstreckte sich der Aufruhr auch in die Grafschaften Dara, Clare, Westerworth und Roscommon, in welcher letztern über 200 dieser Ribbonmen gefangen genommen wurden. Die Regierung

sah

sah sich genöthigt, Truppencorps von mehreren Tausend Mann mit Artillerie gegen diese Aufrührer marschiren zu lassen, wodurch aber dennoch die Ruhe der unglücklichen Landbewohner nicht gesichert werden konnte. Dem Beyspiele Irlands folgten die Mißvergnügten in Schottland, wo die Grafschaft Roß der Heerd des Aufstandes war. Bey Lukrain brachen Unruhen aus, deren Unterdrückung eine bedeutende Militairmacht erforderte, und man besorgte, daß die zu Glasgow und im nördlichen Schottland begonnenen Ausschweifungen des Volks sich noch weiter erstrecken würden.

So war der Morgen der Regierung des neuen Königs Georgs IV. nicht heiter, noch durch erfreuliche Begebenheiten bezeichnet. Dieser Monarch, der von seiner bedrohlichen Krankheit wieder hergestellt war, begab sich im Anfang des Märzmonats nach Brighton, wo er sich als Regent gern aufhielt und nun bey seiner ersten Wiedererscheinung als König festlich begrüßt ward. Mit seinem jüngern Bruder, dem Herzog von Sussex, der bisher mit der Regierung gespannt war, und sich ganz an die Opposition geschlossen hatte, versöhnte sich Georg IV. wieder in einer zwischen den Königlichen Brüdern Statt gefundenen herzlichen Zusammenkunft. Die Beysetzung der Leiche des dritten Bruders des jetzigen Königs, Eduards Herzogs von Kent, geschah am 12ten Februar Abends bey Fackelschein, in der Kapelle von Windsor. Viel feyerlicher war jedoch das Leichenbegängniß Georgs III., drey Tage darauf am 15ten Februar. Der Körper des im Leben allgemein verehrten, und von der Nation betrauerten Fürsten war am Morgen dieses Tages in den Sälen des Schlosses zu Windsor zur Schau gestellt, und Tausende wallten dahin, bis am Abend der Herzog von York, als erster Leidtragender und Führer

des Trauerzugs erfüllen. Dieser setzte sich um 9 Uhr in Bewegung nach der Kapelle, wo die Königliche Leiche, der die Reichskrone von Großbritannien vorgetragen wurde, im Trauerpomp niedergesenkt und nach einer schönen Musik unter Gebet in die Gruft gesenkt wurde.

Die Harmonie, die zwischen Georg IV. und seinen Brüdern herrschte, wurde leider nicht zwischen ihm und seiner Gemahlin, die er nicht als Königin anerkennen wollte. Daher ward ihrer nicht in dem angeordneten Kirchengebete gedacht. Diese Prinzessin, die sich im Anfange des Februarmonats zu Marseille eingeschifft hatte, zu Monaco ans Land gestiegen war, und von da die Reise zu Lande über Genua, Livorno, Florenz und Perugia nach Rom fortgesetzt hatte, wo sie am 25sten Febr. ankam, nahm, so wie sie in Livorno den Tod ihres Königlichen Schwiegervaters erfuhr, den Titel einer Königin von Großbritannien an. Ihr Rathgeber und Agent in England war der geschickte Advocat und Oppositionsredner Brougham. Die Königin Carolina hatte außer ihm noch viele Anhänger in England, und ihre Parthey ergriff diese Gelegenheit, dem Könige persönlich wehe zu thun, dessen entschiedene Abneigung seine Gemahlin wieder zu sehen und als Königin krönen zu lassen, selbst nicht von allen Mitgliedern des Cabinets gebilligt werden soll und ein vorübergehendes Mißverständniß herbeygeführt haben sollte, welches doch gewiß nicht einen partiellen Ministerwechsel zur Folge haben wird. Der Opposition war diese Entzweyung der Königlichen Personen sehr erwünscht und sie ergriff diese Gelegenheit zu Angriffen in den letzten Tagen der Dauer des nun aufgelösten Parlaments. Als es am Tage nach der Beerdigung Georgs III., am 15ten Febr., wieder zusammentrat, brachten die Minister Königliche

lische Botschafter an Lyde Häuser, denen erklärt wurde, daß, da der Tod Georgs III. dem interregirenden Könige die Pflicht auferlege, in einer bestimmten Zeit ein neues Parlament zusammenzuberufen, er es für angemessen halte, das neue Parlament in dem kürzesten Zeitraum zusammenkommen zu lassen, worauf beyde Häuser Condolenz- und Glückwünschungs-Addressen an den König beschlossen. Inzwischen hatte das Unterhaus auch für die Bedürfnisse des Staats und der Königlichen Familie bis zum Zusammentreten des neuen Parlaments zu sorgen. Es bewilligte auch am 21sten Februar mehrere Summen für die Armee und die Flotte; allein wie die Civil Liste beträgt, und eine Summe von 200,000 Pf. St. für nicht zu Pensionen, Annuitäten und andern Zahlungen gefordert wurde, machten die Mitglieder der Opposition, Hume, Tierney und Brougham, Bemerkungen über die Lage der Königin von England, welche den Minister, Lord Castlereagh, in einige Verlegenheit setzten. Ungeachtet der Widersprüche Tierneys, der keinen Shilling bewilligen wollte, bis die Minister das Wort Königin aussprächen, da diese Fürstin nicht mehr Prinzessin von Wales sey, wurde die verlangte Summe jedoch zum erstenmal bewilligt. Mr. Tierney ließ indeß nicht ab, bey der zweyten Verlesung der Bill über diese zugestandenen 200,000 Pfund am 22sten den Ministern wieder zuzusetzen, und nöthigte an diesem Tage den Canzler der Schatzkammer, Vansittart, mit innerm Widerstreben auszusprechen, daß dasjenige, welches früher der Prinzessin von Wales zugestanden worden, nun der Königin und keiner andern Person ausgezahlt werden solle. Nach dieser und andern Geldbewilligungen hielt der König, Georg IV., am 28sten Februar das bisherige Brittische Parlament auf. Diese Prorogirung und Dissolution geschah

schah nicht von ihm selbst, sondern durch mehrere Lords Commissarien, an deren Spitze der Lord. Großkanzler stand, welcher folgende Rede verlas:

Mylords und Herren!

Se. Majestät haben uns befohlen, Ihnen anzuzeigen, daß es Sr. Majestät zum höchsten schmerzhaft ist, durch Ihre Krankheit verhindert zu werden, bey dieser ersten und feyerlichen Gelegenheit persönlich mit Ihnen zusammen zu kommen. Es würde Sr. Majestät ein Trost gewesen seyn, an dieser Stelle die Gefühle, mit welchen sie und die gesammte Nation einen Monarchen und den gemeinschaftlichen Vater seines ganzen Volkes beweinen, zu äußern. Der König befiehlt uns, Ihnen zu eröffnen, daß er bey Zusammenberufung eines neuen Parlements, besonders durch die Entlegung dessen, was dem öffentlichen Geschäftsgange, als was der allgemeinen Bequemlichkeit am angemessensten, geleitet worden.

Herren vom Unterhause!

Der König hat uns beauftragt, Ihnen für die Unterstützungen, die Sie für die verschiedenen Dienstzweige sowohl vom Anfange des laufenden Jahres, als während des Zwischenraumes, bis ein neues Parlament zusammen kommen kann, bewilligt haben, sein Dank abzustatten.

Mylords und Herren!

Noch sind wir befehligt, Ihnen anzukündigen, daß Se. Majestät bey Entlassung des gegenwärtigen Parlaments nicht unterlassen könne, Ihnen die wärmsten Versicherungen ihrer Anerkennung der wichtigen Dienste, die Sie dem Vaterlande geleistet, zu äußern. So tief Se. Majestät betrauert haben, daß solche Plane und Umtriebe, als die, wogegen Sie Maaßregeln zu ergreifen aufgefordert waren, in diesem freyen und glücklichen Lande vorhanden gewesen, so sehr müssen sie die Klugheit und Festigkeit loben,

mit

mit der Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die zweckmäßigsten Gegenmittel derselben gewendet.

Wäre noch irgend ein Zweifel über die Natur der Grundsätze, die die Ruhe und das Glück der Nation so ernsthaft bedrohen, oder über die Ausschweifungen, zu welchen sie wahrscheinlich führen, so müßte die frevelhafte und blutdürstige Verbrüderung, die so eben entdeckt worden, auch den Unglaubigsten die Augen darüber öffnen, und vor der ganzen Welt die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregeln rechtfertigen, denen Sie, zur Vertheidigung der Gesetze und der Verfassung des Reiches, Ihren Beyfall zu geben für nothwendig erachtet haben.

Die Folge dieser Auflösung des bisher versammelt gewesenen Brittischen Parlaments war eine Bewegung durch ganz England, Schottland und Irland zur Erwählung neuer Parlamentsglieder für das künftige Unterhaus. Die Opposition war sehr thätig und bemüht, ihre Freunde zu Repräsentanten des Volks wählen zu lassen, und selbst der berüchtigte Volksschriftsteller Cobbett und der Radical-Reformer Hunt traten als Wahl-Candidaten auf. In der großen unermeßlichen Hauptstadt Englands gingen die unruhigen Tage dieser Parlamentswahlen für die City, Southwark und Westminster, ohne bedeutende Störungen der Ordnung vorüber, und ohne daß die Opposition daselbst das Uebergewicht erhielt.

XV.

Ostindien.

Das Brittische Asien hat für den Augenblick ein sehr ruhiges Ansehen. Lord Moira's Weisheit und die Tapferkeit der Englischen Truppen kämpfte mit

Glück

Glück alle innern Unruhen; und Großbritanniens Scepter erstreckt sich nun über die ganze reiche Halbinsel, das Ziel der Begierden und Anstrengungen mancher Nationen. Den einst so gefürchteten Chef der Pindarrees Cheetoo hat man in einem Walde von einem Tiger zerrissen gefunden, und Rendsch Sing, einer der Mahrattenfürsten, ist mit seinem Heere in das nördlich von Indien liegende Cashmeer eingebrochen. Der General-Gouverneur hat befohlen, daß die beyden nördlichen Festungen Agra und Asshinghar von permanenten Gouvernements-Commandos besetzt werden sollten, und man erwartet im Frühjahr einen Feldzug gegen das Land Punjab, so daß Englands Legionen allmählig von Südindien nach den Gegenden vordringen, welche einst die Gränz der Feldzüge Alexanders des Großen waren. Auch Ceylon ist vollkommen beruhigt, der neue Gouverneur Barnes, der den General Brownridge ablösen soll, ist dort angekommen und bereiset die innern Provinzen in aller Sicherheit. Die Vornehmsten der mißvergnügten Einwohner sind nach Isle de France deportirt. So haben die Engländer in Ostindien für alle einheimische Nationen und Fürsten bezwungen und scheinen sich eine feste Herrschaft in dieser Gegend errungen zu haben, aber ihre politischen Verhältnisse in Asien sind dadurch nicht vollkommen beruhigt; denn wenn man auch annehmen darf, daß sie in ihren nördlichen Nachbaren, den beyden Persischen Staaten, Freunde und Bundesverwandte finden werden, wegen der gegenseitigen Eifersucht dieser Staaten und ihrer Furcht vor den Russen, so wird es doch nicht lange währen, bis sie durch ihre Berührung mit den Chinesen, durch ihre Eroberung von Nepaul, einem Schutzlande von China, mit dieser hochmüthigen und reichen Nation in Streit verwickelt werden, und wenn man früher vermuthete, daß jetzt

Mißverständnisse zwischen den Engländern und Niederländern in Ostindien durch die Bestrebungen beyder Nationen, ihre Macht und ihren Einfluß im Indischen Archipelagus zu verbreiten, entstehen könnten, so wird man vollkommen davon durch die neue Abhandlung eines sachkundigen Mannes, nämlich des Engländers Herrn Charles Asher, vorhin Gouvernements-Secretairs auf der Insel Java, überzeugt. Er bestätigt die früher geäußerten Beschwerden über die Unvorsichtigkeit, womit man von Englischer Seite den Niederländern im letzten Frieden die Eroberungen abtrat, welche man auf den Indischen Inseln gemacht hatte, und zwar ohne die nöthigen Bedingungen, so wie über die angestrengten Bemühungen der Niederländer sich in den Besitz aller Positionen in diesem Archipelagus zu setzen, worüber sie jemals vorher ihre Herrschaft ausgedehnt hatten. Er beschuldigt sie, daß sie es ernstlich darauf anlegen, sich des ganzen Handels auf Sumatra und Borneo zu bemächtigen, und sich die einheimischen Fürsten zu unterwerfen, eines Handels, der von der größten Wichtigkeit ist, sowohl wegen seines eigenen Reichthums, als wegen des Zwischenhandels zwischen diesen Inseln und China. Er behauptet, daß die Niederländer in den Indischen Fahrwassern eine größere Flotte halten, als die Engländer, und daß sie 10,000 Mann Europäische Truppen nach ihren Besitzungen überführten. Er beschuldigt sie, den Nordamerikanischen Handel nach China zu begünstigen, der 1817 und 1818 für 7 Millionen Dollars an Werth umsetzte und schon den Englischen übertraf. (Der Amerikanische Handel erhielt dies Uebergewicht durch die Leichtigkeit, womit die Amerikanischen Kaufleute ihre Schiffe ausrüsten, durch die Schnelle, womit sie Retourfracht einnehmen können, da sie weniger durch offizielle Formen genirt werden, als die Engländer, dadurch,

dadurch, daß sie meistens den Handel mit Contanten führen, und endlich dadurch, daß ihre Küstenfahrer kleiner sind, weshalb sie besser die Küstenfahrt betreiben können, deren sie sich fast gänzlich auf der Insel Sumatra bemächtigten.) Kurz er beschuldigt die Niederländer, daß sie es ganz darauf anlegen, den Englischen Handel aus den Südindischen Fahrwassern zu verdrängen; er zeigt daher die dringende Nothwendigkeit für Großbrittannien, bey Zeiten diesem großen Verlust seines Handels vorzubeugen, entweder durch einen Tractat zwischen beyden Nationen, wodurch die Gränze ihres Handels-Etablissements so gezogen würde, daß die Inseln Sumatra und Banca nebst der Straße von Malacca, den anstoßenden Inseln Bintang, Lingen u. s. w. den Engländern überlassen würden, und Java, Borneo, nebst den südlichen Inseln den Niederländern, oder indem die Engländer ohne weiteres Handels-Etablissements auf den Inseln südlich von der Halbinsel Malacca errichteten, um diese für den Chinesischen Handel so wichtige Straße der gedachten Halbinsel und Sumatra zu beherrschen; diesen letztern Plan hat jetzt auch, wie bekannt, der thätige Englische Gouverneur in Bencolen auf Sumatra, Sir Stamford Raffles, jener eifrige Gegner der Niederländer, wie es scheint auf eigener Hand und zu dem großen Unwillen derselben, durch das Etablissement auf der Insel Sincapore, südlich von der Halbinsel Malacca, ausgeführt. Diese Niederlassung gedeiht trefflich unter dem Commando des Majors Farquhar; vor einigen Monaten standen hier nur 80 schlechte Häuser, jetzt erheben sich auf allen Seiten schöne Gebäude und mächtige Batterien beschützen den herrlichen Hafen. Dadurch sichern sich die Engländer zur Kriegszeit die Fahrt nach China und besitzen eine feste Position im Indischen Archipelagus. Es ist begreiflich, wie

mißvergnügt

mißvergnügt darüber die Niederländer sind, welche den ganzen Südindischen Handel in Batavia zu concentriren suchen, besonders da der jetzige General-Gouverneur, Baron van der Cappellen, sich bemüht, durch eine liberale Cultur Java zu heben und die Eingebornen so sehr als möglich gegen jeden Druck zu schützen. Er macht mit seiner Gemahlin freundschaftliche Reisen nach den einländischen Häfen. Die Erndte war auf der Insel reich, und der Wohlstand des Volks nimmt zu, doch geben die Niederländer nicht ihre Forderungen auf Sumatra auf, und Admiral Wolterbeck ist mit einer Expedition gegen den Sultan in Palembang, Machmud Bandruddin, abgegangen, der kürzlich ein Corps Niederländischer Truppen überfiel und niedersäbelte. Als ein kleines Funke der Störung innerer Ruhe auf der Ostindischen Halbinsel zeigt sich das starke Freiheitsgefühl, welches sich anfangen soll, bey den Chechés (Nachkommen Englischer Väter und Indischer Mütter) zu äußern, deren Anzahl groß seyn muß und die bisher von der Englischen Compagnie sehr unterdrückt wurden, aus Furcht, daß sie sich einst gleich den Nordamerikanischen Ansiedlern losreißen möchten; jetzt aber haben sie durch die letzte Octroy der Compagnie größere Rechte erlangt, welche sie in eignen Schriften zu vertheidigen beginnen. Ein merkwürdiges Phänomen ist auch die Entstehung einer neuen deistischen Secte in Indien, welche ein gelehrter reicher Bramin, Ramamphow Roë Barsudin, genau bekannt mit der Indischen, Mahomedanischen und Christlichen Religion, so wie mit der Lateinischen und Englischen Sprache, gestiftet hat; er erklärt sich nun für den Monotheismus und hat zwar bis jetzt nur 1000 Anhänger, kann aber in der Folge durch seine Lehre eine der wichtigsten Revolutionen veranlassen.

XVI.

Betrachtungen über die Englische Kornbill.

(Von einem Ostfriesen im Februar 1820.)

Es gab eine Zeit in England, wo aus diesem in sehr vielen Gegenden so trefflich cultivirtem Lande (aber nicht alles Land in England ist cultivirt), beynahe alljährlich eine bedeutende Quantität Weitzen ausgeführt wurde, und für diese Ausfuhr hatte das Parlement Prämien — bewilliget. — Diese Zeit war vor der Französischen Revolution; allein durch diese große Umwälzung Frankreichs und eines Theils von Europa wurde Großbritannien aus einem gemischten Ackerbau, Fabrik- und Welthandels-Staate — ganz ein Fabrik- und Handels-Staat. Die Fabriken vermehrten sich in England und Schottland in das Unendliche; die Anwendung der Dampfmaschine fand nun nach und nach in allen Fabriken und Gewerken Statt, und bald nahmen einige Millionen Menschen Antheil an selbige und die Folge war, die Ausfuhr von Getreide hörte, wegen der so sehr vermehrten Consumtion nicht allein gänzlich auf, sondern England befand sich bald in der Lage, alljährlich große Zufuhr von Getreide aus fremden Ländern zu bedürfen. Es gab Jahre, wo England für 9 — 11 und für 12 Mill. Pfund Sterling an Weitzen, Hafer ꝛc. aus fremden Ländern erhielt, und bey dieser zwar großen Ausgabe doch noch immer Mittelpreise erhielt, allein nun traten die Guts- und Grundbesitzer Englands auf, und setzten die bekannte Kornbill im Parlemente durch, nach welcher unter einem hohen festgesetzten Preise — kein fremdes Getreide in England eingeführt werden darf. — Ein hoher Getreidepreis ist also in England gesetzlich bestimmt, und der Guts- und Landbesitzer weiß bestimmt, zu welchem Preise das Getreide nur

herunter

herunter fallen kann. Allein die unausbleibliche Folge hiervon ist: — die Zahl der Armen — muß sich alljährlich erstaunend vermehren, und mit selbigen die Armen-Taxen, — so daß in mehreren Kirchspielen Englands, wo viele verarmte Fabrikarbeiter, — welche wegen der immer mehr eingeführten Dampfmaschinen ausser Arbeit kamen — wohnen, die Armen-Taxen von den Land-Wirthen nicht mehr aufgebracht werden können, denn die gesammte Summe der Englischen Armen-Taxe ist im Jahr 1819 bis auf die ungeheure Summe von 9 Millionen 800,000 Pf. Sterl. gestiegen, oder auf 58 Millionen 800,000 Rthlr. mithin mehr als mancher große Staat Einnahme hat. — Bey dieser Lage der Dinge ist zu erwarten, daß die Kornbill in diesem Parlemente aufgehoben werde, indem selbige die Armuth in England so erstaunend vermehrt, und die Grundbesitzer in England durch die hohen durch die Kornbill erzwungenen Kornpreise am Ende nichts gewinnen, da die hohe Armen-Taxe — alles wieder hinweg nimmt. —

XVII.

Ansichten über die Schiffbarmachung der Ober-Ems.

(Eingesandt von einem Norddeutschen Reisenden. Im März 1820.)

Die Nieder-Ems, von Halte an der Ostfriesischen Gränze an, bis zum Ausfluß in die Nordsee unterhalb der Stadt Emden, jenseits der Insel Borcum, ist ein vortrefflicher schiffbarer Strom; mit der Fluth können beladene Schiffe von 300 Lasten bis auf die Emdner Rheede, eine der sichersten, am Oberbusen des Dollart belegen, bis zur Stadt Lees Schiffe von 160 Lasten und bis Halte Schiffe von 80 bis 90 Lasten

Lasten hinauf segeln; die Ausflüsse der Ems bey t
Insel Borcum bestehen in der Oster- und West
Ems, als 2 Arme dieses Stromes, diese Ausflü
haben eine solche Tiefe, daß Linienschiffe selbige
fahren können, so wie denn auch im Jahre 18
ein Englisches Linienschiff von 70 Kanonen die Ost
Ems mit aller Sicherheit herauf gesegelt ist ꝛc. u
mehrere Ostindische Schiffe mit voller Ladung
den Jahren 1780 — 90 und 1803 ꝛc. hinein
bracht worden. Die ansehnliche Insel Borcum lie
in der Mitte dieser beyden Ausflüsse des Ems-Str
mes, auf dieser Insel hat das Königl. Hannöversc
Gouvernement im Jahre 1817 durch den berühm
ten Mechanicus Reyßold in Hamburg, eine gro
Seebeleuchtungs-Maschine, mit einem Kostenaufwan
von 20,000 Mark, als Kosten der großen Leuch
Kuppel, mit 28 parabolischen Lampen und Spiegeln
auf dem großen Kirchthurm daselbst anbringen l
sen, welche ganze Einrichtung des Thurms in Alle
15,000 Rthlr. gekostet hat. Dieses Nachtsignal kan
über 4 Meilen in See gesehen werden. Auf der I
sel Borcum befinden sich viele erfahrne Seeleute un
kundige Lootsen, die erforderlichen Tagsignale un
Kaapen, Baaken ꝛc. sind vollständig aufgestellt, l
wie die Fahrt mit Seetonnen bezeichnet ist, so da
zu einer stets sichern Einfahrt der Ems nichts fel
let, und die Nieder-Ems bis an den Gränzort Hall
als ein vortrefflich schiffbarer Strom zu betrachte
ist. In der Stadt Emden befinden sich 2 groß
Häfen, welche mehr als 300 Schiffe fassen können
und auf der völlig sichern Rheede können mehrer
Hundert Schiffe sicher vor Anker liegen. In Em
den sind sehr viele Magazine und Packhäuser
und alle Anstalten, die größesten Kauffahrtey
schiffe auszubessern, vorhanden. Die Stadt Leer
an der Ems bietet gleichfalls bequeme Gelegen

herunter fallen kann. Allein die unausbleibliche Folge hievon ist: —, die Zahl der Armen — muß sich alljährlich erstaunend vermehren, und mit selbigen die Armen-Taxen, — so daß in mehreren Kirchspielen Englands, wo viele verdrängte Fabrikarbeiter, — welche wegen der immer mehr eingeführten Dampfmaschinen ausser Arbeit kamen — wohnen, die Armen-Taxen von den Land-Wirthen nicht mehr aufgebracht werden können, denn die gesammte Summe der Englischen Armen-Taxe ist im Jahr 1819 bis auf die ungeheure Summe von 9 Millionen 800,000 Pf. Sterl. gestiegen, oder auf 58 Millionen 800,000 Rthlr. mithin mehr als mancher große Staat Einnahme hat. — Bey dieser Lage der Dinge ist zu erwarten, daß die Kornbill in diesem Parlemente aufgehoben werde, indem selbige die Armuth in England so erstaunend vermehrt, und die Grundbesitzer in England durch die hohen durch die Kornbill erzwungenen Kornpreise am Ende nichts gewinnen, da die hohe Armen-Taxe — alles wieder hinweg nimmt. — —

XVII.

Ansichten über die Schiffbarmachung der Ober-Ems.

(Eingesandt von einem Norddeutschen Reisenden. Im März 1820.)

Die Nieder-Ems, von Halte an der Ostfriesischen Gränze an, bis zum Ausfluß in die Nordsee unterhalb der Stadt Emden, jenseits der Insel Borcum, ist ein vortrefflicher schiffbarer Strom; mit der Fluth können beladene Schiffe von 500 Lasten bis auf die Emdner Rhede, eine der sichersten am Meerbusen des Dollart belegen, bis zur Stadt Lees Schiffe von 160 Lasten und bis Halte Schiffe von 80 bis 90 Lasten

Lasten hinauf segeln; die Ausflüsse der
Insel Borcum bestehen in der Oster-
Ems, als 2 Arme dieses Stromes,
haben eine solche Tiefe, daß Linienschi
fahren können, so wie denn auch in
ein Englisches Linienschiff von 70 Kano
Ems mit aller Sicherheit herauf geseg
mehrere Ostindische Schiffe mit volle
den Jahren 1780 — 90 und 1803
bracht worden. Die ansehnliche Insel
in der Mitte dieser beyden Ausflüsse d
mes, auf dieser Insel hat das Königl.
Gouvernement im Jahre 1817, durch
ten Mechanicus Repsold in Hamburg
Seebeleuchtungs-Maschine, mit einem K
von 20,000 Mark, als Kosten der g
Kuppel, mit 28 parabolischen Lampen un
auf dem großen Kirchthurm daselbst e
sen, welche ganze Einrichtung des Thur
15,000 Rthlr. gekostet hat. Dieses Na
über 4 Meilen in See gesehen werden.
sel Borcum befinden sich viele erfahrne
kundige Lootsen, die erforderlichen Ta
Baaken, Baaken ꝛc. sind vollständig a
wie die Fahrt mit Seetonnen bezeichnet
zu einer stets sichern Einfahrt der Em
let, und die Nieder-Ems bis an den Gr
als ein vortrefflich schiffbarer Strom
ist. In der Stadt Emden befinden
Häfen, welche mehr als 300 Schiffe f
und auf der völlig sichern Rheede kön
Hundert Schiffe sicher vor Anker liegen
ben sind sehr viele Magazine und
und alle Anstalten, die größesten
schiffe auszubessern, vorhanden. Die
an der Ems bietet gleichfalls bequen

halten für den Handel dar, so wie der reiche Flecken Weener an der Ems auch sehr gelegen ist, und der Ort Halte an derjenigen Stelle liegt, wo die Flußschiffahrt der Ober-Ems anfängt; dieser Ort Halte mit der gegenüber belegenen großen Vehn, Papenburg, hat Schiffsluyen und bedeutenden Handel; die Nieder-Ems ist daher ein vollständig schiffbarer Strom, und bietet alle Bequemlichkeiten dem großen Handel dar; allein die Ober-Ems war bisher stark versandet, und nur für flache Fahrzeuge fahrbar; jetzt da selbige völlig schiffbar gemacht und mit dem Lippe-Fluß und auf diese Weise mit dem Rhein-Strom verbunden wird, eröffnet selbige für den großen Handel die schönsten Aussichten, indem auf diese Weise eine ganz sichere Wasserstraße, vom Rhein bis in das Weltmeer entsteht, welche Straße ganz Deutsch ist, also den fremden Zöllen und Transito-Abgaben nicht unterworfen ist!! — Alle Seewärts gehenden Deutschen Fabrik- und Manufaktur-Waaren vom Rhein ꝛc., so wie die für diese Länder bestimmten Colonial-Waaren, alle rohe Baumwolle ꝛc. werden in der Folge auf dieser neuen Wasserstraße versandt werden, und auf diese Weise der Deutsche Handel wieder frey aufblühen, und die jetzt so vortrefflich eingerichteten Deutschen Fabriken und Manufakturen einen freyen Absatz erhalten. — Diese Aussichten müssen für jeden Deutschen sehr erfreulich seyn, und ist zu wünschen, daß die Strom-Tiefe der Ober-Ems auf 4 Fuß gebracht werden möge, da dann Schiffe von 20 bis 25 Lommerz-Lasten diesen Strom und bis in den Rhein werden fahren können. Schiffe von dieser Größe sind in Ostfriesland mehrere Hunderte vorhanden, werden

sämmtlich

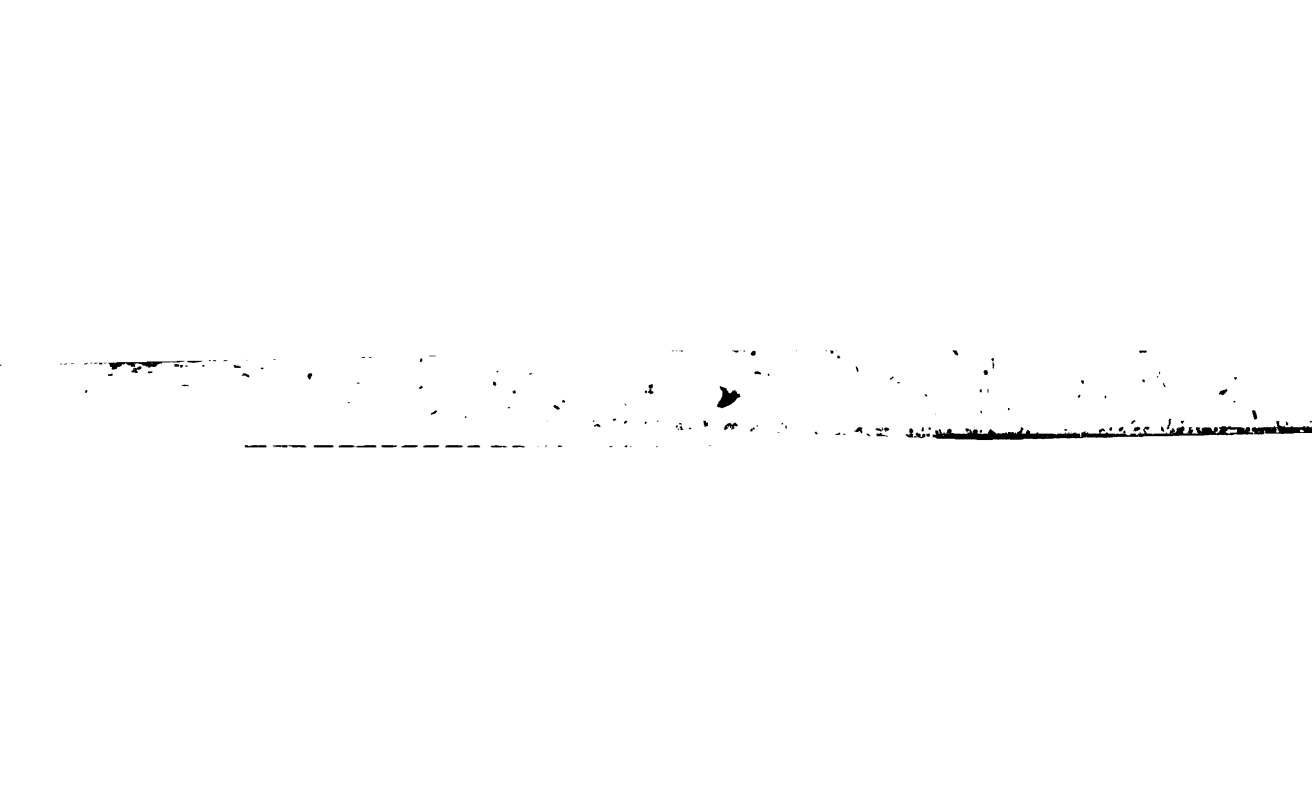

nisse der Gemüther bewirkt, bedroht den Thron Ferdinands VII. Das neunzehnte Jahrhundert ist den Bourbons nicht günstiger als das verflossene. In Spanien steht ihr Thron auf einem Vulcan, der ringsumher Feuer sprüht. Ob diese Gefahr abzuwenden gewesen wäre, wenn Ferdinand mehr seine Zeit begriffen, wenn er den elf bis zwölf Millionen Spaniern, die ihn 1814 im Freudetaumel empfingen, statt der Herstellung der Inquisition, eine ihren Wünschen gemäße Verfassung gegeben hätte, steht dahin. Jetzt scheint keine Nachgiebigkeit von Seiten des Königs die ungestümen Forderungen befriedigen zu können.

Grade wie im Jahr 1815, als Napoleon Buonaparte von Elba zurückkehrte, stellte der Moniteur die Explosion des Soldatenaufstandes am 1sten Januar 1820 und ihre Folgen als höchst unbedeutend dar. Die Hofzeitung von Madrid schwieg ganz über diese Begebenheiten. Diese gingen indeß mit der Zeit fort, und der kleine Erdsturz ward im Rollen zum Bergfall und zur Lawine, die weite Landschaften zerstören. So erscheint die Insurrection eines Theils der nach Amerika bestimmt gewesenen Expeditions-Armee. Jeder Tag vermehrte ihre Furchtbarkeit und Macht. Bald faßte die kleine Insel Leon, die über 40,000 Einwohner hat, die Menge der Insurgenten nicht. Die Stärke der ihnen gegenüberstehenden Königlichen Armee ward auf 20 bis 30,000 Mann angegeben. Daß aber auf diese nicht zu zählen war, beweisen viele Thatsachen, wie die Nothwendigkeit, mehrere Regimenter zu entwaffnen, und die starke Erklärung des Generalstabs des Generals Freyre, daß das Regiment, welches gegen Riego gefochten und das Blut seiner Waffenbrüder vergossen habe, aus der Liste der Armee gestrichen werden müsse. Ein Heerführer in einer solchen Lage ist sehr bedauernswürdig. Der General-Lieutenant Manuel Freyre fühlte dies. Daher beschränkte er sich, auch nachdem er Xeres verlassen, und sein Hauptquartier nach Puerto Santa Maria verlegt hatte, auf Proclamationen an die Insurgenten, die sie erwiederten, dabey aber mehrere Thätigkeit zeigten. Vergebens forderte der General sie auf, die Waffen niederzulegen, verhieß ihnen Verzeihung, umsonst begab sich der allgemein geehrte

Digitized by Google

fehlshaber des Lagers zu St. Roch, General O'Donnel, entgegen. Bey Estepan und Marietta wurden am 17ten und 18ten neue Treffen geliefert — aber das Resultat war, daß Riego, dessen Streitkräfte sich sehr vermehrt haben müssen, in die wichtige von 42,000 Menschen bewohnte Seestadt Mallaga einzog. Ueber die fernere Richtung seines Marsches sind die Nachrichten verschieden. Nach einigen hatte er sich nach Granada gewendet, um auch diese Provinz in Aufruhr zu bringen, während er ein Corps nach Carthagena in Murcia detaschirte; nach andern drang er unaufhaltsam nach Ecija und Cordova vor, in der kühnen Absicht, die Hauptstadt Madrid einzunehmen und zu revolutioniren. So brach 1815 Buonaparte von Cannes nach Paris auf.

Man zitterte in Madrid nicht bloß vor diesem anrückenden Insurgentenanführer. Berichte von Unruhen und revolutionairen Bewegungen fast aus allen Provinzen setzten die Regierung in eine eben so große Besorgniß. Sie wußte, bey der wankenden Treue aller Truppen, nicht mehr was zu thun sey. Ferdinand VII. unzufrieden mit der Unthätigkeit des Generals Manuel Freyre gab diesem die willkommene Entlassung, und ernannte den General-Lieutenant, Don Pedro Giron, zum Obergeneral bey Cadix. Dieser lehnte das Obercommando ab; es ward dem General-Lieutenant Ballasteros angetragen, der es auch nicht annahm. Nun fielen die Augen wieder auf den General Eliq, der früher auf der Wahl gewesen, aber wegen seiner Härte und royalistischen Heftigkeit verworfen worden war. Er gab in dieser Crisis dem Könige den freylich bedenklichen Rath, die Hauptstadt zu verlassen, welches seine Ungnade zur Folge hatte. Nun wollte Ferdinand VII. einen Franzosen, den General Espagne, an die Spitze der ihm treugebliebenen Spanischen Truppen stellen, die in zin Lager bey Ocana, zehn Stunden von Madrid auf dem Wege nach Andalusien, zusammengezogen werden sollten. Zu spät gab Ferdinand nun den Anträgen mehrerer Grandes, die Cortes zusammenzuberufen und dem Vorschlage seines Staatsraths, der Nation eine Ständische Verfassung zu verheißen, Gehör. Das Versprechen einer Constitution, welches vor einem Jahre oder sechs Monaten die Gemüther noch

der Seestadt St. Sebastian zu verlegen. Selbst im nördlichen Alt-Castilien brach der Aufstand aus, indem zu St. Ander die Constitution proclamirt wurde. Von da erstreckte sich die Insurrection in das benachbarte Asturien, wo besonders zu Castropol grosse Excesse vorfielen, wie überhaupt die Seestädte rings umher im Aufruhr sind, und sich dieser von den Küsten aus in das Innere des Landes fortpflanzt. Nirgends im nördlichen Spanien war indess der Aufstand so allgemein als in dem Königreich Galicien, wo einst auch Porlier auftrat. Sein Leichnam wurde ausgegraben und von der Richtstätte, wo er eingescharrt lag, ehrenvoll abgeführt und bestattet, seine Wittwe im Triumph von einem Kloster bey Corunna nach dieser Stadt begleitet, und diejenigen, die bey Porliers Gefangennehmung und Hinrichtung thätig gewesen waren, wurden ein Opfer der Volkswuth. So wie in Corunna wurde in dem nahen Ferrol, dem Arsenal der Spanischen Marine, nach der Tödtung des dasigen Commandanten die Constitution ausgerufen, und die Constitutionskocarde von den Truppen angelegt. Von den nördlichen und südlichen Küstenprovinzen verbreitete sich der Geist der Unruhe weiter nach Arragonien, wo Saragossa schon früher der Tummelplatz der Unzufriedenen geworden war, die sich täglich kühner zeigten, nach dem angränzenden Catalanien, wo der General-Capitain Castanos Complotte entdeckte, die ihn zu der Erklärung bewogen, dass er für die Treue dieser Provinz nicht einstehen könne, nach Valencia, wo der Guerillasanführer Nebot ein Corps von 600 Mann errichtete, womit er zu Riegos Colonnen stieß, nach der Provinz Murcia, deren wichtigste Stadt Carthagena von Ferdinand IV. abzufallen im Begriff stand, nach Granada, welches Riego durch abgeschickte Truppenabtheilungen revolutionirte. Selbst in Madrid, unter den Augen des Hofes, zeigten sich Symptome eines unruhigen Geistes, der alles fürchten liess, und den Infanten Don Francisco bewog, dringend die Wiederherstellung der Cortes zu verlangen.

Inzwischen setzte der Obergeneral der Insurgenten, Don Antonio Quiroga seine Angriffe auf die Ferdinand noch treugebliebene aber hartbedrängte Stadt Cadix

ischen Pest, von deren Spanien
Die Spanische Nation darf
Monarchen eine neue verbesserte
ten.

XIX.

and. Jonische Republik.

Die Jonische Republik ist schon mit ihrem ...ggern in offene Fehde gerathen. Das System der Taxation, welches auf ihren Inseln Statt findet, und täglich lastender wird, gab schon seit einiger Zeit denen, welche ihre Lage und Hülfsquellen kennen, Anlaß zu ernstlicher Besorgniß. Die außerordentlichen Ausgaben zu verschiedenen Zwecken, wie die Errichtung eines Pallastes für den Lord Obercommissair (High-Commissioner), die außerordentlich großen Besoldungen für die Mitglieder des Senats und gesetzgebenden Corps, nebst den neuen Gagen, welche Sir Thomas Maitland geschaffen hat, übersteigen so sehr die ordentlichen Einkünfte dieser Staaten, daß es nothwendig ward, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Da die neue Constitution Sir Thomas Maitland directen Einfluß und Controlle bey der Erwählung der ersten Beamten gestattet, so erleiden die Vorschläge Seiner Excellenz wenigen Widerstand von Seiten des gesetzgebenden Körpers, der, wie die Deputirten pflegen, geneigt ist, alle Pläne zu unterstützen, welche darauf ausgehen, die öffentliche Kasse, aus der ihre Einkünfte fließen, zu füllen. Außer den gewöhnlichen Quellen der Einnahme nimmt die Regierung daher beständig zu neuen Taxen ihre Zuflucht. Im vorigen September ward eine Abgabe auf die Heerden gelegt, welche in den bergigen Theilen von Santa Maura, Cephalonia und Zante sehr zahlreich sind. Als man in der ersten dieser Inseln den Versuch mit dieser Finanz-Entreprise machte, protestirte das Landvolk durch seine Local-Autoritäten; aber ehe sie noch Antwort hierauf erhielten, brach in dem Dorfe der Stachiaten eine Insurrection aus, welche sich schnell über die ganze Insel verbreitete. Das Volk widersetzte sich den Zoll-einnehmern, deren Chef, Signor Siellianò, getödtet ward.

chos, J. Selerj und Banuba. Der letztere hat einige Zeit in Paris zugebracht und dort Mathematik und Naturphilosophie studirt. Er will jetzt in Neugriechischer Sprache ein Lehrbuch der Chemie nach Therrard herausgeben. Er hat schon ein Compendium der Rhetorik bekannt gemacht, welches den vorzüglichen Beyfall aller Griechischen Gelehrten einärndtete. Aus der Feder des ehrwürdigen Professors Vardalachos erschien ein philosophischer Versuch über die Aussprache und ein treffliches Compendium der Experimental-Physik. Ein Handbuch der Mathematik vom Professor Selerj ist noch Manuscript. Die Zahl der Studirenden beläuft sich jetzt auf 700 und wird vermuthlich binnen Jahresfrist über Tausend steigen. Vor einiger Zeit ward eine Buchdruckerey in Chios errichtet und der ganze Druckapparat zu diesem Zwecke in Paris angekauft. Ein Deutscher, Namens Bayrhoffer, steht an der Spitze dieser Anstalt. Die Chier zeichnen sich besonders durch ihre Menschlichkeit aus. Sie besitzen mehrere Hospitäler nach Europäischem Muster, und es fehlt dort auch nicht an andern wohlthätigen Instituten. Ein merkwürdiges Ereigniß in den Annalen von Neu-Hellas ist die Errichtung einer grossen öffentlichen Bibliothek zu Chios. Sie enthält schon gegen 30,000 Bände, und die Fonds, welche die Freygebigkeit von Privatpersonen dazu herschießt, wird diese Anzahl bald noch vermehren. Die Patrioten, welche dies Institut anlegten und dirigiren, sind besonders dem Rathe des Herrn Coray dafür verpflichtet, die Büste dieses ehrwürdigen Mannes ist im grossen Saal des Collegiums aufgestellt, damit die studirende Griechische Jugend sich seiner immer mit Ehrfurcht und Dankbarkeit erinnern möge. Von Chios aus verbreitet sich der patriotische Eifer zur Wiederbelebung des Athenäischen Geistes über alle Inseln des Archipelagus und nach Smyrna, während die Jonische Academie für die Erneuerung desselben im nördlichen und westlichen Griechenland nicht minder thätig ist, und zahlreiche reisende Europäer wohlthätig auf seine Wiedergeburt in Athen und dem südlichen Hellas hinwirken. So erhebt sich ein neues Griechisches Volk in der zerfallenden Osmannischen Monarchie, welches, durch die Unabhängigkeit der Jonischen Inseln und den Heldenmuth der Sargeser angefeuert,

sehnsuchtsvolle

sehnsuchtsvolle Blicke nach den Bekennern vom Muselmännischen Joche richtet, welche es, der alten Prophezeyung auf der berühmten Jasons-Säule vertrauend, seit Rußlands Macht so gigantisch angewachsen ist, und einen so gebietenden Einfluß auf die Pforte ausübt, sichrer als je vom Osten her erwartet.

XX.

Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg.

(Fortsetzung.)

§. 150. Die Wahl geschieht in der Amtsstadt durch die persönlich anwesenden Wahlmänner vermittelst der Uebergabe eines von ihnen geschriebenen oder wenigstens unterschriebenen, oder, wenn der Wahlmann nicht schreiben kann, mit dessen beglaubigtem Handzeichen, statt der Unterschrift, versehenen Stimmzettels. §. 151. Die Leitung der Wahl steht dem Oberamtmann zu, bey den zu eigener Landstandschaft berechtigten Städten, unter Zuziehung eines aus wenigstens vier Personen bestehenden Ausschusses von dem Stadtrathe und dem Bürgerausschusse; bey den Oberamts-Bezirken besteht dieser Ausschuß aus vier Mitgliedern der Amtsversammlung, nebst einem Mitgliede des Bürgerausschusses von der Stadt und einem von dem Lande; das Protocoll hat der betreffende Actuar zu führen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind nicht wählbar in ihrem Bezirke, und eben so wenig bey den Wahlen der Ritterschaft die zur Leitung der Wahlhandlung zuzuziehenden ritterschaftlichen Mitglieder (§. 136). §. 152. Die Wahlhandlung darf nicht über drey Tage dauern, welche sich in ununterbrochener Reihe folgen müssen. §. 153. Kann oder will der Gewählte die Wahl nicht annehmen, so kann der nächste in der Stimmenzahl für ihn eintreten, vorausgesetzt, daß dieser nicht weniger als den dritten Theil der abgelegten Stimmen erhalten hat; außerdem muß eine neue Wahl vorgenommen werden. Das Letztere muß auch dann geschehen, wenn nach bereits angenommener Wahl die Stelle des Abgeordneten wieder erledigt wird. §. 154. Nach dem Schlusse der Wahlhandlung muß für den Gewählten zu dessen Legitimation eine Wahlurkunde mit der Unterschrift sämmtlicher zur Leitung und Beurkundung

der

der Wahl zugegen gewesenen Personen ausgefertiget werden. §. 155. Der Gewählte ist als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes anzusehen. Es kann ihm daher auch keine Instruction, an welche er bey seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden. §. 156. Die Mitglieder beyder Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer oder einem Sohne oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standes-Herrschaft zu übertragen. Dieses besondere Recht der Stimmübertragung kann auf gleiche Weise auch für einen wegen Minderjährigkeit oder anderer persönlichen Unfähigkeit unter Vormundschaft stehenden Standesherrn von dessen Vormund ausgeübt werden. In jedem Fall aber kann ein Mitglied der ersten Kammer oder ein Stellvertreter desselben niemals mehr als Eine übertragene Stimme führen. §. 157. Alle sechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweyten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen sind wieder wählbar. §. 158. Während dieses sechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitgliedes der Kammer, außer dem Fall des freywilligen Entschlusses oder der gerichtlich erkannten Ausschließung (§. 199), nur dann, wenn 1) ein Mitglied das Grundvermögen, den Stand oder das Amt, worauf dessen Befähigung beruhte, zu besitzen aufhört; 2) wenn das Mitglied in der Zwischenzeit eine der oben (§. 125) festgesetzten Eigenschaften verliert. In solchen Fällen wird, wenn das austretende Mitglied ein gewählter Abgeordneter war, eine neue Wahl von einem neuen Wahl-Collegium vorgenommen. §. 159. Die Mitglieder beyder Kammern haben sich vor Eröffnung des Landtags zu legitimiren, und zu dem Ende einige Tage vor dem in dem Einberufungs-Reskripte vorgeschriebenen Termin an dem bestimmten Orte der Versammlung sich einzufinden. Die Legitimation geschieht, für den ersten künftigen Landtag, auf die bisher übliche Weise, in der Folge aber bey dem ständischen Ausschusse (§. 187) durch Vorlegung des Einberufungsausschreibens, welches in dem §. 154. erwähnten

ten Falle der Stimmübertragung mit der hierauf gerichteten Vollmacht begleitet ſeyn muß, und vermittelſt der Wahlurkunde. Die zur Verſammlung aufs neue gewählten Mitglieder des Ausſchuſſes ſelbſt werden zur Prüfung ihrer eigenen Legitimation durch die zuerſt legitimirten Abgeordneten erſetzt. Es hängt von dem Könige ab, zu dem Legitimationsgeſchäfte Commiſſarien abzuordnen, §. 160. Die erſte Kammer wird durch die Anweſenheit der Hälfte, die zweyte Kammer durch das Erſcheinen von zwey Dritheilen ihrer Glieder als vollſtändig beſetzt angeſehen. Der ſtändiſche Ausſchuß hat am Tage vor dem, in dem Einberufungsſchreiben beſtimmten, Termin dem Geheimen Rathe von dem Erfolge des Legitimationsgeſchäfts Anzeige zu machen. Der König wird hierauf, wenn jene Zahl durch ſolche Abgeordnete erfüllt iſt, bey deren Legitimation ſich kein Anſtand gefunden hat, den Landtag in den für dieſen Fall vereinigten Kammern eröffnen; wobey der vom König ernannte Präſident der erſten Kammer, oder, wenn noch keiner ernannt iſt, derjenige, welcher es bey der vorigen Verſammlung war, die Stelle des Vorſtandes vertritt. Die Legitimation der etwa ſpäter eintreffenden Mitglieder, ſo wie die Erledigung der noch übrigen Legitimationsanſtände, geſchieht bey der betreffenden Kammer. Das Reſultat muß dem Geheimen Rathe vorgelegt werden; auch iſt der andern Kammer davon Nachricht zu ertheilen. §. 161. Sollte bey Einberufung eines Landtags eine der beyden Kammern nicht in der nach §. 160 erforderlichen Anzahl zuſammen kommen, ſo wird ſie als einwilligend in die Beſchlüſſe der andern angeſehen. Jedoch ſteht es in dieſem Falle den erſchienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frey, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beyzuwohnen. §. 162. In der erſten Kammer nehmen die Prinzen des Königlichen Hauſes den erſten Platz ein; auf ſie folgen die Standesherren, beyde unter ſich nach ihrem ſonſt beſtehenden Rang; ſodann die übrigen erblichen und die auf Lebens vom König ernannten Mitglieder, nach der Zeit ihrer Ernennung. In der zweyten Kammer in verſchiedenen Claſſen, woraus ſie zuſammengeſetzt in der §. 187 angegebenen Ordnung; unter dem jeder einzelnen Claſſe entſcheidet, die Beſchaffenheit derſelben, das Amts- oder

alter, und unter den Geistlichen catholischer Confession der Vorzug der Amtswürde. Die Abstimmungen geschehen nach der Sitz-Ordnung, jedoch so, daß in der zweyten Kammer bey dem Stimmenaufrufe immer zwischen den vier ersten und den zwey übrigen Classen gewechselt wird, bis jene erschöpft sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXI.

Vermischte Nachrichten.

Halbe Maßregeln waren in einem Augenblicke, wo ganz Spanien sich in Gährung befand, nicht mehr hinreichend, einer totalen Umwälzung des Ganzen vorzubeugen. Die Dictorial-Junta, welche der König von Spanien zu Madrid niederzusetzen befahl, so wie das am 7ten März erlassene Reskript, bewirkten nicht, wie vorauszusehen war, die Dämpfung des immer weiter um sich greifenden Aufruhrs, denn ungeachtet dessen loderte das Feuer immer heller, so daß, als ein Aufruhr der Garnison in Madrid dem Ausbruche nahe war, der König auf Anrathen des Generals Ballesteros das einzige Mittel ergriff, was ihm übrig blieb, alle Partheyen zu vereinigen, und in einem Decret vom 6ten März die Zusammenberufung der Cortes, so wie am 7ten die von den allgemeinen und ausserordentlichen Cortes im Jahr 1812 bekannt gemachte Konstitution zu beschwören beschloß. So erhielt die Insel Leon die historische Merkwürdigkeit, daß sich von ihr die constitutionelle Revolution über ganz Spanien verbreitet hat. Aber schon längst war ein großer Theil der Nation zu diesen Umwälzungen gestimmt, und mit großer Spannung muß man der weitern Entwicklung der Dinge in Spanien entgegen sehen. Die Insurgenten bleiben, bis die Cortes förmlich versammelt und die Angelegenheiten des Landes entschieden sind, unter den Waffen. Agar soll zum Minister des Innern und Ballesteros zum Kriegsminister bestimmt seyn. Welchen Einfluß diese großen Veränderungen in Spanien auf das benachbarte Portugal haben werden, muß die Folge lehren. — Zu Paris ward am 15ten von der Deputirten-Kammer der Gesetz-Entwurf wegen der persönlichen Freyheit mit 134 gegen 115 Stimmen angenommen.

Hamburg, den 25sten März 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Viertes Stück. April 1820.

I.

Allgemeiner Ausbruch der Revolution in Spanien. Einführung der Constitution der Cortez von 1812.

Die von uns seit mehreren Jahren vorausverkündigte Revolution in Spanien hat sich im Anfang des verflossenen Monats über die ganze Pyrenäische Halbinsel verbreitet und die Königliche Annahme der Constitution der Cortez von 1812 zur Folge gehabt. Die verworrene Menge der Nachrichten über diese große Weltbegebenheit, mit welcher eine neue Aera der Geschichte oder vielmehr nur die zweyte gewaltige Oscillation der am 14ten Julius 1789 begonnenen Umwandlung von Europa beginnt, ist zu groß, um schon jetzt eine ausführliche und authentische Darstellung dieser wichtigen Catastrophe liefern zu können, noch weniger werden wir uns schon jetzt ein Urtheil über ihren Character und ihre Folgen erlauben. In dem ersten Sturm solcher gewaltigen Zeitereignisse gleicht der Schriftsteller der Zeitgeschichte dem Schiffer in sturmbewegter, nebelbedeckter See, er muß erst

einen sichern Ankerplatz bey momentaner heitrer Windstille gewinnen, um die Küsten des unbekannten Landes in der Ferne des Raums und der Zeit mit einem sichern Blicke zu überschauen, ehe der Sturm ihn wieder dahin reißt. Wir beschränken uns daher für den Augenblick auf eine gedrängte historische Schilderung der unzweifelhaften Facta, gesichtet von den verworrenen Zusätzen und Ansichten, in welchen Partheyhaß oder Mißverständnisse sie hüllen, indem wir es uns vorbehalten, den ausführlichen näheren Zusammenhang, die Gründe und die Folgen derselben aus authentischen Quellen unpartheyisch mitzutheilen, sobald der erste Sturm der großen Umwandlung ausgetobt hat.

Fast gleichzeitig brachen in allen Provinzen Spaniens im Anfang des März die große Revolution aus, deren längst vorbereitetes allgemeines Anfang auf den 1sten März bestimmt war, und nur durch die Ungeduld der Andalusischen Truppen in der Umgebung von Cadix um 3 Monate antecipirt ward. Noch ehe Mina in Navarras Hauptstadt, Pamplona, einzog, hatte der alte Vicekönig Ezpeleta, sonst ein heftiger Gegner der Cortez, sie dort proclamiren müssen. Aus dem westlichsten Galizien verbreitete sie sich östlich über ganz Asturien, die Montaña von Altcastilien, Biscaya und Guipuscoa bis nach Navarra, und gleichzeitig stand auch der ganze Osten Spaniens, Arragonien, Catalonien und das südlichere Valencia, wo durch Elios Grausamkeit der Funke lange unter der Asche genährt war, in den Flammen der Insurrection. Endlich schloß sich der Kreis aller insurgirten Gränzprovinzen mit dem Aufstande von Murcia, denn die an jene gränzenden südlichen Königreiche Granada und Andalusien waren schon meistentheils in den Händen der Insurgenten von der Isla Leon. Als nun eine Abtheilung der Galizischen

Insurgenten

Insurgenten von Corunna aus auf Madrid marschirend, bey ihrem Durchzuge auch, das Königreich Leon revolutionirte, als zugleich das schöne Regiment Kaiser Alexander, auf dessen Treue man besonders gezählt hat, auf dem Marsch von Cadix nach Madrid, in dem Spanischen Estremadura, die Constitution ausrief, als in dem mittelsten, ganz umringten, von drey Insurgenten-Corps bedrohten Neucastilien, und selbst in dessen Hauptstadt Madrid, wie mit Einem Zauberschlage die allgemeine Umwandlung fast widerstandlos, mit Einstimmung der Civil- und Militairbehörden, wenige ausgenommen, ausbrach, da blieb Ferdinand VII. freilich nichts mehr übrig, als die augenblickliche Annahme der Constitution und aller Bedingungen, welche die siegende Volkspartey ihm vorschrieb. Die schon seit dem Anfang des Jahrs in Madrid immer merklichere Gährung brach am 6ten März in einen allgemeinen Aufstand aus. Die Straßen füllten sich mit Menschen, welche mit lautem Geschrey die Constitution der Cortez forderten. Vergebens beorderte die Regierung Militair, um sie auseinander zu treiben, Offiziere und Soldaten, selbst die Königlichen Garden, gingen in regelmäßigen Detaschements zu den Insurgenten über, und, von wenigen Höflingen und Leibtrabanten umgeben, sah sich der König in seinem Schlosse von 40,000 zum Theil bewaffneten Menschen belagert, welche sich jedoch keine andere Excesse erlaubten, als daß sie einige der bekanntesten Serviles, welche sich zufällig unter dem Haufen befanden, verspotteten und zwangen, die Constitution leben zu lassen. In diesem kritischen Augenblick entschloß sich der König zu folgendem, in einer außerordentlichen Hofzeitung sogleich bekannt gemachten, und an allen Straßenecken angeschlagenen Reskripte: Da Mein Königl. Staatsrath Mir zu erkennen giebt, wie wohlthätig die Versammlung der

Cortez für das Beste Meiner Monarchie seyn würde, so will Ich, indem Ich seinen Rath, als übereinstimmend mit den von Mir beschwornen Grundsätzen, annehme, daß die Cortez gleich zusammenberufen werden; zu dem Ende hat der Staatsrath die passendsten Maßregeln zu treffen, damit Mein Wunsch erfüllt werde und die rechtmäßigen Volksvertreter, welche, den Gesetzen zufolge, mit den nöthigen Vollmachten versehen seyn müssen, gehört werden können. Auf diese Weise wird alles erzielt werden, was das allgemeine Beste erfordert. Man wird sich überzeugen, daß Ich bereit bin alles zu thun, was der Vortheil Meines Staats und das Glück Meines Volks, welches Mir so viele Beweise seiner Treue gab, erfordern können. Der Staatsrath hat Mir alle Zweifel vorzulegen, welche bey der Ausführung dieses Zwecks obwalten könnten. Damit nicht die geringste Schwierigkeit, oder damit nicht der mindeste Aufschub Statt finden könnte, übersende Ich Ihnen den gegenwärtigen Befehl, damit Sie Anstalt zu dessen Ausführung machen können. Das an den Staats-Secretair und Justiz-Minister, Marquis von Mata Florida, gerichtete und von letzterem wieder an den Präsidenten des obersten Raths von Castilien, Herzog von Infantado, communicirte Decret entsprach jedoch so wenig der allgemeinen Erwartung, daß es allenthalben abgerissen ward. Der Aufruhr währte die Nacht durch und nahm einen gefährlichen Charakter an, mit lautem Geschrey rief das Volk vor dem Königlichen Pallaste: Die Spanische Nation verlangt die Constitution von 1812, sie ist die einzig rechtmäßige, wir wollen keine andere. Nun begab sich General Ballasteros, den der König durch einen Courier von seinem Verweisungs-Orte, Valadolid, hatte rufen lassen, zu Ferdinand und erklärte ihm: Er sähe sich genöthigt, seine Truppen in Madrid einrücken.

einrücken und die Constitution ausrufen zu lassen, um den König zu retten. Diese Erklärung machte auf den König einen solchen Eindruck, daß er Ballasteros auftrug, sogleich dem Volke sein Königliches Wort zu bringen, er wolle den Eid auf die Constitution ablegen. Diese Botschaft beruhigte das Volk etwas, welches nun unter Freudengeschrey allgemein das vorige Königliche Decret abriß. Bald darauf erschien folgende Königliche Bekanntmachung in einer außerordentlichen Hofzeitung: "Der König, unser Herr (letzter Ausdruck, welcher Mißfallen erregte, mußte auch zurückgenommen werden) hat geruht, folgendes Detret an die Secretaire in allen Departements zu erlassen: Um die Zögerungen zu vermeiden, welche aus der Ungewißheit entstehen könnten, wozu die Ausführung des gestern von Mir gegebenen Decrets, betreffend eine unmittelbare Versammlung der Cortez, den Staatsrath veranlassen könnte, und da der Wille des Volks sich allgemein zu erkennen gegeben hat, habe Ich beschlossen, die von den allgemeinen und außerordentlichen Cortez proclamirte Constitution zu beschwören. Ich mache Euch dies bekannt und Ihr werdet eilen, dies von Meiner Königl. Hand unterschriebene Decret zu publiciren." Kaum war dies Decret erschienen, als das Volk auf dem Schloßplatze zusammenströmte und die Luft von Freudengeschrey ertönte. Der Enthusiasmus der Freude erreichte seinen Gipfel, als der König sich mit der Königl. Familie auf dem Balcon zeigte. Das Volk schleppte einen großen Marmorblock auf die plaça major, welchen es den Grundstein der Constitution nennt, mit der Inschrift: Es lebe der König, die Königin und die Constitution. Kurz darauf begab sich König Ferdinand mit seinen beyden Brüdern, Don Carlos (einem Gegner der Constitution) und Don Francisco de Paula (einem

Freunde

Freunde derselben) in den Prado. Der König und Don Francisco wurden mit Jubel, Don Carlos mit Zeichen des Mißvergnügens von dem versammelten Volke empfangen. Uebrigens waren damals schon alle Anstalten getroffen, um auch ohne Zustimmung des Königs den Wunsch der Nation zu erfüllen, die Armee und alle Provinzen hatten erklärt, daß sie sich bis dahin nach der Constitution von 1812 regieren würden. Auch eilte der König, alle durch die Annahme der Constitution und den Drang der Umstände nöthig gewordenen Veränderungen aufs schleunigste in Erfüllung zu setzen. Eine vorläufige Junta unter dem Vorsitze des neuen Generalcapitains von Castilien, Ballasteros, gleich der Madrider Municipalität, aus lauter Freigesinnten, die zum Theil auf der Folter und den Galeeren ihren Widerstand gegen die Inquisition gebüßt hatten, zusammengesetzt, ward sogleich niedergesetzt, und der König verpflichtete sich, alle seine Regierungs-Handlungen bis zur Zusammenrufung der Cortez von dieser sanctioniren zu lassen. Vor dieser Junta legte er auch vorläufig den Eid auf die Constitution ab. Die Wahlversammlungen wurden durch ganz Spanien zusammengerufen. Am 9ten März ernannte der König die 7 Minister, welche die Constitution ihm zu erwählen vorschreibt, unter ihnen die berühmtesten Liberalen, namentlich Agar und Arguelles, die beyde auf der Folter der Inquisition gelitten hatten, und von denen letzterer die Galeerenbank zu Ceuta mit dem Portefeuille seines Ministeriums vertauschte. Am 7ten erhielt der Großinquisitor vom Könige die Anzeige, sein Amt habe aufgehört, da die Inquisition nach den Grundsätzen der Constitution nicht mehr Statt fände. Am 9ten wurden alle Institutionen aufgehoben, welche den Gesetzen widerstreiten; persönliche und Preß-Freiheit ward jedem Spanier wieder feyerlich zugesagt.

Der

Der ehemalige Favorit, Herzog von Alagon, der blutige Elio, vormals Vicekönig von Valenzia, wie Eguia, vorher Kriegsminister, dann Vicekönig von Granada, wurden abgesetzt und suchten sich vor der gegen sie und den Großinquisitor heftig entbrannten Volkswuth zu retten. Ungeachtet aller dieser Vorkehrungen verlangte jedoch die Volks-Parthey als Garantie der Erfüllung des Königlichen Wortes die Einräumung von Spaniens 6 Hauptfestungen an den entgegengesetzten Punkten des Reichs, Cadix, Carthagena, Corunna, Ferrol, Pampelona und Barcelona. In allen Städten Spaniens öffneten sich den zahlreichen Staats- und Inquisitions-Gefangenen die Kerkerpforten; mit Palmzweigen und Lorbeerkränzen geschmückt wurden die Befreiten im Triumphe durch die Gassen geführet, in manchen Städten die Inquisitions-Paläste und Kerker gleich der Französischen Bastille der Erde gleich gemacht, und die Akten des blutigsten und furchtbarsten Gerichts unter allen, welche die Geschichte nennt, festlich verbrannt oder durch die Gassen gestreut. Auch der bekannte Montijo, früher Hauptanstifter der Revolution in Aranjuez, welche Ferdinand VII. auf den Thron seines Vaters erhob, später Hauptgegenstand seiner Verfolgung, erhielt bey dieser Gelegenheit die Freiheit wieder, welche der König selbst den zahllosen Eingekerkerten in Madrid verkündete. Zugleich wurden alle verbannten Spanier, sowohl die Liberalen als die Faserchinos (welche letztere jedoch von ihren patriotischen Mitbürgern mit Kälte empfangen wurden) nach Spanien zurückgerufen. So verstärkte sich die liberale Parthey durch zahlreiche Anhänger, welche ihr um so inniger ergeben seyn müssen, da ihr Leben an die Erhaltung der neuen Umwandlung geknüpft ist. Ein würdiger Gegenstand der allgemeinen Bewunderung ist die Mäßigung des Volks und noch

dazu

dazu eines so feurigen Volks wie des Spanischen in dem Augenblicke dieser großen Wiedergeburt, fast ohne Beyspiel in der Weltgeschichte; einzelne in Madrid und anderen Städten verübte Excesse, deren Opfer nur einige Wenige wurden, welche sich tollkühn der aufgeregten Volksmasse widersetzten, waren bey einer solchen Revolution unvermeidlich; nur in Valencia soll der dort besonders lebhafte, an Ermordungen gewöhnte und durch Elios Grausamkeit bis zur höchsten Erbitterung gereizte Volkscharakter mehrere Feinde der neuen Ordnung der Dinge seiner Wuth geopfert haben. Auffallend blieb bey dem allen die lange Ungewißheit über den Zustand der Dinge in Cadix und dem südwestlichen Spanien nach der großen Catastrophe; die Sperrung der Bergpässe der Sierra Morena durch patriotische Guerillas und Abtheilungen von Riegos Heer sollen den Grund dazu geben. Der Charakter dieser Insurrection muß der Spanischen Nation eine der erhabensten Stufen unter den Völkern der Erde zusichern, wenn der Fortgang diesem Anfange entspricht. Doch sey es uns bey der innigsten Einstimmung in die allgemeinen herzlichsten Wünsche für Spaniens Wohl nach dieser Wiedergeburt erlaubt, an die goldenen Hoffnungen zu erinnern, welche der Ausbruch der Französischen Revolution vor 31 Jahren in allen edlen Gemüthern erweckte; des Geistes der Zwietracht, welcher eben jenen, jetzt wieder zusammengerufenen Cortez, während der Französischen Occupation eines Theils von Spanien, eigen war, und des Einflusses zu gedenken, welchen hunderttausende von fanatischen Mönchen (von denen zwar einige sich für die Sache der Freiheit erklärt, deren weit größere Mehrzahl sie aber befeindet und ihren Untergang durch sie vorhersieht) auf die Volksmasse, vornehmlich im südlichen Spanien, von dem uns die genaueren Nachrichten fehlen, ausüben,

ausüben, und endlich einen Blick auf die zahlreichen Verschwörungen und Blutscenen zu werfen, welche die Europäischen Spanier und ihre in Amerika eingebürgerten, aus Spanischem Blute stammenden Brüder gegen einander ausführten. Nach allen diesen Rücksichten dürfen wir kaum hoffen, daß diese Catastrophe, welche in ihren Folgen sicher zum Heil der Menschheit ausschlägt, ohne gewaltsame Wehen der großen Wiedergeburt vorüber gehn wird. Eine der ersten Sorgen der siegreichen Liberalen war die Wiedervereinigung mit den abgefallenen Amerikanischen Colonien. Dazu aber dürfte jetzt, wo die Unabhängigkeit derselben fester als je vorher begründet ist, wo bey dem Unwillen der Spanischen Armee, in Amerika zu dienen, kein feindlicher Angriff mehr zu fürchten ist, um so weniger eine Aussicht seyn, da bekanntlich die Beschlüsse eben jener jetzt berufenen Cortez gegen Amerika dasselbe zu seiner Emancipation veranlaßten. Nur Mexico ist vielleicht noch für das Europäische Spanien zu erhalten, obwohl der siegreiche Erfolg der Südamerikanischen Independenten wahrscheinlich einen gleichen Erfolg der dortigen zur Folge haben wird. Für das Heil beyder Hemisphären und die selbstständige Entwickelung des Mutterlandes und der Colonien ist die Trennung Spaniens von Amerika zu wünschen. Spanien steht jetzt dem höchsten Punkte der politischen Größe und des Bürgerglücks nahe, wenn es das kostbare Geschenk seiner Freiheit mit Mäßigung genießend, aus seinem eigenen herrlichen, so lange vernachlässigten Boden alle Fülle von dessen Reichthum erzielt, und Amerika auch formell die schon materiell errungene Unabhängigkeit zugestehend, dagegen kostbare Vorrechte des Handels und der freien Schiffahrt nach jenen, in Freiheit und Ruhe gewaltigen und überschwenglich reichen Ländermassen erringt, welche seinen Handel und Wohlstand über den

den aller Europäischen Völker erheben müßte. Dann wird sich das erfüllen, was Schiller prophetisch sei nem Posa sagen ließ:

Sanftere
Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten;
Die bringen mildre Weisheit; Bürgerglück
Wird dann versöhnt mit Fürstengröße wandeln.
Der karge Staat mit seinen Kindern geizen,
Und die Nothwendigkeit wird menschlich seyn!

II.

Die neuesten Gräuel der Spanischen Inquisition.

Die ersten Tage des Märzmonats 1820 nehmen in der Geschichte einen gleich wichtigen Platz ein, wie der 14te Julius 1789, an welchem die Französische Bastille erstürmt und der Erde gleich gemacht wurde, denn an ihnen wurde das schrecklichste Arsenal des Fanatismus, in dem bis auf die neueste Zeit Millionen schuldloser Opfer bluteten, auf ewig zerstört und seine furchtbaren Acten verbrannt oder in die Lüfte gestreut. Erst bey dieser großen Catastrophe erhellte, welche Gräuel dies fürchterlichste Institut im ganzen Verlauf der Weltgeschichte sich auch in den letzten Jahren seit der Restauration von König Ferdinand VII. schuldig gemacht hat. Viele der befreieten Schlachtopfer waren so lange in dunkle unterirdische Kerker eingesperrt gewesen, daß sie das Licht und die freie Luft nicht mehr zu ertragen vermochten; drey sollten am andern Tage in eben diesen Kerkern heimlich erdrosselt werden. Einer der heldenmüthigsten Vaterlandsvertheidiger, der Artillerie-Offizier Polo, war 6 Tage auf der Höllenmaschine gefoltert worden, die man grillos de apreacco nannte.

nannte. Dies Torturwerkzeug bestand aus schweren um den ganzen Leib eng anschließenden eisernen Ringen, welche alle Bewegungen hinderten. Man hoffte dadurch ihm die Namen seiner Freunde zu entreißen, aber mit Heldenmuth ertrug er schweigend die heftigsten Schmerzen. Viele andere berühmte Männer wurden die Opfer dieses Blutgerichts. Der jetzige Minister Aguerros, Spaniens erster Redner, schmachtete auf den Galeeren in Ceuta, ein anderer jetziger Minister, Agar, war auf den höchsten Graden der Tortur gefoltert worden. Die Verfolgungen der Freymaurer wurden jeden Tag schrecklicher. Die Gefängnisse der Inquisition in Madrid, Valencia, Murcia, Granada wurden durch den Großinquisitor und seine blutigen Gehülfen Elio, Eguia u. a. m. täglich mit neuen Schlachtopfern gefüllt. Verschiedene Personen gaben sich selbst bey diesem höllischen Tribunal, welches den Namen des heiligen schändete, als Freymaurer an, wurden aber, ungeachtet der feyerlich verhießenen Begnadigung, eingekerkert. Der gelehrte Priester Sicilia, der unerschrockene Nivora, viele junge Leute aus den ersten Familien verschmachteten in den Kerkern dieser dunklen Hölle. Selbst dem Mönch schützte seine geistliche Tracht nicht mehr. Mehrere Mönche, die dem heiligen Officium verdächtig schienen, wurden verhaftet, unter andern der Prior eines Klosters in Madrid. Selbst der Tod einer sehr erhabenen Person und ihrer ersten Hofbeamten im vorigen Jahre wird diesem Bluttribunal Schuld gegeben. Inzwischen sind dem Einfluß der jungen Königin einige wohlthätige Veränderungen im Innern des Pallastes zuzuschreiben, welche das Volk sehr für sie einnahmen und vielleicht blutigen Auftritten bey dem Ausbruch der Revolution vorbeugten. Ihr verdankte man es, daß der Kammerdiener Montenegro und der Hofnarr Chamorro vom

Hofe

den aller Europäischen Völker erheben müßte. Dann wird sich das erfüllen, was Schiller prophetisch seinem Posa sagen ließ:

Sanftere
Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten;
Die bringen mildre Weisheit; Bürgerglück
Wird dann versöhnt mit Fürstengröße wandeln,
Der karge Staat mit seinen Kindern geizen,
Und die Nothwendigkeit wird menschlich seyn!

II.

Die neuesten Gräuel der Spanischen Inquisition.

Die ersten Tage des Märzmonats 1820 nehmen in der Geschichte einen gleich wichtigen Platz ein, wie der 14te Julius 1789, an welchem die Französische Bastille erstürmt und der Erde gleich gemacht wurde, denn an ihnen wurde das schrecklichste Arsenal des Fanatismus, in dem bis auf die neueste Zeit Millionen schuldloser Opfer bluteten, auf ewig zerstört und seine furchtbaren Acten verbrannt oder in die Lüfte gestreut. Erst bey dieser großen Catastrophe erhellte, welche Gräuel dies fürchterlichste Institut im ganzen Verlauf der Weltgeschichte sich auch in den letzten Jahren seit der Restauration von König Ferdinand VII. schuldig gemacht hat. Viele der befreieten Schlachtopfer waren so lange in dunkle unterirdische Kerker eingesperrt gewesen, daß sie das Licht und die freie Luft nicht mehr zu ertragen vermochten; drey sollten am andern Tage in eben diesen Kerkern heimlich erdrosselt werden. Einer der heldenmüthigsten Vaterlandsvertheidiger, der Artillerie-Offizier Polo, war 6 Tage auf der Höllenmaschine gefoltert worden, die man grillos de apreacco nannte.

nannte. Dies Torturwerkzeug bestand aus schwarzen um den ganzen Leib eng anschließenden eisernen Ringen, welche alle Bewegungen hinderten. Man hoffte dadurch ihm die Namen seiner Freunde zu entreißen, aber mit Heldenmuth ertrug er schweigend die heftigsten Schmerzen. Viele andere berühmte Männer wurden die Opfer dieses Blutgerichts. Der jetzige Minister Agueros, Spaniens erster Redner, schmachtete auf den Galeeren in Ceuta, ein anderer jetziger Minister, Agar, war auf den höchsten Grad den der Tortur gefoltert worden. Die Verfolgungen der Freymaurer wurden jeden Tag schrecklicher. Die Gefängnisse der Inquisition in Madrid, Valencia, Murcia, Granada wurden durch den Großinquisitor und seine blutigen Gehülfen Elio, Eguia u. s. w. täglich mit neuen Schlachtopfern gefüllt. Verschiedene Personen gaben sich selbst bey diesem höllischen Tribunal, welches den Namen des heiligen schändete, als Freymaurer an, wurden aber, ungeachtet der feyerlich verhießenen Begnadigung, eingekerkert. Der gelehrte Priester Sicilia, der unerschrockene Nivora, viele junge Leute aus den ersten Familien verschmachteten in den Kerkern dieser dunklen Hölle. Selbst dem Mönch schützte seine geistliche Tracht nicht mehr. Mehrere Mönche, die dem heiligen Officium verdächtig schienen, wurden verhaftet, unter andern der Prior eines Klosters in Madrid. Selbst der Tod einer sehr erhabenen Person und ihrer ersten Hofbeamten im vorigen Jahre wird diesem Bluttribunal Schuld gegeben. Inzwischen sind dem Einfluß der jungen Königin einige wohlthätige Veränderungen im Innern des Pallastes zuzuschreiben, welche das Volk sehr für sie einnahmen und vielleicht blutigen Auftritten bey dem Ausbruch der Revolution vorbeugten. Ihr verdankte man es, daß der Kammerdiener Montenegro und der Hofnarr Chamorro vom

Hofe

Hofe verjagt wurden und daß nach einander Macanaz, welcher die Proscription von 30sten May 1814 contrasignirte, der fanatische Prediger Ostoloza, Escoiquiz, Erzieher und Geheimerath Ferdinands VII., u. a. m. in Ungnade fielen, daher ist es auch zu erklären, wie günstig bey der vorgefallenen großen Revolution sich die öffentliche Meinung für die junge liebenswürdige Königin zu erkennen gab. Wir dürfen bald wichtigen Aufschlüssen aus den jetzt bekannt werdenden Acten der Inquisition entgegen sehen. Ihrer Schreckens-Herrschaft ist es zuzuschreiben, daß Spaniens Population seit Carls IV. Regierung (1789) von 11 Millionen auf 10 Millionen herabsank, während Frankreich, aller Revolutionsstürme und blutigen Kriege ungeachtet, gegenwärtig 2 Millionen Menschen mehr zählt als 1789.

III.

Wesentlicher Inhalt der Spanischen Constitution. König Ferdinands Regierung.

Die von König Ferdinand VII. jetzt angenommene und am 9ten März d. J. provisorisch beschworne Constitution ward am 18ten März 1812 von den aus 184 Mitgliedern bestehenden Cortez in Cadix unterzeichnet und am 20sten März 1812 von der Regentschaft beschworen. Sie besteht aus 184 §§. deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Die Souverainität steht der Nation zu, der es daher ausschließlich zukömmt, Grundgesetze zu geben. Seine Religion ist und bleibt die einzig wahre Römisch-Katholisch-Apostolische. Sie schützt sie durch weise und gerechte Gesetze und verbietet die Ausübung jeder andern.

Die Regierung ist eine erbliche moderate Monarchie. Die Cortez haben im Verein mit dem Könige die

die gesetzgebende Gewalt. Die executive Macht steht dem Könige zu. Die richterliche Gewalt in Civil- und Criminal-Sachen kömmt den gesetzlich errichteten Tribunälen zu. Die Cortez bestehen aus allen, auf die in der Constitution vorgeschriebene Weise erwählten Deputirten, welche das Volk repräsentiren. Jede aus 70,000 Individuen bestehende Bevölkerung stellt einen Deputirten. Die Deputirten werden in Wahlversammlungen erwählt, welche nach Kirchspielen, Districten und Provinzen gehalten werden. Die Cortez versammeln sich jährlich in der Hauptstadt des Königreichs. Wenn sie es dienlich erachten, so können sie sich nach einem andern Orte begeben, falls dieser Ort eine Stadt ist, welche nicht weiter, als 12 Meilen von der Hauptstadt entfernt liegt. Ihre jährlichen Versammlungen währen 3 Monate. Jedes 2te Jahr werden die Deputirten erneuert. Der König wohnt persönlich der Eröffnung der Cortez bey, und wenn er daran verhindert wird, so soll sie der Präsident an dem bestimmten Tage vornehmen, ohne daß sie durch irgend einen Vorwand auf einen andern verschoben werden kann. Der König tritt ohne Wache in den Saal und wird bloß von den Personen begleitet, welche zufolge des festgesetzten Ceremoniels ihn empfangen oder ihm folgen sollen. Die Versammlungen werden öffentlich gehalten und nur, wo Geheimhaltung nothwendig ist, sollen geheime Versammlungen Statt finden. Die Deputirten können wegen ihrer Meinungen niemals in Anspruch genommen werden. Die Cortez sind befugt, die Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu erklären und nöthigenfalls sie aufzuheben, den König und den Prinzen von Asturien in Eid zu nehmen, Stellen in den Tribunälen zu errichten und auf zuheben, imgleichen Staatsämter zu errichten ur aufzuheben, jedes Jahr nach dem Vorschlage des S nigs den Etat der See- und Landmacht zu bestimm

Verordnur

Verordnungen, betreffend die Flotte und die Miliz, zu erlassen, die Ausgaben der Staatsverwaltung, Schatzungen und Auflagen zu bestimmen, Anleihen auf den Credit der Nation zu machen, die Steuern auf die Provinzen zu vertheilen, Rechnungen über die Verwaltung der Staatseinkünfte nachzusehen und zu bewilligen, einen allgemeinen Plan zur Volkserziehung in der ganzen Monarchie zu entwerfen, und in das zu willigen, was in Rücksicht der Erziehung des Prinzen von Asturien bestimmt wird, die politische Preßfreiheit zu beschützen, dafür Sorge zu tragen, daß die Minister und andere Staatsbeamte wirklich zur Verantwortung gezogen werden. Verweigert der König einem von den Cortez vorgeschlagenen Gesetzentwurf seine Sanction, so kann er das nemliche Jahr nicht mehr in Vorschlag kommen, aber wird er zum 3ten Mal, also in 3 verschiedenen Jahren, vorgeschlagen, so muß der König ihn sanctioniren. Ehe die Cortez auseinander gehen, erwählen sie eine aus 7 Mitgliedern bestehende Deputation, welche von einer Sitzung bis zur andern währt, und über die Constitution und die Gesetze wacht, um in der nächsten Sitzung Rechenschaft über die Uebertretungen abzulegen, welche sie bemerkt hat; in vorgeschriebenen Fällen beruft sie die Cortez. Zu den Rechten des Königs gehören folgende: Er vollzieht die Gesetze und seine Macht erstreckt sich auf alles, was die Erhaltung der Ordnung im Innern und die auswärtige Sicherheit des Staats betrifft. Er erklärt Krieg, schließt und sanctionirt Frieden und legt den Cortez eine mit Documenten belegte Rechenschaft deswegen ab. Er ernennt Beamte, Bischöfe, ertheilt auf Vorschlag des Staatsraths Ehrenzeichen, läßt Münze schlagen, begnadigt Verbrecher, schlägt den Cortez Gesetze vor, ernennt Staatsminister u. s. w. Dagegen kann er nicht die Versammlung der Cortez zur bestimmten

stimmten Zeit hindern, sie weder suspendiren, noch auflösen, nicht das Reich ohne Einwilligung der Cortez verlassen; thut er es, so wird bloß angesehn, als wenn er der Krone entsagt hätte. Er kann ohne Bewilligung der Cortez keine Offensive, Allianz oder Handels-Tractat mit einer fremden Macht abschließen, noch auch ihr Subsidien zugestehn, National-Domainen abstehen oder verkaufen, Schatzungen und Abgaben erheben. Er kann weder Einzelnen noch einer Corporation ein ausschließliches Privilegium ertheilen, keinem seine Freiheit berauben und keinem eine Strafe auferlegen. Ehe er ein Ehebündniß schließt, muß er die Einwilligung der Cortez nachsuchen. Die Cortez können jeden von der Thronfolge ausschließen, der zur Regierung nicht tüchtig ist, oder einen Act begangen hat, welcher ihn der Krone unwürdig macht. Der Minister sind 7 und die folgenden Cortez werden bey Organisation des Ministeriums die Veränderungen vornehmen, welche Erfahrung und Umstände nothwendig machen. Alle Königl. Befehle müssen von dem beikommenden Departements-Minister unterzeichnet seyn. Die Minister sind den Cortez für die Constitutionswidrigen Verfügungen, welche sie autoristren, verantwortlich, ohne daß sie sich mit dem Befehl des Königs dazu entschuldigen können. Es wird ein aus 40 Mitgliedern bestehender Staatsrath errichtet und nach dem Vorschlage der Cortez vom Könige ernannt. Der Staatsrath ist allein Rathgeber des Königs in wichtigen Regierungs-Angelegenheiten. Die Staatsräthe können nicht von ihren Posten abgesetzt werden, ohne eine vom höchsten Gericht gebilligte Ursache. Die Cortez bestimmen deren Gehalt.

Der jetzt regierende König von Spanien, Ferdinand VII. (Maria Franz), geboren den 14ten October 1784, ward bekanntlich unter Napoleons Herrschaft, nachdem er 6 Wochen den Spanischen Thron besessen

besessen hatte, von dem Französischen Kronschatze apanagirt. Er erhielt seinen Wohnsitz zu Valençay, in Südfrankreich, auf dem Schlosse des Fürsten von Benevent: Talleyrand, einem der schönsten des Reichs. Hier wohnte er nebst seinem Vaterbruder und seinem Bruder und genoß eine jährliche Rente von 1,500,000 Franken. Als Miethe des Guts bezahlte die Regierung jährlich dem Herzog von Benevent 72000 Franken und dieser schrieb regelmäßig jeden Monat Ferdinands wegen an Napoleon. Auf dem Schlosse ist eine schöne Bibliothek, wo Ferdinand einen Theil des Tages zubrachte. Auch ein Theater ist dort, und der König nahm verschiedene Schauspieler in Dienst; aber die Scrupel, welche sein Beichtvater desfalls bey ihm erweckte, bewogen ihn, sie abzuschaffen. Am Ende des Jahrs 1813 schloß Napoleon, um bey dem nahenden Sturme sich wenigstens den Rücken freyzuhalten, am 11ten December mit Ferdinand einen Friedens- und Allianz-Tractat in Valençay, den die Cortez als feindlich gegen England verwarfen. Im Jahre 1814 kehrte Ferdinand zurück, aber nicht nach der Einladung der Cortez gleich nach der Hauptstadt. Eine Deputation der Cortez begegnete ihm in Valencia und ihr Wortführer (Cardinal Bourbon) erklärte ihm unter andern: "Ihr Vaterland setzt ihrer Macht keine andere Gränzen, als die von den Repräsentanten angenommene Constitution. Der Tag, an welchem sie diese übertreten, ist das heilige Bündniß, welches es mit Ihnen eingeht, gebrochen." Auf die Frage: Wann Ferdinand die Constitution beschwören wolle? antwortete er ausweichend. Durch eine Proclamation aus Valencia vom 4ten May erklärte er die Constitution für aufgehoben und nachdem dort verschiedene Verhaftungen vorgefallen waren, hielt er am 14ten May seinen Einzug in Madrid, wo ihn das Volk mit Jubel empfing. Seine nachherige

herige Regierung ist in früheren Schilderungen in unserer Zeitschrift hinlänglich charakterisirt.

IV.

Ueber die revolutionairen Bewegungen.

Wie unruhig oder vielmehr wie drohend ist nicht der Zustand des menschlichen Geschlechts im gegenwärtigen Augenblicke! Im südlichen Amerika brennt die Kriegsgluth in vollen Flammen; im nördlichen Theil dieses Continents rüstet man sich, Kriegsunternehmungen vorzubereiten oder vorzubauen, welche die Zukunft erwarten läßt. Der Ausbruch des neuen Krieges hängt dort an einem Faden und man weiß nicht, wann er durchgeschnitten werden wird. In Westindien haben zwar die Negerchefs von Domingo, Christophe und Boyer, einen Vergleich mit einander geschlossen, und den Schiffen neutraler Mächte gestattet, aus den Häfen des einen Staats in die Häfen des andern zu segeln, aber die Einigkeit dieser Herrscher macht die Aussichten um so beunruhigender für die umherliegende Inselwelt, welche von Sclaven erfüllt ist. Die Kriegsflamme ist zwar neulich an der Südspitze von Afrika erstickt, wo die streitbaren Kaffern endlich die Uebermacht der Englischen Waffen kennen lernten und sich durch einen Friedensschluß genöthigt sahen, die Gränzen ihrer Besitzungen auf dem Kumkie-Fluß zu beschränken, aber das nördliche Afrika droht nur so mehr der Schauplatz eines folgereichen Kriegs zu werden, da die Regenten der Raubstaaten sich so standhaft weigerten, sich den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu unterwerfen, welche die Europäischen Mächte ihnen vorschrieben, ausserdem liegen diese Mächte beständig im innern Streit mit einander. Das westliche Eu-

opa befindet sich in einem solchen Zustande, daß jeder ufrichtige Menschenfreund, jeder der wünscht, daß ie Einwohner in jedem Lande auf Erden ruhig und lücklich leben mögen, mit einem trüben Blicke sein Auge von dort wegwenden muß. In Italien stehn ie Carbonari oder Freunde der Vereinigung der Ita- ienischen Nation zu Einem Volke, ihrer Verbindung nter Einer Regierung und ihrer Unabhängigkeit om Einfluß fremder Mächte, in einer geheimen und efährlichen Verbindung mit einander, welche die Ab- icht hat, das Supremat der Geistlichkeit, die Herr- chaft der einzelnen Fürsten und den Einfluß der Aus- änder zu stürzen. In Spanien bricht wiederholt in furchtbarer Kampf zwischen den beyden Partheyen er Liberales und Serviles aus, welcher bey jedem Ausbruch wilder und gefährlicher wird und jetzt in ine offenbare und allgemeine Revolution überge- angen ist. In Portugal hat der Atlantische Ocean ine Kluft zwischen der gegenseitigen Liebe des Volks nd der Regierung gebildet, welche die Zukunft und Spaniens Beyspiel eher erweitern als heilen wird. In Frankreich kämpfen mit stets wachsender Erbitte- ung zwey mächtige Partheyen gegen einander, die Parthey derjenigen, welche einst das Fett des Landes efaßen, und die Parthey derjenigen, welche nun an hre Stelle trat; eine aufrichtige und edle Regierung ucht mild und edel dazwischen zu treten, aber ver- ebens bemüht sie sich, die aufgebrachten Gemüther u beruhigen und vermuthlich wird die innere Ruhe icht hergestellt werden, bis eine gewaltsame Cata- trophe über den gänzlichen Untergang der einen oder er andern Parthey entschieden hat. Das neue Kö- igreich der Niederlande fühlt sich aus zwey ganz ontrastirenden Theilen zusammengesetzt, und es ge- ört ein so weiser Regent, als der gegenwärtige König, dazu, um in der Folge ihr Zusammenwachsen

zu

zu einem einzigen, wohlzusammenhängenden Staa
Körper, zu bewürken. In Großbrittannien hat eb
falls ein wilder Kampf zwischen zwey Partheyen
gonnen, den Reichen und den Armen, oder denje
gen, deren Wohlfahrt allein auf der Erhaltung
gegenwärtigen Regierungssystems beruht, und d
jenigen, welche ihr Heil in dessen Umsturz such
Die Staatscreditoren und Staatsdebitoren, oder
jenigen, welche die Erhaltung der öffentlichen Las
verlangen, und diejenigen, welche sich über deren
hebung beschweren, stehen einander mit gleich furc
baren Waffen entgegen; die eine Parthey verschli
aus Furcht vor ihrem eigenen Untergang ihr Au
gegen die Mängel der Staatsverfassung, die and
erhebt es mit wilden Begierden und schwärmerisch
Hoffnungen. Es ist unmöglich vorauszusehen, n
hin dieser Kampf führen wurde und der Mensch
freund, welcher wünscht, jedes Volk auf Erden ein
ununterbrochenen Flors und Wohlstandes genießen
sehen, darf sein Ohr nicht den Betrachtungen d
jenigen öffnen, welche behaupten, daß die Staa
körper ihren Culminationspunkt, wie die Himmelsk
per haben, und daß für Staaten, wie für einzel
Menschen nichts gefährlicher sey, als im Besitz ein
zu großen Credits gewesen zu seyn, dessen übertriebe
Benutzung die traurigsten Folgen nach sich zieh
kann. In den Deutschen Staaten haben die
fälle und Folgen des Kriegs, ihre critische Stellu
zwischen den mächtigen Nationen des Ostens u
Westens und die Beschwerlichkeit, passende Hande
verhältnisse zwischen so viele Staaten zu Wege
bringen, welche sich nur durch ein loses Band v
binden lassen, ein Gefühl der Noth und der L
schwerden unter ihren Bewohnern zur Folge gehal
woran die edlen und aufgeklärten Herrscher die
Staaten unschuldig sind und welchen abzuhelfen

große Schwierigkeiten finden; überdieß hat sich unter der Deutschen Nation eine politische Schwärmerey ausgebreitet, welche die schädlichsten Würkungen haben kann, besonders seit die Deutschen Staaten jenseits des Rheins hin erweitert sind. Gegen diese Uebel werden nun die ernstesten und durchdachtesten Veranstaltungen getroffen, mit eben so viel Weisheit als Humanität und Mäßigung, so daß die Deutschen Staaten vermuthlich diejenigen sind, welche sich noch am besten vor den so schrecklichen, alles Lebensglück untergrabenden bürgerlichen Unruhen retten lassen.

Während Afrika so von seiner Barbarey verzehrt wird, Amerika in den Wehen der Geburt eines neuen Weltalters liegt, das westliche Europa von veralteten Staatsübeln zerrissen wird, und selbst sein nördlicher Himmel nicht mehr wolkenfrey blieb, sieht man allein das östliche Europa als einen gewaltigen Riesen auftreten, der unerschütterlich mit ungeschwächter und stets wachsender Gesundheitskraft und Stärke beyden Welttheilen, über welche er seine Arme ausstreckt, Ruhe und Ordnung gebeut, und hat die eben gegebene Schilderung gedient, zu zeigen, wie sehr das westliche Europa einer solchen Dazwischenkunft bedarf, und welche unruhige und wilde Auftritte für die Folge sein innerer Zustand erwarten läßt, so geben sich nicht minder in dem entfernten Asien solche Symptome großer Revolutionen zu erkennen, daß es ein Trost ist, Ein Staat bleibe zurück, welcher die Macht hat, ihnen Gränzen zu setzen oder sie zum Besten der Cultur und der Humanität zu benutzen. Denn nicht davon zu reden, daß der große Indische Continent und die zu denselben gehörenden Inseln sich in einer solchen innern Bewegung befinden, daß nothwendig große Veränderungen in ihrem Zustande erfolgen müssen, oder daß das ungeheure Chinesische Reich sich immer mehr seiner Auflösung zu nähern scheint, und die von

der

der Regierung daselbst begonnene Christenverfolgung aus Furcht vor der immer wachsenden Anzahl der Bekenner dieser Religion, die innere Unruhe und Gefahr dieses Reichs noch vermehrt, so bereiten sich auch höchst merkwürdige Begebenheiten in dem Theil des Orients vor, welcher an Europa's Gränzen stößt. Man will hier nicht so sehr auf das aufmerksam machen, was in dem Persischen Reiche vorgeht, wo eine zweifelhafte Europäische Cultur Wurzel zu schlagen scheint, aber das große Türkische Reich, welches sowohl durch seine Nähe als durch die ehemalige Wichtigkeit der Länder, die es umfaßt, so großes Interesse für uns hat, muß hiebey besonders unsere Beobachtungen beschäftigen. Es scheint würklich mit starken Schritten seiner Auflösung entgegen zu eilen. Das Türkische Asien fällt in einen fast ganz desorganisirten Zustand; der Pascha in Bagdad ist so gut als gänzlich unabhängig von der Ottomannischen Pforte. Die Provinzen, welche längs der Persischen Gränze liegen, werden durch unaufhörliche Angriffe der Kurden und Turkomannen verheert und die Paschas vertreiben einander gegenseitig. In Natolien oder Kleinasien löset ein Aufruhr den andern ab. Die Hauptstadt Syriens, Aleppo, hat rebellirt oder vielmehr die in selbiger liegende Janitscharen-Miliz und Thorsched Ahmed Pascha ist im Begriff, diese Stadt zu erobern. Bestätigt es sich endlich, daß der Pascha von Egypten, der Bezwinger der Wechabiten, der berühmte und aufgeklärte Mahomed Ali in Palästina eingefallen ist und Jerusalem erobert hat, so wird die Herrschaft des Großsultans über Asien vermuthlich bald vorbey seyn, und auf welchen schwachen Füßen steht nicht diese Macht in Europa selbst! Albanien und Griechenland sind so gut wie den Befehlen des Großherrn entzogen; ein unruhiger Geist herrscht unter den Europäischen Paschas, wie unter den Asiatischen, obwohl sie minder

unabhängig

unabhängig sind als jene. Die Insubordination unter der furchtbaren Janitscharen-Miliz nimmt beständig zu und verbreitet ihre Schrecken sogar hinter die Mauern des Serails. Der Sultan hat kürzlich bey der Verabschiedung des Großveziers, Derwisch Mehemed Pascha, den Essen Pascha, in dem ihm zugestellten Hatti-Sheriff zu dessen Nachfolger erklärt, weil sein Vorgänger zu weich sey, und ein zu mildes und nachgiebiges Gemüth besitze, um der Staatsverwaltung in seinem Kaiserreiche vorzustehn. Aber das frappirendste und merkwürdigste Sympton der bevorstehenden Auflösung des Türkischen Reichs liegt in dem allmähligen Absterben der Kaiserlichen Familie. Der Sultan hat viele Söhne gehabt, aber der Tod raubte ihm einen nach dem andern. Am 24sten Januar starb sein jüngster Sohn, Sultan Ahmed, und der einzige Prinz, den er noch am Leben hat, Abdul Hamid, soll sehr schwächlich seyn. Sollte die Kaiserliche Familie dergestalt aussterben, so würde dieß eine solche Verwirrung in diesem großen und unruhigen Reiche zur Folge haben, daß die Europäischen Mächte — oder vielmehr das colossale Rußland — es unter ihrer Verwaltung nehmen müßten. Die Geschichte scheint zu beweisen, daß der Untergang berühmter Dynastien mit großen Umwälzungen auf der Erde zusammentreffen soll. Die Französische Königs-Familie ist dem Aussterben nahe.

V.

G. T. Bowdich merkwürdige Gesandschafts-reise zu dem mächtigen Afrikanischen Reiche der Ashantees.

In England hatte man Nachricht, daß der König des mächtigen Ashantee-Reichs mit den Britten an

an der Goldküste in Handels-Verbindungen zu treten und einen Englischen Gesandten in seiner Hauptstadt zu sehen wünschte. Der derzeitige König, Apopia Nanu, gerieth in Krieg mit den sogenannten Feenteehs, welche unter dem Schutze der Englischen Colonie stehen. Er verheerte ihr Land, selbst das Englische Fort kam in Gefahr, aber doch ward die Belagerung aufgehoben und er bewilligte eine Verbindung. Dies veranlaßte eine feyerliche Gesandtschaft an seinen Hof in Kumaschie bestehend aus dem Gouverneur in Aken und St. James, dem Verfasser der kürzlich erschienenen Reisebeschreibung, Bowdich, dem Wundarzt Fedlie und Herrn Hutchinson. Der Gesandte machte dem schwarzen, mit grotesker Pracht umgebenen Despoten, eine prächtige Beschreibung der Macht und Cultur von England und des Edelmuths, mit welchem die Britten andern Völkern Früchte dieser Cultur mittheilten. Nach dieser Schilderung sagte der schwarze Monarch: Ihr seyd uns also als Professionisten und Künstler sehr überlegen; aber es giebt im Innern ein Volk, Kong genannt, welches im Verhältniß zu uns eben so ungebildet ist, wie wir im Verhältniß zu euch. Dessen ungeachtet würde keiner meiner Ashantees sein Haus verlassen, bloß um das Volk Kong zu unterrichten. Und ihr solltet in solcher Absicht England verlassen, eine gefährliche Reise gemacht und euch in meine Hand gegeben haben, daß ich euch das Haupt abschlagen ließe? Und wenn denn dies die Absicht eurer Nation ist, warum handelt sie denn ganz anders in Indien? — Dessen ungeachtet brachte Bowdich doch einen ehrenvollen und vortheilhaften Handels- und Allianz-Tractat mit diesem Häuptlinge zu Stande. Das Reich der Ashantees ist doppelt so groß als Schottland und hat eine Million Einwohner. Seine Kriegsmacht besteht aus 200,000 Mann.

Mann. Die Regierung ist in den Händen des Königs, der heiligen Familie und der Soldaten-Anführer. Die Einwohner glauben ein höchstes Wesen und ein künftiges Leben, aber ihre Religion ist aus dem Aberglauben der Mauren und Neger zusammengesetzt. Doch hält B. sie weder für Nachkommen dieser noch jener beiden, sondern eher für Nachkommen der alten Ethiopier, welche 630 Jahr vor Herodot durch eine Aegyptische Colonne aus ihrem Lande vertrieben, wahrscheinlich langsam dem Vordringen der Bevölkerung von Osten nach Westen folgten. Schon der Umstand, daß die Ashantees das heilige Crocodill unterhalten, welches die Priester mit weißen Hühnern füttern, und daß verschiedene Kasten sich von verschiedenen Fleischarten enthalten, zeugt von ihrem Ursprung. Hinrichtungen und Menschenopfer sind bey ihnen sehr häufig und gehören zu allen großen Festen. Die letzten nahmen in dem Grade zu, wie der Menschenhandel abnahm. (Ein Dänischer Capitain bemerkt auch, daß ein schwarzer Häuptling während seines Aufenthalts in Afrika eine große Menge schwarzer Sclaven vor sich führen und mit den Worten: Nun sollt ihr die Folgen eures Europäischen Mitleids sehen, einen nach dem andern tödten ließ.) Die schwarzen Häuptlinge sind mit der Abschaffung des Sclavenhandels sehr unzufrieden und opfern die unverkaufbaren Unglücklichen bey Tausenden ihren Abgöttern. Die Frage ist aber, ob sie sich dabey nicht besser stehen, als bey einem qualenvollen Leben in der Sclaverey. Blumenbach erzählt: Der blutdürstige Hay, der bisweilen 10,000 Pfund wiegen kann, ziehe in ganzen Schaaren hinter den Sclavenschiffen, um gleich die Menge von Unglücklichen aufzuschnappen, welche unterwegs an Krankheiten sterben oder sich ertränken. Die Strafen sind unmenschlich. B. sah bey seinem Einzuge einen Verbrecher zur Hinrichtung führen,

ren. Ein abgeschnittenes Ohr ward vor ihm getragen, das andere hing noch an einem Streifen Haut. Durch die Backen war ein Messer so künstlich gestochen, daß die Lippen um dasselbe eine ∞ bildeten, der Rücken war aufgeschnitten, in jedem Schulterblatt stack ein Messer, und der Strick, woran der Büttel ihn führte, ging durch die Nase.

VI.

Neue Beyträge zur Staatenkunde von Europa.

Wie alle Wissenschaften durch die Kultur des neunzehnten Jahrhunderts gefördert worden, so machen auch die Statistik und die Länder- und Völkerkunde bedeutende Fortschritte. Eine der Tendenzen dieser Zeitschrift besteht darin, von diesen Fortschritten statistischer und geographischer Kenntnisse von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu geben. Nicht unerheblich werden daher folgende Nachrichten gefunden werden.

Vor allem zieht der Russische Staats-Coloß die Aufmerksamkeit der Statistiker auf sich. Mit Gewißheit läßt sich die Bevölkerung dieses weitausgedehnten Reichs nicht angeben. Die angegebene Zahl von 45 bis 46 Millionen Einwohner ist nicht zu hoch. Nach zehn Jahren steigt sie gewiß auf 53 Millionen. Denn im Jahr 1817 war wieder, wie in früheren Jahren, ein so großes Uebergewicht der Geburten über die Sterbefälle im Russischen Reiche, daß allein an Bekennern der herrschenden Griechischen Kirche die Bevölkerung um 670,045 Menschen wuchs. Mit den Catholiken, Juden, Mohamedanern ꝛc. beträgt der Zuwachs der Population in einem Jahre gewiß über 700,000 Seelen; denn auf diese erstrecken sich die Geburts-, Sterbes

Sterbe- und Ehelisten der verschiedenen Eparchien nicht. Gebohren wurden in denselben in jenem Jahre 1 Million 498 606 Menschen, 41,006 mehr als im Jahr 1816. Hiervon waren 786,810 Knaben und 711,796 Mädchen: das Verhältniß der ersteren zu den letzteren ist wie 100 zu 90½. Es starben im Jahr 1817, 828,561 Menschen, 8178 mehr als im Jahr 1816. Von diesen Gestorbenen, unter denen in diesem gesunden nördlichen Clima 783 ein Alter von mehr als hundert Jahren erreichten, waren 423,092 männlichen und 405,469 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der geschlossenen Ehen betrug 339,069, 9386 mehr als im J. 1816. Natürlich konnte ein Reich von einer solchen Ausdehnung und solcher immer fortschreitenden Population ein größeres Heer unterhalten, als irgend ein anderer Staat der Erde. Seine Landmacht stieg über Eine Million Krieger, nämlich auf 989,117 Mann an Linien und irregulairen Truppen, und 48,883 Mann Garden, in 28 Bataillons, 61 Escadrons, 2 Artillerie-Brigaden und 2 Extrabataillons, das Garde-Garnison-Bataillon ungerechnet. Von den 989,117 Mann Feldtruppen macht die Infanterie 613,722 Mann aus, die 189 Regimenter und 565 Bataillons bilden, besteht die Kavallerie aus 118,141 Mann, die 563 Escadrons bilden, und die Artillerie aus 47,088 Mann, die in 30 Bataillons und 165 Compagnien vertheilt sind. Außerdem gehören zu dem Russischen Heere 27,632 Mann in Extra-Corps von Infanterie und Cavallerie, 105,534 Mann irregulairer Truppen, die 210 Regimenter Infanterie 155 Escadrons Cavallerie ausmachen, und 77,000 Mann Garnisonstruppen.

Groß, wie alles in Rußland, ist auch der Handel dieses Reichs. Eine Uebersicht seines Handelsverkehrs mit dem Auslande liefert das merkwürdige Resultat einer Totaleinfuhr von 167 Millionen

nen 596,003 Rubel und einer Totalausfuhr von 210 Millionen 559,343 Rubel. Die Handelsbilanz war also sehr zum Vortheil Rußlands, indem die Ausfuhr die Einfuhr um 42 963,340 Rubel überstieg. Wie die Nation gewann die Staatscasse bey diesem Handel, indem ihr die Zolleinnahme von den ein- und ausgeführten Waaren 39 Millionen 793,340 Rubel in Bankassignationen einbrachte. Der Hafen von St. Petersburg steht unter der Einfuhr mit 110 Millionen 667,315 Rubel, und unter der Ausfuhr mit 84 Millionen 998,642 Rubel; der Hafen von Riga mit 10 Millionen 532,560 Rubel Einfuhr und 42 Millionen 728,375 Rubel Ausfuhr; der von Odessa mit 5 Millionen 284,233 Rubel Einfuhr und 14 Millionen 16,809 Rubel Ausfuhr; der von Archangel mit 442,403 Rubel Einfuhr gegen 9 Millionen 31,088 Rubel Ausfuhr. Der Handel ward durch 28 Häfen und 41 Zollplätze der Landgränzen geführt. Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 4809; die der abgegangenen 4786. Von diesen sind in Kronstadt angekommen 1061 und abgegangen 1060, in Riga angekommen 1298 und eben so viele abgesegelt, in Odessa eingelaufen 677 und abgesegelt 662; in Archangel angekommen 306 und abgegangen 250. Nach einer zehnjährigen Uebersicht des activen und passiven Seehandels des Gouvernements Riga oder Liefland, wurde in den letzten zehn Jahren ausgeführt aus Riga für 310 Millionen 639,945 Rubel Bankassignationen; aus Pernau für 16 Millionen 292,039 Rubel B. A.; aus Arensburg für 1 Million 831,549 Rubel B. A.; so daß der Gesammtwerth der Ausfuhr 328 Mill. 763,533 Rubel B. A. betrug. In eben dem Zeitraum wurde eingeführt in Riga für 96 Mill. 554,172 Rubel B. A., in Pernau für 1 Mill. 429,919 Rubel B. A., in Arensburg für 265,353 Rubel B. A., so daß der

Ge-

Gesammtwerth der Einfuhr 98 Millionen 249,444 Rubel B. A. ausmacht. Mithin überstieg die Ausfuhr die Einfuhr an diesen drey Orten in den letzten zehn Jahren um 230 Millionen 514,089 Rubel B. A., die allein diese Provinz Rußlands gewann.

Rußland zunächst an Macht und Bevölkerung stehen Frankreich und der Oestreichische Kaiserstaat. Die Volkszahl des ersteren steigt auch von Jahr zu Jahr in schneller Progression. Die Zahl der Bewohner Frankreichs wurde kürzlich von der Regierung selbst auf 29 Millionen 52,690 angegeben, als sie 40,000 Conscribirte von der Classe von 1819 einberief, und dabey specielle Populations-Listen bekannt machte. Nicht viel geringer ist die Bevölkerung der Oestreichischen Monarchie, die der Baron Liechtenstein zu 28 Millionen berechnet. Ihren fortdauernden Anwachs beweisen neuere Angaben. Das Königreich Ungarn hat mit den einverleibten Provinzen jetzt eine Bevölkerung von 7 Millionen 600,000 Seelen, worunter 5 Millionen 715,000 Catholiken, 6013 Griechen, 1 Million 156,000 Protestanten und 135,000 Juden. Ungarn hat in einem Zeitraum von zwanzig Jahren über 900,000 Einwohner, eine neue Stadt, 88 Märkte und 516 Dorfschaften gewonnen. Im Jahr 1772 hatte Böhmen 2 Millionen 314,785 Einwohner; im Jahr 1815, 3 Millionen 140,450. Mähren war im Jahr 1785 von 1 Million 124,674 Menschen bewohnt, im Jahr 1815 von 1 Million 680,955. Galizien, dessen Umfang freilich seit 1778 vergrößert worden ist, hatte früher eine Population von 2 Millionen 619,384 Seelen, die 1815 auf 3 Millionen 696,000 gestiegen war. In der dazu geschlagenen Bukowine, in der man 1774 nur 79,513 Menschen zählte, hat diese Zahl sich fast um das dreyfache vermehrt.

Steht

Steht der Preußische Staat auch nicht in Hinsicht von Größe und Bevölkerung auf einer Linie mit den vorgenannten Reichen, so schreitet auch seine Population fort. Die Bevölkerung Preußens, die am Ende des Jahrs 1817 aus 10 Millionen 572,848 Seelen bestand, war im Laufe des Jahrs 1818 auf 10 Millionen 800,112 Seelen gestiegen, wobey der Ueberschuß der Gebornen 149,466 ausmachte. Diese Volkszahl von beynahe 11 Millionen, worauf man 1820 Preußens Einwohnerzahl rechnen kann, bewohnt ein Areal von etwa 5015 Quadratmeilen. Denn nach der Preußischen Staatszeitung enthält der Preußische Staat mit Anschluß Neuenburgs $5014\frac{61}{100}$ Quadratmeilen, wovon $102\frac{48}{100}$, folglich etwa $\frac{1}{49}$ auf die stehenden Gewässer (Haf ꝛc.) kommen. Den Antheil jedes Preußischen Bürgers an der Staatsschuld berechnet die Staatszeitung auf $17\frac{1}{2}$ Thaler, und seinen jährlichen Beytrag zur Verzinsung und Tilgung derselben auf $22\frac{1}{2}$ Groschen. Die Staatsschuld Preußens steigt lange so hoch nicht, als man nach den Opfern, die dieser Staat seit 1806 und früher hat bringen müssen, erwarten sollte. Sie beträgt nach Berechnung der Staatszeitung 217 Millionen 348,762 Thaler, welche Summe ungefähr das $4\frac{1}{2}$fache der Staatseinkünfte ausmacht. Davon waren bis zum Ende des Jahrs 1806 schon vorhanden 54 Millionen 419,149 Thlr., welche bis Ende 1812 auf 131 Millionen 765,386 Thlr. vermehrt wurden. Folglich beträgt die Vermehrung seit 1812 nur 85 Millionen 483,425 Thlr., wovon noch 44 Millionen 919,219 Thlr. durch Uebernahme der Schulden der wiedereroberten und neuen Länder und Geldabfindung für erworbene Territorialrechte entstanden, also eigentlich nur 40 Millionen 564,206 Thlr. neue Schulden gemacht sind. Einen Theil dieser öffentlichen Schulden

den, hat die Preußische Monarchie dem Königreiche Sachsen abnehmen müssen. Dieses hat jetzt nur 16 Millionen 660,771 Thlr. 2 Groschen 2 Pfennige Landesschulden. Vor der Theilung des Landes betrugen sie sich auf 22 Millionen 857,626 Thlr. und 1 Groschen; hiervon hat Preußen die Summe von 6 Millionen 196,854 Thalern 22 Groschen 9 Pfenningen übernommen.

Von keinem Deutschen Lande hat man so fortgesetzte genaue statistische Nachrichten als von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, worüber der jährlich erscheinende Staatskalender genaue Notizen liefert. Die Zahl der Bewohner dieses Großherzogthums betrug am Ende des Jahrs 1819 den 27sten November 388,066, und man konnte im Durchschnitt 1702 Menschen auf eine geographische Quadratmeile rechnen. Da jeder Tag des verflossenen Kirchenjahrs im Durchschnitt 46 Geburten und nur 25 Leichen lieferte, müßte sich auch hier die Bevölkerung ansehnlich vermehren. Man zählte nämlich 14,523 Geborne und dagegen nur 9114 Gestorbene; die Zahl der getrauten Paare betrug 3067. Noch mehr wird Mecklenburg nun aufblühen und seine Bevölkerung noch zunehmen, da der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Uebereinstimmung mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit mit ihrem Namen und Wesen ganz aufgehoben hat.

Zum Beschluß dieser neuen statistischen Nachrichten, die fortgesetzt werden sollen, theilen wir nur noch eine kürzlich bekannt gewordene Angabe der Bevölkerung von Schweden mit. Diese wurde sonst auf 2 Millionen 424,000 Seelen berechnet. Jetzt hat Schweden eine Volkszahl von 2 Millionen 543,412 Menschen. Fügt man die Volksmenge von Norwegen hinzu, worüber es

es keine so sichere neuere Nachrichten giebt, so beläuft sich die Bevölkerung des unter einem Könige vereinigten Schwedisch-Norwegischen Staats auf ungefähr viertehalb Millionen Einwohner — freylich nur etwa ein Funfzehntheil der Volksmenge des benachbarten Russischen Reichs.

VII.

Gegenwärtiger Zustand von Jerusalem.

(Aus Bramsen's Reise nach Griechenland, Egypten, Syrien, Palästina.)

Das unter dem Namen Palästina bekannte südliche Syrien, welches in der Religions-Geschichte eine so wichtige Rolle spielt, hat jetzt durch die Ausdehnung der Herrschaft des mächtigen Mohamed Ali Pascha über dasselbe eine politische Bedeutung gewonnen, welche merkwürdige Resultate nach sich ziehen kann. Um so interessanter ist folgende Schilderung seiner berühmten Hauptstadt von einem neuern Reisenden, Bramsen, deren Beschreibung vor kurzem erschienen ist. Bramsen mußte beym Eintritt in die Stadt die Abgabe bezahlen, welche alle Christen, die hinein wollen, zu erlegen haben, und erstaunte über den Anblick der hier herrschenden Zerstörung; denn in den öden Straßen ließ sich kein Leben, keine Arbeitsthätigkeit spüren. Levantisch gekleidete Christen begrüßten ihn mit den Worten ben venuti! Von der Terrasse des Heilands-Klosters hat man eine Uebersicht über Jerusalem und dessen Umgebungen. Am nächsten liegt die Kirche des heiligen Grabes, und am südöstlichen Ende der fernsten Mauer, erblickt man die prächtige Moschee auf dem nemlichen Platze, wo einst Salomos Tempel erbaut ward. Genau bezeichnete man dem Reisenden alle Stellen,

wo

wo Christi Leiden Statt fanden. Man zeigte ihm die Stelle von Pilatus Wohnung. Die prachtvolle Menge von Kuppeln, Palläſten, Kirchen und Klöſtern, welche der Anblick der Stadt zeigt, wird in Oſten von den ſteilen, pyramidaliſchen Anhöhen des Oelberges, und in Süden von der hohen Zinne des Berges Zion begränzt; zwiſchen dieſen Bergen ſieht man hier und da den ſchäumenden Lauf des Baches Kidron. Im Kloſter befindet ſich eine ſchöne Kirche und eine Bibliothek. Die Kirche des heiligen Grabes darf nicht ohne Erlaubniß des Beys in Augenſchein genommen werden, wofür jeder Chriſt 50 Egyptiſche Piaſter (ungefähr 15 Species) zu bezahlen hat. Sie iſt ein großes prachtvolles Gebäude und bis auf die Säulen und Façade, an denen man ſehr ſchöne Basreliefs ſieht, ein Werk der neuen Baukunſt, denn der größte Theil des alten Gebäudes wurde 1810 durch eine Feuersbrunſt verzehrt. Der erſte Gegenſtand auf dem man beym Eintritt aufmerkſam wird, iſt eine mit Gitterwerk umgebene weiße Marmorplatte auf dem Fußboden. An dieſer Stelle ſoll der Leichnam des Heilandes von Joſeph aus Arimathia geſalbt ſeyn. Darauf tritt man in eine Art kreisförmiger Kapelle unter dem Mittelpunkte der Kuppel. Die Seitenwände ſind von Verd'antico, und der Eingang mit der nemlichen Marmorart bekleidet; 21 ſilberne Lampen hängen rund um die heilige Stelle, die, wie man glaubt, Chriſti Grab umfaßt, an deren Seite auf einem Tiſche von weißem Marmor verſchiedene Vaſen mit Blumen ſtehen. Das heilige Grab iſt mit einer mahagonyfarbigen Platte bedeckt, und wird von einem betagten Mönch bewacht. Die Kirche enthält Sacriſteyen und Kapellen für alle Chriſtliche Secten. Einer der Mönche des Kloſters ſchläft jede Nacht in der Sacriſtey der Kapelle, zu welcher er gehört. Obwohl es der Kirche an Fenſtern fehlt, ſo iſt ſie

doch

doch vollkommen lustig, und durch eine oben im Gebäude angebrachte Leuchte gehörig erhellt. Von der Kirche begab sich der Reisende nach der via sacra und auf dem Rückwege kam er durch verschiedene enge und fast ganz öde Straßen, erfüllt mit ganzen Haufen Schmutz, welche die Türken nie wegnehmen, sondern der Einwürkung der Sonne überlassen. Die daher aufsteigenden faulen Dünste werden als mitwürkende Ursache der Pest angesehen. Endlich kömmt er zu einem verfallenen Gebäude, von dem sich die auf dem Grunde des Tempels stehende Moschee am besten übersehen läßt und weiter darf kein Christ kommen. In dieser Moschee sollen sich nach den Angaben der Wachestehenden Türkischen Soldaten noch wohlerhaltene Säulen von weißem und röthem Marmor befinden. Einer von ihnen erzählte auch, jeder Christ, den man im Innern der Moschee treffen würde, würde unvermeidlich mit dem Tode bestraft werden. Vor einigen Jahren hatte ein Christ einen Firman vom Großherrn erhalten, um das Innere der Moschee in Augenschein zu nehmen. Bey seiner Ankunft in Jerusalem übergab er dem Bey das Schreiben. Dieser erwiederte, es sey seine Pflicht, sich nach dem Firman des Sultans zu richten und der Christ sollte freyen Zugang zum Tempel erhalten. Nachdem der Fremde sich einige Stunden im Innern aufgehalten und seine Neugierde vollkommen gestillt hatte, wollte er den Tempel verlassen. Aber er fand die Thüre verschlossen und man sagte ihm, sein Firman gestattete zwar den Eingang aber nicht den Ausgang. Der Bey ließ ihn hierauf bis zur Nachtzeit dort eingesperrt und, hierauf enthaupten und innerhalb der Mauern von Jerusalem begraben. — Das Jaffathor liegt auf demselben Grund, wo Davids alter Tempel stand. Auf dem Berge Zion sieht man

verschiedene merkwürdige Grabmäler mit Griechischen und Hebräischen Inschriften. Sie liegen in der Bergkluft, welche ins Thal Josaphat hinabführt. Eine Brücke führt über den Kidron, der jetzt nur ein Bach ist, aber wenn die vereinten Wässer des Nachbarberges steigen, zu einem Waldstrom anwächst. Unter den Ruinen von einigen Grabmälern zeigt man die von Josaphat, Absalon und Zacharias, die sehr hübsch sind. Das neue Jerusalem soll nur ein neuer Theil der alten Stadt ausmachen, welcher südlich von jenem lag. Auf dem Berge gegen Süden erblickt man merkwürdige Ruinen und sehr große Gebäude. Die meisten Theile der Stadt sind unbewohnt und liegen in Ruinen, die meisten Straßen sind enge, die Häuser sind elend und niedrig, und die Zugänge dazu sind mit Unreinlichkeiten erfüllt. Doch macht die Hauptstraße, worin es verschiedene ziemlich hohe und wohlgebaute Häuser giebt, eine Ausnahme hiervon. Ihre Bauart hat das Besondere, daß man in eine hölzerne Treppe hineingeht, welche über der Façade hervorspringt, und daß die unterste Etage gar keine Fenstern hat, welches der Straße ein trauriges Ansehn giebt. Die Zahl der Einwohner von Jerusalem ist nun auf ungefähr 6000 geschmolzen. Die hier wohnenden Christen leiden sehr unter der Grausamkeit und Habsucht des jetzt regierenden Beys. Er belastet besonders die Klöster mit übertriebenen hohen Abgaben, welche er mit Strenge eintreibt, so arm sie auch sind. Vor kurzem zwang er eins der Klöster, ihm binnen 4 Tagen 6000 Piaster zu bezahlen. Vergebens stellte ihm der Dollmetscher vor, wie unmöglich es sey, in so kurzer Zeit eine solche Summe aufzubringen. Am 4ten Tage brachte man ihm einen Beutel mit 4000 Piastern. Im übermüthigen Tone fragte der Bey ob die verlangte Summe vollzählig sey. Da der Dollmetscher ihm

erklärte,

erklärte, es sey nicht möglich gewesen, die ganze Summe zusammen zu bringen, schleuderte er verdrießlich den Beutel auf den Boden und ließ den ältesten der Mönche ins Gefängniß werfen, mit der Drohung, daß er, bis die Bezahlung erlegt sey, jede 24 Stunden eine Bastonnade erhalten solle. Diese grausame Drohung bewog die Mönche des Klosters, alle möglichen Aufopferungen zu machen, um ihren alten Klosterbruder zu befreyen. Durch außerordentliche Anstrengungen gelang es ihnen endlich, die verlangte Summe vollzählig zu machen. Als der Dollmetscher dem Bey das Mangelnde überbrachte, empfing ihn dieser sehr kalt und fragte, woher es käme, daß er ihm nunmehro das Geld liefern könnte, da er es doch nicht zu der bestimmten Zeit zu Wege bringen können. Als Strafe dieses angeblichen Mangels an Folgsamkeit forderte er nun 2000 Piaster mehr als die in Anfang verlangte Summe. Auch diese mußten die Mönche herbeyschaffen, um die Raubsucht des Beys zu befriedigen und ihren Klosterbruder zu befreyen. Am Tage vor der Abreise begegnete der Verfasser dem Bey; er ward von einer Abtheilung wohlbewaffneter Soldaten und Offiziere zu Fuß begleitet. Da er bey den Türken eben so wenig beliebt ist, als bey den Christen, so verläßt er nie seine Wohnung ohne zahlreiche Bedeckung und selten wagt er sich vor das Stadtthor, aus Furcht, daß die Emissarien des Großherrn ihm auflauern und ihn aufschnappen möchten. Er schien ein Mann von ungefähr 40 Jahren, in einer blausammtenen reichgestickten Kleidung und trug einen mit Edelgesteinen geschmückten Dolch an der Seite, aber die Kleidung seines Gefolges entsprach durchaus nicht der seinigen und glich der eines zusammengelaufenen Packs. Die Einwohner halten das Clima von Jerusalem für sehr ungesund. In den Sommermonaten ist die Hitze

äußerst groß. Kaum fühlt man die geringste Kühlung, welches der Lage der Stadt im Innern des Landes, rings umgeben von hohen Bergen, zuzuschreiben ist. Ueberdies wird das Land oft von anhaltender Dürre heimgesucht. In ganzen Monaten sieht man keine Wolke am Himmel und Ungewitter ist dort fast gänzlich unbekannt. Bramsen sah wenige Insecten und fast gar keine Ameisen und Mosquitos. Die nächsten Umgebungen der Stadt sind sehr unfruchtbar, so daß sie in Rücksicht der Nahrungsmittel völlig abhängig von ihr sind; aber sehr fruchtbar sind die Thäler 2 bis 3 Meilen von Jerusalem. Sie produciren viel Taback, Weizen, Gerste, Mais, Feigen, Oliven, Melonen, Gurken und Kürbisse. Auch der Weinstock scheint dort fortzukommen und der Wein hat einen angenehmen Geschmack. Ueber dies fes Land sucht nun der Pascha von Aegypten seine Herrschaft zu erstrecken, welche fast dem Reiche der alten Ptolomäer gleich kömmt und gleich jenem, außer Aegypten und einem Theil von Aethiopien, das ganze westliche und südliche Arabien, Palästina, Phönicien und Cölesyrien umfassen wird. Nicht minder als jene Ptolomäer strebt auch er sein Reich durch Wohlstand und Handel zu der Stufe zu erheben, welche die Natur ihm bestimmte und die Alexandria fast ein Jahrtausend hindurch seit seiner Gründung durch Alexander den Großen bis in die Zeiten des Byzantinischen Kayserreichs hinab zu der ersten Handelsstadt der Welt erhoben. Mit großen Kosten hat er den alten berühmten See von Abukir oder Marreotis eindeichen lassen, aber ein noch gewaltigeres Werk ist die Wiederherstellung des alten Ptolomäischen Canals zwischen Alexandria und dem Nil, an dem 250,000 Menschen arbeiteten, welches dazu beytragen wird, dem Indischen Handel seinen alten Weg durch das rothe Meer wieder zu eröffnen und

dadurch

dadurch eine unzuberechnende Revolution im Ganzen des Welthandels und den Verhältnissen des Orients herbeyzuführen. —

VIII.

Litteratur.

Interessante und nützliche Schriften.

Handbuch der National-Wirthschaftslehre von Heinrich Storch, Kaiserlich-Russischem Staatsrath und Ritter des St. Annenordens, Lehrer der beyden Großfürsten, Mitglied der St. Petersburger und der Münchner Academie ꝛc. aus dem Französischen mit Zusätzen von D. Carl Heinrich Rau, ordentlichem Professor der Cameralwissenschaft und zweytem Universitätsbibliothekar in Erlangen. Drey Bände. Hamburg bey Perthes und Besser 1819 und 1820. gr. 8. 492, 518 und 498 Seiten.

Die Lehre von der Staatshaushaltung und die dahin einschlagenden Disciplinen sind in neueren Zeiten ein Lieblingsgegenstand der wissenschaftlichen Bearbeitung durch ausgezeichnete Köpfe und tiefe Denker geworden. Es fehlt nicht an Theorien über Nationalwirthschaft, wohl aber an Werken, die die Elemente dieser schwierigen Lehre entwickeln. Von dieser Seite ist das gegenwärtige Werk eines berühmten Gelehrten, welches die Mitte zwischen Commentaren und trockenen Compendien hält, ein wahrer Gewinn. Aber auch andere Vorzüge geben diesem Handbuche der Nationalwirthschaftslehre einen hohen Werth. Es trägt die Lehre von der gesellig en Bildung in eine Wissenschaft, die bisher nur auf den Reichthum der Völker beschränkt wurde, da sie doch die ganze Wohlfahrt derselben umfassen soll, stellt

stellt in der Theorie des Volksvermögens die anwendbarsten Grundsätze zusammen, ohne sich an irgend ein System zu schmiegen, und macht durch die Anwendung der Nationalwirthschaftslehre auf Rußland, die bisher nur zu wenig beachtete praktische Seite dieser Disciplin geltend. Der Staatsrath von Storch steht, wie er bescheiden einräumt, auf den Schultern seiner Vorgänger Garnier, Say, Simonde, Turgot, Bentham, Dumont, d'Irenois, Stewart, Hume und Adam Smith; aber eben darum steht er auch höher und hat die von jenen angebauete Wissenschaft noch weiter geführt. Storchs Arbeit verdiente dem Deutschen Publicum bekannt zu werden, und durch wen konnte dies passender geschehen, als durch den Herrn Professor Rau, Lehrer in eben der Wissenschaft, die durch Storch ausgebildet ward? Der Uebersetzer, der sich zugleich die möglichste Sprachreinheit angelegen seyn ließ, hat auch mehrere Nachweisungen berichtigt, und erhebliche Zusätze geliefert, die durch das Register mit dem Text in Verbindung gesetzt sind. Sie berücksichtigen die dem in Rußland wohnenden Verfasser weniger bekannt gewordenen Fortschritte der Volkswirthschaftslehre in Deutschland, enthalten statistische Nachrichten und berichtigen bisweilen Storchs Ansichten, vorzüglich da, wo er zu sehr der Einseitigkeit des Smithischen Systems folgt. Mit Recht sagt der Uebersetzer, es thut Noth, mit Ruhe und Eifer zu ergründen, wie dem gesunkenen Nahrungswesen der Völker geholfen werden könne, und ob nicht auch falschen Lehren einige Schuld beygelegt werden müsse. Der erste Band enthält noch eine Einleitung zur Volkswirthschaftslehre, der erste Theil von dem Volksvermögen, wovon in fünf Büchern gehandelt wird, die die Hervorbringung des Vermögens, die Anhäufung des Vermögens oder die Gütervorräthe, die ursprüngliche Vertheilung des jährlichen

Er-

Erzeugnisses oder das Einkommen, die abgeleitete Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses oder den Umlauf, und das Geld zum Gegenstande haben. Den zweyten Band nehmen noch das sechste, siebende und achte Buch des ersten Theils von dem Volksvermögen ein, die sich mit dem Credit und den natürlichen Fortschritten des Volkswohlstandes beschäftigen. An sie schließt sich der zweyte Theil von der geselligen Bildung an der in zwey Büchern von den Bestandtheilen der geselligen Bildung, oder von den innern Gütern, und von den natürlichen Fortschritten der geselligen Bildung handelt, worauf die interessante Schlußbetrachtung über den gegenseitigen Einfluß des Wohlstandes und der geselligen Bildung folgt. Der dritte das Werk schließende Band enthält die Zugaben und Tabellen des Verfassers und die Zusätze des Uebersetzers. Der Werth der letzteren ist schon bemerklich gemacht worden. Ohne ein Commentar zu seyn, berühren sie die Theile der Staatswissenschaft und bereichern die Lehre von dem Volksvermögen, so wie die von der geselligen Bildung, mit manchen neuen Bemerkungen und Zusammenstellungen.

Studien. Zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse. Herausgegeben von R. v. L. (Rühle von Lilienstern). In zwey Abtheilungen. Hamburg 1820, bey Perthes und Besser. gr. 8. 248 und 404 Seiten.

Wer interessirt sich nicht für die Angelegenheiten der Presse, dieses köstlichen Mittels der Mittheilung der Ideen! Oeffentliche Tribünen, auf denen diese verhandelt werden, wie die Engländer und Franzosen in ihren gesetzgebenden Körpern, besitzen wir Deutsche nicht. Willkommen müssen uns daher diese Studien eines geistreichen Mannes zur Orientirung über die

Angelegenheiten der Presse seyn. Sie gingen aus dem Streben, eine haltbare Meynung zu gewinnen, nicht aus vorgefaßten Ansichten, hervor. Daher begann der Verfasser mit zwey von andern Schriftstellern entlehnten Aufsätzen, die die erste Abtheilung einnehmen. Ancillons Vorlesung über die Gesetzgebung der Presse, und dem Aufsatz aus den Jahrbüchern der Litteratur, Wien 1818, über die Preßfreiheit in England, der so wie die Beylagen mit Passelei und Controvers-Stellen glossirt ist. Die zweyte Abtheilung besteht aus acht selbstverfaßten Aufsätzen des Verfassers, deren Resultat in dem achten, über Preßbefugniß, Preßunfug und Preßgesetzgebung, dargelegt ist. Der Weg dahin ging von den Urbegriffen von Freiheit und Ordnung, Recht und Nutzen, Individuum und Gesellschaft, Kraftäusserung und Werthbestimmung derselben, Wort und That, individueller und öffentlicher Meinung, Justiz und Polizey aus, worüber die sieben ersten Aufsätze manches Gedachte und Scharfsinnige enthalten. Leider fehlt es uns an Raum, alles gehörig zu analysiren; doch möchten wir den Verfasser in Hinsicht seiner Reflexionen über die Justiz und die Polizey auf einen Aufsatz im vierten Stück des dritten Bandes des neuen Archivs des Criminalrechts aufmerksam machen. Die Verfasser der beyden Aufsätze, die die erste Abtheilung dieser Studien ausfüllen, sind darin einig, daß ungebundene schrankenlose Preßfreiheit eine Idee sey, die sich mit der Idee des gesetzlichen Daseyns der bürgerlichen Gesellschaft nicht in Uebereinstimmung denken lasse, und daß die Presse auf eine gefährliche Weise gemißbraucht werden kann, daher die im Staate regierende Gewalt befugt und selbst verpflichtet sey, diesem so wie jedem Unfuge durch gesetzliche Institutionen zu steuern. Dagegen hat der erste Aufsatz die Tendenz, die Freiheit der Presse zu constituiren, und

der andere, die Censuranstalten zu empfehlen und in einem vortheilhaften Lichte darzustellen. Diese Orientirungsversuche schlagen vornehmlich in Bezug auf diese letztere Abhandlung den polemischen Weg ein, worauf denn manches Neue und Bedeutende gefunden und aufgenommen ist. Dahin gehören die Reflexionen über das Wesen der Presse, Denk-, Sprech-, Schreib- und Druckfreiheit, die Befugniß der Veröffentlichung, die drey verschiedenen Hauptacte, die bey der Veröffentlichung einer durch die Presse vervielfältigten Handschrift Statt finden, die Constituirung eines Pressvergehens, die Geschwornengerichte, das Problem dem Mißbrauch zu wehren, ohne gegen die Grundsätze des geselligen Rechts zu verstoßen, das System der Strafgesetzgebung und die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, die Ausartung der politischen Schriftstellerey in Libelle, die Censuranstalten, die nach der Ausführung des Verfassers dem Preßunfuge weder unbedingt noch allgemein steuern und mit einer zweckmäßig eingerichteten Strafgesetzgebung und Rechtspflege in die genaueste Verbindung gesetzt werden müssen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollen, ferner über Zeit- und Flugschriften, deren Charakter hier mit Scharfsinn untersucht wird.

Den Danske militaire Criminalrets Grundsaetninger. Af A. Payſen, Overauditeur og Amtsforwalter i Plön, Rendsborg 1819. 389 S.

Diese Entwickelung der Grundsätze des Dänischen Militair-Strafrechts ist nicht bloß für die Auditeurs der Dänischen Regimenter, sondern auch für die Offiziere der Dänischen Armee und die dabey angestellten Officianten bestimmt, und dient nicht bloß als Anleitung bey Verhören und Kriegsgerichten, sondern auch als Repertorium für höhere Offiziere. Der einsichtsvolle Verfasser beschränkt sich nicht auf die systematische

Dar-

Darstellung der positiven Militair-Strafgesetzgebung seines Vaterlandes, sondern nahm dabey auch auf die Grundsätze anderer Europäischer Völker Rücksicht. Dem juristischen Publicum bereits rühmlich bekannt durch seine in unsrer Zeitschrift früher beurtheilte Abhandlung "über die Verjährung in peinlichen Sachen" zeigt der Verfasser auch bey dieser Bearbeitung eines noch wenig angebaueten Feldes Kenntniß und Urtheilskraft. Aehnliche gemeinfaßliche Darstellungen des geltenden Militair-Criminalrechts möchte man anderen größeren Heeren wünschen, damit nicht die Unkunde der Beysitzer der Kriegsgerichte den einzigen Juristen in denselben zum Orakel und willkührlichen Dictator über die Inkulpaten erhebe, wie das gewöhnlich der Fall ist. Zweckmäßig ist die allgemeine peinliche Gesetzgebung Dännemarks weniger ausführlich abgehandelt, als die reinmilitairische. Die Uebersetzung dieses nützlichen Buchs müßte auch auswärtige Juristen, besonders die Regiments- und Garnisons-Auditeure und die Mitglieder von Kriegscollegien in Deutschen Staaten interessiren.

Auszug aus den Königl. Dänischen Kriegs-Artikeln, Gesetzen und Verordnungen. Zum Gebrauch für Unteroffiziere und Soldaten, von A. Paysen, Oberauditeur und Amtsverwalter des Amtes Plön. Itzehoe, gedruckt bey J. S. Schönfeldt. 1819. 8. 70 S.

Uddrag af de Kongelig Danske Krigs-Artikler, Love og Forordninger; til brug for Underofficerer og Soldater. Af A. Paysen. Rendsborg trykt for J. G. F. Wendell. 1819. 58 S.

So wie das vorangezeigte Werk einer höheren Klasse gewidmet ist, so ist dieser in Deutscher und Dänischer Sprache herausgegebene Auszug der Kriegsgesetze für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt.

Auch

Auch diese Arbeit ist verdienstlich und sie entspricht ganz ihrem Zwecke, da der Styl sehr faßlich ist und alle juristischen Kunstwörter vermieden sind. In unsern Zeiten, da der Soldat in Hinsicht seiner Bildung auf eine höhere Stufe gehoben ist, die Armeen nicht mehr aus zusammengelaufenem Gesindel und Ausländern, die schon oft aus andern Diensten desertirt waren, sondern dem Kern des Volks bestehen, und die Regierungen alle darauf bedacht sind, die militairische Disciplin und Subordination durch Androhung zweckmäßiger, nicht mehr willkührlich aufgelegter oder barbarischer Strafübel zu unterstützen, ist ein solcher Auszug aus den Kriegsartikeln, der den Soldaten die Ueberzeugung giebt, daß das Urtheil des Kriegsgerichts den Gesetzen gemäß sey, gewiß sehr nützlich und nachahmenswerth bey andern Heeren.

Erheiterungs-Stunden für Rechtsgelehrte. Itzehoe 1819. Gedruckt bey J. S. Schönfeldt. 8. 126 S.

Der Urheber dieser unterhaltenden Schrift ist der zuvor genannte Herr Oberauditeur und Amtsverwalter Paysen, in Plön, der hier eine aus seiner Lectüre geschöpfte Sammlung von Charakterzügen aus dem Leben bekannter Gesetzgeber und Juristen, und Anecdoten aus dem juristischen Fache liefert. Diese juristische Blumenlese wird nicht bloß den Freunden der Rechtswissenschaft, sondern auch andern eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie zerfällt in vier Abschnitte, Anekdoten und Characterzüge aus dem Leben bekannter Gesetzgeber und Rechtsgelehrten, Anekdoten zum Fache der Rechtsgelehrsamkeit gehörig, vermischte Anekdoten und einige juristische Curiositäten. Sollten auch einzelne derselben mehreren Lesern bekannt

bekannt seyn, so werden diese hier doch auch manche neue und belustigende Züge finden, die den Wunsch der Erscheinung eines von dem Herausgeber versprochenen zweyten Bändchens erwecken.

Bemerkungen über die Verbindung der Ostsee und der Niederelbe, vermittelst eines Barkencanals. Schleswig, 1820.

Diese neulich erschienene Schrift des verdienstvollen Herrn Landinspectors Gudme behandelt einen Gegenstand, der für den gesammten Handel Norddeutschlands von der höchsten Wichtigkeit ist. Mit der gründlichsten Einsicht legt uns hier ein Mann, der in seinem Fach ganz zu Hause ist, die den Umständen nach sehr leichte Ausführbarkeit einer kürzeren Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee vor Augen, als diejenige, welche bisher der Schleswig-Holsteinische Canal gewährte. Dieser Canal hat dem schon lange gefühlten Bedürfniß eines schnelleren Umsatzes zwischen beyden Meeren nicht befriedigend abgeholfen; nur auf einer kleinen Strecke dieser Binnenlands-Fahrt, dem eigentlichen Canal, kann die Fortschaffung der Schiffe unabhängig von Wind und Wetter durch Zugpferde geschehen; die Fahrt auf den vielen Krümmungen der Eider ist sehr langwierig, die Ein- und Ausfahrt dieses Stroms und die Umsegelung der weit ausgestreckten Sandbänke an der Westküste von Holstein schwierig und zuweilen gefährlich; für größere Seeschiffe zu eng, und, so wie auch die Obereider, zu flach, bleibt dieser Canal nur für Seeschiffe von sehr mäßiger Größe brauchbar, da die Fahrt auf ihm für die kleinen Binnenlands-Fahrzeuge zu kostbar und zu langwierig ist. Schneller und sichrer Umsatz ist die Seele des Handels, und daher hat man, im Gefühl des Bedürfnisses, den Austausch der Producte zwischen der Ost- und Nordsee zu erleichtern, schon

so

so oft, nur bisher
Steckenitz zur
Hamburg, der Cen
dels, hat vorzügli
Verbindung mit de
vom Verfasser erw
beytrag für ein le
kennen gegeben.

Zunächst aber
stein vom größten
Austausch der ver
und Weststeite und
fruchtbaren Landes,
beyden Seiten ins
ausländischen Waa
würde an Schnelligk
unendlich gewinnen.
verdoppeln, wenn,
Schwierigkeiten zu
genden Moorgründ
werden könnte, mit
Alster und die Tra
welche in der Näh
und in die Trave fl
Aue, welche gleich
quellen entspringt
die Stöhr ausmün
würde.

In früheren Z
Canalschiffahrt zwisch
der Gegend bey S
Grabauer Teich ode
noch das alte Bette

Die Ausgrabung
Vaterlande, und bes
leichtem Sande und

durch welchen der projectirte Canal geführt werden sollte, bey weitem nicht die Schwierigkeiten, als in vielen anderen Ländern, wo Felsboden und Gebürgsrücken sich entgegen stellen. Der mit Sachkenntniß entworfene Kostenanschlag des Verfassers, welcher so umsichtig, umfassend, und genau ist, als er vor Durchführung der genauesten Localuntersuchungen gemacht werden kann, ergiebt eine sehr mäßige Summe, vor der man bey einer so augenscheinlich nützlichen Unternehmung nicht zurückschrecken darf; aus den weiteren Berechnungen des Verfassers ersieht man, wie allen vernünftigen Voraussetzungen nach die Kosten der Anlage und der Erhaltung durch den zu erwartenden Ertrag der Canalfahrt hinreichend gedeckt werden können.

Im Bewußtseyn der großen Schwierigkeit, in den jetzigen Zeiten, wo noch die Finanzen der Staaten und die Gewerbe der Völker unter gleichem Druck leiden, bedeutende Summen für große Unternehmungen herbey zu schaffen, hat der Verfasser Seite 67. seiner Schrift einen Weg gezeigt, auf dem durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Regierung und der Privatfonds diese so nützliche Unternehmung in der That am leichtesten zu Stande zu bringen seyn würde; und jeder Patriot muß den eifrigsten Wunsch hegen, daß ein so gemeinnütziges Werk, das, nach dem Verhältniß seines Werths für die Gewerbe des Landes, einen sehr mäßigen Aufwand fordert, baldmöglichst mit Einsicht und Kraft unternommen und ausgeführt werden möge.

IX.

Nordamerika. Congreßverhandlungen. — Mexico.

Bey Eröffnung des Nordamerikanischen Congresses ward Herr Henry Clay (der beredte Vertheidiger der Sache

Sache der Spani
zum Sprecher ern
für sich. Die An
sammlung erhält
Districte Alabama
den sich jetzt für so
angesucht haben,
aufgenommen zu w
bewilligt worden ist.
mer dicker und dad
Männer behaupten,
nicht zu befürchten,
werde. Nach Nord
dessen, wenn man
die Zahl seiner Th
um so mehr nach
Mississippi. Es läßt
berechnen, wie viele
in die Union aufger
weiß, daß die Constit
im vorigen Jahre po
tation verworfen wur
Artikel beyfügte, in w
unrechtmäßig erklärte.
ständig Nordamerikani
ven nach diesen entleg
eller aufgeklärten und
sich auch in Amerika
die natürlichen Mensch
für die Einwohner sel
samkeit erschlafft und
Sicherheit, da die Na
tion vermehren. Der
ner letzten Bothschaft
Versammlung der aug
York, unter dem Vorf

eine Addresse an das ganze Nordamerikanische Volk gegen die Sclaverey erlassen, in welcher deren Gefährlichkeit gegen den Staat geschildert wird, und worin es heißt, Mississippi habe seit 1798, die nordwestlichen Staaten seit 1789 keine Sclaven aufgenommen, und die Staaten Ohio, Indiana und Illinois wären in den Verein nur unter der Bedingung aufgenommen, daß die Sclaverey von ihnen nicht geduldet würde. (Doch folgt es aus der Natur der Sache, daß die Bewohner warmer, feuchter Gegenden in den südlichen Provinzen, wo Colonial-Producte gebaut werden, wie Georgia, beyde Carolinas und besonders New-Orleans anderer Meynung sind.) Von der Zunahme der Volksmenge, welche ohne Zweifel jetzt 10 Millionen übersteigt und ihrer wachsenden Cultur zeugt die immer steigende Anzahl der Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich schon auf 800 belaufen soll, von der politischen Stärke der Union, daß sie, ungeachtet die regulairen Truppen nur 10 000 Mann ausmachen, eine Miliz von 800 000 Mann zählt, welche den besten Europäischen Truppen an die Seite gestellt werden kann, und worin jede Mannsperson zwischen 18 und 45 Jahren sich einschreiben und auf eigene Kosten bewaffnen und kleiden muß, von ihrem Handel, daß man Mühe hatte, die nöthige Zahl Matrosen zusammenzubringen, um das neue prächtige Linienschiff Columbus von 74 Canonen zu bemannen, welches unter dem Commando des Commodore Bainbridge um das Cap Horn segeln soll, um Lord Cochranes Flotte zu beobachten. Eine sehr beruhigende Aussicht zur Erhaltung des Friedens mit England giebt sich aus den jetzt gedruckten Staatspapieren, welche die Verhandlungen über die Floridas betreffen, zu erkennen; woraus man ersieht, daß Lord Castlereagh dem Amerikanischen Minister in London, Herrn Rush, seine Zufriedenheit

heit mit der Abtretung dieser Provinzen zu erkennen gab und ihm das mitgetheilte, was in dieser Angelegenheit dem Englischen Minister in Madrid, Lord Wellesley, vorgeschrieben ward. Auch ersieht man daraus, daß Spanien zuvor bey Großbrittannien um eine Anleihe zur Bezahlung seiner Schulden an die Vereinigten Staaten angehalten, und zugleich vorgefragt hat, ob Großbrittannien seine Parthey gegen Amerika ergreifen wolle, daß aber beyde Vorschläge abgeschlagen sind. Zufolge des Tractats sollte keine Schenkung des Königs von Spanien nach dem 24sten Januar 1818 gültig seyn, aber es zeigte sich nachher, daß es keine von neuerm Datum gab. — Der Congreß hat eine Commission niedergesetzt, um die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung und insbesondere den Zustand der Finanzen zu untersuchen. Diese zeigen sich in diesem Jahre von einer minder glänzenden Seite als im vergangenen, denn der Secretair der Schatzkammer hat dem Congreß sein Budget für 1820 eingeliefert, in welchem er die Staatseinkünfte zu 19 Millionen Dollars an Zoll-Intraden, 2 Millionen vom Verkauf öffentlicher Ländereyen, 450,000 Dollars von Restanten einländischer Abgaben und directer Taxen, 500,000 Dollars von den Abbezahlungen der Bank für den 2ten Termin und 30,000 Dollars an zufälligen Revenuen anschlägt, zusammen mit dem Cassenbehalt in der Schatzkammer zu 22 Millionen Dollars. Dagegen schätzt er die Ausgaben zu 27 Millionen, woraus sich ein Deficit von 5 Millionen ergeben würde; dadurch ist es nun nothwendig geworden, entweder die Ausgaben einzuschränken oder die Einkünfte zu erhöhen. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, den Zoll auf ausländische Waaren und die Abgaben bey Auctionen zu erhöhen; aber er erklärt, daß sogleich eine Anleihe von 5 Millionen Dollars nothwendig ist, wozu er die erforderlichen

Ruhen Vorschläge macht. Uebrigens ersieht man aus diesem Bericht, daß die ganze uneingelöste Staatsschuld der vereinigten Staaten sich den 1sten Januar 1820 nur noch auf 88,885,203 Dollars belief (1816 betrug sie 120 Millionen), daß die Zolleinkünfte sich in den letzten Jahren sehr vermindert haben, welches eine Abnahme des Handels beweiset, und daß die Regierung beabsichtigt, der einländischen Fabrikation von Wollen, Baumwollen- und Eisen-Waaren aufzuhelfen, indem sie einen höhern Zoll auf die Einführung ausländischer Fabrikate legt, der besonders England treffen wird. Diese besondere Handelscrisis, welche sich über alle Staaten erstreckt, deren wahre Ursache schwer zu erforschen ist, welche sich aber vermuthlich theils in dem plötzlichen Uebergang von einem allgemeinen Kriegs- in einen allgemeinen Friedens-Zustand und den dadurch veränderten Verhältnissen gründet, theils in dem Wetteifer aller Nationen in ihren Handels-speculationen und endlich in der Schwierigkeit, diese an einen ebenmäßigeren und solideren Gang zu gewöhnen, wird ohne Zweifel bald vorbey seyn, und der solide Handel, der nothwendig in Friedensjahren weit größer seyn muß, wird allmählich anfangen zu blühen, wenn sich die Verwirrung erst setzen kann. Die wichtigste Quelle der Speculation eröffnet sich den Freystaaten in den Einwanderungen; man nimmt jetzt an, daß 1819 über 100,000 Menschen dahin eingewandert sind, theils unmittelbar aus Europa, theils aus den nördlichen Englischen Colonien (Canada, Neubraunschweig und Neuschottland), welche daher nie zu Kräften kommen oder gehörig von der Englischen Regierung ermuntert und gehoben werden können, da die Colonisten die mildern Gegenden im westlicheren Clima vorziehen und sich haufenweise dahin begeben. Im Königreich Würtemberg hat sich eine Gesellschaft gebildet, um Land in Nordamerika anzukaufen und dergestalt

dergestalt eine regelmäßige Auswanderung zu organisiren, und diese Gesellschaft hat schon bedeutende Strecken Landes angekauft. Uebrigens haben die Amerikanischen Autoritäten es selbst stark genug erklärt, daß sie keinen zur Auswanderung von Europa nach Nordamerika überreden oder anlocken wollen, denn nur derjenige, der sich in strenge und anhaltende Arbeit finden kann, darf hoffen, sein Glück in Nordamerika zu machen, und nur derjenige, der sich in die Entbehrung vieler in Europa Statt findenden Bequemlichkeiten und aller Europäischen Vorurtheile, so wie in das energische Freiheitsgefühl, die stolze und unabhängige Denkungsweise der künftigen Weltherrscher-Republik finden kann, mag sich jenseits des Oceans zufrieden und glücklich fühlen.

Mexico scheint zwar noch ruhig und sein Reichthum ist noch nicht für Spanien verlohren; die Insurrection in der Provinz Texas ist zwar unterdrückt, da die Nordamerikanische Regierung dieser Unternehmung ihre Hülfe entzog, aber die Mexicanischen Insurgenten haben doch noch in den nördlichen Provinzen die Obermacht. Im Königreich Mechoacan besteht eine Junta, welche 23 Guerillas-Chefs und 12000 Mann unter ihrem Commando zählt. Pater Torres steht noch unbezwungen, und ein neuer Freiheitsmann, Guerrero, seinen Adel in seinem Namen tragend, eroberte kürzlich die Festung Amatorec, ließ 200 Spanier über die Klinge springen, und schnitt die Communication zwischen der Hauptstadt und Guanaxuato ab. Die gänzliche Befreiung von Südamerika und die Revolution in Spanien werden höchst wahrscheinlich auch Mexicos Unabhängigkeit entscheiden.

X.

Umfang der Macht eines Königs von Großbrittannien, nach Blackstone.

Nach der Englischen Constitution ist der König von Großbrittannien der erste Mann im Staate, aber das Parlament ist doch eigentlich die Seele der Regierung. Das Königl. Siegel ist nicht in den Händen des Königs, sondern in denen des Kanzlers, daher heißt es: Der König kann nicht Unrecht haben. Er mischt sich nie in bürgerliche und peinliche Rechtssachen. Er ernennt Richter, aber er kann sie nicht ohne vorhergehendes Urtheil absetzen und keinen Proceß gegen sie verfügen, ohne ausdrückliches Verlangen beider Parlamente. Er hat den Oberbefehl der Land- und See-Macht, aber ohne Bewilligung des Parlaments kann er die Truppen nicht unter die Fahnen rufen, und da diese Bewilligung jährlich erneuert werden muß, so ist das Heer eigentlich aufgelöset, wenn das Parlament nicht seine Bewilligung dazu giebt. Gleichfalls bedarf es eines ausdrücklichen Gesetzes, um Matrosen zu pressen. Der König bewilligt alle Würden und Titel, und ist die Quelle, aus der alle Ehrenposten entspringen. Er ist Oberhaupt der Kirche, d. h. er beruft und löset die Versammlungen der Geistlichkeit auf, giebt ihren Beschlüssen Rechtskraft, ernennt Bischöfe und Erzbischöfe. Er hat das Begnadigungsrecht, aber die Begnadigung befreiet von Todesstrafe, nicht von Geldersatz. Jedes Gesetz bedarf zwar seiner Bestätigung, nachdem es beyde Häuser passirt hat, aber seit Wilhelm III. (1692) hat man nicht ein Beyspiel, daß ein Gesetz von einem Könige verworfen worden ist. Man sieht hieraus, daß eigentlich die Mehrheit des Parlaments und nicht der König im Besitz der Königlichen Macht und der Regierung des Landes ist.

Officielle stati
Nordamer
Congreß-

Nach einem
kairs belief ſich di
ten Staaten vom
tober 1819 an
ausgeführt wurden
1) Nach Großbr
2) Frankreich
3) Spanien
4) den Niederla
5) Portugal
6) Dänemark u.
7) Rußland, Pre
den, den Han
Deutſchland
8) China
9) allen andern

Die Nordame
mit Einſchluß des
ments und mit A
ziere im Dienſte
die nicht im acti
auf 8184 Mann,
der Gegenvorſtellu
tements, jedoch n
trefflich exercirte
wird zu 800 000

Die vereinigten
Baumwollen-Man
50,000 Spinnmaſ
nen jährlich 9,960,

arbeiten, 10,000 Personen beschäftigen und 850,000 Dollars an Arbeitslohn bezahlen.

Ferner enthalten die Vereinigten Staaten jetzt 36 Wollen-Manufacturen, außer 500 Tuchhändler-Läden, an Werth nach jetzigen Preisen 400,000 Doll., Diese können nach jetzigen Preisen jährlich für 400,000 Dollars Waaren liefern, 160,000 ℔ Wolle jährlich verarbeiten und dafür 280,000 Dollars Arbeitslohn bezahlen.

Nicht minder wichtig ist der Artikel der Eisenwaaren; der Profit davon läßt sich jährlich auf 4 bis 5000 Dollars für die Maschinerien der andern Fabriken anschlagen.

Das Capital, welches in Glas-, Pulver- und Papier-Fabriken angelegt ist, beläuft sich auf 80,000 Dollars.

Das prächtige Capitol ist jetzt schon so weit hergestellt, daß der Congreß seine diesjährigen Sitzungen in demselben halten konnte. Die Kosten desselben betrugen:

Für die Flügel des Capitols .	181,317 Doll.	68 Cts.
Für das Corps de Logis . .	160,925 "	76 "
Gebäude f. d. ausübende Macht	132,149 "	67 "
Wiederherstellungskosten am Hause des Präsidenten .	8,438 "	63 "
Summa	482,831 Doll.	74 Cts.

Auf die geschmackvolle Pracht dieses Pallastes, welcher von keinem öffentlichen Gebäude neuerer Zeit übertroffen wird, kann man aus nachstehenden Angaben schließen: Die Kosten des Kupfers überstiegen den Anschlag um 2,368 Dollars, die Kosten des Glases überstiegen den Anschlag um 5,378 Doll., die Marmorcapitäler aus Italien kosten 11,941 Doll., die Marmorcolonade im Zimmer des Senats ohne Frachtkosten 21,375 Doll., die Säulen von Potomacschem

schem Marmor kosten 58,145 Doll., die Malerey der äußern Mauer kostet 30,000 Dollars.

Die Italienischen und Griechischen Bildhauer erhalten jährlich 7,000 Dollars an Salair. Die Arbeiten an diesem Gebäude und die dabey beschäftigten Künstler haben in Nordamerika einen lebhaften Geschmack für bildende Künste geweckt und vornehmlich in Newyork und Philadelphia schon sehr talentvolle Schüler gebildet.

XII.

Ehemaliges Spanisches Amerika. Die neue Republik Columbia.

Am 17ten December 1819, im 9ten Jahre der Freiheit, hat der souveraine Congreß der Republik Venezuela in seinem Regierungs-Pallaste der Stadt Angustura (ehemals St. Thomas de Angustura) das Grundgesetz der neu errichteten Republik Columbia proclamirt, und verordnet: es solle an allen Orten und bey allen Armeen bekannt gemacht, allen öffentlichen Protocollen einverleibt und in allen Archiven niedergelegt werden. Es ist von sämmtlichen 16 Congreß-Mitgliedern und von Diego de Valenilla als Secretair unterzeichnet. Der Congreß ließ hierauf dies Grundgesetz durch eine Deputation der executiven Macht dem Republiks-Präsidenten Simon Bolivar überliefern, welcher hierauf die nöthigen Veranstaltungen zu dessen Publication traf. (Aus diesen öffentlichen Verhandlungen ersieht man, daß General Arismendi nicht länger Congreß-Präsident ist, sondern ein Commando an der Seeküste erhielt, daß Zea jetzt an dessen Spitze steht und Diego Urtaneja Minister des Innern und der Justiz ist). Das Wesentlichste dieses Grundgesetzes, welches einem Lande gegeben ist, das mit der Zeit eines der mächtigsten

tigsten und reichsten Staaten der Erde werden wird und ungefähr aus demselben Areal wie die gegenwärtige Oestreichische Monarchie ist, besteht aus folgendem: Beyde Republiken, Neugranada und Venezuela, erkennen, daß ihr Wohl und ihre politische Stärke erfordern, daß sie sich mit einander zu Einem Staate verbinden; sie haben darum beyderseits Commissarien ernannt, um diese ihre Vereinigung zu Stande zu bringen. Nach ihrer Vereinigung sollen sie den Namen Columbia führen. (Nicht NewColumbia, wie es in Deutschen Blättern heißt. Dadurch gelangt endlich Columbus zu seiner verdienten Ehre, deren Amerigo Vespucci ihn so ungerecht beraubte, da Amerika nach seinem Namen und nicht nach dem des Entdeckers benannt ward.) Die executive Macht wird von einem Präsidenten verwaltet, der von dem gegenwärtigen Congreß interimistisch ernannt wird. Die Republik Columbia soll in 3 große Theile getheilt werden, Venezuela, Quito und Condinamarca, (der Name Neugranada wird abgeschafft). Die Hauptstädte dieser 3 Länder sind Caraccas, Quito und Bogota. (Diese Stadt soll nicht länger den Namen Santa Fé de Bogota führen. Man ersieht aus diesem allen die Absicht, eine wahre Amerikanische Nationalität zu gründen und selbst die Namen aufhören zu lassen, welche von Spanien nach Amerika gebracht wurden.) Jedes dieser Länder hat seine oberste Administration und einen besondern Vice-Präsidenten. (Diese Einrichtung ist für die Zukunft nicht anwendbar und muß mit der Zeit, wenn die Population anwächst, in eine Auflösung in kleinere Abtheilungen, wie in Nordamerika, umgeändert werden, sonst würde eine Calmarische Union daraus entstehen). Eine gemeinschaftliche Hauptstadt, welche den Namen des Befreiers Bolivar führen wird, soll gleich dem Nordamerikanischen Washington an einer

Stelle

Stelle angelegt werden, welche d
drey Länder am besten entspricht
künftige große Bestimmung am me
Die Auswahl des Platzes und die
Regeln bey seiner Anlage liegt dem
greß der neuen Republik ob, welch
Januar 1821 in der Stadt Rosafi
sammeln soll. Dieser Congreß soll
stitution der neuen Republik ausarb
pen und ihre Flagge bestimmen. D
Congreß hört am 12ten Januar 18
Regierung wird mittlerweile und bi
Congreß sich versammelt, von einer
mission verwaltet, an deren Spitz
steht. Der Jahrstag dieser politisch
wird hinführo durch ein Nationalfe
welchem, wie bey Althellas Oly
Bürgertugend, Kunst und Wissensch
krönt werden. Nach Ausführung
Unternehmens rüstet sich der große B
lumbia, Bolivar, jetzt zum letzten
kampfe der Südamerikanischen Freihe
scheidung nicht mehr zweifelhaft se
einer Proclamation vom 14ten D
nennt er die Soldaten der Irländisch
ner Armee die Adoptiv Kinder der Re
pflichtet sich, alle Versprechungen zu
General D'Evereux ihnen bey ihrer
Am Weihnachtsabend reisete Bolivar
zu seiner Armee ab. Der Gouverneu
ist schon nach Curaçao entflohen, un
allgemein, Morillo werde eine Gele
zur See zu entkommen, ohne sich d
Republikaner auszusetzen. Das Heer
beläuft sich auf 16,000 Mann regul
Die Königlichen Truppen sind aus de

maligen Neugranada vertrieben, und General la Torre nachdem er wieder von dem Republikanischen General Soublette geschlagen worden, nach Merida geflüchtet. Der Columbianische Oberst Paris ist inzwischen in die Provinz Popayan bis an die Gränze von Quito eingerückt.

Unterdessen rüsteten sich die südlichen Republiken Buenos-Ayres und Chili zu dem entscheidenden Eroberungs-Zuge gegen Peru, die letzte der Spanischen Besitzungen im südlichen Amerika. Lord Cochranes Escadre ist zu dieser Unternehmung ausgelaufen und führt 253 Kanonen, 874 Englische und 1056 einländische Matrosen — eine gewaltige Seemacht, welche der Brittische Seeheld binnen 2 Jahren fast aus den Wellen emporrief — unter ihm commandirt der jetzt mit ihm versöhnte Chilesische Admiral Blanco. Mit der Seemacht der Republik wachsen in gleichem Verhältniß ihr Handel und ihr Wohlstand, und sie bereitet sich zu der ihr von der Natur bestimmten Seeherrschaft über die Südsee oder den großen Ocean. Ihre Hauptstadt, St. Jago, zählt schon 60,000 Einwohner, führt vielen Waizen und Kupfer aus, und treibt nun mit 4 bis 5 Schiffen einen directen Handel nach Ostindien, der bald zu einer großen Höhe steigen muß. Bis zum 5ten November v. J. hörte man in St. Jago nichts von Cochrane. Man wußte, daß er plötzlich die Blocade von Callao aufhob, und mit 18 Kriegsschiffen südwärts segelte. Man vermuthete, er sey hiezu durch die Nachricht bewogen, daß die beyden Spanischen Linienschiffe, St. Elmo und Prueva das Cap-Horn umsegelt hätten, und auf dem Wege nach Lima wären. Mit Grund vermuthete man, der Admiral wolle sich dieser Schiffe bemächtigen, wenn sie nicht schon verunglückt wären, denn das Spanische Kauffartheyschiff Mariana, welches mit ihnen segelte, berichtet, das erste dieser Linien-

schiffe

schiff hatte in einem heftigen Sturme, südlich
Cap Horn, sein Steuerruder und sein Bogspriet
loren. — Die Republik Buenos Ayres ward in
letzten Zeit durch innere Unruhen von dem em
denden Zuge gegen Peru abgehalten, da theils
gas, theils die Regierung der noch nicht unirten
vinz Santa Fé durch Streifcorps das Innere
dern ließ, und das Landvolk zum Aufstande zu b
gen suchte. Die Unruhen gingen so weit, daß
Oberdirector Rondeau (Sohn eines Franzosen),
gegen sie aufbrach. Indessen hatte der Ayres
General Rodrigez schon die Truppen von Santa
welche Ramirez befehligte, gänzlich geschlagen
bis nach ihrer Stadt verfolgt. Die Indianis
Kaziken schlugen sich theils auf die Seite von
nos Ayres, theils auf die Seite von Artigas
Santa Fé. — Auf den neuen Ayresischen Mün
steht man auf der einen Seite das Bild einer Sor
mit der Umschrift Provincias del Rio de la Pl
auf der andern Seite ein Schild, auf dem zwey
sammengefügte Hände ein Schwert halten, auf de
Spitze sich eine Freiheitsmütze befindet, mit der U
schrift en Union y libertad 1813. Die Repu
steht mit Brasilien in freundschaftlichen Verhältniss
Der Brasilianische General Lecor hat in Montevi
eine Verschwörung der dort befindlichen Europäisch
Spanier entdeckt, welche die Absicht hatte, diese St
an Spanien zu überliefern, sobald die erwartete gr
Expedition ankäme. Sie wurden am 26sten Nove
ber v. J. verhaftet und nach Brasilien deporti
Brasilien entwickelt sich immer mehr zu einem eigen
Amerikanischen Staate und der König hat nun ganz d
Gedanken zur Rückkehr nach Portugal aufgegebe
Diese Nachricht, das Beyspiel des glücklichen Erfol
der Liberalen in Spanien nach leichtem kurzen Kampf
und der Unwille über Lord Beresford und der En

lisch

lischen Befehlhaber Herrschaft werden höchst daher scheinlich in Portugal bald ähnliche Auftritte wie in Spanien zur Folge haben. Die Englischen Nachrichten aus Lissabon deuten schon unverkenntlich dahin.

XIII.

Die Französische Thronfolge.

Zufolge des Salischen Gesetzes geht der männliche Stamm in allen Fällen dem weiblichen der Dynastie vor. Der ganze männliche Französische Regentenstamm des Bourbonischen Hauses hat 3 Linien:

A. Die Herrschende. 1) Ludwig XVIII. ohne Kinder. 2) Monsieur, sein Bruder; Kinder: a) Herzog von Angoulême, geboren den 6ten August 1775, vermählt den 10. Juny 1799 mit der Tochter Ludwigs XVI., ohne Kinder. b) Der getödtete Herzog von Berry ward den 22sten May 1816 mit der Neapolitanischen Prinzessin Caroline vermählt, und hinterließ eine Tochter.

B. Erste Seitenlinie, Orleans, gestiftet von einem Sohne Ludwigs XIII., Herzog Philipp I. Der jetzige Herzog, Ludwig Philipp, ein Sohn des berüchtigten Egalité und General der Französischen Republik 1793, hat mehrere Kinder.

C. Zweyte Seitenlinie, Condé. Hiervon lebt nur noch, doch ohne männliche Erben, Ludwig Heinrich Joseph, geboren den 13ten April 1756.

Zufolge der Blutsverwandtschaft und näher verwandt mit dem Königlichen Stamm als die Seitenlinie B und C, ist nach der ursprünglichen Erbfolge die in den Häusern Spanien, Neapel und Lucca vertheilte Dynastie des Hauses Anjou. Ihr Stifter war Ludwigs XIV. Enkel, Philipp V., König von Spanien, der aber am 1. July 1712 für sich und

seine

seine Erben der Französischen Kr
nämliche Erklärung wiederholte er
in Buen Retiro, nebst dem Pr
Asturien, vor dem versammelten S
Cortez. Den 5ten März 1713
Entsagung auf Frankreich, so wie
Orleans, und Berry auf Spanien,
einregistrirt und Ludwig XIV. e
Anjou auf immer ausgeschlossen vo
Thronfolge. Wenn also die Her
mit keinem Prinzen niederkömmt,
tuelle Thronfolge nach dem Abgan
und dem Herzoge von Angoulême
leans. Doch war eben dies Hau
Jahren während der Minderjährigk
unter der Regentschaft des bekannte
zogs von Orleans gleichfalls der Thr

XIV.

Ueber die Handelsverhältniſſe und den Mangel am baar

Die Haupturſache des Sinkens d
in dem ehemaligen Continental-Syſt
Waarenpreiſe zu einer Höhe aufſchro
ſie ſich nicht halten konnten. Da
Werth eingebildet war, ſo hatte dies
eingebildeten Geldes (Wechſel) und
zur Folge, wodurch einige Kaufleute i
ren Millionaire und in wenigen Tag
den, welches zuletzt auch den Fall der
veranlaßte. Als die natürlichen Waa
kehrten, ward das Papier, womit ſi
wurden, unnütz und die auf Credit g
ſer, mußten fallen, wie ſich das W

und ihre Waaren so sehr an Werth verloren hatten. Die sogenannten Stapelstädte, wozu man früher auch Hamburg rechnete, werden nie ihren vormaligen Glanz wieder gewinnen, denn noch vor 20 Jahren wurden alle Colonial-, Fabrik- und Manufactur-Artikel nach einem dieser Plätze gebracht, und von dort aus versendeten sie die dortigen Kaufleute mit ihren eigenen Schiffen, gewannen also sowohl durch die Zufuhr als durch die Versendung. Nun handeln alle Nationen direct und besonders segeln die Engländer und Amerikaner mit ihren Waaren nach den Ländern, welche solcher bedürfen. Der Vortheil, den sie dabey finden, ist zu groß, als daß sie darauf verzichten sollten. Kein Handel erscheint gefährlicher, als der nach Schweden, welcher eines großen und ausgebreiteten Credits bedarf. Fast alle Schwedischen Handelshäuser sind Eisenwerkspatrone. Ehe das Eisen aus den Bergwerken gewonnen und verarbeitet nach den Hafenplätzen von Stockholm und Gothenburg gebracht werden kann, kostet es an Arbeits- und Ausgrabungskosten ungeheure Summen, welche man im Auslande creditiren muß, um mit Schweden zu handeln. Dies ausgebreitete Creditwesen schadet Schweden außerordentlich, obwohl man nicht mit Fug behaupten kann, es mißbrauche desselben zum Schaden seiner ausländischen Handelsfreunde. Die Bezahlung liegt ja würklich in dem gewonnenen Eisen, und so lange die Bergwerke nicht aufhören bearbeitet zu werden, verdient Schweden nicht das Mißtrauen, welches man jetzt dagegen zu haben scheint. Dänemark hat zwar in den letzten Jahren nicht so viel durch Schweden verloren, aber desto mehr durch Norwegen, welches in Dänemark immer großen Credit besaß. Dieser Verlust war besonders eine Folge der Norwegischen Geldreduction. Durch diese ward 1 Rthlr., der schon während der Vereinigung

wieder auf ihren vorigen Stand zurück: das allgemeine Vertrauen zu der Regierung, und die Beruhigung der nach dem Tode des Herzogs von Berry aufgeregten Gemüther, ließen sogar ein Steigen der Staatspapiere erwarten. Die ausserordentliche Gewalt, welche die Gesetzgebung der vollziehenden Macht, sowohl in Hinsicht der Einschränkung der Preßfreyheit, als der Abweichung von den Formen bey Attentaten gegen die öffentliche Sicherheit und Staatsvergehungen verliehen hatte, verbürgten diesen Zustand der Ruhe, bey der Ueberzeugung, daß das Ministerium unter Ludwig XVIII. niemals die ihm ertheilte Macht mißbrauchen werde. Dennoch hatte die Uebertragung derselben den Widerspruch vieler Stimmen gefunden, die auch nicht schwiegen, nachdem die Regierung durch eine kleine Majorität in beyden Kammern die Genehmigung dieser nöthig befundenen außerordentlichen Maßregeln erhalten hatte. Die Ultraliberalen boten alles auf, um den Gesetzentwurf über die persönliche Freiheit fallen zu lassen, oder ihn doch wenigstens in einigen Puncten zu mildern; aber sie blieben in der Minorität. Die Erbitterung zwischen beyden Partheyen äusserte sich auf die schreyendste Weise. Ein heftiger Ausfall Manuels auf die Antiliberalen veranlaßte mehrere scharfe Bemerkungen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, mußte sich gegen die Angriffe des Deputirten Benjamin Constant vertheidigen. Der General Foy ließ sich zu der beleidigenden Aeusserung hinreißen, daß er jetzt nicht die Rückkehr des Systems von 1815 fürchte, indem die Nation, wäre sie nicht unter dem Druck fremder Bayonnette gewesen, nie die Verachtung und den Hohn der Elenden ertragen haben würde, die sie 30 Jahre lang im Staube kriechen sah. Dieser Angriff auf die Emigrirten bewog den antiliberalen

Deputirten

Deputirten Cuvday zu der Erklärung, daß General Foy ein insolent sey. Dies konnte ohne Folgen bleiben. Es kam zu einem Zweykampf auf Pistolen zwischen de Foy und Cuvday, der ohne Blutvergiessen endigte, und worauf beyde putirten wieder in der zweyten Kammer erschi und erklärten, daß sie sich wie Männer von aber auch wie Bürger und Deputirte verständigt ten. Die rechte Seite der Kammer rief b Bravo zu, während die linke die Annäherun Generals Foy an die ultraroyalistische Parthey schweigend mißbilligte. Inzwischen wurde der sitzentwurf über die persönliche Freiheit, so wi die Minister vorgelegt hatten, von der Kamme Deputirten mit 134 Stimmen gegen 115 ang men. Zehn Tage später, am 25sten März, g auch in der Kammer der Pairs durch, in der für und 86 gegen denselben stimmten. Verg suchte hier die liberale Parthey einige Modificat in das Gesetz zu bringen, wodurch die Debatten verlängert wurden. Wider dasselbe sprachen der schall, Prinz von Eckmühl, der Marschall Jourdan, die Grafen Segur, Valence, Lanjui Daru, Corvyndet und der General, Graf B wogegen der Gesetzesvorschlag von dem Miniſte Innern, Grafen Simeon, dem Grafen D dem Herzoge von Fitz James und anderen unte wurde.

Bestrebungen und Resultate waren völlig bey den Debatten über den Entwurf des G zur Einschränkung der Preßfreiheit. In der mer der Deputirten begannen sie am 20sten und endigten am 30sten März. Vergebens v setzte sich die liberale Parthey in beyden Kam der Censur der Journale. Umsonst erinnerte de putirte Lainé de Villeroque an das Beyspiel

gung, suchten die Deputirten Chauvelin, Dupont, Benjamin Constant, Manuel, Dupont de l'Eure, Bedoch, Savoye Rollin, der General Foy und der General Demarçay, die Einführung der Censur als einen Todesstreich für eine repräsentative Verfassung darzustellen, lebhaft unterstützt von dem alten Marquis de Lafayette, der sich auf die Grundsätze berief, die er 1789 ausgesprochen hatte. Die Anhänger der Regierung in der Mitte der Kammer und die rechte Seite waren stärker und trugen den Sieg davon, und der Gesetzentwurf, wodurch die Freiheit der täglichen Blätter und Flugschriften beschränkt und eine vorläufige Censur über dieselben wieder hergestellt ward, wurde mit 156 Stimmen gegen 109 angenommen. Früher noch hatte ihm die Kammer der Pairs mit entschiedener Stimmenmehrheit ihre Zustimmung gegeben. Am 26sten März publicirte die Regierung das Gesetz, welches sie autorisirt, jeden, der einer Verschwörung oder eines Anschlags gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staats und die Glieder der Königlichen Familie verdächtig ist, kraft eines im Minister-Conseil beschlossenen und wenigstens von drey Ministern unterzeichneten Befehls zu verhaften, und in Haft zu behalten u. s. w.; und am 31sten März unterzeichnete Ludwig XVIII. die Verordnung, welche die freie Circulation der pariser Schriften beschränkt und sie der Censur unterwirft. Höchst unzufrieden über diesen Triumph der Minister, errichteten die Ultraliberalen, die sich bisher in dem Hotel des Prinzen von Eckmühl versammelt hatten, einen Ausschuß, der den Zweck hat, diejenigen zu unterstützen, die in Folge des Gesetzes gegen die persönliche Freiheit leiden möchten. Mit Recht sieht die Preußische Staatszeitung in dieser Vereinigung, an deren Spitze der Marquis de la Fayette, der Banquier Lafitte, die Generale Foy und

Se-

Sebastiani stehen, eine Aufforderung gegen die legitime Autorität.

Daß alle diese Maßregeln, welche die Verfassung Frankreichs vor neuen Erschütterungen sichern sollen, von dem Herzog de Cazes ausgingen, und daß das jetzige Ministerium nur fortfuhr, in seinem Geiste zu handeln, war unverkennbar. Er wurde nach dieser Sanction seiner Rathschläge in Paris zurückerwartet, und manche Gerüchte bestimmten ihm wieder einen Platz im Ministerium, namentlich die Stelle eines Ministers des Königlichen Hausetats. Sollte de Cazes diese antreten, so müßte es nur aus Dankbarkeit gegen Ludwig XVIII. geschehen, der ihm bey allen Gelegenheiten seine Gunst bewies, und sogar dem Marquis Lally Tolendal etwas schmeichelhaftes darüber sagte, daß er den Herzog de Cazes in der Kammer der Pairs vertheidigt habe. Unwahrscheinlich ist jetzt der Wiedereintritt des letzteren in das Ministerium, welches freilich nicht auf die Dauer organisirt zu seyn scheint, wie selbst die Ministerielles zugeben, die jedoch bey einer Veränderung annehmen, daß die Leitung der Geschäfte in weniger liberale Hände kommen werde.

XVI.

Gänzliche Aufhebung des Jesuiter-Ordens in Rußland und Pohlen.

Ein Befehl des Kaysers von Rußland vom 25sten März hebt den Jesuiter-Orden in Rußland und Pohlen auf, zufolge dessen die Mitglieder dieses Ordens über die Gränzen des Reichs transportirt werden sollen. Wir theilen unsern Lesern nachstehend die über diesen Gegenstand erschienene Verfügung, als der Zeitgeschichte angehörend, mit.

Seiner Kayserlichen, Majestät Unterlegung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts.

(Das Original ist von Sr. Kayserl. Majestät Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet: Dem sey also. Alexander. St. Petersburg, den 13ten März 1820.)

Von Alters her war den Jesuiten der Aufenthalt in Rußland durch Reichs-Anordnungen verboten. Dem ungeachtet fanden sie Mittel, sich unter verschiedenen Vorwänden einzudrängen. Deshalb befahl Kayser Peter I., dem ihre Grundsätze bekannt waren, im Jahre 1719: "Alle Jesuiten mit ihren Servienten unverzüglich aus sämmtlichen Russischen Städten und Landen zu entfernen, und die Declaration hierüber an die Römisch-Katholische Kirche in Moskau anzuheften."

Als im Jahre 1772 Weißreußen wieder unter die Gothmäßigkeit des Russischen Reichs gelangte, wurden in dessen Gränzen auch die dort wohnenden Jesuiten mit begriffen. Bald darauf (im Jahre 1773) ward durch eine Bulle des Römischen Pabstes Clemens XIV. die Gesellschaft der Jesuiten aufgehoben. Das Haupt der Römischen Kirche erklärte sie aller Bedienungen, Aemter und Auszeichnungen, alles Vermögens, ihrer Häuser, Schulen, Collegien und anderer Anstalten verlustig, hob alle ihr verliehene Statuten und Constitutionen auf, und subordinirte sie, gleich der Weltgeistlichkeit, völlig den Diöcesan-Bischöfen. Aber die Jesuiten in Rußland suchten bey der Kayserin Catharina II Schutz gegen den Pabst, der von ihnen als das sichtbare Oberhaupt ihrer Kirche verehrt wird. Catharina II. in der Hoffnung, daß die nach der allgemeinen Auflösung des Ordens übrig gebliebenen Glieder desselben sich aller, der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufenden Handlungen, durch welche ihre Aufhebung veranlaßt worden, enthalten, und sich nur der Erziehung der Römisch-Katholischen Jugend in Weißreußen widmen würden, welcher sie durch ihre Geistesbildung, wenn diese auf der Christlichen Milde beruhte, nützlich werden könnten, verlieh ihnen einen Zufluchtsort in den weißreußischen Gouvernements. Dem Jesuiter-Orden wurde nicht

am 12ten Februar 1769 Allerhöchst bestätigten Reglement ist bey dieser Kirche die Errichtung einer Schul-Anstalt erlaubt, in welcher blos Kinder von der Römisch-Catholischen Confession erzogen werden sollen. Aber der Jesuiten-General, welcher unnöthiger Weise die Zahl seiner hiesigen Patres vermehrte, errichtete ein Collegium, in welchem sie auffingen, nicht blos die Jugend anderer fremden Confessionen, sondern selbst der Griechisch-Russischen Kirche anzunehmen. Dabey blieben die Jesuiten nicht stehen: Sie unterfingen sich den Reichs-Grundgesetzen zuwider, durch Ueberredungskünste sowol die ihnen anvertrauten Zöglinge, als auch andere Personen, von ihrem Glauben abwendig zu machen und selbige zu ihrer Confession zu verführen. Außerdem noch, obgleich sie von ihren geistlichen Amtsverrichtungen und der Miethe verschiedener Kirchen-Häuser Einkünfte bezogen, von denen sie niemand Rechenschaft ablegten, wie dieses doch nach dem Reglement und dem Allerhöchsten Ukas vom 14ten May 1801 hätte geschehen sollen, und obgleich sie für die Pensionaire ein bedeutendes Schulgeld erhielten, — befreyeten sie nicht nur nicht die Kirche von ihren früheren Schulden, sondern belasteten sie noch mit neuen. Diese augenscheinliche Verletzung der Reichs-Gesetze bewog Ew. Kayserliche Majestät, zur Erhaltung der herrschenden Kirche, im Jahre 1815 einen Ukas zu emaniren, der die Jesuiten aus St. Petersburg entfernte und ihnen den Zugang zu den beyden Hauptstädten verbot. Aus Antheil an dem Wohl der hiesigen Römisch-Catholischen Kirche, deren Schulden sich auf 200,000 Rbl. beliefen, geruhten Ew. Majestät Allergnädigst, solche im Jahre 1815 aus dem Reichsschatze bezahlen zu lassen.

Aber die Entfernung der Jesuiten aus St. Petersburg brachte keine Aenderung ihres Betragens hervor. Die Civil- und Militair-Behörden berichteten, daß die Jesuiten fortwährend widersetzlich verführen. Im Mohilewschen Collegio verlockten sie zu ihrer Confession die bey ihnen studierende Griechisch-Russische Jugend, und da, um ihnen die Gelegenheit dazu zu benehmen, Allerhöchst befohlen ward, daß in der Polozkschen Academie und den ihr untergebenen Schul-Anstalten nur Jünglinge von der Römisch-Catholi-

schen

ihren Confession führen sollen, suchen sie auf, sie Werbe-Militairs von der Griechisch Russischen Kirche zu Proselyten zu machen. Auch in Sibirien entsprechen die Jesuiten durch ihre Handlungen nicht dem Zwecke, um dessentwillen sie dort angestellt sind. Unter dem Vorwande geistlicher Amtsverrichtungen besuchen sie auch solche Oerter, in welchen sich kein einziger Römisch-Catholischer befindet, verführen Leute aus den niedern Classen und bekehren sie zu ihrer Confession. Im Saratowschen Gouvernement verfahren sie nach eben diesen Grundsätzen.

Durch päbstliche Verordnungen und Reichs-Gesetze ist es verboten, Griechisch Unirte zur Römisch-Catholischen Confession zu bekehren. Dagegen beruft sich der General der Gesellschaft Jesu auf die päbstliche Bulle, welche den Griechisch-Unirten an Oertern, wo es keine Priester ihrer Confession giebt, gestattet, das Abendmahl vom Römisch Catholischen Priester zu empfangen. Allein die Jesuiten ziehen die Griechisch-Unirten auch an solchen Orten zu sich herüber, wo es Griechisch Unirte Priester giebt. Noch im Jahre 1815 brachte ich dem Jesuiter-General den namentlichen Allerhöchsten Ukas vom 4ten Julius 1803 ins Gedächtniß, wo es heißt: "Dieselbe Duldung, vermöge welcher die Regierung keinen Gewissenszwang in Sachen der Religion zugiebt, sollte auch den Catholischen geistlichen Behörden zur Richtschnur ihres Verhaltens gegen die Unirten dienen, und ihnen jede Bekehrung von Unirten zum Römisch-Catholischen Ritus untersagen. Wenn sich die herrschende Religion keine Zwangsmittel erlaubt, um wie viel weniger darf sich dann wol eine geduldete derselben bedienen." Auch auf den Colonien richten die Jesuiten durch Verführung Evangelischer Confessions-Verwandten Unfug und Zwietracht in den Familien an.

Im Jahre 1801 bekehrten sie mit Gewalt Juden-Kinder zu ihrem Glauben. Ein Verfahren, welches nach den Worten des namentlichen Allerhöchsten Ukases vom 21sten August 1801 weder mit den allgemeinen Grundsätzen der keinen Zwang duldenden Christlichen Religion, noch mit den Reichs-Gesetzen übereinstimmt, die jede Abtrennung und Verlockung strenge bestrafen. Es war die Beyhülfe der Gouvernements-Behörde erforderlich, um zwey Judenkinder aus dem

Jesuiter-

Jesuiten-Kloster zu bekreyen. Aber auch nachher hätten die Jesuiten nicht den Allerhöchsten Befehl befolget und beobachtet noch jetzt dieselbe Handlungsweise.

Selbst der Gebrauch, den sie von ihrem Vermögen machen, stimmt nicht mit den Grundsätzen der Christlichen Menschenliebe überein, denn die Lage der dem Jesuiter-Orden in Westpreußen gehörigen Bauern bemeistert, wie wenig sich derselbe um das Wohl dieser Bauern kümmert. Ew. Kaiserliche Majestät haben selbst mit Erbarmen einige dieser Unglücklichen gesehen, die blind und gebrechlich mit Laufpässen versehen, um Almosen flehten. Auf Allerhöchsten Befehl schrieb ich damals an den Jesuiter-General, daß es dem Geiste des Christenthums nicht entspräche, arme und hülflose Leute in die Welt hinauszustoßen, zumal da die Gesellschaft der Jesuiten alle Mittel besäße, sie zu versorgen.

So verhält es sich der Wahrheit nach mit dem Jesuiter-Orden. Während sie verfolgt werden und im Elende sind, nimmt ein mächtiges Reich die Jesuiten unter den Schutz seiner Gesetze. Der Dankbarkeit entfremdet, vergessen sie diese für sie wohlthätigen Gesetze, indem sie denselben hartnäckig ihre eigenen Statuten gegenüber stellen. Das Allerhöchste Reglement vom Jahre 1769 untersagt ausdrücklich der Römisch-Catholischen Geistlichkeit, sich die Benennung von Missionären beizulegen. Dem entgegen nennen sich die Jesuiten Missionäre, und verfahren mitten in einem civilisirten Staate, als ob sie in einer von den Strahlen des Christenthums unerhellten Gegend wären. — Und da der allgemeine Argwohn, die gerechte Erbitterung des ganzen Europa sie verfolgen, beweist Rußland ihnen Vertrauen und Achtung. Die heilige Verpflichtung für die Erziehung der Jugend ihrer Confession wird ihnen übertragen, damit sie deren Verstand durch die Wissenschaft, deren Herz durch die Religion aufklären mögen. Sie aber mißbrauchen dieses Vertrauen, und verführen die unerfahrene Jugend. Selbst einer heilsamen Duldung genießend, pflanzen sie in die von ihnen bethörten Gemüther eine harte Unduldsamkeit. Die Schutzwehr der Staaten, Anhänglichkeit an den Glauben der Väter, bemühen sie sich umzustürzen und so das Familienglück zu untergraben, indem sie eine verderbliche Denkverschieden-

heit

Zeit mitgab. Alle Bestrebungen der Jesuiten sind ihren eigenen Vortheilen und der Verbreitung ihrer Macht angepaßt, und ihr Gewissen findet bey jeder widergesetzlichen Handlung eine bequeme Rechtfertigung in ihren Ordens-Statuten.

Nach dem Zeugnisse Pabst Clemens XIV. beschäftigten sich die Jesuiten, von der Stiftung ihres Ordens an mit niedrigen Intriguen, lebten in beständigen Zwistigkeiten und Unruhen in Europa, Asien und Amerika, nicht nur unter sich, sondern auch mit andern Mönchs-Orden, mit der Weltgeistlichkeit, mit den Lehranstalten; ja sie handelten sogar gegen die Regierungen. Viele nahmen Aerger an ihrer Lehre, die gegen gute Zucht und Sitten anstieß; man beschuldigte sie überhaupt einer übermäßigen Neigung für den Gewinn irrdischer Vortheile. Was auch die Päbste für Mittel anwandten, um die Beschuldigungen gegen den Jesuiten-Orden zu vertilgen; alle blieben sie durchaus erfolglos. Jemehr sich der Unwille gegen diesen Orden erhob, desto gefährlicher ward das Murren und die Gährung in den Gemüthern, desto mehr löste sich das Band der Christlichen Liebe, desto mehr verstärkte sich den Geist des Aufruhrs. Einige Catholische Regenten, da sie kein anderes Mittel sahen, den bevorstehenden Verfall der Kirche abzuwahren, waren genöthigt, die Jesuiten aus ihren Ländern zu entfernen.

So urtheilte über sie ein Pabst, der, in den ursprünglichen Principien des Jesuiten-Ordens den Grund der Zwietracht und des Aufruhrs erblickend, die Gesellschaft aufhob, um in der Christlichen Kirche Ordnung und Frieden wieder herzustellen.

Schon damals, als die Jesuiten aus St. Petersburg entfernt wurden, ward darauf angetragen, alle Glieder dieses Ordens über die Russische Gränze zu schicken. Ew. Kayserliche Majestät geruhten jedoch, diese Maßregel aus dem Grunde nicht voll ziehen zu lassen, weil früher erst der fremden Sprachen kundige Priester ausfindig gemacht werden sollten, um auf den Colonien und an andern Orten die Jesuiten zu ersetzen.

Da es sich aber nunmehr, nach eingezogener Erkundigung, ergeben hat, daß in den andern Römisch-Catholischen Mönchs-Orden eine hinlängliche Anzahl

der

der fremden Bruchen kundiger Polacken für die Catholiken dienlich ist, das Jesuiten auch, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, sich noch mehreres haben zu Schulden kommen lassen, zugleich es, Ew. Kayserlichen Majestät vorzustellen, ob Allerhöchst Sie nicht geruhen wollen zu befehlen:

1) Die Jesuiten, als der heiligen Pflicht der Dankbarkeit, so selbst des Unterthanen-Eides vergessend, und daher unwürdig, den Schutz der Russischen Gesetze zu geniessen, unter Aufsicht der Polizey über die Gränze des Reichs zu schicken, und sie in Zukunft unter keinerley Vorwand und Benennung in Rußland je zuzulassen.

2) Die Polnische Jesuiter-Academie und die derselben untergeordneten Schul-Anstalten aufzuheben. Da für die Römisch-Catholische Weltgeistlichkeit Seminarien sowohl in den Diöcesen, als auch insbesondere ein Haupt-Seminarium bei der Witrischen Universität existiren, die Klostergeistlichkeit aber in verschiedenen Klöstern anderer Orden unterwiesen wird, so soll erstere in den Seminarien, und letztere in den Klöstern studiren. Die nichtgeistliche Jugend wird aber, statt im Jesuiter Collegio, künftig in den von den Universitäten abhängigen Lehranstalten und auf den Universitäten selbst unterwiesen werden. Die Behörde für den öffentlichen Unterricht würde, wenn es bey der gegenwärtigen Veränderung nöthig seyn sollte, für die Errichtung neuer weltlicher Schulen in den weißrussischen Gouvernements Sorge tragen.

3) Die Pfarren, deren Besetzung den Jesuiten oblag, und wo die Kenntniß der Polnischen Sprache erfordert wird, sind, nach Bestimmung der Ordinarien, Welt- oder Ordens-Geistliche aus den nächstgelegenen Orten anzustellen. Zu denjenigen Pfarren, wo die Einwohner weder Polnisch noch Russisch verstehen, sollen Welt- oder Ordens-Geistliche bestellt werden, welche der Sprache der Eingepfarrten mächtig sind. Jedoch wären die Jesuiten nicht eher aus den Pfarren zu entfernen, bis andere Priester an ihre Stelle kommen. Die Ordinarien hätten durch die Inspectoren oder Decane darauf zu sehen, daß in der Haltung des Gottesdienstes und in der Austheilung der Sacramente durchaus kein Gebrechen einerete.

4) Da es für nothwendig erkannt wird, die Jesuiten

hälten und den Gouvernements Vite
dem zuerst zu entsetzen, so wären die
recht für bewegliches oder unbeweg
verantwortlich sind, unverzüglich übe
schicken; diejenigen aber, unter dere
Aufsicht sich irgend dem Orden gehö
befinden, erst nach Abnahme desselben.
3) Alles baare Geld, Documente
und sonstiges dem Jesuiter-Orden ge
liches oder unbewegliches Vermögen,
sich von den Orts-Decanen oder ge
kommen und Detegirten nebst den Stadt
tern, den Ordnungsrichtern und Fisca
genommen, und die Inventarien darü
bern und Empfängern unterzeichnet w
6) Beym Empfange der Bibliothek
und anderer Hülfsmittel zum Unterr
stalten, welche von den Einkünften
erhalten worden, sind den abgesend
Beamte aus dem Lehrbezirk zuzuordne
7) Die, den Jesuiten abzunehmen
der, stunden an die Collegien der
sorge, um selbige zu verzinsen, abgege
aber, mit Ausnahme der zum Geb
am schicklichen Orten verschlossen un
sein der Geber und Empfänger se
Von den Inventarien über das bewe
wegliche Vermögen wird ein Exemp
mentalhöfe, das andere an das Minis
lichen Angelegenheiten und des öffentli
einverleibt.
8) Die unbeweglichen Güter mü
wären nach einem Inventario unter
der Communalhöfe zu stellen. Diese h
mietung der Einkünfte für die Erhal
deren ordentliche Verwaltung und
der Bauern Sorge zu tragen, jedo
den Frohnbauern zuzuzählen, sondern
Einkünfte unter einer besondern Au
misch-Catholischen Geistlichkeit und go
zu berechnen; über die Verpaltung
dem Ministerio der geistlichen Ange
des öffentlichen Unterrichts drittel
richten.

9) Die Unkosten, welche zur Wegschickung der Jesuiten und zur Beorderung anderer Priester an die Oerter, erforderlich sind, werden aus den andern ordentlichen Gouvernements-Summen entlehnt. Die Civil-Gouverneure hätten dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts zu berichten, wie viel namentlich zu diesem Behufe aufgewendet worden, damit dieses Geld aus den Einkünften der Jesuiten-Güter wieder erstattet werde.

10) Den Civil-Gouverneuren wäre die Verpflichtung aufzuerlegen, dahin zu sehen, daß die Herausgabe und der Empfang des Jesuiten-Vermögens, desgleichen die Wegschickung der Jesuiten ohne Aufenthalt vor sich gehe. Die Gouverneure der Gränz- und derjenigen Gouvernements, in denen sich Jesuiten befinden, sind verbunden, dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, und dem Ministerio des Innern einzuberichten, durch welche Oerter, wann und welche Jesuiten namentlich über die Gränze geschickt werden.

11) Wenn jedoch Glieder des Jesuiter Ordens aus den Eingebornen der mit Rußland vereinigten Gouvernements, die keinen Priestergrad angenommen haben und sich noch im Novizlat befinden, wünschen sollten, aus dem Orden zu treten: so ist ihnen nicht verwehrt, in Rußland zu bleiben, zu ihren Familien und ihrem ursprünglichen Stande wieder zurückzukehren, oder sich in einen andern Mönchs-Orden zu begeben. Gleichermaßen können auch diejenigen Jesuiten, welche sich allen Gelübden ihres Ordens unterzogen und bereits die heiligen Weihen empfangen haben, wenn sie es wünschen, beym Römischen Hofe um Erlaubniß ansuchen, in einen andern Orden oder die Weltgeistlichkeit zu treten. Jedoch müssen solche jetzt schriftlich erklären, daß sie sich entschlossen haben, die Gesellschaft der Jesuiten zu verlassen und zu irgend einem andern Orden oder der Weltgeistlichkeit überzutreten. Dergleichen schriftliche Erklärungen sind unverzüglich der Regierung vorzustellen, welche sich deshalb beym Römischen Hofe verwenden wird. Bleiben aber solche Personen im Reiche, so dürfen sie sich nicht mehr Jesuiten nennen und werden aller Privilegien dieses Ordens beraubt.

Wenn Ew. Kayserliche Majestät geruhen sollten,

sollten, die vorgeschlagenen Maßregeln zu befestigen; wodurch es dann nicht Allerhöchst Denselben gelehrt seyn; dem Dirigirenden des Ministeriums des Innern; dem Finanzminister und mir zu befehlen, jedem in seinem Ressort; unverzüglich zur Erfüllung aller dieser Punkte zu schreiten.

Auf diese Weise wird in Rußland die Existenz des Jesuiten-Ordens aufgehoben, der sich den Gesetzen und Behörden des Reichs, denen er, nach der Ermahnung des heiligen Apostels Paulus, nicht bloß aus Furcht, sondern auch aus Gewissenhaftigkeit hätte Gehorsam beweisen sollen, widerspenstig bezeigt hat, — es werden Menschen aus Rußland entfernt, welche keine wahrhafte Aufklärung von Oben besitzen, — Menschen, welche nicht die Lehre des heiligen Apostels Jacobus vernehmen, mit dessen Worten Papst Clemens XIV. seine Bulle, wodurch er den Jesuiten-Orden aufhob, schloß: „Wer ist weise und gesittet unter euch, der zeige mit seinem guten Wandel seine Werke in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bittern Neid und Zank in euern Herzen, so rühmet euch nicht, so lügt nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herabkommt, sondern sie ist irdisch, thierisch, teuflisch. Denn wo Neid und Zank sind, da sind auch Unordnung und alle bösen Handel. Die Weisheit aber von oben her ist fürs erste züchtig, dann friedfertig, sanftmüthig, läßt sich rathen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, und ohne Gleisnerey. Aber die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet in Frieden denen, die den Frieden halten."

Unterzeichnet: Fürst Alexander Golitzyn.

XVII.

Erste Folgen der Wiedergeburt Spaniens. Greuelscenen in Cadix.

Die fernern Nachrichten aus Madrid versetzen uns in die Julitage von 1789 zurück. Möchte diese Erinnerung auch nicht das Andenken an die blutigen Auftritte zu lebhaft erneuern, welche nur zu bald auf den Ausbruch der Französischen Revolution

politique folgten. Daß die Wiedereroberung mit Spanien ganz ruhig und ohne Stürme erfolgen werde, durfte man nach der Wendung, welche die Sachen dort nahmen, nicht mehr hoffen. Wie bey den Französischen Staatsumwälzungen bildeten sich auch in Spanien Factionen, die sich einen Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten zu verschaffen wußten. Das Caffehaus Lorenzini in Madrid wurde der Sitz eines Clubbs, dessen Mitglieder sich die Patriarchen von Madrid nannten, und täglich mehr Ansehn und Einwirkung gewannen. Wer denkt dabey nicht an den berüchtigten Jacobiner-Clubb in Paris, der zuletzt der Nationalversammlung und dem Convente Gesetze gab? Wie in diesem hörte man auch in dem Clubb Lorenzini das Losungswort der Anarchie, völlige Gleichheit, freylich nur noch einzeln und leise; aber hinter ihr ist es schon das Geschrey in manchen Provinzen Spaniens. Die sich täglich vermehrenden revolutionairen Zeitschriften geben dem öffentlichen Geist keine glücklichere Richtung und nähren den Parthegeist. In Saragossa erklärten die Ultra-Liberalen laut, daß die Constitution der Cortes noch nicht frey genug sey! Dagegen erlangen die zurückkehrenden Josephinos keinen Einfluß wieder; allenthalben wurden diese Anhänger Bonapartes kalt und mit Geringschätzung aufgenommen. Progressorische Junta's giebt es jetzt überall in Spanien, und sie bilden sich so wie eine Provinz nach der andern die Constitution annahm. Die oberste leitende Junta war indeß in Madrid, und der König Ferdinand VII. durchaus von ihr abhängig. An ihrer Spitze stand der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, ein Vetter des Königs, und Schwager des vormaligen Friedensfürsten, Don Manuel Godoy. Die übrigen Mitglieder waren der General-Lieutenant Francesco Ballesteros, Vice-Präsident, der Bischof von Pajabolid, Don Manuel Joachim Josef Mayo Pisabal, Don Mateo Valdenaros, Don V. Sancho, Oberst, der Graf von Toreno, Don Caspo de Tejada, Don Bernardo Tarrien, Don Juan de Pazuela. Ohne die Einstimmung dieser Junta gab nach der eigenen Erklärung des Königs kein Gesetz, keine Verfügungen, keine Maßregel der Regierung. Diese Junta gab dem Könige auch andere Minister

und

und Nachbar offenbar mehr, als sich dieser hätte wünschen können. An die Stelle des Finanzministers, Don Antonio Salmon, kam Don Jos. Canga Argüelles; Don Sante Maria de Parga y Pumo wurde Staats-Secretair der Regierungsdepeschen; Don Salazar, Minister der Marine. Das wichtige Amt eines Staats-Secretairs der auswärtigen Angelegenheiten, welches dem Herzog von San Fernando niedergelegt, erhielt der Spanische Minister-Resident in Hamburg, Don Perez de Castro, und an die Stelle des bisherigen Kriegsministers, des seiner verhaßten Generals Eguia, trat der General-Lieutenant, Marquis de las Amarillas. Staats-Secretair für die auswärtigen Besitzungen wurde Don Lorenzo Pagel, Minister des Innern Don Alvarez Guerra, und Justizminister Don Garcia de la Torre. Die neuen Minister Perez de Castro, und Alvarez Guerra und der Cardinal von Bourbon waren als besonders thätige Mitglieder der zu Cadix verfammelten Cortes gewesen. Zugleich mit diesem neuen Ministerium entstand ein neuer Staatsrath, dessen Präsident der General Don Joachim Blake war, und in welchem der von Ferdinand berufene Urheber des Aufstandes in Gallizien, Don Pedro Agar, den zweyten Platz einnahm. Gleichfalls gingen im diplomatischen Corps große Veränderungen vor, und nur wenige Spanische Bothschafter oder Minister behielten ihre Stellen an fremden Höfen. Mußte doch Ferdinand den Oberhäuptern der ersten Militair-Insurrection bey Cadix, Don Antonio Quiroga, der sich General der National-Armee nannte, dem Obersten Arco Agüero, und dem Obersten Riego, der den Zunder von Isla de Leon weiter trug, und zuletzt noch dem Königlichen General Cruz Murgeon bey Granada focht, Patente als Marechaux de Camp dem Generalmajore zusenden. Ja, er sah sich genöthigt, den General Don Francisco Espoz y Mina, der ihn in seinen Proclamationen als Insurgenten-Chef gelästert hatte, zum General-Capitain des Königreichs Navarra zu ernennen.

Dahin führte Ferdinand VII. sein Beharren bey falschen Maßregeln, sein Verkennen der Forderungen der Zeit, und sein Vertrauen zu Günstlingen, die es nicht verdienten. Unter diesen war vorzüglich der

Herzog von Alegon verhaftet, der sich flüchten mußte, und an dessen Stelle der Generallieutenant, Marquis von Valsarado, zum Capitän des Gardes du Corps ernannt wurde. Auch seinen Beichtvater mußte der König verändern, und einen neuen in der Person des Raimundus Matina nehmen, des wegen eines interessanten Werks über die Geschichte der alten Cortez verdammt war. Aus dem Spital, den Kerkern, den Gräbern wurden die Männer hervorgeholt, die jetzt Spanien regierens zu leugnen ist es nicht, daß sie die ausgezeichnetesten und aufgeklärtesten Köpfe und zum Theil unmenschlich behandelt sind, wie denn mehrere der Minister und Generale kaum noch ihren Namen schreiben können, weil ihnen die Finger durch die Martern der erbauderen Folter verrenkt und verstümmelt sind. Wie vieles hätte Ferdinand sich und der Spanischen Nation ersparen, wie sehr ihre jetzt sehr dunkle Zukunft erheitern können, hätte er ein anderes System befolgt, und nicht neue Leiden zu den alten Bedrängnissen des Volks und der Einzelnen gehäuft! Nun mußte er eine Constitution beschwören, die nach dem Urtheile aller Publicisten die Königliche Autorität nur als ein Schattenbild bestehen läßt, und zu grell mit der bisherigen Verfassung contrastirt, die der Willkühr keine Schranken setzte. Nach ihm schworen die Infanten, seine Brüder, der Cardinal von Bourbon, die Minister, alle Staats- und Hofbeamte so wie das Militair, Treue der 1812 von den Cortez verfaßten Constitution, die die Attributionen des Königs so schmälert, wie kein anderes Staatsgesetz. Die, welche sich früher als Tadler und Gegner derselben gezeigt hatten, traf jetzt die Reihe der Verfolgung, besonders die wegen ihrer Härte verhaßten Generale Elio, der kaum zu Valencia der Volkswuth entging, und Eguia, der sich mit Mühe zu Granada rettete. Auch der bekannte General Castanos war zu Barcellona in großer Gefahr gewesen. Das erbitterte Volk setzte ihn ab, und den General Villa Campo an seinen Platz; diese Wahl, so wie die des Generals Campoverde an Eguias Stelle zu Granada, ward vom Könige bestätigt. Er rief durch ein Decret alle Spanier, die sich wegen politischer Meinungen außerhalb Spanien befanden, nach ihrer Heimath zurück, nachdem er ihnen so lange

die

die Amnestie verweigert, und den Bitten seiner vorigen von dem Volke tiefbetrauerten Gemahlin widerstanden hatte. Die Freimaurerey ist in Spanien kein Verbrechen mehr, und alle deshalb eingekerkerten Personen sind in Freiheit gesetzt. Vorzüglich muß sich die Menschheit über die endliche Unterdrückung der Inquisition in Spanien freuen. Der König hob am 30ten März auf den Rath der provisorischen Junta das Inquisitionstribunal, als unverträglich mit der Constitution der Spanischen Monarchie, völlig auf, und verabschiedete den Großinquisitor, der sich mit seinen Beysitzern und seinen Archiven in der Stille von Madrid entfernte und nach Frankreich begab. Noch ehe dies unmenschliche Gericht aufgehoben wurde, zerstörte das Volk in Barcellona das Gebäude der Inquisition und befreiete die in ihren Gefängnissen befindlichen Unglücklichen. Auch in Madrid seufzten mehrere schon dem heimlichen Tode geweihete Schlachtopfer in den Gefängnissen der Inquisition, auf der so viele Gräuel lasten. Seit dem Jahr 1481 hat sie in Spanien 32,285 Menschen lebendig verbrennen lassen, sind 17,628 mit dem bürgerlichen Tode bestraft und in Bildnissen verbrannt und 291,450 Spanier unter Einziehung ihrer Güter auf Lebenszeit eingekerkert worden. Die mit der Inquisition freilich nicht vereinbare Preßfreiheit ward nun auch in Spanien eingeführt, und dies von der provisorischen Junta durch eine Proclamation bekannt gemacht, die zugleich zur Mäßigung in der Ausübung eines Rechts aufforderte, "welches keine Nation bisher zu genießen gewußt habe, ohne sich Excessen zu überlassen." Obgleich nun die Jesuiten Freude über diese liberalen Institutionen heuchelten, und sich für Anhänger der Constitution ausgaben, war ihre Entfernung aus Spanien beschlossen, und schon wurden Schiffe gemiethet, um sie, 1700 an der Zahl, von Barcellona nach Italien zu führen, wo der heilige Vater mit ihnen und den aus Rußland und Polen verbannten Jesuiten in Verlegenheit gerathen wird.

Die alten Spanischen Cortes sind ein Ueberbleibsel Germanischer Volks-Einrichtungen, indem die Sueven und Gothen, die sich zur Zeit der Völkerwanderungen in Spanien niederließen, die alten Sitten mitbrachten, wonach die ersten Fürsten zur Heer-

führer waren; und das Volk bey allen wichtigen öffentlichen Angelegenheiten befragt werden mußte. Selbst durch die 700jährige Herrschaft der Mauren ging diese Einrichtung nicht unter, sondern in den kleinen Reichen, welche die Christen in den den Sarazenen wieder entrissenen Besitzungen nach und nach stifteten, wurden Volksvertretungen unter dem Namen der Cortes (Reichshöfe) gebildet, die indeß in den verschiedenen Reichen verschiedene Urrechte hatten. Seit aber die vielen kleinen Spanischen Reiche vereinigt und mit Carl I. (als Kayser dem V.) zu Anfange des 16ten Jahrhunderts auf Ein Haupt gebracht wurden, sank das Ansehen der Stände, meist ohne gewaltsame Mittel, indem sie immer seltener und blos der Form wegen zusammenberufen wurden. Vorzüglich starken Einfluß hatten einst die Cortes von Arragonien, die durch einen aus ihrer Mitte gewählten Richter el justicia die ausübende Macht sehr beschränkten, und gewissermaßen Gerichtsbarkeit über den König selbst ausübten. Allein Ferdinand der Katholische minderte ihre Macht, und mehr that dies Philipp II., der wegen einer Empörung der Arragonier den Justicia de la Regia ohne gerichtliches Verfahren hinrichten ließ. Die wenigen noch übrigen Vorrechte gingen verloren, als Arragonien, Valencia und Catalonien im Spanischen Erbfolge-Kriege die Oestreichische Parthey gegen den endlich siegenden Bourbon Philipp V. ergriffen. Unter den Königen aus dem Hause Bourbon geschah die Versammlung der Cortes nur bey einer neuen Thronbesteigung, wo man die Junta de las cortes generales von Castillon berief, um Huldigung zu leisten und den Eid der Monarchen anzunehmen. Es wurden dazu berufen sämmtliche Grandes und Titulos, welche der Adel und Prälaten, niedere Geistliche und Alcaden, aus den einmal berechtigten Städten, welche den dritten Stand vorstellten. Zum letztenmal waren sie 1759 beym Regierungs-Antritt Carls III. 3 Monate lang zu Madrid versammelt, wo diese Versammlung unter dem Vorsitz des berühmten Grafen Campomanes Beschwerden über einige Mißbräuche vorzutragen begann, jedoch ruhig auseinander ging, als die Regierung sie entließ. Wirklich allgemeine Cortes (Diputados de los reynos, Cortes der Königreiche) wurden

den seit 1713 nicht einberufen; damals war es nothwendig, um nach dem Absterben des Oestreichischen Regenten-Stammes die Erbfolge des neuen Bourbonischen festzusetzen. Die ältern Cortes waren ganz aristokratisch, weil der Adel und die Geistlichkeit entschiedenes Uebergewicht über die Abgeordneten der Städte hatten, die eigentlich auch nur Abgeordnete der Magistrate waren. Die neuen Cortes hingegen sind ganz demokratisch, weil der Edelmann und der Geistliche als solche gar keinen Sitz haben, wiewohl Adeliche und Weltgeistliche (nicht Mönche) zu Abgeordneten gewählt werden dürfen, dann aber mit allen übrigen Volksrednern in Einer und derselben Kammer sitzen. Als Buonaparte Spanien an sich riß, wurden durch die zu Bayonne festgesetzte Constitution, zur vermeintlichen Gewinnung des Volks, die alten Cortes gewissermaßen erweckt. Doch sollten sie nur aus 172 Mitgliedern bestehen, und sich nur alle drei Jahre auf den Ruf des Königs zu geschlossenen Sitzungen versammeln, und nur über Gesetze und Finanzen berathschlagen. Allein die durch die Insurrection entstandenen Cortes benutzten die Gelegenheit, da die Königliche Gewalt in den im Aufstande gegen die Regierung begriffenen Gegenden auf sie übergegangen war, um sich die alten Rechte der Cortes in der weitesten Ausdehnung wieder anzueignen und selbst den Titel Majestät beizulegen. Diese Constitution ist es, von der Ferdinand VII. in einem Decret vom 25sten März sagte, daß ein jeder Spanier, der sich weigern würde, sie zu beschwören, der Eigenschaft eines Spaniers unwürdig und seiner Ehrenstellen und Aemter entsetzt sey. Indem er derselben gemäß den Titel Don Ferdinand VII., von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Spanischen Monarchie König beyder Spanien annahm, rief er durch ein Decret die Cortes zum 9ten Julius zusammen. Sie bestehen aus 149 Deputirten aus der Halbinsel, ohne die Amerikanischen, die man vorläufig durch 30 Deputirte aus den jetzt in Spanien anwesenden Amerikanern ersetzen wird. Dies Königliche Decret zur Versammlung erschien unter der Aegide eines Manifestes der provisorischen Junta, worin sie die Ursachen entwickelte, die sie zu der vom Könige

 gewünschten

führer waren; und das Volk bey allen wichtigen öffentlichen Angelegenheiten befragt werden mußte. Selbst durch die 700jährige Herrschaft der Mauren ging diese Einrichtung nicht unter, sondern in den kleinen Reichen, welche die Christen in den den Sarazenen wieder entrissenen Besitzungen nach und nach stifteten, wurden Volksvertretungen unter dem Namen der Cortes (Reichshöfe) gebildet, die indeß in den verschiedenen Reichen verschiedene Urrechte hatten. Seit aber die vielen kleinen Spanischen Reiche vereinigt und mit Carl I. (als Kayser dem V.) zu Anfange des 16ten Jahrhundert, auf Ein Haupt gebracht wurden, sank das Ansehen der Stände, meist ohne gewaltsame Mittel, indem sie immer seltener und blos der Form wegen zusammenberufen wurden. Vorzüglich starken Einfluß hatten einst die Cortes von Aragonien, die durch einen aus ihrer Mitte gewählten Richter el justicia die ausübende Macht sehr beschränkten, und gewissermaßen Gerichtsbarkeit über den König selbst ausübten. Allein Ferdinand der Katholische minderte ihre Macht, und mehr that dies Philipp II., der wegen einer Empörung der Aragonier den Justicia de la Aragia ohne gerichtliches Verfahren hinrichten ließ. Die wenigen noch übrigen Vorrechte gingen verloren, als Arragonien, Valencia und Catalonien im Spanischen Erbfolge-Kriege die Oestreichische Parthey gegen den endlich siegenden Bourbon Philipp V. ergriffen. Unter den Königen aus dem Hause Bourbon geschah die Versammlung der Cortes nur bey einer neuen Thronbesteigung, wo man die Junta de las cortes generales von Castilien beschied, um Huldigung zu leisten und den Eid der Monarchen anzunehmen. Es wurden dazu berufen sämmtliche Grandes und Titulos, welche der Adel und Prälaten, niedere Geistliche und Alcaden, aus den einmal berechtigten Städten, welche den dritten Stand vorstellten. Zum letztenmal waren sie 1759 beym Regierungs Antritt Carls III. 3 Monate lang zu Madrid versammelt, wo diese Versammlung unter dem Vorsitz des berühmten Grafen Campo manes Beschwerden über einige Mißbräuche vorzutragen begann, jedoch ruhig auseinander ging, als die Regierung sie entließ. Wirklich allgemeine Cortes (Diputados de los reynos, Cortes der Königreiche) wurden

den seit 1713
wendig, um
Regenten-Sta
schen festzusetz
kokratisch,
entschiedenes
Städte hatten
der Magistrat
sind ganz den
der Geistliche
wohl Adeliche
Abgeordneten
allen übrigen
Kammer sitzen.
wurden durch
tion, zur ver
alten Cortes
nur aus 172
drei Jahre au
Sitzungen ver
nanzen berath
rection erfta
heit, da die
gegen die Re
übergegangen
tes in der w
und selbst den
stitution ist e
Decret vom 2
nier, der sich
Eigenschaft ei
renstellen und
den gemäß den
Cortes Gn
der Spani
Spanier a
Cortes zun
stehen aus 14
die Amerikani
putirte aus de
kanern ersetzen
Versammlung
Manifestes
die Ursachen e

gewählten Berufungsort bewogen. Ueberhaupt erließ sie sehr häufig Proclamationen, die in der ersten Zeit fast täglich an die Mauern von Madrid geheftet waren. Wäre die Catastrophe nicht so ausgefallen, so würde sie auch in Madrid mit Blutvergießen bezeichnet seyn, da die Besatzung der Hauptstadt entschlossen war, die Constitution von 1812 mit Gewalt einzuführen, und sich zu dem Ende des Retiro, des höchsten Puncts von Madrid, zu bemächtigen. Dann wären wol die Straßen der Hauptstadt mit Blut getränkt worden, und würde die zügellose Soldateske gemordet und geplündert haben, wie das leider in Cadix der Fall war.

Das Unglück, welches diese so oft vom Schicksal hartbedrängte Stadt traf, kann nur dem übeln Willen einiger Militair-Chefs zugeschrieben werden, wie denn auch die Patrioten von Madrid im Caffeehause Lorenzini den General Don Manuel Freyre hart anklagen. Es scheint, daß er unter dem Vorwande, die Constitution zu proclamiren, an dem verhängnißvollen Tage das Volk nach dem Platze lockte, wo es geopfert werden sollte, indem er alle See-Offiziere, die ihren Unwillen geäußert hatten, verhaften ließ. Abends schrieb er an den König einen Glückwunsch wegen des gräßlichen Ereignisses, indem er hinzufügte: "ich habe Befehl gegeben, es in Sevilla eben so zu machen." Einverstanden mit ihm war der Commandant, General Campana, der am Tage nach dem Bürgermorde ein feyerliches Belobungsschreiben an die Truppen der Besatzung von Cadix erließ, welche die Mordscene in der Stadt angestellt hatten. Campana ist jetzt auf Befehl des Königs verhaftet, und Freyre einer Anklage vor den Cortes ausgesetzt. Dieser letztere erschien am 9ten März in Cadix, wo ihm der Admiral Villa Vicencio die Maßregeln bekannt machte, die er getroffen hatte, um in der Ungewißheit über die Annahme der Constitution von Ferdinand VII. die Ruhe zu sichern. Er schien sie zu billigen. Das Volk schwärmte vor Freuden über die neue Verfassung, deren Einführung nicht bezweifelt wurde, die Straßen von Cadix waren am 9. März Abends erleuchtet, und das Volk wurde eingeladen, sich am folgenden Tage um Mittag auf dem St. Antoniusplatz einzufinden, um Zeuge der Grundlegung

legung des Constitutionseides zu seyn. Als nun am 10ten März 50,000 Menschen friedlich in den Straßen versammelt waren, wurden plötzlich 2 bis 3000 betrunkene Soldaten auf sie los gelassen, die ohne Unterschied Männer, Weiber und Kinder ermordeten. Der Mord war von Plünderung und jeder Art von Ausschweifungen begleitet, und die Generale konnten oder wollten dem Gräuel keinen Einhalt thun. Unter dem Geschrey der wüthenden Soldaten von dem Bataillon der Guiden des Generals fielen etwa 500 Männer, Weiber und Kinder, durch Kugeln und Bayonnette zu Boden gestreckt. Zu spät, am Tage darauf, erhielten die Generale aus Madrid vom Könige den Befehl zur Proclamirung der ihnen verhaßten Constitution. Sie veränderten nun die Sprache und wollten die Ruhe wiederherstellen, die sie selbst zerstört hatten. So leicht ist diese aber nicht wieder zu befestigen! Es floß noch Blut. Die mit Recht erbitterten Einwohner, unterstützt von 800 Marinesoldaten, griffen eine Anzahl der Soldaten an, die die Urheber der Mordscenen gewesen waren, trieben sie in ein Kloster und machten sie bis auf den letzten Mann nieder. Die übrigen jener Banditen wurden von den andern Corps der Spanischen Armee entwaffnet, eingeschlossen und für ehrlos erklärt. Man lebte in Cadix in steter Todesangst bis zum 20sten März, da die Truppen der Besatzung und der Flotte die Constitution anerkannten und beschworen. Am 21sten wurde sie auch von den Civilbehörden feyerlich proclamirt, und auf die Trauer folgten Feste und Erleuchtungen, wobey die Ruhe durch die musterhafte Disciplin der Truppen, die der neue Gouverneur mitbrachte, und die gute Stimmung der wiederaufgelebten Bürger erhalten wurde. Das von Wein und Freude trunkene Volk vergriff sich an keinem der verdächtigen Anstifter der vor zehn Tagen begangenen Gräuel, ungeachtet der General Ferraz nicht eine Patrouille in den Straßen von Cadix erscheinen ließ. Möchten die in Cadix gefallenen Opfer die ersten und letzten dieser Wiedergeburt und Umwälzung Spaniens seyn! Kaum kann man dies jedoch hoffen. Für die unbeschränkte Monarchie scheinen sich zwar nur wenige Stimmen zu erheben. Die sogenannte Königliche Armee von Gallizien, die sich unter dem Befehl des Ge-

General-Lieutenants Grafen von St. Roman versammelt hatte, wurde durch den eignen Befehl des Königs aufgelöst und mußte auseinander gehen. Aber manche alte Institutionen hatten noch viele Anhänger unter dem Volke, daher ganze Provinzen die Constitution der Cortes nicht anerkennen wollten, und sich überall heftige Stürme erhoben. Dazu kam die Eifersucht, das Mißtrauen und der Ehrgeiz der Generale und Militairchefs, unter denen der in Madrid erschienene General O'donnel, Graf Abisbal, nach einem sehr verdächtigen Betragen am lautesten die Stimme erhob, sich über den König beklagte und beschuldigt wurde, die Rolle eines zweyten Catilina spielen zu wollen.

XVIII.

Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg.

(Fortsetzung.)

§. 163. Jedes Mitglied der ersten und der zweyten Kammer hat bey seinem erstmaligen Eintritte in dieselbe den Stände-Eid abzulegen. Dieser lautet so: "Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Stände-Versammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrücksicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewissenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!" Der Stände-Eid wird von einem bey Eröffnung eines Landtags neu eintretenden Mitglied in die Hände des Königs selbst, oder des zur Eröffnung bevollmächtigten Ministers, außerdem in die Hände des Präsidenten einer jeden Kammer abgelegt. §. 164. Der Vorstand der Ständeversammlung besteht aus einem Präsidenten und einem Vice-Präsidenten in jeder der beyden Kammern. Das Amt desselben dauert bis zum Ablaufe des sechsjährigen Zeitraums. (§. 157.) Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; für die Stelle des Vice-Präsidenten werden von der ersten Kammer drey standesherrliche Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König einen ernennt. Eben so

so wählt die
Unterschied de
ihres Präsider
Ernennung erf
des Vice-Prä
aus den hiezu
nennt. Komm
raums die zu
oder sollte, son
beyde Präsidia
tritt bis zur
rechtsgekehrte
Jede der Kam
tags einen ob
§. 165. Der
die Aufrechth
Sitzungstage,
ordnet den G
Berathungen
glieder der K
anzuwohnen;
haben sie sole
rend der Dau
ohne Erlaubn
einer über 3
Bewilligung
in besonders
gern Urlaub
in der folgen
Die Sitzunge
auch hat sie
bekannt zu
wenigstens da
ein Zeichen d
werden unver
gen werden
nister und K
die sie, ihrer
zu machen he
chen Erklärn
sind; theils
gliedern, we
Zuhörer, die
Die Minist

beyden Kammern anzuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Sie können sich auch von andern Staatsdienern begleiten lassen, welche etwa den vorliegenden Gegenstand besonders bearbeitet haben, oder sonst vorzügliche Kenntniß davon besitzen. An den Sitzungen der ständischen Commissionen steht ihnen im Fall einer ausdrücklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu. §. 170. Deputationen kann die Ständeversammlung weder annehmen, noch ohne Erlaubniß des Königs abordnen. §. 171. Nur den Ministern oder Königlichen Commissarien, den Berichterstattern der ständischen Commissionen und den Mitgliedern, welche einen Gegenstand zur Berathung in Antrag zu bringen (eine Motion zu machen) haben, steht die Befugniß zu, schriftliche Reden in der Versammlung abzulesen. Außerdem finden bloß mündliche Vorträge statt. §. 172. Gesetzesentwürfe können nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden. Den Ständen ist aber unbenommen, im Wege der Petition auf neue Gesetze sowohl, als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden, anzutragen. Der König allein sanctionirt und verkündet die Gesetze, unter Anführung der Vernehmung des Geheimen Raths und der erfolgten Zustimmung der Stände. §. 173. In der Regel soll kein Gegenstand der Berathung in derselben Sitzung, worin der Antrag dazu gemacht wird, zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden. Wenn jedoch drey Viertheile der Mitglieder einstimmen, kann ein Gegenstand für so dringend oder so unwichtig erklärt werden, daß von jener Regel abgegangen werden darf. Königliche Anträge sind, ehe sie zur Berathung in der Versammlung kommen können, an Commissionen zu verweisen, welche über deren Inhalt Vortrag zu erstatten haben. §. 174. Bey der Abstimmung ist der Antrag, mit den während der Berathschlagung in Vorwurf gekommenen Modificationen, in einzelne, einfache Fragen so aufzulösen, daß jedes Mitglied durch bloße Bejahung oder Verneinung seine Stimme abgeben kann. §. 175. Zu Fassung eines gültigen Beschlusses wird in jeder Kammer die zur vollständigen Besetzung derselben (§. 160) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert. §. 176. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit

welche

welche nach Beschaffenheit des Gegenst
saluta oder relative seyn kann, abgefa
Fall der Stimmen-Gleichheit der Präsi
schlag giebt. Wenn jedoch von Abän
eines Punktes der Verfassung die Rede
Beystimmung von zwey Drittheilen d
Mitglieder in beyden Kammern nothwe

(Die Fortsetz

XIX.

Großbrittanni

Ein Land, das wie das Brittische
Parlament und eine die Freiheit in
der Gesetze sichernde Verfassung hat,
eine Catastrophe zu fürchten, wie S
erleidet. Daher erschüttern vorüberg
unruhen das Bollwerk der Englische
nicht, indem die rechtlichen Staatsbü
aufgewiegelten Pöbel im Zaum halten
in Schottland, wo die Radicals
16ten März zu Paisley und Preston v
sungen verübten und im April einen
Stadt Glasgow beabsichtigten. E
Committee zur Organisirung einer pro
gierung forderte am 1sten April alle
Kohlenbergwerken, den Fabriken ꝛc. a
heben, und würklich wurde die Ruhe b
arbeitslos umherstreifende Mißvergn
Aber ehe noch militairischer Beystand
konnte, sicherte die Yeomanry die rech
ner in Glasgow und Paisley gegen
und als Truppen anrückten, die Regieru
auf die Urheber und Verbreiter jenes
kehrten die durch trügerische Vorspie
regten Arbeiter zu ihren Beschäfti
War nun auch die Stadt Glasgow d
Militair geschützt, so blieben freylich
der Landdistricte den Angriffen von
Räubern bloßgestellt, wie auch zu Gre
dersfeld aufrührerische Auftritte Sta
derselben Lage befand sich Irland,

ode manche Greuelthat unbestraft begangen, friedliche Menschen ermordet und Häuser angezündet wurden, und 500 Ribbon-men das Haus des Landbesitzers Walker zu Belliste in der Grafschaft Galway ergriffen, weil sie ihn für einen Verräther ihrer Sache und Zeichen hielten. Auch fehlte es an Emissarien nicht, die Aufruhr predigten und das Volk zu verleiten suchten. Indeß ward auch in dem westlichen Theile von Irland die Ruhe wieder befestigt, und der Aufstand in der Grafschaft Mayo unterdrückt. In England hielt der Ernst der Regierung und die Gegenwart zahlreicher Militair- und Volontair-Corps die Radicals noch mehr im Schrecken, als in den verschwisterten Königreichen Schottland und Irland. Die über den Hochverräther Thistlewood und seine in Cato-Street zu London verhafteten Mitschuldigen niedergesetzte Commission, in welcher der Lord Oberrichter Abbot den Vorsitz führte, eröffnete am 27sten März ihre Sitzungen. Nachdem die Zeugen für die Krone vernommen waren, wurde den im Tower und im Zuchthause gefangenen Staatsverrathern die auf Hochverrath lautende Anklage-Acte ausgetheilt, worauf sie in das Gefängniß von Newgate versetzt wurden. Zwey Radical-Reformers, die im vorigen Jahre auf den Constabel Birch in Stockport geschossen hatten, Johnson und Bruce, wurden von der Great-Jury zu Chester für schuldig des beabsichtigten Mordes erklärt, welcher Ausspruch ihr Todestheil zur Folge hat. Auch konnte der Urheber so manchen Unfugs, und das Oberhaupt der Reformers, Mr. Hunt, nicht mehr sein Unwesen treiben. Nach einem merkwürdigen Prozeß, der zehn Tage zu York währte, fand ihn die Jury mit vier seiner Anhänger schuldig, mit ungesetzmäßigen Papieren eine gesetzliche Versammlung veranstaltet zu haben, und mußte eine Bürgschaft von 2000 Pf. St. leisten, daß er in sechs Monaten die Ruhe und Ordnung nicht stören wolle. Eben so wurden seine Anhänger, der Baronet Walseley und der Schulmeister Harrison, für schuldig erklärt. Nicht besser wird es dem bekannten Baronet Sir Francis Burdett gehen, dessen Tendenz von der des Volksredners Hunt nicht verschieden zu seyn scheint. Das gerichtliche Verfahren, welches zu Leicester gegen ihn we-

gen

gen eines frassaken Schreibens, das
trikte zu Manchester an einem feine
in Westminster erlassen hatte, nahm
die ihm eine Gefangenschaft in King
könnte, da Sir Francis von dem Ge
schuldig befunden wurde. Indeß wu
dem Oppositionsgliede Hobhouse zu
von Westminster erwählt, und die fü
scenen daselbst endigten sich mit eine
dieser beyden Parlaments-Mitglieder
sechsspännigen Wagen durch die St
dann ihre Freunde in der Kron- und
bewirtheten. Sahen nun auch die M
münster zwey ihrer Gegner erwählt,
andern Orten die Wahl auf viele ihr
der Courier berechnete, daß sie in de
mente auf 15 bis 20 Stimmen mehr
als in dem vorigen. Der König Ge
sich sehr wohl zu Brighton, wo er
aufhält, und von wo er bisweilen, bey
Abtheilung Lanzenreuter, nach Lond
daselbst Hostage zu halten und sich G
dere ausgezeichnete Personen vorstellen
ter den letztern war bey der Cour am
berühmte Dichter Sir Walter Scott,
zum Baronet erhoben hat. Andere
Herzogs, und zur Pairs-Würde, die
ren, sind noch nicht erfolgt. Sehr wü
es Georg IV. seyn, wenn seine von
geschiedene Gemahlin als Königin n
rückkehren sollte. Ihr Entschluß so
Rom, wo ihre Königliche Würde
Wunsch anerkannt wird, nach London

XX.

Gedankenspä

(Eingesandt.)

Wenn Europa einen so bedeut
festen Landes, in allen Welttheilen,
fast alle Meere sich unterthänig mach
Theil die Ursache hievon in der flü
Beschaffenheit unsers Welttheils.

Völker, deren Länder fast alle vom Meere begrenzt und zum Theil oder gänzlich von Wasser umflossen werden, fühlten sich dringend dazu veranlaßt, Handlung und Schiffahrt zu treiben, durch welche Beschäftigung der menschliche Geist schnell einen hohen Grad der Ausbildung erreichte. Daher zeichnen sich fast alle Inselvölker durch Betriebsamkeit und ein höheres Leben, vor den Völkern der Binnenländer, aus. Wurden die, in dem Innern von Asien, Afrika und Amerika wohnenden Völker, durch die Lage ihrer Länder so kräftig zu einem höheren, betriebsamen Leben aufgefordert?

Aber das Glück wollte auch uns wohl, indem es den Völkern unsers Westtheils an den Griechen Lehrer schenkte und ein glänzendes Vorbild, in Künsten und Wissenschaften. Drang je ein Strahl dieses belebenden Lichtes in das Innere von Asien, Afrika und Amerika?

Hierzu kommt der Himmelsstrich, unter welchem wir wohnen, der uns abhärtet und uns fähig macht, sowol die Kälte des Nordens, als die glühende Hitze der tropischen Länder zu ertragen.

Europa ist größtentheils arm, und was wir haben, müssen wir durch Arbeit dem Boden abgewinnen. Durch diese Arbeit werden Geist und Körper gestärkt und erfrischt, und indem der Europäer, freilich zu seinem eigenen großen Nachtheil — denn der, fernen Welten entrissene, Reichthum macht es übermüthig und trotzig und erzeugt die ewigen Kriege, diese wiederum ein ewiges Elend und endlich Verarmung aller Staaten — Besitzer solcher Länder zu seyn wünscht, welche ihn, ohne Mühe und Arbeit, reichlich ernähren, treiben ihn Handel, Hab- und Raubsucht an, harmlose Völker in andern Welttheilen zu unterjochen und den Fluch der Welt auf sich und seine Kinder zu laden.

Dieser rege, in der Geschichte der Welt fast einzige Geist, der uns beseelt, bringt mich fast auf die Vermuthung, daß die Europäischen Völker dazu bestimmt seyen, ihre Nachkommenschaft über die ganze Erde auszubreiten und so einen neuen, kräftigern Menschenstamm zu gründen, der vielleicht endlich durch Wahrheit, Licht und Reinheit ein höheres Leben überall verbreitet. Wenigstens müssen wir hoffen, daß

durch

durch die Kraft unserer geheiligten Religion endlich einmal alle Rohheit und Tyranney, auch unter den Eroberern fremder Welttheile verschwinden und Wahrheit und Bruderliebe einst siegend walten werden über die ganze Erde.

Die Geschichte der Europäischen Völker wird für die künftigen Amerikanischen und Australischen Völker, welche so kräftig aufblühen, einst so lehrreich als warnend seyn.

XXI.

Deutschland.

Während das westliche Europa voll von Unruhe und inneren Bewegungen ist, setzen die Gesandten der Deutschen Mächte ruhig und in aller Stille ihre Verhandlungen in Wien fort. Zu den Hauptgegenständen ihrer Conferenzen sollen die Errichtung eines allgemeinen Bundes-Gerichts und die Erwägung der Mittel, um den Handel der Staaten unter einander zu erleichtern, gehören. Derjenige aller Deutschen Staaten, der am wenigsten Veranstaltungen dieser Art bedarf, ist Oestreich, da es einen so grossen Staatskörper bildet und daher von andern Staaten unabhängiger ist. Die Regierung bleibt bey ihrem System, die Finanzen zu verbessern und dem einländischen Kunstfleiß aufzuhelfen, indem sie den Eingang ausländischer Fabrikate in das Reich verbietet, und sie hat kürzlich befohlen, daß alle ausländische Fabrikate, welche Ausländern gehören, aus den Oestreichischen Staaten transportirt werden sollen. Der Deutsche Handels-Verein sucht sowol bey der Minister-Versammlung in Wien als bey den einzelnen Deutschen Regierungen eine freiere innere Handels-Verbindung zwischen den Deutschen Staaten zu bewürken, und wünscht, daß der Deutschen Industrie aufgeholfen werde, indem die Einfuhr ausländischer und besonders Englischer Fabrikate verboten, oder deren Einfuhr durch schwere Zoll-Abgaben und eine allgemeine Zoll-Linie um ganz Deutschland erschwert würde. Gegen diesen Plan sind nun nachstehende Einwendungen gemacht: 1) Dadurch würden die Fabrikate für die Consumenten theurer und nur die Fabrikanten würden dabey gewinnen. 2) Daß es mit der Zeit in Deutsch-

land

land wie in England gehen würde. Die reichen Fabrikanten würden dort bald ihres Vortheils wegen den Gebrauch der Maschinen einführen; dadurch würden viele Menschen in Deutschland brodlos werden und dort gleiche Noth entstehen, wie jetzt in England, wo die Maschinen daran Schuld sind, daß einige reich werden und so viele verarmen; auch würden die reichsten Fabrikanten das Uebergewicht auf ihre Seite ziehen und die kleinen Fabrikanten zu Grunde gehn. Das ganze Sperrungs-System würde daher blos darinnen bestehen, einzelne Personen zu bereichern, während die große Volksmasse verarmte. 3) Die Regierungen, welche zufolge des Kriegs mit so großen Schuldenlasten beschwert sind, können nicht der Zoll-Abgaben auf die ausländischen Einfuhr-Artikel entbehren, und besonders da die Russen, Polacken, Siebenbürgen ihre Fabrikate auf den Deutschen Messen kaufen, so würde, wenn den ausländischen Fabrikaten der Eingang in Deutschland gesperrt würde, dieser ganze wichtige Transit-Handel wegfallen, und dadurch zugleich die Nahrungsquellen der Individuen, welche von ihm lebten, nebst den Zoll-Abgaben der Staaten, und diese Ausländer würden sich andere Wege eröffnen, um jene ausländischen Waaren zu bekommen.

Wir haben indessen ein auffallendes Beyspiel am Königreich Sachsen, wie sehr ein Land zu Kräften kommen kann, wenn die Industrie neben dem Ackerbau aufblüht. Welches Land hat wol mehr im Kriege gelitten als Sachsen? Es hat eine Staatsschuld von 18 Millionen Reichsthaler und nur 1,200,000 Einwohner, und dennoch gewinnen die öffentlichen Papiere immer mehr an Credit. — Die Preußischen Finanzen hatten 1819 ein Deficit von 7 bis 8 Millionen Thaler, da die Einkünfte sich nur zwischen 45 und 47 Millionen, die Ausgabe dagegen zwischen 53 und 54 Millionen Thaler beliefen. Der König hat nun letztere in der Folge auf 50,800,000 Rthlr. reducirt, indem er verschiedene Ersparungen im Militair-Etat einführte. Die Einnahme des Königlichen Hauses von seinen Domainen belaufen sich auf 2,500,000 Rthlr., der König macht keine Forderung auf eine Civil-Liste. Auch beym Civil-Etat sollen große Ersparungen eingeführt werden, viele Aemter sollen eingehen und die Administration mehr concentrirt werden. Das Deficit

eit des vorigen Jahrs fo
nach 10 Classificationen
drigen Gloſſe wird
Nach der Staatszeitung
Staatsſchuld auf 217,24
von 18.6, alſo beym Aus
ges gegen Frankreich, b
ſammen 77,449,187 Rthlr.
nar 1813 ward ſie mit
wovon jedoch nur 40,564
Feldzugs von 1813 bis 1
Folge der Uebernahme der
ten oder neu acquirirten
macht ungefähr 44 mal ſo
Einkünfte des Reichs.
hat der Regierung angebo
gen einzugehen, um durc
mal die Staatsſchuld abz
König unterm 2ten März
in welchem er den Bürger
ſinnungen dankt, aber dab
ſeinen Gebrauch von ihrer
da er ſich überzeugt halte,
er zur ſucceſſiven Bezahlu
ſen hätte, dazu hinreichen
aber vorbehalten wolle, S
zung zu machen, wenn d
eine ſolche Hülfe nöthig
hat in den Preußiſchen St
vorz, ſeit dem letzten Kr
ſonders in den w niger bel
Weſt Preußens, in denen
ren mit 138,691 Perſonen
Städten Danzig und Köni
ſehr zugenommen. Alle
einen officiellen Character
der Preußiſchen Staatsze
Publicität und die in ihr
Notizen über den Zuſtand
wichtig iſt als durch ihre
unterſtützten Nachrichten v
trieben in Deutſchland,
wichtigen politiſchen Verä
in den weſtlichen Staaten.

XXII.

Vermischte Nachrichten.

Schon sind aufs neue im Spanischen Ministerio Veränderungen vorgefallen, und an die Stelle des Herrn Garcia de la Torre ist Herr A. Arguelles zum Justiz-Minister, an die Stelle des Marine-Ministers de Salazar, Don Juan Javat und Garcia Herreros zum Minister des Innern, so wie Don Cauga Arguelles zum Finanz-Minister ernannt worden. Auch hatte der König die Zusammenkunft der Cortes statt auf den 9ten July am 9ten Juny verordnet. — Am 21sten April ward das neue Englische Parlement eröffnet und die Mitglieder zur Eides-Leistung aufgefordert, am 27sten wird alsdann der König in eigner Person das Parlament durch eine Rede vom Thron eröffnen. Den 19ten April ist der Prozeß von Thistlewood beendigt und er durch die Jury für schuldig erklärt, da er den Plan gemacht habe, einen innländischen Krieg zu erregen, die Constitution über den Haufen zu werfen und den König vom Th[illegible] zu führen. — Sehr stürmisch war die Sitzung der F[illegible]schen Deputirten-Kammer vom 17. April, wo in Abwart der Minister Richelieu, Roy und Pasquier [illegible] nister Simeon die Mittheilung machte, der Kö[illegible] den Gesetzentwurf über die Wahlen, weil der [illegible]willen gegen denselben sehr groß sey, zurückgenommen. Statt dessen legte er einen neuen Gesetz-Entwurf vor, nach welchem in jedem Departement ein Departementals-Wahlcollegium, und in denen, die mehr als einen Deputirten zu wählen haben, noch Bezirks-Wahlcollegien seyn sollen. Das erste wird aus dem Fünftel aller Wähler, nämlich den Höchstbesteuerten, jedoch nicht unter 100 und nicht über 600 bestehen. Aus den Candidaten der Bezirks-Wahlcollegien erwählt das Departements-Wahlcollegium die Deputirten. Als der Entwurf bescheinigt werden sollte, war der Tumult so groß, daß der Präsident die Sitzung auf eine Stunde aussetzen und dann erst darüber abstimmen lassen konnte.

Hamburg, den 29sten April 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Fünftes Stück. May 1820.

I.

Spanien und Mexico. Officielle Liste der Bevölkerung von Spanien.

Spanien ist jetzt das interessanteste Land des Europäischen Staatensystems, und es daher nicht unwichtig, wie groß eigentlich die Zahl seiner Bewohner ist. Im Jahr 1803 betrug dieselbe nach der damals aufgenommenen Zählung 10 Millionen 351,000. Fünf Jahre darauf 1808, gab man die Bevölkerung Spaniens über 12 Millionen an. Da dieses schöne Land nachher so viel gelitten hat, verdient folgende, unter der Autorität der Regierung erschienene Liste der Volkszahl in den verschiedenen Provinzen, die sich auf die letzte Volkszählung gründet, als ein Document für die Geschichte und Statistik aufbewahrt zu werden.

Provinzen	Bevölkerung	Deputirte
Alava	57,523	1
Aragon	657,376	9
Asturias	364,238	5
Avila	118,061	2

Provinzen			Bevölkerung	Deputirte
Burgos			470,588	7
Cataluña			858,818	12
Córdoba			258,224	4
Cuenca			294,290	4
Exstremadura			428,493	6
Galicia			1,142,630	16
Granada			692,924	10
Guadalaxara			121,215	2
Guipuzcoa			104,491	1
Jaen			206,807	3
Leon			239,812	3
Madrid			229,101	3
Mancha			205,548	3
Murcia			383,226	5
Navarra			221,728	3
Palencia			118,064	2
Salamanca			298,988	3
Segovia			170,135	2
Sevilla mit Ceuta			749,223	11
Soria			198,107	3
Toledo			374,867	5
Toro			97,870	1
Valencia			825,059	12
Valladolid			178,390	3
Vizcaya			111,436	2
Zamora			71,401	1
Islas	Mallorca	140,699	186,979	3
	Minorca	30,990		
	Ibiza y Formentera	15,290		
Canarias			173,865	2
			10,609,007	149

Hiernach hat die Bevölkerung Spaniens in den letzten zwölf Jahren unter der Französischen Occupation,

tion, in dem darauf gegen das fremd
ten Vertilgungskriege und während d
Regierungsjahre Ferdinands VII., dess
Periode mit seiner Rückkehr im Jahr
abgenommen, während sich die Volk
Ländern vergrößerte, und erreicht noch
lionen Seelen. Die volkreichste P
Königreich Galicien; auf diese folgen C
lencia, Sevilla und Granada. Die
der gesammten Bevölkerung der Spa
chie ist so eingerichtet, daß 70,000 E
Provinz durch einen Deputirten ver
Der Titel, den der König dieser Län
ist folgender: Don Fernando VII. p
de Dios y por la Constitucion d
quia Española, Rey de las Españ

Zu diesen Españas zählen die Urh
Umstaltung Spaniens, das ehemals
gehörige Spanische Reich von Ameri
ches 54 Deputirte zu den Cortez sch
aber schwerlich alle senden wird. Mit
Besitzungen in der neuen Welt, würde
der Spanischen Monarchie freilich gegn
nen steigen, und unsern größten Staat
men. Denn das Spanische Nordam
allein über 9 Millionen Menschen, das s
lionen 564,000 Menschen, die Insel C
Menschen, Portorico 90,000 Mensch
guarita 16,200 Menschen. Die En
des Spanischen Amerika hat die
landes noch übertroffen. Die Anzahl
die allein in der Provinz Venezuela sei
Krieg, Hungersnoth und Erdbeben
sind, steigt auf 222,000! Eben so hal
gescheiterten Revolutionsversuche dem
Mexico wenigstens 500,000 Mens

Jetzt gehorcht dieses große Land wieder der Regierung des Mutterstaats, wenn gleich der Geist der Unzufriedenheit in den Gebirgen nicht ganz gedämpft ist. Dies bisher erhaltene Königreich Mexico, welches nun auch Deputirte zu den Cortez nach Madrid abordnen wird, hat nach den Anschlägen der dortigen Functionarien jetzt wahrscheinlich eine Bevölkerung von 9 Millionen Seelen; und die Bevölkerung schreitet dort sehr schnell fort. Mexico kann in 5 Wochen nach Spanien, in 6 Wochen nach Asien und in 4 Wochen nach Süd- oder Nordamerika correspondiren, weil es der Mittelpunct Amerikas ist. Es besitzt in seinen Bergen alle nördlichen, in seinen Ebenen alle Tropenproducte. Sein bewohntes Gebiet ist größer als die Nordamerikanischen wirklich bevölkerten Freistaaten. Halb Mexico liegt unter dem heißesten Himmelsstriche. Die landwirthschaftliche Production hat jährlich 35 Millionen Piaster an Werth und bloß die Zehnten bringen 3 Millionen Ertrag. Sie werden künftig mehr einbringen, weil Zucker, Cochenille und andere begünstigte Erzeugnisse der Geistlichkeit in 9 Bisthümern nur $2\frac{1}{2}$ Procent Zehnten geben. Ungeachtet der schlechten Verwaltung der Bergwerke bringen diese dennoch den Mexicanern jährlich 30 Millionen Piaster ein. Es ist überall in Mexico bekannt, daß sich dieser Ertrag bey besserer Einrichtung leicht verdoppeln liesse. Im Handel werden 60 Millionen Piaster jährlich umgesetzt und die umlaufende baare Münze beträgt 67 Millionen. Im Jahr 1802 führte Mexico für 48 Millionen Güter aus, wovon 9 Millionen sein Ackerbau erzeugte. Der erlaubte Handel führte damals 4 Millionen Werth ein. Der unerlaubte Handel ist bey der ausgedehnten Küste und den hohen Zöllen ungeheuer, und bereichert die Freihäfen Westindiens, so wie die kühnen Contrebandirer, die freilich

) Tod und lebenswierige Sclaver
ben, wenn ſie von den Spaniſchen
n ertappt werden. Das jetzige Si
Colonie iſt ſelten unter 25 Mil
Millionen davon liefern die Ver
tärke der Linientruppen beträgt 2
ie ganze Geiſtlichkeit zählt 10,000
hendes Einkommen iſt 5 Millionen
gewiſſes wird, wahrſcheinlich zu hoch
nen Piaſter angegeben, und doch gi
nur 500 Piaſter eintragen. Der
exico und ſeine 5 Suffragan-Biſch
rliches Einkommen von 130,000 P
exicaniſche Adel zählt 80 von der e
n der zweyten Claſſe. Viele Fam
d ſehr reich, beſonders an Grundſt
n Bergwerksbeſitzern giebt es einige,
n, viele, die eine Million Piaſter be
einlich bleibt dies wichtige Nebenland
n, da deſſen auf die Colonien mi
nſtitution die gerechten Wünſche der
panier, wie ſie jetzt genannt werden,
ge dieſer freien Verfaſſung wird
lexicos, die Zunahme ſeiner Bevölk
ſſere Benutzung ſeiner Natur-Schätz

II.

childerung und Verfahren der Inquiſition.

Die jetzt in Spanien, als Folge d
eder, und hoffentlich nun auf immer
nquiſition, wurde im 12ten Jahrhun
iligen Dominicus geſtiftet, den Pabſt
it dem abſcheulichen Auftrage ausſende

lischen Fürsten und Völker zu vermögen, die Ketzer auszurotten, ihre Anzahl und Beschaffenheit zu untersuchen und ihm Nachricht davon zu geben. Daher die Benennung Inquisitoren und Inquisition. Dies schändbare Tribunal nannte man das heilige, il santo officio. Die Gegenstände seiner Untersuchung betrafen gewöhnlich Ketzerey, Zauberey, Vielweiberey u. s. w. und wenn man jemanden stürzen wollte, so brauchte man ihn nur eines zu dieser Classe gehörenden Verbrechens zu beschuldigen, welches natürlich im Reiche des Aberglaubens sehr leicht war. Das Volk fürchtete dies Blutgericht so sehr, daß Eltern ihm ihre Kinder, Männer ihre Frauen, Diener ihre Herren, übergaben. Die Gefangenen wurden so lange eingekerkert gehalten, bis sie ihre eigene Ankläger wurden und selbst ihre Verbrechen angaben, denn man sagte ihnen nicht ihre Schuld und confrontirte sie nie mit Zeugen. Sobald sie verhaftet waren, legten ihre Freunde Trauer an, denn sie betrachteten sie als gestorben und durften nicht um Verzeihung für sie bitten, ohne sich auszusetzen, als Mitschuldige eingezogen zu werden. Die Gefängnisse, worin die Unglücklichen eingesperrt wurden, waren schrecklich. Sie bestehen aus gewölbten Gängen, in jedem derselben sind viereckige Cellen in zwey Reihen über einander, 10 Fuß hoch, wozu man nicht anders kommen kann, als durch viele Umwege, damit man das Geschrey der Gefangenen nicht hören und kein Sterblicher zum Mitleiden bewogen werden könne. In der obersten Celle befindet sich eine kleine Oeffnung mit eisernem Gitterwerk, wodurch ein schwaches Licht fällt; die untern sind nicht allein ganz dunkel, sondern auch viel niedriger. Die Mauer ist 5 Fuß dick. Jedes Behältniß hat 2 Thüren. Die auswendige ist stark mit Eisen beschlagen, die inwendige enthält ein kleines Fenster mit zwey eisernen

Rie-

einen Stoß erhält, der ihm die Glieder verrenkt und ihm das fürchterlichste Geschrey entpreßt. Diese Tortur währt eine Stunde und oft länger. Die Wassertortur besteht darin, daß man dem Inquisiten eine Menge Wasser eingiebt, ihn dann auf eine hohle Bank legt, und dann seinen Körper, so viel man will, zusammenpreßt. Queer durch die Bank geht eine Stange, welche den Körper des Gepeinigten schwebend erhält und mit unbeschreiblichen Schmerzen seinen Rücken zerquetscht. Bey der Feuertortur, als der strengsten, werden die Fußsohlen des Inquisiten mit Speck und anderen leicht feuerfangenden Dingen eingerieben und so auf der Erde hingestreckt, läßt man seine Fußsohlen, gegen das Feuer gewendet, so lange rösten, bis er alles, was man nur will, bekennt. Der Peinigungsort ist eine unterirdische Höhle, zu der man in zahllosen Krümmungen hinabsteigt, damit das Jammergeschrey des Unglücklichen nicht vernommen werde. Die Inquisitoren, der Erzbischof und sein Generalvicar sind dabey zugegen. Die Mörderhöhle wird durch zwey dunkle Fackeln schwach erleuchtet, der Büttel ist, wie der Inquisit, in ein schwarzes Gewand gekleidet, welches bis auf die Füße hinabgeht. Der Kopf und das Gesicht sind mit einem langen schwarzen Mantel bedeckt. Vor den Augen, Nase und Mund befinden sich Löcher. Der Angeklagte wird, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, ganz nackend ausgekleidet. Unter Ketzerey, dem Hauptverbrechen, worüber die Inquisition urtheilt, versteht man eigentlich alles, was gegen die heilige Schrift, deren Erklärung und die Glaubensartikel der Kirche streitet, den Uebergang zu einer andern Religion, Empfehlung ihrer Sitten und Gebräuche, oder nur der Gedanke, daß man durch eine andere Religion selig werden könnte. Aber nicht damit zufrieden, den Begriffen der Ketzerey eine so

weite

weite Bedeutung zu geben, erwe
ihn auf alles, welches nur eine
Gebräuche der Katholischen Kir
die in Rücksicht des Pabstes ang
seiner unbeschränkten Gewalt üb
cilien und in weltlichen Regieru
so wie die Unfehlbarkeit seiner
tadelt. Man ersieht hieraus, u
melplatz sich die Inquisition erw
unmöglich es war, ihren überall
zu entgehn. Ein unbesonnener 2
eines von der Inquisition verbo
säumung der Beichte ein Jahr
an einem Fasttage, freundschaftl
einem sogenannten Ketzer, Bemü
sind schon hinreichend zur Anklag
lichen Gerichte. Um sich noch fu
bestrafte es jedes mögliche Verge
ner Gerichtsdiener als ein Hau
welche es zu seinen Opfern ersehen
ergriffen, ohne daß etwas in d
zu schützen vermag. Sie entrei
Kreise ihrer Familie oder ihrer
wagt gegen ihre Befehle zu m
Argusaugen, das Spionenwesen
was sie will, und bedient sich daz
Spanien verbreiteten Brüderschaft
mandad und der Cruciada.
merksam auf alles, und giebt de
richt davon; ihr Hauptgeschäft i
zu verfolgen und sie wieder den
sition zu überliefern. Durch ihre
vermeintliche Verbrecher, welche
tinopel gekommen waren, wieder
Hermandad giebt sich bloß damit
giösen Aufführung der Katholiker

ist sehr reich und zu ihren Mitgliedern gehören alle Bischöfe, Erzbischöfe und viele Spanische Granden. In den verflossenen Jahrhunderten charakterisirte sich die Inquisition durch die sogenannten Autos da fé (Glaubenshandlungen), die ewigen Schandsäulen des menschlichen Geistes. In neuern Zeiten waren sie zwar nicht viel in Gebrauch, doch nicht so sehr, weil die Inquisition dies nicht gewünscht hätte, als weil die Spanischen Regenten andere Regenten nicht dadurch ärgern wollten. Inzwischen ward doch noch im Jahre 70 des 18ten Jahrhunderts ein Auto da fé in Sevilla gehalten. Eins der berühmtesten dieser Brandfeste ward in Sevilla gefeiert, als der an Geist und Körper gleich schwache König Carl II., damahls 19 Jahr alt (geboren 1661, gestorben 1700), sich merken ließ, er wünsche Zeuge einer solchen Feyerlichkeit zu seyn. Der Großinquisitor, Bischof zu Oviedo, aufmerksam auf den Wunsch des Monarchen, und wohl wissend, was er ihm schuldig sey, ließ sogleich am Tage des heiligen Paulus, den 30sten Junius 1680, ein Auto da fé zu seiner Ehre halten. Er bot dem ersten Minister, Herzog von Medina-Celi, wegen des Erbrechts seiner Familie, die Ehre an, die Fahne der Inquisition zu tragen, deren Wappen ein grünes Kreuz im schwarzen Felde auf der einen Seite, und ein Oelzweig und Schwerdt auf der andern ist. Die Inquisitoren, Commissarien, Notarien und Bedienten der Inquisition von Toledo, Avila, Segovia und Valladolid erhielten den Befehl, nach Madrid zu kommen. Am Festtage des heiligen Ferdinand, der auf Christi Himmelfahrtstag fiel, ward das Fest bekannt gemacht. Mit Entzücken erinnerte der Erzbischof an Ferdinands großem Eifer, selbst in eigener hohen Person den für die Waldenser errichteten Scheiterhaufen mit dem Ruthenbündel anzuzünden, welches er auf seinen hohen

Schul,

Schultern getragen
ließ der Großinquisito
Blumenkränzen behäng
baren Perlen reich
vor allem Volke wel
Schallmeien verkünd
Hierauf kamen alle
nen in 2 Reihen re
vor ihnen ward die
gen. Der Zug bega
quisitors. Er selbst
verkündete das Fest
und zu wissen allen
der umliegenden Gege
Königreichs Toledo h
30sten Junius d. J.
öffentliches Auto da
ser Residenz halten w
den, welche nur die
nen, und vollkommen
men können, welche
zu Ende geschieht dies
damit er zu eines Jed
kanntmachung ward v
nen Stellen zu Mad
eilte in größter Hast v
Madrid, um mitten
ten der Bekanntmachu
welches in 50 Jahren
Man wendete alles da
möglich zu machen.
richtete man ein Thea
Fuß breit. Die Arch
von dem blindesten Re
teten mit solcher Anstr
6 Tagen fertig war;

gnügten, nur die ersten Bedürfnisse der Natur zu befriedigen und für ihre Arbeit den höchsten Lohn des Himmels zu erkaufen hofften, versicherten sie, daß sie, um ein so heiliges Werk zu vollenden, wenn es ihnen an Holz mangeln sollte, ihre eigenen Häuser niederreißen würden. Bald waren alle Zubereitungen vollkommen in Stand. Vor dem Königlichen Balcon befand sich ein Amphitheater mit 25 bis 30 Stufen für den Inquisitions-Rath und andern Spanischen Raths-Collegien, mit einem Altar an dessen Seite. Auf der obersten Stufe befand sich der Stuhl des Großinquisitors unter einem Thronhimmel hoch über dem Königlichen Balcon. Links war ein Amphitheater für die Verbrecher. Auch auf dem großen Theater standen 3 Stühle für die Actuarien, welche das Urtheil verlasen, und für einen Priester. Links vom Könige stand ein Stuhl für die Königin, rechts einen für seine Mutter. Die Hofdamen beyder Königinnen nahmen ihren Sitz auf dem übrigen Theil des Balcons. Für die Gesandten und das übrige Hofpersonale waren andere Balcone, für das Volk Erhöhungen errichtet. Unter dem Theater befanden sich 8 Zimmer, drey bestimmt zu Gefängnissen und 3 zu Speisesälen und die letzten angefüllt mit Speisen und allen Arten von Erfrischungen, das 7te für den Prediger, um sich zu sammeln, und das achte für den Priester, der die Messe las. Das ganze Theater war so gut gemacht, als wäre es aus Einem Stücke verfertigt.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Aufschlüsse über
nien, in P
Charakteristik

Unsere Erwartun
der Verfassung Span
vor sich gehen würd
leider durch die traur
die beunruhigenden
bestätigt. Wir fürchte
nen, eines furchtbaren
ches die Pyrenäische
menden Jahren darbi
lethargischen Schlumm
Jahrzehend gewaltsam
an Mäßigung und
Mitte zwischen der al
dem entgegengesetzten
und Anarchie zu wähl
lichen Boden eine ed
keimen werde, dürfen
mehr Zuversicht als
sche Nation hoffen, ab
gewaltsamen Wehen b
der gegenwärtigen Ver
vielleicht nicht ganz m
von Abgeschmacktheiten
dities) nennen, dürf
dauernd beglückende
Spanischen Nation z
der Cortez im Anfang
ohne gewaltsame Verä
sonders sind aller Auge
ständig auch während
entscheidenden Einfluß

vornehmlich auf Navarra ausübte, daß man ihn zum Scherz König von Navarra zu nennen pflegte. Es heißt, daß König Ferdinand an dem Tage, an welchem er die Constitutution beschwor, insgeheim eine feyerliche Protestation gegen seinen Eid und alle daraus resultirenden Folgen aufsetzte, da er diesen Eid nicht freiwillig geleistet habe und selbiger ihm gewaltsam abgezwungen sey, und daß er diese Protestation durch einen Courier an das Haupt der Bourbonischen Familie nach Paris sandte, mit der Bitte, ihn bis zur passenden Gelegenheit im dortigen geheimen Archive aufzubewahren. Mina soll aber diesen Courier aufgefangen, eine beglaubigte Abschrift seiner Depesche genommen und hierauf dem Botschafter gestattet haben, mit dem Original nach Frankreich zu gehen. Diese Abschrift will Mina, dem Vernehmen nach, der Versammlung der Cortez vorlegen, und die Folgen dieses Schrittes lassen sich voraussehn. Die Hauptliberalen, welche an der Spitze des leitenden Clubbs, im Kaffeehause Lorencini zu Madrid, stehen, standen auch bey dem Wechsel der Regentschaft im Anfang des Jahrs 1813 zu Cadix an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Die wichtigsten unter ihnen waren damals Arguelles, Canga Arguelles, Valdes, Costello, Perez de Castro u. a. m. Arguelles, ein feuriger Freiheitsfreund, war der vorzüglichste Redner der Cortez, Canga Arguelles dagegen ein berühmter Finanzier. Perez de Castro, damals Secretair der Cortez, nachher Minister-Resident in Hamburg, jetzt Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, hatte im Jahr 1812 Antheil an der Abfassung der gegenwärtigen Constitution. Bartolo Costello, einer der ersten Kaufleute von Cadix, vormals Mitglied der Provisional-Junta dieser Stadt, war ein genauer Freund von Sir H. Wellesley und seine Kenntnisse im Finanzfache erwarben ihm gleichfalls großen Ruhm.

General

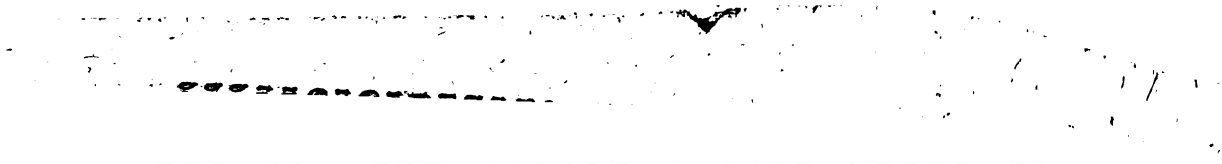

daß die Königliche Unterschrift der Constitutions-Acte sich in seinen Händen befand. Am Donnerstag-Abend war die ganze Stadt auf Befehl der Civil-Autoritäten illuminirt und das Volk zog jubelnd durch die Straßen. Am Freytage um 12 Uhr ward das Volk eingeladen, sich auf dem Antonio-Platze zu versammlen, um den Ceremonien der Legung des Constitutions-Steins beyzuwohnen, und zu dieser Zeit waren nicht weniger als 50,000 Menschen jedes Standes auf den Straßen versammelt. Zum allgemeinen Schrecken wurden auf einmal ohne die geringste Warnung oder Veranlassung 2 bis 3000 betrunkene Soldaten auf sie losgelassen, welche ohne Unterschied Männer, Weiber und Kinder niedermetzelten. Dem Morde folgte Plünderung und jede Ausschweifung, und diese Schreckensscene währte ohne Unterbrechung bis tief in die Nacht hinein. 419 Personen sind getödtet und gegen 500 verwundet worden. Alle fremden Consuln hatten eine specielle Einladung zu dieser Feyer auf dem St. Antonio Platze bekommen. Zuerst hörte ich mehrere Schüße, worauf ich nicht achtete, da ich sie für ein gewöhnliches Zeichen der Freude hielt, bis wenige Schritte vor mir ein armer Mensch verwundet niedersank. Hierüber bestürzt eilte ich, so schnell ich konnte, zu Hause, und viele andere folgten meinem Beispiele, aber bald begegneten wir einer Abtheilung von 20 Soldaten! Sie feuerten auf uns, worauf alle, mich und zwey andere ausgenommen, nach verschiedenen Seiten hin entflohen. Ich stand still, zog meinen Huth ab, und rief laut auf Spanisch: Es lebe der König und nieder mit der Constitution! Aber auch dieß hielt einen vom Gesindel nicht ab, mit dem Bajonett auf mich einzustoßen, welches ich aber glücklich mit dem linken Arme parirte. Von diesem Augenblicke an ging ich mit demselben Ausruf auf jeden Soldaten zu, der mir begegnete. Einer

der

der Gelden Leute,
die Truppen zu
indessen einen B
und Mantels be
kann nur Valdez
werden, von dene
von Cadix und d
Truppen war.
hen mißbrauchten
bloßen Verdächt
leute verhaften.
sie ihre Macht t
sahen, die Trupp
tränke zu den Ex
eine schwache P
Unterzeichnung d
des 14ten öffentli
autoritäten weige
lung zu halten,
wären. Die trau
sich nicht allein a
hoffen, daß die
Menge ihrer geti
und der Gefahr, n
Genugthuung ver
sul hielt sich dami
neral-Capitain erli
gen, wo das Blut
Tod wahrend sie
Einführung der C
tionelle Municipa
Individuen bestan

Ich begann di
vergeßlichen Tage.
Um 12 Uhr Mitt
erto Santa Mari

durch das Seethor. Als er ans Land stieg, rief er mit lauter Stimme: Stadt Cadix, ich komme euch eure Constitution zu geben. Das Volk zeigte großen Enthusiasmus, aber das Mißtrauen konnte noch nicht ganz verhehlt werden. Um 4 Uhr begab sich der General nach dem St. Antonio-Platze und versprach, er wolle am folgenden Morgen um 10 Uhr den Stein der Constitution legen. Damit noch nicht zufrieden, rief das Volk: Gleich! Gleich! General Freyre fügte sich zum Schein dem allgemeinen Willen, zog das Buch der Constitution aus der Tasche, küßte es, und rief: Nun wohl, nun ist der Eid geschworen! Morgen sollen die übrigen erforderlichen Feyerlichkeiten Statt finden. Ich war damals in einem Hause, aus welchem ich den ganzen Auftritt ansah. Gleich darauf wurden die Gefängnisse und das Castell eröffnet und die zahlreich Verhafteten entlassen. Das Volk wogte die ganze Nacht hindurch durch die Straßen. Am folgenden Morgen erschien im diario ein Befehl des Generals, alle Häuser sollten decorirt werden, die Municipal-Autoritäten sich in Procession versammlen, um der feyerlichen Proclamirung der Constitution beyzuwohnen, und die Stadt solle 3 Nächte nach einander illuminirt werden. Der Stein der Constitution ward hierauf mitten auf den Platz San Antonio gebracht und eine Botschaft nach der Insel Leon geschickt, um den General Quiroga einzuladen, mit seinem ganzen Stabe der Ceremonie beyzuwohnen. Eine große Menge Volks zog mit grünen und rothen Cocarden durch das Landthor, um die Truppen von der Insel Leon zu bewillkommnen. Es war beynahe zehn Uhr — aber — Gott, wie kann ich meinen Schrecken ausdrücken! — wie die Uhr 10 schlug, begannen die Truppen auf das unglückliche Volk zu feuern, indem sie laut schrien: Es lebe Ferdinand und nieder mit

der

Constitution! „Ich habe es gut g
man zuvor zahlreiche Quantitäten
unter die Soldaten austheilte, um
thaten anzufeuern. General Freyr
Spitze der Truppen gesehn seyn, wi
ertheilte und sie zum Morde anrei
versammlete Volk fast ganz zerstreu
ben auch die Offiziere, so daß di
Subordination entledigt und die S
stät überlassen ward. Diese Au
trunkener Unmenschlichkeit währte
gens bis 8 Uhr Abends, wo die O
zeigten, und es ihnen endlich gelan
Truppen wieder nach ihren Quar
Acht Zimmerleute arbeiteten grade
zur Proclamirung der Constitution,
getödtet wurden. In einem Schr
heißt es: Freyre floh den IIten na
quartier zu Puerta Sta. Maria
hort Befehle an die Gouverneure
Andalusien, in denen er sie aufforde
tion abzuschwören, obwohl der Eid
fehl am 9ten geleistet war. General
Gouverneur, erhielt den Befehl
am IIten, schickte ihn aber zurück m
ein einmal geleisteter Eid müßte
und ließe sich nicht wie ein Kleid
werfen. — In der Nacht vom 14t
März drängte das erbitterte Cadixer
von andern Truppen, die meuchleris
die Baracken von Santa Helena u
innerhalb zweyer Bollwerke, bey d
sierra, wo es selbige belagerte. Au
ben aus Cadix erhellt, daß der Sa
nicht die einzige Scene des Mordes
liche begab sich am Landthor zu der

aus erhellt, daß Vorbereitungen gemacht waren, um die Deputation niederzumetzeln, welche Quiroga abgesandt hatte, um der Ceremonie beyzuwohnen, doch entkamen diese glücklich. Auch hatte sich die Soldateske des Artillerie-Parks bemächtigt, nach welchem das Volk eilte, um sich mit Waffen zu versehen, als es sah, welchen Gräuln es preisgegeben worden. Alles dies zeugt von Verabredungen und planmäßigem Agiren der Truppen, und daß das Blutbad nicht die Folge zufälligen und augenblicklichen Zwistes zwischen dem Volke und der Soldateske war. Letztere marschirte vielmehr zugleich von zwey verschiedenen Seiten nach dem Antonio-Platze, als einem vorausbestimmten Puncte, während die Reiterey in der gleichen mörderischen Absicht an das Landthor postirt ward. Um die Vereitelung des Plans zu verhindern, ward der Obergeneral bewacht und während der Blutscenen in enger Gefangenschaft. Er scheint selbst in eben so großer Gefahr gewesen zu seyn, wie das Volk, und mußte seinen Befehl zurücknehmen, um sein Leben zu retten. Dies wirft ein neues Licht auf den traurigen Vorgang, und aus allen Mittheilungen, welche wir jetzt aus verschiedenen Quellen besitzen, die aber zu weitläuftig sind, um sie bekannt zu machen, ergiebt sich seine Unschuld bey denselben, obwohl er selbst sehr in der öffentlichen Meinung gesunken ist. Auch die Regierung zu Madrid ist frey von allem Tadel und die unglücklichen Einwohner erhielten den redendsten Beweis der Gerechtigkeit der Provinzial-Junta durch die Ernennung von O'Donaju, Admiral Valdes und Jauregui. Eine genaue Untersuchung wird Statt finden, denn, wenn auch die Soldaten nur als die blutigen Werkzeuge dieser Gräuel anzusehen sind, so sind ihre eigentlichen Urheber doch noch unbekannt. Viele halten General Campana für den Hauptanstif-

ter

ter derselben. Daß ihre Ausführung den schlimmsten Händen anvertraut war, ergiebt sich daraus, daß das Guiden-Regiment, welches die Metzeley anfing, und auch die Verschwörung begann, eine Art von cassirtem Regiment war, und aus Deserteuren, Missethätern und befreieten Galeerensclaven bestand. Bis zum 17ten blieben alle Häuser und Läden verschlossen, alle Handelsgeschäfte ruhten und wenige Personen wagten sich, in den Straßen sehen zu lassen. Kurz vor dem schrecklichen 10ten März ward allen Einwohnern von Cadix befohlen, ihre Säbel und Feuergewehre abzuliefern und es ward ihnen verboten, sich öffentlich mit dem großen Messer zu zeigen, welches die niedrigen Stände gewöhnlich immer an der Seite tragen, und welches durch ihre besondere Geschicklichkeit in dessen Handhabung in ihren Händen eine sehr gefährliche und furchtbare Waffe wird. Von dieser Vertheidigung entblößt, wurden sie ein leichtes Opfer der brutalen Wuth der Soldaten. In der Folge bewaffneten sie sich jedoch mit diesen und andern Vertheidigungswerkzeugen und sammelten in ihren Häusern Haufen von Steinen, so daß ein zweiter Versuch der Truppen zu einem solchen Blutbade wahrscheinlich die Niedermetzelung aller Soldaten zur Folge gehabt haben würde. Dieser Geist hat sich schon in mehreren Thaten der Rache geäußert; von dem Regiment Guia, den Hauptanführern der Trauerscenen am 10ten März, sind schon 70 ermordet worden, und noch mehrere derselben würden als Opfer der Volkswuth gefallen seyn, wenn man sie nicht bey Nachtzeit über die Bay nach Puerto Santa Maria gebracht hätte, wo sie decimirt und unter die Galeerensclaven gesteckt werden sollen. Die Constitution sollte nun am 18ten proclamirt werden, aber die Civilautoritäten wollten keiner Feierlichkeit dieser Art beiwohnen, bis auch die

übrigen

übrigen meuchlerischen Truppen entfernt worden wären. Die Anzahl der am 10ten März getödteten beläuft sich auf 371 Männer, 29 Frauen und 36 Kinder. Die Namen der unglücklichen Opfer sind noch nicht bekannt geworden, aber sie sollen fast alle zu den untern Ständen gehören. Uebrigens hat diese schreckliche Begebenheit nur dazu beigetragen, die hiesigen Einwohner in ihrer Liebe zur Freiheit und Haß der Tiranney noch mehr zu bestärken.

IV.

Wodurch kann ein großer Krieg veranlaßt werden?

Eine Begebenheit stehe bevor, welche vermuthlich einen blutigen Entscheidungskrieg nach sich zieht, nemlich wenn der Vorschlag im Nordamerikanischen Congreß durchgeht, die Einfuhr aller baumwollenen, wollenen und Eisen-Waaren in die Nordamerikanischen Freistaaten zu verbieten. Der Präsident hat in seiner letzten Botschaft erklärt, es müste etwas Entscheidendes für das Fabrikwesen gethan werden, aber der Schatzkammersecretair war dagegen, weil dadurch ein jährliches Deficit von 6 Millionen Dollars in der Nordamerikanischen Staats-Einnahme veranlaßt werden würde, welche bekanntlich meistens aus dem Zoll auf auswärtige Waaren fließt. Allein der Anwachs des innern Reichthums und der Ausfuhr von Manufactur-Waaren würden dies Deficit reichlich ersetzen, so daß man eher einen geheimen politischen Gegengrund annehmen muß, nemlich einem Kriege auf Tod und Leben mit Großbrittannien vorzubeugen. Die Freistaaten zählen schon 60 Baumwollen- und 36 Wollen-Manufakturen, und enthalten alle natürlichen Vortheile, welche sie zum Fabrikstande der Erde machen

machen müssen, Eisen, Baumwolle
Kohlen und Holz im Ueberfluß, die
die beste innere Wasser-Verbindung
bey unbedeutenden Abgaben und W
innern Provinzen. Der Arbeitslohn
Vermehrung der Einwanderung u
sehr niedrig werden. Ueberdieß best
ausgezeichnetes praktisches und mech
was daher den Aufschwung des Fabrik
ist die Lust der Einwohner am freien
ihr Widerwille gegen die Einsperrun
so wie das augenblickliche Uebergewicht
Manufakturen. Doch hebt sich das Fa
nicht nur in den großen Atlantischen S
dern auch in einländischen Oertern,
Pittsburg, Janesville, Cincinnati, To
Wenn also die Einfuhr jener Waare
verboten würde und die Freistaaten F
Ausfuhr behielten, auch die Einwand
scher Colonisten fortdauerte, so wi
12 Millionen Nordamerikaner eben s
produciren, als die 17 Millionen E
länder, letztere verlören aber nicht all
nach Nordamerika, sondern könnten
Konkurrenz mit diesem Lande aushal
rohen Producte wenigstens nicht i
sitzen, weit größere Abgaben erleg
staaten nahe bey den unabhängige
schen Gold- und Silberländern lie
nien würde daher schneller, als
wird, gänzlich ruinirt werden, und
verarmen. Sollte dieser Vorschl
greffe durchgehen, so scheint ein
auf Tod und Leben unvermeidlich.
Seemacht, welche noch im letzten
ren kein Linienschiff zählte, best

36 Linienschiffen von 74 Kanonen, 25 Fregatten von 14 bis 44, 11 Briggs von 12 bis 20 Kanonen, 12 Schoonern und einer großen Menge von Kanonenböten. Dagegen besteht die regulaire Landarmee nur aus 627 Officieren, 7500 Unteroffizieren und Gemeinen und im Ganzen mit dem Ingenieur-Corps und General-Staabe aus 8184 Mann.

V.

Fernere Beyträge zur Staatenkunde von Europa.

Die öfters gemachte Bemerkung, daß die Bevölkerung überall in schneller Progression fortschreitet, bestätigt sich auch in der Dänischen Monarchie. Im Königreich Dänemark wurden im verflossenen Jahre 32,377 eheliche und 3028 uneheliche Kinder, zusammen 35,405 Menschen geboren. Dagegen bezahlten nur 21,441 Menschen den Tribut der Sterblichkeit, so daß die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen um 13,964 überstieg. Die Zahl der getraueten Paare betrug 9188. In dem Herzogthum Schleswig wurden 7902 Menschen geboren, 5812 begraben und 2192 Paare copulirt, so daß hier der Ueberschuß der Gebornen 2090 ausmachte. Im Herzogthum Holstein, mit Ausnahme der Herrschaft Pinneberg und der Stadt Altona, betrug die Anzahl der Gebornen 10,829, die der Gestorbenen 7920, und die der geschlossenen Ehen 2694; mithin hatten hier die Geburten über die Sterbefälle ein Uebergewicht von 2900. Die Population vermehrte sich also in dem eigentlichen Königreich Dänemark und den beyden Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahr 1819 um 18,954 Seelen. Diese Zunahme der Bevölkerung steigt noch

wurden im verflossenen Jahre nämlich zu Stockholm 2329 Menschen geboren und 3229 beerdigt, so daß die Sterblichkeit die Zahl der Geburten um 900 übertraf. Daß von den Gebornen überdies beynahe die Hälfte uneheliche Kinder waren, von denen bekanntlich eine große Anzahl früh zu sterben pflegt, ist kein Beweis für die Moralität in dieser Nordischen Hauptstadt, in der im vorigen Jahr nur 504 Ehen geschlossen wurden. Von allen andern Städten zeigen die Geburts-, Sterbe- und Ehelisten nur eine Vermehrung der Volkszahl an. So wurden in Dresden geboren 3183 Menschen, begraben 2648, copulirt 668 Paar; in Straßburg geboren 1809, begraben 1762 Menschen, copulirt 404 Paar; im Haag geboren 1596 Menschen, begraben 1141, copulirt 363 Paar; in Bremen geboren 1268 Menschen, begraben 1128, copulirt 296 Paar; in Leipzig geboren 1255 Menschen, begraben 1170; in Utrecht geboren 1170 Menschen, begraben 1043 und copulirt 266 Paare.

Von der Bevölkerung mehrerer bedeutenden Städte sind jetzt neue und zuverläßige Angaben bekannt geworden. So erhob sich die Bevölkerung der Stadt Neapel, welche am Schlusse des Jahrs 1818 aus 329,528 Seelen bestand, am Ende des verflossenen Jahrs auf 333,518. Auch hier überstieg die Zahl der Gebornen, welche im Jahr 1819 13,879 betrug, die der Gestorbenen, die nur 11,471 ausmacht, um 2408. In der Stadt Bologna, der volkreichsten des Kirchenstaats nächst Rom, ist kürzlich eine neue Volkszählung angestellt. Sie ergab eine Population von 95,287 Seelen. Die Zahl der Einwohner der Badenschen Residenzstadt Carlsruhe war im Jahr 1819, 15,941, wovon 8340 männlichen und 7601 weiblichen Geschlechts waren; darunter waren 868 Israeliten. Die Zahl der Familien

mitten Betrug 317
im verflossenen Ja
und getrauet 198
ruhe ist die Stat
Zählung 31.202 (
Militair-Personen

Interessant für
liche Recht des D
welche Länder un
Monarchie zu
ren. Diese sind, fi
reich, das Herzogth
Kärnthen, das Her
Friaul oder der K
Tolmein, Flitsch,
Triest, die gefürstet
biet von Trient un
schluß von Wailer,
Königreich Böhmen
der Oestreichische A
sien, mit Inbegriff
zogthümer Anschwitz
des Deutschen Bi
Triest hatte im
Schiffahrt. Es k
und es segelten a
Schiffe ab.

Fast überall w
Staats-Oeconomie,
Im Königreich Ha
deutenden Reduction
Hat jetzt kein große
der Schweizer-Leibga
Garde-Grenadier-Re
und vier Infanterie
kaillon, 2 Füselier-B

giment Artillerie, der Garde du Corps zu Pferde, den Garde-Husaren, dem Leibdragoner-Regiment, dem Husaren-Regiment und dem Corps Landdragoner.

Man hat nun die offizielle Gewißheit erhalten, daß die angebliche Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt, wie sie vor einigen Monaten aus Montreal (Canada) gemeldet wurde, auf einer bloßen Erfindung beruht. Die erfahrensten, mit diesen Gegenden am besten bekannten Schiffer aller Nationen, scheinen über die Unmöglichkeit dieser Durchfahrt beynahe gänzlich im Reinen zu seyn. Wenigstens dürfte nur eine Meinung darüber herrschen, daß diese Durchfahrt, selbst wenn sie noch entdeckt werden sollte, kaum drey Monate des Jahrs zu benutzen, und im Ganzen weder sicherer, noch wohlfeiler, noch kürzer als der bisherige seyn würde.

VI.

Schreiben aus Paris.

Nach zwölfmonatlicher Abwesenheit bin ich wieder hieher zurückgekehrt, und nehme dasselbe Interesse an der ewig wechselnden Politik dieses wankelmüthigen Volks. Ich finde es jetzt beschäftigt, die Fabrik zu zerstören, welche es voriges Jahr errichtete, Gesetze und Einrichtungen mit gänzlicher Nichtachtung von Beständigkeit und Verachtung festgesetzter Grundsätze zu wechseln. Das Gesetz sur la liberté individuelle und über die Preßfreiheit gingen mit geringer Stimmenmehrheit in der Deputirten-Kammer durch. Das Ministerium ist indessen des Erfolgs gewiß, da es von der coté droit unterstützt wird. Der größte Theil der Royalisten tadelt laut das Betragen seiner Repräsentanten in den Kammern. Letztere handeln ohne Zweifel nach guten Absichten, indem

dem sie die gegenwärtigen Minister unterstützen, durch diese Gesetze, den Thron und die Dynastie, welcher sie so ergeben sind, zu sichern. Daß die royalistischen Deputirten tugendhafte und edle Männer sind, läßt sich nicht läugnen, aber sie sind zu vertrauend und fühlen es schon, daß sie die Minister mit willkührlicher Macht bekleidet haben. Und welche Sicherheit haben sie, nicht wieder ihre Opfer zu werden? Die Männer im Cabinett sind alle Producte der Revolution, bis auf den Herzog von Richelieu, der wenig Einfluß besitzt. Auch hört man von allen Seiten, daß das neue Gesetz wegen der individuellen Freiheit nicht nöthig war, und die übrigen Gesetze schon genügen. Es ist freilich gewiß, daß man eines Mittels bedurfte, um die Zügellosigkeit der Presse zu bezähmen, dieß hätte aber durch restrictive Maßregeln geschehen müssen, und nicht durch Wiedereinführung der Censur. Die Minister haben daher übel daran gethan, daß sie sich selbst so unnöthiger Weise mit willkührlicher Macht bewaffneten. Sie haben die Factionen aufgeregt und geben ihren Feinden, den Liberalen, Gelegenheit über Unterdrückung, Ketten und Kerker zu schreien; obwohl sie wohl wissen, daß sich jetzt keine tirannische Handlungen im Geheimen ausüben lassen, und daß die ministerielle Verfolgung bisher hauptsächlich gegen die Royalisten gerichtet war. Wenn die Niederträchtigkeit dieser Menschen nicht so verhaßt wäre, so würde es belustigend seyn, ihr gegenwärtiges Schreien von Freiheit mit ihrem frühern knechtischen Schweigen unter Buonaparte zu vergleichen, dessen verworfenste und kriechendste Sclaven sie waren. Eine merkwürdige Ausnahme unter den royalistischen Mitgliedern machen in der Pairskammer Chateaubriand, und in der Deputirten-Kammer la Bourdonnaye, welche gegen beide Gesetze stimmten. Ueber Decazes Schicksal giebt es vielerley Vermuthungen

thungen. Einige behaupten, er werde in ein paar Tagen über Paris nach London reisen, andere dagegen, er werde in kurzem zurückkehren, und seinen Platz an der Spitze der Geschäfte wieder einnehmen. Die Liberalen sollen das letzte Gerücht ausgebracht haben. Der König war gefährlich krank an Unverdaulichkeit, jetzt erholt er sich aber wieder. Im Palais-Royal gehn doppelte Patrouillen und alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, doch bleibt alles ruhig. Das Volk bleibt träge und gleichgültig, ungeachtet aller Künste der Liberalen. Die Litteratur gewährt keine Neuigkeiten; alle Lecture beschränkt sich auf Politik. Der geschwätzige und unermüdete Abbé de Pradt hat uns wieder mit 2 neuen Pamphlets beschenkt, de la révolution d'Espagne et de ses suites und petit catechisme à l'usage des Français sur les affaires de leur pays, für welches letztere er von einem Buchhändler 11,000 Franken erhalten haben soll. Es ist so revolutionair, wie man es sich wohl vorstellen kann. Madame de Genlis hat die erste Nummer eines periodischen Werks, l'intrépide, bekannt gemacht. Dies ist aber nicht politisch, sondern beschäftigt sich nur mit Kunst und schöner Litteratur. Die Liberalen lassen es nicht an Gerüchten von Aufständen in allen Europäischen Ländern fehlen; bald soll eine Insurrection in Bologna und Mayland ausgebrochen, an letztem Orte die Oestreichische Garnison angegriffen, Erzherzog Rayner zum König von Italien bestimmt seyn, bald sprechen sie von unruhigen Auftritten in Berlin, bald von Insurrection und Arretirung aller Offiziere in Portugal und was der Fabeln mehr sind, denen man leicht ansieht, daß sie in Paris fabricirt worden, obwohl die Niederländischen und die Englischen Blätter, sogar ministerielle, sie bisweilen recht detaillirt nacherzählen. Münster ist noch unter ihnen von Napoleon

leon die Rede, obwohl er auch in der Meinung der liberalen Parthey sehr gesunken ist; neulich verbreiteten die Liberalen das Gerücht, der Oestreichische Hof habe sich zu seinen Gunsten verwendet und er solle fortan milder behandelt werden. Eine große Parthey richtet noch ihre Aufmerksamkeit auf den jungen Napoleon, nicht allein in Frankreich, sondern auch in den südlichen Niederlanden. Ein Bildhändler in Brüssel verkaufte binnen kurzer Zeit über 2000 Kupferstiche desselben. Der kleine Napoleon soll einen erbitterten Haß gegen die Engländer nähren. Er fragte, — einem hiesigen liberalen Blatte zufolge, vor kurzem, warum man ihn nicht wie vorher König von Rom nenne? Als man ihm zu erkennen gab, sein Titel habe mit der Verhaftung seines Vaters aufgehört, fragte er, wer denn diesen eingekerkert habe? und auf die Antwort: die Engländer, legte er die Hand an seinen kleinen Degen, und rief wüthend: Ah ces infâmes Anglais! Man erzählt von ihm manche ähnliche Züge, welche vermuthlich von der revolutionairen Parthey erfunden sind, die auf alle Weise ihren Haß gegen die herrschende Dynastie ausdrückt, und sich besonders über die neue tödtliche Krankheit, der Traurigkeit wegen der Ermordung des Herzogs von Berry lustig macht. Das neue Ministerium, la queue de Decaze genannt, ist jetzt vollständig. Die Polizey soll nach dem Bavnaxschen regime gewendelt werden. Zu den wichtigsten Veränderungen wird die Anstellung von Agens de suryeillance in der Hauptstadt und den Provinzen gehören. Sie sollen durch keine äußere Distinction kenntlich seyn und unmittelbar mit dem Chef dieser Administration communiciren. Der neue General-Director Mounier verwendet seine ganze Zeit auf die Organisation dieses Systems, welches vor dem Ende des Monats vollendet seyn soll. Der Polizey-Präfect

fert d'Anglès wird sich, wie es heißt, zurückziehen. Dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung wurde unter Buonaparte so geschickt geleitet, daß er die Meinung einflößte, er trage für seine persönliche Sicherheit keine Sorge. Er erschien überall im Publicum nur mit wenigen Begleitern, oft nur mit zwey oder drey, doch war keiner sorgfältiger bewacht als er, so wenig er es auch schien. Der alte Lafayette ist fortdauernd die große Kette zwischen dem vergangenen und gegenwärtigen. In seinen Reden erinnert er gern an die Zeiten der constituirenden Versammlung, wo 80,000 Petitionen beim König ersuchten, den Staats-Vertrag zu halten. Hierher zwanzig Deputirte seiner Parthey, unter denen vornehmlich Chauvelin, Benjamin Constant und einige Buonapartische Generale, sind immer bereit, seinem Beyspiel zu folgen, und zwar mit Argumenten und Beyspielen aus der Zeit des National-Convents, des Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschusses, des Criminal-Tribunals, des ausübenden Directoriums, des Raths der Alten und des Raths der Fünfhundert. Sievès charakterisirt kurz das gegenwärtige Ministerium in seinen Reflections sur la situation de la France. Von dem Herzog von Richelieu sagt er wenig. "Bis zu dem gegenwärtigen Moment haben alle oder fast alle Minister der öffentlichen Meinung entgegen gehandelt, als wenn sie fühlten, daß sie vermöge ihrer officiellen Stelle de jure mit derselben in Opposition ständen. Sie haben fast alle in ihren Systemen geschwankt, weil sie fühlten, ihre Macht beruhe nicht auf festen Grundsätzen und sie nur sich selbst zu erhalten hätten. Als die Umstände gebieterisch ein starkes Ministerium erforderten, ward dessen Schwäche durch die unglückliche Idee eines Präsidenten des Ministeri Conseils ohne Einfluß und Ansehen, d. h. mit der

Er-

Q
n
H
ſ
A
q
E
th
ſi
G
di
be
in
ſel
ei
de
wi
M
lich
ſätz
ſem
de
Eh
den
ſein
auf
tion
in
Cab
nich
fähi
die

Ereignisse in Spanien, und der Mord des Herzogs von Berry zeigen nur zu deutlich, daß die gegenwärtige Zeit des Piloten bedarf, der den Sturm zu beschwören vermag.

VII.

Ueber die Mängel repräsentativer Verfassung.

(Aus einer nordischen Zeitschrift des Pastors, Ritters Bastholm).

Während man sich in constitutionellen Staaten haßt, schilt und verfolgt, und oft mit allem Gezänk dem Abgrund nähert, genießen die Bewohner eines rein monarchischen Staats, wo man einen guten König verehrt, innere Ruhe und Frieden, besorgen ihre Geschäfte und bringen nicht ihren Geist durch politische Speculationen in Aufruhr. Die repräsentativen Staatsformen wollen wir preisen, wenn erst die Geschichte ein einziges Beyspiel darstellen kann, daß sie die Nationen zu wahrem und dauerndem Glücke führten, aber noch ist sie nicht im Stande, ein solches Zeugniß abzulegen, und wo sie scheint, ein solches darzubieten, ist die Probe eher begonnen als vollendet. Die vorzüglichsten Einwendungen gegen die Güte repräsentativer Staatsverfassungen sind folgende: 1) daß man keinen Grund angeben kann, zu glauben, daß es den Bürgern besser glücken werde, Verwalter der Staats-Angelegenheiten zu erwählen, als den Regenten, aber viele Gründe für das Gegentheil. 2) Daß bey der Wahl zu repräsentativen Staatsversammlungen der Chaulatanerie und dem Eigennutze die gefährlichsten Wege eröffnet werden, sich zu der Staatsverwaltung zu drängen. 3) Daß dadurch der stärkste Haß und die größte Leidenschaftlichkeit unter den Bürgern selbst aufgeregt wird, welche

welche die ärgerlichsten, gegen alle wahre Bürgerfreyheit strittenden Auftritte veranlassen, wie es bey den Englischen Parlementswahlen der Fall ist. 4) Daß es nichts Gefährlicheres für das wahre Wohl eines Volks giebt, als daß so viele Personen dadurch Gelegenheit erhalten, Antheil an den öffentlichen Geschäften zu nehmen, welche aller Uebung in Geschäftsverwaltung und jeden praktischen Blicks über das, was dazu gehört, entbehren, welche bloß über Staatsangelegenheiten räsonirt, aber nichts zu dessen Wohl ausgerichtet haben. 5) Daß überhaupt für einen jeden rechtlich gesinnten Staatsbürger nichts unangenehmer ist, als zu sehen, daß die Personen an der Staatsverwaltung Antheil nehmen, welche durchaus keine Proben davon ablegten, daß sie tüchtig sind, für Staatsangelegenheiten zu sorgen, da es überdieß weit leichter ist, über Staatsverwaltung zu räsonniren, als selbst etwas wahrhaft Gutes zum Vortheil des Staats auszuführen. 6) Daß man nie etwas Reifes von den Beschlüssen einer Versammlung erwarten kann, in der so viele Gegenstände verhandelt werden, wovon die meisten der Mitglieder nichts verstehen und worüber sie doch ihre Stimme abgeben sollen, wo eine verführende Rede oder Darstellung so leicht zu einem augenblicklich gefaßten, unreifen und unbesonnenen Beschluß Anlaß geben kann, und wo man so oft sein Ja ausspricht, ohne die zu behandelnde Sache wohl überlegt zu haben, sondern nur um eine Meinung zu äußern und die Sache zu Ende zu bringen. 7) Daß für die Minister solcher Staaten nichts ermüdender und zeitverderbender ist, als ihre wichtigste Zeit darauf verwenden zu müssen, ihren Gesetzvorschlag zu verfechten und durchzutreiben, nichts kränkender und niederschlägender, als zu sehen, daß ihre bestdurchdachten Vorschläge oft den größten Widerstand finden und verworfen werden, und zwar

 häufig

häufig nur aus Cabale. 8) Daß alle repräsentativen Staaten daher früher oder später zu einem durchaus nothwendigen Bestechungs-System führen, um Einheit und Festigkeit in der Staatsverwaltung zu erreichen, welches wieder die schädlichsten Folgen für den Charakter und die Finanzen einer Nation hat. 9) Daß vornehmlich die Oppositions-Partheyen, welche sich in repräsentativen Staatsverfassungen bilden, ihre natürlichen Gebrechen äußern, denn eine stehende Opposition läßt sich nie mit der Rechtschaffenheit vereinigen, da ein rechtschaffener Staatsbürger niemals einer andern Parthey huldigen muß, als der Parthey der Wahrheit. 10) Daß alle bisher bekannten repräsentativen Staatsverfassungen nie dazu hinreichten, den allerbedeutendsten Staatsfehlern und Mängeln in der Staatsverwaltung vorzubeugen. 11) Daß man daher es als eine von der Geschichte documentirte Wahrheit ansehen kann, daß die Nationen sich am glücklichsten befanden, welche unter der Regierung eines guten Königs standen, der unumschränkte Macht besitzt, das Gute zu thun. 12) Daß kein Grund denkbar ist, aus dem ein Monarch nicht das Wohl seines Volks wollen sollte; denn wenn auch einzelne Regenten eine zu große Vorliebe für den Krieg gehabt hätten, so sey es doch eine ausgemachte historische Wahrheit, daß keine Staaten kriegerischer waren, als republikanische. 13) Endlich, daß die Geschichte lehrt, daß die Nationen glücklicher waren, wenn sie gute Monarchen erhielten, als wenn sie weise und gemäßigte Demagogen (Volksfreunde) bekamen.

Vor kurzem erschien eine durch Inhalt und Heftigkeit des Ausdrucks merkwürdige Dänische Schrift vom Probst Stockholm, unter dem Titel: Warnung gegen betrügliche Vorstellungen der Demagogen an die Volksverführer in allen Ländern gerichtet, welche in der mit Recht geschätzten Zeitschrift: Kiöben-

havns

t
d
g
u
ri
ei
d
O
in
la
D
di
ne
m
so
A
ga
ki
cre
gli
me
La
nie
di
Ge
we
gi
wi

M

felb

handlungen dieses merkwürdigen Senats erhält, der immer mehr eine entscheidendere Stimme in den politischen Unternehmungen erhält, und sich zu dem Zeitpunct fortarbeitet, wo er gleich dem alten Römischen bestimmt seyn wird, einen grossen Theil der Begebenheiten und Veränderungen auf unserer Erde zu entscheiden; es hält schwer, sich in den Besitz Nordamerikanischer Blätter zu setzen, und meistens muß man die Amerikanischen Nachrichten aus Englischen Blättern ziehen, welche sie theils nur mit Rücksicht auf das Interesse ihres Landes excerpiren, theils die Nachrichten aus Amerika mit der Animosität und den Vorurtheilen eines Nebenbuhlers betrachten. Aus neuern Reisebeschreibungen kann man vollständiger, aber später seine Kunde über den Zustand dieses Landes erweitern. Inzwischen fehlt es den Freystaaten nicht an berühmten Staatsmännern, und oft hört man vortrefliche Redner auf dem Capitol. Der Senat zählt 44 Mitglieder, eine Gallerie umgiebt seinen Versammlungssaal, wozu allen der Zugang offen steht, ohne daß man, wie beym Englischen Unterhause, mit einem Billet von einem der Mitglieder versehen zu seyn braucht, um eingelassen zu werden, oder dem Thürwächter eine halbe Krone zu bezahlen nöthig hat. Jeder Zuhörer muß nur seinen Huth abnehmen. Das präsidirende Mitglied hat seinen Platz in der Mitte unter einem schönen Baldachin, die übrigen Mitglieder sitzen auf kostbaren scharlachenen Teppichen, und haben Schreibtische vor sich. Der Fußboden im Saal und der Gallerie ist mit prächtigen Decken belegt. Die Art der Verhandlungen gleicht sehr der im Englischen Parlament, aber der Amerikanische Senat zeichnet sich dadurch aus, daß die Mitglieder die ruhigste Unpartheylichkeit besitzen und es in ihrer Gewalt haben, mit anscheinender Aufmerksamkeit und ohne eine

Leiden-

Leidenschaftlichkeit zu äußern, jede Ar
oder schlecht, auszuhören. Es ist ih
laut Tadel oder Beyfall an den Tag
dieser Senatoren sind ausgezeichnete
einsichtsvolle Männer, und einige d
Redner, namentlich Herr Otis vor
Rufus King, ein feiner und geschickte
und der Gouverneur von Virginien,
Mann von kunstloser aber hinreißende
dessen Aeußeres nicht minder zu s
einnimmt als seine Reden. Zahlreich
der Repräsentanten, es enthält unge
glieder; ihr jüngeres Alter und die
nung, welche dort herrscht, machen
ausnehmend vortheilhaften Eindruck
der Senats-Versammlung. Die Mit
den Huth auf, schreiben Briefe und l
während die Reden gehalten werden.
rühmtesten Wortführer dieses Hauses
Sprecher, Henry Clay, bekannt dur
mit der er sich der Freiheit der Sü
Colonien annimmt.

Lange Debatten fanden letzthin in
Statt über den Ersatz an die Mit
welche bey General Jacksons Zug ge
nolen und gegen die Floridas ihre g
dere Sachen verloren hatten. Viele
sen allen Ersatz aus dem Grunde,
Kriegszug ungesetzlich und von der
gehörig autorisirt worden sey. Der
beschuldigt, seine Ordre sehr überschr
Ueberhaupt ist man in Nordamerika
Etat nicht sehr günstig, welches sich
der Pensionirung der ehemahligen Off
Friedenszeiten betrachtet man ihn nur
des Staats, und bey Freiheitssinn wie

ihn mit mißtrauischen Blicken beobachtet; die Nation verläßt sich mit Recht auf ihre tapfere wohlorganisirte Miliz von 800 000 Kriegern und die große Fertigkeit aller Amerikaner im Gebrauch des Schießgewehrs. Die stehende Armee ist unbedeutend im Verhältniß der Population, höchstens beläuft sie sich auf 9 bis 10 000 Mann, und hätte nicht der letzte Krieg die Nordamerikaner gelehrt, wie viel sie von einzelnen Ueberfällen des Staats zu besorgen haben, der noch zur Zeit den Neptunischen Dreyzack und Canada besitzt, so würde sie schon sehr vermindert worden seyn, doch ist dies in Vorschlag gekommen, obwohl jetzt nur 627 Offiziere angestellt und 7557, welche im letzten Kriege dienten, beabschiedigt sind. Aber die großen Ausgaben der Erbauung von Kriegsschiffen und der Anlegung von See-Defensionen versetzten die Regierung am Ende des verflossenen Jahrs in eine Geldverlegenheit, welche an sich freylich nicht groß ist, da sie einerseits bey der Staatsschuld das abbezahlte, was sie auf der andern Seite leihen mußte, und da Staats-Anleihen nicht gefährlich in einem Lande sind, wo man in den Staats-Ländereien für sie ein Unterpfand von beständig steigendem Werthe hat; indessen man ist in Nordamerika gewohnt, Geld aufzulegen, und kann sich nicht darin finden, Schulden zu machen. Im Hause der Repräsentanten hat man inzwischen den Vorschlag verworfen, sich durch die Ressourcen des sinkenden Fonds zu helfen, statt Anleihen zu machen und neue Auflagen zu erheben. Jedoch beabsichtigt die Regierung ein gewaltiges Unternehmen, wozu die Gesetzgebung sich nicht weigert, Geld zu bewilligen, nämlich die große Land-Expedition den Missoore Fluß hinauf bis zu den Quellen des Yellowstone-Flusses. Dies Unternehmen ist kostbar, aber entscheidend für Nordamerika's politische Größe, als ein Mittel, die

Colo-

Colonisirung b
stade des Colu
sich die Amerik
Pelzhandels un
zen Wege des
rigen können,
Mexico besonde
sche Fabrikwesen
die Regierung
nen all zu gr
der ganzen W
dazu still schwe
die außerordent
lichr die Gesch
muß alles hier
calirt nur in
ses Plans, die
erfüllt die Pha
rung ergießt sich
Mississippi unt
sich mit Mensch
vollzählig, um
Man weiß daß
eigenen Staats
handelte Frage
der Staat daru
in demselben du
Verhandlungen
Bill, das Repr
Sclaverey solle
ward diese Clause
15 Stimmen
eine andere Clau
sclaverey in den
verboten, aber
im ganzen Miss

ward von dort nach dem Hause der Repräsentanten geschickt und endlich nach heftigen Debatten mit 90 Stimmen gegen 87 angenommen. Diese Sache ist von entschiedendem Einfluß, und veranlaßte wichtige Betrachtungen, da diese Gränze längs des südlichen Virginiens, Kentucky und des Puncts läuft, wo der Ohiofluß sich in den Mississippi ergießt, die Sclaverey fortan in beiden Carolinas, Georgien, Alabama und in allen den Staaten gestattet ist, welche sich noch zwischen diesen Staaten und dem Mississippi bilden werden, so wie in den Floridas. Der Senat hat hierin durchaus auf die Verschiedenheit des Climas Rücksicht genommen, denn alle diese Länder sind geschickt Colonial-Producte zu bauen, welche sich nicht wohl in den dazu geeigneten Climaten ohne Neger betreiben lassen. In den nördlichen und mehr europäischen Climaten ist die Negersclaverey höchst schädlich, welches sich in Virginien zeigt, denn dadurch wird die Thätigkeit der weißen Einwohner erstickt, welche solchergestalt in bloße Pflanzer verwandelt werden. Daß der Senat inzwischen auch die Sclaverey im Missouri-Staate erlaubte, ohne sich nach dieser Polhöhe zu richten, ist ein auffallender Beweis der Herrschaft der Politik in Staatsverhandlungen und Staatsverwaltung über jede andere Rücksicht, in Republiken wie in Monarchien, denn die Erlaubniß der Negersclaverey in den Ländern westlich vom Mississippi, ohne climatische Rücksicht, ist äußerst verderblich für den Character der Einwohner und im höchsten Grade hinderlich; eine zahlreiche und industriöse Europäische Bevölkerung nach jenen fruchtbaren Gegenden hinzuziehn aber auf der andern Seite eben so dienlich, schnell die Wälder auszurotten, und in der Eile den Weg zur Colonisation bis zur Küste des großen Oceans zu bahnen. Dieß giebt Anlaß zu Speculationen für die Nordamerikanischen Reichen

auf große Anlagen und
ganz zu dem Hauptplan,
Regierung hat, dem Han
dern Lauf zu geben, und
amerika und Südasien ü
sich zu ziehn. Was aber
sagen, wenn die Folgen
derd endlichen Resultat de
amerikanischen Regierung
diese höchst wichtigen Be
Freistaaten bleiben, weld
seit der Spanischen Revol
wird? — Die Cortez zei
sischen Kriegs gänzlich
Colonie Verzicht zu leisten
selben zugleich das Privat
geknüpft ist. Uebrigens r
Nordamerikanische Regier
viele Mühe giebt, ein f
mit Großbrittannien zu e
es für diesen Staat sehr
nach seinen Colonien und
zu erhalten, und daß er
daß alle Zufuhr der Bed
sonders Manufacturwaare
schen Inseln auch Lebens
Brittische Schiffe zugefü
sonders der letzte Artikel
Nordamerikaner zugeführt
Schleichhandel der Freist
Westindien seit alter Zeit
anlaßt, selbst als die Freis
nien waren. Um nun die
vergnügen vorzubeugen, h
Repräsentanten passirt, wo

verschlossen bleibt, welches ganz oder zum Theil einem Amerikanischen Bürger gehört und aus einer der Brittischen Besitzungen in Amerika kömmt, und zwar bey Strafe der Confiscation. Ferner soll jeder Schiffs-Rheder, ehe ein Schiff den Hafen der Freistaaten verläßt Caution für den doppelten Belauf der Waaren stellen, daß nicht das Schiff seine Ladung nach einer der gedachten Brittischen Besitzungen führt. Diese Acte ist ein Hauptmittel den Frieden zwischen beyden Staaten zu erhalten. Die Committe der auswärtigen Angelegenheiten hat übrigens kürzlich an den Congreß einen merkwürdigen heftig gegen Spanien stylisirten Bericht erstattet, wodurch die Nothwendigkeit angegeben wird, daß der Präsident autorisirt werden müsse, sogleich von den Floridas Besitz zu nehmen. — Merkwürdig ist unter den neuen Ansiedelungen der Ankauf der Insel Grande Isle im Niagara-Strom von Mardochai Noah, um daselbst eine Ansiedelung von — Israeliten zu bilden. Die Insel enthält 20 000 Acres des schönsten Landes und eine glückliche Lage zum Handel. So könnte sich mit der Folge auch ein eigener Judenstaat in den Nordamerikanischen Freistaaten bilden, in dem jetzt alle Religionsparthegen sich friedlich neben einander ansiedeln.

IX.

Das Königreich Würtemberg.

(Nach einer kürzlich erschienenen Schrift von Memminger.)

Bey dem lebhaften Interesse, welches Würtemberg jetzt der Vertreibung der Franzosen erregt, beschäftigt die vor kurzem erschienene Beschreibung oder Geographie, Statistik und Geschichte von Würtemberg, von Memminger, Stuttgart 1820, mehr als

local

sehr sind rohe Stoffe, Handelspflanzen, Colonial Waaren, Baumwollen, Fabrikate und seidene Stoffe. Unter den Handelspflanzen findet man zu seiner Verwunderung mehrere, als man hätte glauben sollen, im Lande selbst in Ueberfluß; unter den Colonial Waaren 20000 Centner Zucker, 9500 Centner Kaffee, 890 Centner Gewürzwaaren und 1,800 000 Gulden werden für Seidenwaaren bezahlt. Eine Berechnung des National Vermögens und der Nationalen Einkünfte, welche sich auf mannigfaltige Art anweisen lassen, schätzt das Grund Eigenthum zu 600 Millionen, die Gebäude zu 200 Millionen, den Viehstand zu 30 Millionen und das sämmtliche Handels Vermögen auf 1000 Millionen Gulden. Die rohe National Einnahme wird auf 91 Millionen, die reine auf 91½ Millionen Gulden berechnet. Aus allem, selbst aus der für den Naturforscher sehr instructiven naturhistorischen Abtheilung der Schrift, ersieht man, daß Würtemberg ein von der Natur vorzüglich begabtes Land sey, und daß es eine außerordentliche innere Kraft besitzt. Aber mit einer gewissen Wehmuth muß man die Landesgeschichte bey Seite legen, da sie eine fortwährende Leidensgeschichte ist, und den Verfasser schließt mit der Bemerkung, sie beweise, wie sehr das Würtembergische Volk sich nun glücklich preisen müsse, endlich in seinem jetzigen Könige einen Regenten gefunden zu haben, der des Vaterlandes ist und seyn will. Um dem Volke dies Glück auch für die Zukunft noch mehr zu sichern, will sich der König jetzt aufs neue vermählen und seine Wahl ist auf die Prinzessin Pauline von Würtemberg gefallen. Der König hat dies durch den Justizminister, Freiherrn von Maucler, der Deputirtenkammer anzeigen lassen, und am 15ten April seine Vermählung vollzogen. Die ständischen Verhandlungen dieser Kammer haben meistens nur ein locales

Ins

Interesse, doch gereicht es auch dieser Versammlung, im Gegensatz gegen andere Länder und die dortigen Vorfälle in frühern Jahren, zur Ehre, daß sie in Festigkeit, Ruhe und Einheit mit ihrem Könige arbeitet, wie es sich überhaupt nicht läugnen läßt, daß die repräsentative Verfassung nirgends so schnell ihren wohlthätigen Einfluß geäußert hat, als im südlichen Deutschland.

X.

Die Mainotten oder jetzigen Spartaner.

Nach der kürzlich erschienenen Reisebeschreibung von Morritt ist er vielleicht der erste neuere Reisende, der das alte Laconien betreten hat. Der Grund davon liegt in dem schlechten Rufe der Mainotten bey ihren Türkischen und Griechischen Nachbaren, aber sie erhalten aus Politik diesen Ruf, in welchem sie der Haß und die Furcht der Türken brachte. Morritt fand sie ganz anders und bey ihnen eine Gastfreiheit und Geselligkeit, welche in andern Theilen der Levante gänzlich fremd ist. Obwohl sie grausam in ihrer Feindschaft sind, so bleibt Freundschaft ihnen doch heilig. So lange ein Fremder unter ihrem Schutz lebt, ist seine Sicherheit ihre erste Sorge. Das Land wird in größere und kleinere Districte getheilt. Jeder von diesen hat ein Oberhaupt (Capitana) dessen Aufenthalt ein Thurm ist, der Vereinigungspunkt des Stammes im Frieden und seine Zuflucht im Kriege. Die Capitanas sind Volksrichter im Frieden und Anführer im Kriege. Der mächtigste Capitana führt den Titel eines Beys von Maina und besorgt die Angelegenheiten mit dem Türkischen Hofe, der, um wenigstens einen Schatten von Macht zu zeigen, dessen Verfügungen gewöhnlich

sich durch einen Firman bestätigt. Der Umtausch ihrer Produkte gegen Waizen, Mais u. dgl. zwingt sie oft, die Obermacht der Pforte anzuerkennen, aber sie vergessen diese bald wieder, wenn ein fruchtbares Jahr oder besondere Quellen ihnen diese Artikel verschaffen. Sie leben in beständigem Kriege mit den Arabern, meist zum Nachtheil der letztern. Ihre Berge gewähren ihnen den sichersten Rückhalt. Sie treiben Seeräuberey mit den Gefühlen der alten Homerischen Helden, sind thätig, kühn, bewandert in Kunst und Wissenschaft, selbst in den Meisterwerken der Altgriechischen Litteratur, lieben Freiheit und Vaterland und behandeln ihre Frauen, welche mit ihnen die Gefahren des Kampfes theilen, mit der Achtung ihrer Ahnen.

XI.

Die Südamerikanischen Republiken.

In der letzten Zeit herrschte eine temporaire Ruhe beider Partheien in der Republik Columbia; Bolivar war mit den erforderlichen Rüstungen, Märschen und Verkehrungen zu dem letzten entscheidenden Schlage gegen Morillo beschäftigt. In dem Königl. Dekret der Berufung der Spanischen Cortez werden freylich alle Colonien noch als ein Theil des Mutterlandes betrachtet, und sowohl Deputirte aus den Republiken Buenos-Ayres, Chili und Columbia verschrieben, wie aus Peru, Mexico und Havannah. Aber es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Amerika für Spanien und Europa auf immer verloren ist. Buenos-Ayres war freylich vor kurzem mit einer Revolution bedroht, welche Spanien die Hoffnung gab, wieder zu dessen Besitz zu gelangen, aber diese Hoffnung ist vereitelt worden. Die herrschende Parthey

der Südamerikanischen Küsten auf dem Meere kämpfen, und bereitet so die Chilesen vor, dereinst mit den Nordamerikanern die Herrschaft der Südsee und den Ostindischen und Chinesischen Handel zu theilen. Das Glück begünstigte jedoch seine beiden ersten Versuche gegen den Hafen von Lima, Callao, nicht, um so sicherer hofft er auf das Gelingen des 3ten Versuchs. In der Nacht von 2ten zum 3ten October machten 5 Spanische Schiffe zu Callao Bewegungen, als wenn sie auf Flucht dächten. Alle Kauffahrteyschiffe lagen im Hafen hinter diesen Kriegsschiffen zusammengedrängt; zwey dieser Schiffe nebst den Castellen feuerten auf den Rath des Erzbischofs von Lima beständig mit glühenden Kugeln auf die Chilesische Flotte. Den 3ten Abends ließ Cochrane seine Congrevschen Raketen (welche aber aus Unkunde der Chilesen mit ihrer Behandlung sämmtlich sprangen, ohne Würkung zu thun) und Mörser spielen, auch einen Brander Namens Victoria, auf die feindliche Linie auslaufen. Dieser sprang aber in die Luft, ehe er diese Linie erreichte. Er würde die ganze Spanische Marine zu Callao vernichtet haben, wenn der Wind stärker gewesen wäre und er schneller die feindliche Batterie hätte passiren können, aber es trat Windstille ein, welche den Plan verdarb; übrigens lobt Cochrane seine Offiziere sehr, und zweifelt nicht daß ein dritter Versuch gelingen werde.

Die junge Republik Columbia bietet keine wichtige Neuigkeiten dar. Der provisorische Vicepräsident derselben, Zea, ein gelehrter Naturforscher, wird in Paris erwartet, Arismendi, Paez und Bolivar selbst sammlen überall ihre Truppen, und bereiten sich zum letzten entscheidenden Angriffe gegen Carraccas, und vermuthlich dürfte Bolivar den General Morillo noch eher dort abgelöset haben, als der Admiral, welcher ihm die Zurückberufungs-Ordre der neuen Spanischen

schen Regierung und zugleich Be
an die Independenten überbringt,
wohl keinem Zweifel unterworfen
geschlagene Waffenstillstand wird je
genommen wird, und die Spanie
gänzlich aus dem Columbischen C
seyn sollten diesen durch einen blut
krieg so erschöpften Ländern eine se
gewähren. Die Carraccas-Zeitunge
Vergleich der Population dieser
Zwischenraum von 6 Jahren, wel
ches Bild von den Schrecknissen d
währen.

Im Jahr 1809 enthielt die P
420,000 Einwohner, jetzt sind üb
umgekommen.

Im Jahr 1810 zählte die Stadt C
Seelen und 1816 nur 20,408, der
rend abnahm.

Die Stadt Calaboça enthielt 1
Menschen, 1818 aber nur 1860.

Andere Städte haben in gleiche
verloren, unter andern die Insel M
Seelen, der District Barcelona 12,0
stric Cumana 15,000 S., der T
12,000 S., der District Maracaybo
District Coro 4000 S., Summa 5
dazu, wie oben erwähnt, ¼tel der P
Provinz Carraccas mit 168,000 S.
umgekommen durch das Schwert, H
Erdbeben in der vorigen General-Cap
raccas 222,000.

Vierhundert Jünglinge studierten
Collegio, jetzt nur noch 100. Die
400 zog der Triumvir Rivas von
und sie starben im November 1813 in

der Südamerikanischen Küsten auf dem Meere kund pfen, und bereitet so die Chilesen vor, dereinst mit den Nordamerikanern die Herrschaft der Südsee und den Ostindischen und Chinesischen Handel zu theilen. Das Glück begünstigte jedoch seine beiden ersten Versuche gegen den Hafen von Lima, Callao, nicht, um so sicherer hofft er auf das Gelingen des 3ten Versuchs. In der Nacht vom 2ten zum 3ten October machten 5 Spanische Schiffe zu Callao Bewegungen, als wenn sie auf Flucht dächten. Alle Kauffahrteyschiffe lagen im Hafen hinter diesen Kriegsschiffen zusammengedrängt; zwey dieser Schiffe nebst den Castellen feuerten auf den Rath des Erzbischofs von Lima beständig mit glühenden Kugeln auf die Chilesische Flotte. Den 3ten Abends ließ Cochrane seine Congreveschen Raketen (welche aber aus Unkunde der Chilesen mit ihrer Behandlung sämmtlich sprangen, ohne Würkung zu thun) und Mörser spielen, auch einen Brander Namens Victoria, auf die feindliche Linie auslaufen. Dieser sprang aber in die Luft, ehe er diese Linie erreichte. Er würde die ganze Spanische Marine zu Callao vernichtet haben, wenn der Wind stärker gewesen wäre und er schneller die feindliche Batterie hätte passiren können, aber es trat Windstille ein, welche den Plan verdarb; übrigens lobt Cochrane seine Offiziere sehr, und zweifelt nicht daß ein dritter Versuch gelingen werde.

Die junge Republik Columbia bietet keine wichtige Neuigkeiten dar. Der provisorische Vicepräsident derselben, Zea, ein gelehrter Naturforscher, wird in Paris erwartet, Arismendi, Paez und Bolivar selbst sammlen überall ihre Truppen, und bereiten sich zum letzten entscheidenden Angriffe gegen Carraccas, und vermuthlich dürfte Bolivar den General Morillo noch eher dort abgelöset haben, als der Adjutant, welcher ihm die Zurückberufungs-Ordre der neuen Spanischen

schen Regierun
an die Indepe
wohl keinem
geschlagene W
genommen wir
gänzlich aus
seyn würden
krieg so erschöp
gewähren. Di
Vergleich der
Zwischenraum
ches Bild von
währen.

Im Jahr
420,000 Einw
umgekommen.

Im Jahr 18
Seelen und 18
end abnahm.

Die Stadt
Menschen, 1818

Andere Stä
verloren, unter
Seelen, der Dis
strict Cumana
12,000 S., der
Distrikt Coro 40
dazu, wie oben
Provinz Carracca
umgekommen dur
Erdbeben in der
raccas 222,000.

Vierhundert
Collegio, jetzt n
400 zog der Pr
und sie starben im

von Nigritia. Das noch bevölkertere Vicekönigreich Neugranada soll noch einen weit bedeutenderen Menschenverlust erlitten haben, als Caracas.

XII.

Gegenwärtige Organisation der Russischen Kriegsmacht.

Die ganze Russische Armee ist in große unveränderlich fortdauernde Divisionen getheilt. Eine Infanterie-Division enthält 4 Infanterie- und 2 Jäger-Regimenter, welche 3 Brigaden ausmachen; dazu gehört eine Brigade Fuß-Artillerie, bestehend aus 2 schweren und 2 leichten Compagnien (Batterien), jede von 12 Kanonen. Die Cavallerie-Division besteht aus 4 Regimentern und 2 reitenden Artillerie-Compagnien, jede gleichfalls von 12 Stückey. Aus diesen Divisionen werden Armee-Corps gebildet, welche mit dem richtigen Verhältnisse der verschiedenen Waffenarten übereinstimmen. Dies Verhältniß pflegt z. B. folgendes zu seyn: Bey einem Corps von 3 Divisionen Infanterie und einer Division Reiterey, 12 Regimenter Musquetiere zu 36 Bataillonen, 6 Regimenter Jäger zu 18 Bataillonen, 4 Regimenter Cavallerie zu 28 Schwadronen, 6 schwere Artillerie-Bataillone zu 72 Stücken, 6 leichte zu 72, endlich 2 reitende zu 24 Stücken. Zusammen 54 Bataillone, 28 Escadrone und 168 Kanonen. Ein jedes solches Armee-Corps hat nun außerdem seine Gensd'armes, Pioniers, Pontoniers u. s. w., so daß es in jeder Rücksicht ganz selbstständig ist. Die ganze Russische Armee ist seit dem letzten Frieden in solche Armee-Corps getheilt. Der Vortheil dieser Organisation ist die Beweglichkeit, Einheit und kriegerischer Geist, kurz eine Schlagfertigkeit, welche

nicht

nicht genug bewundert werden kann. Jedes Armee-Corps, wenn man die Cosacken ausnimmt, ist sogar mitten im Frieden in solchem Zustande, daß es augenblicklich ins Feld rücken kann. Die Cosacken werden den Corps besonders dadurch nützlich, daß der größte Theil der regulairen Cavallerie in Reserve bleiben kann, ein Vortheil, dessen alle andere Heere ermangeln; aber außer dieser Schlagfertigkeit wird auch nicht minder für die Schlagfähigkeit gesorgt. Dazu dienen beständige strenge Uebungen, so wie Unterrichts-Compagnien und Escadrons. In großen Lagern werden Divisionen und ganze Armee-Corps vereinigt, um in ungeheuren Massen zu manövriren, welches eben so nützlich für den Gemeinen wie für den Offizier ist. Außerdem herrscht in der ganzen Organisation ein Mechanismus des innern Lebens, eine Einheit, Vollkommenheit und Berechnung, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Der Kaiser ist Chef der Armee und der Mittelpunct ihrer Leitung. Das Organ seines Willens ist der Chef des Generalstaabs oder General-Major. Sowohl das rein militairische als ökonomische Interesse der Armee gehen von diesem Puncte aus, jenes durch den Generalstaab, dieses durch das Kriegs-Ministerium. Für alle Zweige der Haupt-Abtheilungen giebt es eigene Chefs und Büreaux, an welche jedes Corps über die einzelnen Gegenstände berichtet. Was der Kaiser für das Ganze ist, ist jeder Chef für sein Corps, jeder Commandant für seine Division u. s. w. Ferner sind die Einrichtungen zur Bildung der physischen und intellectuellen Kriegsmittel eben so zahlreich als exemplarisch. Endlich setzt die nach aktrömischem Muster ausgeführte und früher geschilderte Colonisirung der Armee diesem ganzen System die Krone auf.

XIII.

Frankreich.

In diesem Monate werden es sechs Jahre, daß die Bourbons wieder in Frankreich regieren, in welche neue Epoche der Geschichte dieses Landes nur die Hundert Tage der Buonapartischen Herrschaft im Jahr 1815 einen Einschnitt machen. Der Gedächtnißtag dieser Rückkehr Ludwigs XVIII., der 3te May, wurde auch dies Jahr wie gewöhnlich gefeyert. Die Nationalgarde von Paris, die aus 30.000 Mann mit 1500 Offizieren besteht, verrichtete an diesem Tage den Dienst bey dem Könige, der am Nachmittage die im Saal der Marschälle versammelten Nationalgardisten durch einen Besuch und freundliche Aeusserungen erfreute. Sein Podagra erlaubt ihm nicht, eine Spazierfahrt durch die Hauptstadt zu machen, und sich dem versammelten Volke zu zeigen. Vor diesem festlichen Tage, am 27sten April, verließ der Herzog von Angouleme noch Paris, um die südlichen und westlichen Departements zu bereisen. Er begab sich zuerst nach Dijon, und wollte Valence, Besançon, Lyon, Straßburg und Metz besuchen. Seines Bruders, des Herzogs von Berry irdische Ueberreste wurden am 17ten April durch eine feyerliche Procession von St. Denis nach Lille gebracht, worauf am folgenden Tage die schöne Kapelle zu Versailles, nachdem sie ganz wieder hergestellt war, wieder eingeweiht, und der ihr von Ludwig XIV. gegebenen Bestimmung wieder zugeeignet wurde. Uebrigens befindet sich die Herzogin von Berry jetzt recht wohl und schreitet in ihrer Schwangerschaft fort, deren fünfter Monat nun eintritt. Der Kriminalprozeß gegen den Mörder ihres Gemals, Louvel, wird bisher immer nur noch vorbereitet. Die Commission der Kammer der Pairs

hat

hat in dieſer Sache bereits 450 Z
unter denen jedoch nur 5 im Gefängn
ſen ſind. Der Act des öffentlichen A
aber bald eröffnet werden, da der Gen
Bellart an der Anklage arbeitet, u
Lebon zum Sachwalter Louvels beſtellt
nach Verworfene in Frankreich, die
That dieſes Elenden billigen und
Schmähungen gegen die Mitglieder
Familie erlauben. So ſtieß kürzlich
die fürchterlichſten Schimpfreden gege
von Angouleme aus, als ſie über den S
und ſo war auf dem place des vict
rühreriſche Schrift angeſchlagen, deren
faſſer ſich einen Freund und Bewunde
nennt. Auch in Lyon war es nicht g
her der Präfect Lezay-Marneſia ſch
dahin reiſete; und ſelbſt die Studen
machten im Collège Dupleſſis einen un
weil der Profeſſor der Geſchichte, Roc
eines Cenſors angenommen hatte. E
ſichten lagen dem Angriff auf das Lei
diſten des Bruders des Königs, M
Grunde, der ſich als Ordonnanz-C
Tuillerien befand, und am 3ten May,
die Parole und andere Befehle von
Escars nach dem Hotel der Garden
Zwey Meuchelmörder nahmen dieſem
Papiere ab, nachdem ihm der linke Ar
Piſtolenſchuß zerſchmettert war. Nur
der Nacht vom 7ten auf den 8ten M
verbrecheriſcher Verſuch entdeckt, eine
bey der Thüre der Gallerie des Louvre
gen, und der Urheber dieſes Unternehm
Gravier, auf der beynahe vollendeten

Die Regierung fuhr fort, mit der

für nothwendig hielt, die Zügellosigkeit zu bändigen und die verschiedenen Klassen der Gesellschaft in ihre ihnen gebührenden Schranken zurückzuführen. Diesem System gemäß eröffnete der Kriegsminister Lacour Maubourg den Offizieren der Königlichen Garde das äusserste Mißfallen des Königs über einen politischen Zwist, in welchem zwey die Lehren der Liberalen und einer die der Ultraroyalisten vertheidigte. Am folgenden Morgen wurden zwey des Dienstes entlassen, und der dritte zu einem andern Corps versetzt. Der Pair und Marechal de Camp, Graf de la Roche-Aymont, schrieb bey diesem Anlaß an den Kriegsminister in Ausdrücken, die diesem nicht ehrerbietig genug dünkten, und er wurde sogleich unter Arrest gesetzt und ein Adjutant des Grafen von Artois an seine Stelle ernannt. In Bretagne zog eine Gesellschaft, die sich unter dem Namen einer Verbrüderung gebildet hatte, und als ihren Zweck die Handhabung der Charte angab, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Eine weitere Tendenz hatten die Liberalen bey einem Aufsehen erregenden Auftritte in der Deputirtenkammer. Man weiß, daß in Nismes zwischen Katholiken und Protestanten vor mehreren Jahren große Unordnungen vorfielen, daß der Deputirte d'Argenson dies als Partheymittel benutzen wollte, aber vor der Hitze der Royalisten nicht zur Sprache kommen konnte. Die Liberalen sehen sich jetzt wieder nach Nismes um, und versuchten auf eine kluge Weise die Doctrinairs und mehrere Anhänger des Herzogs de Cazes in ihr Interesse zu ziehen. Sie bedienten sich in dieser Hinsicht eines Doctrinairs und Royalisten von Nismes, des Raths im dortigen Gerichtshofe, Madie de Montjoui. Diesen vermochten sie, eine Anklageacte gegen den Baron Vitrolles, das Ziel des heftigsten Hasses der Liberalen, zu verfertigen und ihn zu beschuldigen, daß

er

er an der Spitze einer groſsen contrere
Verschwörung stehe, die im Süden uni
thätig fortarbeite, und die ihren Einfl
habe, um den Herzog de Cazes zu stü
Anklage gegen einen Mann, den die
ihren furchtbarsten Gegner von den gri
mitteln betrachteten, und die Behaupti
Süden von Frankreich noch immer ultr
Ausschüsse bestänben, welche die Schreck
von 1815 dort herstellen wollten, und
dirigirenden Ausschuß ihrer Parthey in
set würden, erregten die allgemeine Auf
und man war auf das Resultat der D
diese Anklage in der Deputirtenkammer
rig. Sie hatten am 2asten April Stat
Deputirte Saulnier trug als Berichtse
Namen der Commission darauf an, die
den Präsidenten des Minister-Raths zu
es nothwendig sey, ihre Wahrheit zu un
und die öffentliche Ordnung im Depa
Gard zu erhalten. Vergebens suchte de
des Innern, Graf Simeon, diesen Antre
tigen, indem er den Wunsch äusserte, daſs
Gegenstand nicht ferner discutirt wer
Deputirten St. Aulaire, Deraux,
Constant und Gebaud-Latour bestätigten
stellers Angabe des Zustandes der Ding
lichen Frankreich, und sprachen sehr
die Protestanten, wie auch der Gene
stiani die Existenz einer solchen geheim
ultra-royalistischen Parthey annahm, die d
arbeite, die Privilegien und die absolute
herzustellen und unsichtbar über das Sc
Minister walte. Zwar suchte Laine einen
sichtbaren Verein zu leugnen, indeſs beschloſs
mer doch einstimmig die Verweisung der

an den Herzog von Richelieu. Dem Ministerium war dies nicht ganz angenehm, und der Moniteur äußerte, die Debatten hätten ein Geheimniß enthüllt, welches nicht länger unter dem Schleier bleiben dürfe, nämlich, daß die vorgegebene unsichtbare Regierung in Frankreich ein Traum oder eine Hinterlist sey. Fünf Tage zuvor, am 17ten April, war die Sitzung der Deputirten-Kammer sehr stürmisch, bis man erfuhr — daß der unanständige Lärm um nichts geführt sey. Ludwig XVIII. fand sich nämlich bewogen, den schon vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen der Veränderung des Wahlsystems zurück zu nehmen, und ließ der zweyten Kammer den Vorschlag zu einem andern Gesetz über die künftige Art zu wählen durch dem Minister, Grafen Simeon, überbringen. Kaum hatte dieser die Beweggründe zu diesem neuen Entwurfe entwickelt und ihn verlesen, so erhob sich ein heftiger Lärm, da mehrere Liberale, unter ihnen Girardin, reden wollten, die Anti-Liberalen jene aber nicht zu Wort kommen ließen, in der Meinung, sie wollten der Regierung das Recht streitig machen, einen einmal eingegebenen Gesetz-Entwurf wieder zurück zu nehmen. Das Getümmel wurde so arg, daß der Präsident die Versammlung auf eine Stunde aufhob; nach anderthalb Stunden erneuerte sich der Sturm, ohne daß man wußte, weshalb man stritt, bis der Deputirte Girardin endlich so viele Luft erhielt, zu äußern, daß nach seiner Meinung der König allerdings das Recht habe, noch nicht verhandelte Verträge zurück zu nehmen, da sich denn der Lärm in Lachen auflöste und der Druck des Entwurfs verordnet ward. Dieser wird übrigens von der linken Seite oder der Parthey der Liberalen in der Folge stark angegriffen werden, da das neue Wahlgesetz von vielen für sehr aristokratisch gehalten wird. Ueber drey schon vor dem

Austritt

Austritt des Herzogs de Cazes aus dem
rium gegen ihn eingegebenen Petition u.
eine Untersuchung gegen den jetzt entlass
ster angetragen wird, ging die zweyte K
28sten April zur Tagesordnung über, u
der Deputirte Manuel lebhaft für eine so
suchung wider den Herzog de Cazes erklä
immer behaupteten viele, daß dieser nach s
kehr von London und der Beendigung d
Sitzung der Kammern wieder in das M
treten werde, in welchem der talentvolle P
Serre, nachdem er genesen und von Mizza
stizminister und Großrichter wichtigen Pa
Eben jener Manuel hatte in der Deputirte
eine sehr heftige Adresse an den König eingegel
das von den Ministern befolgte politische S
traf. Sie wurde der Gegenstand einer lan
cussion, mit der sich die zweyte Kammer
May in einem geheimen Ausschuß beschäfti
Ende verwarf sie den ganzen Vorschlag, fü
nur etwa 50 Stimmen erklärten.

Die Mitglieder des Ausschusses, der sich
terstützung der unschuldig Verhafteten zum
macht hat, sollten in Anspruch genommen
Allein die dazu bestimmte Behörde verwarf
klage. Der Marquis Lafayette, Lafitte, C
Constant, Manuel ꝛc. erlaubten sich, darau
General-Procureur Bellart zu schreiben und
fahren zu critisiren, worauf er erwiederte, de
Autorität nicht begreife, die sie sich über sei
liches Amt anmaaßen wollten. Die Prozeß
Uebertretung der Preß-Gesetze vermehren s
Täglich werden in Frankreich Schriften a
und über dreyßig Verfasser periodischer Schrif
belangt und vor Gericht gestellt. Der jetzige

Minister, General Marquis de la Tour Maubourg, ist sehr thätig und nimmt viele Veränderungen in der Armee vor. Er stellte in derselben den bekannten General Cambronne an, und bewirkte auch, daß der in seine Würden wieder eingesetzte Marschall Soult zur Bezahlung seiner rückständigen Gehalte als Marschall und als Großkreuz der Ehrenlegion von der Civil-Liste eine Summe von 200,000 Franken erhielt, und für die Mitglieder der Ehrenlegion, die jetzt 40,829 Ritter zählt, noch 1 Million 700,000 Franken angewiesen wurden.

XIV.

Das Reich der Osmannen und seine neuesten Schicksale.

Das Reich der Osmannen gleicht dem Reiche der Griechischen Byzantinischen Kaiser, welches sich unter innern Unruhen und Gebrechen lange genug erhielt, bis der Stoß einer von außen andringenden Macht seinen Untergang bewirkte. So steht auch der Thron der Sultane und Kalifen auf einem bewegten Boden, der erst dann unter ihm einsinken wird, wenn die großen Europäischen Mächte einig werden, die schönsten Gegenden unsers Erdtheils der Macht der Unwissenheit und des Fatalismus zu entreißen. Und ein solches Bündniß scheint nach den Gesinnungen Alexanders und den Interessen der verschiedenen Europäischen Cabinette nicht nahe noch wahrscheinlich. Von den Türkischen Prätorianern, den Janktscharen, fürchtet Mahmud II. nichts. Bald giebt er ihnen etwas nach, bald übt er Strenge gegen sie. Diese strengen Maßregeln gegen die Hauptmeuterer hatten im December vorigen Jahrs einen Aufstand der Janitscharen zur

Folge

Folge, die ihren Anführer ermorden wollten, und zu dem Ende in dem an die Janitscharen Wache gränzenden Quartier Feuer anlegten. Durch dasselbe sanken 1,500 Häuser, Gewölbe und Hütten, in Asche; allein die Pforte kannte die Absichten der Mißvergnügten, entfernte den bisherigen Janitscharen-Aga, übertrug dem Kulkitia diese Würde, und beruhigte die Gemüther der Janitscharen durch die Ernennung dieses neuen Oberbefehlshabers, verheißene Amnestie und Geschenke. Auf diese Veränderung folgte eine gröstere. Der bisherige Großvezier, der mehrere Jahre das unbeschränkte Vertrauen des Sultans Mahmud besaß, wurde am Ende des Januar-Monats plötzlich abgesetzt und der Pascha von Brussa zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser erhielt am 7ten März bey dem gewöhnlichen Zahlungs-Divan der Truppen den gewöhnlichen Zobelpelz und einen mit Brillanten besetzten Dolch von dem Groß-Herrn, der ihm dabey in einem Hatti Humerum schrieb, daß er ihm einen Glück und Freude bringenden Zobelpelz nebst einem Planeten ähnlich strahlenden Handscher übersende, und daß er mit dem Pelze der Ehre seine Schultern bekleiden und den Handscher in den Gürtel des Eifers und der Treue stecken möge. Wenn nun aber auch der neue Großvezier sich der Gunst Mahmuds erfreuete, wenn er mit dem Capitain Pascha und den übrigen Mitgliedern des Ministeriums sehr einig war, die er wieederholt prächtig bewirthete, so hatte er doch die öffentliche Meinung weniger für sich als sein Vorgänger. Besonders herrschte unter den Janitscharen eine fortdauernde Gährung, welche die Pforte bewog, ihnen wieder ein anderes Oberhaupt zu geben, und den bisherigen Aga nach Rodosto zu verweisen. Diese aufrührerische und bösartige Miliz machte sich am 14ten Februar wieder einer Brand-

stiftung

stiftung schuldig, die einen Theil von Constantinopel verheerte und einen Schaden von 10 Millionen Piastern anrichtete. Ueber 2000 kleinere Wohnungen und Buden, Kaffeehäuser, Fabriken und einige kleine Moscheen wurden der Raub dieser Feuersbrunst, die über 24 Stunden währte. Der Großherr erschien dabey seiner Pflicht gemäß, und ließ einige Tage darauf mehrere ihm als Stifter der unaufhörlichen Unruhen bezeichneten Janitscharen nach den Schlössern am Bosphorus bringen und strangulirey. Auch wurden verschiedene schlechte Häuser und Kaffebuden, welche den Mißvergnügten zum Sammelplatz dienten, niedergerissen. Dennoch ward Constantinopel vom 26sten und 28sten Februar wieder durch Feuerlärm beunruhigt. Beydemal wurde das Feuer jedoch schnell gelöscht, so wie auch auf der Brandstätte am 12ten Februar gleich wieder hölzerne Buden und Kramladen erstanden. Zu einiger Ruhe konnte der Sultan Mahmud nicht gelangen. Kaum schienen die Janitscharen etwas zur Ordnung gebracht zu seyn, so setzte ihn ein kühner Anschlag auf das Leben seines Hofbeamten, des Kammerherrn oder Kapidschi Paschi Paschley, in Bewegung. Vier berittene Arnauten suchten ihn vergeblich an dem Fenster seiner Wohnung zu erschießen und ergriffen dann die Flucht. Einer ward jedoch eingeholt, und seine Aussage ergab, daß der bekannte grausame Aly, Pascha von Janina, mehrere Albanier mit dem Auftrage zur Ermordung des von ihm gehaßten Hofbeamten abgesandt hatte. So hatte Mahmud II. wenige frohe Stunden in seiner Regierung, wozu ihn noch das Familien-Leiden des Verlustes zweyer Söhne traf, die bald nach einander starben. Am 26sten December starb der im Jahr 1817 geborne zweyte Prinz Suleimänn; und am 24sten Januar verlor Mahmud auch seinen jüngsten am 12ten October

tober 1819 gebornen Sohn Sultan Ahm
Todesfälle machten auf die Muselmän
mehr Eindruck, da der Thron-Erbe, Sul
Hamid, den 6ten März 1813 geboren,
lich, und der alte Stamm der Califen un
dem Erlöschen nahe ist. Ein am 2ten
ner Prinz starb gleich nach der Geburt.

Auch Smyrna ist durch eine Feuer
wüstet. Sie brach am ersten Tage des
ins verwandelte gegen 3000 Häuser und
in Schutthaufen. Dagegen erhielt die
angenehme Nachricht von der Bezwingung
Handelsstadt Aleppo in Syrien, deren
eine Insurrection erregt, und den wegen
drückungen gehaßten Pascha Chorschid
vertrieben hatten. Von der Regierung
griff er an der Spitze von 3000 Arnauten
Januar die von 5000 Einwohnern verthei
stadt Castel el Hasamie an, und nahm sie n
ein. Zwey am 19ten und 23sten Jan
führte Angriffe machten ihn zum Herrn d
Theile dieser volkreichen Stadt, worauf
Achmet Pascha, dem Willen des Großherr
eine Amnestie verkündigte, wovon nur sieben
des Aufruhrs ausgenommen waren. Kau
indeß die zum Beystand herbeygerufenen
benachbarter Paschas abgezogen, so entstan
unruhige Bewegungen zu Aleppo, die wieder
richtungen zur Folge hatten, und selbst in
Constantinopel die Meynung erregten, daß Chorschi
Pascha sich schwerlich in seinem Paschalik
werde. Zum Statthalter von St. Jean
nun Seid Abdullah ernannt, nachdem der
ner Milde und seines Wohlwollens gegen d
pätischen Pilger sehr betrauerte Soliman P
storben war. Aly Pascha von Janina

sich von der andern Seite durch Grausamkeit und furchtbaren Despotismus aus, indem er sich von der Pforte fast unabhängig gemacht hat, seine Statthalterschaft von Albanien auf einen Theil von Macedonien ausgedehnt, sich fast ganz Thessalien unterworfen, und ungefähr zwey Millionen Unterthanen hat, die er willkührlich beherrsche und besteuert. Indeß schien die Pforte die ernste Absicht zu haben, diesen übermüthigen Statthalter einzuschränken und machte große Rüstungen wider ihn. Fast nach loser ist das Band, das Mahomed Aly, Statthalter von Aegypten, an den Großherrn knüpft. Allein er macht von seiner großen Macht einen bessern und gemeinnützigern Gebrauch, befördert den innern und äussern Handel, setzt die Abgaben und Zölle herab, und ist ein Freund großer Unternehmungen. So hat er den Bau des berühmten Canals von Mahmanieh, den schon die Römer anfingen, allein für unausführbar hielten, vollendet, ein Werk, welches den jetzigen Vicekönig von Aegypten, Mahomed Aly Pascha unsterblich macht. Er kam selbst auf diesem Canal, welcher von Cairo bis Alexandrien führt, und alle Theile des Landes in Verbindung setzt, nach einer Reise von 47 Stunden, in welcher Zeit er 30 geographische Meilen zurück gelegt hatte, am 26sten Januar in Alexandrien an, wo er mit verdientem Jubel empfangen wurde. Schon strömten auf diesem Canale, dessen Breite und Tiefe Mahomed Aly an mehrern Orten selbst untersuchte, die Erzeugnisse Aegyptens der Seestadt Alexandrien zu.

Das Schicksal der seit einem halben Jahre in Constantinopel verhafteten Armenischen Pächter der Großherrlichen Münze ist nun von Mahmud IV. dahin entschieden, daß die Gebrüder Duzoglu nach Koisaryn, und die übrigen nach Cypern und Rhodos verwiesen sind. Das große Vermögen dieser bisher

im

im Ueberfluß lebenden Griechischen Fam
zögen, und der Gewinn, der hierdurch
des Sultans zufällt, wird für ein H
der Untersuchung gehalten, worin auf e
menische Familie Duzoglu, und die ih
Münzpächter und Beamten verwickelt

XV.

Politische Reflexio

(Eingesandt.)

Es ist sehr irrig, wenn man den allei
des jetzigen Geldmangels im Course, dem
Continentalsystem und langwierigen Krieg
will. Freilich haben diese gar Manch
lassen, was dermalen wieder verschw
gar Viele haben sie in rasche Thätigkeit
jetzt ruhen müssen; allein der Hauptgrun
bels ist wohl vornehmlich in dem Verlu
rika's für Spanien und so mit für das
ropa, in Hinsicht dessen ungeheurer Ge
zu suchen. Von dort kamen sonst jährlich
an baarem Gelde nach Spanien, von t
sehr bald nach dem übrigen Continente
Diese bleiben nun aus, man war einma
wöhnt und allen Handel und Wandel t
direct und indirect bestimmt. Hinc illae la

Gewöhnlich sucht man den Grund de
fast allgemeinen Unzufriedenheit in dem
öffentlichen Verwaltung und der großen
Bessern könnte man viel bey Ersterer und
könnten geringer seyn; wer mag das läugn
wenn wir die Vergangenheit unpartheyisch
ist es nicht zu läugnen, daß wir im Allge

mals die Verwaltung weit fehlerhafter und ungerechter gelter finden, als die dermalige und die Steuern nicht viel geringer, oft höher, wenn wir die vielen andern Bedrückungen durch Kriegsverheerungen, Jagd- und Wildunfug und dergl. dazu rechnen. Sollten aber auch die Abgaben wirklich höher seyn, so muß nicht vergessen werden, daß damals des Geldes weniger war, also der Werth dreymal so hoch als dermalen, mithin wenn ich damals einen Thlr. bezahlte, nun im selbigen Verhältnisse 2 — 3 entrichten muß. Ferner gebe man dem geringen Manne, der vielleicht jährlich 4 — 5 Thlr. bezahlt an Steuern, diese zurück; er wird wahrlich deshalb nicht glücklicher und zufriedener werden. Nein, ein ganz vorzüglicher Grund gedachter Unzufriedenheit, liegt in einem allgemein fast überhand nehmenden Geiste der Unzufriedenheit überhaupt, des Tadelns, des Wünschens, in einem ungeheuren Hange zum Luxus. Der Landmann will es dem Städter in Allem gleich thun, in Kleidung, Essen und Trinken; dieses kostet natürlich viel, vornehmlich in seiner Lage und bringt ihn in Sorgen, der Handwerker in den Städten will, einigermaßen mit seiner Kunst bekannt, so fort sein eigner Herr werden und heirathen, es geschieht, aber die Frau, die vorher gedient und nichts erspart, sondern alles an Putz und Tand verwandte, will ferner alle Moden mitmachen, der Mann will auch nach seiner Art den Herrn spielen, daher schlechte Arbeit, mithin wenig Verdienst und doch große Ausgaben! Der Oekonom ferner und der Kaufmann wollen desgleichen möglichst bald pachten, oder eine Handlung etabliren; denn das Gehorchen und solide Wirken, als Verwalter, oder Kaufdiener, gefällt nur bis zum 22 — 24 Jahre. Jener pachtet daher aufs höchste, dieser nimmt mit hohen Procenten Waaren auf Borg, daneben wollen aber beyde gut und wohl leben, woher aber alles Geld? — Es geht mit

hin

hin nicht nach Wunsche. — Der D
didat, der Auditor und der Officier
frieden. Alle viere sind innig von ih
Wichtigkeit und großen Verdiensten
überzeugt, mithin voller Prätensione
glaubt eigentlich eine sehr bedeutend
zu müssen, der andere bald Pastor,
einiger Zeit Assessor oder Rath und
Hauptmann oder Rittmeister werde
Diese Wünsche werden nun sofort u
man ist unzufrieden. Ein anderer
zufriedenheit bey diesen verdienstvollen
aber auch darin liegen, daß ihre Ein
gering ist und solche ihrer unmaßge
noch beträchtlicher seyn könnte. Hinc il
aber auch sapienti sat. — Es liegt die
Geiste der Zeit, wird aber auch nicht
sondern nach Jahren sich geben, die h
teten heterogenen Begebenheiten der
haben ihn entstehen lassen. Viel liegt a
Zweifel in unserer Erziehung.

Die neuliche Petition der Kaufma
London ans Parlament, betreffend die Wie
einer größeren und mithin vortheilhafte
freiheit mit dem Auslande ꝛc. ist gew
wichtige Epoche in der Politik. Sie b
kommen die wahre Ansicht derer, die all
heit des Handels und Wandels nur alle
erud als heilsam anerkennen, und alle
dagegen, sonst von England entnommen,
tet; sie hatten Recht, wenn sie Englar
nisse in so fern gar sehr complicirt nanni
die Zukunft verwiesen.

H.

XVI.

Blicke auf das Fürstenthum Ostfriesland.

Das Fürstenthum Ostfriesland hat einen Flächen-Inhalt von 52½ □ Meilen und enthält 12 ansehnliche Aemter; es besteht, an der Seeküste und an dem Emsstrom, ganz aus dem herrlichsten Marschlande, zumal die Polder am Dollart, und das ganze fette Reiderland, woselbst man die schönsten Bauerhöfe, gleich Adelssitze sieht. Das Innere des Landes besteht zum großen Theil aus gutcultivirtem, mit sehr vielen wohlbebauten Dörfern und mehreren sehr ansehnlichen Flecken besetztem Lande, zum Theil in einigen Heide-Gegenden, worin mit Nutzen noch Gehölz anzulegen, woran es daselbst mangelt, und hier sollte die Königl. Hannöverische Kammer große Holz-Anlagen machen lassen, denn in Ostfriesland kostet der Cubik-Fuß Eichen-Holz wol 1 Rthlr. 16 Sgr.; ganz in der Mitte des Landes und nach der Seite des Herzogthums Oldenburg und gegen Münster-Land (jetzt der Hannöverische Kreis Meppen) befindet sich viel Torf-Moor, zu 240 000 Calenb. Morgen berechnet; in diesen Torfmorästen sind die Ostfriesischen Vehne, oder mit schiffbaren Canälen versehene Vehn-Colonien angelegt, welche den angenehmsten Anblick der Landes-Cultur, wenn der Torf abgestochen ist, gewähren. — Ostfriesland ist wie eine Halbinsel gestaltet und mit einer Deich-Linie von 28 Meilen in der Länge, die Deiche an dem Ems-Strom mitgerechnet, umgeben. Die See-Deiche 18 bis 20 Fuß hoch, haben viele Millionen Rthlr. dem Lande gekostet, der jährliche Unterhalt derselben beträgt inclus. der Seeschleusen oder Siehlen, 160 000 Rthlr., die gewöhnlichen Kosten, nach heftigen Stürmen, wenn selbige öfters in einem Jahre erfolgen, können diese Unterhaltungskosten aber

wol

wol auf 220,000 bis 230,000 Rthlr. steigen, alles von den Besitzern des Marschlandes aufgebracht. — Hierzu kommen nun noch die Unterhaltungskosten aller schiffbaren und Abwässerungs-Canäle im Lande, welche alle 20 bis 25 Jahre ausgemerzet und öfters ganz neu ausgegraben werden müssen. — Ostfriesland hat fünf Städte, als die ansehnliche Seestadt Emden, mit 2 großen Häfen in der Stadt, mit bedeutendem Schiffbau, Handlung, Seefahrt, mit vielen Packhäusern, Zwirnfabriken ꝛc. versehen, enthält über 11,000 Einwohner; Norden, gleichfalls eine Seestadt mit 5800 Einwohnern, mit Zwirnfabriken, einer Schiffbauerey ꝛc., hat eine angenehme Lage; Leer, an dem schiffbaren Emsstrom, mit verschiedenen Fabriken vom feinsten Leinen, mit Schiffbauerey und Handlung, hat über 6000 Einwohner; in der Mitte des Fürstenthums, in einer mit Gehölz und vielen Gärten umgebenen Gegend liegt die Stadt Aurich, mit 3000 Einwohnern, einem Königl. Schloß und sehr vielen guten und zierlichen Häusern, alles reinlich und nett, so wie alle Wohnungen in Ostfriesland, zumal auf den Poldern und in den Marschen dieses Landes. In Aurich befinden sich sämmtliche Landes-Collegien, auch versammlen sich daselbst die Ostfriesischen Landes-Stände; der Ort hat 6 große Pferder und Jahrmärkte ꝛc., ferner einen Treckfleths-Canal, wie in Holland, von Aurich nach Emden, wo täglich sogenannte Treckschüten ab und ankahren, nebst Frachtschiffen ꝛc.; ferner die Stadt Esens in einer guten Gegend. Ostfriesland enthält über 124,000 Einwohner, welche zum großen Theil auf dem Lande, alle auf zehntfreyen und gänzlich getheilten Gütern wohnen; es giebt nemlich über 6600 große Bauerhöfe und über 8000 kleinere Höfe und Besitzungen in Ostfriesland, — daher die Wichtigkeit der Ostfriesischen Land-Aemter, welche eigentlich bloß Justiz-Aemter

und

und keine Domänen-Aemter sind. — Der Ertrag des Landes ist groß, indem die Landes-Cultur in Ostfriesland, ohne daß viel darüber geschrieben worden ist, die größesten Fortschritte gemacht hat, und Ostfrieslands Landes-Cultur schon vor mehr als 50 Jahren da stand, wo jetzt sehr viele Länder Deutschlands erst gekommen sind, und seit der Zeit hat man in diesem Lande noch sehr große Fortschritte in derselben gemacht, so daß ein zur Saat zubereitetes Stück Landes auf den Ostfriesischen Poldern und in den Marschen in Aecker, wie lauter Garten-Beete dalieget, und die Accuratesse des Ostfriesischen Landwirths zu bewundern ist. — Bey dieser trefflichen Landes-Cultur ist der Vieh- und Pferde-Bestand ꝛc. groß, man zählt in Ostfriesland über 80,000 milchende Kühe, 46,000 Ochsen und junges Vieh, an 28,000 Pferde, alte und junge, mit 80 schönen Beschälern, 38,000 Schaafe ꝛc. Die Ausfuhr an schönen Pferden beträgt jährlich an 4000, und an 3000 Stück fetten Ochsen und vorzüglich sehr fetten Kühen, sehr vieler trefflicher Butter und Käse. Die Production an Waitzen, Rappsaat, Gärste, Haver, Roggen, Buchwaitzen ꝛc. ist sehr groß, und die Ausfuhr in guten Jahren sehr ansehnlich; dagegen aber ist die Einfuhr an Colonial-Waaren, Manufactur-Waaren ꝛc. auch sehr ansehnlich, indessen die Bilance doch noch immer zu Gunsten Ostfrieslands ist, obgleich man gestehen muß, daß der Luxus hier, und zumal unter dem Bauern-Stande gar sehr zugenommen habe, welches nachtheilig werden muß.

Ostfriesland besitzt über 300 Jahr alte Privilegien und Rechte; die landesständische Verfassung ist eine der ältesten in Deutschland und war viel freier und geregelter als die Alt-Würtembergische ständische Verfassung, so daß noch neulich ein sehr gelehrter Engländer die Ostfriesische Verfassung für eine

eine der besten in Deutschland erklärte, u
viele Aehnlichkeit mit der Alt-Englis
fälschten Verfassung habe.

XVII.

Fernere Folgen der Wiedergeburt

Die neue Spanische Constitution
der ganzen Monarchie proclamirt, und e
Provinz Spaniens mehr, die sie nicht
Möchte damit auch die Revolution
schen Halbinsel vollendet seyn und die
in Erfüllung gehen, die der schreibfertig
de Pradt in einer neuen Schrift auge
die den Titel de la révolution
l'Espagne et de ses suites und das
L'injustice à la fin produit l'ind
"Jetzt kann man sich, äußert dieser
wegen der Spanischen Revolution beruhig
dauernd und friedlich seyn. Die Keim
hen, die so viele Stürme in die Franz
lution brachten, sind für die Spanische
den. Alles ist in beyden Revolutionen
nig. Hof, Regierung, Autoritäten sind
sten. In Frankreich waren sie Diffid
her die Kämpfe und Catastrophen ...."
in Spanien ganz ausbleiben werden,
wünschen als zu hoffen. An Part
as zu Madrid nicht. Unter denen, wel
tes verlangten, setzen die Gemäßigten ein
Vertrauen in die Junta zu Madrid,
hitzigen Revolutionäre dieser die Tenden
narchismus beymessen, und dem Cardinal
bon, dessen Benehmen im Jahe 18
genug war, Schwäche und Unentschlossen

sen. Der König hat nun die Cortes, deren Zusammenkunft auf den 9ten Julius festgesetzt war, zum 9ten Junius zusammenberufen, und ihre Versammlung wird immer nöthiger, um der neuen Ordnung der Dinge mehr Allgemeinheit und Anerkennung zu verschaffen, und der Anarchie vorzubeugen. So war die Stadt Xeres in gleicher Gefahr wie Cadix gewesen, da auch daselbst eine Abtheilung der Truppen die Bürger und das Regiment Valencia überfallen und die Stadt in Brand stecken wollte. In Barcellona herrschte fortdauernd die größte Gährung und Unsicherheit, und ganz Catalonien neigte sich zum Republikanismus und wollte weder Ferdinands Autorität noch die neuen Einrichtungen anerkennen. Das Königreich Navarra war der Tummelplatz der heftigsten Unruhen, die der General-Capitain Mina unterhielt, statt die Ordnung herzustellen. Er weigerte sich, den patriotischen Civil-Gouverneur der Provinz, Escudero, anzunehmen, und der König mußte ihn zurückrufen und an seine Stelle Don Clemente de Lignes ernennen. Mit der Regierung zu Pampelona lebte Mina in offener Fehde; willkührlich hob er Steuern ein, die er nicht wieder ablieferte, und er trotzte selbst der Junta in Madrid, die ihm fruchtlose Verweise gab. In dem benachbarten Biscaya bestand ein heftiger Haß zwischen den Liberalen und Serviles, die daselbst mächtiger waren als in andern Provinzen, weil sie sich auf die alten Privilegien des Landes stützten, die durch die Constitution verloren gingen. Zu Vallad olid kam es zu stürmischen Auftritten. Auch in Valencia war es nicht ruhig; ein Aufstand der Gallerien-Sclaven unterbrach daselbst die Festlichkeit der Beschwörung der Constitution. Selbst in Madrid war die Ruhe nicht ungetrübt. Ein Garde-du-Corps führte am 7ten April in dem Clubb von Lorencini

Reden,

Reden, welche zu einer augenblicklichen Bewegung in Madrid Veranlassung gaben. Das liberale Journal Conservador beunruhigte die Gemüther durch Warnungen vor einer Gegenrevolution von Seiten der Serviles und Factionen, gegen die man sich nicht genug verwahren könne; ja er gab selbst Winke über eine Verschwörung. Wirklich wurde auch am Ende Aprils ein contrerevolutionaires Complott entdeckt, worin 19 Geistliche und andere geringere Leute verwickelt waren, die in dem Kloster der Bettelmönche, auf der Brücke von Toledo und am Sonnenthore ihre Zusammenkünfte gehalten hatten und deshalb verhaftet und bestraft wurden. Daß die Geistlichkeit in Spanien der Umgestaltung der politischen Gestalt dieses Landes nicht hold ist, leuchtet ein, und nur ein Verrath konnte von ihr Unterstützung der neuen gesellschaftlichen Ordnung fordern, während die Anzahl der Klöster vermindert, die Einkünfte der Geistlichen sehr eingeschränkt und die Jesuiten aus Spanien entfernt wurden. Die liberalen Journale, die in Madrid erschienen, waren auch der Sache der Mönche nicht zugethan. Eins derselben, la Aurora de España (die Morgenröthe von Spanien), giebt der Clubb von Lorencini heraus. Noch sind die Zeitschriften el Conservador, el Constitucionel, la Miscellanea, el Dispertador constitucionel, la Ley, la Colmena, el Publicista, Observador et Messagero universal entstanden. Außerdem erscheinen in der Hauptstadt zehn andere Zeitschriften, die alle constitutionel sind. Der bedeutendste Clubb in Madrid bleibt der Clubb Lorencini; außerdem ist der Clubb St. Sebastian und ein dritter durch den Canonicus Navas eröffnet worden. Der erstere ist besonders thätig, und wer von dem Geiste der constitutionellen Freiheit ergriffen wird, tritt darin als Redner auf.

Dieser

Dieſer Clubb, der täglich an Bedeutſamkeit gewinnt, zählt ſchon 300 Mitglieder, und er bildet eine Art Centralpunct für alles, was ſich dem neuen Syſtem durch Talente, Beredſamkeit und andere Mittel anzuſchließen vermag. Dieſe ziemlich voriante patriotiſche Geſellſchaft von Lorenzini macht die baldige Zuſammenkunft der Cortes noch um ſo viel wünſchenswerther. Alle wollen die conſtitutionelle Freiheit, aber jeder nach ſeiner Weiſe. Der Clubb bey Lorenzini hat ſich in Sectionen getheilt und ſeine Verhandlungen werden immer ſtürmiſcher. Die Protocolle derſelben, welche die Morgenröthe Spaniens mittheilt, betreffen die wichtigſten Gegenſtände, wie die Errichtung einer Nationalgarde für die Hauptſtadt, die Ernennung des unſterblichen Riego zu deren Oberhaupt, die Unterſagung aller Kloſtergelübde ꝛc.; ja es wurde, wie einſt in dem Jacobiner-Clubb, eine lange Liſte von Leuten aufgeſetzt, die verdächtig gehalten wurden, contrerevolutionaire Meinungen zu haben. Daß es viele mit der neuen Ordnung Unzufriedene gab, war ſehr natürlich. Verloren doch durch die eingetretenen Veränderungen über 3000 angeſtellte Perſonen ihre Aemter und Einkünfte. Daher wanderten viele Spanier, zum Theil von den begüterten Claſſen, aus ihrem Vaterlande aus und in das ſüdliche Frankreich, während in ſeltſamem Wechſel viele ſich bisher daſelbſt in der Verbannung aufhaltende Spanier in ihre Heymath zurückkehrten. Die Zahl dieſer Zurückkommenden wird auf 20,000 angegeben. Unter ihnen wurden beſonders diejenigen ausgezeichnet, welche im May 1814 öffentliche Aemter waren und wegen ihrer Anhänglichkeit an die Conſtitution ihrer Stellen entſetzt worden waren. Sie ſollen nun ſogleich in dieſelben wieder eingeſetzt, oder wenn dies nicht möglich iſt, durch Beförderungen zu andern Aemtern entſchädigt werden. In

dieſe

dieſe Zurückberufung der Proſcribirten w
fangs die Anhänger der Buonapartes, die
ten Joſephinos oder A francesados, nich
geſchloſſen. Am 23ſten April decretirte
VII. aber: "Tief gerührt über die traur
in welcher ſich die wegen ihrer Ergebenhe
uſurpirte Regierung nach Frankreich geflüchl
nier befinden, habe Ich Mich entſchloſſen,
Rückkehr nach Spanien zu erlauben." T
darauf erfolgte wieder ein Königl. Decret
das vorige dahin modificirte, daß ſich dieſe
ten in den Provinzen Alava, Biscaya, G
und Burgos niederlaſſen ſollten, ohne die
letzterer Provinzen zu überſchreiten, bis
beſchloſſen haben würden, was in dieſen
zweckmäßig wäre.

Das Miniſterium zu Madrid ha
neue Veränderungen erlitten. Don A.
einer der ausgezeichneteſten Redner der Cort
dix, und nachher geächtet, iſt zum Miniſter
den und der Gerechtigkeit ſtatt Don J.
Torre, der es ſeit dem 9ten März war,
Don Langa Argüelles hat das Finanz-Mi
erhalten. An die Stelle des Don L. de
iſt Don Juan Jabat als Seeminiſter getr
Don J. Parga, der das Portefeuille des
riums des Innern nur einige Tage gehabt
durch Don Garzia Herreras erſetzt. Das
tige Miniſterium vereinigt die einflußreich
glieder der ehemaligen Cortes von Cadix
indeß ſind dieſe als Stellvertreter der Nat
mehr wählbar. Faſt überall ſind neue Milit
vernenrte angeſtellt, und es wurden nicht
Individuen der Armee, deren Engagement
des Jahrs 1817 abgelaufen war, verabſchie
dern es beſtand der Plan, alle Linien

abzudanken, an die Stelle des stehenden Heeres eine bewaffnete Macht von Bürgern treten zu lassen, und dieser die Armee-Offiziere einzuverleiben. Der König selbst erklärte sich für den ersten Soldaten der Nation, und unter seinen acht neuen Gene- ral-Adjudanten befinden sich der General-Lieutenant Valleſtoros und die Generale Quiroga und Riego, Chefs der National-Armee auf der Insel Leon, so wie der jetzige Gouverneur von Andaluſien, Don Juan O'Donnoju, der das vom General Manuel Freyre niedergelegte Commando übernommen hat. Dieser hat sich nach seinem Geburtsorte Canamana zurückgezogen, wo er von den Einwohnern mit ver- dienter Verachtung empfangen wurde, und überdies mit den verhafteten Generalen Campana und Rodri- guez Valdes den Ausfall der Untersuchung wegen des zu Cadix veranlaßten Blutbades zu fürchten hat. Die erste Proclamation des Generals O'Donnoju athmete die feurigste Anhänglichkeit an den neuen Zustand Spaniens, dem sich vergebens die Bataillons der Guids und de Lealtad, welche die Mordscene zu Cadix angerichtet hatten, unter dem Obersten Capa- cern zu widersetzen suchten. Der unermüdliche Riego brach sogleich gegen diese Meuterer auf, deren Oberst sich darauf nach Portugal flüchtete. Als Riego und Quiroga an der Seite des Generals O'Don- noju am 2ten April in Cadix erschienen, wurden sie auf einen Triumphwagen gesetzt, den das Volk durch die Straßen zog, und Don Antonio Quiroga wurde auf einem Balkon öffentlich mit einem Kranz von Lorbeeren und Rosen bekränzt, wobey er in Thränen der Rührung ausbrach. Er und die mit ihm er- nannten Marechaux de Camp, Raphael Riego, Felippe Arco Aguerro, Miguel Lopez de Ba- nos und Demetrius O'Daly boten den ganz neuen Zug einer Vorstellung an den König dar, daß

sie

sie diese Gnadenbezeugung als nicht empfo
sähen, weil sie besorgten, daß ihre Erhel
Ehrgeize zum nachtheiligen Beyspiele diene
Allein der Kriegsminister ward von Ferdin
ligt, den Häuptern der Armee von Isla
Höchste Königliche Wohlgefallen zu bezeu
einzuladen, die ihnen ertheilten Würden zu
Hierauf erließ Don Raphel Riego eine ve
furchtsvolle als würdige Addresse an den Kön
er die Gründe seines Benehmens darlegt
dritte Befehlshaber des Lagers von St. Le
ral Arco Agüerro begab sich nach Mad
er, so wie das Volk ihn nur erkannte, hoc
wurde. Man begleitete ihn durch die Str
dem Rufe, es lebe der Befreier des Volks
ihm Blumen, und setzte ihm Kränze auf.
genden Tage mußte er einen Triumphwagen
der von sechs weißen Pferden gezogen wur
sich dem Volke auf einem Balcon zeigen
Seite des Königs, der ihm sagte: "Ich befeh
dem Wunsche dieses braven Volks nach
Am 19ten April wurde der Marechal de Ca
Agüerro feyerlich dem Könige und der Kön
gestellt. Dagegen ist von dem General Odonn
sen Abisbal, nicht mehr die Rede. Er ist n
aus dem Clubb Lorencini verwiesen, sondern
der Hof verboten.

Der Beschluß der Cortes vom 19ten Juli
welcher alle alten Privilegien der Krone auf
durch ein Königliches Decret vom 8ten April
und erneuert. An die übersesischen E
hat der König eine väterliche Adresse erlasse
er sie zur Vereinigung mit der Verfassung
tes einladet. Die Wirkungen sind zu erwart
deß ist auf der Insel Cuba ein von den N
legter gefährlicher Aufstand ausgebrochen.

XVIII.

Eröffnung und erste Verhandlungen des Britischen Parlaments. Proceß und Hinrichtung der Hochverräther. Sonstige Merkwürdigkeiten Großbrittanniens.

Georgs IV. erstes Parlament der drey vereinigten Königreiche trat am 21sten April in London zusammen, an welchem Tage der Lord Großkanzler an der Spitze einer Königlichen Commission erschien, um zu der Eidesleistung der Mitglieder und zur Erwählung eines Sprechers des Unterhauses zu schreiten. Die Wahl fiel wieder auf Mr. Manners Sutton, der in dem letzten Parlamente seinem schwierigen Amt mit Ruhm vorgestanden hatte, und vom Könige bestätigt wurde. Dieser erneuerte auch alle Privilegien des Unterhauses, in dem man bisher den Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, den beredten Lord Castlereagh noch nicht gesehen hat. Er litt am Podagra; mehr aber als seiner Krankheit schrieb man einer Dishармonie mit mehrern andern Mitgliedern des Cabinets seine Abwesenheit zu. Uebrigens ist das Haus der Pairs sehr verschönert und durch einen neuen geschmackvollen Thron geziert, über welchem sich die Krone mit der Rose, der Distel, dem Klee, den Emblemen der verschiedenen Ritterorden, befindet. Auf diesem, zwischen zwey Korinthischen, mit einem vergoldeten Eichenkranz umschlungenen Säulen, errichteten Thron, nahm Georg IV. zuerst als König am 27sten April seinen Sitz ein, indem er sich in feyerlichem Zuge von Carltonhouse nach dem Oberhause begab. Das Volk begrüßte mit Freudengeschrey den Monarchen, der, nachdem er den Thron bestiegen, das Unterhaus ansagen ließ, und hierauf das Parlament durch folgende Rede eröffnete.

Mylords und Herren,

"Ich ergreife die erste Gelegenheit, Sie zu versammeln, nachdem ich die Gesinnungen Meines Volkes erforschet. Indem ich zum Erstenmale seit dem Hinscheiden Meines geliebten Vaters mit Ihnen zusammen komme, ist es Mir ein Bedürfniß, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich stets fortfahren werde, seinem

foknem großen Beyspiele in der unermüdet
samkeit auf das öffentliche Wohl und der
Sorge für das Glück aller Klassen Meine
nen zu folgen.

Ich habe von den fremden Mächten di
Versicherungen ihrer freundschaftlichen
und ihres ernstlichen Verlangens, mit Mi
und friedlichen Verhältnisse ferner zu
empfangen.

Herren vom Unterhause,

Die Anschläge für das gegenwärtige
Ihnen vorgelegt werden. Sie sind nach
sätzen der strengsten Sparsamkeit entworfe
gereicht zu Meinem Bedauern, daß der
Landes Mir nicht erlaubt hat, eine Vermehr
Kriegsmacht, wie Ich es zu Anfang der vori
angekündigt hatte, vermeiden zu können.

Der erste Gegenstand, auf den Sie Ih
samkeit zu richten haben werden, ist auf
stützung der bürgerlichen Verwaltung und d
Würde der Krone Bedacht zu nehmen. J
Mein Interesse in Meinen erblichen Einkü
lich Ihrem Gutachten und kann Mir nicht
gnügen versagen, zu erklären, daß, weit en
richtungen zu wünschen, die zur Beyrau
Volkes mit neuen Lasten führen, oder auch n
wegen den Betrag der durch Meine Thron
sich ergebenden Ersparungen vermindern kö
unter den gegenwärtigen Umständen, nichts
verlange, als daß in der von dem Parlement
1816 getroffenen Einrichtung keine Veränderun
werden möge.

Mylords und Herren,

Obgleich ich es tief beklage, daß die
und Plane der Uebelgesinnten in einigen T
Reiches zu offenen Gewaltthaten und Auf
führet, so kann ich doch Meine Zufrieden
die Schnelligkeit, womit solche Versuche du
samkeit und Thätigkeit der Obrigkeiten mit
aller Meiner Unterthanen, deren Mitwir
Unterstützung des gesetzlichen Ansehens au
wurden, unterdrückt sind, nicht genug äußer

Die von dem letzten Parlemente bewiese
heit und Festigkeit und die genaue Ausfüh

Gesetze haben Vieles zur Wiederherstellung des Zutrauens im Königreiche, und zur Verschmähung jener Grundsätze des Aufruhrs und der Irreligion beygetragen, die mit so vieler Beharrlichkeit verbreitet wurden, und die Gemüther der Unwissenden und Leichtgläubigen schon vergiftet hatten.

Ich erwarte, daß das Parlement Meinem Entschlusse, durch alle Mir anvertrauten Mittel die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, ferner seinen Beystand leihen wird.

Indem Wir gebührend die noch leider unter der Klasse mehrerer Arbeiter im Gemeinwesen herrschende Noth beklagen, und sehnsuchtsvoll das Ende oder die Linderung derselben erwarten, ist es Unsere gemeinschaftliche Pflicht, wie Wir bisher gethan, die treuen, fleißigen und ruhigen Einwohner gegen solche Unruhe und Angst einflößende Umtriebe zu schützen, die nur die Periode der Erleichterung verzögern können und die den Druck der Noth auf nicht zu berechnende Weise erschwerel haben.

Mit Zuversicht hoffe Ich, daß der größere Theil der Irregeführten durch das Gefühl der Gefahren denen sie sich bloß gegeben, und die Erkenntniß der Künste, die zu ihrer Verführung angewandt worden, zur Besonnenheit gebracht, den Geist der Treue und der Unterwerfung unter die Gesetze, wie die Liebe zu der Verfassung, die ungeschmälert in der großen Masse des Volkes bestehet, und die unter dem Segen der Vorsehung der Brittischen Nation den Genuß eines größern Theiles sowohl einer wahren Freiheit als der Blüthe und des Wohlstandes, als irgend einer andern Nation zum Loose gefallen ist, gesichert hat, wieder beleben werden." —

Nachdem der König das Oberhaus verlassen hatte, schlug der Lord Viscount Grenville in demselben die gewöhnliche Danksagungsadresse vor, die von Lord Howard von Effingham unterstützt und ohne Widerspruch angenommen wurde. Die Lords Grosvenor, Landsdown und Holland traten auch der Adresse bey, unter dem Vorbehalt, über einige Stellen in der Königlichen Rede noch einige Bemerkungen zu machen. Im Unterhause wurde die Dankadresse mit derselben Einstimmigkeit angenommen, wozu der Chef der Opposition Tierney dem Hause aufrichtig wegen seiner unge-

ungetheilten Ergebenheit gegen die
wünschte. Auch Sir Francis Burdett
wünschenswürdige Uebereinstimmung nich
behielt sich einige Bemerkungen über zw
Der Rede vor. Die erste Debatte im Un
anlaßte eine Motion des Alderman Wo
in den letzten Lebensstunden des Hochverr
lewood zu demselben gedrängt hatte. It
zesse spielt ein gewisser Edwards eine wi
in die er als Spion mit eingetreten wa
Deren nachheriger gerichtlichen Verhandlu
Geber und Hauptzeuge auftrat. Diese
sehr zweydeutigen und in jedem Falle feil
Denunciirte Wood auf die Anzeige von
werflichen Zeugen als einen strafbareren
ther, als die, wogegen er gezeugt. Die T
gegen ihn war 1) daß Edwards mit den
nen in Verbindung gestanden, wenn er nic
Verschwörung, die die Ermordung der
und ausgezeichnetsten Männer im Reiche b
entworfen; 2) daß man ihn von einem
Hause in das andere gehen sah, wo er Le
führen suchte, Antheil an verschiedenen
zum Umsturz der Regierung zu nehmen,
an den Plan, die Mitglieder des Unter
einmal durch Einwerfung von brennbaren
ihre Versammlung zu vernichten; 3) daß
wood, der sich damals im Gefängnisse zu
befunden, für den rechten Mann zur A
eines solchen Entwurfs erklärt; 4) daß Edw
Materialien zur Zerstörung des gesammten
fes zubereitet; 5) daß andere Angaben d
von so schrecklichem Inhalte wären, daß
man sie nur in einem geheimen Ausschusse
könne. Das Haus fand es aus mehreren
denen selbst der Oppositionsredner Broug
stimmte, nicht angemessen, auf diese Denun
der gewählten Form einzutreten, und der
Wood nahm seinen Antrag zurück, zeigte i
9ten May eine Motion zur Ernennung ei
der folgenden Sitzung am 3ten May an, d
men Ausschusses zur Abhörung der Zeug
Edwards einbringen werde. Besser vorberi
der Angriff, den der berühmte Advocat der

Brougham, am 5ten gegen das Ministerium macht. Er hatte die Bestimmung der Königlichen Civilliste zum Gegenstande. Mr. Brougham rügte die mangelhafte und buntscheckigte Gestalt derselben mit Laune und Sachkenntniß, wobey er sich gegen den Verdacht verwahrte, daß er die Absicht habe, die Königliche Würde herabzusetzen oder der Krone etwas von ihren Privilegien und Rechten zu entziehen. Indeß behauptete er, daß diese nach einem alten constitutionellen Grundsatze kein abgesondertes Eigenthum besitzen kann. In dies alte Nationalgesetz sey im Jahr 1799 der erste Eingriff durch den Minister Pitt geschehen, da dem Könige die Befugniß gegeben sey, mit dem Eigenthum der Krone wie ein Privatmann mit dem seinigen zu schalten. Man dürfe der Krone nichts rauben, ohne ihr einen billigen Ersatz zu geben, aber bekannt sey es, wie die Civilliste nach einem fehlerhaften und schwer zu begreifenden Plane geführt werde, woraus Nachtheile für die Nation und manche Mißgriffe entsprängen. Es sey der Krone nicht würdig, das Wenige was ihr ausgewiesen sey, mit Gehalten der Richter, der auswärtigen Minister und einer unendlichen Reihe von Gegenständen zu vermengen. Der verstorbene König habe seine erblichen Einkünfte gegen eine für seine Lebenszeit ihm bestimmte Civilliste vertauscht, allein während seiner 66jährigen Regierung habe das Parlament sechsmal neue Einrichtungen mit der Krone machen und achtmal das Deficit in der Civilliste decken müssen. Besonders müsse er die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Rechte von der Admiralität wenden; seit der Prisenakte wären alle gekaperten Schiffe Theile der Kroneinkünfte. Der Ertrag der vor einer Kriegse klärung gemachten Kapturen, sey der Preis der Ehre und der Treue des Landes. Mr. Brougham sah den Raub der Dänischen Flotte und die Wegnahme der Spanischen Fregatten mit 5 Millionen Pf. Sterl. als unauslöschbare Flecken des Brittischen Nationalcharacters an, und hoffte das Aufhören solcher Mißbräuche von der Annahme seines Vorschlags, der dahin ging, daß es zur zweckmäßigen Einrichtung der Civilliste dienlich sey, daß das Haus die Abgabe der 4½ pCt. in Ostindien und die andern Einkünfte der Krone, die nicht unter der Controlle des Parlaments ständen, in Erwägung

ziehe,

ziehe, und für d
Art sorge, die m
Vortheile der Un
Rede beantwortete
für Punct, indem
zeigte, diesen Fon
selbst am besten ver
wie er in den letzten
waffe, womit dieß
Motion bestritt,
neue Forderung
stungen des Volkes
der Ausführung we
in den Fall kommen
men. Dies Argume
und das Unterhaus
mey und andere für
marquier Vansittar
Tagesordnung über.
Die beyden Parthe
ander und es ergab
für die Minister, da
haben, und die Antin
men anzubringen ve
Mr. Alexander Barin
der Kaufmannschaft
rücknahme der Beschr
neue Einrichtung be
Dieser Gegenstand un
gegen die Hochverräth
Mitschuldigen werden
faltigen Anlaß zu Ang
Indessen wurde der e
vereitelt, indem der
Wood am 9ten Mar
worin Mr. Canning d
Baronet Burdett sehr
dem Witz in ihrer Bl
sammlung verworfen

Das öffentliche Ve
als die Verschwöre
neten Verbrecher wurde
von Oldbailey eröffnet,
Brunt, Tidd und Davi

Shaw, Strange, Wilson, Gilchrist und Cooper absonderte, und ihnen die Anklage-Acten vorlas, worauf der Lord Oberrichter Abbot den 15ten April zur Verhandlung der Sache und Vernehmung der Zeugen festsetzte. Diese und die Anträge der Sachwalter füllten mehrere Sitzungen des aus dem Lord Oberrichter Abbot, dem Lord Oberbaron Richard und den Richtern Dallas und Richardson bestehenden Gerichts aus. Die in Gegenwart der Angeklagten beeidigten Geschwornen erklärten, nachdem Thistlewoods Prozeß geendigt war, denselben am 17ten April schuldig, einen Plan gemacht zu haben, einen innern Krieg gegen den König zu erregen. Am 21sten April fanden die Geschwornen Ings gleichfalls der Anklage schuldig, daß er Krieg gegen den König erregen wollen, um ihn des Throns zu entsetzen. Desselben Verbrechens wurde Brunt am 25sten April schuldig befunden, und am 27sten wurden die Verhandlungen geschlossen, worauf die Jury auch über Richard Tidd und William Davidson das Guilty sprach. Eine Folge hiervon war das am 28sten April den fünf Verschwornen, Thistlewood, Ings, Brunt, Tidd und Davidson eröffnete Todesurtheil. Ihre auf einer etwas niedrigeren Stufe der Strafbarkeit stehenden Genossen, Wilson, Bradburn, Strange, Gilchrist, Cooper und Harrison, die sich auf den Rath ihres Anwalds schuldig bekannt und dadurch deren Zeugenverhör vorgebeugt hatten, erlangten von der Königlichen Gnade Milderung der verschuldeten Strafe. Georg IV. ließ ihnen ankündigen, daß sie zur Deportation nach Botany Bay begnadigt wären, auch wurden sie gleich nach Portsmouth abgeführt und daselbst eingeschifft. Das Urtheil an den zur Lebensstrafe Verurtheilten wurde am 1sten May vollstreckt, und ihre Hinrichtung durch den Strang geschah in großer Ruhe und Stille, ungeachtet die Zahl der Zuschauer auf viele tausende stieg. Thistlewood, Ings, Tidd und Brunt behielten ihre Festigkeit bis auf den letzten Augenblick. Der reuige und erschütterte Davidson bestieg zuletzt das Gerüst, worauf dessen Fallthüre nachgab und alle fünf vor 9 Uhr Morgens ihr Leben beschlossen. Nachdem sie eine halbe Stunde gehangen, wurde auch der Theil des Straferkenntnisses vollzogen, der die Enthauptung nach dem Tode vorschrieb, worauf die Kör-

per

der in Särge mit ungelöschtem Kalk ge
folgenden Abend beerdigt wurden. Die
nahme an diesem Complotte beschuldig
Holt, Firth, George Siemons und Hazari
Mangels an Zeugen wider sie von dem
Gericht in Freyheit gesetzt.

Vielleicht war es sehr gut, daß ein
gesetzlicher Strenge unter Beobachtung a
des Englischen gerichtlichen Verfahrens,
der Regierung Georgs IV. bezeichnete,
Dürfte davon die Abschreckung gleichgesin
Der bürgerlichen Ordnung hoffen. Wenig
ten die Nachrichten aus den früher so beun
len des Landes, aus Manchester, Huddersfi
ley und Wakefield, so wie aus Schottland
lich aus der Gegend von Glasgow, viel be
Am 24sten April wurde der Geburtstag d
Durch Glockengeläute, den Donner der Ka
Park und Tover und öffentliche Erleuch
feiert. Georg IV. kam an diesem Tage n
Hauptstadt, aber erschien in derselben
20sten April und nachher am 3ten May, n
tage hielt, sich auswärtige Gesandten vorst
und Glückwünschungs Addressen zu seiner P
gung annahm. Das erste große Lever G
fand am 10ten May in London Statt. G
empfing bey demselben die Prinzen des Ha
fremde Minister und über 1800 Personen
und von andern Ständen, die herbeyströmten
Monarchen ihre Anhänglichkeit zu beweisen.
und Landestrauer ist nun beendigt, indeß
Gesundheits-Zustand der Herzogin von Yo
denklich, daß der Englische Hof möglichenw
wieder Trauer anlegen dürfte. Die Feyerli
Krönung zu Westminster, deren Kosten
800,000 Pfund Sterling berechnet, ist jetzt v
IV. auf den 1sten August festgesetzt. Schwer
seine Gemahlin daran Theil nehmen,
wirklich die Küsten des Landes betritt, wo
nicht als Königin anerkannt ist. Sie ve
9ten April mit ihrem Gefolge Rom, und b
nach Genf, in der Absicht, als Königin
land aufzutreten, wo der Hof nun alles aufl
sie zurück zu halten. Man sprach von einer

failles angeknüpften Unterhandlung zur Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Königliche Ehepaar, und erwartete einen günstigen Ausgang der zur Bestimmung des künftigen Verhältnisses der Königin zu Versailles eröffneten Conferenzen der beyderseitigen Bevollmächtigten.

Mit Persien hat Großbrittannien einen vortheilhaften Tractat geschlossen, den der Persische Botschafter in London unterzeichnet; und seine Truppen haben den Sitz der Seeräuber, die den Persischen Meerbusen unsicher machen, Rus, el, Khymov, nach einem heftigen Bombardement eingenommen.

XIX.

Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg.

(Beschluß.)

§. 177. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beyde Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen ohne Protocollführung und Beschlußnahme, vereinigen.

§. 178. Es hängt von dem Könige ab, die Gesetzentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweyte Kammer zu bringen, ausgenommen wenn sie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle solche immer zuerst an die zweyte Kammer gelangen.

§. 179. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt. Nur zur Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, so wie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung (§ 199), ist jede Kammer auch einzeln berechtigt. §. 180. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der Mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beygefügten Modificationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen. §. 181. Von der vorstehenden Regel (§. 180) macht die Abgaben-Verwilligung eine Ausnahme in folgenden Puncten: 1) Eine

Eine Abgaben-Verwilligung wird in der
mer, nach der von ihr in Gemäßheit de
genommenen Untersuchung in Berath
und nach vorgängiger vertraulicher Bes
der ersten Kammer (§. 177.) Beschluß de
zweyten gefaßt. 2) Dieser Beschluß wir
ersten Kammer mitgetheilt, welche dense
Ganzen, ohne Aenderung, annehmen od
kann. 3) Erfolgt das letztere, so werden
den und die verneinenden Stimmen beyd
zusammengezählt, und nach der Mehrheit
Stimmen wird alsdann der Ständebesc
Würde in diesem Falle Stimmengleichhei
so hat der Präsident der zweyten Kamm
scheidung. §. 182. In allen andern Fäl
Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, wo
Kammern, nach gegenseitiger Mittheilung
den sind, an den König gebracht und von
bestätigt werden können. §. 183. Der v
Kammer verworfene Antrag der andern Ka
selben Landtage nicht wiederholt werden;
ein solcher Antrag bey der nächsten Stän
lung erneuert und abermals verworfen, s
zwey Kammern zu einer vertraulichen
über den Gegenstand zusammen. Sollte a
die Verschiedenheit der Ansichten nicht a
werden, so haben die Kammern, wenn
einen ihnen von dem Könige zugekomme
stand betrifft, ihre Nichtübereinstimmung
blos anzuzeigen, woferne sie nicht mit ein
einkommen, die Entscheidung dem König
lassen. §. 184. Kein Mitglied der beyde
kann während der Dauer der Ständeve
ohne Einwilligung der betreffenden Kamm
haft gebracht werden, den Fall der Ergr
frischer That wegen eines Verbrechens aus
In letzterem Fall ist aber die Kammer v
schehenen Verhaftung, mit Angabe des Gr
verzüglich in Kenntniß zu setzen. §. 185.
kann wegen seiner in der Ständeversamml
kenen Vorträge und gegebenen Abstimm
Verantwortung gezogen werden. Jedoch
bigungen oder Verläumdungen der Regie
Ständeversammlung oder einzelner Persone

strafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen. Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstandes oder der innern Polizey, oder gegen die Geschäftsvorschriften, hat der Präsident zu bemerken, und wenn sie bedeutend sind, solche zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche nach Beschaffenheit der Umstände ihre Mißbilligung auszudrücken, Verweis ertheilen, oder auch Widerruf verlangen kann. §. 186. Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. Dem König steht auch das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. Im Falle der Auflösung wird spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung einberufen werden; es ist hiezu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bey welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können. §. 187. So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht als Stellvertreter derselben ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. §. 188. In dieser Hinsicht liegt dem Ausschuß ob, die ihm nach der Verfassung zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bey wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Standesmitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bey der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in letzterm Falle nie verweigert werden wird, wenn bey Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist. Ausserdem hat der Ausschuß am Ende der in die Zwischenzeit fallenden Finanzjahre nach Maßgabe dessen, was §. 110 festgesetzt ist, die richtige, der Verabschiedung angemessene, Verwendung der verwilligten Steuern in dem verflossenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahrs in dem Finanz-Ministerium zu berathen. Auch steht dem Ausschusse die Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschulden-

Zahlungs-

Zahlungskasse zu. Insbesondere gehört es
Wirkungskreise, die für eine Ständeversam
eignenden Geschäftsgegenstände, namentlich
terungen vorgelegter Gesetzes-Entwürfe, zu
Berathung vorzubereiten, und für die
der Landständischen Beschlüsse Sorge zu trag
Dagegen kann sich der Ausschuß auf sol
stände, welche verfassungsmäßig eine Wer
mit den Ständen erfordern, namentlich a
bungs-Anträge, Steuer-Verwilligungen,
Uebernahmen und Militair-Aufhebungen, n
als auf eine vorbereitende Weise einlassen
Der Ständische Ausschuß besteht aus zwölf
nämlich den Präsidenten der beyden Kamm
Mitgliedern aus der ersten und acht aus d
Kammer. Die Wahl derselben geschieht
diesem Zwecke vereinigten Kammern nach r
Stimmenmehrheit auf die Zeit von einer
chen Landtage zum andern (auf 3 Jahre
jedesmal dem Könige anzuzeigen. Ein i
schenzeit abgehendes Ausschuß-Mitglied
Der nächsten Versammlung der Stände wi
tiv ersetzt; bis dahin rückt an dessen Stell
Stände-Mitglied ein, welches bey der l
schußwahl die meisten Stimmen nach den
erhalten hatte. In Verhinderung der Präsi
ren die Vice-Präsidenten für sie ein; sind le
Mitglieder des Ausschusses, so werden der
auf die so eben festgesetzte Weise ersetzt. E
glieder des Ausschusses, die Präsidenten
Kammern mit eingeschlossen, müssen in St
wesend seyn. Die übrigen sechs Mitglied
ausserhalb Stuttgart ihre Wohnungen h
werden, so oft es die Umstände erfordern
Anwesenden einberufen. §. 191. Bey jed
versammlung hat der Ausschuß über dasje
von ihm in der Zwischenzeit verhandelt
in einem Zusammentritte beyder Kamme
schaft abzulegen. §. 192. Die Verrichtunge
schusses hören mit der Eröffnung eines n
tages auf, und werden nach einer bloßen
desselben, oder nach Beendigung einer auß
chen Ständeversammlung, wieder fortge
der Auflösung eines jeden Landtags und be

lassung eines ordentlichen muß ein neuer Ausschuß gewählt werden, wobey die vorigen Mitglieder wieder wählbar sind. Zu dieser Wahl wird den Ständen jedesmal, auch bey einer Auflösung der Versammlung, die erforderliche Sitzung noch gestattet. Sollten ausserordentliche Umstände es ihnen unmöglich machen, diese Sitzung noch zu halten, so haben die bisherigen Mitglieder oder deren Stellvertreter (§. 190), soferne sie zugleich Ständemitglieder sind, die Verrichtungen des Ausschußcollegiums wieder zu übernehmen. §. 193. Das ständische Amtspersonal besteht, ausser den Beamten der Schuldenzahlungskasse, für beyde Kammern aus einem Archivar, für jede Kammer aus einem Registrator und den erforderlichen Canzellisten; die Registratoren haben zugleich bey dem Ausschuß das Secretariat zu versehen. Jede Kammer wählt ihren Registrator und Canzellisten; die Beamten der Schuldenzahlungskasse, so wie der Archivar, werden von den hiezu vereinigten Kammern gewählt. Dem König ist die Bestellung der Kassenbeamten, des Archivars und der Registratoren zur Bestätigung vorzulegen, und von der Wahl der Canzellisten Anzeige zu machen. Die Dienstentlassung dieser Beamten geschieht auf gleiche Art, wie deren Anstellung, durch die einzelnen oder durch die vereinigten Kammern, und richten sich im Uebrigen nach den deshalb bey den Königlichen Beamten geltenden Gesetzen. Die Annahme und Entlassung der ständischen Kanzleydiener hängt von dem Präsidenten ab. Das gesammte Amts- und Dienstpersonal steht bey nicht versammeltem Landtag unter der Aufsicht und den Befehlen des Ausschusses, welcher auch in der Zwischenzeit die erforderlichen Amtsverweser zu bestellen, und ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den gesetzlichen Fällen den Gerichten zu übergeben hat. §. 194. Eine eigene ständische Kasse, welche die für sie jedesmal zugleich mit dem Finanz-Etat zu verabschiedende Summe aus der Staats-Kasse in bestimmten Raten erhält, bestreitet den ständischen Aufwand. Hieher gehören die Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung, die Besoldungen der ständischen Ausschußmitglieder, Beamten und Diener, die Belohnungen derjenigen, welche durch besondere Aufträge der Stände oder des ständischen Ausschusses bemüht gewesen

wesen sind, die Unterhaltung einer angemes
cher Versammlung, die Kanzleykosten überhaupt
mit der Geschäftsführung verbundene Ausg
jährliche Kassenrechnung, welche mit Ausgab
zelnen Einnahmen und Ausgaben zu führe
von einer besondern ständischen Commissi
in der Ständeversammlung zum Vortrag
und von dieser unterschrieben. Jedes Mitglied
sammlung kann die eigene Einsicht dieser
verlangen. Die Besoldung der Mitglied
Beamten des Ausschusses, so wie die Tag
Reisekosten der Ständemitglieder, werden
abschiedung bestimmt werden. Die nicht
gart anwesenden Mitglieder des Ausschusse
wenn sie einberufen werden, gleiche Diäten
gelder, wie die Ständemitglieder, und bezi
aus der ständischen Kasse.

X. Kapitel.

Von dem Staats-Gerichts

§. 159. Zum gerichtlichen Schutze der
wird ein Staats-Gerichtshof errich
Behörde erkennt über Unternehmungen,
den Umsturz der Verfassung gerichtet sind,
Verletzung einzelner Puncte der Verfassun
Der Staatsgerichtshof besteht aus einem P
welcher von dem Könige aus den ersten
der höhern Gerichte ernannt wird, und
Richtern, wovon der König die Hälfte au
gliedern jener Gerichte ernennt, die Stän
lung aber die andere Hälfte nebst drey E
tern im Zusammentritte beyder Kammern
ihrer Mitte wählt. Unter den ständischen R
müssen wenigstens zwey Rechtsgelehrte se
auch, mit Vorbehalt der Einwilligung de
aus Königlichen Staatsdienern gewählt w
nen. Ausserdem müssen die Mitglieder alle
eines Ständemitglieds erforderlichen Ei
haben. Das Kanzleypersonal wird aus de
bunal genommen. §. 197. Sämmtliche R
den für diesen ihren Beruf besonders verpfl
können gleich den übrigen Justizbeamten
Urtheilsspruch ihrer Stelle als Mitglieder
richtshofes entsetzt werden. Nimmt jedoch

scher Richter ein Staatsamt an, so hört er dadurch auf, Mitglied dieser Stelle zu seyn, kann aber von der Ständeversammlung wieder gewählt werden. Eben so tritt ein vom Könige ernanntes Mitglied aus dem Gerichte, wenn es aufhört, sein richterliches Hauptamt zu bekleiden. §. 198. Das Gericht versammelt sich auf Einberufung durch den Präsidenten, welche von diesem sogleich geschehen muß, wenn er dazu einen von dem Justizminister contrasignirten Befehl des Königs oder eine Aufforderung mit Angabe des Gegenstandes von einer der beyden Kammern durch deren Präsidenten erhält. Das Gericht löset sich auf, wenn der Prozeß geendigt ist. Der Präsident hat für die Vollziehung der Beschlüsse zu sorgen, und in Anstandsfällen das Gericht wieder zu versammeln. §. 199. Eine Anklage vor dem Staats-Gerichtshofe wegen der oben (§. 195) erwähnten Handlung kann geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und von den Ständen sowohl gegen Minister und Departements-Chefs als gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamten der Ständeversammlung. Andere Staatsdiener, als Minister und Departements Chefs, können vor diesem Gerichte nicht angeklagt werden, ausser wegen Uebertretung der §. 53 enthaltenen Vorschrift. Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protocolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen durch den Druck bekannt gemacht. §. 200. Wenn es erforderlich ist, Inquirenten zu bestellen, so wählt der Gerichtshof dieselben aus den Räthen der Criminalgerichte. Der Untersuchung hat jedesmal ein Königliches und ein ständisches Mitglied des Gerichtshofes anzuwohnen. §. 201. Es werden jedesmal zwey Referenten bestellt. Ist der erste Referent ein Königlicher Richter, so muß der Correferent ein ständischer seyn, und umgekehrt. §. 202. Bey jedem Beschlusse muß eine gleiche Anzahl von Königlichen und ständischen Richtern anwesend seyn. Sollte durch Zufall eine Ungleichheit der Zahl eintreten, welche nicht sogleich durch anderweitige Ernennung oder Eintritt eines Stellvertreters gehoben werden könnte, so tritt der Jüngste im Dienste von der überzählenden Seite aus; doch darf die Zahl der Richter nie unter zehn seyn. Im Verhinderungsfalle vertritt die

Stelle

Stelle des Präsidenten der erste Königliche Richter. Dem Präsidenten steht keine Stimme zu; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meinung. §. 203. Die Strafbefugniß des Gerichtshofes erstrekt sich nur auf Verweise und Geldstrafen, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft. Wenn dieses Gericht die höchste in seiner Kompetenz liegende Strafe erkannt hat, ohne eine weitere ausdrücklich auszuschließen; so bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren von Amtswegen eintreten zu lassen. §. 204. Gegen den Ausspruch des Staats-Gerichtshofes findet keine Appellation statt, sondern nur das Rechtsmittel der Revision und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. §. 205. Der König wird nicht nur die Untersuchung niemals hemmen, sondern auch das ihm zustehende Begnadigungsrecht nie dahin ausdehnen, daß ein von diesem Gerichte in die Entfernung vom Amte verurtheilter Staatsdiener in seiner bisherigen Stelle gelassen, oder daß derselbe in einem andern Justiz- oder Staats-Verwaltungsamte angestellt würde, es wäre denn, daß in Rücksicht auf Wiederanstellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten des Verurtheilten enthielte.

XX.

Neue landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Als wir Uns entschlossen, durch das Edikt vom 18ten October 1816 die landständische Repräsentation, welche bis dahin in Unseren Altheßischen Landen und in dem Herzogthum Westphalen bestanden hatte, aufzuheben, handelten Wir mit dem beruhigenden Bewußtseyn, daß der größere Theil der ruhig und unpartheyisch Urtheilenden Unsre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Redlichkeit dieses Schrittes theile.

Es mußte einleuchten, daß die bestehende ständische Verfassung, welche in den bezeichneten beyden Landestheilen

theilen verschieden war und an welcher bedeutende, den Althessischen Landen einverleibte Landestheile gar keinen Antheil hatten, nicht dazu geeignet war, um eine zweckmäßige und für alle Unsere getreuen Unterthanen gleiche Administration zu befördern. Daß der Versuch, gleich damals aus den bestanden habenden verschiedenartigen Verfassungen eine gemeinsame, neue ständische Verfassung hervorgehen zu lassen, zu keinem wünschenswerthen Resultate würde haben führen können, darüber konnte niemand zweifelhaft seyn, dem das Innere jener früheren Verfassungen und die Ansichten und Wünsche bekannt waren, von welchen in der damaligen Zeit diejenigen ausgiengen, welche an diesen Verfassungen Theil nahmen, oder welchen die durch die Zeiten herbeygeführten neueren Verhältnisse gegründete Ansprüche zum Antheile an denselben erzeugt hätten.

Es ist notorisch, welche verhängnißvolle Zeiten dem Erscheinen Unseres Edikts über die Auflösung der ständischen Verfassungen gefolgt sind. In dem Drange beynahe ununterbrochener Kriegsjahre war es nicht möglich, an die Schaffung einer neuen ständischen Verfassung zu denken.

Leider sahen Wir Uns durch den schweren Druck dieser Zeiten genöthiget, große Anstrengungen und Opfer von Unsern geliebten Unterthanen zu fordern. Sie haben dieselben mit achtungswerther Ausdauer und unerschütterlicher Treue dargebracht. Mit Vergnügen und dankbarer Anerkennung geben Wir Ihnen dies öffentliche Zeugniß.

Wir haben dagegen allen Unseren getreuen Unterthanen eine stets gleiche Liebe entgegengebracht. Wir haben auch in den drangvollesten Zeiten mit Ruhe Unsere auf ihr Wohl berechneten Regierungs-Maximen aufrecht erhalten, und Wir wissen, daß Unser beharrliches Bestreben, eine möglichst gleiche Vertheilung der Lasten herbeyzuführen, manche Hindernisse, welche sich der Freiheit der Personen und des Eigenthums entgegenstellten, zu beseitigen, das Entstehen gemeinnütziger Anstalten, zu gründen und zu fördern, und nicht ohne Aufopferungen, Unserem Volke den Genuß aller edleren Güter unverkümmert zu erhalten, auch Uns gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung begründet hat.

Wir

Mit denselben anbefohlen hatten, zu vollenden, und auch in den alten Landen alle diejenigen Verhältnisse zu ordnen, welche, ungeordnet, sich einer Repräsentation, wie sie die Lage fordert, hindernd entgegen stellen mußten.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXI.

Vermischte Nachrichten.

Die Conferenzen der in Wien versammelten Bevollmächtigten der Deutschen Cabinette scheinen jetzt ihrem Ende nahe zu seyn, indem, den neuesten Nachrichten zufolge, am 16ten May, in der ein und dreyßigsten Conferenz, von den Bevollmächtigten die Schlußacte, aus 65 Artikeln bestehend, worin die Resultate dieser wichtigen Verhandlungen enthalten sind, unterzeichnet wurde, deren öffentlicher Bekanntmachung durch den Bundestag in Frankfurt wir daher bald entgegen sehen können. — Die gegenwärtige Stärke der Englischen Armee beträgt, nach der dem Parlamente vorgelegten Berechnung, 112,485 Mann, welche dem Lande 6,807,466 Pfund Sterling kosten. Unter obiger Stärke der Armee befinden sich jedoch 19,499 Mann in Indien, wovon der Kosten-Aufwand für die Compagnie auf 647,907 Pfund Sterling angeschlagen wird. Für die Marine sind dieses Jahr 2,216,746 Pf. Sterl. erforderlich. Die Königin von England, welche sich in Genf befindet, war bis jetzt noch fest entschlossen, durch Frankreich, ohne jedoch Paris zu berühren, nach diesem Lande zurückzukehren. — Der Großsiegelbewahrer de Serre ist von seiner Reise wieder zu Paris angekommen, dessen Gegenwart bey den jetzigen Verhandlungen über das Wahlgesetz, welche in der Kammer der Deputirten aufs lebhafteste fortgesetzt werden, nicht ohne Einfluß seyn möchte. Nach den neuesten Berechnungen enthält die Stadt Paris 714,000 Einwohner. — Den 20sten May, früh Morgens um 5¼ Uhr, ward Carl Sand zu Mannheim mit dem Schwerdte hingerichtet.

Hamburg, den 29sten May 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Politisches Journal

nebst Anzeige von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1820. Erster Band.

Sechstes Stück. Juny 1820.

I.

Revolutionaire Bewegungen im Osmannischen Reiche. Wieder-Errichtung des Königreichs Epirus.

Fast scheint es, als wenn ein unsichtbarer Leiter den unserer Zeit angeeigneten Trieb zur politischen Umgestaltung mit elektrischer Schnelle nach den entferntesten Puncten verbreitet, und wie er in einigen Ländern generell bewußtvoll als National-Wille, wie in Spanien, partiell bewußtvoll als Factions-Wille, wie in England und Frankreich, erwachte, er in andern, wie im Osmanischen Reiche, bewußtlos, gleichsam als National-Instinct, sich äußert. Letzteres war bey dem Osmannischen Reiche der Fall, und es ist auffallend, wie an den Südwest- und Südost-Puncten Europas, jenem bis vor etwa viertehalb Jahrhunderten, diesem seit eben jener Zeit, dem Sitze Moslemitischer Größe und Pracht, sich gleichzeitig eine neue Ordnung der Dinge gestaltet, die von den wichtigsten Folgen für alle Verhältnisse unsers Welt-

theils seyn wird. Das Türkische Reich zerfällt in einen solchen Desorganisations-Zustand, daß mächtige Hülfe von Aussen bald erforderlich seyn wird, wenn es nicht von selbst auseinander fallen soll. Der Sultan hat so gut wie keine Macht mehr über die aufrührerischen Soldaten seiner Hauptstadt; diese halten die Regierung in einem unabläßigen Zustand der Angst und jeden Augenblick kann man, um so mehr, da die Ottomannische Dynastie fast ausgestorben ist, den Umsturz ihres Throns erwarten. Nach vielen vorhergehenden Feuersbrünsten, dem bekannten Zeichen des Unwillens der Janitschaten, erfolgte am 14ten Februar in Constantinopel eine neue, aus Unwillen über das Steigen der Oelpreise, deren Verwüstungen alle vorhergehenden noch weit übertraf. Da zugleich ein starker Nordostwind wehete, so wurden in wenigen Stunden über 2000, theils größere, theils kleinere Buden, nebst mehreren Moscheen, Kaffeehäusern und Tabacksmagazinen ein Raub der Flammen. Der Schade wurde auf 10 Millionen Piaster geschätzt. Sechs Tage nach dieser traurigen Begebenheit geriethen die 64ste und 31ste Orta der Janitschaten in Streit, und schlugen sich wie Verzweifelte in der Gegend von Unkanan (dem Mehl-Magazin). Mehrere wurden getödtet und verwundet, und nur die Dazwischenkunft ihrer friedlicheren Kameraden vermochte die Ruhe wiederherzustellen; einige der Anführer des Streits wurden ergriffen und in die festen Schlösser am Bosphorus gebracht, ein Palliativ-Mittel, welches die Ruhe nur auf wenige Tage wiederherstellen konnte. Zu gleicher Zeit begnügte sich Ägyptens mächtiger Beherrscher, Mehemet Aly Pascha, nicht mit der politischen und commerziellen Unabhängigkeit in den Afrikanischen Besitzungen der Pforte, sondern strebte sie auch über das südliche Syrien und Palästina zu verbreiten,

um

um das alte Reich der Ptolemäer wieder herzustellen. Kleinasien war der Schauplatz innerer Kriegen und Empörungen der Paschas, Bagdad wurde von einer Hitze und Dürre heimgesucht, welche den Glauben veranlaßte, der jüngste Tag sey gekommen, Städte, alle Bande der Ordnung und des Gehorsams auflösten und in Aleppo brach zugleich ein furchtbarer Bürgerkrieg aus. Viele Erpressungen des Paschas und seiner Beamten, aber besonders die verschiedenen Religionsmeinungen der Araber und ihr alter Haß gegen die Türken, hatten hier ein Feuer des Aufruhrs angezündet, welches einige Jahre unter der Asche geglühet hatte, und am Ende des Octobers v. J. um so furchtbarer ausbrach. Die Fahne des Aufruhrs ward aufgepflanzt, der Pascha mußte flüchten, 40,000 Einwohner von Aleppo, dieser so volkreichen und großen Handelsstadt, griffen zu den Waffen und errichteten sogleich eine Regierungs-Commission, welche heimlich mit dem vertriebenen Pascha, bald mit den Consuln der Europäischen Mächte unterhandelte. Der vertriebene Statthalter Chorschid Achmet Pascha bot alles auf, um in die Stadt zu dringen und die Aufrührer zu strafen, aber seine Streitkräfte waren zu schwach, um seine weit zahlreicheren Gegner zu bezwingen. Er bat daher die Pforte um Beystand, und diese gab sogleich den angrenzenden Paschas Befehl, ihm Hülfe zu leisten. Alle wollten die Sache vergleichen, ehe sie Waffengewalt anwendeten; sie wandten sich daher an die fremden Consuln, welche, wenn es aufs Aeusserste gekommen wäre, alles von dem wilden Pöbel zu befürchten gehabt haben würden, doch alle Vergleichsversuche mißglückten. Den 3ten Januar wagte endlich Chorschid Achmet Pascha (der schon vorher die aufrührerischen Gemüter bekämpft hatte) an der Spitze von 3000 Arnauten einen Angriff auf die von 5 bis 6000 Mann vertheidigte und wohlbefestigte

Neuſtadt Caſtel del Saraceni. Nach einem 6ſtün-
digen durch ein wohlunterhaltenes Kanonenfeuer un-
terſtützten Kampfe, in welchem mehr als 2000 Ver-
theidiger auf dem Platze blieben, zwangen die An-
greifenden durch einen Bruſtſchuß in dieſen Theil der
Stadt. Die Einwohner vertheidigten jedoch, gleich
den Barrikaden, jedes Haus ſo ſtandhaft, als wenn
es eine Verſchanzung geweſen wäre. Der Paſcha
eröffnete nun aufs neue Unterhandlungen mit den
Rebellen und überredete ſie dem Scheich; doch ver-
mochte ſelbſt die Vermittlung dieſes geiſtlichen Chefs
nicht, die Araber und die mit ihnen verbundenen
Einwohner zu beruhigen. Den 19ten Januar er-
folgte ein zweyter Angriff der Truppen des Paſchas,
welcher gleichfalls glücklich ausfiel. Am 23ſten folgte
noch der 4te und zwar auf das Quartier Harit el
Nize, welches am ſtärkſten befeſtigt war. Chorſchid
Achmet Paſcha hatte indeſſen Minen angelegt, welche
durch ihre Sprengung den Belagerern neue Wege
bahnten, mehrere Anführer der Rebellen wurden un-
ter dem Schutte begraben, und die Truppen des
Statthalters, durch dieſen Erfolg aufgemuntert, mach-
ten ſich zu Herren der ganzen Stadt. Das Volk,
durch die Fortſchritte der Sieger erſchreckt, befürchtete
alles von ihnen, und überließ ſich den äuſſerſten Un-
ordnungen. Nur mit Mühe und Anſtrengung gelang
es dem Scheich und dem Europäiſchen Conſuln, es
zur Unterwerfung zu bewegen. Die Vermittelung
dieſer letztern vermochte Chorſchid Achmet Paſcha zu
einem Befehl, wodurch er dem Volke allgemeine
Amneſtie verhieß, unter der Bedingung, die Janit-
ſcharen, welche ſchon vorher beſchuldigt worden, der
öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährlich zu ſeyn,
ſollten binnen 7 Tagen Aleppo verlaſſen. Dieß Ver-
ſprechen ward geleiſtet. Aber einer der verwegenſten
Rebellen erweckte einen neuen Aufſtand. Inzwiſchen

drang der hiervon unterrichtete Pascha
Kanonen und Truppen tiefer in die Sta
mächtigte sich des festen Punctes Sehel
Aufs neue ward General-Pardon verheißen
gleich die Auslieferung der 7 Hauptanfti
letzten Aufstandes verlangt. Letzteres geschah
lich, und die Tartaren, welche nach Con
die Nachricht der Bezwingung von Aleppo
ten, nahmen zugleich die Köpfe der Aufri
welche sogleich an den Pforten des Ser
steckt wurden. Indessen ist die Ruhe nun
und augenblicklich wieder hergestellt; es be
rer Maßregeln, um diesen Ländern die Ru
zu geben; vor allem aber muß den Unterd
der Paschas und Agas ein Ziel gesetzt werd
Pforte scheint dies selbst zu fühlen, aber zug
sehr ihr die Macht dazu fehlt, und sie ve
nicht, wie gefährlich solche Siege sind.

Der gefährlichste Feind der Türken war
der von uns früher charakterisirte mächtige
ternehmende Aly Pascha von Janina, bekan
seine Unterhandlungen mit Napoleon und
land, die von ihm bewürkte Entvölkerung vo
und die Ausdehnung seiner Herrschaft über
nördliche Griechenland. Wir haben schon fi
seinen Mißhelligkeiten mit der Pforte erzähl
nur durch die Scheu vor seiner Macht v
ward, ihm offenbaren Krieg zu erklären. Ein d
Folgen wahrscheinlich höchst wichtiges Ereigniß
Veranlassung zum offenen Ausbruch des lan
findenden Mißvergnügens. In Constantino
bey hellem Tage ein Angriff auf das Leben
pidschi-Pascha Paschobey (Kayserlichen Obet
herrn) gemacht; zwey Arnauten zu Pferde,
ihn am Fenster sitzen sahen, schossen 4 Pistol
auf ihn ab, doch ohne Würkung, worauf

Flucht ergriffen. Einer von ihnen wurde eingeholt und aus dem mit ihm angestellten Verhöre scheint hervorzugehen, daß Aly Pascha von Janina ein langjähriger Feind des Paschabey, der aus Albanien ist, und dort große Güter besitzt, der Anstifter dieses Mordanschlags sey. Er soll 46 Albanesen abgesandt und dem Mörder eine hohe Belohnung für den Kopf des Paschabey versprochen haben. Hierdurch gereizt, entbot die Pforte den Pascha Aly nach Constantinopel, um von seinem Betragen Rechnung abzulegen, und dieser mächtige Beherrscher von Illyrien, Epirus und Nordgriechenland, welcher seit einer Reihe von Jahren nur dem Namen nach die Oberherrschaft der Pforte anerkennt, und ein stehendes Heer von 40,000 kriegsgeübten und Europäisch disciplinirten Soldaten hält, sah sich hierdurch veranlaßt, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, alle Griechen, deren erbittertster Feind er bisher immer gewesen war, zu den Waffen zu rufen und ihre alte Unabhängigkeit wieder herzustellen und sich zum Könige von Epirus zu erklären. Weniger Glauben verdient wohl die in Oestreichischen Blättern enthaltene Nachricht, als wenn Aly Pascha zugleich mit dem Beherrscher von Aegypten zum Christenthum übergegangen wäre, obwohl es bekannt ist, daß er dem mosleimitischen Glauben keiner besondern Achtung würdigt. Das wiederhergestellte Königreich Epirus war immer der Sitz eines kühnen kriegerischen Bergvolks und heldenmüthiger Könige. Nach der Eroberung von Troja ward es 1184 Jahre vor unserer Zeitrechnung durch den bekannten Sohn des Achilles, Pyrrhus, auch Neoptolemus genannt gegründet; gleichzeitig mit dem Macedonischen Alexander entwarf der epirotische gleichnamige König den Plan, den Westen, wie jener den Osten zu erobern, fiel aber 326 v. C. in einem Eroberungskriege in Unter-Italien. Bald nachher,

311

Hieraus läßt sich die Genealogie des regierenden Zweiges leicht abnehmen und ist wohl bekannt. Dieser Zweig stirbt mit der gegenwärtigen Generation ab, wenn nicht, wie es sich wohl schwerlich erwarten läßt, die Herzogin von Berry, der König, Monsieur oder der Herzog von Angoulême männliche Erben erhalten. Wir wollen jetzt die Collateral-Zweige von Spanien, Neapel, Parma und Orléans auseinandersetzen.

Spanischer Zweig.	Neapolitanischer Zweig.
Ludwig XIV.	Ludwig XIV.
Der Dauphin.	Monseigneur.
Philipp V.	Philipp V.
Carl III.	Carl III.
Carl IV.	Ferdinand I.
Ferdinand VII.	NB. Dieser letztere Fürst hieß zuerst Ferdinand IV., nahm aber bey der Vereinigung beider Sicilien in Ein Königreich den Titel Ferdinand I. an. Sein Sohn, der Erbprinz, ist der Vater der Herzogin von Berry.

Zweig von Parma.	Zweig von Orléans
Ludwig XIV.	Monsieur, Bruder Ludwigs XIV.
Monseigneur.	Der Herzog von Orléans, (Regent).
Philipp V.	Herzog Ludwig.
Don Philipp. *	Herzog Louis Philippe.
Ferdinand.	Herzog Philippe Louis, (Egalité).
Ludwig I. (von Hetrurien)	Der jetzige Herzog.
Ludwig II.	

* Der Infant von Spanien, Don Philipp ist der erste Bourbon, welcher im Aachener Frieden 1748 die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhielt. Dieser Prinz war ein Schwiegersohn von Ludwig XV. Seinen Enkel, Ludwig I., ernannte Napoleon 1801 zum Könige von Etrurien. Dieser Zweig des Bourbonischen Hauses erhielt im Wiener Congreß

Congreß als Provisional-Entschädigung das Fürstenthum Lucca und ward auch als nächster Erbe und Nachfolger der Herzogin von Parma, Marie Louise von Oestreich, anerkannt, unter Ausschließung ihres Sohns, des kleinen Exkönigs von Rom und jetzigen Herzogs von Reichstadt.

Hieraus folgt, daß die 3 Zweige, Spanien, Sicilien und Parma, zu ihrem nächsten und letzten gemeinschaftlichen Ahnherrn Philipp V., Enkel von Ludwig XIV., besitzen, und in grader Linie von diesem Monarchen abstammen, während das Haus Orleans von seinem jüngern Bruder Monsieur abstammt. Man hört häufig von der Entsagung des Spanischen Hauses auf jedes Recht der Thronfolge in Frankreich reden, ohne sich hiervon eine richtige Vorstellung zu machen. Durch ein vom Parlament bestätigtes und einregistrirtes Patent vom 3ten Februar 1701 erhielt und garantirte Ludwig XIV. seinem Enkel Philipp V. alle seine Rechte auf die Thronfolge in Frankreich.

Während der Negociation, welche in der Zeit des Waffenstillstandes vor dem Utrechter Frieden Statt fand, verlangte der Brittische Minister dagegen die Entsagung aller Rechte Philipps auf die Französische Thronfolge. Ludwig der XIV. verwarf diese Zumuthung als beleidigend und betrügerisch; hierauf erwiederte die Königin Anna, daß auch sie diese Forderung als illusorisch betrachte, daß aber eine solche Clausel durchaus nothwendig sey, um der Opposition ihres Parlaments zu begegnen, welches bey der entferntesten Möglichkeit der Vereinigung der beyden Thrones von Spanien und Frankreich allarmirt werde. Diese Vereinigung lag nicht in den Projecten Ludwigs mehr. Auch war in dieser wichtigen Krise seine Hauptsorge, England von der Coalition abzuziehn und seinem Enkel den Spanischen Thron zu sichern. Die Französischen Diplomatiker wurden daher autorisirt,

risirt, diesen Artikel anzunehmen. Aber Philipp V. hielt sich selbst durch diese diplomatische Vereinbarung zwischen Frankreich und England so wenig gebunden, daß er auf die Nachricht des Todes Ludwigs XV. während dessen Minderjährigkeit, schon von Madrid nach Paris eilen wollte, um den großväterlichen Thron zu reclamiren. Auch erklärt die ultraroyalistische Parthey, wenn die Thronentsagung Philipp V. auch in Rücksicht auf ihn selbst gültig wäre, so könnte sie doch nicht seine Nachfolger binden. Man ersieht hieraus, welche Keime zu künftigen Zwistigkeiten und Kriegen die Ermordung des Herzogs von Berry zur Folge gehabt hat. Schwerlich dürften jedoch die Ultras nach der Spanischen Revolution noch eine Vereinigung mit Spanien wünschen; auch darf der Spanische König nach der Constitution nicht Spanien verlassen.

III.

Deutschland.

Ueber den nun beendigten Wiener Congreß hat diese Zeitschrift absichtlich ein Schweigen beobachtet. Denn sie hätte nur eine äussere Geschichte dieses merkwürdigen Ministercongresses liefern können, die bereits von den öffentlichen Blättern mitgetheilt wurde. Berührt wird hier daher nur, daß diese Versammlung 34 Sitzungen gehalten hat. In der 21sten Conferenz der versammelten Bevollmächtigten der Deutschen Höfe und Regierungen in dem Gebäude der K. K. geheimen Hof- und Staats-Canzlei zu Wien wurde am 16. May die Schluß-Akte unterzeichnet, welche das Resultat der Conferenzverhandlungen enthält, und aus 65 Artikeln besteht. Darauf hatten noch drey Conferenzen Statt.

In

den Beschluß der Bundesversammlung niedergesetzte Bundes-Central-Untersuchungs-Commission der Subdelegirten der sieben beauftragten Deutschen Höfe besteht noch in Mainz, obgleich mit dem Personal ihrer Mitglieder mehrere Veränderungen vorgegangen sind. Präsident dieser Commission ist jetzt, nachdem der Oestreichische Subdelegirte, Hofrath von Schwarz, ausgetreten ist, der Preußische Subdelegirte von Kaysenberg, Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Halberstadt. Mit dem Untersuchungsverfahren wider den Mörder des Staatsraths von Kotzebue, den Studenten Karl Ludwig Sand, hat die Central-Commission in Mainz sich überall nicht beschäftigt. Das Badensche Ober-Hofgericht zu Karlsruhe erkannte am 5ten May auf amtspflichtiges Verhör, eingebrachte Vertheidigung, erhobenes Gutachten des Hofgerichts zu Mannheim und weitere Rechtsberathung vom Oberhofgerichte,

daß Inquisit, Karl Ludwig Sand, von Wunsiedel, des an dem Kaiserlich Russischen Staatsrathe von Kotzebue verübten Meuchelmordes für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe, ihm zur gerechten Strafe, Andern aber zum abschreckenden Beyspiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sey. Alle in dieser Untersuchungssache aufgelaufenen Kosten aber, mit Einschluß jener, welche auf dessen öffentliche Hinrichtung verwendet werden, und zwar erstere wegen der Vermögenslosigkeit, auf die Gerichtsbarkeits-Gefälle zu übernehmen seyen.

Von Rechts wegen.

Dies Strafurtheil wurde am 12ten May von dem Großherzog von Baden bestätigt, am 17ten May dem Inquisiten Sand eröffnet und vorgelesen, und am 20sten May auf der vor Mannheim, abwärts von der nach Heidelberg führenden Chaussee, errichteten

teten Richtstätte vollstreckt. Dieselben Empfindungen, die der Mörder Kotzebues im Leben gehabt, und aus denen seine fanatische That hervorging, verliessen ihn in seinen letzten Augenblicken und vor den Pforten des Todes nicht.

So wie alle noch nicht berichtigten Verhältnisse des Deutschen Bundes nun bestimmt werden, so werden es auch die der Deutschen Katholischen Kirche. Es heißt, daß für ganz Deutschland nur ein einziges Concordat mit dem Kirchenstuhl abgeschlossen werden soll, das alte Deutschmeisterthum, welches so lange Zeit unter der obersten Leitung eines Oestreichischen Prinzen gewesen ist, wieder hergestellt, in der Person des Deutschmeisters ein Fürst Primas von Deutschland ernannt, und diesem, als Patriarchen der Deutschen Katholischen Kirche, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertragen werden wird.

Von den ständischen Verhandlungen in den verschiedenen Staaten des Deutschen Bundes hat die Zeitgeschichte wenig zu berichten. Theils kommen die ständischen Versammlungen erst am Ende dieses Monats zusammen, theils gehen da, wo die Stände schon versammelt sind, wie in Würtemberg, die Berathungen derselben ihren ruhigen Gang fort, indem sie die inneren Angelegenheiten des Landes betreffen, ohne das Ausland näher zu interessiren. Das bedeutendste Resultat der Würtembergischen Verhandlungen ist die Bestimmung der Civilliste des Königs, der sich am 15ten April wieder mit der Prinzessin Pauline, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Würtemberg, vermählt hat. Die Civilliste ist auf 800,000 Gulden festgesetzt, wovon 70,200 Gulden in Holz und Getraide entrichtet werden. Ausserdem genießt der König noch des Ertrags eines Familien-Domainenguts von 200,000 Gulden jährlicher Einkünfte, wovon aber an Steuern und Pensionen

stonen 45,000 Gulden abgehen. Die Aktivkapitalien betragen, ohne die eingeräumten Schlösser, 371,187 Gulden, wovon die verwittwete Königin 103,989 Gulden erhält. Im Großherzogthum Hessen ist die Zusammenkunft der Stände, welche auf den 27. May bestimmt war, wegen der Verzögerungen der Wahlen, bis zum 17ten Junius ausgesetzt worden. Die Badensche Ständeversammlung wurde bekanntlich am 26sten Julius vorigen Jahres vertagt, indem der Großherzog erklärte, daß sie in der ersten Hälfte des nächsten Jahres fortgesetzt werden sollte. Dieser Zeitpunkte des Wiederzusammentretens der Badenschen Landstände kam nun heran. Der Großherzog lud die sämmtliche Mitglieder beyder Kammern ein, am 24sten Junius in seiner Residenz Karlsruhe einzutreffen, und ihre Ankunft dem zum Bundestage zurückberufenen Staatsminister von Berkheim, als Vorstand der ständischen Section des Staatsministeriums, sogleich anzuzeigen. Schon vor der Eröffnung der ständischen Verhandlungen machte der Großherzog von Baden viele Einschränkungen und manche zweckmäßige Vorbereitungen zur Beseitigung des Deficits. Das Resultat dieser Ersparungen, und ein mit Bezug versehener Finanzetat wird die erste Mittheilung der Regierung an die Stände seyn, von deren Berathschlagungen man hiernach die glücklichsten Folgen hoffen darf.

IV.

Schilderung der Spanischen Inquisition.

(Fortsetzung.)

Das Theater war mit kostbaren Teppichen geschmückt und die 4 ersten Stufen waren mit carmoisinrothem Damast bekleidet. Auf dem Altare stand das

das grüne Kreuz der Inquisition, umgeben von brennenden Lichtern auf silbernen Leuchtern und mit einem schwarzen Flor bedeckt. Um bey diesem seltenen Feste Ordnung zu erhalten und sich zugleich himmlischen Lohn zu erkaufen, war eine Gesellschaft von 250 jungen Leuten zusammengetreten, welche sich Soldaten des Glaubens nannten. Diesen Freiwilligen gab die Inquisition nebst ihren übrigen Bedienten unter andern das Recht, Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen zu tragen. Den 28sten marschirten sie vom Inquisitions-Pallaste ab und begaben sich vor das Alcalaer Thor, wo jeder von ihnen ein Reisigbündel erhielt, von denen dort eine große Menge hingelegt war. Hierauf zogen sie wieder zurück und bey der Ankunft auf dem Schloßplatze begab sich der Anführer mit einem prächtig geschmückten Reisigbündel auf der Spitze einer Pike nach dem Schlosse. Der Herzog von Pastrana empfing es, überbrachte es dem Könige, welcher es der Königin zeigte und es darauf dem Anführer durch den König selbst zurücksandte mit dem Befehl es im Namen des Königs zu tragen und zuerst ins Feuer zu werfen. Der Anführer befahl nun seinen Soldaten Reisigbündel auf die Spitzen ihrer Piken zu befestigen und mit diesen auf der Schulter marschirten sie zum Scheiterhaufen, woselbst jeder sein Reisigbündel niederlegte. Das Bündel des Königs ward an einem besondern Platz hingelegt und von einem Commando Soldaten bewacht. Am 29sten Juny um 3 Uhr Nachmittags begann die Ceremonie mit einer Procession aus der St. Marien-Kirche in folgender Ordnung: Hundert mit Piken und Musqueten bewaffnete Köhler, welche Holz zum Scheiterhaufen geliefert hatten, die Dominicaner hinter einem weißen Kreuze, der Herzog von Medina-Celi mit dem Panier der Inquisition, einem mit schwarzem Flor umwundenen grünen Kreuze, in Be-

leitung verschiedener Granden und anderer Standes-Personen, als Kanalen der Inquisition, gehüllt in Mäntel, auf welche schwarze und weiße Kreuze gestickt waren, 30 Hellbardiere oder die Leibwache der Inquisition, angeführt von Marquis von Ponar, als Erzprotektor der Inquisition des Königreichs Toledo. Bey dem ganzen Zuge befanden sich 800 Personen, welche Wachsfackeln trugen. Nachdem die Procession in solcher Ordnung beym Pallaste vorüber gezogen war, verfügte sie sich auf den großen Platz, wo das Theater errichtet war. Hier wurden das Panier und das grüne Kreuz aufgepflanzt und der Zug ging wieder zurück. Nur die Dominikaner blieben auf dem Theater und lasen ununterbrochen Messe vom Tagesanbruch bis um 6 Uhr Morgens. Die Congregation des heiligen Peter Märtyrers trug das weiße Kreuz in Procession nach dem Platze hin, wo sich der Scheiterhaufen befand und es ward dort auf einem 3½ Fuß hohen Piedestal aufgerichtet. Der Scheiterhaufen lag vor dem Thore Fuemaral, ungefähr 300 Schritt von der Stadt entfernt. Ein Theil der Glaubens-Soldaten blieb als Wache bey dem weißen Kreuze, der andere ging in den Pallast der Inquisition. Die zu den Flammen bestimmten Unglücklichen, waren aus den Gefängnissen von Toledo nach Madrid geführt, wo man sie bey Einbruch der Nacht in geheime Gefängnisse sperrte. Nachdem man sie um 10 Uhr speisen lassen, trat der älteste der Inquisitoren, Antonio Zambranade Bohenos, nebst Don Fernando Alvarez da Vasdes, zu den zum Scheiterhaufen bestimmten Gefangenen und verkündigte jedem insbesondere sein Urtheil. Mein Bruder, sprach er, eure Sache ist von Männern untersucht, welche in der Rechtslehre und den Wissenschaften wohl erfahren sind. Euer Verbrechen ist so schwer, und von so unvergeihlicher Art, daß man für Recht erkannt

erkannt hat, ihr sollet morgen, euch selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiel, sterben. Dieß dient euch zur Nachricht und damit ihr sterben könnt, wie es sich gebühret, lassen wir zwey Ordensgeistliche hier bey euch bleiben. Nachdem man 2 Mönche hineingelassen hatte, wurden 2 Gerichtsdiener als Wache vor die Thüre jedes Gefängnisses gestellt. Schon um 3 Uhr Morgens legte man den Gefangenen die ihnen von der Inquisition bestimmten Kleider an. Um 5 Uhr hatten sie schon gefrühstückt und wurden den Alcalden oder Richtern des heiligen Gerichts übergeben, nebst 2 Verzeichnissen, auf welchen sich ihre Namen befanden. Nach dem einen sollten die Gefangenen in Procession aufgestellt, nach dem andern die Urtheile auf dem großen Theater verlesen werden. Um 7 Uhr erschienen der König, die Königin, die verwittwete Königin und die Damen beyder auf dem Balkon. Das Volk drängte sich zu tausenden hinzu, um ein so seltenes und erbauliches Schauspiel zu sehn. Die Köhler eröffneten wieder den Zug und stellten sich links vom Königlichen Balkon, zu dessen Rechten schon die Königliche Leibwache aufgestellt war. Hinter diesen kamen 30 Männer mit Papp-Figuren von menschlicher Größe, theils diejenigen vorstellend, welche im Gefängnisse gestorben waren und deren Gebeine man hinter ihnen in Flammen bemalten Kisten trug, theils Bildnisse derjenigen, welche der Inquisition entwichen und in contumaciam verurtheilt waren. Diese Figuren wurden an das äußerste Ende des Amphitheaters hingestellt. Darauf kamen 12 Männer und Frauenzimmer mit Stricken um den Hals, Pechfackeln in den Händen und 3 Fuß hohen Mützen von Papp, auf denen ihr Verbrechen verzeichnet oder vorgestellt war. Hierauf folgten 50 gleichfalls mit Fackeln in den Händen in sambenitos, eine Art von armlosen Kitteln.

Diejenigen, welche sanbenitos mit darauf gemalten Teufeln und Flammen trugen, sollten als Verstockte lebendig verbrannt werden. Diejenigen aber, welche Reue bezeigten, sollten nach Sitte und Gebrauch erwürgt werden, ehe man sie ins Feuer warf. Die Widerspenstigen hatten Knebel im Munde, um an Gotteslästerungen verhindert zu werden und die Hände auf dem Rücken gebunden. Jeder der Schuldigen wurde von 2 Familen der Inquisition geführt und die zum Tode Verurtheilten hatten überdieß 4 bis 5 Mönche von verschiedenen Orden um sich, welche sie auf dem Wege trösteten. In dieser Ordnung zogen die Missethäter beym Balkon des Königs vorbey und wurden hierauf auf dem Amphitheater links, zwischen den Inquisitions-Bedienten und den Geistlichen, aufgestellt. Die Klerisey vom Marienkirchspiel stellte sich in die Nähe des Altars. Die Officianten des Inquisitions-Gerichts, die Inquisitoren, Qualificatoren oder Reser rentten der Inquisition, alle übrigen Gerichts-Officianten und verschiedene andere angesehene Personen vom geistlichen und weltlichen Stande kamen zu Pferde und nahmen ihren Sitz rechts und links vom Groß-inquisitor ein. Dieser kam zuletzt violett gekleidet und begleitet vom Präsidenten des großen Raths von Castilien. Sobald er seinen Sitz eingenommen hatte, trat der Präsident zurück. Hierauf begann die Messe, aber der Priester las sie nur halb, trat vom Altar zurück und nahm seinen Sitz ein. Der Großinquisitor stieg nun von seinem Throne herab, nachdem er sich sein bischöfliches Ornat mit der Inful reichen lassen und verfügte sich nach dem Königlichen Balkon. Er ging die Treppe zu diesem hinauf, begleitet von den Inquisitions-Officianten, welche das Kreuz, das Evangelienbuch und ein anderes Buch trugen, welches das Formular des vom Könige von Spanien zu leistenden Eides enthielt. Er bückte sich tief vor dem Könige

und

den alle Räthe und die hier Versammleten schwören mußten. Dann bestieg ein Dominicaner die nemliche Kanzel und hielt eine mit allen erdenklichen Lobsprüchen auf die Inquisition erfüllte Predigt gegen die Ketzer. Der Text war der Sinnspruch der Inquisition: Exsurge Domine, judica causam tuam. Es war schon fast Mittag, als man anfing, das Urtheil der zum Tode Verurtheilten abzulesen und hierauf sowohl die, welche im Gefängniß gestorben waren, als die in contumaciam Verurtheilten, aufzählte. Die Bilder derselben wurden auf ein kleines, besonders gebautes Theater gebracht und in Käfichte gesteckt. Hierauf ward jedem Inquisiten besonders sein Urtheil vorgelesen und nun ward einer nach dem andern in einen ähnlichen Käficht gesteckt, damit jeder die Schuldigen sehn könnte. Unter den zum Scheiterhaufen verurtheilten befanden sich 6 Männer und 2 Frauenzimmer, welche durchaus nicht ihren Irrthum bekennen wollten oder ihn bereueten. Ein junges Mädchen ward nach dem Kerker zurückgeführt, weil sie dabey beharrete, sie sey unschuldig, und man es für rathsam hielt, ihre Sache aufs neue zu untersuchen. Endlich ward auch das Urtheil derjenigen verlesen, welche man der Bigamie, Zauberey, Entheiligung heiliger Dinge und verschiedener anderer Verbrechen schuldig hielt. Dieses Verlesen währte bis 9 Uhr. Der Großinquisitor legte nun wieder den bischöflichen Ornat an und ertheilte den Bußfertigen feyerlich Absolution. Der König begab sich nun weg, und die Verurtheilten wurden den Händen der weltlichen Obrigkeit übergeben. Man führte sie auf Eseln zum Scheiterhaufen. Es war Mitternacht. Um den Scheiterhaufen, der 7 Ruthen in der Höhe und 9 Ruthen im □ hielt, standen die Glaubenssoldaten gleich Dämonen des Tartarus. Die Flammen stiegen, in schwarze Rauchwolken gehüllt, zu dem Himmel, dessen Rache sie über

freche

Notar vor die Thür dieses Hauses, und lieset die Namen der Verurtheilten ab. Zu gleicher Zeit verlieset auch der Notar die Namen derjenigen, welchen die Ehre widerfährt, mit zum Scheiterhaufen zu folgen. Sie werden hierauf geordnet und in Einem Zuge ganz barfuß zum Scheiterhaufen geführt. Die nicht zum Feuer bestimmten tragen Sanbenitos und die mit Teufeln bemalten Mützen, worauf die Flammen nach unten zu schlagen; diejenigen welche verbrannt werden sollen, tragen Mützen worauf die Flammen nach oben hinschlagen; aber diejenigen, welche sich selbst anklagten oder bußfertig sind, tragen ganz Teufel und Flammenlose Mützen. Die Dominicaner mit der Inquisitions-Fahne eröffnen den Zug. Zuerst kommen die Verbrecher, welche nicht das Leben verlieren sollen, dann folgt einer mit einem Crucifix, und nach ihnen die zum Tode verdammten, demnächst ein schwarzer mit Teufeln und Flammen bemalter Sarg, mit den Bildern der Geflüchteten, und den Gebeinen der im Gefängniß Gestorbenen. Priester und andere Geistliche schließen den Zug, der durch die Hauptstraßen nach der Kirche geht, wo eine feyerliche Predigt über den Glauben gehalten wird. Nach der Predigt treten 2 Personen vor, verlesen laut und deutlich das Urtheil der Verbrecher, nebst den angeblich ihnen zur Last fallenden Verbrechen. Jeder Inquisit steht, während sein Urtheil verlesen wird, ein ausgelöschtes Licht in der Hand, vor einem Crucifix. Endlich erklärt man ihnen, daß sie keine Gnade mehr zu erwarten haben, worauf einer der Beamten der Inquisition jedem einen Schlag vor die Brust giebt, zum Zeichen, daß die Inquisition, nun nichts mehr mit ihnen zu thun hat. Eine weltliche Obrigkeitsperson tritt nun hervor, und empfängt die Verbrecher. Man legt ihnen in Gegenwart der Inquisitoren Fesseln an, und führt sie zuerst zum Kerker, und

dann

dann zum höchsten Kö
ſie nicht nach ihrem We
cher Religion ſie ſterbe
Katholiſche Religion
Richtſtätte geführt, uni
ins Feuer geworfen wi
Religion ſterben will,
dem Richtplatze ſtehen
ſterben ſollen. Erſt rie
dann diejenigen, welche
Unbußfertigen werden
geführt. Eine halbe
iſt ein ſchmales Brett
Unglückliche ſetzen muſ
Geiſtliche nach ſeinem
Viertelſtunde lang erm
zu verſöhnen, verlaſſe
nun auf, läßt den Sü
und bindet ihn mit
worauf ſie ihn verlaſſ
hervortreten. Sie n
und finden ſie ihn noc
daß ſie ihn nun dem
ganz begierig an ſeiner
in Empfang zu nehm
Volk fürchterlich: M
Dieß geſchieht dergeſtal
bündel an langen St
Unglücklichen ſo lange
eine Kohle verwandelt
Martern ſtößt das V
geſchrey aus. Dann z
angezündet, aber der
die Flammen ſelten übe
nur ein ſchwacher Win
Knieen der Verbrecher.

Marter ungefähr eine halbe Stunde. So lange er sprechen kann, ruft er im jammernden Tone: Misericordia por amor de Dios! Wenn aber ein heftiger Wind die Flammen fortbläset, so stirbt ein so Gemißhandelter erst nach Verlauf zweyer Stunden. Das Schrecklichste hierbey ist, daß keiner Mitleiden empfindet, sondern alle mit gröster Ruhe Zeugen seiner unbeschreiblichen Qualen sind, und mit lautem Geschrey die Gnade der Inquisition preisen. Am Tage nach der Hinrichtung wurden die Bilder der Hingerichteten in der Dominicaner-Kirche aufgehängt, und darunter eine kurze Nachricht von ihrem Vaterland, ihrer Familie, ihren angeblichen Verbrechen u. s. w. gesetzt. —

(Der Schluß folgt.)

V.

Das Königreich der Niederlande.

Die industriösen Niederländer suchen ihren vorigen Wohlstand wieder zu erlangen, dem Handel, der eine andere Richtung genommen hat, neue Wege zu eröffnen, ihre gesunkenen Fischereyen wieder herzustellen und die öffentliche Schuld zu vermindern, und die Regierung kommt diesen Bestrebungen hülfreich entgegen. Indessen wird nicht bloß die gegenwärtige, sondern auch die zukünftige Generation noch lange den Druck fühlen, den die Französische Herrschaft während zwanzig verhängnißvoller Jahre auf die Schultern der Holländischen Nation legte. Denn die gesammte Nationalschuld des Königreichs der Niederlande beläuft sich nach der Anzeige des Finanzministeers in der Sitzung der zweyten Kammer der General-Staaten vom 14ten Februar, auf Eintausend Einhundert und Achtzig Millionen

Gulden

Gulden. Diese Schuld von beynahe 1200 Millionen Gulden soll nach dem genehmigten Tilgungsplan durch zweckmäßige Einrichtungen in einem Zeitraum von 84 Jahren abgetragen werden. Die Möglichkeit der Ausführung dieses Tilgungsplans läßt sich nicht läugnen: wer aber kann die Hindernisse vorhersehen, die diese in der Folge der Zeiten hindern können? Zwar war die Gesetzgebung mit der vollziehenden Gewalt einig. So nahm die zweyte Kammer der General-Staaten, in der Sitzung vom 30sten März, welcher der Prinz Friedrich von Oranien und alle Minister beywohnten, die zuletzt vorgelegten vier Finanzentwürfe wegen des zehnjährigen Budgets und der Schuldenverminderung mit einer Mehrheit von 50 und einigen Stimmen gegen die Opponenten an. Allein selbst Naturereignisse können die Oeconomie des Niederländischen Staates in ihrem Fortschreiten zu einem glücklicheren Finanzzustande aufhalten. Holland ist ein dem Meer abgewonnenes Land, und oft macht dies stürmische Element seine alten Rechte auf dasselbe durch furchtbare Ueberschwemmungen geltend. Die, welche im Januar dieses Jahrs einen großen Theil der Niederlande unter Wasser setzte, verursachte eine Noth, wie man sie seit 1716 nicht gekannt hatte. An vielen Orten entstanden Deichbrüche. Bey Leuwen, Arnheim, in der Betuwe, wo 72 Dörfer ganz unter Wasser standen, bey Vianen, wo über 60,000 Morgen Landes überschwemmt waren, zu Osterhoit, wo der Waaldeich brach, herrschte mitten im Winter ein namenloses Elend. So wie die Betuwe war das ganze Land von Vianen mit Wasser bedeckt, in welchem ganze Wohnungen, oder Theile davon, Vieh und Mobilien herumtrieben. Zu Nymwegen wurde ein Theil des Walles durchlöchert. Selbst die Stadt Brüssel litt eine Wassernoth, wie seit einem Jahrhundert nicht

Statt

Statt gehabt hatte. Das Wasser, das die ganze umliegende Gegend bedeckte, drang durch das Thor von Anderlacht in die Straßen, deren jede einen reissenden Strom darbot. Endlich fiel im Anfang Februar das Wasser in den Flüssen, die Holland durchschneiden. Nun aber sah man erst die entsetzlichen Verwüstungen, welche die Fluthen fast überall angerichtet hatten. Der Schaden belief sich auf viele Millionen Gulden. Zur Erleichterung desselben wurden Collecten angestellt, bey denen sich die bekannte Mildthätigkeit der Niederländer glänzend erwies. So brachte allein die in Amsterdam geschehene Sammlung 136,837, die im Haag 30,445 Gulden ein. Hierein waren die von den Mitgliedern der Königlichen Familie gegebenen Summen nicht mit einbegriffen. Der König half nicht bloß mit Geld. Auf die erste Nachricht reisete er mit seinen beyden Söhnen, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Friedrich, nach den Gegenden, die am meisten bedroht waren, wies den Unglücklichen große Unterstützungs-Summen von mehr als 100,000 Gulden an, und kehrte erst, als die Gefahr vorüber war, nach dem Haag zurück. Einige Monate darauf, am 4ten April, begaben sich der König und die Königin vom Haag nach Amsterdam, wo auch der Prinz von Oranien am 26sten May ankam. Nach seiner Rückkehr nach dem Haag im Anfange Mays, befiel dem König eine Unpäßlichkeit, die jedoch bald gehoben wurde.

Auf die Herstellung der Holländischen **Seemacht** wendet die Regierung viele Sorgfalt und Thätigkeit. Eine **Kriegsmarine** ist freilich zum Schutze einer sich immer weiter ausbreitenden Schifffahrt und Handelsflotte unentbehrlich. Jetzt kreuzt im Mittelländischen Meere eine Niederländische **Escadre**, die der am Bord des Linienschiffes Wassenaer

her-

befindliche Contreadmiral Rusch befehligt. Er folgte im Commando dem Viceadmiral van Braam, und lief mit seiner, aus einem Linienschiff und zwey Fregatten bestehenden Escadre in den Hafen von Genua ein. Die Zahl der verunglückten Holländischen Kriegsschiffe ward durch das Linienschiff, Prins Willem de Eerste, vermehrt, welches im October mit halbverdorbener Ladung nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung in einem so schlechten Zustande zurückkam, daß es auf den Strand gesetzt werden mußte. Unzufrieden über das Mißgeschick so mancher Kriegsschiffe, welche nach Indien segelten, ernannte der König eine Commission, um auszumitteln, ob die Kriegsschiffe, welche zur Besitznahme der Holländischen Niederlassungen in Ostindien ausgerüstet waren, gehörig untersucht und reparirt worden. Die Expedition, welche unter dem Contreadmiral Wolterbeck nach Palembang abgegangen war, um den dortigen Sultan Machmud Badeudin der Holländischen Oberherrschaft zu unterwerfen, erreichte zwar ihren Bestimmungsort. Allein weniger glücklich war sie bey dem Zweck ihrer Unternehmung. Der Angriff, den die Niederländischen Truppen gegen das kleine Heer und die Batterien dieses tapfern Sultans am 21sten October ausführten, wurde mit Verlust auf Holländischer Seite abgeschlagen, und der Contreadmiral Wolterbeck sah sich genöthigt sich zurückzuziehen, und eine Stellung an der Mündung des Svengang zu nehmen. Von hier aus blockirte er den Fluß von Palembang, wodurch der dortige Sultan in Verlegenheit gerieth. Um dieser abzuhelfen und mit den Holländern in friedlichere Verhältnisse zu treten, knüpfte er wiederholt Unterhandlungen an, auf die sich aber der Holländische Admiral nicht einlassen wollte.

Der Handel des Mutterlandes mit der Colonie

Su-

Surinam ist zwar wieder im Gange, aber noch nicht so blühend als einst. Im Jahr 1818 segelten von Surinam 82 Schiffe nach Holland ab, welche unter andern 18 Millionen 873,315 Pfund Zucker und 8 Millionen 428,557 Pfund Kaffee überbrachten. Im vorigen Jahre segelten nur 68 Schiffe von da ab, die mit 15 Millionen 408,995 Pfund Zucker und 5 Millionen 590,202 Pfund Kaffee befrachtet waren. Also hatte die Schiffahrt wie die Ausfuhr aus jener Colonie abgenommen. Am 15ten Junius gingen die Holländischen Heerings-Buysen von Enckhuizen und andern Plätzen in See, begleitet von dem heißen Wunsche eines reichen Ertrags dieser Fischerey, die seit einigen Jahren sehr karge Ausbeute gewährt. Ein feierlicher Gottesdienst wurde am Abend vor dem Auslaufen dieser Fischerfahrzeuge gehalten, um den Segen der Vorsehung für den Heeringsfang zu erflehen. Der Erfolg der diesjährigen Ausrüstungen auf den Wallfischfang bey Grönland ist noch nicht bekannt.

Die Gränzen zwischen dem Königreich der Niederlande und Frankreich waren bisher noch nicht reguliert. Endlich sind sie am 28sten März durch einen Traktat berichtigt, der zu Courtryk geschlossen wurde. Die Unterhändler waren Französischer Seits der Generallieutenant, Baron von Mauvaillan, und Niederländischer Seits der Generallieutenant, Baron de Constant-Rebecque.

VI.

Merkwürdiger Original-Brief der Königin von England aus Rom vom 16. März.

Ein Englisches Oppositions-Blatt enthält nachstehenden Original-Brief der Königin von England, datirt Rom den 16ten März.

"Wäh-

und ließ mich ruhig in dem Römischen Staate nieder. Mir ward dort einige Zeit viele Höflichkeit und Schutz gegen den Kundschafter, Herrn von O., gewährt, aber so wie ich Königin von England ward, hörte alle Höflichkeit auf. Cardinal Gonsalvi stand seit der Zeit sehr unter dem Einflusse des Hannöverischen Ministers, Baron von Reden, der ein Nachfolger des verstorbenen Herrn von Ompteda ward. Der Baron von Reden hat einen Eid darauf geleistet, mich nie als Königin von England anzuerkennen, und überredet jeden, mich Caroline von Braunschweig zu nennen. Mir ward eine Wache als Königin verweigert, die mir als Prinzessin von Wales zugestanden war, weil keine Mittheilung von der Brittischen Regierung erfolgte, die mich als Königin anerkannte. Meinem Botschafter ward ein Paß nach England verweigert. Auch von dem Turiner Hofe erlitt ich viele Beleidigungen. Voriges Jahr, im Monat September (wo ich incognito unter dem Namen einer Gräfin von Oldi reisete.) begab ich mich an die Gränzen der Oestreichischen Staaten zu der ersten kleinen Stadt, welche dem Könige von Sardinien gehört, auf meinem Wege zu Herrn Brougham nach Lyon, wohin der grade Weg über Turin führt. Ich schrieb selbst an die Königin von Sardinien, und meldete ihr, daß ich nicht in Turin verweilen, sondern so schnell als möglich nach Lyon reisen wollte, so wie, daß ich incognito reisete. Auf diesen Brief erhielt ich keine Antwort. Der Postmeister in Brenio, der kleinen Poststation nahe bey der Villa, wo ich mich damals aufhielt, verweigerte mir durchaus Postpferde. Wegen dieser Verweigerung schrieb ich sogleich an Herrn Hill, den Englischen Minister in Turin, verlangte augenblickliche Genugthuung und einen Grund für diese Beleidigung; Herr Hill entschuldigte sich unter dem Vorwand, dieß beruhe auf

einem

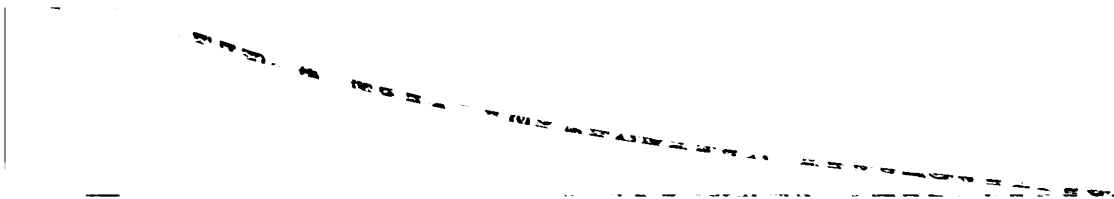

Englischen Kirche aufgenommen und allen Brittischen Gesandten, Ministern und Consuln der Befehl ertheilt werden, mich als Königin von England aufzunehmen und anzuerkennen. Nach der Rede, welche Lord Castlereagh im Hause der Gemeinen als Erwiederung auf die Rede des Herrn Brougham hielt, darf ich nicht erwarten, weiteren Beleidigungen ausgesetzt zu seyn. Ich verlangte auch, daß ein Pallast zu meiner Aufnahme eingerichtet werde. England ist meine wahrhafte Heimath, wohin ich unverzüglich flüchten will. Ich habe meinen Italienischen Hof entlassen, und bloß eine hinlängliche Anzahl von Personen behalten, um mich nach England zu begleiten, und wenn Buckingham-House, Marlborough-House oder ein anderer Pallast mir verweigert wird, so werde ich ein Haus auf dem Lande bewohnen, bis meine Freunde einen Pallast für mich in London auffinden können. Ich habe einen Botschafter nach England gesandt, um die nöthigen Vorkehrungen in dieser Rücksicht zu treffen."

Diese bevorstehende Reise wird, wie man sieht, zu sehr interessanten, aber für die Königliche Familie sehr unangenehmen und delicaten Debatten in beyden Häusern Veranlassung geben. Der Oppositions-Parthey so wie den Radicals, giebt sie eine sehr erwünschte Gelegenheit zum Angriffe auf die Minister, und ist vielleicht die gefährlichste Klippe, welcher das jetzige Ministerium entgehen muß, wenn es sich auf seinem Posten erhalten will. Zu große Nachgiebigkeit wie zu große Halsstarrigkeit kann ihnen in gleichem Grade gefährlich werden. Die allgemeine Aufmerksamkeit in England ist daher auf diese Debatten im höchsten Grade gespannt.

VII.

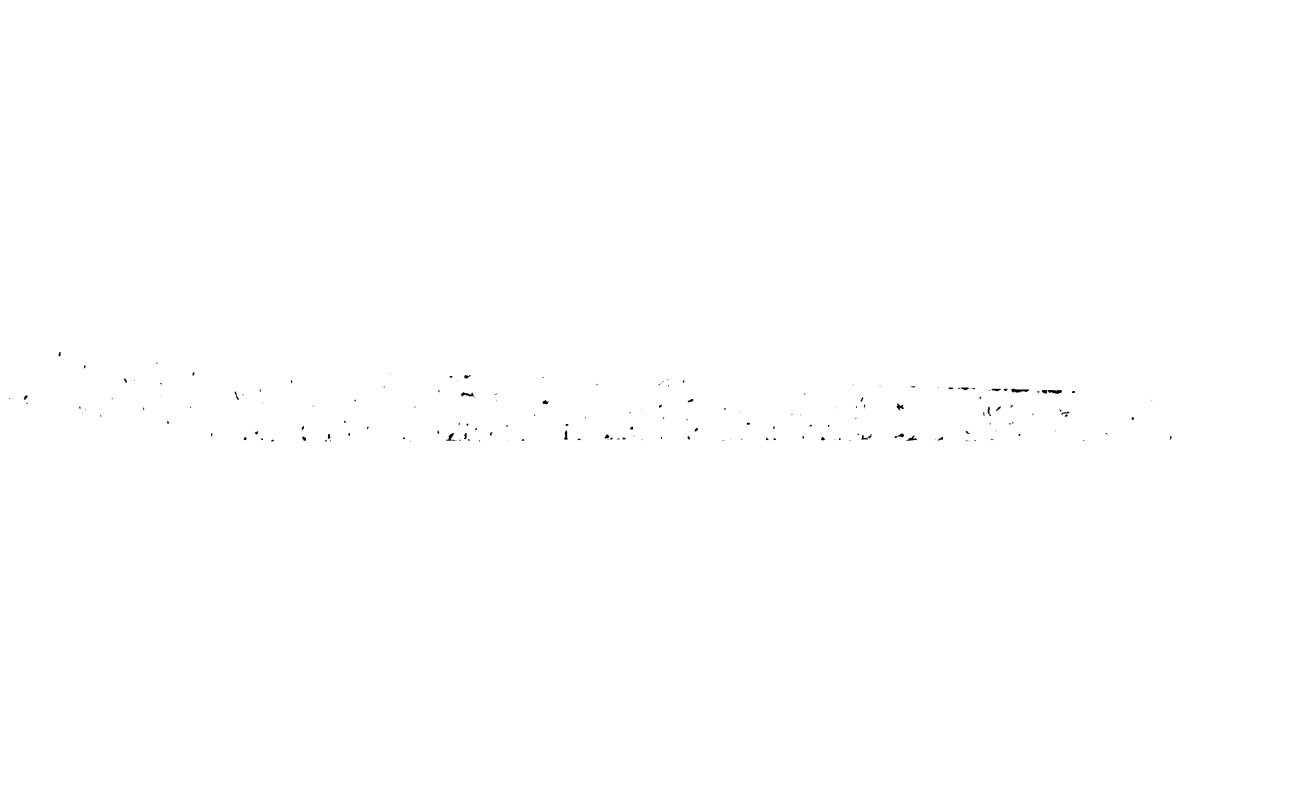

Wortführer, Professor Ast, sich während der gepflogenen Conferenzen in Wien aufhielt, und am 4ten März eine Audienz bey dem Kaiser von Oestreich hatte! Den Hansestädten wurde die ungerechte Beschuldigung gemacht, sie wären dem Plan des Deutschen Handelsvereins entgegen, weil ihr Interesse in dem Zwischenhandel zwischen England und Deutschland rücksichtlich des Absatzes der Englischen Manufacturwaaren liege. Den Ausfall der Bemühungen des Deutschen Handelsvereins, und der Beschluß, der in dieser Rücksicht vom Minister-Congreß zu Wien gefaßt worden ist, muß im hohen Grade die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, besonders da es scheint, als befürchte man dieß in England, und die Minister im Parlament geäußert haben, sie wären gesonnen, ein neues Handelssystem zu befolgen. Die Londoner Kaufleute haben selbst einen solchen Beschluß veranlaßt, indem sie an das Parlament eine Petition wegen freien Handels richteten, welche unter ihnen circulirte und schon viele Unterschriften zählte. Das Wesentliche ihres Inhalts besteht in folgendem: Man geht von dem Grundsatz aus, daß Freiheit des Handels das beste Mittel sey, ihn zur größten Höhe zu erheben; aber unglücklicher Weise befolgt man, sowohl in England, als in andern Ländern, den entgegengesetzten Grundsatz, indem man den freyen Umsatz der Producte der Nationen verhindert, um seine eigene Production zu heben, wodurch die Staaten in feindliche Stellung gegen einander gerathen. Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß viele und hohe Zollabgaben auf ausländische Einfuhr-Artikel, um der einländischen Production aufzuhelfen, nur wenig genützt haben, während dieß Zollsystem eine drückende Last für die Nation ist, so daß die in England allgemein herrschende Noth sehr durch dieß Prohibitiv-System vermehrt ist. Eine Erklärung gegen dasselbe

ist

ist unter den jetzigen Conjuncturen um so wichtiger, da Kaufleute und Manufacturisten in fremden Staaten begonnen haben, bey ihren Regierungen um vermehrte Verbots-Abgaben und Maßregeln gegen die ausländische Production anzuhalten, wobey sie sich auf Englands Autorität und Beyspiel, gegen welches diese Maßregeln auch fast ausschließlich gerichtet sind, als Beweis der Staatsklugheit berufen, und wahrlich (heißt es weiter) wenn die Gründe mit welchen man unser System vertheidigt, einigen Werth haben, so müssen sie auch für andere Staaten bey ihrem Verfahren gegen uns, gültig seyn. Sie berufen sich auf Englands Ueberlegenheit mit Rücksicht auf Capitalien und Maschinenwesen, und wir können uns mit eben so vielem Grunde auf ihre verhältnißmäßige Freiheit von Abgaben berufen. Nichts ist daher dienlicher, um der commerciellen Feindschaft auswärtiger Staaten gegen uns entgegen zu arbeiten, als eine aufgeklärtere und billigere Politik von Seiten unsers Landes, nicht dergestalt, daß man zum Zweck hat, eine Verminderung der Zollabgaben zu bewürken, welche die Bedürfnisse des Staats durchaus erfordern, sondern nur eine Aufhebung der Abgaben, welche zum Zweck haben, die Einfuhr der Producte anderer Staaten zum Vortheil von England zu verhindern. Die Times macht Bemerkungen über diese wichtige Bittschrift. Die Richtigkeit der darin aufgestellten Grundsätze über die wohlthätigen Folgen einer allgemeinen Handelsfreiheit wird anerkannt, aber auch bemerkt, daß sie sich auf alle Gegenstände erstrecken muß, wenn nicht einzelne Classen von Producenten dadurch ruinirt werden sollen, daß die Ausführung hiervon aber unmöglich sey, da die Bedürfnisse des Staats so groß wären, daß eine Verminderung der Zollabgaben nicht Statt finden könne. Das Unglück des Landes liegt in der Größe der öffentlichen Abga-

ben, und diese sind wieder eine nothwendige Folge des ungeheuren Belaufs der Nationalschuld. Diese Petition der Londoner Kaufleute hat in den Hansestädten große Freude erregt, weil man hofft, daß sie ohne Nachtheil für die Deutsche Industrie, den Plan des Deutschen Handelsvereins, als dadurch unnöthig, vereiteln werde, und es ist zu vermuthen, daß die Erfahrung des Eindrucks, welchen dieser Plan auf den Minister-Congreß in Wien gemacht hat, diese Bittschrift veranlaßt, und das Englische Ministerium sich öffentlich zu deren Vortheil erklärt habe. Da die Minister aber zugleich erklärten, daß die Kornbill solle in Kraft bleiben, wodurch den Deutschen Kornwaaren der Eingang in England untersagt wird, bis die eigenen Producte des Landes zu einer bestimmten Höhe steigen, so werden vermuthlich die Deutschen Mächte ihre einländische Industrie nicht sinken lassen, wenn ihren Landesproducten kein sicherer Absatz verheißen wird, um so mehr, da es noch eine Zeit lang dem Englischen Fabrikfleiße gelingen kann, durch seine Stärke den Deutschen zu überwältigen, wenn der Zwischenhandel auf beyden Seiten gleich frei bleibt. Laßt allen Handel von beyden Seiten gleich frei bleiben, sagt der Deutsche Handelsverein, so wollen wir unsere Pläne aufgeben. Diese Kornbill erweckt nun aber in England selbst das größte Mißvergnügen, und sie ist ein Hauptgrund, aus dem die Radicalen eine Parlements-Reform wünschen. Aber da die Grundstücke in England groß und in den Händen der Mächtigen sind, so sichert die Kornbill den Ministern im Parlamente das Uebergewicht. Der Gegenstand ist inhaltsreich und giebt Stoff zu weiteren Beobachtungen, als uns der Raum erlaubt; wir wollen uns daher mit der Bemerkung begnügen, daß alles seine Gränzen hat, und wenn die Englischen Reichen nicht nachgeben wollen, es zu befürchten stehe, daß

ihre

amerika besitzt große Steinkohlen-Lager und mächtige Eisenminen, und ist reich an trefflichen Häfen und Ausfuhrwegen. So heben sich die Fabriken in Pittsburg an Güte wie an Kraft, und diese Stadt scheint ein zweytes Birmingham zu werden. Wie will England dies verhindern und mit der Zeit bey seinen hohen Abgaben die Concurrenz aushalten? — Besonders da Nordamerika, aufgeklärt über sein Interesse, sich immer mehr für das Prohibitiv-System erklärt. So haben Kaufleute, Handwerker, Mechaniker, Hauseigenthümer und Hausbewohner in Newyork ein Memorial an das Haus der Repräsentanten abgegeben, worin sie sich bitter darüber beschweren, daß man mit ausländischen kostbaren Manufacturwaaren überschwemmt werde, welche fremde Factoren auf öffentlichen Auctionen verkaufen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Regierung bald strenge Maßregeln ergreifen werde, um das einländische Fabrikwesen aufzuhelfen, und schon klagt man in England darüber, die Nordamerikaner speculirten nur darauf, so wenig als möglich von der Englischen Manufacturarbeit zu nehmen.

Ein zweyter Hauptgrund der Klagen über den Verfall des Handels liegt darin, daß die Production einen andern Gang nimmt, und daß man sich in so manchen Ländern darauf legt, Dinge zu produciren, an deren Production man vormals nicht, oder wenigstens nicht in solcher Menge, dachte, wodurch natürlich die Handels-Speculationen verwirrt werden. Dahin gehört z. B. daß der Congreß durch Erlaubniß der Negersclaverey südlich vom 36sten Grade der südlichen Staaten und vornehmlich Louisiana, den mächtigsten Schwung zum Anbau von Colonial-Producten gab. Da diese Länder nicht so ausgezehrt sind, wie die Westindischen Inseln, so werden sie diesen bald das Uebergewicht im Colonial-Handel abgewinnen.

wen. Ferner ist der König vo
die Idee gekommen, die Theate
einzurichten, sobald er den Hof
Rio Janeiro verlegte. Wieder
man zu Chinesen zu diesem Zwec
ser Plan ist zum schon so ga
Plantage auf Meilen von der
einem hohen Berge, im volle
3000 Theebäume besitzt, von w
ser wichtigen Pflanze sich in
Reich ausbreiten kann. Der
ist sehr gut, nur etwas mange
zu trocknen, welches sich aber
Schon haben Französische Schi
Europa geführt, und welchen Ein
duction ist Brasilien nicht auf d
del haben? Dann wird Sy
santen, zum Ankauf dieses Artik
klingende Münze des armen Eu
wann andere Gegenstände zur Anscha
tauschwaaren sich zugleich eröffnen
nach Europa, so finden wir, daß
auf anlegt, selbst Wein und Seid
durch seine ausgebreiteten Factor
Westküste von America selbst den
zu führen, welchen es schon zu
betreibt. Betrachten wir nun A
mehr über das, was sich in seinen
tel begiebt; dort sieht ein Muse
es darauf anlegt, den Europäern
in ihrem Colonial-Handel und de
chen Gründen mißlichen Absatz d
lonien zu thun. Der Pascha von
seine Zuckerproduction und Raffin
macht, daß sein Zucker aufgeno
kommen; er will ihn wohlfeiler
thun

des deutschen Westindischen. In Triest sind Proben angekommen, welche Beifall fanden. Er hat die Zollabgaben auf den ganzen ausländischen Handel vermindert, und seine Speculation eröffnet dem Handel einen so neuen merkwürdigen, so viele Jahrhunderte unbenutzten Canal, daß sich die Folgen davon nicht berechnen lassen. Triest wird besonders Vortheil hier von ziehn, wie vormals Venedig. Diese Handelsstadt ist überhaupt in große Aufnahme gekommen, für sie ein Freihafen-Haus. So liefen 1819 daselbst 3214 Schiffe aus entfernten Ländern ein, ungefähr die Hälfte unter Oestreichischer Flagge. Unter ihnen befanden sich 16 Egyptische aus Alexandria, 12 Nordamerikanische und 10 Brasilianische. Alle Küstenfahrzeuge mitgerechnet, kamen in Triest 2188 Schiffe an und segelten 2132 ab. Oestreich ist eins der Länder, in denen man nicht über Abnahme des Handels klagt, so wenig wie Rußland, dessen Handel fort während steigt.

(Der Beschluß folgt.)

VIII.

Norwegischer Hof-, Civil- und Militair-Etat.

Aus dem Norwegischen Hof- und Staats-Calender von 1820.

Nach dem Norwegischen Hof- und Staats-Calender für 1820 besteht der Königliche Hofstaat aus einer Hofmeisterin, 4 Staatsfrauen, einem Hofmarschall, 1 Ober-Intendanten, 4 Cabinets-Kammerherren, 2 dienstthuenden Kammerherren und einem Leib-Medicus. Die Norwegische Regierung besteht aus einem Statthalter, einem Staatsminister, sieben Staatsräthen, und ist in 5 Departements getheilt mit 5 Expeditions-Secretairen, 13 Bureau-Chefs, Buch-

Buchhaltern und Reviſoren, 22 Bevollmächtigten und 36 reglementirten Copiſten, einem Regierungs-Advocaten und einem Sporteln-Caſſirer. Die richterliche Macht beſteht aus dem höchſten Gericht mit einem Juſtitiario, 7 Aſſeſſoren, 8 auſſerordentlichen Aſſeſſoren, 2, welche in militairiſchen Sachen dazu treten, einem Juſtiz- und 2 Protocoll-Secretarien, 7 Advocaten; 4 Stifts-Obergerichten mit 4 Juſtitiarien und 8 Aſſeſſoren; 1 Oberbergamts-Gericht, 2 Oberbergrichtern, 10 Börnſchreibern, 5 Oberbergſchreibern, auſſer den Polizeygerichten. Die Univerſität hat 16 Profeſſoren und einen Lector. Die 5 gelehrten Schulen haben 5 Rectoren, 1 Vice-Conrector, 6 Oberlehrer und 11 Lehrer. Das Juſtizweſen wird verwaltet von 4 Stiftsamtmännern, 12 Amtmännern, 44 Vögten und 89 Magiſtrats-Perſonen, Stadtvögten und andern Civil-Beamten in den Städten. Es giebt im Reiche 35 Phyſici und Chirurgen, nebſt 26 Apothekern. Beym Zoll- und Conſumtions-Weſen befinden ſich 20 Inſpectoren, wovon 2 zugleich Caſſirer ſind, 18 Caſſirer und 112 Oberzoll- und Zwang-Bediente. Ferner hat Norwegen 24 Poſtmeiſter und 2 Poſt-Expediteurs, 2 General-Wegemeiſter und 7 Wegemeiſter, nebſt 5 Bergmeiſtern. Das Reich iſt in 5 Biſthümer getheilt, und dieſe in 49 Probſteien. Die Geiſtlichkeit beſteht aus 5 Biſchöfen und 379 Predigern. Der See-Etat hat 1 Conreve-Admiral, 1 Commandeur, 2 Commandeur-Capitains, 6 Capitaine, 6 Capitain-Lieutenants, 11 Premier-Lieutenants und 8 Seconde-Lieutenants. Das See-Cadetten-Corps hat 20 würkliche und 10 Voluntair-Cadetten. Die Armee beſteht aus einer Ingenieur-, einer Artillerie-, einer Cavallerie- und fünf Infanterie-Brigaden. Sie hat einen Feldmarſchall, einen General, 3 General-Lieutenants und 5 General-Majore. Der General-Stab beſteht aus einem

General-

General-Adjutanten als Chef, 2 General-Adjutants Lieutenants, 4 Ober-Adjutanten, 5 Divisions-Adjutanten. S. M. der König haben 7 Adjutanten und 13 Ordonnanz-Offiziere in der Norwegischen Armee. Ferner enthält diese 9 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 8 Majors, 121 Rittmeister und Capitaine, 8 Staabs-Capitaine, 182 Premier-Lieutenants und 116 Second-Lieutenants, außer den Festungs-Offizieren. Auf Wartgeld stehen 3 General-Majore, 3 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 25 Majors, 7 Rittmeister, 56 Capitaine, 57 Premier- und 44 Second-Lieutenants. Das Land-Cadetten-Corps enthält 60 würkliche und 80 Volontair-Cadetten.

IX.

Die Nordamerikanische Niederlassung Harmony.

Unter den zahlreichen Deutschen Niederlassungen in den Nordamerikanischen Freistaaten zeichnet sich, nach einer kürzlich erschienenen Reise von Thomas Halm, besonders die im Staate Juliana liegende aus, welche von der merkwürdigen Secte der Harmoniten bewohnt wird. Sie ward vor etwa 40 Jahren in Würtemberg, von ihrem jetzigen geistlichen Hirten und Meister, Georg Rapp, gestiftet, welcher beschloß, einen Theil seiner unglücklichen Landsleute zu sammeln, und sie nach dem Lande der Freiheit zu führen, wo sie ungestört mit ihm ihren religiösen Grundsätzen leben könnten. Nachdem er 700 bis 800 Proselyten gemacht hatte, worunter eine Menge erfahrener Ackerleute und Professionisten waren, vereinigte er diese in eine Gesellschaft. Als er in Pensylvanien angekommen war, errichtete er 1805 daselbst die Colonie Harmony, deren Verfassung er glaubte

in

ist der Apostelgeschichte IV. 32. bestimmt zu finden, wo von Einem Herzen, Einer Seele und gemeinschaftlichem Eigenthum bey den Gläubigen die Rede ist. Inzwischen verließen ihn einige seiner Anhänger, und grade die reichsten, es sey nun weil die Gemeinheit des Eigenthums, die Disciplin oder die Einschränkungen ihnen nicht gefielen. Dieß verursachte zwar einige Ungelegenheiten, doch war die Colonie nach 6 bis 7 Jahren dessen ungeachtet im Flor. Die Zurückgebliebenen haben 3000 Acres Land ($\frac{1}{5}$tel aller ihrer Besitzungen) angebaut, und hätten ungefähr 2000 Schafe. Sie haben Gärten, Weinberge, Kornböden, Bier-, Wein- und Cyder-Brauereien, alle Arten Mühlen, ein Versammlungshaus, eine Kirche, eine Predigerwohnung u. s. w. angelegt, und arbeiten auch in der Nachbarschaft als Manufacturisten. So wuchs das Capital schon 1818 auf 200,000 Dollars, wovon sie im Anfange bestimmt kein Fünftel besaßen. Die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten werden nun nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Besitzungen sind mit einer 4 Fuß hohen fruchtbaren Dammerde umgeben, und haben auf der einen Seite einen schönen schiffbaren Fluß, auf der andern einen ungeheuren undurchdringlichen Wald. Ihre Mühlen und Maschinen werden mit Dampf getrieben, auch erbauen sie jetzt ein Dampfboot. Die Regierungsform der Gesellschaft besteht in Abtheilungen, von denen jede ihr eigenes Geschäft und einen Vorsteher hat, welcher unter der Haupt-Administration der Gesellschaft steht. Die gesetzgebende Gewalt ist zwar in den Händen des Oberpriesters, doch kann er keine Gesetze geben, ohne Zustimmung der andern Abtheilungen. Die öffentliche Oeconomie wird von Einer Person besorgt. Sie besitzen eine Bank, in welche man Geld niederlegen und es wiederum heraus nehmen kann. Sie arbeiten und besitzen alles gemeinschaftlich,

bis

bis auf einige unbedeutende Dinge. Ihre Stadt liegt ganz vortrefflich, die Häuser sind schön und regelmäßig, und vor jedem Hause liegt ein Garten mit schönen Blumen und Gewächsen. Was die Colonie besonders bereichert hat, sind ihre Manufacturen. Bey Sonnenuntergang verlassen alle Colonisten ihre Arbeit und gehen zu Hause. Ihr Oberpriester Rapp hält Deutsche Predigten. Den Sonntag bringen sie fast ganz in der Kirche zu, und ihre Versammlungen gleichen denen der Quäker. Einer ihrer Hauptglaubensartikel ist die Einschränkung der Fortpflanzung. Nur in einer bestimmten Anzahl Jahre dürfen Einmal Kinder gebohren werden, und wenn diese kommen, so werden sie den getroffenen Veranstaltungen nach alle in Einem Monate gebohren.

X.

Die Südamerikanischen Republiken.

Die Kriegsgeschichte der Südamerikanischen Republiken hat im verflossenen Monat der Geschichte wenig Stoff dar. Es scheint, als wenn Bolivar seinen Angriff auf Morillo aussetzt, da er sich nicht dazu gehörig gerüstet fühlt, und inzwischen eine Seitenbewegung macht, um die Städte Carthagena und Santa Martha zu erobern, und die Befreiung des ganzen Ex-Königreichs Granada zu bewürken. In einem dieser Gefechte, in welchem die siegreichen Republikaner immer nordwärts vordringen, soll der berühmte tapfre General Paez gefallen seyn. Gewehre und Munition werden von der Republik Columbia aus allen Kräften angekauft, und der Vicepräsident Zea ist selbst mit einer Geldsumme nach St. Thomas abgegangen, um diesen Zweck zu befördern, er wird von dort nach Nordamerika, Frankreich, England und

Italien

Italien reisen. Die Nachricht von der Revolution war in Caracas angelangt, dort die größte Sensation erregt. Es soll unverzüglich eine Escadre mit Truppen abgehen, aber bloß um die friedlichen Geschäftlichen Unterhandlungen zu unterstützen man Spanischer Seits dort einleiten will.

Unterdessen hat der Admiral der Chilesischen Lord Cochrane, die Blocade von Callao und kreuzt, um die von Spanien abgesandten schiffe, Pruera und San Elmo, zu nehmen mehrt fortdauernd die Chilesische Marine. Sie schon zu folgender authentischen Geschichte

Das Schiff O'Higgins von 50 Kanonen 180 Englischen und 220 eingebornen Seeleuten fehlshaber: Viceadmiral Cochrane. — Esmeralda von 60 Kan., 200 Engl. u. 300 eingeb. Contreadmiral Blanco. — Independencia von 119 Engl. u. 136 eingeb. Seel., Capitain Santaro von 36 Kan., 140 Engl. u. 140 Seel., Capitain Guise. — Galvarina von 65 Engl. u. 55 eingeb. Seel., Capitain Araucano von 16 Kan., 40 Engl. u. 40 Seel., Capitain Crosby. — Puyereddon von 40 Engl. u. 50 eingeb. Seel. Capitain Montezuma von 11 Kan., 20 Engl. u. 79 Seel., Lieutenant Thazy. — Chacabuco von 79 Engl. u. 60 eingeb. Seel. Capitain Z sammen 253 Kanonen, 874 Englische und lesische Matrosen.

Ferner besitzt Lord Cochrane zwey Tr mit Waffen und Provision, 450 Raketen und 6 Feldstücke, so daß seine Stärke im Nach der Zerstörung der Spanischen gedenkt er bey Lima zu landen, um dort nische Freiheitsfahne aufzupflanzen. Die

Patrioten sind zahlreich, und warten nur auf eine Gelegenheit, um sich zu erklären. Sobald Cochrane in Peru festen Fuß gefaßt hat, sollte die Expeditions-Armee zu Valparaiso eingeschifft werden, und grade auf Lima vordringen, um von der Land- und Seeseite die Festung Callao zu erobern, welche sehr stark ist, und sowohl die Stadt als den Hafen von Lima beherrscht. Die Hauptstadt von Chili, Santiago, liegt ungefähr 30 Meilen von Valparaiso. Die Zahl ihrer Einwohner wird jetzt auf 60,000 geschätzt. Das Clima ist paradisisch, da die Sonnenhitze durch kühle Winde von der Schneebedeckten Anden-Kette gemäßigt wird, welche nur etwa 15 Meilen von der Hauptstadt entfernt liegt. Das Volk ist rüstig und kühn, wohl zum Spiel, aber nicht zum Trunk geneigt. Seine vornehmsten Ausfuhrartikel bestehen in Waizen und Kupfer, und 4 bis 5 Ostindienfahrer handeln schon zwischen Chili und Ostasien. Der Handel steigt fortdauernd und im Innern herrscht Wohlstand und Ruhe.

Inzwischen ward die Hauptstadt der vereinigten Provinzen am la Plata, Buenos-Ayres, im Februar der Schauplatz einer politischen Umwandlung, welche jedoch ohne die mindeste Unordnung Statt fand. Ueber die verschiedenen angegebenen Details derselben herrscht noch ein schwer zu erhellendes Dunkel; so viel geht indessen aus allem hervor, daß die aristokratische Parthey, an deren Spitze der General Rondeau und der vorige Director Puyereddon standen, der democratischen weichen mußte, welche in den bisher friedlichen Provinzen Santa Fé und Entre-Rios das Uebergewicht hatte, und daß die unerwartete Annäherung der Truppen von Santa Fé, unterstützt von einer mächtigen Volksparthey, zu diesem Resultate führte, welches eine Vereinigung aller 3 Staaten zur Folge hatte. Puyereddon und Tapie, die

Häupter

Häupter der aristocratischen Parthey, verließ aller Stille freiwillig die Stadt, und bey der tution floß kein Menschenblut. Der beym beliebte Don Manuel de Saratea ward nun verneur der Provinz von Buenos-Ayres. Die stitution wird sich nun auf einem festern Fuß st der bürgerliche Krieg wird enden und die sämmtl vereinigten Provinzen werden unter einer festen gierung nun ohne Zweifel ihre Unabhängigkeit haupten. Der neue Gouverneur von Saratea l det sich zu Luxan, wo er mit den Regierungen Santa Fé und Entre-Rios einen Traktat gesch hat, zufolge dessen alle bisherigen Feindseligkeiten schen diesen Ländern aufhören sollen, und um allgemeine Sicherheit des Eigenthums aufzust ist man übereingekommen, die Macht und Einh aller dieser Ländereyen unter eine Föderal-Re rung zu concentriren. Der Tractat ward am 2. Februar von Don Manuel Saratea für Buenos res, von Don Stanislaus Lopez für Santa Fé von Don Francisco Ramirez für Entre-Rios u zeichnet. Nach diesem Tractat sollen, um die F ral-Regierung als Wunsch des ganzen Volks zusprechen, 3 vom Volke aus jeder Provinz gewä Repräsentanten 60 Tage nach der Ratification di Tractats, im Convente San Lorenzo — Pro Santa Fé — zusammen kommen. Vom Tage Abschlusses der Convention ziehen die streitenden P ihren ihre Truppen von Santa Fé und Entre-R nach ihren respectiven Provinzen zurück. Die einigten Provinzen verbinden sich, die unter Arti Regierung stehende alliirte Banda oriental gegen Invasion der Portugiesen von Brasilien zu schü Diejenigen Personen, welche politischer Meinung wegen sich nach Buenos-Ayres zurückgezogen hat dürfen nach ihren eigenen Provinzen zurückke

und ihr Privatvermögen reclamiren, selbst wenn sie die Waffen gegen ihre Landsleute getragen hätten. Der Handel mit Waffen und Kriegsbedürfnissen ist erlaubt und die Kriegsgefangenen werden gegenseitig zurückgegeben. Dem General-Capitain von der Banda oriental, Don Joseph Artigas, ist eine Abschrift dieses Tractats einzusenden, damit er sich mit den unter seinem Commando stehenden Provinzen an diese Convention anschließen möge. Durch den nicht bezweifelten Beytritt von Artigas wird das ganze südlich belegene Spanische Amerika, gleich der Republik Columbia, in einen einzigen großen und mächtigen Freistaat vereinigt werden und dadurch seine Unabhängigkeit um so fester begründen. Für die Südamerikaner ist es ehrenvoll, daß bey dieser großen und heilsamen Revolution, wie bey der Spanischen, kein Menschenblut vergossen und nicht der geringste Excess vorgefallen seyn soll.

XI.

Ostindien.

(Aus dem Calcutta Journal vom 27. August 1819.)

Das Calcutta Journal enthält interessante ausführliche Berichte über die neuesten Begebenheiten in dem großen und reichen Hinterindischen Reiche Ava oder Burmah, welches östlich an Siam, Lao und China, westlich an Bengalen gränzt, und durch einen mächtigen Fluß mit Pegu vereinigt wird. Die dabey vorgefallenen Begebenheiten sind von der Art, daß sie zur Ehre der Menschheit selbst in despotischen Ländern selten sind. Der König starb am 5ten Juny 1819 nach 38jähriger Regierung in sehr hohem Alter. Der Prinz-Regent, sein Enkel, folgte ihm in der Regierung am 6ten, und am 7ten wurden die indischen

schen Ueberreste des verstorbenen sehr feyerlich auf einen Scheiterhaufen gelegt, der aus Sandelholz und andern wohlriechenden Holzarten bestand. Ihm folgten sein Thronfolger, die Prinzen von Tauonoo und Prone, und andere der vornehmsten Leidtragenden. Die Prinzen entzündeten den Scheiterhaufen, und das Trauergefolge goß köstliches Oel auf das Holz, bis die Leiche ganz verbrannt war. Als die Asche sorgfältig gesammelt war, ward sie in eine Urne gelegt, und als Reliquie in ein Königliches Begräbniß gestellt, zur Anbetung für die Nachkommen und Verwandten des Königs. Obwohl die letzte Krankheit des Königs sehr geheim gehalten war, so ward sie doch dem größten Theil des Volks bekannt, und dieß fürchtete nicht ohne Grund die Folgen einer Begebenheit, welche gemeiniglich mit Blutvergießen verbunden ist. Wie der neue König diesem und allen Unruhen vorbeugte, erfährt man aus folgendem. Da er Grund hatte, seinen eigenen Bruder, den Prinzen von Tauonoo, zu fürchten, (dessen verwegener und trotziger Sinn ihn zu einem Anschlag auf den Thron verleitete), so befahl der König, ihn zu verhaften, und nebst allen seinen Kindern, Enkeln und der übrigen Familie in rothe Säcke zu stecken, und in die See zu werfen, welcher Befehl auch am 10ten Juny vollzogen ward. Dieß ist eine ehrenvolle Todesart, welche die Landesgesetze nur der Königlichen Familie vorbehalten haben. Prinz Pona, der Oheim des jetzt regierenden Königs, welcher Antheil an der Verschwörung hatte, ward auch verhaftet, und nachdem ihm der König selbst beyde Beine zerschmettert hatte, in einen Kerker gesperrt, wo er am 12ten Juny erdrosselt wurde. Am nemlichen Tage ward ein anderer Prinz, Namens Maauwoady, Schwiegersohn des Prinzen von Pona, der gleichfalls in der Verschwörung verwickelt war, verhaftet; doch bewog ihn der König nachher,

sich von seiner Frau zu scheiden, und ließ ihn darauf frei; aber er ward dem Befehl seines jüngern Bruders untergeben. Am 15ten ward gleichfalls Prinz Ley-Gain, dessen ältester Bruder ein Schwiegersohn des jetzigen Vicekönigs von Raugoon ist, als Verschworner hingerichtet, und den 18ten einer der ersten Minister nebst dem Gouverneur der westlichen Provinz Allouns woun. Die Anzahl der wichtigsten Personen, welche wegen ihrer Ergebenheit gegen die verstorbenen Prinzen sterben mußten, belief sich auf 1400, und aus den untern Classen theilten 10 bis 15,000 mit ihnen dieses Schicksal. Das Vermögen des Prinzen Tauonoo, welches sogleich confiscirt ward, belief sich in Gold, Silber, Diamanten und andern Kostbarkeiten auf 1,400 000 Zic als Silber, oder 1,840,000 Siccas Rupien (ungefähr 900,000 Species). Das zugleich confiscirte Eigenthum des Prinzen Pona, soll noch bedeutender seyn. Dieß soll auf Königlichen Befehl unter die Armee vertheilt werden, welche bey diesen Blutscenen behülflich war. Alle Gewehre und andere Waffen, welche man in den Magazinen fand, wurden nach dem Königlichen Arsenal gebracht. Die Besatzung von 5 Kriegsschiffen des Prinzen von Pona wurde begnadigt, aber bis auf weiteren Befehl nach Morlaban geführt. Nachdem die vollkommenste Ruhe wiederhergestellt war, nahmen Se. Maj. einige wichtige Promotionen vor, und ließen ein Mandat ergehn. Am 3ten July gelangte der Königl. Befehl wegen dieser Maßregeln nach Raugoon, und den 6ten begab sich das Volk nach Shoa-Dagon, der großen Pagode in Raugoon, wo der König nach althergebrachter Form seinen Eid leistete. Dieser jetzige Monarch von Burmah ist ungefähr 35 Jahr alt, mild und in mancher Rücksicht liberal, gerecht gegen alle, und besitzt viele gute Eigenschaften, welche ihn dem Volke theuer machen, das ihn bis zur Anbetung liebt! —

Wäh-

Während im Jn
gung der Pindarrie
ratten-Fürſten vorläufi
wird die wichtige Inſ
volution bedroht. Ei
Anſprüche auf den Th
ſich bey den frühern
hatte, hat neue Bew
ihm aber auf der Spi
ſo dürfte er mit den a
abgeführt werden. S
Ceylon, General Brow
berufen. Nicht mind
weſtlichen Oſtindien ur
die Engländer. Die
Seeräuber im Perſiſch
Brittiſchen Oſtindienfahr
veranlaßten am 15ten S
Engliſchen Expedition zu
ſich nach heftigem Ka
Seeräuber im Perſiſch
des ſtärkſten derſelben. S
beſetzt war. Die Pir
700 Verwundete. Vo
welche 2300 Mann aus
und 60 Gemeine, theil
Weniger glücklich waren
der Holländer auf Palet
die Abſicht der Niederlän
Reich zu errichten, an d
dem kriegeriſchen Widerſt
Engländern unterſtützten
lichen Colonial-Verwaltur
ihrer Hauptſtadt Batavi
Amerikaner zu ſcheitern.
immer mehr Abbruch im

ſiſchen Handel, und jetzt hat ſich auch die erſte Amerikaniſche Fregatte, Congreß, welche China beſucht hat, in die Bocca des Tigris bey Canton gelegt. Die Chineſen wollten freilich dagegen viele Einwendungen machen, und nur mit Mühe geſtanden ſie der Fregatte zu, ſo lange zu bleiben, bis ſie Vorräthe eingekauft haben würde, und ſodann unverzüglich abzuſegeln. Die Amerikaner aber wollen, wenn ſie ſich gehörig verſorgt haben, dieſelben Privilegien für ſich erlangen, welche die Chineſen den Engliſchen Kriegsſchiffen zugeſtehen mußten, und ſind nöthigenfalls bereit, ihre Anſprüche mit Gewalt zu behaupten. Die Engländer ſehen natürlich dieß Eindringen der Amerikaner mit neidiſchen Augen an.

XII.

Spaniens Zuſtand bis zur Zuſammenkunft der Cortes.

Spanien hat ſeinen 14ten Julius gehabt, und es war nahe daran, ſeinen 6ten October zu erleben. Allein das Volk von Madrid erwies ſich beſſer geſinnt, als das von Paris, und die Regierung zeigte, unterſtützt von der bewaffneten Macht, mehr Feſtigkeit als die Franzöſiſche von 1789. So ging der Sturm noch vorüber. Wer möchte aber verbürgen, daß das Ungewitter immer beſchworen wird? Von dem Jacobinerclubb in Paris gingen die anarchiſchen Grundſätze aus. Auf eine gleiche Weiſe fing der Lorenziniclubb an zu wirken. Er forderte am 16ten May die Entſetzung des Kriegsminiſters, Marquis de las Armorillas, weil er kein Freund des conſtitutionellen Syſtems und ein Neffe des Generals Caſtannos ſey. Das Miniſterium hatte die Schwäche, den drey Abgeordneten des Clubbs z[illegible] an[illegible]

antworten, daß man das Gesuch berücksichtigen würde, jedoch erst mit der Junta zusammentreten und die Befehle des Königs erwarten wolle. Dies war aber den Clubbisten lange nicht genug, welche nun am 17ten May die Absetzung aller Minister verlangten und beschlossen, daß, wenn dieser Antrag folgenlos bliebe, der ganze Clubb sich zum Könige begeben solle. Inzwischen nahm der Marquis Armarillas seine Entlassung, und alle übrigen Minister forderten gleichfalls ihren Abschied, wenn sie solchen Angriffen der Clubbisten bloß gestellt seyn sollten. Da faßte Ferdinand wieder Muth, handelte als König, und ließ drey Mitglieder des Lorencini-Clubbs, Namens Ferrer, Conder und Garro, als Störer der öffentlichen Ruhe in der Nacht um 2 Uhr verhaften. Die Freunde der Arretirten und die Leiter des Clubbs unterließen nicht, das Volk aufzuregen, und von demselben die Befreiung der Gefangenen zu verlangen. Es entstand eine bedenkliche Gährung in der Hauptstadt, deren Straßen, besonders bey der Puerta del Sol, mit Menschen angefüllt waren. Aber es kam zu keinem Ausbruch und das Militair schlug sich nicht, wie einst in Frankreich, zu den Factionisten. Vielmehr begaben sich Deputationen aller Corps von der Besatzung von Madrid mit ihren Obersten an der Spitze zum Könige, um ihm die Versicherung ihrer unwandelbaren Treue zu überbringen. Dies wirkte sehr auf die Gemüther der Unzufriedenen und besonders der Lorencinier, gegen deren Umtriebe sich keiner der Minister so kräftig aussprach, als der Minister Don Garcia Herreros, dessen ganzes Leben ihn als Freund der Freiheit auszeichnet, und der sechs Jahre nach Afrika verwiesen war. Die Regierung ergriff diese Bewegungen und vereitelten Versuche der Clubbisten als einen willkommenen Anlaß, um den Clubb in dem Kaffeehause

Loren-

Lorencini aufzuheben, der am 24sten Mai auf Befehl des Königs geschlossen wurde. Gemäßigter war der dem Lorencini-Clubb entgegengesetzte Clubb St. Sebastian. An democratischen Gesellschaften fehlte es überall in Spanien nicht. Fast jeder Ort hatte seinen Clubb, um den Eifer der Patriaten gegen die zahlreichen Feinde der neuen Ordnung zu stärken. An der Spitze des patriotischen Clubbs zu Sevilla, welcher über 600 Mitglieder, worunter viele Priester und Mönche, zählt, stand der hochgefeierte General Riego, der sich, so wie Lopez de Banos und Quiroga, wiederholt weigerte, einen höhern Grad als den eines Obersten anzunehmen, während Arco Arguero den Titel eines Marechal de Camp führte. Der Geburtsort des Don Antonio Quiroga y Hermida ist die Stadt Betangos in Gallizien, deren Bewohner an diesen, in der Geschichte unvergeßlichen Mann ein schmeichelhaftes Glückwünschungs-Schreiben erliessen. So wie die Clubbs vermehrten sich die Zeitschriften und politischen Tagsblätter, deren jetzt fast jede Stadt in Spanien eines besitzt.

Nicht so leicht und glücklich als zu Madrid ward in Saragossa die Ruhe wieder hergestellt. Die Unterbrechung derselben ging von dem bisherigen Gouverneur daselbst, Don Miguel de Haro, aus, welcher sich weigerte, den neuernannten General-Capitain von Arragonien, Marquis de Lazan, als seinen Nachfolger anzuerkennen. Die Ankunft des letzteren hatte unruhige Auftritte zur Folge, bey denen Blut floß, und die nur durch den Beystand herbeygerufener Truppen beendigt wurden. Erst als das Regiment Asturias am 15ten May in Saragossa einrückte, wurde die öffentliche Sicherheit hergestellt, worauf eine Commission über 60 angeschuldigte Urheber dieser Unruhen niedergesetzt, und der mit darin verflochtene Erzbischof unter strenge Bewachung in seinem Pallaste

gesetzt

Befehl wurde
Kurze Zeit, nach
der befestigte
mehreren andern
wogegen die Ol
tionalgarden wir
glückliche Stadt
niß dazu bestimm
Katastrophen zu se
vieler Personen,
Phitheaters bey
der Soldaten. S
ihr Leben oder i
Man glaubt
cretairs der aus
y Castro, in da
dere Haltung ge
in seinen Ansicht
gierungs-Junta
gen des Publicu
indeß in Ergebe
populair war als
häufige Beweise
her hatte er aus
Um so wichtiger
von welchem die
malin des Infan
und Schwester i
May entbunden
Feste feyerten die
der Taufe die
Ludwig Ferdi
von Cadix erhi
des Kronprinzen
Junius vorigen
Paula, zweytem

vermählt worden. So wie Ferdinand VII. hierzu Glückwünsche empfing, so wurden sie ihm auch von den fremden Mächten zur Annahme der Constitution von 1812 zu Theil. Er erhielt von den Höfen von Paris, London, Dresden, München, vom Haag, der Regierung der Schweizer Cantons, Antworten, mit Bezeugungen der Theilnahme an der angenommenen Veränderung, und Wünschen für das Glück der Spanischen Nation und ihres Monarchen. Auch der Pabst äusserte seinen Antheil in einem Schreiben, welches den Hauptwunsch aussprach, daß die heilige Katholische Religion in der ganzen Spanischen Monarchie immer mehr erhalten und befestigt werden werde. Von dem Spanischen Gesandten in Rom, Don Pedro Laguira konnte die Römische Curie keine günstige Ansicht über die Umwandlung Spaniens erhalten; denn dieser lehnte es ab, die Constitution zu beschwören, worauf er abgesetzt wurde und die Weisung erhielt, in sein Vaterland nicht wieder zurück zukehren. Dasselbe Loos traf den Spanischen Consul in Marseille, Don Juan Lahora, der sich ebenfalls weigerte, den Constitutionseid zu leisten. Mehrere beabsichtigte Veränderungen werden dem Kirchenstuhl in Rom nicht zusagen. Dahin gehört die Einziehung eines Theils der Kirchengüter, und das Verbot der Vermehrung der Novizen und der Ablegung der Klostergelübde bis zur Versammlung der Cortes. Freilich ist die Zahl der geistlichen Güter in Spanien zu groß; ein daselbst erschienenes Werk giebt ihr Verhältniß zu den weltlichen Gütern wie 45 zu 1 an, und das Tagsblatt der Constitutional führt an, daß der Werth der Kirchengüter in Spanien die ungeheure Summe von 18,000 Millionen Realen, oder 4868 Millionen Franken, betrage. Für die Jesuiten war eine starke Parthey im Staatsrath. Ungeachtet ihrer Bemühungen, die gänzliche Verweisung

sung der Jesuiten zu verhindern, ist beschlossen worden. Diese und andere Spaniens noch bevorstehende Veränderu indeß von den Beschlüssen der Corte Wahlen zu denselben waren überall, aus ruhig vollzogen, und das Resultat entspr Wünschen der Regierung. Unter den g präsentanten waren viele Gemäßigte, n ster und Ordensgeistliche; ja sogar ein aufgehobenen verhaßten Inquisition das Schicksal der Josephinos ward gemilder der Aufenthalt in ganz Spanien, mit A Madrid, verstattet. Von den Wirkun wandlung Spaniens auf dessen Colonien nur jetzt den Eindruck, den diese frohe N der Insel Cuba gemacht hat. Der 15t welchem die Kunde von der Annahme tion der Cortes nach Havannah kam, des allgemeinen Jubels. Auch dort wu Verfassung sogleich beschworen und die vannah mehrere Tage erleuchtet.

XIII.

Beschaffenheit der Brittischen Nied zu Sierra Leone in Afrika, Maj

(Aus der Sierra Leone royal g

Da über die Localverhältnisse dieser falsche Vorstellungen herrschen, so dür unangemessen seyn, einige Unzuträglichkeit len, denen Tropische Climate und ne gewöhnlich unterworfen sind, von welch unsrige frey ist.

1) Die Orcane (Tornadoes welche im Anfange und am Ende de

herrschen, werden gewöhnlich von Fremden fürchterlich, unwiderstehlich und allzerstörend gehalten, gleich den Orcanen (horricanes) in Westindien und Typhons (tiffoons) in Ostasien, obwohl sie weit weniger stürmisch sind, als in England. Selten wird nur eine leichte Hütte von ihnen in einem Sommer niedergerissen, und niemals ist ein Ziegel- oder Schindeldach von ihnen abgedeckt worden. Schiffe, die an einem einzigen Anker liegen, werden bisweilen durch die vereinte Macht des Sturms und Stroms sich losreißen, aber wenn sie gut versehen sind, ohne Schaden zu leiden. Aller Schaden von Sturmwinden ist daher in dieser Colonie nicht bekannt.

2) Da Donner und Blitz hier stärker sind, als in Europa, so werden sie zu den Schrecknissen unsers Climas gerechnet, doch kennen wir kein Beyspiel eines durch sie veranlaßten Unglücks, wenn man ausnimmt, daß der große Mast eines Schiffes vor einigen Jahren bey Bance-Island getroffen wurde. Wir wissen kein Beyspiel, daß ein Mensch, ein Thier, eine Wohnung, ja nicht einmal ein Baum in unsern unermeßlichen Wäldern von ihnen getroffen worden sind.

3) Da wir in dem wildesten und barbarischsten Theile von Afrika wohnen, der nur noch unvollkommen colonisirt ist, so könnten räuberische Ueberfälle, feindliche Hinterhalte und Wegelagerungen gleich denen der Original-Amerikaner an den Gränzen der vereinigten Staaten, oder denen in New-South-Wales und dem Vorgebürge der guten Hoffnung, wahrscheinlich seyn, aber hier sind wir sicher, nicht nur im eigenen Gebiete, sondern auch in allen Geschäftsreisen und Excursionen der Wißbegierde in der Nachbarschaft. Die Kleinhändler der Colonie führen ansehnliche Quantitäten in Canots nach den nahen Flüssen, und dringen so weit ins Innere, als es die

Schiff-

Schiffbarkeit dieser Flüsse erlaubt; sie tausch
Reis, Mais, Vieh, Palmwein, Elfenbein un
Artikel ein, welche sie nach Sierra Leone
Dieser Handel wird regelmäßig und beständig
und ist eben so wenig Zufällen unterworfen,
Küstens und einheimische Handel in England.
thaten werden hier zwar zuweilen begange
nicht aus Raubsucht, nur in der Hitze de
schaft oder aus Rachsucht, welche uncivilisir
kern eigen ist. Die Veranlassung dazu ge
sens Spiel und Frauenzimmer.

4) Wilde Thiere werden in England
beständigen Begleiter unserer Jahreten und
Reptilien als nothwendige Bewohner unse
ser betrachtet. Zwar sind uns die Plagen nich
noch kürzlich trug ein Tiger oder Leopard e
aus King Georges town hinweg, und in Cape
castle sind solche Fälle nicht selten. Aber i
Colonien hören wir nur dann und wann vo
Leoparden oder vielmehr von einer Tigerkatze
selten bey Nachtzeit ein Schaaf, eine Ziege od
Vogel angreift. Löwen und Elephanten sind n
von unserer Halbinsel verschwunden, obwohl
vor wenig Jahren ein großer Rudel Elephan
einem der Berge über Freetown zeigte. W
Jakals findet man zwar in den weniger
Wäldern, aber sie sind klein und wenig ge
Giftige Reptilien sind zwar häufig, doch hö
von keinen durch sie veranlaßten Unglücksfällen
lich sieht man mehrere Schlangenarten, der
tödtlich seyn soll, doch hören wir nie, daß
von ihnen gebissen ist, obwohl die Kroomen
dere Eingeborne der niedrigen Classe täglich
durch Wiesen und in das Dickicht gehn, u
und Futter fürs Vieh zu holen. Hundertfüße,
pionen und Taranteln findet man in unsern K

und sie würden sich dort vermehren, wenn sie nicht durch Reinlichkeit entfernt gehalten würden, aber diese fressen sich einander selbst und stechen keinen Menschen, als wenn er sie unmittelbar berührt und reizt; auch kann man sie durch beständiges Fegen und Räuchern vertreiben.

5) Mosquittoes waren bis vor kurzem wenig bekannt hier; erst in der letzten Regenzeit haben sie sich häufiger eingestellt, besonders wenn gewisse Winde wehen, aber ihre Plage gränzt lange nicht an die in andern Colonien. Die Betten sind hier selten mit Mosquito-Netzen verwahrt, wenigstens nie so sorgsam, wie in andern Colonien.

6) Sonnenstiche und durch Sonnenhitze verursachte Fieber sind hier unbekannt; auch bedient man sich, die Frauen ausgenommen, weder der Palankins wie in Indien, noch der Wagen. Die Männer gehen zu allen Stunden aus, seltener reiten sie und bedienen sich nie eines Sommerschirms.

7) Der nächtliche Thau, der sonst in heißen Ländern so gefährlich ist, ist ebenfalls zu Sierra Leone nicht schädlich. Die schönen Mondnächte sind eben so angenehm, wie in der warmen Jahrszeit in Europa, und die Europäer sehen oft den Tänzen und Festen zu, welche die Neger zum Gedächtniß ihrer Ahnen oder aus religiöser Absicht bey Mondlicht feyern.

Alle diese Gründe machen diese Westafrikanischen Colonien zu den angenehmsten, die es giebt, und werden hoffentlich ihre Bevölkerung sehr vermehren. Inzwischen ist die Aufmerksamkeit der Engländer, welche gegen den bedrohlichen Verlust ihrer Westindischen und Nordamerikanischen Colonien, in Australien und Afrika Ersatz suchen, nicht minder auf andere Gegenden dieses letztern Welttheils gewandt. Wir haben unsern Lesern schon eine Schilderung der Colonisation

von

von Südafrika, vornemlich zu Natal
Ostafrika beschäftigt nicht minder das
tement der Brittischen Regierung, vor
tige Insel Madagascar. Die Lage d
Schlüssel zu Ostindien, Ost- und Süd
sie besonders wichtig. Sie enthält
Acres cultivirbaren Landes und 4 Mill
ner, die auf 54,000 □ Meilen wohnen
von Ooa beherrscht im Mittelpunkt
Hälfte dieser Bevölkerung, die andere
hängigen Anführern. Der König Rad
Heer von 40,000 gutgeübten Soldaten,
30 Jahre alt, lieset Englisch und schre
druckten Römischen Lettern. Er ist
Freund der Engländer und hat mit ihne
trag abgeschlossen, der den Sclavenhan
Gebiete verbietet, ein Verbot, das aber hi
die Europäische Habsucht vereitelt. D
sind Malayen, von milder, freundliche
und vielem Verstande. Sie haben
von einem höchsten Wesen, fürchten ab
Geist. Oeffentlichen Gottesdienst ha
glauben aber, daß die Geister ihrer V
tzen, und haben große Ehrfurcht vo
Es giebt dort keine Mohamedaner.
die Verbreitung des Christenthums un
schen Schulen gestatten. Gouverneur
St. Mauritius oder Ile de France h
lungen eines Französischen Schullehrer
car gekauft, welche viele Nachrichte
sel und eine Französisch-Madagasca
tik, so wie ein Lexicon in beyden Sp
und will diese in Römischen Letter
da die Eingebornen keine eigne Bu
Die Ansiedelung und in der Folge,
dieser reichen, großen und wichtigen.

eher sich die Franzosen vergeblich anzusiedeln suchten, ist jetzt ein Hauptobject der Englischen Colonial-Politik.

XIV.

Neue landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt.

(Beschluß.)

Trotz der angestrengten Bemühungen Unserer obersten Staatsbehörde ist die Hoffnung jedoch nur zum Theile in Erfüllung gegangen. Die neue und bessere Ordnung der Verhältnisse der Standesherren Unsers Großherzogthums, ohne welche der diesen achtbaren Staats-Angehörigen gebührende Antheil an der Repräsentation nicht bestimmt oder auf eine heilbringende Art ausgeübt werden konnte, hat erst in diesen neuesten Tagen Unsere höchste Sanction erhalten können und zu manchen Einrichtungen, von deren Vollendung Wir eine einfachere und bestimmtere Administration erwarten, sind nur erst die Grundsteine gelegt worden.

Wir hegen deswegen zwar die Ueberzeugung, daß der erste Landtag für Uns und Unsere geliebten Unterthanen befriedigendere Resultate herbeyführen würde, wenn er bis zu dem folgenden Jahre ausgesetzt bleiben konnte. Da Wir indessen Unsern Vorsatz, in dem May dieses Jahres Unsere getreuen Stände um Uns zu versammeln, einmal öffentlich ausgesprochen haben, so muß der Rücksicht auf die Erfüllung Unseres heiligen Regentenwortes jede andere weichen.

Durch diese Rücksicht bewogen, haben Wir Uns entschlossen, nunmehr durch diese Urkunde für Unsere Lande eine neue Landständische Verfassung zu gründen.

Indem Wir wünschen, daß Unsere getreuen Unterthanen diese Urkunde als ein neues Unterpfand Unserer alten Liebe mit Dank aufnehmen mögen, und indem Wir hoffen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen werde, aus diesem Unserem Entschlusse eine neue reiche Quelle des Heils und des Segens für Uns, Unser Großherzogliches Haus und Unser gesamm-

sammtes Volk hervorgehen zu lassen, haben Wir daher verordnet und verordnen hiermit Folgendes:

Art. 1. Die Stände Unsers Großherzogthums sollen zwey Kammern bilden. — Art. 2. Die erste Kammer wird gebildet: 1) Aus den Prinzen Unsers Großherzogl. Hauses. 2) Aus den Häuptern Standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, nach dem §. 16. des neuen Edikts über die Standesherrlichen Verhältnisse. 3) Aus dem Senior der Familie von Riedesel, welche bisher durch die ehrenvolle Würde des Erbmarschall-Amts von Hessen gezieret war. 4) Aus dem katholischen Landesbischof. Im Falle der Erledigung des Stuhls behalten Wir Uns vor, einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen den Auftrag zu ertheilen, an der Stelle des Bischofs bey dem Landtag zu erscheinen. 5) Aus einem protestantischen Geistlichen, welchen Wir dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen werden. 6) Aus dem Kanzler der Landes-Universität, oder dessen Stellvertreter. 7) Aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche Wir auf Lebenszeit dazu berufen werden. Wir werden diese Ernennungen nicht über die Zahl von 10 Mitgliedern ausdehnen. — Art. 3. Die zweyte Kammer wird gebildet: 1) Aus sechs Abgeordneten, welche der genügend in Unserm Großherzogthume mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt. 2) Aus 10 Abgeordneten derjenigen Städte, welchen Wir, um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht hiermit ertheilen. Diese Städte sind: a) Unsere Residenzstadt Darmstadt, b) Unsere Stadt Mainz, von welchen jede 2 Abgeordnete zu wählen hat, c) Unsere Stadt Gießen, d) Unsere Stadt Offenbach, e) Unsere Stadt Friedberg, f) Unsere Stadt Alsfeld, g) Unsere Stadt Worms, h) Unsere Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt. 3) Aus 34 Abgeordneten, welche nach Wahldistricten, gebildet von den nicht mit einem besonderen Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden gewählt werden. Die Bedingungen zum Wahlrechte und die Art der Ausübung desselben werden, sowohl für den Adel, als auch für die Städte und die Wahldistricte, durch besondere

Regle-

Reglements bestimmt werden. — Art. 4. In beyden Kammern haben die Mitglieder Unsers geheimen Staatsministeriums und die von Uns etwa ernannt werdenden Landtagscommissarien, auch wenn sie den Kammern nicht Propositionen in Unserm Namen vorzulegen haben, freien Zutritt ohne Stimmrecht. — Art. 5. Die geborenen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und ihnen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein gesetzliches Hinderniß entgegensteht. — Art. 6. Die Abgeordneten zur zweyten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 26ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Wie dieser Besitz erkannt werde, wird durch die Wahlreglements näher bestimmt. — Art. 7. Wer als Mitglied der einen oder der andern Kammer auf Landtägen erscheinen will, darf nie wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht bloß zur niederen Polizey gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu seyn. — Art. 8. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweyten gewählt werden. — Art. 9. Weder in der ersten, noch in der zweyten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen, oder für seine Stimme Instructionen annehmen. — Art. 10. Alle Wahlen sollen auf 6 Jahre geschehen. Es ist aber nicht verboten, nach dem Ablaufe dieser Zeitperiode den Gewählten wieder auf sechs Jahre zu wählen. — Art. 11. Wir allein haben das Recht, die Stände zu berufen, und sobald wir es für gut finden, die ständische Versammlung zu vertagen, aufzulösen und zu schließen. Eine willkührliche Vereinigung derselben ohne Einberufung, oder nach dem Schlusse, der Vertrag, oder der Auflösung ist strafbarer Eingriff in Unsere Hoheitsrechte, wenn diese Vereinigung nicht durch den Zweck als strafbares Verbrechen erscheinen sollte. — Art. 12. Wir werden Unsere getreuen Stände wenigstens alle drey Jahre versammeln. Sollten Wir Uns aber veranlaßt finden, die Ständeversammlung vor dem Schlusse ihrer Geschäfte aufzulösen, so werden Wir binnen Jahresfrist eine neue Ständeversammlung berufen. — Art. 13. Durch eine solche Auflösung erlöschen alle

Rechte

Rechte aus den bisherigen Wahlen und es die neu einberufene ständische Versammlung len statt finden. — Art. 14. Unsere Stände fugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu b welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Kreis verweisen. Die Ueberschreitung diese ist eben so zu betrachten, wie nach §. 1 führliche Vereinigung. — Art. 15. Das ne gesetz, welches immer auf drey Jahre geg werden Wir, ohne Zustimmung Unserer Stände, nicht in Vollzug setzen. Dieses zuerst der zweyten Kammer vorgelegt werd kann, wenn es von dieser Kammer genehmi ist, von der ersten Kammer nur im Ganzen men, oder verworfen werden. Die Zustim von keiner Kammer an die Bedingung der bestimmter Desiderien geknüpft werden. B mern sind aber befugt, nicht nur eine vollst bersicht und Nachweisung der Staatsbedür dern auch eine genügende Auskunft über di dung früher verwilligter Summen zu begeh Falle einer Verschiedenheit der Ansichten bei mern wird das Finanzgesetz in einer Ver der vereinigten beyden Kammern unter der des Präsidenten der ersten Kammer, disc der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrhe — Art. 16. Indem Wir durch die Bestim Art. 15. Unserem Volke die Gewißheit ber ihm keine neuen Lasten ohne die Ueberzeu derselben, aufgelegt werden können, und in die weitere Versicherung hinzufügen, daß S die verschiedenen Besteuerungs-Arten und und Weise ihrer Umlage und Vertheilung gerne den Anträgen Unserer getreuen Stän gestatten, und denselben, insoferne sie va ausführbar sind, Unsere Genehmigung nicht werden, können wir jedoch auf der andern Existenz des Staats und die Erfüllung recht hender Verbindlichkeiten nicht von einer willi ständischen Verweigerung der Steuerbewilli hängig machen. Wir verordnen daher in di sicht, jedoch mit dem sehnlichen Wunsche, nie in den Fall kommen werden, hiervon

machen zu müssen, Folgendes: 1) Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommt, so dauert das alte Steuergesetz in so ferne, die darin festgesetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, von selbst für das folgende Jahr, binnen dessen Laufe Wir eine neue ständische Versammlung mit neuen Wahlen ausschreiben werden, fort. 2) Wenn die Stände die nothwendige Bewilligung für die Erfüllung neuer, durch Unsere Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund, begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Kriegs, verweigern sollten, so bleiben Wir zu der Ausschreibung der zu der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten erforderten Summen, worüber Wir eine öffentliche Rechenschaft werden ablegen lassen, berechtiget. Art. 17. Da über das neue Steuergesetz, welches der ersten Ständeversammlung vorgelegt werden wird, nicht vor Ablauf des jetzt laufenden Rechnungsjahres entschieden werden kann, so versteht es sich von selbst, daß die zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten erforderlichen Steuern für das zweyte Semester dieses Jahrs von Uns, ohne ständische Bewilligung ausgeschrieben werden müssen. In der Folge wird denn das Rechnungsjahr wieder mit dem Kalenderjahr zusammen fallen, was ohnehin in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft ist. — Art. 18. Die gesammte Staatsschuld soll durch ein besonderes Gesetz, welches Wir Unseren Ständen werden vorlegen lassen und durch die Schaffung einer besonderen Staatsschuldentilgungsanstalt garantirt werden. — Art. 19. Eine Vermehrung der Staatsschuld soll, ohne Einwilligung Unserer getreuen Stände, nicht statt finden. Wir werden darum auch keine Verhypothecirung Unserer Domainen, ohne Einwilligung Unserer Stände, vornehmen lassen. Dagegen erkennen Wir in Hinsicht Unserer Domainen keine Beschränkung durch ständische Konkurrenz an, in so ferne von Staats- und Regierungshandlungen, welche desfalls mit auswärtigen Staaten vorgenommen werden könnten, von Wiederverleihung heimgefallener Lehen, von dem Verkaufe entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegenen Güter und Einkünfte, von Vergleichen zu Beendigung von Rechtsstreiten,

die in dem vorhergehenden Artikel bestimmte Art die-
jenigen Beschwerden an Uns zu bringen, welche sie
sich gegen das Benehmen Unserer Staatsdiener auf-
zustellen bewogen finden könnten, indem es Unser ernst-
licher Wille ist, daß jeder Staatsdiener mit Sorgfalt
und Pünctlichkeit seine Pflichten erfülle und nicht,
ganz gegen Unsere wohlmeinenden und väterlichen Ab-
sichten, Mißtrauen und Unzufriedenheit veranlasse. —
Art. 23. Einzelne und Corporationen können sich nur
dann an die Kammern Unserer Stände wenden, wenn
sie in Hinsicht ihrer individuellen Interessen sich auf
eine unrechtliche oder unbillige Art für verletzt, oder
gedrückt halten und wenn sie zugleich nachzuzeigen
vermögen, daß sie die gesetzlichen und verfassungsmä-
ßigen Wege, um bey Unseren Behörden eine Abhülfe
ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich eingeschla-
gen haben. Eine solche Petition kann dann den
Ständen, wenn sie dieselbe nicht, alsbald oder nach
der ihnen von Unsern obersten Behörden ertheilten
Auskunft, als ungegründet verwerfen, Veranlassung
geben, von der in dem vorhergehenden Artikel ausge-
sprochenen Befugniß der Beschwerdeführung bey Uns
Gebrauch zu machen. Ein Petitionsrecht der Einzel-
nen und der Korporationen in Hinsicht allgemeiner
politischer Interessen erkennen Wir dagegen nicht an.
Diese Interessen zu prüfen und zu wahren, gebührt
blos der Versammlung Unserer getreuen Stände und
die Vereinigung Einzelner, oder ganzer Korporationen
zu diesem Zwecke soll daher von Unseren Regierungs-
behörden als eine polizeywidrige und strafbare Hand-
lung betrachtet und behandelt werden. — Art. 24.
Unsere Stände sind Uns für den Inhalt ihrer freyen
Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt
das Recht der freyen Meynungs-Aeußerung nicht gegen
den Vorwurf der Verläumdung, welche Einzelne in
dieser Aeußerung etwa finden sollten und Wir sie
nicht gemeint, in solchen Fällen den Einzelnen das
Klagerecht zu entziehen, welches ihnen gegen die
läumdungen nach den Gesetzen zusteht. Klagen die
Art sollen jedoch nur bey Unserem Hofgerichte
Darmstadt angestellt werden können. Für das S
ferntbleiben unanständiger Aeußerungen hat der P
sident jeder Kammer, nach dem Geschäftsreglem
Sorge zu tragen. Während der Dauer des Land

ſind die Perſonen, welche zu der
gehören, keiner Art von Arreſt,
der Kammer, zu welcher ſie gehör
Fall einer Ergreifung auf friſcher
Handlungen ausgenommen, wo a
mer, zu welcher der Verhaftete
des Vorfalls, mit Entwickelung d
werden ſoll. — Art. 25. Ueber
wie Unſere Stände, wenn Wir e
ſchrieben haben, einberufen, wie
prüft und wie von ihnen die ih
ſchäfte beſorgt werden ſollen, wer
ments erlaſſen werden. — Art. 2
Wir die Stände einberufen haben
derſelben geprüft worden ſind,
Landtag entweder in eigner Perſon,
ſonders dazu von Uns beauftragten
Die Stände werden bey dieſ
den Eid leiſten: "Ich ſchwöre
zog, Gehorſam dem Geſetze, gena
Verfaſſung und in der Ständev
allgemeine Wohl, nach beſter, e
Auftrag beſtimmter Ueberzeugung
— Art. 27. Wir werden den eröff
falls entweder in eigener Perſon,
ſonders dazu beauftragten Comm
alsdann den der ſtändiſchen Ver
dem Schluſſe mitgetheilten Land
getreuen Unterthanen verkünden
Unſerer eigenhändigen Unterſchrift
ten Staatsſiegels.

Gegeben Darmſtadt, den 18t

XV.

Großbrittan

Ankunft der Königin in Lon Auftritte daſelbſt. Me mentsverhandlungen.

Oft machten wir in den 4
wenn ſie minder gewaltige Be

ihnen vorangegangenen beyden Decennien mit sich führten, wenn den, an dem raschen Flug des Zeitrades gewohnten Zeitgenossen dieses Rad zu stocken schien, wenn es sich nicht fortwährend im kühnischen Fluge umwirbelte, auf die noch größeren Ereignisse aufmerksam, welche sich in dieser scheinbaren Ruhe bereiteten. Sie war ein drückend heißer windstiller Sommertag, aber wer den Blick etwas in die Ferne hob, dem entging nicht der Anzug der schweren Gewitterwolken, welche sich bald furchtbar entladen mußten. Das Jahr 1819 hat ernste Fragen an die Zukunft gethan, sagt der geniale Jean Paul, und das Jahr 1820 wird sie noch ernster beantworten. Es begann mit der Spanischen Revolution, in seiner Mitte sahen wir in Paris die Revolutionsscenen von 1789 erneuert, sahen fast an den nemlichen Tagen die Königlichen Palläste von England und Frankreich mit einheimischen Waffen bedroht, aber die nächste Veranlassung dieser bürgerlichen Unruhen, die Ankunft der Königin in London, die Modification des Französischen Wahlgesetzes waren nur die Vorwände, die willkommenen Gelegenheiten, welche sich jenen darboten, die in einer Umwandlung der bestehenden Ordnung der Dinge ihr Heil zu finden hoffen mit dem Interesse des Volks, mit der Wohlfahrt der Masse der Bürger standen sie in keinem Zusammenhange. Wie war es denn möglich, daß sie diese so mächtig aufregten? — Wir können hierauf nur mit den Worten jener berühmten Catonischen Rede antworten, welche ganz vorzüglich auf Englands gegenwärtige Lage anwendbar ist: Nolite existumare, majores nostros armis rempublicam ex parva magnam fecisse. Si ita res esset, multo pulcherrumam eam nos haberemus: quippe sociorum atque civium praeterea armorum atque equorum, major copia nobis quam illis est. Sed alia fuere, quae illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt, domi industria, foris justum imperium; animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius. Pro his nos habemus luxuriam atque avaritiam, publice egestatem privatim opulentiam, laudamus divitias, sequimur inertiam; inter bonos et malos discrimen nullum; omnia virtutis praemia ambitio possidet. Neque mirum ubi vos separatim, sibi quisque consilium capitis;

ubi

nibi domi voluptatibus, hic pecuniae aut gratiae servitis; eo fit ut impetus fiat in vacuam rempublicam. Wie in allen ihren Aeusserungen vollkommen passend auf die jetzige Zeit und namentlich auf Großbrittannien, diese Charakteristik des alten Roms in dem Culminations-Puncte seines äussern Glücks von dem ernsten großen Cato sey, das erhellt deutlich aus den merkwürdigen Parlaments-Verhandlungen, welche der Ankunft der Königin vorangingen.

In der Versammlung des Unterhauses am 20sten May trug der Repräsentant der Grafschaft Surrey, Herr Holme Sumner, darauf an, eine Committe zu ernennen, und die eingekommenen Bittschriften wegen der Kornbill zu untersuchen, die ganz England in das streitende Interesse des Landhaus und der Industrie theilt. Er war der Meinung man solle noch ein höheres Maximum für den Waizen bestimmen, um den Landmann zu schützen und die Einfuhr des ausländischen Korns zu verhindern. Viele Mitglieder des Hauses, selbst von der Ministerial-Parthey, waren der Meinung, dieser Vorschlag werde ohne Stimmensammeln verworfen werden und verliessen das Haus im Anfang der Debatten, aber gegen alle Vermuthung wurden sie langweilig und sehr ernsthaft. Herr Baring und der Präsident des Handelsministeriums, Herr Robinson, widersetzten sich dem Vorschlage aus allen Kräften, aber Herr Western und verschiedene Mitglieder unterstützten ihn, und da man endlich um 2 Uhr Nachts darüber votiren sollte, so fand man zur Verwunderung der Gegner 150 Stimmen für und nur 100 wider denselben. Herr Baring sagte, dieser Beschluß habe das Land in eine gefährliche Lage versetzt, und er hoffte, daß alle, welche gleicher Meinung wären, genau über die Verhandlungen der jetzt niederzusetzenden Commission wachen würden. Auch Lord Castlereagh beklagte mit Recht sehr den Ausfall dieser Verhandlung, äusserte, er sey ihm gänzlich unerwartet und erklärte, er würde gewiß nicht von der Art gewesen seyn, wenn nicht viele Mitglieder das Haus verlassen hätten, in der Meinung, es würde nicht zum Stimmen kommen. Am folgenden Tage kam die Sache aufs neue vor, man debattirte mit großer Heftigkeit, endlich vereinigte man sich doch darüber, die Kornbill unverändert zu lassen, und die

Ge-

Geschäfte der Commission darauf zu beschränken, die falschen Angaben, welche beym Mittelpreis des Korns Statt finden, zu untersuchen und ihnen vorzubeugen. Uebrigens erklärte der Schatzkammer-Kanzler in dieser Sitzung, er habe im Sinne, im Laufe des Jahrs die fundirte Schuld von 39 Millionen auf 28 zu reduciren; er wollte sich aber durchaus nicht über seinen neuen Finanzplan näher äussern (oder angeben, woher die Einkünfte zur Deckung der Zinsen der neuen Schuld herkommen sollten). In einer der folgenden Sitzungen machte Lord Castlereagh den Vorschlag, die Alien-Bill oder die Acte gegen Ausländer auf 2 Jahre zu verlängern und das Recht der Naturalisation abzuschaffen, welches Ausländer erhalten, wenn sie in den Besitz von Schottischen Stocks kommen. Zwar sagte er, sey diese Acte selten zur Anwendung gekommen, doch sey sie nothwendig für die Sicherheit des Landes, denn die Anzahl der Ausländer habe seit 1812 sehr zugenommen und belaufe sich auf 25,000 Personen, von denen die wenigsten in Handelsangelegenheiten hergekommen wären. In Zeiten, wie die gegenwärtige, wo eine so ausserordentliche Neigung zur Revolution Statt finde, sey es gewiß nöthig, ein wachsames Auge auf das Vorhaben der Ausländer zu haben. Man verlange nur, daß sie nach ihrer Landung in England sich bey der Polizey einschreiben ließen und von ihr eine Karte in Empfang nähmen; übrigens könne jeder Ausländer ohne Paß nach England kommen und frey dahin reisen, wohin es ihm gefiel. Der bekannte General Wilson widersetzte sich diesem Vorschlage mit Wärme, und berief sich auf die Behandlung der Generale Sourgaud und Savary und der Gräfin Montholon; dessenungeachtet ging aber der Vorschlag mit einer Mehrheit von 86 Stimmen durch. —

Das Parlament hat dies Jahr eine schwere Aufgabe zu lösen, auf welche wir jene eben angeführte Catonische Aeusserung beziehen. Der eine Nahrungsstand liegt mit dem andern im Streit, alle wollen die öffentlichen Lasten von sich abwälzen und das Parlament wird von allen Seiten mit Bittschriften bestürmt. Unter solchen Umständen ist es schwer zu wissen, was das Rechte sey und wem und wie man helfen solle; überdieß ist die Englische Staatsverwaltung jetzt eine

so

künstliche Maschine, daß man sich ängstigt, daran zu rühren. Man wundert sich darüber, daß das Unterhaus so leicht eine Civilliste von 1,097,000 Pfund bewilligte, und jeden Vorschlag, um Sparsamkeit in die verschiedenen Verwaltungszweige einzuführen, verwarf. Die Aufmerksamkeit des ganzen Englischen Volks und man kann sagen, der ganzen Erde, ist auf zwey Gegenstände gespannt; erstlich, durch welche neue Auflage wird der Schatzkammer-Kanzler die Zinsen der neuen fundirten Staatsschuld decken können? zweytens, werden die Einkünfte der Brittischen Inseln in der Zukunft zu- oder abnehmen? In der Beantwortung dieser Fragen liegt der Schlüssel zu den Begebenheiten der Zukunft. An Ricardos Plan, eine ungeheure Vermögens-Abgabe zu decretiren, um in 10 Jahren ⅔ der Staatsschuld abzutragen, denkt man nun nicht mehr. Englands Reiche wetteifern, sich ihre Forderungen durch Auflagen auf die Nation vom Staate sichern zu lassen, aber sie sind nicht geneigt, ein großes Opfer zu bringen, um sie zu retten, wie es in jener Catonischen Rede heißt: publice egestatem, privatim opulentiam. — Aber unter allen Verhandlungen, welche diese merkwürdige Parlaments-Sitzung beschäftigen, kann keine mit größerem Rechte das Interesse der Europäischen Nationen auf sich ziehn, als die Debatten über den Handel und die größere Freiheit, welche man diesem zu gewähren trachtet, da das Resultat dieser Verhandlungen einen so wichtigen Einfluß auf die Wohlfahrt aller übrigen Nationen hat. England ist in diesem Augenblicke in einer besondern Crisis. Seine große nahrungslose Bürgermasse fordert eine bessere National-Repräsentation von Männern, welchen nur das Zutrauen der Wähler und nicht die Bestechung einen Sitz im Unterhause verschafft. Seine Landleute, Grundbesitzer und Pächter wollen von der großen Armensteuer frey seyn und schreien doch, während Gerste, Weizen und Hafer in Hamburg nur die Hälfte des Londoner Preises kosten, es müsse nur erlaubt seyn, Kornwaaren aus dem Auslande einzuführen, wenn die einländischen eine gewisse ausserordentliche Höhe erreicht hätten! Die Folge davon ist, daß das Brod in England 75 pro Cent theurer ist, als auf dem Continent, und das Fleisch oft noch theurer, wenn man im Herbst die

Preise

preise des Hannöverschen, Oldenburgischen und Holsteinischen Rindfleisches mit dem Englischen verglichen; Englands große Manufacturisten und Fabrikanten verlangen freie Einfuhr von Wolle. Dies ist vom Unterhause verworfen, wodurch zwar die einländischen Schäfereyen befördert werden, aber auch eine große Menge Volks aus der untern Classe ihr Brod verliehrt. Durch die Begünstigungen, welche bisher der Englischen Schiffahrt zugestanden waren, ist die Schiffahrt anderer Nationen gegen sie heym Zwischenhandel in das ungünstigste Verhältniß gesetzt worden. So lange England keinen mächtigen Nebenbuhler zur See hatte, ging es mit dem Restrictions-System gut und dies ward sogar bewundert. Jetzt aber, da die Flagge der Nordamerikanischen Freistaaten in allen Häfen neben der Englischen weht, wird die Heilsamkeit des Restrictions-Systems zweifelhaft. Um dem Staate die hohe Tabacksabgabe zu sichern, baut man keinen einländischen Taback, um die Ostindische Compagnie zu begünstigen, trinkt keine Nation ihren Thee so theuer, als die Englische. Keiner könnte ihn leichter in seinen Colonien erzeugen, als die Engländer; aber dies würde der Compagnie unvortheilhaft seyn. (Man hat kürzlich verbreiten wollen, der Theebau wolle in Brasilien nicht glücken, aber diese Nachricht streitet ganz mit andern zuverlässigen Nachrichten; zwey Französische Schiffe brachten noch im vorigen Jahre Theeladungen von dort her). Die Folge davon ist, daß speculirende Nordamerikanische Handelshäuser nun immer mehr Waaren in China verkaufen (sie bringen nemlich ihr Pelzwerk und Ginseng dahin) und man muß den Nordamerikanern dafür danken, daß der Thee jedes Jahr wohlfeiler wird. Die Klage darüber ist in England allgemein, und wie Thee die erste Hauptursache zu dem Kriege war, welcher den Freistaaten ihre Unabhängigkeit verschaffte, so kann diese Pflanze leicht zum zweytenmale einen neuen Krieg veranlassen, der noch wichtigere Folgen haben kann. Inzwischen werden alle die Veränderungen, welche die Zeit in Englands Handelssystem erfordert, nur sehr langsam sich entwickeln, da alle geltenden Restrictionen mit dem ganzen Englischen Beschatzungs- und Staatsverwaltungs-System in der genauesten Verbindung stehen. Könnte ein patriotischer

scher Geist auf einmal alle Reiche in
und dazu treiben, so große Opfer a
Vaterlandes zu bringen, als die La
die Zeitumstände es erfordern, dan
Ausführung einer großen und eingreif
zu denken, und dann ist erst zu hoffe
des Friedens seine goldenen und dau
gen über die Erde ausbreiten werde
hauptet ein auswärtiges Blatt, da
beabsichtigten Handelsfreiheit denke
die Häfen dieses Landes der Product
des Auslandes zu eröffnen, sondern
rectificiren und die Restriction in pa
nissen abzumessen. Politisch merkw
Aeußerungen des Lords Liverpool im
die Nordamerikanischen Freistaaten,
einem Minister herrührten. Er beh
die allgemeine Noth sey nirgends grö
rika. Die Umwälzungen, welche 20 S
Statt gefunden, hatten dies allgemei
gebracht. Die da glaubten, daß die
hältnisse, in welchen sich England jet
Folge der Staatsschulden und der
wären, irrten sich sehr. Man möge
auf Amerikas Staatsschuld und Einna
dessen gegenwärtige bedauernswürdi
so werde man nicht mehr so rasch urt
rend Europa 20 Jahre Krieg geführt
rika nur 8 Jahre im Krieg verwicke
doch hätten dessen Folgen so stark auf
märkt. Es empfinde diese Würkungen
seiner vorigen Armuth, sondern seines
standes. Bey der Neutralität, die
20 Jahre besessen, während ganz Europ
verheerenden Krieg verwickelt gewesen, hat
gemacht, welche es bey dem gewöhnl
Dinge nicht hätte in 60 ja selbst in 80
können, und es scheine nun, als wen
zurückzahlen müsse, was es früher al
genommen, daß es so lange leiden m
seinem natürlichen Zustande zurückkeh
sey eigentlich besser zu einem Mark
geschickt, als die vereinigten Staaten
nicht allein sehr unpolitisch seyn, son

Mangel freundschaftlicher Gesinnungen gegen jenes Land verrathen, wenn wir nicht an der zurückkehrenden Wohlfahrt der vereinigten Staaten aufrichtigen Antheil nähmen. Man muß nothwendig annehmen, daß diesen Aeußerungen von Lord Liverpool ein tiefpolitischer Grund unterliege, sey es nun ein Beruhigungsmittel für das Englische Volk oder möge auf einem weit wichtigeren und geheimeren Zweck abzielen, denn man sieht nicht ein, wie eine Staatsschuld von 89 Millionen Dollars eine Nation von 12 Millionen Menschen drücken könnte, welche über ein ungeheures Quantum fruchtbarer Ländereyen zu disponiren hat. Wie der Zustand eines Volks als ängstlich betrachtet werden könnte, welches sich auf dem reichsten Boden ausbreiten kann, welches fast gar keine Abgaben zahlt, die trefflichste Lage zum Handel nahe an den Quellen des Reichthums besitzt, welches voll von Gewerbsfleiß und in beständigem Zuwachs die reichsten und importabelsten Productionen besitzt. Dagegen äußerte der Nordamerikanische Schatzkammer-Secretair in seinem diesjährigen Finanz-Berichte, die Brittische Nationalschuld sey 37 Mal größer als die Amerikanische, während die Brittische National-Einnahme nur 8 Mal so groß sey. Dagegen wird England mit einem empfindlichen Schlage aus Nordamerika bedroht. Allgemein ist dort die Aufmerksamkeit auf die Bill gespannt, welche im Congreß wegen der Restriction auf die Einfuhr des Brittischen Manufacturfleißes ventilirt wird. Man glaubt zwar nicht, die Bill werde jetzt das Haus der Repräsentanten passiren, aber man weiß doch, es sey die herrschende Meynung in den Freistaaten, der günstige Augenblick sey jetzt vorhanden, um die einländische Production wollener, baumwollener und eisener Waaren in Schutz zu nehmen. Hatten die unruhigen Auftritte in Schottland und Irland auch für den Augenblick wo nicht aufgehört, doch abgenommen, so wurde doch das südliche Irland und namentlich Corck, durch den plötzlichen Bankerott der beyden ansehnlichsten Banquiers Roche und Leslie mit 350,000 Pfund in große Geldverlegenheit gestürzt, und die Stockung des Geldumsatzes veranlaßte eine schädliche Stockung in Handel und Manufacturen, welche neuen Stoff zu unruhigen Scenen giebt, wozu es bey dem feindlichen Interesse der Reichen und Armen, der Staatscreditoren und

Con-

Contribuenten, der Fabrikanten und Landbauer nie an Veranlassung fehlt, seit es dahin gekommen ist, daß der Wohlstand eines Theils der Nation immer nur auf Kosten des andern Theils erzungen werden kann. Konnte es unter solchen Umständen wohl befremden, daß die Uneinigkeit zwischen der Königin und dem Könige, daß der kühne Schritt der Monarchin, welche sich der Oppositionspartheh in die Arme warf, der Masse der Unzufriedenen und den Demagogen, welche auf diese Stimmung ihre Hoffnung bauen, eine willkommene Gelegenheit darzubieten schien, die Ausbrüche derselben zu erneuern, und durch das Interesse für die erhabene Person der Königin zu heiligen? Am 1sten Juny begaben sich Herr Brougham und Lord Hutchinson zu der Königin nach St. Omer. Brougham unterrichtete die Königin, Lord Hutchinson sey vom Könige mit der Botschaft an sie abgeschickt, worauf die Königin den Lord bat, ihr diese schriftlich mitzutheilen. Lord Hutchinson schrieb darauf einen Brief an Herrn Brougham des Inhalts, er sey nicht im Besitz eines bestimmten Vorschlags, den er Ihrer Majestät vorlegen könnte, sondern sey nur im Stande J. M. den Hauptinhalt einiger Unterredungen mit Lord Liverpool mitzutheilen. Die Minister schlugen vor, der Königin auf Lebenszeit eine jährliche Apanage von 50,000 Pfund zu bewilligen, unter den Bedingungen, welche der König näher zu bestimmen für gut finden würde, und er habe Ursache zu glauben, diese Bedingungen würden wahrscheinlich darin bestehn, daß die Königin dem Range und Titel einer Königin von England oder jedem andern Titel entsagte, der mit der Englischen Königsfamilie in Verbindung stände. Eine andere Bedingung würde die seyn, daß sie in keinem der vereinigten Königreiche residirte, und niemals nach England zum Besuche käme. Sobald ein solcher Besuch Statt fände, würde die Folge davon seyn, daß der König augenblicklich eine Botschaft an das Parlament sendete, und alle Unterhandlungen abgebrochen werden würden. — Die Königin las den Brief, welchen Brougham ihr übergab, mit großer Aufmerksamkeit, und fragte Brougham um seine Meynung. Dieser erwiederte, er könne ihr nicht rathen, solche Bedingungen anzunehmen, sie müßte aber selbst am besten beurtheilen können, in welcher Lage sie sich

bekäme und was sie zu thun oder zu lassen hätte. Hierauf erwiederte Ihre Majestät: Mein Beschluß ist schon gefaßt, ich reise augenblicklich nach England. In London und allein in London will ich die Vorschläge näher überlegen, welche mir der König von England machen will." Hierauf bat sie den bekannten Alderman Wood, welcher ihr die größte Aufmerksamkeit bewiesen hatte, seit er zu ihr gekommen war, ihr Postpferde nach Calais zu verschaffen. Um 7 Uhr verließ sie, unter Zurücklassung ihres Italienischen Hofstaats, bis auf ihren Adoptiv-Sohn Austin, St. Omer, kam am 4ten Juny spät in Calais an, und bestieg am nämlichen Abend um 11 Uhr das Packetboot Prinz Leopold. Erst am 5ten Juny, Nachmittags um 1 Uhr, stieg sie zu Dover ans Land, wo sie unter einem Königlichen Salut und dem Jubel des Volks ans Land stieg und von demselben im Triumph nach dem Hotel York gezogen ward. Umgeben von einer jauchzenden Menge setzte sie bald darauf ihre Reise nach Canterbury fort, und traf am 6ten Juny um 6 Uhr Abends in London ein, wo sie im Hause des Aldermans Wood abstieg. Seit ihrer Ankunft herrschte in Westminster die unruhigste Bewegung, die Straße, wo sie wohnte, war immer gedrängt voll von Menschen, welche riefen: Es lebe unsere Königin Caroline! An allen Straßen-Ecken waren Zettel angeschlagen, wodurch das Volk aufgefordert ward, die Königin wieder zu ihren Rechten zu verhelfen. Am nämlichen Nachmittage hatte sich der König unter den gewöhnlichen Formalitäten von Carltonhouse nach dem Oberhause begeben, um die bewilligte Civilliste zu sanctioniren. Die Militairbedeckung war stärker wie gewöhnlich, ungeachtet das schlechte Wetter die Menschenmenge abhielt. Man hörte bisweilen den Ausruf: Es lebe die Königin! auch mußte der Wagen mehrmals stille halten, weil die Dragoner den allzustark andrängenden Pöbel zurücktreiben mußten. In den folgenden Tagen nahmen die Bewegungen noch zu; die Kutscher und Bedienten der Herrschaften, welche bey Woods Hause vorbeyfuhren, mußten rufen: Es lebe die Königin, sonst wurden sie mit Koth beworfen und die Wagenfenster zerbrochen. Des Abends mußten alle Fenster in den anstoßenden Straßen erleuchtet werden, sonst wurden die Fenster eingeworfen.

Dieß

Dieß konnte man da
Häuser waren ganz
von Lord Castlereagh
heimgesucht, auch wo
fen, welches indessen
wurde. Der König t
Nothfalle zum Schutz
brauchen. Diese nur
ser Minister und
mehrmals beschädigt
verwundet und von
attakirt wurden, da
das Volk ging in sein
Charlotteſtreet in Br
Feuer gelöscht. Zu
um diese Unruhen zu
es, ungeachtet des We
lich sehen zu lassen, u
Ankunft ein Haus in
sie sich durch eine Hin
sie dahin führte. D
don veranlaßte inzwi
Debatten. Schon a
Liverpool dem Oberha
vor, und trug dort,
terhause, auf eine gehe
dieser Angelegenheit a
den heftige Aeußerun
Statt. Unter anderm
wahr sey, daß die Mi
begangen hätten, die
bestechen zu wollen, da
gin entsagte, welchen
trüge, als der König
auf Kosten der Natio
Augenblick angeboten
für unwürdig erklärte,
sondern sogar ihren F
Boden zu setzen? — E
mit sehr leiser Stimme
eine so delicate Frage;
Creevey und Brougham,
Verhandlungen in St.
Blättern etwas entstell

Beutel mit den Anklagepapieren dem Aufseher des Hauses zur Bewahrung übergeben. Am 7ten Juny machte hierauf Lord Liverpool im Oberhause den Vorschlag, die Anklage-Papiere einer geheimen Committé zu übergeben, und vermied, so wie Lord Castlereagh, sich über diesen Gegenstand öffentlich zu äussern. Auf eine Bemerkung des Marquis von Landsdown äußerte Graf Liverpool indessen, in dem Fall, eine Gemahlin des Königs von England beginge einen Ehebruch mit einem Fremden ausserhalb den Besitzungen des Königs, so habe er die höchste und erste legale Autorität zur Seite, daß ein solcher Ehebruch kein Hochverrath sey, weil solche Fremde dem Könige von Großbrittannien nicht unterthan wären und daher keinen Hochverrath begehn könnten, woraus folge, daß eine solche Königin keine Mitschuldige in einem nicht Statt findenden Verbrechen seyn könne. Nach einigen kurzen Aeußerungen von Lord Holland gegen und vom Großkanzler und Graf Donoughmore für die Committé ward selbige ohne zu stimmen bewilligt. Am nemlichen Tage verlas Herr Brougham im Unterhause eine merkwürdige Bothschaft der Königin, in welcher sie eine öffentliche Untersuchung verlangt, bey welcher sie sowohl die Klagen anhören, als die Zeugen welche gegen sie auftreten würden, kennen lernen könne und in Angesicht des Königs, des Parlaments und des Landes feyerlich gegen die Errichtung eines geheimen Tribunals protestirte, welches Documente untersuchen sollte, die heimlich von ihren Gegnern fabricirt wären. Lord Castlereagh vertheidigte in einer ausführlichen Rede aufs neue den Vorschlag wegen Erwählung einer geheimen Committé, indem er übereinstimmend mit Lord Liverpool behauptete, es sey dabey nicht die Absicht, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, oder die Königin auf schriftliche Documente zu verhören; Herr Brougham drang dagegen darauf, den Wunsch der Königin zu erfüllen, und ihr eine öffentliche Untersuchung zuzugestehn, nicht ohne heftige Aeusserungen gegen die gegenwärtige Administration. Da Lord Liverpool am 8ten im Oberhause erklärte, daß nicht die mindeste Aussicht zu einer freundschaftlichen Annäherung der erlauchten Partheyen vorhanden sey, so wurde die geheime

Com-

Commiſ
trat ſe
handlun
der Kö
ſchen b
eingelei
zurcen C
ſprüche.
und vo
bekannt.
Königin
laſſung
die unru
Großbri
ſeit dem
Interval

Neues

daſſ

Hu

Der
haß iſt d
ſo heftig
brechend,
Prolog z
Zeitgeſch
hänguißv
Volkshau
tanken u
ſen mit
Partheyg
Blut ſie
Volkshau
dem Kö
hörte ma
lieder der
der mit d
beabſichti
jenen ſtü
Polit.

konnten nicht den wahren Grund dazu darbieten. Was wußte jene aufgeregte Menge von den möglichen Folgen eines constitutiven Gesetzes, welches nicht die persönliche Freiheit, das Eigenthum, die geheiligten Gewohnheiten oder Vorurtheile des Einzelnen oder ganzer Volksklassen anging? — Sie folgte nur der Stimme ihrer Demagogen, dem Antriebe eines blinden Factionshasses, ohne selbst deutlich zu wissen, für welches Idol oder Ideal sie eiferte. Die Gräuel der Jacobiner-Anarchie, die zermalmende Gewalt von Napoleons eisernem Scepter waren vergessen; nur die Scheu und die Schmach der alten Feudal-Herrschaft, welche wenige der Zeitgenossen erlebt hatten, schwebten als unbestimmte und um so furchtbarere Schreckbilder vor den Augen der verblendeten Menge, da der blinde Eifer der entgegen gesetzten Faction der Ultraroyalisten sie ihnen in dem gehäßigsten Lichte darstellte und nur der Glanz zwanzigjähriger Siege, der Freyheitsjubel der ersten Revolutionsjahre, die stolze Kaiserpracht der Napoleonischen Herrschaft, aller Prunk und Schimmer schwebte vor den Augen der Verirrten, welche sich nicht des Blutes und der Thränen erinnerten, mit denen jener Pomp erkauft war. Der Geist von 1789, welcher sich so gewaltig gegen die alte Feudalherrschaft erhob, wirkte nach 31 Jahren mächtig fort. Möchte er nicht Frankreich zu einem gleichen Ziele wie einst Rom führen! Tum primum superbiae nobilitatis obviam itum est. Quae contentio divina et humana cuncta permiscuit eoque vecordiae processit uti studiis civilibus bellum atque vastitas Italiae finem faceret.

Die Debatten über das Wahlgesetz dauerten in der Deputirten-Kammer mit einer Heftigkeit fort, welche für das Feuer des Französischen National-Characters um so mehr zeugt, da bekanntlich die dortigen Deputirten wenigstens ein Alter von 40 Jahren erreicht haben müssen, während England und Amerika, wo die Debatten viel ruhiger sind, manche sehr junge Repräsentanten besitzen. Aeußerst heftig äußerte sich namentlich der Veteran der Revolution, Lafayette. Er sprach stark gegen das Wahlgesetz, pries die ehemalige dreyfarbige Fahne, nannte den ersten Artikel des neuen Wahlgesetzes freiheitstödtend, beschwerte sich darüber, daß keine Preßfreiheit mehr existire u. s. w., und

und wurde von Herrn de Serre bekämpft. Schon am Ende des Mai bey dem Palais Bourbon Gruppen wi Man discutirte und perorirte auf eit Der liberale Deputirte Chauvelin w sammelten Menge mit Jubel empfan dauerten die stürmischen Debatten fo dann brachte zu dem ersten Artikel ei in Vorschlag, die dahin ging, die W viele Arrondissements-Collegien zu ve putirte in einem Departement ernann damit jedes dieser Collegien einen D len könnte. Nach vielen heftigen S mille Fourdans Vorschlag doch nur im gegen 123 verworfen. Seit diesem schwand die Hoffnung der Liberalen Anfang Veränderungen in dem Wahl ken. Die Ultras gaben laut ihre Frei Mittlerweile vermehrte sich die Me dem Palais Bourbon. Chauvelin, d Unpäßlichkeit in einer Portechaise na saale getragen ward, wurde mit dem gen: Es lebe Chauvelin, es lebe die der Deputirte der Nation! Auch hörte Geschrey von 1789: Es lebe die den Priestern, den Aristokraten! Stimmen: Es lebe der König! — Die Ultras gues ward ausgezischt. Deputirten-Kammer fortdauernd den E dements von Delaunay und Destre verworfen. Bey der Verhandlung üb kam es zu einem Schreien, Stampfen man die Klingel des Präsidenten nich Das Volk ward stürmischer und der A von den Anhängern der Ultras insul Junius dauerten die Beleidigungen di fort, und mehrere andere von der lit wurden mit Schmähungen empfangen zu heftigem Wortwechsel mit den An beralen. Die tumultuarischen Bewe sich längst den Quais bis nach dem P laste hinaus. Die Nationalgarden mus das Volk auseinander treiben. No Art waren diese aufrührerischen Scene

Tage. So bald die zahlreich versammelte Menge erfahren hatte, daß der erste §. des ersten Artikels des neuen Wahlgesetzes und zwar nur mit 130 Stimmen gegen 125 angenommen sey, hörte man von der Seite der Brücke Ludwigs XVI. den Ausruf: Es lebe der König! welchen die Gegenparthey mit dem Ausrufe beantwortete: Es lebe die Charte! Beyde Partheyen wurden so erhitzt, daß sie handgemein wurden und die Gensd'armerie die Kämpfenden auseinander treiben mußte; die Menge zog nach dem Carousselplatze. Der Eingang des Hofes und des Gartens der Thuillerien mußte wie 1792 verschlossen werden und die Garde kam unters Gewehr. Eine Patrouille ward auf dem Carousselplatze insultirt, sie that einen Schuß in die Luft, aber die Beleidigungen wurden immer ärger. Ein Student der Rechte wollte einem Gardisten das Gewehr wegreißen, ward aber von diesem erschossen. Auch im Palais Royal waren zahlreiche Versammlungen, welche das Militair vertreiben mußte. Am Nachmittage zogen mehrere junge Leute, namentlich Studenten, nach der berüchtigten Vorstadt St. Antoine, und versuchten die dortigen Arbeiter aufzuwiegeln, obwohl ohne Erfolg. Die Polizey erließ scharfe Befehle, Regimenter wurden eiligst nach Paris berufen, gegen 100 Menschen verhaftet und am Abend um 8 Uhr die Thuillerien und das Palais Royal geschlossen. Die Sitzung der Deputirten am 5ten Junius war eben so tumultuarisch wie jene Vorfälle in Paris. Camille Jourdan beklagte sich, daß die Freyheit der Deputirten aufs schändlichste verletzt worden sey, und verlangte, daß die Schuldigen wegen Beleidigung der liberalen Deputirten zur Rechenschaft gezogen werden sollten. In gleichem Sinn redeten Lafitte, Constant, Girardin, Mechin, le Seigneur und andere liberale Deputirte, behauptend, man habe Lafayette ermorden wollen und ihr Leben sey durch verkleidete Soldaten bedroht. Alle diese Deputirten erklärten, daß ein Complott gegen die liberalen Deputirten Statt fände, und weigerten sich, an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, bis die Sache entschieden wäre. Ungeachtet der Vorstellungen des Justizministers de Serre, welcher dem Mißbrauch der Preßfreyheit und den unvorsichtigen Reden einiger Deputirten diese stürmischen Auftritte Schuld gab, verließen

ließen die liberalen Deputirten, 70
Zahl, unter heftigen Protestationen
derdessen dauerten die Unruhen fort.
gegen Abend bildeten sich neue Gr
Platze Ludwigs XV. und zogen von
rie zerstreut aufs neue nach der Vorsta
aber auch diesmal ohne Erfolg. Am
erfolgte die feyerliche Beerdigung
zjährigen Studenten Lallemand, d
Studenten folgten. Die bey dieser
haltenen Reden waren zum Theil sel
Am folgenden Abend, nachdem Louv
Morgen guillottinirt war, erneuerten si
rischen Bewegungen auf den Boulev
sammenrottirten waren mit Stöcken
hörte jetzt sogar den Ausruf: Es l
und Schmähungen gegen die bestehe
Zum drittenmal zog man nach der Vi
toine, aber auch diesmal ohne Erfolg
Militairmacht ward nach Paris gezogen
Macdonald nahm sein Hauptquartier
rien, die Wohnung der Herzogin v
durch Spanische Reuter geschützt. Es
strengere Polizey-Verfügungen; unter
ren befanden sich die 3 Generale, Fressi
Pajol, der Escadrons-Chef Duvergier
Dufay. Die folgende Sitzung der De
mer war wieder sehr stürmisch. Beni
vertheidigte lebhaft die Loyalität des
lebe die Charte! erklärte, es wäre
Gruppe, die ihre Meinung zu erkennen
30 bis 40,000 Menschen, und verlangte
für die Beleidigung der Deputirten.
nister de Serre gab dagegen der von
Barthey erhitzten Faction alle Gew
Schuld, welche in den letzten Tagen v
ren, erklärte, eine Bande sey mit Stö
Palais Royal gesandt und habe durc
vertrieben werden müssen, da die Gensd
genügt habe; eine andere weit betr
nach der Vorstadt St. Antoine gezo
Schrecken zu verbreiten, nach dem P
nigs zu marschiren und ihn zur Bey
alten Wahlgesetzes zu zwingen. Alle

die Deputirten über die Existenz einer ministeriellen Parthey aufklären. Herr Cameth erklärte hierauf dem Siegelbewahrer, er habe sich auf eine unwürdige infame Art geäußert, und Manuel, nun habe die Deputirten, die Nation als Faction beschuldigt. Lafitte und andere Liberale äußerten sich auf ähnliche Weise. Unter solchen stürmischen Reden dauerten die Debatten an diesem Tage wie am folgenden fort. Inzwischen schien es die Ultra-Parthey für rathsam zu halten, den Liberalen etwas nachzugeben, und ein Amendement über den ersten Artikel des Wahlgesetzes, welches Herr Boin in Vorschlag brachte, ward mit 185 Stimmen gegen 66 angenommen. Die Zusammenrottirungen währten indessen fort; aufrührerische Proclamationen wurden angeschlagen, und die Unordnungen wiederholten sich immer von neuem. Nach der Quotidienne sollen sie von geheimen Factionisten durch große Geldsummen erkauft seyn; auch will man wichtige Notizen über die Häupter der Unruhen entdeckt haben, die beständig einen gefährlichern Character annehmen. Bey den Unruhen am 4ten des Abends hörte man den Ausruf: Es lebe die Republik! die Gensd'armerie ward mit Steinen geworfen, die Cuirassiere mußten einhauen und mehrere Personen wurden theils getödtet, theils verwundet, unter letztern sogar der Commandant der Pariser Nationalgarde, Marschall Oudinot, Herzog von Reggio. Auch in den folgenden Tagen hörten die tumultuarischen Bewegungen nicht auf, und in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Junius ward der Versuch gemacht, die Wohnung der Herzogin von Angoulême in Brand zu stecken, indem Feuer in ihre Ställe gelegt ward. — In welcher beständigen Todesgefahr haben nicht die Mitglieder des regierenden Hauses der Bourbons seit der Ermordung des Herzogs von Berry geschwebt! Fast jede Woche kamen neue mordbrennerische oder mörderische Complotte ans Licht. Der 10te ging in dem belebtesten Theile von Paris ohne gewaltsame Auftritte hin, obwohl die Zusammenrottirungen auf den Boulewards fortdauerten; dagegen fanden auf der Ile St. Louis neue Excesse Statt. Auch liefen Nachrichten von Unruhen ein, welche gleichzeitig mit den Pariſiſchen zu Rennes, zu Grenoble und an andern Orten ausgebrochen wa-

ren

ken und durch di
ben. In der Ka
theyen die Schul
seitig auf die
Ultras, Lafitte
das Blut nicht
beschuldigte gera
gereizt zu haben.
tkarte pagegen,
bloß auf den Um
gesetz diene nur
ihre Chefs, ihre
rolen. Das Mi
dem Ausruf: E
Manchester! (
mit den Kamm
Nieder mit . .
nahmen die Kan
stürmischen Debe
Stimmen gegen
35 Stimmen, an
"Art. 1) In
parteniens-Wahl
gium. Dem ung
zu einem einzige
menten, welche
bruar 1817 nur
in denjenigen,
nicht 300 überste
5 Unterpräfectur
über 400 Wähler
legien bestehen a
männern in eine
helt der Wahlmä
Diese Collegien
nennung wird in
setze beygefügte
Die in Gemäßhe
partement zu bi
gien ernennen
Collegien bestehe
ihren politischen
innerhalb des b
ben. Der Umfr

visorisch für jedes Departement, nach vorgängiger Berichterstattung des allgemeinen Departementalrathes, durch Königl. Verordnungen bestimmt und in der nächsten Session der gesetzgebenden Genehmigung vorgelegt werden. Der zu erneuernde fünfte Theil der dermaligen Deputirten wird durch die Arrondissements-Collegien ernannt. Für die folgenden Sessionen werden die Departements, welche ihre Deputirten zu erneuern haben, dieselben sämmtlich nach der durch gegenwärtiges Gesetz festgesetzten Grundlage ernennen. 3) Die Liste der Wähler eines jeden Collegiums wird gedruckt und einen Monat vor Eröffnung der Wahlcollegien angeschlagen. Diese Liste enthält den Betrag und die Art der Steuern eines jeden Wählers, mit der Anzeige der Departements, in welchen sie bezahlt werden. 4) Um Wähler oder wählbar zu seyn, werden die directen Steuern nur dann gerechnet, wenn das Grundeigenthum im wirklichen Besitze des Betreffenden ist, oder die Verpachtung wirklich geschehen, oder das Patent gelöset, und der fragliche Erwerbszweig ein Jahr vor der Zusammenberufung des Wahlcollegiums der Patentsteuer bereits unterworfen worden ist. Der Grundbesitzer vermöge Erbrechts ist allein von dieser Bedingung ausgenommen. 5) Die von einer Wittwe bezahlten Grundsteuern werden demjenigen ihrer Söhne, oder in Ermangelung von Söhnen demjenigen ihrer Enkel, und in Ermangelung von Söhnen und Enkeln demjenigen ihrer Tochtermänner, welchen sie dazu bezeichnet, angerechnet. 6) Bey der Wahl der Deputirten schreibt jeder Wähler seine Stimme in dem Bureau auf ein zu diesem Ende daselbst befindliches Bulletin, das er von dem Präsidenten erhält, ein, oder läßt sie von einem andern von ihm dazu ausersehenen Wähler einschreiben. Er übergiebt sein Bülletin schriftlich und verschlossen dem Präsidenten, welcher es in die zu diesem Gebrauche bestimmte Urne wirft. 7) Keiner kann bey den zwey ersten Stimmensammlungen zum Deputirten erwählt werden, wenn er nicht wenigstens eine Stimme mehr als das Drittheil der Gesammtheit der Mitglieder, welche das Collegium ausmachen, und eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmen im Allgemeinen vereinigt. 8) Die Unterpräfecten können

gen von den Arrondissements-Wahlcollegien, welche die gesammten Wähler des Arrondissements ihrer Unterpräfectur oder einen Theil derselben in ihrer Mitte zählen, nicht zu Deputirten gewählt werden. 9) Die verstorbenen oder ausgetretenen Deputirten werden jeder von dem Collegium, das sie ernannt hat, ersetzt. Wenn irgend eines der gegenwärtigen Mitglieder der Kammer stirbt oder austritt, ehe das Departement, zu welchem es gehört, an der Reihe ist, seine Deputation zu erneuern, so wird dasselbe von einem der Arrondissements-Collegien dieses Departements ersetzt. Die Kammer bestimmt durch das Loos die Ordnung, in welcher die Arrondissements-Wahlcollegien zu den einstweiligen Ernennungen bis zur nächsten vollständigen Erneuerung der ganzen Deputation schreiten. 10) Im Falle einer Erledigung durch Wahloption (zwischen 2 Departementen) durch Hinscheiden oder Austritt eines Mitglieds oder sonstige Ursachen sollen die Wahlcollegien binnen zwey Monaten zusammen berufen werden, um zu einer neuen Wahl zu schreiten. 11) Die Verfügungen der Gesetze vom 5ten Februar 1817 und 25sten März 1818, welche durch Gegenwärtiges nicht aufgehoben sind, bleiben fortwährend in Kraft und erstrecken sich auf die Wahlcollegien der Departemente und Arrondissements gemeinschaftlich."

Möge dieser Beschluß zu der Wiederkehr der Ruhe in dem unglücklichen Frankreich beytragen! Leider hatte die Hinrichtung des Prinzenmörders Louvel auf diese keinen Einfluß. Sie erfolgte am 7ten Junius, mitten in der Zeit der Unruhen. Am 5ten Junius hielt der Gerichtshof der Pairs seine erste Sitzung, und am 6ten Nachmittags ward das Urtheil über diesen Frevler gefällt, welchen seine Anwälde, Bonnet und Archaumbault, vergebens für wahnsinnig auszugeben suchten. Louis Pierre Louvel, Sattlergeselle, geboren zu Versailles den 7ten October 1783, ward darauf als Prinzenmörder zum Tode verurtheilt, und zwar nach dem 12ten Artikel des Strafgesetzbuchs, welcher bestimmt, daß jeden zum Tode Verurtheilten der Kopf vom Rumpf getrennt werden solle. Am 7ten Nachmittags ward darauf der Mörder Louvel auf dem Greveplatze durch die Guillotine hingerichtet. Gegen 6 Uhr ward er

aus

aus der Conciergerie abgeführt; er schien auf die Reden des neben ihm sitzenden Geistlichen nicht viel zu achten, sondern sah immer auf die Zuschauer herum; sein Gesicht war sehr blaß, seine Augen eingefallen. So bald er am Schaffot angekommen war, ergriffen ihn die Scharfrichter und sein Kopf fiel unter dem Schwerdt des Gesetzes. Kurz vor seiner Hinrichtung soll er seinem Beichtvater gesagt haben, daß ihn die That sehr reue, doch bezeichneten alle seine übrigen Aeußerungen bekanntlich keine Reue über seine That und zeugten von einer auffallenden Irreligiösität. Ungeachtet einer Menschenmenge von 200,000 ward die Ruhe bey der Hinrichtung nicht gestört, während welcher zwey Legionen auf dem Greveplatze in Schlachtordnung standen. Von diesem Platze bis zur Conciergerie stand eine Truppen-Linie von Gensd'armen, Cuirassieren und Linientruppen. Louvel und Cand sind zwey merkwürdige Seitenstücke, welche unser verwildertes Zeitalter von den Extremen darstellen kann, zu welchen politische Schwärmerey den Menschen zu verleiten vermag. Der erste beging sein Verbrechen der Religion zum Trotz, der andere in Verbindung mit ihr. So führen Licht und Finsterniß den Menschen in den nämlichen Abgrund, wenn er, der Vernunft entsagend, einem blinden Fanatismus anheimgegeben wird, dessen Erweckung und Beförderung zu den traurigsten Symptomen unsers Zeitalters gehört. —

XVII.

Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Conferenzen.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands,

eingedenk ihrer bey Stiftung des Deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundes-Acte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckgemäße Entwickelung und hiemit dem Bundes-Verein selbst die erforderliche Vollendung

zu

zur Rechten, überzeu
dass gesammte D
verbündet, unauf
widerstehen durften,
neuerlein gefühlten
Berathungen Ge
Ende nächstehend
lichen Seine Maje
Herrn Clemens
ternich, Winn
auswärtigen Ange
König von Preu
Günther von Be
nen Staats- und
ter der auswärti
Friedrich Wilhel
mark, Ihren G
Gesandten und b
Kaiserlich-Königli
Herrn Johann E
men Staatsrath,
bevollmächtigten
von Würtemberg
Grossherzog von
von Baiern: d
Fenener, Ihren
den Herrn Freihe
Stackelein, Ihr
tigten Minister an
Hofe. Seine M
den Herrn Detle
Cabinets-Minist
Albrecht Grafen
roda, Ihren wi
Herrn und bevoll
Oestreichischen Ho
Fürchtegott von
Kammerherrn. S
brittannien un
Friedrich Norbert
und Cabinets-Min
Georg August G
Staats- und Cab
Abgesandten und

dem Hofe Sr. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät. Seine Majestät der König von Würtemberg: den Herrn Ulrich Lebrecht Grafen von Mandelsloh, Ihren Staatsminister und ausserordentlichen bevollmächtigten Minister am Kaiserlich-Oestreichischen Hofe. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden: den Herrn Reinhart Freiherrn von Berstett, Ihren wirklichen geheimen Rath, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten; und den Herrn Friedrich Carl Freiherrn von Tettenborn, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich-Königlich-Oestreichischen Hofe. Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen: den Herrn Freiherrn von Münchhausen, Ihren geheimen Rath und Kammerherrn, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserl. Königl. Oestreichischen Hofe. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen: den Herrn Carl du Bos Freiherrn du Thil, Ihren wirklichen geheimen Rath. Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg: den Herrn Joachim Friedrich Grafen von Bernstorff, Ihren geheimen Conferenz-Rath, ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich-Oestreichischen Hofe. Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg: den Herrn Anton Reinhart von Falck, Minister für den öffentlichen Unterricht, die National-Industrie und die Colonien. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, und Ihre Durchlauchten die Herzoge von Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Hildburghausen: den Herrn Carl Wilhelm Freiherrn von Fritsch, Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachischen wirklichen geheimen Rath und Staatsminister. Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: den Herrn Grafen von Münster ꝛc.; und den Herrn Grafen von Hardenberg ꝛc. Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau: den Herrn Freiherrn Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Ihren dirigirenden Staatsminister. Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz;

Lit: den Herrn Leopold Hartwig Fr
Pleſſen, Großherzoglich-Mecklenburg
ſchen Staats- und Cabinets-Miniſter.
lauchten die Herzoge von Holſtein-O
von Anhalt-Köthen, Anhalt-Deſſ
halt-Bernburg; die Fürſten von Sch
Sondershauſen und Rudolſtadt:
Günther Heinrich von Berg, Präſidente
appellations-Gerichts zu Oldenburg, Präſidente
ſtein-Oldenburgiſchen, Herzoglich-Anha
Fürſtlich-Schwarzburgiſchen Bundestags
Ihre Durchlauchten die Fürſten von Hohe
Hechingen und Hohenzollern-Siegi
Liechtenſtein, Reuß ältere und jü
Schaumburg-Lippe, Lippe und Wa
Herrn Freiherrn von Marſchall ꝛc.
Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen
burg: den Herrn Johann Friedrich Hach
Senator zu Lübeck und Geſandten, welche
nach geſchehener Auswechslung ihrer richt
nen Vollmachten, in Cabinets-Conferenzen
getreten, und, nach ſorgfältiger Erwägung
gleichung der wechſelſeitigen Anſichten, A
Vorſchläge ihrer Regierungen, zu einer
Vereinbarung über folgende Artikel gel
Art. 1. Der Deutſche Bund iſt ein völke
Verein der Deutſchen ſouverainen Fürſten
Städte, zur Bewahrung der Unabhängigke
verletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen
und zur Erhaltung der innern und äuſſern
Deutſchlands. Art. 2. Dieſer Verein beſ
nem Innern als eine Gemeinſchaft ſelb
unter ſich unabhängiger Staaten, mit wech
gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags
heiten, in ſeinen äußern Verhältniſſen abe
in politiſcher Einheit verbundene Geſam
Art. 3. Der Umfang und die Schranken,
Bund ſeiner Wirkſamkeit vorgezeichnet h
der Bundesacte beſtimmt, die der Grundv
das erſte Grundgeſetz dieſes Vereins iſt.
ſelbe die Zwecke des Bundes ausſpricht, b
begrenzt ſie zugleich deſſen Befugniſſe und
tungen. Art. 4. Der Geſammtheit der B
der ſteht die Befugniß der Entwickelung

bildung der Bundesacte zu, in so fern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesacte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharacter des Bundes abweichen. Art. 5. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frey stehen. Art. 6. Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundes-Glieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewürken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitäts-Rechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. Art. 7. Die Bundes-Versammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Glieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. Art. 8. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, verantwortlich. Art. 9. Die Bundes-Versammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken aus. Ihre Wirksamkeit ist zunächst durch die Vorschriften der Bundes-Acte, und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder ferner zu beschließenden Grundgesetze, wo aber diese nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundes-Zwecke bestimmt. Art. 10. Der Gesammtwille des Bundes wird durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundes-Versammlung ausgesprochen; verfassungsmäßig aber sind diejenigen Beschlüsse, die innerhalb der Gränzen der Competenz der Bundes-Versammlung,

nach

nach vorgängiger Berathung, durch fr
entweder im engern Rathe oder im P
werden, je nachdem das Eine oder d
die grundgesetzlichen Bestimmungen vo
Art. 11. In der Regel faßt die Bun
lung die zur Besorgung der gemei
legenheiten des Bundes erforderliche
engern Rathe, nach absoluter Sti
Diese Form der Schlußfassung findet
statt, wo bereits feststehende allgem
in Anwendung, oder beschlossene G
richtungen zur Ausführung zu bring
aber bey allen Berathungs-Gegenstän
Bundes-Acte oder spätere Beschlüsse
davon ausgenommen haben. Art. 1
in der Bundes-Acte ausdrücklich bezei
und, wo es auf eine Kriegs-Erklärung,
schluß-Bestätigung von Seiten des Bu
wie auch, wenn über die Aufnahme ei
gliedes in den Bund entschieden werd
sich die Versammlung zu einem Ple
einzelnen Fällen die Frage, ob ein
das Plenum gehört, zweifelhaft, so
scheidung derselben dem engern Rathe
num findet keine Erörterung noch B
sondern es wird nur darüber abgestim
engern Rathe vorbereiteter Beschluß
oder verworfen werden soll. Ein gü
im Plenum setzt eine Mehrheit von z
len der Stimmen voraus. Art. 13.
Gegenstände: 1. Annahme neuer Gru
Abänderung der bestehenden; 2. Orga
tungen, das heißt: bleibende Anstalte
zur Erfüllung der ausgesprochenen
3. Aufnahme neuer Mitglieder in den
gions-Angelegenheiten; findet kein
Stimmen-Mehrheit statt; jedoch kann
Abstimmung über Gegenstände dieser
genauer Prüfung und Erörterung de
spruch einzelner Bundesglieder bestimm
deren Darlegung in keinem Falle verw
darf, erfolgen. Art. 14. Was insbeson
nischen Einrichtungen betrifft, so n
über die Vorfrage, ob solche unter de

Umständen nothwendig sind, sondern auch über Entwurf und Anlage derselben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden. Wenn die Entscheidung zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung ausgefallen ist, so bleiben die sämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Versammlung überlassen, welche alle dabey noch vorkommenden Fragen durch Stimmenmehrheit entscheidet, auch, nach Befinden der Umstände, eine Commißion aus ihrer Mitte ernennet, um die verschiedenen Meynungen und Anträge mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Einzelnen auszugleichen. Art. 15. In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. Art. 16. Wenn die Besitzungen eines souverainen Deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein andres übergehen, so hängt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und wie fern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als eine Stimme führen kann, dem neuen Besitzer beygelegt werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Leider haben die Unterhandlungen zwischen den Anwälden der Königin von England und den Ministern keinen erwünschten Erfolg gehabt. Nachdem sie abgebrochen worden, hat der König die Correspondenz dem Parlament über diesen Gegenstand vorlegen lassen. Sie enthält Copien mehrerer Briefe des Grafen Liverpool, die Antworten der Königin auf dieselben und die Vorschläge des Königs, so wie die in

in den 5 Conferenzen
Königin besteht darauf, d
aufgenommen und sie du
fremden Höfen eingeführ
Aufenthalt außer Landes
Punct die Abschließung
führt. Der erste Punct
Königs durchaus verweiger
standen, daß der König in
ihrem Aufenthalt wählen
über den gesetzmäßigen C
erlassen wolle, wobey es ind
serain abhinge, welche Auf
sem Character erweisen wu
bey fremden Höfen sey,
welche bey ihren eigenen
beyde Theile nicht nachg
so wurden die Unterhand
die Verhandlungen wegc
lament von einem Tage
ben, indem man noch imm
dieser beyden Partheyen
hoffte. Herr Wilberforce m
den Vorschlag im Parlame
Addresse zur Nachgiebigkeit
Punct wegen der fremden
feitigt sey, und bey dem
der Liturgie den König u
zu nennen, worunter J. M
ley. Ungeachtet Herr Br
schlage widersetzte, ging er
von 267 Stimmen durch.
die Antwort der Königin
werde einwilligen, wenn da
achten wegen ihrer Schuldlo
Den 30sten Juny ward in
der Abgeordneten bis zum
Die Versammlung der Land
ist am 17ten nicht eröffnet
Deputirte gegen die neue
wieder abgereiset sind.

Hamburg, den 30sten Ju

Verlegt und herausgege

Umständen nothwendig sind, sondern auch über Entwurf und Anlage derselben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden. Wenn die Entscheidung zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung ausgefallen ist, so bleiben die sämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Versammlung überlassen, welche alle dabey noch vorkommenden Fragen durch Stimmenmehrheit entscheidet, auch, nach Befinden der Umstände, eine Commission aus ihrer Mitte ausordnet, um die verschiedenen Meynungen und Anträge mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Einzelnen auszugleichen. Art. 15. In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. Art. 16. Wenn die Besitzungen eines souverainen Deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein andres übergehen, so hängt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und wie fern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als eine Stimme führen kann, dem neuen Besitzer beygelegt werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Leider haben die Unterhandlungen zwischen den Abgeordneten der Königin von England und den Ministern keinen erwünschten Erfolg gehabt. Nachdem sie abgebrochen worden, hat der König die Correspondenz dem Parlament über diesen Gegenstand vorlegen lassen. Sie enthält Copien mehrerer Briefe des Grafen Liverpool, die Antworten der Königin auf dieselben und die Vorschläge des Königs, so wie die in

in den 5 Conferenzen geführten Protokolle. Die Königin besteht darauf, daß ihr Name in die Liturgie aufgenommen, und sie durch des Königs Minister bey fremden Höfen eingeführt werde. Sie wird sich den Aufenthalt außer Landes gefallen lassen, wenn dieser Punct die Abschließung eines Arrangements herbeyführt. Der erste Punct ward von den Ministern des Königs durchaus verweigert und beym zweyten nur zugestanden, daß der König in dem Staate, welchen sie zu ihrem Aufenthalt wählen würde, Bekanntmachungen über den gesetzmäßigen Charakter J. M. als Königin erlassen wolle, wobey es indessen von dem dortigen Souverain abhinge, welche Aufnahme er der Königin in diesem Charakter erweisen würde, da die allgemeine Regel bey fremden Höfen sey, nur diejenigen zuzulassen, welche bey ihren eigenen Höfen Zutritt hätten. Da beyde Theile nicht nachgeben wollten oder konnten, so wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und die Verhandlungen wegen der Königin im Parlament von einem Tage zum andern aufgeschoben, indem man noch immer auf gütliche Beylegung dieser beyden Partheyen unangenehmen Differenzen hoffte. Herr Wilberforce machte hierauf am 22. Juny den Vorschlag im Parlamente, die Königin in einer Addresse zur Nachgiebigkeit aufzufordern, indem der Punct wegen der fremden Höfe doch so ziemlich beseitigt sey, und bey dem andern vorzuschlagen, in der Liturgie den König und die Königliche Familie zu nennen, worunter J. M. auf jeden Fall begriffen sey. Ungeachtet Herr Brougham sich diesem Vorschlage widersetzte, ging er doch mit einer Majorität von 267 Stimmen durch. Sehr begierig ist man auf die Antwort der Königin. Viele vermutheten, sie werde einwilligen, wenn das Parlament ihr ein Gutachten wegen ihrer Schuldlosigkeit ertheilen werde. — Den 20sten Juny ward in Würtemberg die Kammer der Abgeordneten bis zum 1sten Dezember vertagt. — Die Versammlung der Landstände im Darmstädtischen ist am 17ten nicht eröffnet worden, da sich mehrere Deputirte gegen die neue Verfassung erklärt und wieder abgereiset sind. —

Hamburg, den 30sten Juny 1820.

Verlegt und herausgegeben von Büscher.

Inhalts-Verzeichniß

des

ersten halben Jahrgangs

1820.

Inhalt des ersten Monatsstücks.

		S.
I.	Historisch-politische Uebersicht des Jahrs 1819.	3
II.	Uebersicht der Geschichte der Ausser-Europäischen Staaten im Jahre 1819	26
III.	Merkwürdige Resultate über die Bevölkerung der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein. (Nach einem kürzlich über diesen Gegenstand erschienenen Werke von A. C. Gudme, geographischen und ökonomischen Land-Inspector. Altona 1819. 4.)	39
IV.	Biographie von James Perry, Herausgeber der Morning-Chronicle und Haupt-Organ der Oppositions-Parthey in England. (Beschluß)	42
V.	Die Ruinen von Lebeda	49
VI.	Neueste Schicksale der Muhamedanischen Reiche	50
VII.	Die neue Südafrikanische Colonie Latakoo	55
VIII.	Das neue Wappen des Dänischen Reichs	56
IX.	Beschlüsse des Bundestages vom 20sten September. (Fortsetzung)	58
X.	Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg. (Fortsetzung)	64
XI.	Neueste innere Geschichte von Rußland und Pohlen. Ueberblick der Fortschritte der Cultur und des Wohlstandes im Russischen Kaiserreiche	70 83
XII.	Großbrittannien	90
XIII.	Frankreich	96
XIV.	Vermischte Nachrichten	

I. Die politischen V
(Aus einer kürzl
schen Schrift)
II. Spanien. Schild
vor dem Aufstand
III. Beytrag zu einer
nal-Industrie in
fessor Oluffen; üb
kungen versehen v
Altona bey Joh
IV. Schweden und N
V. Regierungs-Ver
Rückblick auf die
das innere Leben
steigung Georgs
Folgen . . .
VI. Vollständige Ueb
und Ausgabe der
bank im Bankjah
1818 bis zu Ende J
Status der Ban
Dato . . .
VII. Das Englische Un
VIII. Ueber den Englisch
bevorstehende Revo
großen Einfluß au
IX. Ueber den mächtig
standes und der
fischen Reiche. Ue
Handels . . .
X. Litteratur. . .
liche Schriften . .
XI. Beschlüsse des Bu
September. (Bes
XII. Gegenwärtiger Zu
Reichs in Indien
XIII. Frankreich . . .
XIV. Neue Crisis Spa
Armee bey Cadix
Folgen . . .
XV. Ermordung des H
XVI. Vermischte Nachr
. . . .

Inhalt des dritten Monatsstücks.

I. Officielle Nachrichten über die Unterhandlungen mit den Raubstaaten. S. 193

II. Merkwürdige Correspondenz zwischen S. K. König Ferdinand VII. und Buonaparte, während der Gefangenschaft des ersteren zu Valençay. (Aus der London Chronicle) 195

III. Ueber den Geist der revolutionairen Bewegungen im Anfange des Jahres 1820. Spanien. Ausbruch der Insurrection im südlichen Spanien . . . 197

IV. Kritische Geschichte der neuesten Begebenheiten im Spanischen Amerika . . . 208

V. Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark, vom Prof. Olufsen 217

VI. Die Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, am 28sten December 1819 . . . 222

VII. Die Folgen der Emancipation der neuen Welt. Politische Prophezeyung. (Aus einer Nordischen Zeitschrift des Herrn Pastors und Ritters Gathholm) . . . 224

VIII. Nordamerika 228

IX. Geschichte und Schilderung der merkwürdigen neuen Niederlassungen auf der Nordwestküste von Amerika und ihre großen Folgen für den Welthandel. (Aus dem New monthly magazine) . . . 230

X. Ueber die Seeräuberey der Barbareskken 236

XI. Die fünf Opfer des Hauses Bourbon. Folgen der Ermordung des Herzogs von Berry. Schilderung des neuen Französischen Ministeriums 238

XII. Litteratur. Interessante und nützliche Schriften 250

XIII. Rußland 252

XIV. Die Pulver-Verschwörung unter Jacob I. und die Verschwörung wider die jetzigen Minister Georgs IV. Innere Unruhen. Auflösung des Brittischen Parlements und sonstige Nachrichten 254

XV. Ostindien 264

XVI. Betrachtungen über die Englische Korn-bill. (Von einem Ostfriesen im Februar 1820) 269
XVII. Ansichten über die Schiffbarmachung der Ober-Ems. (Eingesandt von einem Norddeutschen Reisenden. Im März 1820) 270
XVIII. Fortdauer und weitere Verbreitung der Insurrection in Spanien 273
XIX. Griechenland. Jonische Republik . . . 280
XX. Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg. (Fortsetzung) 283
XXI. Vermischte Nachrichten 286

Inhalt des vierten Monatsstücks.

I. Allgemeiner Ausbruch der Revolution in Spanien. Einführung der Constitution der Cortez von 1812 289
II. Die neuesten Gräuel der Spanischen Inquisition 298
III. Wesentlicher Inhalt der Spanischen Constitution. König Ferdinands Regierung 300
IV. Ueber die revolutionairen Bewegungen 305
V. G. T. Bowdich merkwürdige Gesandschaftsreise zu dem mächtigen Afrikanischen Reiche der Ashantees 310
VI. Neue Beyträge zur Staatenkunde von Europa 313
VII. Gegenwärtiger Zustand von Jerusalem. (Aus Bramsen's Reise nach Griechenland, Egypten, Syrien, Palästina) . . 319
VIII. Litteratur. Interessante und nützliche Schriften 325
IX. Nordamerika. Congreß-Verhandlungen. — Mexico 334
X. Umfang der Macht eines Königs von Großbrittannien, nach Blackstone . . 340
XI. Officielle statistische Nachrichten über die Nordamerikanischen Freistaaten. Aus den Congreß-Acten 341
XII. Ehemaliges Spanisches Amerika. Die neue Republik Columbia 343
XIII. Die Französische Thronfolge 348

XIV. Ueber die Handelsverhältnisse im Norden und den Mangel am baaren Gelde 349
XV. Frankreich 351
XVI. Gänzliche Aufhebung des Jesuiter-Ordens in Rußland und Pohlen 355
XVII. Erste Folgen der Wiedergeburt Spaniens. Greuelscenen in Cadix . . . 365
XVIII. Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg. (Fortsetzung) 374
XIX. Großbritannien 377
XX. Gedankenspähne 379
XXI. Deutschland 381
XXII. Vermischte Nachrichten 384

Inhalt des fünften Monatsstücks.

I. Spanien und Mexico. Officielle Liste der Bevölkerung von Spanien . . . 385
II. Schilderung und Verfahren der Spanischen Inquisition 389
III. Aufschlüsse über die Begebenheiten in Spanien, in Privatschreiben aus Cadix. Characteristik der wichtigsten Liberalen 397
IV. Wodurch kann ein großer Krieg veranlaßt werden? 406
V. Fernere Beyträge zur Staatenkunde von Europa 408
VI. Schreiben aus Paris 412
VII. Ueber die Mängel repräsentativer Verfassung. (Aus einer nordischen Zeitschrift des Pastors, Ritters Vaßhoim) . . . 418
VIII. Nordamerika. Congreß-Verhandlungen. Characteristik der gegenwärtigen Volksrepräsentanten 421
IX. Das Königreich Würtemberg. (Nach einer kürzlich erschienenen Schrift von Memmingen) 428
X. Die Mainoten oder jetzigen Spartaner 431
XI. Die Südamerikanischen Republiken . . 432
XII. Gegenwärtige Organisation der Russischen Kriegsmacht 436
XIII. Frankreich 438

XIV. Das Reich der Osmanen und seine neuesten Schicksale 444
XV. Politische Reflexionen. (Eingesandt) . 449
XVI. Blicke auf das Fürstenthum Ostfriesland 452
XVII. Fernere Folgen der Wiedergeburt Spaniens 455
XVIII. Eröffnung und erste Verhandlungen des Brittischen Parlaments. Proceß und Hinrichtung des Hochverräther. Sonstige Merkwürdigkeiten Großbritanniens 462
XIX. Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg. (Beschluß) 470
XX. Neue Landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt . . . 477
XXI. Vermischte Nachrichten 480

Inhalt des sechsten Monatsstücks.

I. Revolutionaire Bewegungen im Osmanischen Reiche. Wieder-Errichtung des Königreichs Epirus 482
II. Ueber die Französische Thronfolge . . 487
III. Deutschland 490
IV. Schilderung der Spanischen Inquisition. (Fortsetzung) 494
V. Das Königreich der Niederlande . . . 504
VI. Merkwürdiger Original Brief der Königin von England aus Rom vom 16ten März 508
VII. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Handels und der Industrie, und seine wichtigen politischen Folgen 513
VIII. Norwegischer Hof-, Civil- und Militair-Etat. Aus dem Norwegischen Hof- und Staats-Calender von 1820 520
IX. Die Nordamerikanische Niederlassung Harmony 522
X. Die Südamerikanischen Republiken . . 524
XI. Ostindien. (Aus dem Calcutta Journal vom 27. August 1819) 528

Spanien. Zustand bis zur Zusammenkunft der Cortes 532
Beschaffenheit der Brittischen Niederlassungen zu Sierra Leone in Afrika, Madagascar. (Aus der Sierra Leone royal gazette) 537
Neue Landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. (Beschluß) 542
Großbrittannien. Ankunft der Königin in London. Unruhige Auftritte daselbst. Merkwürdige Parlamentsverhandlungen.
Frankreich. Neues Wahlgesetz. Verhandlungen über dasselbe. Unruhen in Paris. Louvels Hinrichtung. 561
Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen 570
Vermischte Nachrichten 576

Ur

Die Juristen-Facultät
zu Gunsten der West
in einem mit vieler
gefaßten Responso, n
zu Hildesheim verlan
Der Professor, Dr.
des Staatsrechts und
ferent in dieser Sache
Urtheil der Facultät, r
phälischen Domainen-
Urtheil vom Ober-A
wird, sobald es erschi
gemacht werden.

In Sachen des Kan
zu Hannover, Mandat
Cabinets-Ministeriums
ten, wider den Hofkam
heim, Beklagten und

Königliche Großl
Justizcanzlei in F
tor, Vice-Directo
auf vorgehabten Rath
zu Recht:

1) daß Beklagter,
betrifft, von der desh
unbedingt zu entbinden

2) In Ansehung des Zehntens zu Dinklar aber sich auf die desfallsige Klage einzulassen, vorerst nicht schuldig; die Oberadministration zu Marienrode vielmehr dem Beklagten und Wiederkläger den demselben spoliativisch entzogenen Besitz der Zehnten zu Barfeld und Eitzum wieder einzuräumen, und demselben die für die Erndte vom Jahre 1813 entzogenen Pachtgelder, und die aus den Erndten von 1814 bis hierher gehobenen und zu erheben gewesenen Früchte zu erstatten, auch allen Schaden zu ersetzen gehalten sey. Die Versendungskosten hat der Beklagte und Wiederkläger zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Daß dieses Urtheil den Rechten und Uns zugesandten Acten gemäß bezeugen Wir

Decanus,

(L. S.) Doctores und Professores der Juristen-Facultät auf Großherzoglich Hessischer Universität zu Giessen.

Urkundlich Unseres vorgedruckten Facultäts-Insiegels.

Publicirt
von Königl. Justizcanzlei zu Hildesheim
am 15ten December 1819.

Rationes decidendi.

Am 31sten Julius 1812 erkauft der Kammerrath Osthaus zu Hildesheim von der vormaligen westphälischen Domainen-Administration den Kornzehnten vor Dinklar von 2009¼ Morgen nebst Zehntscheuer für die Summe von 6396 Franken 57 Centimen, welche Summe theils baar, theils in westphälischen Staatspapieren und Scheinen, laut der Quittungen des General-Einnehmers Schlickmann zu Hildesheim, berichtigt ist.

[2.] Seite 2.

Am 22sten September desselben Jahrs erkauft derselbe weiter von dem ehemaligen westphälischen Finanz-Minister Malchus den Zehnten der Amt-Gronauischen Dorfschaft Barfeld von 961 Morgen, und den der gleich-

Die desfallsigen Unterhandlungen dauern vom 15ten Februar 1816 bis zum 6ten August 1817, an welchem Tage in Gefolg eines, von dem Königlichen Cabinets-Ministerium gefaßten Beschlusses, und ertheilter Anweisung durch die Stiftsgüter-Verwaltungs-Commission bei dem Amte Steuerwald eine Tagefahrt erwärkt, Hofkammerrath Osthaus dazu vorgeladen, und demselben die im Wege eines Vergleichs für den Zehnten von Dinklar gebotene Reluitionssumme von 20000 Rthlr. in Golde, so wie die für den Gifter Zehnten und Zubehör vergleichsweise bestimmte Summe von 10000 Rthlr. in Golde reel angeboten werden. Als sich jedoch von dessen Seite keine Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Summen zeigt, so werden anderseits die Gelder bei dem Amte Steuerwald hinterlegt, und darauf angetragen, daß ohne Einwilligung der Stiftsgüter-Verwaltungs-Commission Nichts davon ausgezahlt werde.

[2.] Seite 8. bis 24.

Während dieser Vergleichsunterhandlungen, — am 18ten November 1816, — verkauft Kammerrath Osthaus auf Einladen des Klägers [17.] und [18.] die beiden Zehnten zu Giften, nebst der Zehntscheuer daselbst, weiter an die sämmtlichen Zehntpflichtigen Glieder der Dorfschaft Giften für die Summe von 12000 Rthlr. erb- und eigenthümlich, [19.] welchen Verkauf jedoch die Regierung auf keine Weise berücksichtigen will, da derselbe wegen Mangels der in der Hildesheimischen Polizeiordnung §. 24. vorgeschriebenen gerichtlichen Confirmation, so wie auch nach der Verordnung des Königlichen Cabinets-Ministeriums vom 8ten Januar 1814, und der nachher erfolgten formellen Reluitionsintimation für nichtig zu achten sey.

[2.] Seite 19.

Da die Versuche der Güte fruchtlos bleiben, so wird der Kammerrath von der Wense vom Königlichen Cabinets-Ministerium unterm 4ten September 1817 beauftragt, die Reluition der Zehnten vor Dinklar und Giften durch Anstellung einer gerichtlichen Klage in Vollziehung zu bringen. [3.] und [4.]

Diesem zur Folge bevollmächtigt derselbe den Kammer-Consulenten Gleimann in Hildesheim, [7.] welcher am 11ten October 1817 bei der Königlichen Justizcanzlei daselbst gegen den Hofkammerrath Osthaus Klage erhebt und bittet:

Barfeld und Eitzum auf das schärfste anbefehlen lassen, von den ausgelobten Pachtgeldern Nichts an den Beklagten zu entrichten, sondern die Zahlungen Königlicher Klosterkammer zu leisten, und diese als den Herrn und Besitzer beider Zehnten anzuerkennen; dieß sey auch von dem Pächter auf der einen Seite geschehen, so wie man von Seiten der Klosterkammer als Eigenthümer und Besitzer gehandelt habe, indem von derselben die Pachtgelder bis hieher eingezogen worden. Wenn der Beklagte auf die Klage sich einzulassen schuldig seyn solle, so müsse derselbe vor Allem restituirt werden, worauf er in der Form einer Wiederklage anträgt und bittet, durch einen unbedingten Befehl dem Königlichen Gouvernement in der Person des Klägers aufzuerlegen:

„daß dasselbe schuldig sey, an den Beklagten die „demselben spoliativisch genommenen ehemaligen „Marienrodeschen Zehnten zu Barfeld und Eitzum „mit den für die Erndte von 1813 entzogenen Pacht„geldern, und den aus den Erndten von 1814 bis „1817 gehobenen und zu erheben gewesenen Früch„ten zurückzuerstatten, desgleichen allen veranlaßten „Schaden und Kosten zu ersetzen."

Weiter bringt der Beklagte vor: selbst nach erledigtem Spolium sey er, so viel den Zehnten zu Sibten betrift, auf die Klage zu Recht zu stehen, weder berechtigt, noch verbunden, indem er denselben nach der in beglaubter Abschrift beiliegenden Urkunde [19.] an die Zehntpflichtigen daselbst verkauft und tradirt habe. Uebrigens hätten, nach §. 7. des erwähnten Kaufcontracts, die Zehntpflichtigen es lediglich übernommen, an die Stelle des Verklagten hinsichtlich aller Ansprüche, welches Königliches Gouvernement auf den Zehnten erheben würde, einzutreten, und seyen in diese Verpflichtung durch die erfolgte Besitznahme des erworbenen Eigenthums würklich eingetreten.

In dieser Sachenlage verweiset der Beklagte den Kläger mit der den Zehnten zu Sibten betreffenden Reluitionsanfechtung an die, jenen Zehnten seit Februar 1816 besitzenden und benutzenden Zehntpflichtigen daselbst, und behält sich seine Zuständigkeiten rücksichtlich der Gültigkeit dieses Verkaufs bis nach erledigter Spolienklage bevor. [11.]

Innerhalb noch laufender gesetzlicher Frist — am 16ten Januar 1818 — erbringt der Beklagte den Beweis des factischen Vorschreitens des Königlichen Mi-

risteriums in Ansehung der Barfelder und Eitzumer Zehnten durch eine beglaubte Abschrift des desfallsigen Befehls der Oberadministration zu Marienrode vom 7ten December 1813. und desgleichen Abschrift Protocolls des Amt Grenau vom 9ten Januar 1818 über die Erklärung des Pächters Conrad Bruns, daß er, der Weisung des Klosteramtmanns Süllow in Marienrode zur Folge, an denselben die Pachtgelder von gedachten Zehnten bezahlt habe. [22.] und [23.]

Von Klägers Seite wird nicht geläugnet, vielmehr eingestanden,

„daß die zu den Pertinenzien des seit alten Zeiten „unter Hannoverscher Hoheit und Besitz gewesenen „Klosters Marienrode gehörigen Zehnten zu Barfeld und Eitzum, nach dem Aufhören der westphälischen Herrschaft, von der rechtmäßigen Landesherrschaft wieder in Besitz genommen, und die seitdem „fällig gewordenen Pachtgelder von jenen Zehnten, „gleich den übrigen Revenuen und Gefällen des „Klosters Marienrode und der Zubehörungen desselben von Seiten der Receptur des Klosteramts „Marienrode eingezogen sind."

[27.] Seite 4. und 5.

Eben so wenig läugnet Kläger den Verkauf des Giftener Zehntens an die Zehntpflichtigen daselbst.

[2.] Seite 37.

Dagegen wird die Verfahrungsweise des Königlichen Ministeriums in Hinsicht der Zehnten zu Barfeld und Eitzum als eine rechtmäßige darzustellen versucht, worauf der Begriff eines Spoliums überall nicht passe, und dem Verkaufe des Giftener Zehntens seine Rechtsbeständigkeit bestritten, weshalb derselbe, so wie die darauf begründete Einrede, keine Berücksichtigung verdiene.

Nachdem diese Rechtssache in den gewöhnlichen Schriftsätzen weiter verhandelt worden, wurden die Acten für beschlossen erklärt, [45.] und auf Ansuchen des Beklagten und Wiederklägers an unser Collegium zur Fällung des Erkenntnisses versandt.

Wir haben erachtet für

Recht:

So viel betrifft,

A.) die vom Beklagten vorgeschützte Einrede, und damit verbundene Wiederklage der Entsetzung, so mögte es scheinen, es stehen dieselben im Eingange

falle unstatthaft, und könne jene insbesondere von der Einlassung nicht befreien; indem

I.) zum rechtlichen Begriffe der Entsetzung, welche jene Einrede begründen, Befreiung von der Litiscontestation bewürken, und eine Klage auf Wiedereinsetzung des Spolirten herbeiführen soll, das Merkmal der Widerrechtlichkeit gehöre;

Böhmer Jus eccl. Prot. Tom. I. Lib. II. Tit. 13. p. 2.

1. II.) Widerrechtlich handle jedoch derjenige nicht, welcher von seinem Rechte Gebrauch mache. Das Königliche Cabinets-Ministerium habe aber, indem es den Beklagten aus dem Besitze gesetzt, nur eine nach völkerrechtlichen Grundsätzen demselben zustehende Befugniß ausgeübt; es könne also von einer Entsetzung, wie sie zur Begründung der Spolienklage und Einrede erfordert werde, (improba dejectio) die Rede nicht seyn.

2.) Die Eroberung, welche ein Staat von dem Gebiete eines andern im Kriege macht, könne nämlich an und für sich kein Recht auf dasselbe geben, weil dieses Folge des augenblicklichen Uebergewichts der Kräfte, und keine rechtliche Verbindung gedenkbar sey, dieselbe über den Zeitpunkt der Dauer dieses Uebergewichtes anzuerkennen. Das Eroberungsrecht und seine Würkungen müßten vielmehr von selbst erlöschen, wenn das eroberte Gebiet nicht länger behauptet werden könne. Hiernach habe Napoleon, welcher 1803 das Hannoversche Land eroberte, kein Recht gehabt, Staatsgüter mit der Würkung zu veräußern, daß diese Veräußerung auch nach geendeter Eroberung noch von Rechtsbestand sey; mithin habe auch der ehemalige König von Westphalen, als dessen Rechtsnachfolger, eine solche Befugniß nicht ausüben gekonnt.

a.) Ein Dritter überkomme einen eroberten Staat oder Provinz nicht eher mit Sicherheit zu eigen, bis der Regent, welcher sie verlor, im Friedensschlusse darauf verzichtet, oder durch völlige Unterwerfung der Souverainität verloren habe. Der rechtmäßige Regent Hannovers sey aber im fortdauernden Kriegszustande gegen den Eroberer dieses Landes gewesen, und habe in irgend eine Abtretung desselben an den König von Westphalen so wenig gewilliget, als diesen König anerkannt. In Beziehung auf den rechtmäßigen Landesherrn Hannovers sey mithin der König von Westphalen als Usurpator lediglich zu betrachten, und habe

Jener keine Verpflichtung, die Handlu
anzuerkennen. Vielmehr sey derselbe
3) Dem Völkerrechte nach befugt
oberung des Landes den Besitz ein
in wessen Händen es sich immer befin
Vermöge einer Rechtsdichtung (juspo
die feindliche Ueberziehung des Landes
betrachtet, und kehre alles in den
worin es sich vor der Eroberung befu
semnach sey die Königlich Hannoverf
ihre gesammten Rechte, mithin auch
Besitzes durch die Wiedereroberung
indem sie dieses Recht geltend gemad
fugter Weise vom Eroberer an D
Staatsgüter wieder an sich gezogen
auf legalem Wege verfahren worden

Entscheidend für das Gegentheil
folgende Gründe:

I.) Damit die Einrede der Ent
beabsichtigten Erfolge gebraucht, und
klage eine Wiedereinsetzung in den B
könne, wird zwar allerdings eine wid
lung vorausgesetzt. Widerrechtlich a
mächtige factische Vorschreiten des g
sich selbst zu seinem Rechte zu verhelf
jede Selbsthülfe und Besitzraubung.
Wahlkapitulation Art. 21. §. 6 und
Osnabrückisches Friedens-Instrument.
§. 17. Art. 5. §. 2. und 28. Art. 8
Kömmt es doch dabei überall ni
an; ob der würkliche Besitzer gewalt
oder bittweise besitzt.
§. 7. Inst. IV. 15. Fr. 14. D
Nur auf dem gerichtlichen Wege
folgung erlaubt, und sonach jedes
andern Weges gesetzwidrig. Auch
des Staates macht sich eines Spoliut
er mit Hintansetzung der legalen Ordn
Besitz ergreift.
Cap. 7. X. II. 13.
und für diesen Fall ist gegen ihn ni
gegen den Privaten selbst das Recht
digung gegeben.
Const. 5 et 7. Cod. XII. 61.
Diese Rechtsgrundsätze sind nic
Reichsgerichten sowol im Verhältniß

zu einander, und in deren Verhältniß zu den Unterthanen, zur Anwendung gebracht worden;

) Tafinger Inst. jurispr. camer. Tom. II. §. 440 in fine.

sondern gehören auch dem Hannöverschen Staatsrechte an, und bilden einen Theil der Verfassung dieses Staats. In dem Eingange zu der, auf dem Landtage den Ständen vertragsmäßig verheißenen Oberappellations-Gerichtsordnung von 1713 hat nämlich Georg Ludewig, dann in dem Edicte vom 20sten November 1718 König Georg I. ausdrücklich erklärt, daß Er und seine Nachfolger in den Sachen, „so die landesherliche Kammer und Jura, oder „Officiales, welche in des Landesherrn Namen agiren, betreffen," bei den Landesgerichten Recht nehmen werde, und parteyische Rechtspflege erwarte. Unzweydeutig ist hiedurch das Princip ausgesprochen, daß in Rechtssachen der Kammer u. s. w. nach gemeinem Rechte verfahren, und sonach auch die Rechtssätze über Selbsthülfe ihre Anwendung finden sollen.

2) Die Entsetzung selbst ist nicht nur vom Beklagten innerhalb der gesetzlichen Frist von funfzehn Tagen hinlänglich bescheinigt, sondern, wenn auch gegen die, zu diesem Behufe gebrauchten Beweismittel irgend ein Einwand gebraucht werden könnte, jedenfalls vom Kläger eingestanden, und seines Beweises nicht weiter bedürftig.

3) Selbst als Act der Selbstvertheidigung betrachtet, mag die Entsetzung des Beklagten nicht gerechtfertigt werden. Abgesehen davon, daß dieser keiner Gewalt schuldig ist, kann die Wiederergreifung des verlornen Besitzes nur als erlaubte Selbstvertheidigung angesehen werden, wenn sie sofort auf die Besitzstörung folgt,

Fr. 3. §. 9. Fr. 17. D. XLIII. 16.

nicht aber, wenn der Entsetzte, und, wie im vorliegenden Falle, mehrere Andere zuvor ruhig im Besitz gewesen sind.

II.) Auch läßt es sich nicht behaupten, daß diese, auf das privatrechtliche Verhältniß mehr berechneten Normen, wegen entgegenstehender Staats- und völkerrechtlicher Grundsätze, im Fragefalle unanwendbar seyen.

1) Selbst in Ansehung des Eroberers und nach völkerrechtlichen Principien erscheinen nämlich die angefochtenen Veräußerungen als rechtsbeständig.

a) Das Recht des Krieges giebt dem Sieger die unbestrittene Befugniß, sich jeder Art des Eigenthums seines Feindes und überall, wo er dasselbe erreichen kann, zu bemächtigen. Vermöge des Eroberungsrechts ist dann Jener befugt, „sich alle Dominien, Landes-

»renenten u. s. w. zuzueignen. Er ist dess
»rigen Landesverfassung abzuändern, sich v
»thanen huldigen zu lassen, alle einzelnen
»Unithin auch die Finanzgewalt) über sie
von Martens Anleitung in das pos. eu
recht. S. 275.

Schließt nun aber das Recht des Er
Veräußerungsrecht in sich, so muß der
die Domainen zu verkaufen, und auf
darüber zu verfügen berechtigt seyn, und
serung vom Besiegten selbst im Verhält
ger als rechtsbeständig anerkannt werde

b.) Zu Nichts würde das Eroberung
sinken, wenn die bloße Nichteinwilligung
ten Herrschers die Würkungen desselben he
wenn mit der Wiedereroberung die vom
genommenen Regierungshandlungen rüc
gültig wären, wenn derselbe ein Recht
das Staatsgut, ja! der Strenge nach, d
des Fürsten sich zuzueignen, und seine
darüber vom Wiedereroberer nicht aner
müßten. Die Umwandlung des Erober
einer Eroberung ohne Recht würde alle
Verpflichtungen der Gesammtheit der Na
graben. Ja! wäre eine Anerkennung d
von Seiten des Verdrängten zum Recht
vom Eroberer vorzunehmenden Regierun
erforderlich; so würde, da vermöge des
genen Gerichtes über die Rechtmäßigkeit
jeder darin befangene Souverain nur selb
auch jetzt ein Verzicht des nun vertrieben
Volke und den Mächten des Festlandes ei
ten, Königs von Westphalen nöthig seyn
würde folgen, daß selbst in den neuesten
nen dis- und jenseits der Meere von de
renden Dynastien unrechtmäßig besessen
directem Widerspruche ist dieser Grundf
der älteren und neuesten Völkerrechtspraxi
die Stuarts auf den englischen Thron v
dennoch hat man zu keiner Zeit die Rechtr
Herrschaft des, darauf anerkannten Hauses
bezweifelt. Nie hat Ferdinand IV. auf
zichtet; dennoch haben die verbündeten M
ter auch England,) mit dem Könige Joach
geschlossen und die auf dem Congresse zu

ihre Vertreter versammelten Herrscher (darunter auch der König von Hannover,) dessen Gesandte angenommen.

c.) Als vorübergehender Eroberer, oder als Nachfolger eines solchen, kann der ehemalige König von Westphalen überall nicht betrachtet und nach dieser Eigenschaft seine Regierungshandlungen nicht beurtheilt werden. Denn abgesehen vorerst davon, daß derselbe durch die feyerliche Anerkennung des Volks wahre Legitimität als Regent erlangte, (was vom staatsrechtlichen Standpunkte aus nachgewiesen werden wird,) ist er auch nach völkerrechtlichen Principien als rechtmäßiger Herrscher bis zur Zeit seiner Verdrängung anzusehen. Rechtmäßig unter den Völkern ist nämlich, was diese und in deren Namen ihre Repräsentanten des als rechtmäßig anerkannten Staates anerkennen. Jemand anerkennen, kann aber anders nichts heißen als erklären, daß man ihn zur Regierung dieses Staates berechtigt, und sich verpflichtet halte, ihn als Regenten zu beachten. Hierdurch sind dann zugleich die von ihm vorzunehmenden Regierungshandlungen — in so weit sie der von den anerkennenden Mächten etwa garantirten Landesverfassung nicht entgegenlaufen, — mit Nothwendigkeit als rechtsbeständig auf dem Gebiete des Völkerrechts anerkannt. Hier war also die, theils in den offenkundigen Friedensschlüssen ausdrücklich enthaltene, theils durch die gleich notorische Abordnung von Gesandtschaften der europäischen Mächte an den westphälischen Hof stillschweigend ausgesprochene Anerkennung des Königs von Westphalen, als Regenten dieses Landes, der vollgültigste Rechtstitel.

Wehr, Staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen: In wiefern ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? Seite 58. folg.

Die Rechtmäßigkeit eines erworbenen Länderbesitzes kann nicht durch die Anerkennung aller Mächte bedingt seyn, denn sonst müßte gar manchem Länderbesitz dieser Character abgesprochen, und die gefahrvolleste Unsicherheit des Territorialbesitzes herbeygeführt werden. Es ist ein Postulat der Vernunft, daß, um jene für die Ruhe aller Nationen nothwendige Sicherheit des Länderbesitzes zu erzielen, auf dem Völkerrechtlichen Gebiete die Mehrheit der anerkennenden Staaten genügen müsse, welchem Vernunftgebote auch in der europäischen Völkerrechtspraxis gehuldigt wird.

d) Daß dies die Grundsätze des neuesten europäischen Völkerrechts seyn, ist nicht zu bezweifeln.

Die bekannten Schreiben des Fürsten
von Hardenberg vom 21sten Januar un
1816, die nachdrücklichen Protestationen d
schen und preußischen Hofes gegen die vo
von Hessen beabsichtigte Veräußerung von
Activen, geben darüber die rechtliche 2
europäischen Mächte ersten Ranges zu e
Wichtiger noch und entscheidend in die
der Pariser Frieden (vom 30sten May 181
Völkervertrage, wobey England, nach Wi
Hannovers, als Mitpaciscent erschien, wi
stimmt, daß, „in den herausgegebenen (
„abgetretenen Ländern Niemand für seine
„an sein em Eigenthume (dans sa propri
„gend einem Vorwande (sous aucun p
„toute autre raison) verfolgt, beunruhi
„fochten (poursuivi, inquiété ou trou
„solle."

α.) Gegen das dieser Bestimmung be
wicht mag auch nicht angeführt werden
dem linken Rheinufer gelegenen und a
wieder zurückgekehrten Länder durch F
abgetreten worden seyn. Denn, nicht
partemente allein beschränkt sich jener A
riser Friedens, vielmehr umfaßt er in sei
heit auch die im Zustande des Friedens
Willen der Regenten und Landeseinwoh
genommenen Länderstriche namentlich da
sche, die Hansestädte u. s. w., wozu Engl
dere (seit der Kriegserklärung vom 18
mit Frankreich in feindlicher Stellung be
zustimmte.

β.) Angewandt wird der, im vorangest
ausgesprochene völkerrechtliche Grundsat
daselbst, worin „die außerhalb der ehema
Frankreichs von französischen Unterthanen
„cais) unter einem lästigen Titel erworbe
„Domainen den Eroberern verbleiben
„seyn sollen (sont et demeurent garanti
„reurs)." Wollte man diese Bestimmun
der Gnade, nicht aber als Folge des im
gesprochenen völkerrechtlichen Princips
müßte man den Rechtssinn und das Gefi
keit bey den hohen Verbündeten bezweifel
men: sie hätten den Gliedern der Nation, n

fand sie lange bedrückte, mehr Rechte zugestehen gewollt, als ihren eigenen, für die Vaterlandsbefreyung und Wiedereinsetzung ihrer angestammten Fürsten im Kampfe bewährten Unterthanen.

γ.) Will man selbst mit den ältern Völkerrechtslehrern die Grundsätze des römischen Rechts von der Gefangenschaft u. s. w. (jus postliminii) auf Staats- und völkerrechtliche Verhältnisse anwenden; so kann dies

δ.) nur auf die, dem Feinde wieder abgenommenen, und noch nicht an Dritte auf rechtliche Weise übergegangenen Güter geschehen; nicht aber auf solche, deren sich der Eroberer bereits entäußerte. Das Wiedereroberungsrecht kann nur gegen den Feind und ohne rückwürkende Kraft ausgeübt werden; es kann demselben also nur unterworfen seyn, was von dem frühern, demnächst verlornen, dann wiedererlangten Eigenthume sich noch in dessen oder seiner Alliirten Händen befindet, rücksichtlich dessen er nicht die, vermöge des Eroberungsrechts ihm zustehende, Veräußerungsgewalt ausübte; nicht aber kann es Platz greifen, in Ansehung solcher Güter, welche durch erlaubte Rechtsgeschäfte an Neutrale oder an friedliche Unterthanen gekommen sind.

VATTEL droit des gens. Lib. III. Chap. 14. §. 208. SCHMOLT Systema juris gentium V. III. Cap. 4. §. 45 et 52 in fine.

ε.) Einer ausgedehnteren Anwendung jenes Rechts steht selbst die römische Legislation entgegen; indem dasselbe hiernach aus Gründen des öffentlichen Wohls hinwegfiel.

Ff. 12. §. 3. in fine D. XLIX. 15.

Bezweifeln läßt es sich aber nicht, daß die Aufrechthaltung der Regierungshandlungen des Eroberers in dem Interesse der Unterthanen und mithin in dem, davon unzertrennlichen Interesse des rechtmäßigen Regenten selbst liege. Nicht nur würde im andern Falle während der Dauer der Eroberung aller Verkehr durch die Furcht vor der Anfechtung der inzwischen eingegangenen Rechtsgeschäfte gehemmt, sondern der Eroberer auch bestimmt werden, desto mehr als solcher, und nur als solcher zu handeln und seine Maßregeln zum größten Nachtheile des Staates und seiner Glieder auf den Augenblick zu berechnen. Allen Nationen ist aber daran gelegen, daß von dem Eroberungsrechte nur Gebrauch gemacht werde, damit des Krieges Ziel, der Friede, erreicht werde; allem und jedem einzelnen

Staate ist daran gelegen, das wir nicht
barey zurückkehren, und das Eroberungs
Ruin des besiegten Volkes mißbraucht
aber ist zu fürchten, wenn der Erobere
Rechtsbeständigkeit seiner Regierungsh
len kann, und darum ist deren Aufre
dem Staats- und Staaten-Wohle inni

Zachariä über die Verpflichtung zur Au
handlungen der Regierung des Königr
S. 46. folg.

§.) Nur auf dem völkerrechtlichen,
Staatsrechtlichen und privatrechtlichen G
Recht des eigenen Gerichtes. Der Wiede
daher allerdings gegen den Feind facti
seine etwanigen Rechte gegen die Unterth
auf rechtlichem Wege geltend machen.
Männern, deren Rechtssätze hier ohne
angewendet werden sollen, fand Eigenma
Die Privatrechte des Gefangenen, welch
er Sclave wurde, verloren gingen, lebten
Rückkehr ins Vaterland wieder auf; wollt
Rechte nicht weiter anerkennen; so ware
wöhnlichen Rechtsmittel, nicht aber Selbst
Erkennen doch selbst jene Lehrer des
welche die Anwendbarkeit der römischen
haupten, nur eine Verpflichtung des
fremde Eigenthum zurückzuerstatten, nicht
des Eigenthümers zur eigenmächtigen E

Hugo Grotius de jure belli ac pa
cap. 10. §. 1. No. 5.

„Nam ad dominii naturam
„niert, ex gentium jure, a
„jure oriatur: semper enim
„quae sibi sunt naturalia, inter
„ligatio cujusvis possesso
„domino restituendam. Et
„ait Marcianus, condici posse
non ex justa causa possident."

Wer immer in Hinsicht eines bestimm
verhältnisses einen Richter über sich erken
der Eigenmacht enthalten. Die Königlich
hat aber durch die Aufstellung der Klage a
der Zehnten zu Dinklar und Giften selbst
daß sie rücksichtlich der Domainen-Verkäufe
der unterworfen sey; so muß sich dann au

mächtige Besitznahme der Zehnten zu Barfeld und Eisenach ihr selbst als widerrechtlich darstellen.

2.) Beurtheilt man die Handlungen der westphälischen Regierung aus dem staatsrechtlichen Gesichtspuncte; so entscheiden für die Verpflichtung zu deren Aufrechthaltung nicht weniger folgende Gründe:

a.) Der Staat ist ein Postulat der Vernunft und Product der Natur. Nicht willkührliche Zwecke sollen durch denselben erreicht werden; auch soll seine Aufgabe keine solche seyn, die zu irgend einer Zeit in bestimmten Räumen zu lösen wäre. Sein Zweck ist vielmehr ein unendlicher; er fällt mit dem Zwecke der Natur zusammen, — er besteht sonach in allseitiger, physischer Entwickelung der Menschheit. Der Staat ist daher ein ewiger Verein, der in keinem Momente als unterbrochen, oder nicht vorhanden gedacht werden kann.

Ribler, der Staat aus dem Organismus des Universums entwickelt. Landshut 1805.

Wenn aber jeder Organismus in jedem gegebenen Zeitpuncte zu seinem Wesen eines Vereinigungspuncts bedarf; wenn dieser Vereinigungspunct im Staate, als einem organischen Vereine, der Herrscher ist: so kann derselbe in keinem Momente ohne Regent gedacht werden, und der Eroberer muß, so lange er Inhaber der obersten Staatsgewalt ist, und bis zu seiner Wiederverdrängung als rechtmäßiges Oberhaupt und Rechtsnachfolger des bisherigen Regenten, so wie dieser hinwiederum nach der Wiedereroberung als Rechtsnachfolger des Eroberers betrachtet werden. In der Eigenschaft eines rechtmäßigen Herrschers hat auch das westphälische Volk den ehemaligen König Hieronymus betrachtet; indem es die dem Königreiche gegebene Constitution angenommen, die von der Regierung ausgeschriebenen Reichstage beschickt und die Staatsangelegenheiten durch seine Vertreter mit den Königlichen Ministerien hat berathen lassen.

b.) Das Wesen der Staatsgewalt ist unabhängig von dem Wechsel seiner zeitlichen Inhaber und unabänderlich. Der Staat selbst ist das unwandelbare Subject der, durch Regierungshandlungen erzeugten Rechte und Verbindlichkeiten, welche unabhängig von der Person des zeitlichen Regenten von jedem, aus was immer für einem Titel, eingetretenen Regierungsnachfolger erfüllt werden müssen.

Pfeiffer: In wiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers verbindlich? Seite 75.

So wenig der Staat selbst mit d
genten stirbt, oder verändert wird;
durch einen Personenwechsel eine W
Würksamkeit der Regierungshandl
Was der Regierungsnachfolger in Be
Handlungen vorzunehmen berechtigt
nach dem Personalverhältnisse, in wel
Vorgänger steht, bestimmt werden;
Realverhältnisse allein, mithin nach
positiv constitutionellen oder allgemei
men für die Ausübung der Staate
aber der Eroberer selbst während de
rungsbesitzes, und bevor er noch von
Souverain des eroberten Landes ane
selben eine Verfassung gegeben und Gese

Moser. Versuch des neuesten europä
Bd. IX. Th. 1. Seite 296.

wenn der König von Westphalen von
mächten sogar anerkannt, wenn die je
gegebene Verfassung vom Volke angen
durch mit dem damaligen Regenten, w
Zeit, wo der rechtmäßige Landesherr
regieren konnte, ein neuer Staatsver
wurde,

Erkenntnisse des Oberappellations-G
büttel vom Jahr 1817, bey von Bi
lung über einzelne Materien des bü
Seite 1. folg.

wenn die fraglichen Domainen-Verkä
Constitution rechtsbeständig waren; so
jetzt noch zu Recht bestehen.

c.) Während, den Staat in der J
die Macht vom Rechte abhängt, beruht
Staate das Recht auf der Macht.
Gegentheil annehmen, und die Verpflic
terthanen, die Anordnungen des zeitli
von dessen Rechtmäßigkeit abhängig mac
man jeden einzelnen, den Gehorsam v
Unterthan über die Rechtmäßigkeit de
Verfassung zu urtheilen und nach seiner
Ansicht Folge zu leisten oder nicht, das Rec

Zachariä a. a. O. Seite 44.

So wenig dies aber, sollen nicht alle S
untergraben werden, angenommen werden
Urtheil.

erscheint der Richter als ermächtigt, die Rechtskeit des Erwerbes der obersten Staatsgewalt beurtheilung der Regierungshandlungen in ihren lungen auf Privatrechtsverhältnisse zum Grunde gen.

Urtheil des Oberappellations-Gerichtes zu Kassel vom 27sten Januar 1818 bey Pfeiffer. a. a. O. Seite 8.

m konnte auch von uns auf das angestammte des Hauses Braunschweig zum Hannoverschen ne zunächst keine Rücksicht genommen und nur f gesehen werden, was das Völkerrecht und Staatsrücksichtlich der Handlungen einer durch Erobezwar begründeten, von den europäischen Mächten dem Volke übrigens anerkannten Regierung bene; insbesondere: Ob sie auf dem, zur Zeit ihrer nahme, constitutionellen Wege zu Recht bestehen.

.) Was insbesondere den Zehnten zu Giften, und auf dessen Verkauf gegründete Einrede anlangt; ögte es zwar nicht minder scheinen, als verdiene lbe keine rechtliche Betrachtung; indem

.) eine Benennung des Auctors nur Statt habe, n der Beklagte mit einer dinglichen, oder dieser chgeachteten persönlichen Klage belangt wird, und elbe nicht in eigenem, sondern in fremdem Namen ßt; Beklagter aber gründe diese Einrede (exceptio lationis auctoris,) als die von ihm vorgeschützte ichne, und doch den Zehnten nicht besitzen wolle,

)

II.) der fragliche Verkauf darum nicht rechtsbeständ sey; weil

1.) dem Beklagten zur Zeit dessen Abschlusses wohl annt gewesen, daß der Vertragsgegenstand von der niglichen Regierung reluirt werden solle. Im Beßtseyn seines Unrechtes habe er dann auch in die rkaufs-Urkunde ausdrücklich die Bestimmung aufgemmen, daß die Käufer die über jenen Zehnten entbenden Processe übernehmen sollten. Hieraus erse sich unzweideutig, daß er böslicher Weise zu been aufgehört habe. Dann gehe

2) diesem Rechtsgeschäfte die, nach dem Territorialsetze erforderliche, obrigkeitliche Bestätigung ab, dasbe sey mithin ungültig, und aus einem Geschäfte r Art könne weder ein Klagerecht abgeleitet, noch ne Einrede darauf gestützt werden.

Dagegen
Erachten:
I.) daß,
den streitend
Einreden nic

eine falsche
lichen Einflu
an, daß die
lung einer
angegeben u
Beklagten i
bewiesen hat
ergiebt, daß
zur Sphäre
aber, darüb
gehörig legit
II.) Die
verkaufs dur
I.) Nicht
bevorsteht, k
äußern; son
rechtshängig

Nov

Der fragliche
November 18
dessen Nelui
hängig gewo
2.) Abgef
berlassung de
gen vom Klä
selbe — wie
thümer des fi
und daß er
davon geben
unzweideutig
rechtlich begi
höslicher Ab
annehmen,
der Chicane
daß durch di
cation oder
der freien u
zogen wird.

3.) Der Mangel gerichtlicher Auffassung hat, wo das Gesetz nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt, blos Entkörung zur Folge.

Cannegiesser, Dec. Casser. Tom I. Dec. 10. Tom. IV. Dec. 205.

Namentlich wird im Hannoverschen das bereits vollzogene Rechtsgeschäft bei Kraft gehalten, und blos auf dessen Erfüllung die Klage versagt.

Strubens rechtl. Bed. Th. IV. Bed. 124.

v. Bülow und Hagemann pract. Erörterung Bd. II. Seite 335 folg.

4.) Immer würde endlich dem Mitpaciscenten nur ein Anfechtungsrecht deshalb zustehen, von Klägers Seite aber aus diesem Rechte eines Dritten keine Replik abgeleitet werden können.

Fr. 3. §. 9. Dig. XLIII. 29.

Const. 24. Cod. II. 13. Const. 1. Cod. VIII. 5.

Dieses sind die Gründe, welche uns, wie im Urheile enthalten, zu sprechen bewogen haben.

Giessen Mense Novembri 1819.

Decanus

(L. S.) Doctores und Professores der Juristen-Facultät auf Großherzoglich Hessischer Universität daselbst.

Pro vera copia.

Rüdgers, Canzlei-Secretair.

Literarischer Anzeig

zum Politischen Journal 1820.

In allen Buchhandlungen ist zu bekom

Mémoires pour servir à l'histoire
privée, du retour et du règne d
en 1815, par Fleury de Chaboulon
(broché en 2 vol.) Preis 2 Rthlr.

Glaubwürdige Männer setzen die Rec
Buchs nicht nur außer allem Zweifel, so
es für den wichtigsten Beytrag zur Ge
großen Zeit, die in vieler Hinsicht noch
rung bedarf. Gut geschriebene Memoire
mer ein großes Interesse, aber gewiß e
wenn sie uns diese Personen und Zeit
greifen, die das Erstaunen der Gegenwa
ewig denkwürdig in der Weltgeschichte st
In Frankreich hat das Werk, aus
lichen Gründen, nicht gedruckt werden dü
erste Londner Ausgabe war, ohngeachte
Preises von 8 Rthlr., bald vergriffen;
lere enthält ganz dasselbe und wird dah
Liebhabern sehr willkommen seyn.

Geschichten-Almanach, enthaltend 3
Begebenheiten, als erläuternde Ver
Bibelstellen. Leipzig 1820, bey Reci
Dieses Haus- und Handbuch für nütz
haltung für Jedermann, besonders auch
wie so manche Geschichten hören, sucht
spruch zu realisiren, indem er sagt: ich
der wunderlichen Historien, so ich uns
heit mit besonderen genommen, oder auch,
vorkommen sind in meinem Leben, nicht
um sein Geld, darum halte ich vor n
schichten willkommen heißen, und den Leu
reichen.

Bey C. H. Reclam in Leipzig ist ers

Biblisches Realwörterbuch zum Ge
für Studirende, Candidaten,
lehrer und Prediger, von Dr. G.

der Theol. Prof. an der Univ. zu Leipzig. 2te Hälfte.
8. 12. gr. 8. Bohn. Rthlr. 1 Thlr. 12 Gr.

Mit dieser Abtheilung ist ein Werk beendigt, das
n Jeden, der für gesichtete Bibelerklärung sich in-
ssirt, in der gedrängtesten Kürze die geographischen,
rischen, antiquarischen und naturwissenschaftlichen
gen, ohne welche so viele Stellen der heil. Schrift
unverständlich sind, an die Hand giebt. Der
esser hat nicht nur aus den besten vorhandenen
len geschöpft, sondern viele Artikel nach eignen in
möglichste Detail eingehenden Forschungen bear-
t, obschon er von letztern hier blos die Resultate
n konnte. Außerdem ist überall auf größere Werke
einzelne Abhandlungen verwiesen, so daß gewiß
r hier Anregung zu eigenem Studium finden wird.

---

ey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und
alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

s Stammbuch. Eine Auswahl von Sinnen und
Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten
Deutschen und Französischen Schriftsteller. Her-
ausgegeben von F. Büchler. Dritte vermehrte
Auflage. geh. 20 Gr.

Diese neue dritte Auflage in so kurzer Zeit ist der
Beweis für die Zweckmäßigkeit dieses Büchel-
. Sie hat aber vor den frühern durch die Hin-
ung von den Stammbuch-Programmen, von Ge-
n der vorzüglichsten Deutschen Dichter, welche
bey einzelnen Veranlassungen für Stammbücher
ücklich verfertigt haben, und durch eine Aus-
interessanten Stammbuchs-Anekdoten eine wesent-
Verbesserung erhalten. Ein niedliches Kupfer
ziert das Ganze.

azkästlein für die Deutsche Jugend. Lehren
er Tugend und Lebensweisheit von den vorzüg-
lichsten Deutschen Schriftstellern. Gesammelt von
Karl Büchler. Neue Ausgabe. Mit 1 Kupfer.
geh. 20 Gr.

Was die trefflichsten Männer Deutschlands über
wichtigsten Gegenstände einer gründlichen Moral,
Scharfsinn und Begeisterung, gesagt haben, ist
gesammelt worden. Es ist ganz dazu geeignet,
Herz des Jünglings zu den edelsten Gefühlen zu
timmen, und kann ihm zu einem sichern Wegwei-
er seinem Eintritt in eine Welt dienen, wo er
treuen Rathgebers so sehr bedarf.

Kurze Anleitung zum Briefschreib
Bildung eines geläuterten Ge
schriftlichen Unterhaltungen.
und Geschäftsaufsätzen vermischten
Aufgaben zu eigener Bearbeitung,
Vollbedürfniß. Neue Ausgabe. geh.

Das Bedürfniß, zweckmäßige Briefe
können, ist allgemein. Dieser Unterricht
bey zu beobachtenden Regeln kurz und
und man findet hier das Wesentliche
fertigung von Briefen unter den versch
hältnissen des bürgerlichen Lebens erfor
sich daraus hinlänglich zu belehren.

Zins- oder Interessen-Tabellen z
Berechnung aller im gewöhnlich
vorkommenden Zinsen, von J.
Neue Ausgabe. geh. 16 Gr.

Der Titel sagt schon hinlänglich, was
enthält; sie ist von einem in dem Re
rühmlichst bekannten Schriftsteller, und ei
liches Noth- und Hülfsbüchlein für alle
die in Geldgeschäften verwickelt sind.

Der junge Redner. Ein Hülfsbuch z
rung des Wohlredenheit für Deutsch
Söhne und Töchter. Herausgeg. von
und Fr. Zuckschwerdt. Neue Ausg.

Eine reichhaltige und zweckmäßige A
prosaischen und poetischen Aufsätzen mehr
licher Schriftsteller, die zum Memoriren
miren für die Jugend beyderley Geschlecht
und bereits in mehreren Unterrichtsanstalt
folg dazu benutzt worden sind.

Parodieen. Gesammelt und herausge
Karl Müchler. Neue Ausgabe. geh.

Was die Deutsche Literatur seit ihrer er
an vorzüglichen Parodieen zerstreut geliefe
hier zusammengetragen worden, und deshal
Sammlung, neben dem Zweck der Belustig
noch das Verdienst, daß sie als Beytrag zur
der Deutschen schönen Literatur betracht
kann.

Abend-Schwingen. Kleine Romane und
gen v. Karl Stein. Mit 12 Kupf. 8 Rth

Der gute Ruf des Verfassers als Erzähler
hinlänglich dem gebildeten Publicum Deutsch

ch, in welchem wieder Ernst und Scherz, gehaben
ch lebendige Darstellung, wechselt. Daß dieses
chen in jeder nur einigermaßen soliden Leihbiblio-
k zu finden seyn wird, versteht sich von selbst, aber
h für Privat-Bibliotheken ist es eine Bereicherung.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlun-
des In- und Auslandes versandt:
ie vierte vermehrte und verbesserte Auflage von:
Sophie Wilhelmine Scheibler's allgemei-
nes Deutsches Kochbuch für bürgerliche
Haushaltungen, oder gründliche Anweisung,
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen
und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhaf-
teste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches
Handbuch für angehende Hausmütter, Haushäl-
terinnen und Köchinnen. Octav. 432 Seiten.
Mit einem schönen neuen Titelkpf. Preis 1 Thlr.
Sauber gebunden 1 Thlr. 4 Gr. Berlin, Druck
und Verlag von C. F. Amelang.
Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb
wohl keines schneller einen vortheilhafteren Auf
gegenwärtiges. Es verdankt diesen ungetheilten
pfall sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich sei-
der Ihr gefundenen Brauchbarkeit, und kann den
s alten Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen wer-
. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey kei-
n Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke oder bey
Verehelichung einer Tochter fehlen.
Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen vier
flagen bestätigen Obiges hinreichend!
Der Preis des Buchs ist endlich bey einer 4½ Bo-
starken Vermehrung derselbe geblieben. L — .

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes
rde so eben versandt:
ie dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage
von: J. C. Vollbeding's neuer gemein-
nütziger Briefsteller für das bürgerliche
Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige
Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene
Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete
Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremd-
artiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Ge-
wichts-Vergleichungen; — Meßanzeiger, Nach-
richten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wech-
seln, Assignationen, Obligationen, Verträgen, &c. &c.
Nebst einem Anhange von den Titulaturen an

die Behörden in den Königl. Preuß. Staaten. Octav. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 24½ Bogen stark. Preis 20 Gr. Cour. Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnützlichen Buches erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht in einem leeren Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der großen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen Deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmack und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die erste Auflage war binnen wenig Monaten, und die zweyte ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so daß diese dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so daß auch die Besitzer der vorigen Auflagen die gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schließlich zu bemerken erlaubt, daß, ohngeachtet diese dritte Auflage 2½ Bogen stärker als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 Sgr. geblieben ist. — Beweis genug, daß der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die größte Gemeinnützigkeit zu befördern sucht. H.